Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Versammlung 03.12.1901-21.12.1901

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 4. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1901.
Schulzesche Hof-Buchdruckerei (A. Schwartz).

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1901, Vormittags 11½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Nachdem die sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, nahm das Wort

Der **Präsident:** Meine Herren! Der Stenograph, Professor E. Ahnert in Dresden, früher in Varel, hat mir mitgetheilt, unter welchen Bedingungen er bereit sei, die stenographische Aufnahme unserer Landtagsverhandlungen zu übernehmen. Die Bedingungen lauten:

1. Fahrt II. Classe nach Oldenburg und zurück;
2. 10 *M.* Diäten für jeden Tag, an dem keine Sitzung stattfindet, Reisetage eingeschlossen;
3. 35 *M.* für jede Stunde Stenographiren; angefangene Viertelstunden werden voll gerechnet.

Nach diesen Sätzen würde nach meiner und des Registrators Berechnung die stenographische Aufnahme unserer jetzigen Session ca. 685 *M.* kosten, während die Berichterstattung durch Referendare sich auf ca. 285 *M.* belaufen würde. Ich stelle es dem Landtage anheim, ob die Aufnahme der Verhandlungen durch einen Stenographen oder — wie bisher — durch Referendare erfolgen soll.

Das Wort erhält:

Abg. **Gramberg:** Ich bin für die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen schon aus dem Grunde, weil wir dann die Berichte in ein oder zwei Tagen zur Vornahme der Correctur erhalten, somit die Redner sich noch besser erinnern können, was sie gesprochen haben, als nach einigen Monaten. Ich stelle daher den Antrag:

> Der Landtag wolle die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen beschließen und den Professor Ahnert in Dresden mit dieser Arbeit unter den von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Bedingungen beauftragen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Abg. **Funch:** Auch ich bin für die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen, weil dann letztere eher gedruckt werden können als bis jetzt.

Abg. **Schröder:** Ich glaube, daß durch die stenographische Aufnahme die Verhandlungen abgekürzt werden, mancher wird sich dann vorsehen, nicht zu viel zu reden.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein** fragt an, ob die von dem Herrn Professor Ahnert mitzubringenden Hülfskräfte von ihm (Ahnert) honorirt würden?

Der **Präsident** liest hierauf den betr. Passus aus dem Briefe des ꝛc. Ahnert vor, wonach Herr Ahnert sich verpflichtet, die Hülfskräfte zu bezahlen.

Abg. **Jürgens:** Wenn die stenographische Aufnahme, wofür ich auch bin, eingeführt wird, dann muß aber auch von Seiten der Abgeordneten dafür gesorgt werden, daß die Berichte baldigst eingesehen und corrigirt werden, damit am Schlusse sämmtliche Berichte corrigirt sind; event. muß dann die Registratur berechtigt sein, uncorrigirte Berichte auch zum Druck geben zu dürfen, denn es ist eine Pflicht des Landtags gegen das Publikum, letzteres so rasch als möglich in den Besitz der gedruckten Verhandlungen zu setzen.

Abg. **Schröder:** Die letzten Berichte müßten aber doch wohl circuliren, denn die letzten Sitzungen finden ja bekanntlich immer an den letzten Tagen des Landtages statt, ein Corrigiren an Ort und Stelle ist deshalb unmöglich.

Abg. **Hoyer:** Ich verzichte, da ich dasselbe bemerken wollte, was Herr Schröder soeben gesagt hat.

Abg. **Funch:** Nach Schluß der Tagung erhält jeder Abgeordnete nur seinen Streifen, auf dem seine Rede steht,

Landesbibliothek Oldenburg

zugesandt, um diese zu corrigiren, was höchstens 2—3 Tage Zeit in Anspruch nehmen kann und wodurch das zeitraubende Circuliren der Berichte vermieden wird.

Die Debatte wurde darauf geschlossen, da sich Niemand mehr zum Worte meldete.

Nachdem der Präsident noch einige Mittheilungen aus den Briefen des ꝛc. Ahnert gemacht hatte, wurde der Antrag Gramberg:

Einführung der stenographischen Aufnahme durch den Professor E. Ahnert in Dresden,

mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe:
   a) eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852; erste Lesung.
   b) eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage; 1. Lesung.
   c) eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld; 1. Lesung.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Herstellung einer Fahrrinne in der Westergate zu Weserdeich.
3. Mündlicher Bericht desselben zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verkündigung einer Aenderung des Staatsvertrages vom 23. October 1878.
4. Bericht desselben, betreffend die Besetzung der Stelle des Hochbaubeamten für das Fürstenthum Lübeck bei eintretender Vakanz mit einem Bauaufseher.
5. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ausgaben für Bedeichung der Strohauser Plate.
6. Bericht desselben über die Vorlage, betreffend Vergütung eines Referenten beim Staatsministerium.
7. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes; 1. Lesung.
8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst; 1. Lesung.
9. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bemerkung zu № 84 des Gehalts-Regulativs. (Zwei Hülfslehrerstellen am Schullehrer-Seminar in Oldenburg betr.) 1. Lesung.
10. Bericht desselben, betreffend die vertrauliche Vorlage vom 25. November 1901.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die vertrauliche Vorlage vom 29. Novbr. 1901.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Willich Exc., Geh. Staatsrath Ruhstrat I und II, Geh. Oberregierungsrath Zedelius, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Oberdeichgräfe Tenge, Regierungsrath Scheer, Regierungsassessor Münzebrock, Tenge und Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen zu verlesen. (Geschieht.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das geschieht nicht. Dann erkläre ich es für genehmigt.

Ich habe Ihnen mitzutheilen, meine Herren, daß außer den formalen Verhandlungen, die im Protokoll niedergelegt

Landesbibliothek Oldenburg

sind, ich es für richtig gehalten habe, die sachlichen Aeußerungen der verschiedenen Abgeordneten über die Engagirung eines Stenographen in einem Berichte durch den Registrator niederlegen zu lassen. Der Bericht liegt im Vorzimmer aus, wo ihn die Herren einsehen können. Dann bitte ich Herrn Schriftführer Hollmann, die Eingänge zu verlesen. (Verliest.) Der Landtag ist mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden, wenn ich keinen Widerspruch höre. Ich nehme ferner an, daß die verlesenen Interpellationen von mir als verkündet betrachtet werden gemäß der Geschäftsordnung, weil sie in Abschrift sämmtlichen Abgeordneten bereits eingehändigt sind. Es ist ferner eingegangen eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Schröder:

> Wird die Großherzogliche Staatsregierung den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth, auch nach Durchführung der jetzigen Baggerungen, ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden und eine baldige Vertiefung bis auf 6,1 m unter ordinärer Fluth, den Wünschen der Stadt Elsfleth entsprechend, eventuell zunächst in 40 m Breite, einleiten?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ferner eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Funch:

> Welche Gründe haben die Großherzogliche Staatsregierung bewogen, ein Gutachten der Landwirthschaftskammer für das Herzogthum Oldenburg der hiesigen Handelskammer zur kritischen Berichterstattung zu überweisen?

ebenfalls genügend unterstützt. Meine Herren! Ich werde diese sämmtlichen Interpellationen, welche ich heute verkündet habe, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am Dienstag nächster Woche setzen.

Es ist ferner auf die Telegramme des Landtags an Se. Königl. Hoh. ein Telegramm Sr. Königl. Hoheit:

> „Dem Gesammtvorstande des Landtages sage ich für die mir dargebrachte Huldigung meinen besten Dank.
>
> Friedrich August."

Ein ferneres Telegramm Sr. Königl. Hoheit:

> „Dem Landtage sage ich für die nachträglichen Glückwünsche zur Geburt unserer Tochter der Großherzogin und meinen herzlichen Dank.
>
> Friedrich August."

Dem sicheren Vernehmen nach wird der Großherzog hier in diesen Tagen eintreffen. Ich stelle dem Landtage anheim, ob derselbe eine Deputation an Se. Königl. Hoheit zur Begrüßung entsenden will. Der Landtag ist damit einverstanden, wenn ich keinen Widerspruch höre. Die Auswahl der Deputation kann nach der Geschäftsordnung dem Präsidenten überlassen oder vom Landtage bestimmt werden. Ich nehme an, daß Sie es dem Präsidenten überlassen. Der Landtag ist einverstanden.

Meine Herren! Herr Professor Ahnert, der von uns engagirte Stenograph, ist hier anwesend. Ich erlaube mir, Ihnen Herrn Professor Ahnert vorzustellen.

Es ist ferner eine Beschreibung des Fürstenthumes Lübeck, eine Gemeindebeschreibung, dem Landtage in genügenden Exemplaren übergeben worden. Dieselben sind bei der Registratur abzuholen. Dann nehme ich an, meine Herren, daß der Landtag auf Verlesung der Berichte verzichtet, wenn ich keinen Widerspruch höre.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. № 1 der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe:

a) **eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852;**

b) **eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage;**

c) **eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.**

Der Verwaltungsausschuß beantragt:

Zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage:

Antrag № 1:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Antrag № 2:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, betr. die Ausfüllung des im Artikel 3 des Entwurfes freigelassenen Datums.

Zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld:

Antrag № 3:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Antrag № 4:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, betr. die Ausfüllung des im Artikel 2 des Entwurfes freigelassenen Datums.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, daß wir zuerst den Gesetzentwurf unter 1 in Berathung nehmen und über die Anträge 1, 2, 3 und 4 des Ausschusses gemeinsam berathen. Ist der Landtag damit einverstanden? Dann stelle ich also den Gesetzentwurf und die Anträge 1, 2, 3 und 4 des Ausschusses zusammen zur Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Tantzen.

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes, bezw. der 3 Entwürfe, wie ich hier wohl hinzufügen darf, ist die Staatsregierung einem wiederholt geäußerten Wunsche und Antrage des Landtages nachgekommen. Im Ausschusse sind die Entwürfe mit Genugthuung aufgenommen worden, bedeuten sie doch einen Wendepunkt in der Geschichte unserer Landesvertretung, unseres konstitutionellen Lebens, vielleicht den bedeutsamsten Wendepunkt seit dem Bestehen der Verfassung. Es ist öfter gesagt worden, daß dem Landtage mit der Einführung der einjährigen Perioden und jährlichen ordentlichen Landtage ein größerer Einfluß auf die Gesetzgebung und auf unsere Staatsverwaltung eingeräumt werde, als es bisher der Fall war. Das mag in mancher Beziehung so sein, aber ich glaube, ein Hauptwerth der Vorlagen liegt doch auch in einer anderen Richtung. Es ist ja naturgemäß, daß ein Budget für ein Jahr im Voraus

Landesbibliothek Oldenburg

sich mit größerer Sicherheit feststellen läßt, als ein solches für drei Jahre im Voraus. Das trifft zu in jedem Privatbetriebe, in jedem kleinen Gemeindehaushalte, es trifft aber in noch viel höherem Maße zu in dem größeren Staatshaushalte, nametlich im Hinblick auf das Verhältniß der Oldenburgischen Finanzen zu denjenigen des Reiches. Meine Herren! Das wird in Zukunft, wie ich glaube, nun anders werden. Demnächst wird bei der Aufstellung unseres Haushaltsetats im Herbste immer mit einiger Sicherheit die Finanzlage des Reiches für das folgende Jahr zu übersehen sein. Es wird dann nicht mehr leicht vorkommen, daß am Ende der Finanzperiode das Ergebniß derselben ein weit ungünstigeres sein wird, als der Voranschlag es annahm. Meine Herren! Das ist ein Umstand, der mir wohl geeignet erscheint, der Unzufriedenheit, die aus solchen Anlässen sich doch naturgemäß leicht ergiebt, von vornherein vorzubeugen, es ist aber auch ein Umstand, von dem ich glaube, daß er dem Herrn Finanzminister manche unerquickliche Stunde ersparen wird.

Einen zweiten wesentlichen Vorzug dieser Vorlage erblicke ich darin, daß in Zukunft manche Aufgaben der Gesetzgebung eher ihre Lösung finden werden als bisher. Zwar ist ja seit Jahren manche Gesetzgebungsänderung und auch manches Gesetz in den außerordentlichen Tagungen des Landtages zustande gekommen. Das waren aber doch durchweg nur Ausnahmefälle, Fälle, die keinen Aufschub zuließen. Die Hauptarbeit der Gesetzgebung lag immer in den ordentlichen Tagungen des Landtages, und da war es naturgemäß, daß mancher Gegenstand, dessen rasche Erledigung, wenn auch nicht unbedingt nothwendig, so doch jedenfalls sehr wünschenswerth gewesen wäre, zurückgestellt wurde bis zur ordentlichen Tagung. Auch das wird in Zukunft anders werden. Ergiebt sich auf irgend einem Gebiete die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Aenderung oder gesetzlichen Neuregelung, so wird man meines Erachtens nicht mehr zwei oder drei Jahre zu warten brauchen, bis diese Erledigung stattfindet. Auch das, meine Herren, ist ein Umstand, von dem ich glaube, daß er nur geeignet ist, die Zufriedenheit im Lande zu heben, bezw. der Unzufriedenheit vorzubeugen. So glaube ich denn, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe dem Lande zum Wohle gereichen werden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auch meiner Befriedigung über die Einbringung dieser Entwürfe nach einer anderen Richtung Ausdruck zu geben. Wenn man diesen Gesetzentwurf zusammenhält mit einigen anderen Vorlagen, die uns gemacht worden sind — ich erinnere nur an die Vorlage, betreffend die Einrichtung des Amtsverbandes Rüstringen —, so drängt sich unwillkürlich die Empfindung auf, daß die Großherzogliche Staatsregierung ernst bestrebt ist, den Wünschen des Landes nachzukommen, sei es auch unter Hintansetzung ihrer eigenen Annehmlichkeit und unter Aufgabe von ihr lieb gewordenen Einrichtungen. Meine Herren! Auch das betrachte ich als ein gutes, glückliches Omen für die Zukunft, als eine Bürgschaft für ein fruchtbringendes und gedeihliches Zusammenwirken von Staatsregierung und Landtag zum Wohle des Landes.

Ich habe nun im allgemeinen zu den Entwürfen nur noch eine Bemerkung hier zu machen. Es findet sich da in der Begründung unter f die Bemerkung, daß die Staatsregierung zum Zwecke der praktischen Durchführung der einjährigen Finanzperioden sich im Bedarfsfalle vorbehält, das regulativmäßige Beamtenpersonal zu verstärken, bezw. sich bis dahin, bis diese Anträge gestellt werden, durch Engagirung von Hilfskräften zu helfen. Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß die Herren der Regierung ihre Kraft zu niedrig bewerthen. (Heiterkeit.) Wenn es bisher möglich war, einen Voranschlag für drei Jahre in dem Sommer, der der ordentlichen Tagung des Landtages voraufging, aufzustellen, so sollte man doch sagen, daß es denselben Kräften auch möglich sein müßte, in dem Sommer vor der Tagung einen Voranschlag auf ein Jahr aufzustellen. (Sehr richtig!) Ich gebe mich deshalb der Hoffnung hin, daß die uns in Aussicht gestellte Vermehrung des regulativmäßigen Beamtenpersonals als nothwendig sich nicht erweisen wird. Bezüglich der einzelnen Anträge beziehe ich mich zunächst auf die Ausführungen im Berichte, dem ich vorläufig nichts hinzuzufügen habe.

Präsident: Herr Abgeordneter Schröder!

Abg. **Schröder:** Meine Herren! Es ist mir ein Bedürfniß, meiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß uns dieser Gesetzentwurf gemacht worden ist, daß wir nun in wenigstens absehbarer Zeit der Einführung einjähriger Finanzperioden, einjähriger Butgetperioden entgegensehen können. Ich erblicke mit dem Herrn Berichterstatter in dieser Vorlage einen Wendepunkt in der Entwickelung unseres oldenburgischen Staatswesens. Ich halte mich auch berechtigt zu der Hoffnung, daß in Zukunft die Staatsregierung in höherem Maße noch als bisher in der Lage sein wird, den rechten Augenblick zu ergreifen, wenn es nothwendig sein sollte, Maßregeln im Staatsinteresse vorzunehmen.

Wenn ich mich zu einzelnen Paragraphen wenden darf, so kann ich zunächst mein volles Einverständniß damit erklären, daß die Staatsregierung in dem Artikel 1 der Vorlage ihre Vollmachten auf Grund des Artikels 181 des Staatsgrundgesetzes zu erweitern strebt. Ich schließe daraus, daß bei der Staatsregierung die Absicht besteht, in Zukunft der Hebung der Industrie, der Hebung des damit verbundenen Verkehrs noch in größerem Maße als bisher ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daß auf diesem Gebiete noch recht viel geschehen kann, ist Ihnen allen bekannt. Wir haben ja hier im Großherzogthum nur erst die schwachen Ansätze einer Industrie, wir sind noch weit davon entfernt, die Kehrseite des Industriestaates kennen zu lernen. Meine Herren! Meines Erachtens verlangt unser Staatswesen zu seinem Emporblühen zweierlei: Die Entwickelung von Handel, Verkehr und Industrie, und das Emporblühen der Städte. Die Städte, welche wir im Großherzogthum haben, sind sämmtlich kleine Städte, und die Industrie ist schwach entwickelt. Können wir auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch die Gesetzgebung indirekt beide fördern, so wird dadurch nicht am wenigsten auch die Landwirthschaft, die bekanntlich ja heute sehr gern als die nothleidende bezeichnet wird, gefördert werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß durch die Hebung der Industrie an Plätzen, die sich dazu eignen, daß durch das Wachsthum der Städte unserer oldenburgischen Landwirthschaft mehr gedient werden kann als durch Schutz-

Landesbibliothek Oldenburg

maßregeln des Deutschen Reiches. Will man aber den Fortschritt anbahnen, meine Herren, dann muß man auch darnach streben, die Bahn frei zu machen, und in dieser Beziehung vermisse ich angesichts der Vorlage und auch gegenüber dem Ausschußberichte die nöthige freie Bahn. Es kommt mir so vor — um einen Ausdruck des Herrn Berichterstatters zu wiederholen — als ob das Staatsministerium, speziell in diesem Falle das Finanzministerium, das Departement der Finanzen, nicht das nöthige Selbstvertrauen besitze. Es ist ja an sich gewiß eine löbliche Eigenschaft eines jeden Finanzministers, wenn er den Steuerzahlern gegenüber sich einer gewissen Bescheidenheit befleißigt. Aber, meine Herren, wenn es darauf ankommt, das Gesammtinteresse der Steuerzahler, in diesem Falle des Staates, zu fördern, und einer neuen Einrichtung Vorschub zu leisten, dann darf eben diese Bescheidenheit nicht Platz greifen, dann muß meines Erachtens der Finanzminister ein Draufgänger sein, und dieses Draufgehen vermisse ich in der Vorlage; denn ich kann es mir nicht denken, daß unter diesem Gesichtspunkte der Artikel 4 des Gesetzes, wonach ja die Aenderung erst nach Ablauf der nächsten Finanzperiode in Kraft treten soll, dem Landtage vorgelegt worden wäre. Ich glaube, es handelt sich heute darum, zunächst einmal dem Finanzministerium zu beweisen, daß es viel mehr kann als es sich selber zutraut, daß es ihm sehr wohl möglich sein wird, den Gesetzentwurf schon bis zum 1. Januar 1904 in Kraft zu setzen, und um den Versuch nach dieser Richtung nicht zu unterlassen, erlaube ich mir dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten. Ich beantrage, dem Artikel 4 folgende Fassung zu geben:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1904 in Kraft".

Meine Herren! Ich verkenne nicht, daß aus der Uebergangsperiode von der dreijährigen zur einjährigen Finanzperiode dem Finanzministerium erhöhte Arbeiten erwachsen, aber ich frage Sie andererseits: Was kann unserem Finanzministerium auf dem Gebiete der Finanzen unmöglich sein? Ich meine doch, daß das Finanzministerium sich die Aufgabe gestellt hat, eine Reform der Besteuerung durchzuführen. Ja, wenn es dann vor der Aufgabe zurückschreckt, das Gesetz so früh in Kraft zu setzen wie es möglich ist, dann, glaube ich, können die Freunde der Steuerreform noch recht lange warten. Ich meine: Eins nach dem anderen läßt sich besser durchführen als beides zusammen, und deshalb möchte ich den Zeitpunkt des Inkrafttretens näher rücken, und zwar so nahe, wie es nach dem Staatsgrundgesetze möglich ist. Es ist richtig, daß nach Artikel 190 des Staatsgrundgesetzes zunächst dem nächsten ordentlichen Landtage ein Voranschlag für drei Jahre vorgelegt werden muß. Ich sehe aber in dieser Vorschrift des Staatsgrundgesetzes gar kein Hinderniß, meinem Antrage zu entsprechen. Zunächst darf ich davon ausgehen, daß der nächste ordentliche Landtag ebenfalls wieder als Antrag den Gesetzentwurf zur Berathung erhalten wird, den wir heute auch berathen. Tritt der Landtag sofort in die Materie ein und beschließt er wie wir heute beschließen, dann weiß das Staatsministerium ganz bestimmt, daß die einjährige Finanzperiode demnächst — wenn Sie meinen Antrag mit annehmen am 1. Januar 1904 — kommen muß. Das Finanzministerium kann deshalb, um das Staatsgrundgesetz zu ehren und demselben zu folgen, auch einen Voranschlag vorlegen, der für das Jahr 1903 — wenn ich nicht irre —, das erste Jahr der nächsten Finanzperiode, sorgfältig kalkulirt ist, als wäre er schon unter der Wirkung dieses Gesetzes als einjährige Periode gedacht. Es kann aber diesen Voranschlag für das zweite Jahr etwas weniger sorgfältig und für das dritte Jahr meines Erachtens überschläglich aufstellen, denn es darf mit dem Umstande rechnen, daß der Landtag, der das Finanzgesetz auf drei Jahre schaffen muß, auch bereit sein wird, durch ein anderes spezielles Gesetz diese Periode abzukürzen. Damit ist also das Hinderniß, welches vielleicht aus dem Artikel 190 des revidirter Staatsgrundgesetzes gefolgert werden könnte, beseitigt, und es hängt alles nur von dem Wollen und Können des Finanzministeriums meines Erachtens ab. An dem Wollen zweifle ich nicht, und das Können des Finanzministeriums schätze ich, wie schon gesagt, höher als das Finanzministerium selbst. Wenn aber thatsächlich die Bedenken nach einem Jahre, also bei dem nächsten ordentlichen Landtage, noch aufrecht erhalten werden und werden können, die das Finanzministerium sich selber und dem Landtage, wenn ich mich so ausdrücken darf, vormalt, dann ist auch durch die Annahme meines Antrages absolut nichts verdorben. Kann das Finanzministerium, nachdem es ein ganzes Jahr lang die Sache weiter geprüft hat, dann noch nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die Hindernisse zu beseitigen sind, dann kann der nächste Landtag den Artikel in der jetzigen Fassung wieder herstellen. Ich meine aber, dieser Gesetzentwurf ist es werth, daß man ihn ein ganzes Jahr noch einmal prüft, ob er nicht bereits am 1. Januar 1904, als dem von mir bezeichneten Termin, in Kraft treten kann, und ich habe das Vertrauen zu der Staatsregierung, daß nach einem Jahre diese Prüfung das Resultat ergeben hat: Was wir früher als ein Hinderniß ansahen, ist hinweggeräumt; wir sind in der Lage, schon am 1. Januar 1904 das Gesetz in Kraft treten zu lassen. Es ist also durch die Annahme meines Antrages die Vorlage durchaus nicht gefährdet, sie bekommt aber, wenn ich so sagen darf, einen viel jugendlicheren Anstrich. Es macht sich viel schöner, wenn man ein Gesetz hinausgiebt und sagt: der Termin ist nahe, als wenn man diesem Embryo, denn das ist es doch eigentlich, gewissermaßen Alterserscheinungen mit auf den Weg giebt, und die sehe ich darin, wenn man das Inkrafttreten fast um ein Lustrum vertagen will. Ich wende mich deshalb an den Landtag sowohl als an das Finanzministerium mit der Bitte, meinem Antrage Folge geben zu wollen; ich wende mich auch besonders im einzelnen zunächst an den Finanzausschuß, nach der alten Regel: Zeit ist Geld, und hier handelt es sich um zwei volle Jahre im Interesse des Staates; an den Eisenbahnausschuß, von dem ich annehme, daß er den Sekundärbetrieb der dreijährigen Finanzperiode aus dem Gebiete der Eisenbahn beseitigen und in den Vollbetrieb der einjährigen Finanzperiode übergeführt sehen möchte; auch an den Justizausschuß, von dem ich hoffe, daß er in einem abgekürzten Proceßverfahren einen Wechsel nach dem Wechselrechte behandelt; an den Petitionsausschuß — doch der ist nicht mehr da — (Heiterkeit). Dann würde ich also in diesem Falle dem Verwaltungsausschuß das Petitum unterbreiten müssen, die Sache zur Berücksichtigung zu empfehlen; aber an den Verwaltungs-

Landesbibliothek Oldenburg

ausschuß mich zu wenden, ist eine heikle Sache; der Verwaltungsausschuß ist, das muß ich nach dem Berichte hier gestehen, durch das Finanzministerium — verzeihen Sie den Ausdruck — etwas verseucht worden (Heiterkeit); er scheint mit einem Bazillus behaftet zu sein, den die alten Römer Kunktator nannten; etwas Zauderndes ist in den Verwaltungsausschuß hineingerathen. Ich meine aber, jeder Einzelne sollte das Zaudern aufgeben, denn hier heißt es: Frisch gewagt, ist halb gewonnen, und, meine Herren, sehen Sie die Vorlage an: Sie brauchen sie nur halb zu gewinnen, die andere Hälfte soll der nächste Landtag gewinnen. Ich bitte also, meinem Antrage stattzugeben, ich bitte aber auch das Finanzministerium, alle Bedenken heute schwinden zu lassen. Es ist im Interesse auch des Finanzministeriums, wenn wir das Gesetz mit einem früheren Zeitpunkte hinausgeben. Das macht einen viel schöneren Eindruck, und weil ich der Ueberzeugung bin, daß, trotzdem der Verwaltungsausschuß sich vom Finanzministerium hat etwas beeinflussen, hat anstecken lassen, weil ich trotzdem der Ueberzeugung bin, daß auch der Verwaltungsausschuß ein Interesse an der Verfrühung des Inkrafttretens hat, so möchte ich heute Ihnen allen Gelegenheit geben, die Sympathie für diese Vorlage zum Ausdruck zu bringen, und gestatte mir deshalb, mit Ihrer gütigen Erlaubniß um namentliche Abstimmung zu bitten.

Präsident: Darf ich um den Antrag bitten?

Abgeordneter Schröder überreicht seinen Antrag. Der Antrag ist genügend unterstützt und ich stelle ihn gleich mit zur Berathung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer-Holte.

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Länger als ein halbes Jahrhundert hat unser oldenburgisches Staatswesen die Einrichtung dreijähriger Finanzperioden gehabt und im Großen und Ganzen darf man wohl annehmen, lange Zeit mit befriedigendem Erfolge. Freilich läßt sich ja nicht verkennen, daß seitdem das Eisenbahnwesen in unserem Herzogthum angefangen hat, den großen Umfang anzunehmen, zu dem dasselbe gegenwärtig angewachsen und dieser Zweig unserer staatlichen Thätigkeit in hohem Grade die Veranschlagung der Staatseinnahmen und -Ausgaben erschwerte, man allmählich das Bedürfniß empfunden hat, zu kürzeren Finanzperioden überzugehen. Die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit hat nun dahingeführt, daß wir heute vor der Aufgabe stehen, die Vorlage anzunehmen, wie sie uns vorgelegt worden ist.

Ich, meine Herren, will nun auch nicht mehr gegen eine derartige Vorlage opponiren, was ich in früheren Landtagen ja, wie Ihnen bekannt ist, recht oft gethan habe; will mich vielmehr sozusagen der Macht der Verhältnisse fügen und werde daher für die Vorlage stimmen. Das kann ich aber nicht so ohne Weiteres; ich kann nicht ohne Sang und Klang meinen Standpunkt, den ich so lange Jahre gegenüber der Einführung veränderter Finanzperioden eingenommen habe, aufgeben, ohne irgend eine Erklärung darüber abzugeben, und daher habe ich mir das Wort erbeten, meine Herren, zu dem Zwecke, um Ihnen zu erklären, daß ich auch heute noch nicht ganz fest davon überzeugt bin, daß die Neuerung, die wir jetzt einzuführen gedenken, so absolut nothwendig ist, und daß von vorn herein mit der vollen Sicherheit, wie die Freunde derselben voraussetzen, darauf zu rechnen sei, daß sie unserm Staatswesen zum Heil und Segen gereichen wird. Ich hätte z. B. viel lieber statt der einjährigen, zweijährige Finanzperioden gesehen, und ich glaube auch, daß damit auszukommen gewesen wäre. Also, meine Herren, unter diesem Gesichtspunkte und mit diesem Vorbehalte will ich mich der Mehrheit, welche nun doch einmal der festen Ueberzeugung ist, daß es sich um eine vortheilhafte Reform handelt, nicht mehr widersetzen, ich werde ihr zustimmen! —

Es sind nun aber Seitens der Vorredner einige Aeußerungen gefallen, sowohl von Herrn Tantzen als auch von Herrn Schröder, die ich so ganz ohne irgend eine Erwiderung nicht hingehen lassen kann. Herr Tantzen hat der Staatsregierung gegenüber das Lob ausgesprochen, daß sowohl durch das Entgegenkommen auf diesem Gebiete, als auch andererseits durch das Entgegenkommen bezüglich der Neubeordnung der Verwaltungs- und Justizverhältnisse in der Umgebung von Wilhelmshaven, also durch die Bildung des Amtsbezirks Rüstringen, die Staatsregierung auf die Wünsche des Landtages eingegangen sei. Der Vorredner hat darüber seine Freude und seine Befriedigung ausgesprochen. Meine Herren! Das ist ja immerhin recht angenehm, wenn man der Staatsregierung ein solches Lob spenden kann und ich will in Bezug auf diese beiden Punkte auch durchaus nicht etwa den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tantzen entgegentreten. Ich will nicht etwa die Regierung deshalb tadeln. Das nicht, meine Herren! Aber andererseits bin ich nicht in der angenehmen und erfreulichen Lage, auch der Staatsregierung über ein Entgegenkommen in Bezug auf die Wünsche gewisser Theile meines Wahlkreises ein Lob zu spenden. Ich will nicht weiter darauf eingehen, ich darf nur auf Vorlage 13 hinweisen, die uns ja noch beschäftigen wird. In der kommt die Staatsregierung einem anderen Landestheile durchaus nicht entgegen.

Dann hat Herr Abg. Schröder gesagt, er erblicke die Hauptaufgabe unseres oldenburgischen Staatswesens im gegenwärtigen Augenblicke in der Entwickelung von Handel, Gewerbe, Industrie, und ich denke ja wohl auch der Schifffahrt, denn die müssen wir dabei wohl mit befassen, und in der möglichsten Hebung der Städte, also mit anderen Worten: Herr Schröder erblickt das Glück und das Heil des Oldenburger Landes darin, daß wir möglichst aus dem bisherigen Agrarstaat hinübergehen in den Industriestaat. Meine Herren! Bis zu einem gewissen Grade will ich Herrn Abgeordneten Schröder Recht geben. Etwas mehr Industrie, als wir bislang gehabt haben, kann uns jedenfalls nur frommen, allein ich möchte Sie bitten, in dieser Beziehung nicht etwa zu weit zu gehen und den Standpunkt zu deklariren: Es ist nöthig, daß wir die Industrie heben, Handel, Verkehr und Schifffahrt fördern, der Entwicklung der Städte unsere kräftige staatliche Beihülfe zu Theil werden lassen, die Landwirthschaft aber sich der Selbsthülfe überlassen. Dieser Meinung bin ich nicht. Oldenburg ist ein Agrarstaat, wir werden auch stets in Zukunft vorzugsweise ein Agrarstaat bleiben und die Hauptaufgabe unseres Staatswesens und seiner Leitung und auch der Vertretung

Landesbibliothek Oldenburg

desselben wird darin zu bestehen haben, nach allen Richtungen hin dafür zu sorgen, daß sich das landwirthschaftliche Gewerbe, die Grundlage des Agrarstaates, in guter Verfassung befindet, daß, soweit es irgend möglich ist, der Landwirthschaft Hilfe und Stütze zu Theil wird, ohne aber deshalb behaupten zu wollen, daß die übrigen Erwerbsklassen nicht zu heben und zu fördern seien. Allein, meine Herren, wenn Sie darauf Rücksicht nehmen wollen, in welch höherem Maaße das landwirthschaftliche Gewerbe oder der Grundbesitz, unter unseren gegenwärtigen Verhältnissen die Aufgabe erfüllen muß, den Staatssäckel zu füllen, dann werden Sie es nicht für ein Unrecht halten, daß wir in erster Linie noch für die Landwirthschaft sorgen müssen! Sorgen wir doch dann damit zugleich auch für Blühen und Gedeihen der Städte, besonders der kleinen und mittleren, deren Bedeutsamkeit ich keineswegs unterschätzen will, deren ganze Bedeutung aber durchaus abhängig ist von der Blüthe der Landwirthschaft, von der Erhaltung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung. Diese Kaufkraft aber hat große und eminente Bedeutung auch für die gesammte städtische Bevölkerung sowohl, als für die Industrie im Allgemeinen. Dabei gebe ich gerne zu, daß ebenso auch die Erhaltung einer blühenden Industrie als Absatzmarkt für die landwirthschaftlichen Produkte in hohem Grade wünschenswerth und nothwendig ist. Es greift das eins in andere; in der gleichzeitigen Blüthe von Handel, Industrie und Schifffahrt und vor allen Dingen auch der Landwirthschaft, in der gedeihlichen Wechselwirkung beider Gruppen zu einander liegt das Wohl des Staates. Mir schien Herr Abg. Schröder den Standpunkt, den ich vertrete, nicht genügend betont zu haben, daher glaubte ich mir gestatten zu dürfen, dazu auch ein paar Worte zu sagen.

Präsident: Herr Geh. Staatsrath Ruhstrat I!

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** I: Meine Herren! Von Herrn Abg. Schröder ist der Antrag gestellt auf Abänderung des Artikels 4. Meine Herren! Herr Schröder hat es damit begründet, daß er sagt, es würde dem Finanzministerium sehr wohl möglich sein, im Laufe des nächsten Jahres einen doppelten Voranschlag aufzustellen, einen für drei Jahre, einen für die nächsten beiden Jahre, der oberflächlich sein könnte, besonders für das dritte, und außerdem einen für ein Jahr. Ich muß auf das Bestimmteste erklären, wie ich im Verwaltungsausschuß schon gethan habe: Die Verantwortung dafür kann ich nicht übernehmen, ich kann mich weder herbeilassen, einen Voranschlag für drei Jahre aufzustellen — der aufgestellt werden muß nach der Verfassung —, der oberflächlich genannt werden kann, noch kann ich mich dazu verstehen, überhaupt einen doppelten Voranschlag aufzustellen, denn der Voranschlag, der für ein Jahr aufgestellt werden müßte, würde ein ganz anderes Bild geben, als der des ersten Jahres einer dreijährigen Finanzperiode. Wir haben uns eingehender im Verwaltungsausschuß über diese Frage unterhalten. Es lag ja nahe, daß dieser Wunsch herantreten würde. Ich habe aber da auch erklärt, daß es nicht möglich wäre, die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Es liegen im nächsten Jahre soviel erhebliche Arbeiten vor, daß daneben dieser doppelte Voranschlag nicht aufgestellt werden kann. Ich erinnere nur an die äußerst umfangreichen Eisenbahnvorarbeiten, die im Gange sind, an die unzähligen Petitionen, die dazu eingekommen sind und noch einkommen werden auf neue Bahnlinien oder Varianten u. s. w., was alles behandelt werden soll; ich erinnere an die in Arbeit genommene Vorlage betreffs der Organisation des Bauwesens, die in sehr erheblichem Umfange auch das Finanzministerium belastet, die nicht einfach ist, sondern im Gegentheil: je mehr man sich damit beschäftigt, desto mehr Schwierigkeiten macht, von denen ich nicht bezweifle, daß sie zu überwinden sein werden, aber so einfach ist die Sache nicht zu machen; ferner an die in Aussicht genommene Einrichtung eines Verwaltungsgerichtes, die ebenfalls sehr umfangreiche Arbeiten nöthig macht und so liegen noch eine ganze Reihe von anderen Dingen vor, die noch im Laufe des nächsten Jahres ihrer Erledigung harren.

Meine Herren! Daß wir Ihnen entgegengekommen sind durch diese Vorlage, ist bereits anerkannt, und daß auch wir den Wunsch haben, die Sache nicht zu lange hinauszuzögern und auch anerkennen, daß es wünschenswerth ist, wenn sie in kurzer Zeit ins Leben tritt, geht schon daraus hervor, daß wir diese Vorlage jetzt im außerordentlichen Landtage zur ersten Lesung gebracht haben und daß der Landtag aus diesem Grunde jetzt wesentlich mit berufen ist; wenn wir sie im nächsten ordentlichen Landtage vorgelegt hätten, dann hätte sich das spätere Inkrafttreten von selbst ergeben. Ich bitte Sie, auf das Entgegenkommen nicht dadurch zu antworten, daß Sie den Antrag Schröder annehmen. Wie gesagt, ich muß es noch einmal ganz bestimmt erklären, daß ich wenigstens das Gesetz nicht gegenzeichnen werde, wenn es in dieser Weise hier zu Stande kommen sollte. Ich kann die Verantwortung dafür nicht übernehmen, ich bin nicht in der Lage, diesen doppelten Voranschlag aufzustellen.

Präsident: Ich habe übersehen, daß Herr Abg. Schröder den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, wenn ich keinen Widerspruch höre.

Herr Abg. von Hammerstein!

Abg. Frhr. **von Hammerstein:** Meine Herren! Die Ausführungen und der Antrag des Herrn Abg. Schröder geben mir Veranlassung, auch einige Worte zu sagen. Was Herr Abg. Schröder in Bezug auf den Verwaltungsausschuß gesagt hat, das überlasse ich selbstverständlich unserem Herrn Berichterstatter; aber er hat sich auch an jedes einzelne Mitglied des Ausschusses gewandt, und so möchte ich als das Mitglied, das für das Fürstenthum Birkenfeld im Ausschusse sitzt, ein Wort sagen. Der Hauptzweck des ganzen Staates, der einzig reale Zweck des Staates, abgesehen von idealen Nebenzwecken, ist doch wohl zweifellos, wenn man es kurz zusammenfassen soll, der Schutz und die Ordnung der Produktion, Schutz und Ordnung derjenigen Arbeit, welche zur Ernährung, Erhaltung, Kleidung u. s. w. der menschlichen Gesellschaft nöthig ist, und deshalb finde ich es absolut nothwendig, daß in einer Volksvertretung, die die Gesetze des Landes mit zu geben hat, in der gesetzgebenden Versammlung des Landes die produzirenden Stände des Volkes in erster Linie und in der weitaus größten

Landesbibliothek Oldenburg

Hauptsache vertreten sind, und das sind hier im Oldenburger Lande ganz überwiegend die agrarischen Interessen, die Landwirthschaft (Sehr richtig!), in zweiter Linie dann Industrie, Handel, Gewerbe u. s. w. Nun hat meiner Ansicht nach in dieser Richtung die Vorlage doch auch wesentliche Bedenken. Daß ich im Ganzen voll zustimme, das geht ja aus dem Berichte des Verwaltungsausschusses schon hervor, aber wenn es hier so hingestellt wird, als ob diese Vorlage nur Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Interessen des Landes wäre, so giebt es doch auch noch andere Seiten, und davon möchte ich die eine hervorheben: daß ich befürchten muß, daß bei der Einführung einjähriger Finanzperioden die Arbeitslast des Landtages doch auch in sehr erheblichem Umfange vermehrt wird. Wenn bis jetzt alle drei Jahre die Volksvertretung lange Zeit zusammentreten mußte zum Berathen, so wird das forthin alle Jahre stattfinden müssen, und wenn ich zugeben muß, daß die einjährigen Finanzperioden diese Arbeit zwar im Ganzen vielleicht wesentlich abkürzen werden, so werden doch andererseits zusammengenommen sämmtliche Sitzungen eine ganz erheblich vermehrte Arbeitszeit ausmachen, und da muß ich befürchten, daß sich gerade unter den produzirenden Ständen, in der Landwirthschaft, in der Industrie, im Handel und Gewerbe mit der Zeit nicht Männer genug finden werden, die diese Arbeitslast und alle die großen Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten, die mit ihr verbunden sind, auf sich nehmen, und daß es deshalb uns wie anderen, namentlich den großen Parlamenten gehen wird, daß sich Berufsparlamentarier herausbilden, daß im Landtage in großer Zahl Herren sitzen, die hier in der Hauptstadt ansässig sind, daß Beamte, die im Landtage ja nothwendig sind, da alle Interessen hier vertreten sein müssen, in zu großer Zahl hineinkommen, da ihnen vom Staate bezahlte Stellvertreter gestellt werden, daß Leute, deren Beruf die Politik ist, Zeitungsredakteure und dergleichen, Rechtsanwälte, in großer Ueberzahl in den Landtag hineinkommen werden, in so großer Zahl, daß die Vertretung der produzirenden Stände gegenüber dem jetzigen vorzüglichen Verhältnisse zurückgehen wird. (Sehr richtig!) Das sind Bedenken, die für mich durchaus nicht zu unterschätzen sind. Wenn ich nun der Vorlage im Ganzen zustimme, so sind eben andere Vortheile da, erheblich größere Vortheile, die mich diese Bedenken unterdrücken lassen; aber daß ich nun deshalb dazu kommen sollte, die Einführung für eine so dringliche und schnell nothwendige zu halten, das ist auch nicht der Fall, meine Herren, und besonders vom Standpunkte des Fürstenthums Birkenfeld aus, wo man von der Hauptstadt soweit entfernt ist, halte ich es unter den heutigen Verhältnissen für nicht so nothwendig, so schnell vorzugehen, daß man schon am 1. Januar 1904 diese Einrichtung träfe. In den Fürstenthümern hat der sogenannte neue Kurs der Regierung eine ganz außerordentliche Befriedigung hervorgerufen. Wir haben aber jetzt nicht das Bedürfniß, unsere Interessen nun so intensiv gleich alle Jahre vertreten zu sehen. Wir wünschen das natürlich, wir finden diesen Fortschritt in der Verfassung einen ganz besonders guten, aber die Dringlichkeit liegt augenblicklich nicht vor. Der neue Kurs hat, wie ich schon sagte, Zufriedenheit hervorgerufen, und ganz besonders unser Herr Regierungspräsident hat es verstanden, in der kurzen Zeit seiner Amtsführung sich das Vertrauen aus sämmtlichen Theilen und Kreisen des Landes in hervorragendem Maße zu erwerben. Andererseits haben wir eben aus dem Munde des Herrn Staatsministers gehört, daß das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bearbeitung ist. Auch das ist für mich eine große Genugthuung, auch das wird vielem abhelfen, was bisher als Uebelstand empfunden wurde, dem man eventuell großentheils durch die sofortige Einführung einjähriger Finanzperioden und jährliche Berufung ordentlicher Landtage auch abgeholfen haben würde.

Präsident: Herr Abgeordneter Funch!

Abg. **Funch:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schröder hat den Verwaltungsausschuß als „verseucht" bezeichnet und hat ferner behauptet, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses seien mit einem Bacillus behaftet. Der Herr Präsident hat diese Ausdrücke nicht gerügt, ich nehme also an, daß sie parlamentarisch gültig sind; ob sie geschmackvoll waren, muß ich der Beurtheilung des Landtages überlassen — jedenfalls waren sie nicht kollegialisch. Ich möchte noch bemerken, daß Herr Abgeordneter Schröder ja den Berathungen nicht beigewohnt hat; ich muß im übrigen auch dem Herrn Berichterstatter das Weitere in dieser Angelegenheit, in Betreff des Berichtes selbst, überlassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, zu dieser Vorlage das Wort zu nehmen, weil ich auch glaubte, die Sache würde sich eigentlich ganz glatt und leicht abwickeln und ohne wesentliche Debatte zum Abschluß gelangen, aber der Lauf der Debatte veranlaßt mich doch, einige Worte zu sagen. Da möchte ich vor allem vorweg erklären, daß nach meinem Dünken die Worte des Herrn Abgeordneten Schröder, die sich auf die Entwickelung der Industrie und des Handels in unserem Lande, auf den Werth der Industrie für unser Land beziehen, ich möchte sagen überschätzt worden sind. Ich habe das aus den Worten des Herrn Abgeordneten Schröder nicht entnommen, daß er nur mit vollem steam auf die Ueberleitung unseres Staates von einem Agrarstaat in einen Industriestaat hat reden wollen. Meine Herren! Dazu gehört etwas anderes als die Aenderung unseres Staatsgrundgesetzes. Mit der Industrie ist das nicht so leicht gemacht. Wenn ich die Befürchtung haben müßte, daß unser Großherzogliches Staatsministerium, nachdem ihm jetzt mit diesen beiden Worten die Vorlage in die Hand gegeben wäre, nun bereit wäre, ohne Rücksicht auf andere Erwerbsstände loszuorgeln, um unseren Staat in einen Industriestaat umzuwandeln, so würde ich meine Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung nicht geben. Meine Herren! Diese Gefahr ist aber nicht vorhanden. Es handelt sich ja doch schließlich immer nur darum, daß wir unserer Staatsregierung die Befugniß ertheilen, daß sie ohne Zustimmung des Landtags, ohne Einwirkung des Landtags, für industrielle Etablissements günstige Staatsländereien verkaufen kann. Ich meine, diese Handhabe dürfen wir doch der Großherzoglichen Staatsregierung unter den augenblicklichen Zeitverhältnissen wohl geben, und gerade die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß hier eine Aenderung eintreten mußte. Es gehören auch noch andere Faktoren dazu, meine Herren!

Landesbibliothek Oldenburg

Wenn man die Worte, die der Herr Abgeordnete Schröder gesprochen hat, so auffassen würde, wie sie beispielsweise von einigen Seiten aufgefaßt worden sind, wenn eine Umwälzung in unseren Verhältnissen so rasch erreicht werden sollte, so gehört dazu das Großkapital im Lande selbst oder die Heranziehung des Großkapitals von außerhalb des Landes. Dann mögen die Herren, die Werth darauf legen, daß sich die Industrie bei uns rasch entwickelt, die Hand anlegen, um das zu erreichen. Im Uebrigen sind die Verhältnisse für die Entwickelung der Industrie bei uns auch vorhanden, gerade so gut wie anderwärts.

Die Hauptveranlassung, das Wort zu nehmen, lag für mich darin, daß durch die Worte des Herrn Abgeordneten Schröder und durch die Erklärung des Herrn Geheimen Staatsraths, des Leiters des Departements der Finanzen, die Vorlage in ein etwas mißliches Stadium gelangt ist, möchte ich sagen. (Sehr richtig!) Ich war von vorneherein bereit, dem Antrage Schröder zuzustimmen. Aber, meine Herren, wollen wir denn nun von vorneherein wieder den Konflikt hervorrufen? Nach den Erklärungen des Herrn Geheimen Staatsraths ist entweder die Vorlage gefährdet, oder es muß, wenn ich das so nach meinen Anschauungen richtig aufgefaßt habe, eine Kabinetskrisis eintreten, denn alles, was gesprochen wird vom Ministertische aus, meine Herren, nehme ich als baare Münze an. (Geh. Staatsrath Ruhstrat I: Sehr richtig!) und da glaube ich, das möchten wir alle mit einander nicht. Ich habe auch geglaubt, indem ich mit Herrn Abgeordneten Schröder war, daß die Angelegenheit sich machen lassen würde; ich habe geglaubt, daß irgend welche technische Schwierigkeiten nicht im Wege wären. Nach den Erklärungen des Herrn Leiters der Finanzen unseres Staates muß man aber annehmen, daß es eine Unmöglichkeit ist. Jedenfalls aber liegt zwischen den beiden Herren ein Mißverständniß vor. Herr Abgeordneter Schröder will nicht, daß zwei Voranschläge angefertigt werden. Er will nur einen, worin hauptsächlich das erste Jahr der Finanzperiode, die wir verfassungsmäßig auch noch für die nächsten Jahre haben, eingehend behandelt ist, während die Voranschläge für die beiden anderen Jahre sozusagen überschläglich angefertigt sind. Ich habe geglaubt, daß Schwierigkeiten darin nicht liegen würden, um so mehr nicht, meine Herren, wenn man sich veranlaßt finden wird, den Voranschlag in seiner Form vollständig umzugestalten. So wie er jetzt ist, ist er meines Dünkens bei einjährigen Perioden gar nicht zu gebrauchen. Er muß entschieden viel eingehender bearbeitet werden; es muß nicht bei jeder Position der Ausschuß, der ihn vorzuberathen hat, sich veranlaßt sehen zu einer Nachfrage bei der Staatsregierung. Das muß im Voranschlage selbstverständlich enthalten sein. Wir müssen über jede Stelle, wie sie besetzt ist, und mit welchen Nebenumständen ein Beamter angestellt ist, im Voranschlage Auskunft vorfinden. Dann ist er in ein paar Tagen berathen. Daß zu einer solchen Veranlagung des Voranschlags mehr Zeit gehört, ist selbstverständlich; aber das möchte ich den Herren vorhalten, die glauben, daß der Landtag schwerer belastet wird: daß wir dann im Gegentheil spielend leicht in einigen Wochen unsere Etatberathungen schließen werden. Ich möchte zum Schluß noch einmal darauf hinweisen, ob nicht gerade durch die Kontroverse, die entstanden ist durch den Antrag Schröder, die Gefahr entsteht, das alles, was wir sämmtlich herbeiwünschen, in Frage gestellt wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Hoyer:

Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Ich habe wie der Herr Abgeordnete Meyer früher nicht zu den begeisterten Anhängern der einjährigen Finanzperioden gehört. Die Gründe, die ich verschiedentlich dafür angeführt habe, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich möchte nur auf einen dieser Gründe zurückkommen, der soeben auch von Herrn v. Hammerstein erwähnt worden ist, und der darin besteht, daß es möglicherweise dazu kommen könne, daß wir Berufsparlamentarier bekämen, weil wir nicht genügend Männer aus den produzirenden Ständen finden könnten, die in der Lage wären, so lange Zeit hier zu verweilen. Meine Herren! Dieser Grund ist für mich auch jetzt noch bedenklich, und ich glaube, daß wir dazu schreiten müssen, eine Aenderung unserer Geschäftsordnung vorzunehmen. Nach meinem Dafürhalten wird es bei einjährigen Etats erforderlich sein, daß wir nicht alle Sachen wie bisher an die Ausschüsse verweisen, sondern daß wir einzelne Angelegenheiten gleich hier in pleno erledigen. Thun wir das nicht, meine Herren, verweisen wir alle Sachen auch für fortan an die Ausschüsse, so glaube ich nicht, daß die Tagungen von so kurzer Dauer sein können, wie vielleicht von vielen angenommen wird. Meine Herren! Ich habe mich schließlich zu der Ansicht bekehrt, daß einjährige Finanzperioden vorzuziehen sind, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil nicht zu bestreiten ist, daß eine dreijährige Feststellung des Etats, namentlich des Etats der Eisenbahnen, eigentlich zu den Unmöglichkeiten gehört. Die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Schröder habe ich auch nicht so verstanden, wie sie verschiedentlich aufgefaßt worden sind. Ich meine, der Herr Abgeordnete Schröder wollte nur gesagt haben, daß durch die Freiheit, die der Staatsregierung durch Artikel 1 gegeben ist, voraussichtlich eine weitere Entwickelung von Handel und Industrie erleichtert würde, und davon bin ich auch überzeugt. Es ist von großem Werthe, wenn bei Errichtung eines industriellen Unternehmens der betreffende Unternehmer beim Ankauf des staatlichen Areals nicht zu warten braucht, bis der Landtag seine Zustimmung dazu ertheilt hat. In vielen Fällen heißt es dann: Zeit ist Geld, und je rascher so etwas erledigt werden kann, um so günstiger ist es für die Industrie.

Wenn ich den Herrn Abgeordneten Meyer richtig verstanden habe, so hat er eine Aeußerung dahin gethan, als wenn die Landwirthschaft vornehmlich den Säckel des Staates fülle. Das ist wohl nicht recht richtig. Ich meine, daß auch die Steuerkraft der Städte ganz erheblich für den Staatssäckel in's Gewicht fällt. Ich bin mit ihm aber ganz vollständig einverstanden, daß Handel und Industrie nur gedeihen kann, wenn die landwirthschaftliche Bevölkerung die nöthige Kaufkraft hat; aber in derselben Weise kann auch die Landwirthschaft nur blühen, wenn die Kaufkraft der Städte vorhanden ist. (Abg. Meyer: Das habe ich auch gesagt.) Ich möchte Sie bitten, doch nicht hier die leider bestehenden Gegensätze zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung, zwischen Landwirthschaft und Industrie immer mehr zu verschärfen. (Sehr richtig!) Wir handeln viel

Landesbibliothek Oldenburg

zweckmäßiger, wenn wir gemeinsam arbeiten, wenn die Landwirthschaft wohlwollend der Industrie gegenübersteht und die Industrie der Landwirthschaft. Wenn wir das thun, so fördern wir das Wohl des Staates.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder anbelangt, so muß ich sagen, daß er mir im ersten Augenblick sehr sympathisch war, und daß ich mir auch sagte: Wenn man etwas Gutes will, weshalb soll man es soweit hinausschieben, und auch ich war der Ansicht, daß man für den Antrag stimmen könne. Nach den Erklärungen, die von Seiten des Herrn Finanzministers gefallen sind, kann ich aber nicht mehr für den Antrag stimmen, und ich muß sagen: Ich bedaure es, daß ich nicht dafür stimmen kann; ich hätte es lieber gesehen, wenn die Einführung der einjährigen Finanzperioden nicht soweit hinausgeschoben worden wäre.

Präsident: Herr Abgeordneter Tantzen!

Abg. **Tantzen:** Ich möchte nur mit ein paar Worten auf einige Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Schröder zurückkommen. Herr Schröder sagte, er vermisse sowohl in der Vorlage wie in dem Berichte die nöthige freie Bahn, die er in Bezug auf die Entwickelung der Industrie haben möchte. Ich bin in dieser Beziehung nicht ganz mit ihm einverstanden. Ich glaube, daß es freudig zu begrüßen ist, wenn die Industrie sich weiter entwickelt, aber ich möchte wissen, in welcher Weise das Staatsgrundgesetz dafür noch weiter freie Bahn schaffen könnte, als es durch die Einschiebung der Worte in Artikel 82,2 geschieht. Im Verwaltungsausschuß ist die Sache ja erörtert worden, aber von keiner Seite ist dahin gewirkt worden, nun diese Einschiebung nicht vorzunehmen. Sie ist ausdrücklich als richtig und zweckmäßig anerkannt worden. Nur ist die Sache von einer anderen Seite besprochen worden. Eine größere Möglichkeit, der Entwickelung der Industrie freieren Raum zu geben, als es diese Einschiebung thut, war nach meiner Ansicht nicht vorhanden und kann wohl auch kaum die Aufgabe des Staatsgrundgesetzes sein.

Dann hat Herr Abgeordneter Schröder gesagt, daß der Ausschuß sich gewissermaßen als Kunktator, als Zögerer entwickelt hätte. Meine Herren! Das ist, glaube ich, nicht der Fall. Im Ausschusse sind dieselben Wünsche, die Herr Schröder vorgebracht hat, laut geworden und sind eingehend besprochen worden. Es ist auch die Art und Weise der Aufstellung des Voranschlages, die Herr Schröder hier skizzirte: Für das erste Jahr sehr weitläufig und genau, und für die übrigen Jahre etwas oberflächlicher, in Erwägung gezogen worden. Aber so sehr der Wunsch vorhanden war, ein früheres Inkrafttreten des Gesetzes zu ermöglichen, so haben doch die Erklärungen des Herrn Ministers, die er auch im Ausschusse abgab, dahingeführt, daß dieser sich sagte: Ja, unter diesen Umständen müssen wir dann die Gesetze so annehmen wie sie uns vorgelegt sind, wir gefährden sonst das Zustandekommen, und das wollen wir eben nicht. Deshalb muß ich an dem Antrage, an dem Ausschußberichte festhalten und bitte Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder abzulehnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wenke!

Abg. **Wenke:** Meine Herren! Ich möchte nur einige Aeußerungen, die gefallen sind, nicht unwidersprochen lassen. Herr von Hammerstein meinte, wir würden in Zukunft Berufsparlamentarier bekommen. Ich bin als Landwirth der Meinung, daß es für die Landwirthe viel bequemer ist, wenn der Landtag Anfang November einberufen wird und bis Weihnachten tagt — das ist eine für den Landmann sehr passende Zeit — als wenn ein außerordentlicher Landtag im März oder Juni Knall und Fall zusammenberufen wird.

Dann möchte ich Herrn Schröder etwas entgegnen, der so sehr für Industrie schwärmt. Ich bin auch dafür, daß der Industrie immer Raum gegeben wird, aber daß durch solche Ausführungen, wenn man so sagt: „Hebung der Industrie", der Landwirthschaft dann in jeder Weise geholfen ist, das glaube ich nicht. Ich möchte meinen, daß dem Fürsten Bismarck in dieser Beziehung mehr zu glauben wäre, der die Zölle in's Leben gerufen hat. Daß es durch solche Worte besser wird, das ist mir zweifelhaft. Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schröder werde ich nicht zustimmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schütz!

Abg. **Schütz:** Herr von Hammerstein befürchtet, wie schon eben hervorgehoben worden ist, daß durch die Berufung jährlicher ordentlicher Landtage die Tagung über Gebühr verlängert werde. Man ist aber auch vielfach gerade gegentheiliger Ansicht, indem man annimmt, daß die Arbeiten in den Monaten November und Dezember zum größten Theile erledigt werden könnten. Auch die Großherzogliche Staatsregierung bezeichnet dies betreffs Feststellung des Etats als eine Nothwendigkeit. Von seiten der Landtagsabgeordneten, namentlich von denen aus den Fürstenthümern, würde diese Aenderung mit Freuden begrüßt werden, weil sie ihnen gerade diese lange Abwesenheit von Hause ersparte. Es würde sich diese Aenderung aber gerade um so eher durchführen lassen, wenn eine Aenderung in der Arbeitstheilung eingeführt würde, eine Arbeitstheilung, die es allen Abgeordneten ermöglicht, sich an der Arbeit zu betheiligen, und nicht wie jetzt, einen großen Theil vollständig so zu sagen davon ausschließt. Sitzt z. B. die Hälfte der Abgeordneten eines Wahlkreises in einem Ausschusse, dem keine oder nur sehr wenige Vorlagen überwiesen werden, so kann dies gewiß nicht als ein idealer Zustand angesehen werden. Es liegt darin vielmehr eine Benachtheiligung der betreffenden Wahlkreise. Dies würde sich gewiß leicht ändern lassen und wenn eine Abwechslung in dieser vermehrten Zutheilung in solchen Ausschüssen zwischen den Wahlkreisen stattfände, so würde sich dagegen soviel nicht erinnern lassen. Leiden aber einzelne Wahlkreise permanent darunter, so ist doch gewiß eine Abhilfe nach dieser Richtung geboten und darf als Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit angesehen werden. Hier Abhilfe zu schaffen, kann jedenfalls nicht schwer sein, denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Präsident: Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Wie Ihnen aus meinen früheren Abstimmungen bekannt ist, bin ich immer gegen Einführung der einjährigen Etats gewesen und zwar bin ich das einzig und allein aus dem Grunde gewesen, weil ich geglaubt habe, es wäre unmöglich, Jahr für Jahr

Landesbibliothek Oldenburg

Abgeordnete aus dem Lande und aus verschiedenen Berufskreisen hierher zu bekommen. Das ist einzig und allein der Grund für mich gewesen. Wenn nun Herr Abgeordneter Wenke sagt, daß das sich ganz anders gestalten würde, dann würde ich mich sehr freuen, das würde eine große Beruhigung für mich sein, daß ich heute nun besser dafür stimmen kann; denn ich werde jetzt auch dafür stimmen. Die Verhältnisse haben sich ganz wesentlich verändert. Das läßt sich nicht verkennen, daß es jetzt sehr schwierig ist, auf drei Jahre den Etat im voraus zu veranschlagen und zu berathen. Es stellen sich immer Verhältnisse ein, die man vorher nicht übersehen kann. Meine Herren! Das ist ganz klar. Daß aber nun die einjährigen Butgetperioden so sehr förderlich für die Industrie sein sollen — nein, meine Herren, daran glaube ich nicht, das wird ungefähr so bleiben, wie es gewesen ist, und das möchte ich auch wünschen. Ich gönne auch der Industrie einen flotten Gang, aber es darf keine Ueberstürzung herrschen. Jetzt haben wir mißliche Verhältnisse überall. Woher kommt das? Weil wir etwas Ueberstürzung haben, und wenn die nicht bald aufhört, dann werden wir recht traurige Folgen sehen. Wir werden viel unzufriedene Leute bekommen, und das wird jedenfalls nicht zum Wohle des Staates gereichen. Ich bin auch für die Industrie; aber nur eine ruhige, regelmäßige, langsame Entwickelung der Industrie halte ich für vortheilhaft, denn wenn es noch so mit Force weitergeht wie es in der letzten Zeit gewesen ist, behalten wir wirklich auf dem Lande keine Leute mehr, die arbeiten wollen. Es kommt sehr häufig vor, daß der gewöhnliche Mann auf dem Lande denkt: Ich will auch nicht länger auf dem Lande arbeiten, ich will lieber in der Stadt sein, da habe ich vielmehr Verdienst und Vergnügen u. s. w. Wenn das Land entvölkert wird, so wird das keine gute Zukunft bringen. Die Industrie kann sich nur darauf stützen, daß sie die Kaufkraft im Lande hat, ist sie auf den Absatz in auswärtigen Ländern angewiesen, so weiß man nicht, wie lange das anhält. Haben wir eine Industrie, die sich in dem rechten Verhältniß zur Landwirthschaft entwickelt, dann ist es eine gut begründete Industrie, aber haben wir eine solche Industrie, die sich über unsere Landwirthschaft im deutschen Reiche verhältnißmäßig erhebt, dann haben wir eine Industrie, die steht jeden Augenblick zum Versinken da.

Ich werde also jetzt, wie ich schon gesagt habe, für diese Vorlage stimmen, wenn ich auch von den segensreichen Wirkungen noch nicht fest überzeugt bin; ich werde mich aber anschließen, und hoffe, daß meine Befürchtungen, die ich immer gehabt habe, sich nicht bewahrheiten, sondern daß wir auch fernerhin aus allen Berufskreisen Vertretung hier bekommen können. Das möchte ich wünschen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meyer-Holte!

Abg. **Meyer-Holte:** Herrn Hoyer gegenüber möchte ich betonen, daß ich genau so wie er selbst über die gegenseitigen Wechselbeziehungen von Landwirthschaft und Industrie, von Stadt und Land denke, und ich auch dementsprechend schon vorhin in meinen Ausführungen gesprochen habe, wie die Einsichtnahme in das Stenogramm Herrn Hoyer demnächst überzeugen wird. Wenn ich zu dieser Frage das Wort genommen habe, so geschah das auf Grund einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Schröder, mit der ich mich nicht ganz einverstanden erklären konnte, und wenn ich nicht darauf erwidert haben würde, so hätte das sehr leicht im Lande den Anschein geben können, als wäre ich damit vollständig einverstanden. Gegen eine blühende Industrie habe ich auch nichts, aber die Hauptsache ist jetzt für uns Landleute, daß wir Arbeitskräfte behalten; eine zu weit ausgedehnte Industrie würde uns die noch mehr rauben, als es schon jetzt der Fall und so bin ich vielleicht nicht so industriefreundlich gestimmt, wie manche der Herren.

Was die Frage anbelangt, die auch von Herrn Abgeordneten Hoyer eben angeregt worden ist, ob es nicht angesichts der Einführung einjähriger Finanzperioden und alljährlicher ordentlicher Landtage sich empfehlen möchte, im Interesse der Hintanhaltung eines sogenannten Berufs-Parlamentarierthums eine anderweitige Anwendung der Geschäftsordnung einzuführen in dem Sinne, daß nicht gerade alle Gegenstände der Vorberathung durch die Ausschüsse unterzogen werden, so stehe ich ganz und gar auf dem Boden der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoyer. Auch ich bin der Meinung, daß eine Reihe von Gegenständen sich auch im Plenum des Landtages ohne Vorberathung durch die Ausschüsse wird eben so vollkommen erledigen lassen, wie es der Fall ist, nachdem sie den Ausschuß passirt haben. Mit Herrn Abgeordneten Wenke würde ich nur dann einverstanden sein, daß ich in der Einführung einjähriger Finanzperioden und alljährlicher ordentlicher Landtage eine Gefahr für den Landmann, in Bezug auf die Möglichkeit ein Mandat als Abgeordneter zu übernehmen, dann auch nicht erblicke, wenn es ziemlich feststeht, daß der jährliche Landtag in der Zeit von Anfang November bis Weihnachten jeweils seine Aufgaben erfüllen kann. Gerade in dieser Periode des Jahres kann sich, wie Herr Wenke mit Recht betont, der Landwirth am besten noch seinen Geschäften entziehen, und ich darf, wenn diese Voraussetzung zutrifft, mich auch der Hoffnung hingeben, daß es gelingen wird, auch in Zukunft Landwirthe zur Annahme eines Mandats zum Landtage zu erhalten. Aber gerade im Interesse einer solchen Abkürzung der Geschäfte würde es sich empfehlen, auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Hoyer einzugehen, die dahin gerichtet ist, die Geschäftsordnung in dem eben angedeuteten Sinne anzuwenden bezw., wenn es nöthig, abzuändern. Ich würde sehr gern einem solchen Antrage zustimmen. Ich bin der Meinung, daß sich das wird recht gut durchführen lassen. Es giebt eine ganze Menge von Sachen, die sich im Plenum erledigen lassen, ohne erst in einen Ausschuß verwiesen zu werden.

Präsident: Herr Abg. Hoyer!

Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte. Wenn Herr Quatmann erwähnte, daß es nach seiner Ansicht am richtigsten sei, wenn die Industrie sich langsam entwickelte, so ist das kein neuer Gedanke, den er damit ausgeführt hat. Wir wissen alle, daß eine Ueberstürzung in keinem Falle richtig und auch nicht im Interesse der Industrie ist. Dann hat Herr Quatmann eine Aeußerung gethan, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat ungefähr gesagt, daß die Industrie keiner guten Zukunft entgegengehe, wenn sie mit dem Verkauf ihrer Fabrikate und Produkte über das Land hinausgehe. So

Landesbibliothek Oldenburg

ungefähr war es. Ich meine doch, Herrn Quatmann richtig verstanden zu haben und glaube, er hat sich so ausgedrückt: Es würde der Industrie nicht gut gehen, wenn sie über das Land hinausginge, von den anderen Ländern abhängig wäre. Ich bezweifle, daß das zutreffend ist, und freue mich auch, daß man an maßgebender Stelle anders denkt. Denn wenn die Industrie mit den Produkten im Lande bleiben sollte, dann würden viele Arbeiter brotlos.

Präsident: Herr Abg. Wilken!

Abg. **Wilken:** Meine Herren! Ich habe geglaubt, daß die Berathung der Vorlage sich glatt und einfach vollziehen würde, aber der Antrag des Herrn Abg. Schröder veranlaßt auch mich, hier einige Worte zu sagen. Meine Herren! Welches ist der Unterschied zwischen dem Antrage Schröder und der Vorlage, bezw. dem Antrage im Ausschußberichte? Es handelt sich nur darum, ob has Gesetz am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll oder am 1. Januar 1906. Meine Herren! Wir haben, wie Herr Abg. Meyer vorhin schon sehr richtig bemerkt hat, seit einem halben Jahrhundert mit den dreijährigen Finanzperioden arbeiten müssen, und so glaube ich, werden wir uns auch noch ein paar Jahre länger damit behelfen. (Sehr richtig!) Ich bin nun stets ein Anhänger der Einführung der einjährigen Finanzperioden gewesen und habe stets hier im Landtage dafür gestimmt. Ich freue mich, daß wir jetzt nahe am Ziele sind, diese einjährigen Finanzperioden zu bekommen. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers, daß, wenn der Antrag Schröder angenommen wird, es zweifelhaft sein kann, ob wir überall dieses Gesetz unter Dach und Fach bringen, kann ich mich nicht entschließen, für den Antrag Schröder zu stimmen, sondern werde für den Ausschußantrag stimmen. Ich möchte nun noch Herrn Abg. Schröder im Interesse und bei der großen Wichtigkeit der Sache ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes!

Abg. **Gerdes:** Meine Herren! Ich möchte nur dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, eine kurze Bemerkung hinzufügen. Dieses ganze Gesetz, dessen Gutes vom ganzen Ausschuß voll und ganz anerkannt wurde, ist eingehend berathen worden. Wir haben nicht allein lange gesprochen über diesen Antrag zu Artikel 4, sondern wir haben sogar den ständigen Ausschuß, der uns wichtig erschien, und den wir gern behalten hätten, aufgeben müssen. Ich möchte deshalb wünschen, daß dieses Gesetz so beschlossen würde, wie es der Ausschuß beantragt hat.

Es ist hier lang und breit gesprochen worden von der Industrie, von Landwirthschaft und Handel. Ich glaube, es wäre im Ganzen sehr wünschenswerth, wenn wir uns hier nicht als Abgeordnete der Landwirthschaft oder als Abgeordnete für Industrie und Handel darstellten, sondern als Abgeordnete für das ganze Land betrachteten, (Sehr richtig!) und ich glaube, es wäre sehr gut, wenn wir hier immer die Punkte betonten, die Landwirthschaft, Handel und Industrie vereinen, und nicht die, die sie trennen. Ich möchte deshalb auch bitten, daß der Antrag des Herrn Abg. Schröder abgelehnt wird.

Präsident: Herr Abg. Schröder!

Abg. **Schröder:** Meine Herren! Meine Bemerkung hat zu einer Verhandlung, zu einer Debatte Veranlassung gegeben, die ich nicht vorausgesehen habe. Es war nicht meine Absicht, hier eine Agrardebatte oder eine Debatte über Handel und Industrie, über Landwirthschaft, über Gegensätze und Nachtheile hervorzurufen, sondern ich wollte nur im Vorübergehen darauf hinweisen, daß die Vollmachten, die die Staatsregierung sich geben läßt, dazu dienen können, daß diese ihre Aufmerksamkeit dem Handel und der Industrie im vermehrten Maße und mit größerer Energie als es bisher der Fall war und der Fall sein konnte, widmet. Meine Herren! Unser Ackerbaustaat ist doch im Handumdrehen nicht zum Industriestaate zu machen! Die Kehrseite des Industriestaates habe ich kennen gelernt und hasse sie. Ich würde auch niemals wünschen, daß in unserem Oldenburger Lande die Industrie so stark überwiegt, daß dadurch die Landwirthschaft zu Grunde ginge, wie es theilweise in England der Fall ist. Aber, meine Herren, weil das Ziel, das Resultat, noch so unendlich weit hinausliegt, deshalb fürchte ich gar nicht, die Industrie zu verstärken, die Städte zu vermehren. Beides dient bis zu einem gewissen Grade zur Hebung der Landwirthschaft; das habe ich ausgeführt und nichts mehr. Dadurch bin ich den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer schon gerecht geworden. Wenn ich noch ein Wort über den Standpunkt des Herrn von Hammerstein sagen darf, der im Wesentlichen heute wieder die Gründe vorgetragen hat, die Herr Meyer-Holte bei meinen früheren Anträgen wiederholt ausgeführt hat, so wird er auch noch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Einführung der einjährigen Finanzperioden nützlich sei. Seine Befürchtungen werden durch die Zeit zerstreut werden.

Ob ich mit meinen Ausführungen über die Ausschüsse kollegialisch oder nicht gehandelt habe, das bitte ich jeden für sich zu erwägen. Ich habe meines Wissens Niemand beleidigt. Ob der Ausdruck „Bacillus" oder „verseucht" hier gebraucht werden kann, nicht in böser Absicht, sondern in scherzhafter Weise, wie ich es meinerseits gethan habe, das überlasse ich ebenfalls Ihrem Urtheile. Meines Wissens werden in den Parlamenten noch etwas kräftigere Ausdrücke gebraucht. (Heiterkeit.) Herr Abg. Tantzen hat mich wohl nicht ganz richtig verstanden. Ich habe nicht gemeint, daß durch den Bericht die Bahn nicht frei gemacht worden sei, sondern ich hatte wieder den Artikel 4 im Auge. Der verrammelt die Bahn etwas. Da wollte ich freie Bahn haben, und darauf bezogen sich diese Ausdrücke.

Im Uebrigen, meine Herren, habe ich den Ausführungen entnehmen müssen, und vor allem der bestimmten Erklärung des Herrn Finanzministers, die nach meinem Dünken wesentlich bestimmter ist als die Wiedergabe der Erklärung, die er im Ausschuß gegeben hat, im Berichte, daraus habe ich entnehmen müssen, daß mein Antrag nicht allzu viel Gegenliebe findet. Ich habe etwas damit gerechnet, aber Sie werden mir nachfühlen, daß jemand, der seit Jahren sich erlaubt hat, in dieser Sache den Anstoß zu geben, sich auch erlauben würde, die Anregung zu geben, das Gesetz sobald wie möglich in Kraft zu setzen, und dazu habe ich meinen Antrag eingebracht. Wenn er Ihnen nicht behagt, meine Herren, — ich habe dadurch, daß ich

Landesbibliothek Oldenburg

die Materie zur Berathung gebracht habe, die Hälfte mindestens von dem erreicht, was ich wollte, und ziehe ihn gern zurück; ich will mich in diesem Falle einmal von Herrn Abg. Quatmann belehren lassen: Keine Ueberstürzung, ganz ohne Eile! (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Schröder zieht seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Als Redner sind noch vorgemerkt die Herren Quatmann und Jungbluth. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Dann bitte ich die Herren, die den Schluß der Debatte wünschen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Quatmann.

Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Wenn ich Ausführungen dahingehend gemacht habe oder wenn dieselben dahin verstanden worden sind, daß ich nicht will, daß unsere Industrie nach anderen Ländern exportirt, dann habe ich mich entweder falsch ausgedrückt oder ich bin verkehrt verstanden worden, das will ich zugeben. Ich habe nur sagen wollen: Die Industrie dürfe sich nicht so entwickeln, daß die Landwirthschaft dabei zu Grunde gehe; denn die Hauptstütze müsse unsere Industrie immer im Lande haben, und wenn sie die nicht behielte, keine genügende Grundlage darin habe und in der Hauptsache vom Auslande abhängig sei, dann könnte die Geschichte sehr verhängnißvoll werden. Das habe ich sagen wollen.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth!

Abg. **Jungbluth:** Nachdem hier so ausführlich über die Vorlage berathen worden ist, habe ich selbstverständlich nicht viel zu sagen. Was ich zu sagen habe, geschieht bloß zur Begründung meiner Abstimmung. Ich werde für die Vorlage stimmen, wie ich ja auch für die Anträge in Bezug auf eine solche Vorlage jedesmal gestimmt habe. Nun wundere ich mich aber außerordentlich über die große Debatte, die sich an diese Vorlage geknüpft hat, in Bezug auf Industrie und Landwirthschaft. Es ist mir nämlich ganz neu, daß aus dieser Vorlage sich ein so großer Einfluß in Bezug auf Industrie und Landwirthschaft ergeben soll. Ich dächte, Industrie und Landwirthschaft haben bisher geblüht und werden wahrscheinlich nach Einführung der einjährigen Perioden ebenso blühen. Es ist mir ganz unverständlich, wie man überhaupt solche Dinge in Zusammenhang bringen kann. Ich denke doch, es wird hiermit weiter nichts bezweckt, als eine Aenderung in unserer Verwaltung, eine raschere Erledigung unserer sämmtlichen Verwaltungseinrichtungen. Im Uebrigen muß ich sagen, daß ich mich wohl mit der dreijährigen Periode noch hätte behelfen wollen. Ich kann nicht sagen, daß diese einjährige Periode für unsere so weit entfernt liegenden Fürstenthümer gerade nützlich und angenehm ist. Besonders wird uns die Beschickung des Landtages durch geeignete Abgeordnete jedenfalls noch etwas schwerer gemacht als es bisher ist, denn, meine Herren, daß wir viel Zeit ersparen an Sitzungen, das glaube ich nicht. Wir haben bisher in den ordentlichen Landtagen hier so etwa 3—4 Monate sitzen müssen, nachher waren die außerordentlichen Tagungen ja wesentlich kürzer; ich nehme aber an, daß wir im Ganzen immerhin 5—6 Monate in der dreijährigen Finanzperiode werden gebraucht haben. Daß wir jetzt weniger brauchen, vermag ich nicht einzusehen. Wir werden bei einjährigen Perioden ganz gewiß zwei Monate im Winter hier bleiben und werden froh sein, wenn wir dann fertig geworden sind; das bedeutet für die ganze Periode dann ein halbes Jahr. Also wer sich im künftigen Winter in den Landtag wählen lassen will, hat sich vorher schon zu sagen: ein halbes Jahr muß ich zu diesem Zwecke in Oldenburg zubringen, und das trägt sicherlich nicht dazu bei, sich in den Landtag wählen zu lassen.

Ich kann auch bestätigen, was Herr Abg. Schütz gesagt hat. Unsere Beschäftigung im Landtage ist eine recht unangenehme, in Folge der Arbeitsvertheilung. Wenn man zwei Monate vom Hause entfernt bleiben soll, in einer anderen Stadt, fern von der Familie und fern von den Geschäften, so ist das ein unangenehmer Zustand und wird dazu beitragen, uns die Abgeordneten, die wir brauchen, noch schwerer finden zu lassen als bisher. Wenn in dieser Beziehung eine Aenderung geschaffen werden könnte, sodaß jeder Abgeordnete ungefähr gleichmäßig hier beschäftigt würde, so wäre das sehr wünschenswerth.

Präsident: Herr Abgeordneter Dohm:

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Auch ich kann nicht umhin, der Staatsregierung meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß sie diesen Gesetzentwurf betreffs Einführung einjähriger Budgetperioden eingebracht hat. Soviel ich mich erinnere, haben schon fünf verschiedene Landtage bisher einen solchen Antrag mit großer Majorität angenommen. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß es viel leichter möglich sei, von unserem Fürstenthume aus tüchtige Männer hierher in den Landtag zu schicken, wenn wir einjährige Budgetperioden hätten. Herr Abgeordneter Wenke hat schon erwähnt, daß die Landwirthe gerade im November und Dezember die meiste Zeit hätten, um hier in den Landtag gehen zu können, und in dieser Beziehung wird es auch im Fürstenthum eher gelingen, tüchtige Männer hierher zu schicken; deshalb begrüße ich den Gesetzentwurf mit Freuden.

Der Herr Abgeordnete Schröder hat den Verwaltungsausschuß bildlich als etwas „verseucht" bezeichnet. Dagegen muß ich entschieden Protest einlegen; da der Ausschuß mit dem Herrn Abgeordneten Schröder den sehnlichsten Wunsch gehabt hat, die Zeit bis zur Einführung der einjährigen Finanzperiode möglichst abzukürzen. Wenn aber der Ausschuß geglaubt hat, den bestimmten Erklärungen des Herrn Ministers Folge geben zu müssen, so meine ich, kann man das doch keine „Verseuchung" nennen. Herr Abgeordneter Jungbluth hat soeben bemerkt, daß bisher Industrie und Landwirthschaft in hoher Blüthe gestanden hätten. Ja, meine Herren! Das muß ich entschieden bestreiten. Er hätte die Industrie allein nennen müssen. Daß die Landwirthschaft in hoher Blüthe steht und in den letzten zwanzig Jahren in hoher Blüthe gestanden hat, das wird doch wohl Niemand behaupten wollen. Hingegen ist doch von allen Seiten anerkannt, daß die Landwirthschaft schwer leidet und darniederliegt. Das wollte ich nur Herrn Jungbluth gegenüber bemerken. (Abg. Jungbluth: Ich habe es gehört.) Im Uebrigen spreche ich noch einmal der Staatsregierung

Landesbibliothek Oldenburg

meinen Dank aus, und will auch noch nebenbei erklären, daß mir der Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder auch nicht sympathisch ist und auch ich gegen den Antrag gestimmt haben würde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, Dann schließe ich die Debatte über den Gesetzentwurf und die 4 Anträge des Ausschusses und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Tantzen.

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Nachdem Herr Abgeordneter Schröder seinen Antrag zurückgezogen hat, stehen ja nur noch die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung. Ich kann daher auf weitere Ausführungen verzichten, bitte aber um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Wir kämen dann zur Abstimmung. Zunächst stelle ich fest, daß laut Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung die Zeit der Abstimmung auf heute gemäß dem Paragraphen 212 des Staatsgrundgesetzes 8 Tage vorher angekündigt ist, und stelle weiter fest, daß jetzt wenigstens drei Viertel der Abgeordneten an der Abstimmung theilnehmen! Meine Herren! Ich werde abstimmen lassen über die Anträge 1, 2 und 3 des Ausschusses in einer Abstimmung. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses № 1, № 2 und № 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatire, daß die Anträge einstimmig angenommen sind.

Es folgt Antrag № 4 des Ausschusses, Annahme des Gesetzentwurfes im Ganzen. (Wird verlesen.) Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es kommt jetzt der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage. Der Landtag wird einverstanden sein, daß wir nicht in die Berathung der einzelnen Artikel eingehen. Ich stelle also die Anträge des Ausschusses 1 und 2 zugleich zur Berathung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Tantzen das Wort zu nehmen zur Berichterstattung. (Abg. Tantzen: Ich verzichte.) Wünscht sonst jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Berathung und bitte diejenigen, die Antrag 1 und 2 des Ausschusses von II annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es folgt № III. (Wird verlesen,) Auch hier liegt die Sache so, daß wir über die Anträge 1 und 2 gleichzeitig abstimmen können. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Sonnabend Mittag einzureichen.

Herr Abg. Burlage zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Es ist mir zweifelhaft geworden, ob eine zweite Lesung über dieses Gesetz erforderlich ist. Der Artikel 212 kann nach seinem Wortlaute doch auch so aufgefaßt werden, daß, wie über alle Gesetze, so auch über dieses eine zweimalige Lesung stattfinden muß, aber so, daß sie nur im folgenden Landtage stattfinden kann.

Präsident: Ich habe es so aufgefaßt, daß diese Aenderung des Staatsgrundgesetzes zweimal gelesen werden müßte in jedem Landtage, in diesem und auch im nächsten. Es sind Gesetzentwürfe, die zweimal gelesen werden müssen, um einen endgültigen Beschluß dieses Landtages festzustellen. Ebenso wird es im nächstfolgenden Landtage gehandhabt werden müssen, denke ich mir.

Herr Abgeordneter Funch zur Geschäftsordnung!

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Herrn Präsidenten, einen Beschluß des Landtages über diese Frage herbeizuführen und die Ansicht des Großherzoglichen Staatsministeriums darüber zu erfragen.

Präsident: Wird seitens der Staatsregierung das Wort gewünscht zur Geschäftsordnung betreffs Aufklärung zu dieser Frage?

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** I: Ich würde auch glauben, daß zwei Lesungen in jedem Landtage erforderlich sind. Wenn ich nicht sehr irre, ist das sonst auch so gewesen.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens zur Geschäftsordnung!

Abg. **Jürgens** (zur Geschäftsordnung): Die Anregung des Herrn Abgeordneten Burlage hat eine gewisse Berechtigung. Es ist nicht klar ausgedrückt, ob in ein und demselben Landtage zweimal gelesen werden muß, aber es entspricht der Praxis, wie vom Herrn Geh. Staatsrath eben auch bestätigt worden ist. Ich weiß auch, daß, als es sich darum handelte, einen sog. Eisenbahnlandtag einzurichten, man auch zwei Lesungen vorgesehen und dementsprechend auch die Zeit der Tagung des Landtages eingerichtet hatte. Also das kann nach alledem wohl nicht zweifelhaft sein, daß die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes dahin interpretirt werden muß, daß zwei Lesungen in jedem Landtage stattfinden müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Tantzen zur Geschäftsordnung!

Abg. **Tantzen** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte Sie bitten, jedenfalls zwei Abstimmungen vorzunehmen, wenn überhaupt der Landtag darüber entscheiden soll, bezw. möchte ich den Herrn Präsidenten darum bitten; denn wenn Zweifel auftauchen, ob es richtig ist, daß einmal oder zweimal gelesen wird, dann muß zweimal gelesen werden, sonst kommen wir in formelle Schwierigkeiten.

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage zur Geschäftsordnung!

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Ueberzeugt bin ich davon nicht, daß eine zweimalige Lesung stattfinden muß, denn Artikel 212 spricht in seinem Wortlaut meines Erachtens dagegen. Er lautet:

§. 1. Ein Beschluß des Landtages, wodurch eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes oder ein Zusatz zu demselben beantragt oder zugestanden wird, erfordert:

1. Daß er auf zwei nacheinander folgenden Landtagen, zwischen denen eine neue Abgeordnetenwahl stattgefunden hat, gefaßt werde;

Das kann man nach vernünftiger Wortauslegung nur als einmaligen Beschluß auffassen, der in einem zweiten Landtage wiederholt wird, und es würde auch der Technik des Zustandekommens der Gesetze widersprechen, wenn man viermal lesen wollte. Aber ich stimme insoweit dem Herrn Abgeordneten Tantzen durchaus zu: Wenn irgend welch

Landesbibliothek Oldenburg

Zweifel bestehen, die aus früheren Vorgängen entnommen werden könnten, dann ist es vorsichtiger, daß wir zweimal den Entwurf annehmen; denn schaden kann die zweimalige Annahme, wenn die Abstimmung dieselbe bleibt, ja nicht.

Abg. **Schröder:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Ich nehme an, daß der Gegenstand genügend erörtert ist, Herr Abgeordneter Schröder, und bitte den Landtag, darüber abzustimmen, ob eine zweite Lesung in diesem Landtage vorgenommen werden soll oder nicht. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß eine zweite Lesung in diesem Landtage stattfindet, sich zu erheben. (Geschieht) Das ist die Mehrheit. Dann kündige ich hiermit an, daß die zweite Abstimmung über diesen Gesetzentwurf Sonnabend, den 21. Dezember, stattfinden wird.

Es folgt № 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage betreffend Herstellung einer Fährrinne in der Westergate zu Weserdeich. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt: Annahme der Vorlage. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Meine Herren! Die Vorlage der Staatsregierung, die Westergate, die infolge der Unterweserkorrektion bedeutend verschlammt und versandet ist, in einer Breite von 8 m zu vertiefen, kommt einem Bedürfnisse entgegen; denn diese Herstellung ist unbedingt erforderlich, da von den Einwohnern von Weserdeich viele zur Zeit gar nicht einmal die Ernte beschaffen können. Ueber die Weser können sie erst bei halber Tide hinüberkommen. Das ist eine große Schwierigkeit, und wenn sie heuen, können sie vielleicht nicht wieder herüberkommen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß eine größere Tiefe hergestellt wird, damit den Leuten, die größtentheils nur in geringen Vermögensverhältnissen leben, Gelegenheit gegeben wird, ihre Ernte ordentlich einzubringen. Im Ausschuß wurde zur Sprache gebracht, ob es sich nicht empfehlen würde, eine Brücke herzustellen, aber der Herr Regierungsrath theilte mit, daß eine solche 100000 ℳ kosten würde und zwar würde sie bloß im Interesse von nur etwa vier größeren Besitzern sein; die anderen haben keine Pferde und Wagen, denn die kleinen Ponies am Weserdeich können das nicht bewerkstelligen. (Heiterkeit.) Der Ausschuß bittet um Annahme der Vorlage, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Herr Abg. Ahlhorn!

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Ich möchte bei dieser Gelegenheit bitten, mir die Bemerkung gestatten zu wollen, daß noch mehr Verhältnisse vorliegen, die auch nur als Folge der Unterweserkorrektion zu betrachten sind. Es ist zuerst eine vermehrte Verschlammung des Schmalenflether Außentiefs eingetreten. Auch hier werden verschiedene Klagen laut darüber, daß nicht eine genügende Abwässerung stattfindet; offizielle Beschwerden sind freilich noch nicht vorgekommen, und dann möchte ich namentlich betonen, daß die Beschwerden über die Gefahren der Schiffe, die durch das Strohauser Außentief in den neuen Kanal fahren, mannigfacher Art sind. Sie kommen immer in Gefahr beim Auslaufen, daß sie auf eine Schlenge gerathen. Bezüglich eines Gesuches, das die Betheiligten an die Regierung eingereicht haben, ist denselben die Antwort zu theil geworden, daß ein Leitwerk sich aus bautechnischen Gründen verbiete, weil es bei jedem größeren Eisgang unfehlbar zerstört würde. Meine Herren! Ich möchte hierbei betonen: Wenn ein Leitwerk zerstört wird, wie hoch mögen die Kosten sich belaufen? Ich möchte wohl annehmen, daß sich die Kosten für ein Leitwerk, wenn es provisorisch gemacht wird, sodaß es im Augenblick den Verhältnissen genügt, daß die Schiffe an diesem Leitwerk entlang laufen können, um in den neuen projektirten Kanal zu kommen, nicht sehr hoch belaufen würden. Nach meiner Auffassung genügen etwa 20—30 Pfähle, die vielleicht einen Anschaffungswerth von 4—5 ℳ pro Stück haben. Wenn die eingerammt werden, so würde das unter den jeweiligen Verhältnissen als genügend betrachtet werden können. Ein Eisgang findet überhaupt nicht alle Jahre statt, es giebt manches Jahr, wo er nicht stattfindet. Ich möchte die Regierung doch bitten, Beschwerden dieser Art durch einen Schifffahrtkundigen prüfen zu lassen und ihre wohlwollende Hülfe nicht zu versagen. Es sind keine übertriebenen Ansprüche, sie sind vielmehr vollauf begründet. Der Schiffer muß manchmal bei widrigem Winde oder Windstille warten, bis eine andere Flut wieder kommt, die es ihm ermöglicht, hinauszufahren, ohne auf die Schlengen zu gerathen. Alsdann ist auch bei der Ausfahrt, die bei Beckum in den korrigirten Weserstrom führt, eine Oeffnung von 70 m Weite in den Schlengen, die aber so tief liegt, daß sie nur bei niedrigem Wasserstande sichtbar ist. Eine Schlenge geht vom Beckumer Außentief aus und quer vor dem projektirten Kanal hin.

Präsident den Redner unterbrechend: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich nicht zu sehr über die Specialitäten zu verbreiten. Wir sprechen jetzt hier über die Vorlage, Stedingen betreffend. Ich gestatte Ihre Ausführungen und entziehe Ihnen nicht das Wort, da es sich um ähnliche Beschwerden handelt, aber ich bitte Sie, nicht gar zu sehr sich in Specialitäten zu ergehen.

Abg. **Ahlhorn** (fortfahrend): Ich möchte bitten, mir noch ein paar Worte zu gestatten. Bei dieser Ausfahrt fehlen bisher noch Baken und da der Strom schräg über die Schlengen geht, ist auch hier die allergrößeste Vorsicht geboten für den Schiffer, damit sein Schiff nicht auftreibe. In dieser Beziehung ist seitens der Staatsregierung zugesagt worden, daß eine Abhilfe geschaffen werden soll, freilich erst nach 3—4 Jahren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses auf Annahme der Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verkündigung einer Aenderung des Staatsvertrages vom 23. October 1878. (Anlage 12.)

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Verordnung nachträglich seine Zustimmung ertheilen.

Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer-Holte.

Berichterstatter Abg. **Meyer-Holte**: Bei der Neuorganisation der Gerichtsverfassung vom Jahre 1878 ist bekanntlich zwischen dem Herzogthum Oldenburg und dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe ein gemeinsames Oberlandesgericht hier in Oldenburg errichtet worden unter der Bezeichnung Großherzoglich Oldenburgisches und Fürstlich Schaumburgisches Oberlandesgericht. Die Grundlage jener Errichtung besteht in einem damals zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen Staatsvertrage. Eine Abänderung dieses Staatsvertrages ist nothwendig geworden durch die Veränderung unseres Gehaltsregulatives und durch den Zuschlag, der später den Beamten bewilligt worden ist. Es wurden dann bereits in der ersten Versammlung des gegenwärtigen Landtags abändernde Bestimmungen zu einem Staatsvertrage zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe vorgelegt und sind seinerzeit unbeanstandet vom Landtage genehmigt worden. Gegenwärtig handelt es sich um die Vervollständigung jener Maßnahmen, die herbeigeführt worden sind durch den Abschluß eines abändernden Staatsvertrags zwischen den beiden Staaten, der dann durch Großherzogliche Verordnung auf Grund der Zustimmung des ständigen Ausschusses im vorigen Frühjahr publizirt worden ist. Der Landtag wird heute von der Staatsregierung darum ersucht, dazu nachträglich seine Zustimmung ertheilen zu wollen. Der Ausschuß läßt den Landtag bitten, dem Vorschlage der Staatsregierung im vollen Umfange zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 4 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betr. die Besetzung der Stelle des Hochbaubeamten für das Fürstenthum Lübeck bei eintretender Vakanz mit einem Bauaufseher. (Anlage 5).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bei vorläufiger Aufrechthaltung der unter № 180 des dem Gesetze für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst, beigefügten Gehaltsregulativs getroffenen Bestimmungen der Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, im Falle eintretender Vakanz in der Stelle des Hochbaubeamten des Fürstenthums Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäfte desselben einen Bauaufseher anzustellen, dessen Gehalt auf 1400 bis 3000 M. mit Zulagefristen von zwei Jahren, nach Erreichung eines Gehalts von 2000 M. von drei Jahren, sowie mit Zulagebeträgen von 200 M. zu bestimmen ist.

Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dittmer.

Berichterstatter Abg. **Dittmer:** Ich muß mir erlauben, zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß sich zwei Schreibfehler eingeschlichen haben, sowohl in der 1. Zeile des Berichtes wie in der 3. Zeile.

Sodann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ein sinnentstellender Schreibfehler sich eingeschlichen hat, der sowohl in der Vorlage sich findet wie im Berichte. Wir sind allerdings darauf aufmerksam geworden, aber beim Abschreiben des Antrags der Staatsregierung hat sich der Fehler wieder eingeschlichen: Es muß heißen in der vorletzten Zeile an Stelle von „somit": „sowie". Ich möchte die Erlaubniß erbitten, daß ich ein berichtigtes Exemplar im Landtagsarchiv niederlege.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden, wenn ich keinen Widerspruch höre.

Berichterstatter Abg. **Dittmer** (fortfahrend): Was die Materie betrifft, so verweise ich auf den Bericht und verzichte vorläufig auf's Wort.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet noch einmal. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ausgaben für Bedeichung der Strohauser Plate. (Anlage 3).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die durch die Wiederherstellung des in Folge der Sturmfluth vom 27. bis 28. Januar 1901 beschädigten Deiches auf der Strohauser Plate entstandenen Ausgaben im Betrage von 8335,54 M. auf die Landeskasse übernommen werden und diese Summe zu §. 213 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse pro 1900 bis 1902 nachträglich zur Verfügung stellen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses deckt sich mit demjenigen der Staatsregierung — ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen — und empfiehlt die Annahme. Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Schröder als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Meine Herren! Zur Abkürzung der Verhandlungen gestatte ich mir, auf die gedruckte Anlage 3 Bezug zu nehmen. Ich nehme an, daß Sie diese Anlage alle fleißig durchstudirt und mit dem Inhalte derselben sich befaßt haben. Ich empfehle Ihnen deshalb nur den Antrag des Ausschusses, der, wie der Herr Präsident schon sagte, sich mit dem Antrage der Staatsregierung deckt, zur Annahme und verweise darauf, daß die Kosten des Pächters, welche die Befestigung der Strohauser Plate, um den durch die Sturmfluth zerstörten Deich wieder herzustellen, sich nach Schätzung der Domänenverwaltung auf etwa 7000 M. beläuft, daß dieser Pächter eine 3500 m lange Strecke des Binner-Rhynschloots hat aufräumen müssen, daß er die Kosten des Deiches, die Besamung des Deiches hat übernehmen und daß er endlich die Dämme hat wieder abtragen müssen, die bei der Herstellung von Püttwerken stehen geblieben sind, sowie daß ihm $1^1/_2$ ha an

Landesbibliothek Oldenburg

Grund und Boden als Nutzfläche verloren gegangen sind. Aus allen diesen Gründen erachtet der Ausschuß als billig, daß die 8335,54 *M.*, welche die Anlage erfordert, auf die Staatskasse übernommen werden. Ich bitte demgemäß zu beschließen.

Präsident: Herr Abgeordneter Ahlhorn.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Meine Herren! Diese Vorlage zeugt von einem gewissen Wohlwollen, wenn ich mich so ausdrücken soll, von einem guten Herzen. Nur möchte ich dabei die Frage stellen: Was ist recht und was ist nicht recht den vorhergehenden und anderen Pächtern gegenüber? Die vorhergehenden Pächter haben jederzeit die vollen Konsequenzen getragen, die ihnen auferlegt wurden durch den Pachtvertrag; andere Pächter werden auch wohl diese Konsequenzen zu tragen haben. Davon abgesehen, möchte ich ferner betonen: Auf welche Weise sind diese Schäden entstanden? Wie ist es möglich gewesen, daß in einem Jahre ein so außerordentlich großer Schaden entstanden ist? Und da möchte ich wohl annehmen, und mit mir sind noch sehr viele andere derselben Ansicht, daß der vornehmliche Grund gewesen ist, daß man von einer alten bewährten Methode abgegangen ist bei dieser Erhöhung des Deiches. In früheren Zeiten wurde immer eine Strecke im ersten Jahre nicht aufgehöht, sodaß bei Hochwasser den Fluthen noch Gelegenheit gegeben wurde, überzulaufen, damit der neu aufgeführte Deich nicht den Druck bekam und sobald das Wasser diese Höhe erreichte, daß er den neu aufgeführten Theil traf, auch auf der anderen Seite diesen Gegendruck hatte. Das ist hier nicht geschehen. Der Deich ist in einem Jahre ganz aufgehöht worden. Wie nun das Wasser so hoch gekommen ist, ist binnen kein Gegendruck gewesen, und der große Schaden ist nach meiner Auffassung und der vieler anderen nur dadurch herbeigeführt worden.

Präsident: Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Nach der Berathung der Vorlage im Ausschusse ist mir eine Mittheilung zugegangen, eine private freilich, über die vorgenommenen Bedeichungsarbeiten der Strohauser Plate, die mich zu einer Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung veranlaßt. Ich möchte darüber Auskunft haben, ob die Bedeichungsarbeiten unter Aufsicht und nach Anordnung der Wasserbauverwaltung stattgefunden haben oder ob die Domäneninspektion die Bedeichungsarbeiten ausgeführt hat. Wenn das Letztere der Fall wäre, so könnte man vielleicht auch darin einen Grund erblicken, daß die Bedeichung auf der Strohauser Plate sich so wenig bewährt hat. Ich glaube doch, daß derartige Arbeiten nur unter Aufsicht und Leitung und auf Anordnung der zuständigen Baubehörde ausgeführt werden dürften.

Präsident: Herr Regierungsassessor Stein!

Regierungsassessor **Stein:** Ich erlaube mir zunächst auf die Fragen des Herrn Abg. Ahlhorn zu erwidern: Was die Behandlung der Pächter im allgemeinen angeht, so versteht es sich ja wohl von selbst, daß unter gewöhnlichen Umständen der Pächter die Gefahren und Gewinne seines Pachtverhältnisses selbst zu tragen hat. In diesem gegenwärtigen Falle lagen aber, wie bereits von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden ist, ganz besondere Umstände vor. Die Pächter hatten vorher schon sehr große Aufwendungen machen müssen; sie haben durch dieses außerordentliche Unglück, das eben durch die Sturmflut herbeigeführt worden ist, ganz erheblichen Schaden erlitten, und so empfiehlt es sich wohl, diesen Fall als eine Ausnahme zu betrachten, als eine Ausnahme, in welcher der Staat Veranlassung hat, schon aus allgemeinen Billigkeitsrücksichten Entgegenkommen zu zeigen, insbesondere aber auch, da es sich um einen werthvollen, aber nicht sehr leicht zu bewirthschaftenden Staatsbesitz handelt und da es sich um Pächter handelt, die sich in dieser Bewirthschaftung bewährt haben und deren dauernde Erhaltung entschieden im Interesse des Staates liegt.

Was den zweiten Punkt angeht, so bedauere ich, daß der Herr Abgeordnete die Frage erst hier in der Plenarsitzung gestellt und sie nicht der Staatsregierung vorher schon zur Kenntniß gebracht hat. Es sind durch besondere Umstände die beiden eigentlichen Referenten heute verhindert und ich bin daher nicht in der Lage, darauf in dieser Sitzung eine Antwort zu geben.

Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Jürgens erwidere ich, daß im vorliegenden Falle, wie meines Wissens in allen derartigen Fällen bisher geschehen ist, die Arbeiten unter Aufsicht der Domänenverwaltung ausgeführt worden sind und daß bisher sich keinerlei Umstände ergeben haben, welche bei derartigen Arbeiten die Zuziehung der Deichverwaltung unbedingt erforderlich gemacht hätten.

Präsident: Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren: Ich konstatire also hiermit, daß die Mittheilung, die ich erhalten habe, sich bestätigt durch die Auskunft der Staatsregierung. Ich möchte aber glauben, daß es nicht richtig ist, daß derartige Arbeiten von Laien ausgeführt werden. Meine Herren! Wir wissen ja, daß gerade die Großherzogliche Domäneninspektion, bezw. die Landeskulturabtheilung in unserem Ministerium außerordentlich belastet ist, daß es sich hier um ein recht weit verzweigtes Dezernat handelt, und ich glaube doch, es würde die Kräfte dieser Abtheilung etwas überschätzen heißen, wenn man gerade bei solchen Specialarbeiten glaubte, daß die Abtheilung nun mit geeigneten Beamten ausgerüstet ist. Ich bin der Meinung, daß man derartige Arbeiten nur durch Sachkundige sollte ausführen lassen; vielleicht würde man dann derartige Erfahrungen nicht machen, wie wir sie hier erlebt haben. Ich halte es für einen Mißgriff, daß solche Arbeiten, wozu entschieden technische Kenntnisse gehören, von Laien beaufsichtigt werden.

Präsident: Herr Geh. Staatsrath Ruhstrat I!

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** I: Meine Herren! Wie eben bereits von Herrn Assessor Stein bemerkt worden ist, sind leider die Referenten für diese Angelegenheit heute verhindert. Aber auf eins möchte ich aufmerksam machen: Gerade dieser Punkt, daß häufig die Domänenverwaltung hier eine Arbeit macht, bei der ihr zweckmäßig die Baudirektion hätte zu Hülfe kommen müssen, oder die Bauverwaltung eine Arbeit macht, bei der es zweckmäßig wäre, wenn sie die Domäneninspektion mit bearbeitete, ist ein wesentlicher Punkt mit, der mich veranlaßt hat zu erstreben, daß die ganze Bauverwaltung reorganisirt wird und durch Heranziehung der Bauverwaltung an das Ministerium ein besseres Hand in Hand-Arbeiten sich ergiebt. Ich glaube, daß gerade dies ein Erfolg des projektirten Gesetzes sein

Landesbibliothek Oldenburg

und in Zukunft die Sache geregelt würde. Im übrigen möchte ich auch bitten um Annahme des Antrags im Interesse der so geschädigten Pächter.

Präsident: Herr Abgeordneter Ahlhorn!

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Einige Worte des Herrn Regierungskommissars veranlassen mich noch, wieder das Wort zu nehmen und mich noch etwas näher mit dieser Vorlage zu beschäftigen. Es ist da angeführt worden, daß 12 Mutterschafe ertrunken sind: Das kann ich nur als eine Lässigkeit bezeichnen. Wer am Wasser wohnt, der weiß auch zu beurtheilen, wann die Gefahr kommt. Ferner ist da erwähnt, daß aus England bezogener Weizen eingegangen ist: Ich möchte die Frage stellen, wo in ganz Stadland und Butjadingen der Weizen nicht eingegangen ist im vorigen Jahre. Also deshalb wäre es besser gewesen, derartige Bemerkungen hätten gefehlt. Eine andere Lässigkeit, die ich auch wohl dem Pächter zuschreiben möchte, aber von geringerer Bedeutung, ist die, daß er nicht rechtzeitig die Schleusen geöffnet hat. Wenn bei Gefahr schon etwas Wasser innen vorhanden ist, dann haben die Deiche nicht so viel Druck auszuhalten. Dann ist noch bemerkt diese Pachtdifferenz, die rund 2700 *M.* beträgt. Der vorherige Pächter hatte ein eigenes Haus. Das wurde von der Regierung übernommen für 6100 *M.* Dazu ist dem neuen Pächter noch ein neues Haus gebaut worden; auch dieses muß berücksichtigt werden. Im übrigen sollen dies für mich gar keine Gründe sein, um ablehnend abzustimmen. Ich stimme dem Antrage des Ausschusses zu, aber namentlich in Rücksicht des Punktes, daß eine gewisse Lässigkeit oder Unvorsichtigkeit, möchte ich sagen, bei der Erhöhung des Deiches obgewaltet hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Wenn aus meinen Ausführungen vorhin hätte entnommen werden können, daß der Ausschuß den angeregten Fragen nicht recht näher getreten sei, so möchte ich den besonderen Ausführungen einiger Herren gegenüber den Eindruck nicht aufkommen lassen. Es sind die vorgetragenen Gesichtspunkte auch im Ausschuß zur Sprache gekommen und erwogen worden, es ist auch das Pachtverhältniß zunächst eingehend geprüft, es ist festgestellt worden, wie groß die gesammte Plate ist, wie groß der Pachtvertrag pro Hektar ist, es sind die einzelnen Verpflichtungen klargestellt worden — alles im allen handelt es sich aber um force majeure um die Gewalt der Sturmfluth vom 27. bis 28. Januar 1901, die des nachts ganz unverhofft mit einer Heftigkeit hereinbrach, daß sie überall große Verwüstungen anrichtete. Ob dem Pächter der Plate irgendwie nach der Richtung ein Verschulden trifft — man kann behaupten, er hätte z. B. die Schleusen offen machen müssen —, ob er etwas übersehen hat, das möchte ich bezweifeln.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses, der sich mit dem Antrage der Staatsregierung deckt, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es kommt № 6 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Vergütung eines Referenten beim Staatsministerium. (Anlage 7).

Präsident: Der Bericht ist schriftlich erstattet. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag des Staatsministeriums, zu Anlage 7 der Regierungsvorlage ablehnen.

Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Schröder.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Ich nehme auf den schriftlich erstatteten Bericht Bezug. Sinnentstellende Schreibfehler sind in demselben keine enthalten. Ich bitte als Berichterstatter um Annahme des Antrages.

Präsident: Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II!

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat II:** Meine Herren! Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin. daß es mir gelingen könnte, Sie zu bestimmen, entgegen dem Ausschußantrage die Regierungsvorlage anzunehmen, da ich die Stimmung des Landtags hinsichtlich der vorliegenden Frage aus früheren Verhandlungen kenne. Ich halte es aber doch für geboten, den Standpunkt, den die Staatsregierung zu dieser Frage einnimmt, hier noch einmal darzulegen. Die Staatsregierung geht davon aus, wie ich mir schon bei einer ganz gleichen Angelegenheit im Vorjahre auszuführen erlaubt habe, daß in unseren kleinen Verhältnissen nicht jedes Amt, dessen Bestehen das Staatsleben nun einmal nothwendig macht, von einem besonderen Beamten wahrgenommen werden kann, daß vielmehr einzelne Aemter in der Person eines Beamten vereinigt werden müssen. Die Folge solcher Vereinigung ist nun natürlich in vielen Fällen, daß die Belastung mit Geschäften bei dem Beamten, in dessen Person diese Vereinigung eintritt, erheblich größer ist als bei anderen, ihm sonst gleichstehenden Beamten. Wird nun im Einzelfalle festgestellt, daß die Mehrbelastung eine so große ist, daß sie das gewöhnliche Maß dessen, was man von einem Beamten an Arbeitsleistung verlangen kann, erheblich überschreitet, so muß nach Ansicht der Staatsregierung hier ein Ausgleich stattfinden durch Gewährung einer besonderen Vergütung für die Mehrleistung. Daß das übrigens auch von jeher so gehandhabt ist, dafür zeugt das Gehaltsregulativ. Sie brauchen das Regulativ nur aufzuschlagen: Ueberall finden Sie derartige Nebenvergütungen verzeichnet, und es wird nie gelingen, sie aus dem Gehaltsregulative herauszubringen, denn sie sind mit unseren kleinen Verhältnissen nun einmal verknüpft. Nun wird im Ausschußbericht gesagt:

„Nach Ansicht der Mehrheit kann der Staat die volle Arbeitskraft eines jeden Beamten für sich in Anspruch nehmen, weil er in dem Gehalte und der eventuell zur Auszahlung kommenden Pension, die volle Vergütung für alle dienstlichen Arbeiten leistet. Nebenbeschäftigungen aller Art, welche im Interesse des Staates geleistet werden, können demnach nur dann in Frage kommen, wenn dem Beamten die erforderliche Zeit zur Verfügung steht und seine Arbeitskraft durch das Hauptamt noch nicht ganz absorbirt wird".

Meine Herren! Wohin würde dieser Grundsatz in der Konsequenz führen? Er würde dahin führen, daß, je mehr ein Beamter leisten kann, um so mehr ihm vom Staate

Landesbibliothek Oldenburg

zugemuthet werden kann. Einem ganz besonders arbeitskräftigen und arbeitsfreudigen Beamten könnte man soviel aufpacken als er nur irgend zu leisten vermag, während einem anderen, der seiner Natur nach dasselbe nicht zu leisten vermag, das gar nicht erst zugemuthet wird. Um in eine solche unmögliche Konsequenz nicht zu verfallen, muß man für das, was der Staat von jedem Beamten verlangen kann, ein Durchschnittspensum annehmen, wie es auch von je geschieht. Jeder Beamte hat daneben seine Mußezeit. Wird nun infolge Uebertragung eines Nebenamtes jenes Durchschnittspensum überschritten und von der Mußezeit noch ein Theil in Anspruch genommen für Arbeiten, die der Beamte für den Staat zu leisten hat, so ist eben damit der Grund für Gewährung einer besonderen Vergütung gegeben. Was würde sonst die Folge sein? Eine ganz ungleiche Behandlung im übrigen gleichstehender Beamter. Nehmen Sie z. B. zwei Beamte, die gleich beschäftigt sind. Sie sind beide befähigt und gewohnt, ihre Mußezeit für sich fruchtbringend zu verwenden, indem sie schriftstellerisch thätig sind. Der eine, dem die Zeit dafür bleibt, durch den Staat gelassen wird, kann dieser seiner Gewohnheit nachgehen; dem anderen wird die Zeit genommen, indem ihm der Staat ein Nebenamt aufträgt. Eine Schädigung des mit dem Nebenamte betrauten Beamten liegt hier offenbar vor, und dafür muß er eine Schadloshaltung haben; nicht eine Funktionszulage. Dieser Ausdruck ist ganz falsch: Es handelt sich um eine Schadloshaltung für das, was von ihm mehr verlangt wird als von anderen.

Es ist früher auch gesagt worden, diese Funktionszulage, wie man sie fälschlich nennt, wäre geeignet, Verdrossenheit, Neid und Mißgunst bei denen hervorzurufen, die sie nicht bekämen. Ich glaube nicht, meine Herren, daß, wenn wirklich feststeht, daß im einzelnen Falle eine solche Mehrbelastung vorliegt und dafür eine Vergütung bezahlt wird, daß darüber einer der im übrigen gleichstehenden Beamten Neid oder Mißgunst empfinden wird. Natürlich muß man mit der Gewährung dieser Vergütung — davon ist die Staatsregierung auch überzeugt —, vorsichtig sein; liegt aber ein solcher klarer Fall vor, steht fest, daß eine Mehrbelastung gegeben ist, so wird diese Folge, diese Befürchtung nicht eintreten. Umgekehrt kann vielmehr bei einem Beamten, dem eine solche Mehrleistung zugemuthet wird, Verdrossenheit erzeugt werden, wenn er sieht, daß andere, die viel weniger zu thun haben, dasselbe Gehalt beziehen wie er. Daher muß die Staatsregierung auf dem Standpunkte beharren, daß für solche Mehrleistungen eine Vergütung bezahlt wird, im Interesse der Gerechtigkeit und der Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit der Beamten.

Präsident: Herr Abgeordneter Gramberg!

Abg. **Gramberg:** Meine Herren! Der Herr Minister hat zu Anfang gesagt, daß er sich nicht der Hoffnung hingeben könnte, daß der Landtag den Antrag der Regierung genehmigen würde. Es thut mir sehr leid, daß der Herr Minister dies ausgesprochen hat. Ich hatte immer noch die stille Hoffnung, daß der Landtag doch noch darauf eingehen könnte. Denn in dem Vorgehen des Finanzausschusses, dessen Minderheit ich angehöre, finde ich doch eine gewisse Inkonsequenz. Wir haben bisher mit dem System der Funktionszulage noch nicht gebrochen. Wir haben im allgemeinen zwar unsere Abneigung dagegen kund gegeben, haben aber doch in der vorigen Tagung wieder eine Funktionszulage bewilligt. Der Landtag hat damals auch keinen Beschluß gefaßt, daß das nicht wieder vorkommen solle, und nun faßt der Finanzausschuß jetzt den Beschluß: wir wollen die Klappe dicht machen. Meine Herren! Ob das nun gerade Konsequenz und darin eine Gerechtigkeit liegt gegenüber den dadurch betroffenen Beamten, in Ansehung dessen, daß andere Beamte ihre Mehrleistung über den Durchschnitt hinaus mit einer Funktionszulage vergütet bekommen, das kann ich nicht finden.

Meine Herren! Es ist noch ein ganz besonderer Grund, der mich veranlaßt, hier das Wort dazu zu nehmen. In der Vorlage ist schon gesagt, daß dem hier in Frage stehenden Beamten in der letzten Zeit größere Arbeiten, als er bisher gehabt hat, aufgebürdet worden sind, und dazu rechne ich die Beaufsichtigung der gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen beträgt augenblicklich ja nur 22; sie wird sich aber, wenn der Landtag seine milde Hand aufthut, in der nächsten Finanzperiode vielleicht auf 40 belaufen. Meine Herren! Zu der Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen hat die Staatsregierung einen Ausschuß eingesetzt, eine Kommission, welche die einzelnen Fortbildungsschulen zu prüfen und in einem Berichte die Mißstände, die er gefunden, darzulegen hat. Gerade an dem hier in Rede stehenden Beamten liegt es, Fortschritte auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens hier im Lande anzuregen, auf Beseitigung aller Mißstände zu dringen; und das geschieht nicht etwa am wirksamsten dadurch, daß er sich auf seine offiziellen Berichte an das Staatsministerium beschränkt, sondern daß er über die ihm obliegende Arbeit hinaus sich privatim für die Verbesserung der Fortbildungsschulen bei den Behörden verwendet. Es liegt ihm auch ferner ob, alle Fortschritte auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens, auf dem Gebiete der maßgebenden Litteratur u. s. w. genau zu beobachten. Es ist ein Feld, daß noch größerer Pflege und Ausbildung bedarf, und der Beamte muß diesen Zweig seines Geschäftes mit einer gewissen Freudigkeit thun, und das kann er nicht, wenn ihm hier für die Mehrarbeit, die ihm auferlegt ist, der ihm gebührende Lohn versagt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag des Ausschusses nicht anzunehmen, sondern abzulehnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hollmann!

Abg. **Hollmann:** Es ist eben von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß sich die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen in der letzten Zeit ganz ungemein vermehrt hat. Namentlich hat sich diese Bewegung auch auf das platte Land hin verbreitet. Aber es ist kürzlich insofern ein Hemmniß eingetreten, als seitens des Oberschulkollegiums einigen Lehrern die Genehmigung versagt wird, den Unterricht an diesen gewerblichen Fortbildungsschulen zu ertheilen. Namentlich auf dem platten Lande bleibt da keine Auswahl. Die Schulen sind in der Regel nur auf einen oder zwei Lehrer angewiesen. Wird diesen die Genehmigung versagt, so gehen damit die Fortbildungsschulen ein. Seitens des Herrn Ministers ist eben gesagt worden, daß jeder Beamte seine Mußezeit hat. Geht man von diesem Gesichtspunkte aus, so kann ich nicht be-

Landesbibliothek Oldenburg

greifen, weshalb den Lehrern die Genehmigung versagt wird. Gerade in diesem Falle wird es schwer halten, die betreffenden Fortbildungsschulen bestehen zu lassen, wenn nicht eben diesen Lehrern die Genehmigung ertheilt wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Die Vorlage hat den Finanzausschuß außerordentlich eingehend beschäftigt, und sie ist, möchte ich sagen, mit getheilten Gefühlen beurtheilt worden. Wir haben, wenigstens die große Mehrheit des Ausschusses, wie auch aus dem Berichte hervorgeht, in der Einrichtung eines Referenten für schultechnische Sachen einen Fortschritt erblickt. Die große Mehrheit des Ausschusses begrüßt also diese Einrichtung mit Freuden, nur glaubt sie mit der Finanzirung dieser Einrichtung, wenn ich so sagen kann, sich nicht einverstanden erklären zu können aus den Gründen, die aus dem Berichte zu entnehmen sind, die aber auch schon wiederholt hier die vorgehenden Landtage beschäftigt haben. Meine Herren! Ueber die Berechtigung der sogenannten Funktionszulage sind ja verschiedene Meinungen vorhanden. Sie haben eben den Standpunkt der Großherzoglichen Staatsregierung gehört, und ich glaube, daß dieser Standpunkt doch auch noch Angriffspunkte zeigt. Der Herr Geheime Staatsrath hat ausgeführt, daß für eine besondere Thätigkeit eines Beamten eine Schadloshaltung eintreten müßte. Meine Herren! Man kann doch ebenso gut dem gegenüberhalten: Wie ist es dann dem Beamten noch möglich, eine besondere Thätigkeit zu entfalten? Man geht doch im allgemeinen von dem Standpunkte aus, daß die Beamten durch die Geschäfte ihrer Stelle voll beschäftig sind, und dafür bekommen sie ja ihr Entgelt als Gehalt. Meine Herren! Im Ausschuß ist auch erwähnt worden, daß es ja erfreulich sei, daß man bei der Großherzoglichen Regierung zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß für technische Gebiete unseres Staatsbetriebes auch technische Referenten im Ministerium angestellt werden müssen. Ich möchte nun aber bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß im Lande vielfach, und zwar auch von Leuten, die Einsicht besitzen, angenommen wird, daß das Ministerium in seinem jetzigen Bestande eigentlich wohl dem Bedürfnisse vollständig genügt, mit anderen Worten, daß eine Verstärkung der Kräfte namentlich in Bezug auf die vortragenden Räthe wohl nicht erforderlich erscheint. Meine Herren! Ich muß auch annehmen, daß das richtig ist. Ich will mir ja kein ganz fachmännisches Urtheil zutrauen, das wäre vielleicht etwas verwegen und könnte anmaßend erscheinen, aber nach meiner Auffassung kann im Ministerium insoweit auch gespart werden, meine Herren, daß wir wenigstens nicht mehr Persönlichkeiten, namentlich an vortragenden Räthen, anstellen. Die kleine Forderung, die hier gemacht wird, ist ja verhältnißmäßig gering, läuft aber doch darauf hinaus, daß wir wieder größere Mittel aufwenden, um dem Ministerium das nöthige Beamtenpersonal zu geben, und schon aus dem Grunde bin ich dagegen gewesen. Ich bin außerordentlich damit einverstanden, meine Herren, wenn es möglich ist, daß mit der Zeit eine Reorganisation unseres Staatsministeriums eintreten könnte, dahingehend, daß für die technischen Gebiete unseres Staatsministeriums technische Referenten angestellt würden, also für schultechnische Sachen ein schultechnischer Referent. Ich möchte aber nicht, daß die Zahl vermehrt würde. Es müßte also eine Verschiebung stattfinden. Es wäre ja vielleicht gerade diese Vorlage keine passende Gelegenheit, um nach der Richtung eine Anregung zu geben, aber einmal muß der Versuch gemacht werden, wenn die Idee für richtig erkannt wird, und viel Widerspruch hat sie im Ausschuß nicht gefunden. Herr Abgeordneter Gramberg hat zwar gesagt, es wäre mit dem System der Funktionszulage noch nicht gebrochen vom Landtage, eine große Abneigung wäre vorhanden, aber deshalb könnte man es zunächst immer noch einmal weiter versuchen, dieses System, das die Abneigung des Landes, und ich möchte sagen der Großherzoglichen Staatsregierung besitzt, immer noch rüstig weiter zu pflegen. Meine Herren! Wenn wir es nicht für richtig ansehen, dann, meine ich, muß einmal damit gebrochen werden, und der Zeitpunkt, wo man damit beginnen will, ist außerordentlich schwer zu bestimmen. Aber ich meine: In diesem Falle würde es nicht so bedenklich erscheinen, wenn gleich, wie auch im Ausschußberichte gesagt ist, ein wohlverdienter Beamter davon betroffen wird. Das ist um so härter, aber das kann uns nicht abhalten. Denn gerade die persönliche Spitze, meine Herren, sie mag es sollen oder nicht, die eine Funktionszulage an sich trägt, ist das Unangenehme dabei, und deshalb sage ich, daß ich aus rein sachlichen Erwägungen, trotzdem ich dem betreffenden Beamten die Vergütung wohl gönnte, auf dem Standpunkte stehen bleibe, daß ich alle persönlichen Vergütungen für besondere Leistungen für die Folge ablehnen werde. Wir sind — die Mehrheit des Ausschusses — nicht der Meinung, daß das Fortbildungsschulwesen unseres Landes durch die Ablehnung dieser Vorlage so gefährdet erscheint, wie es von Herrn Abgeordneten Gramberg hervorgehoben worden ist. Wenn für die Beaufsichtigung des Fortbildungsschulwesens besondere Mittel aufgewendet werden müssen, so wird der Landtag dazu bereit sein, und ich glaube, daß die Frist von einem Jahre doch nicht so lang sein wird, daß dadurch eine Gefahr für das Fortbildungsschulwesen entstehen könnte. Ich meine, die Staatsregierung würde dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen können, wodurch Mittel vorgesehen werden für die Ausführung der Beaufsichtigung. Dann wäre die Gefahr beseitigt, die von Herrn Abgeordneten Gramberg hervorgehoben worden ist. Meine Herren! Wollen wir konsequent bleiben, so müssen wir einmal damit beginnen, wenn wir wirklich Abneigung gegen das System der Funktionszulagen haben; wenn wir konsequent bleiben wollen, dann müssen wir, es mag so schmerzlich sein wie es will, hier einmal ein Exempel statuiren und einfach erklären: Wir lehnen ab aus dem im Berichte mitgetheilten rein sachlichen Erwägungen. Ich bitte Sie also, den Ausschußantrag annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein!

Abg. Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren! Ich möchte nur wenige Worte auf die Ausführungen des Herrn Geheimen Staatsraths erwidern, denen ich prinzipiell durchaus nicht zustimmen kann. Er hat uns auseinandergesetzt, daß es ein Durchschnittspensum für jeden Beamten giebt und dementsprechend also auch die Staatsbesoldung als eine Durchschnittsbesoldung anzusehen ist,

Landesbibliothek Oldenburg

daß diejenigen Beamten, welche sich in erheblichem Maaße über dieses Durchschnittspensum erheben, für ihre Mehrleistung eine entsprechende Entschädigung haben müssen. Nun, meine Herren, setzt sich jeder Durchschnitt aus Mehrleistungen und Minderleistungen zusammen, sonst haben wir überhaupt keinen Durchschnitt; es giebt also auch Beamte, welche unter diesem Durchschnittspensum bleiben, welche also eine erhebliche Minderleistung aufweisen. Das ist ganz natürlich, das liegt darin, daß alle Menschen verschieden sind, das ist der gewöhnliche Lauf der Dinge. Nach den Prinzipien, die der Herr Geheime Staatsrath Ruhstrat uns entwickelt hat, müßten folgerichtig alle Beamten, welche erheblich unter diesem Durchschnittspensum bleiben, auch einen entsprechenden Abzug von der Durchschnittsbesoldung erleiden. (Heiterkeit.) Ich kann es mir wenigstens nicht anders denken, und aus diesen Gründen werfen wir mit diesen Grundsätzen, die uns hier vorgetragen worden sind, alle unsere Gesetze über die Anstellung der Staatsbeamten in ihrem Prinzip über den Haufen.

Präsident: Herr Abg. Gramberg!

Abg. **Gramberg:** Herr Abg. Jürgens hat gesagt, ich hätte bemerkt, man könnte es noch einmal weiter versuchen mit der Funktionszulage. Meine Herren! Das habe ich durchaus nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, man solle mit den Funktionszulagen nicht brechen an einer Stelle, wo die materiellen Gründe fast nicht angezweifelt worden sind. Wenn Herr Abg. Jürgens weiter sagt, daß ihm die weitere Ausbildung der Fortbildungsschule nicht gefährdet erscheint, so gehe ich soweit auch nicht; aber eine Inkonsequenz sehe ich darin, wenn er sagt, daß er zwar keine Funktionszulage will, aber eine indirekte Funktionszulage bewilligen und zwar dadurch, daß man für die Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen einen besonderen Posten aufstellt. Meine Herren! Wer soll das bekommen? Das bekommt auch wieder ein Beamter, und das ist dann wieder eine Funktionszulage. Also, mit diesem Vorschlage kommen Sie nicht durch!

Präsident: Herr Geh. Staatsrath Ruhstrat II!

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Dasselbe, was Herr Abg. Gramberg eben bemerkt hat, wollte ich auch gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Jürgens einwenden. Nach seiner Ansicht könnten wir, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dem nächsten Landtage mit einer Vorlage kommen, in der Mittel vorgesehen werden für die Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen, und davon könnten wir dann eine Summe jemandem zuwenden, der die Beaufsichtigung übernehmen soll. Dieser Jemand muß aber doch ein Beamter sein; also würde wieder ein Beamter eine Nebenvergütung erhalten.

Was Herrn Abg. von Hammerstein betrifft, so weiß ich nicht, ob ich auf seine Ausführungen ernstlich erwidern soll. Ich habe davon gesprochen, daß jemand, der über das gewöhnliche Maaß hinaus dadurch mehr belastet wird, daß er ein Nebenamt übertragen erhält, für diese besondere Leistung auch eine besondere Vergütung beanspruchen kann. Daß es weniger und mehr beschäftigte Beamte giebt, das ist ja allgemein bekannt, davon ist hier gar nicht die Rede. Daß man den weniger Beschäftigten etwas vom Gehalt abziehen muß, ist doch in keiner Weise die Konsequenz aus den von mir gemachten Bemerkungen, ebenso wenig daß man jemandem mehr Gehalt geben muß, der in Folge des Amtes, das er bekleide, mehr zu thun hat, als ein neben ihm stehender Beamter, der ein gleiches Amt innehat. Ein Amtsrichter in Damme, meine Herren, hat unendlich viel weniger zu thun als ein Amtsrichter in Oldenburg, aber er bekommt dasselbe Gehalt. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Wilken!

Abg. **Wilken:** Ich möchte mit zwei Worten auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Gramberg eingehen. Er hat gesagt, daß der Landtag noch nicht mit dem System der Funktionszulage gebrochen hätte, er hätte noch im vorigen Jahre eine solche bewilligt und es würde inkonsequent sein, wenn wir jetzt dem Antrage des Ausschusses zustimmen würden. Meine Herren! Im vorigen Jahre ist dies allerdings geschehen. Das kann ich nicht bestreiten. Es handelte sich damals um Aufhebung der Stelle des Oberstaatsanwaltes beim Landgerichte, und diese Stelle war mit einem Einkommen von 6—7000 *M.* versehen. Es wurde nun gesagt, diese Stelle sei zu entbehren und es könnten die Geschäfte derselben von einem anderen Staatsbeamten im Nebenamte mit versehen und diesem müsse billigerweise eine Zulage dafür gewährt werden. In dem Berichte des Ausschusses von damals ist der prinzipielle Standpunkt, wie sich der Ausschuß zu der Zubilligung der Funktionszulage stellt, zum Ausdruck gebracht, und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, mir zu gestatten, daß ich die betreffende Stelle aus dem Berichte vorlesen darf.

Präsident: Ich nehme an, der Landtag hat nichts dagegen.

Abg. **Wilken** (fortfahrend): In dem Berichte ist gesagt:

> „Der Ausschuß, prinzipiell nicht geneigt, das System der Funktionszulagen zu begünstigen und weiter auszubauen, hat in diesem Falle doch nicht umhin können, von seinem prinzipiellen Standpunkte abzuweichen und möchte die Annahme der Vorlage empfehlen."

Ja, meine Herren, der Landtag befand sich damals in einer Zwangslage. Hätte er die Zulage nicht genehmigt, dann wäre auch der Oberstaaatsanwalt heute noch da. Nur in dieser Erkenntniß haben wir uns veranlaßt gesehen, diese Zulage zu bewilligen. Ich sehe gar nicht ein, daß man jetzt inkonsequent ist, wenn man den Antrag des Ausschusses annimmt. Der Ausschuß hat prinzipiell seine Bedenken geäußert, damals und jetzt wieder, daß er nicht geneigt ist, mit diesem System weiter fortzufahren und ich möchte darum bitten, seinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte:

Abg. **Meyer-Holte:** Das Nämliche wollte auch ich aussprechen und ein paar Worte hinzufügen. Bei jemand, dem man ein Nebenamt geben will, muß man doch schon voraussetzen, daß er Zeit übrig hat, dasselbe zu übernehmen, sonst könnte ja von der ersprießlichen Verwaltung eines solchen nicht die Rede sein. Hier aber, in diesem betreffenden Falle, liegt, wie ich erfahren habe, noch der Umstand vor, daß früher nur ein Oberschulrath da war und wir seit einigen Jahren deren zwei haben, also von dem, was der eine Oberschulrath durch sein Nebenamt versäumt, wird

Landesbibliothek Oldenburg

der andere wohl in der Lage sein, etwas mehr zu übernehmen, sodaß ich nach der Richtung hin die Gewährung einer Funktionszulage nicht gerechtfertigt finde, wenn ich mich nicht eo ipso als grundsätzlichen Gegner der Funktionszulage hinstellen wollte. Nun hat aber der Finanzausschuß schon früher — und der Landtag hat dem zugestimmt — gegen derartige Funktionszulagen ausgesprochen, wenn derselbe damit auch vielleicht nicht sagen wollen, daß sie ganz und gar entbehrlich sind, solche aber soviel als möglich vermieden werden sollen. In diesem Falle ist aber der Ausschuß nach eingehender Prüfung zu der Erkenntniß gekommen, daß diese Funktionszulage oder diese außerordentliche Vergütung nicht berechtigt ist. Sollte sich ein Uebelstand daraus ergeben in Bezug auf die gewerblichen Fortbildungsschulen, so wird es ja vielleicht möglich sein, darin eine anderweitige Einrichtung für die Zukunft zu treffen. Im Uebrigen stimme ich dem Herrn Geheimen Staatsrath zu, daß man in einem kleinen Staate sich ja nicht in jeder Beziehung so einrichten kann, wie in einem Großstaate, und unter diesem Gesichtspunkte bezweifle ich auch, ob es möglich sein wird, der Anregung des Herrn Abg. Jürgens zu folgen, einen eigenen vortragenden Rath lediglich für das Schulwesen im Ministerium anzustellen, es müßte denn schon sein, daß eine derartige Persönlichkeit in der Lage wäre, gleichzeitig irgend ein Dezernat im Departement des Innern zu übernehmen; sonst glaube ich nicht, daß es angängig ist. Auch darin stimme ich dem Herrn Geheimen Staatsrath bei, daß man in Bezug auf alle derartige Fragen nicht nach einer Schablone zu Werke gehen darf. Ich gelange aber in Bezug auf das von ihm angezogene Amtsgericht Damme zu einem ganz gegentheiligen Resultate als der Herr Minister gelangt ist. Ich bin nicht der Meinung, daß er mit seiner Anschauung Recht hat und ihn die vorliegenden Thatsachen zu dem Schluß berechtigen, ein Amtsgericht sei aufzuheben, weil es nicht so reichlich beschäftigt ist, wie manche anderen Amtsgerichte, aber in Bezug auf das Maaß der Bevölkerungsziffer den meisten Amtsgerichten unsers Landes und der benachbarten Staaten Deutschlands ziemlich gleichkommt, so dürfen wir dasselbe nicht beseitigen. Entschuldigen Sie, meine Herren, ich habe dieses Thema nur berührt, weil ich mich von dem Herrn Minister provocirt fühlte. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Wie Herr Abg. Gramberg aus meinen Ausführungen eine inkonsequente Haltung meinerseits hat konstruiren können, das überlasse ich dem Urtheile des Landtages. Sein etwas erregter Vortrag läßt aber darauf schließen, daß meine Worte — Sie werden mir doch wohl zugeben wollen, daß sie sachlich gehalten waren — einen Eindruck auf ihn gemacht haben. Meine Herren! Wenn ich sage, wenn das Fortbildungsschulwesen durch die mangelnde Aufsicht gefährdet werden sollte und es bliebe dann zu erwägen, ob man nicht dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen wollte, worin Mittel gefordert werden zur Beaufsichtigung dieses eben genannten Schulwesens, so liegt da doch wahrhaftig keine Inkonsequenz meinerseits vor in der Art, wie ich diese Regierungsvorlage aufnehme. Wenn ich hinzugefügt hätte: Dann können Sie ja den betreffenden Oberschulrath mit der Beaufsichtigung beauftragen, dann müßte ich Herrn Abg. Gramberg Recht geben. Aber vielleicht ist noch eine andere geeignete Kraft vorhanden im Lande. Das allerdings muß ich der Leitung überlassen, das ist nicht unsere Sache, die Beamten zu bestimmen.

Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß thatsächlich für uns heute Grund vorliegt, wenn wir überall die Funktionszulage nicht wollen, daß wir die Vorlage ablehnen. Ein Vergleich zwischen der uns beschäftigenden Vorlage und der in der letzten Versammlung des Landtages ist nicht angängig. Da handelte es sich um eine eminente Ersparniß für unseren Staatshaushalt, während es sich hier um eine Mehrausgabe handelt, und die wollen wir eben nicht. Also ist auch da von Inkonsequenz nicht die Rede, beide sind mit einander nicht zu vergleichen.

Meine Herren! Ich kann also nicht zugeben, daß ich in irgend einer Weise inkonsequent gehandelt habe, wenn ich angeregt habe, daß, wenn eine Beaufsichtigung des Fortbildungsschulwesens erforderlich ist — das überlasse ich der Staatsregierung; sie wird es nachweisen müssen, wenn sie mit einer Vorlage kommen will —, dafür besondere Mittel gefordert werden; ich kann nicht zugeben, daß ich eine Inkonsequenz begehe, wenn ich sage: Ich muß es der Staatsregierung überlassen, ob sie nach dieser Richtung mit einer Vorlage kommen will. Jedenfalls sind die Ansichten eines einzelnen Abgeordneten überschätzt, wenn der Herr Geheime Staatsrath glaubt, daß ein Abgeordneter der Regierung eine Vollmacht zu geben in der Lage sei. Eine Anregung nach dieser Richtung zu geben, das ist meine Absicht gewesen, aber eine Vollmacht zu ertheilen, dazu bin ich außer Stande.

Präsident: Herr Abg. Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Die Funktionszulagen sind schon sehr oft erörtert worden und so hat man sich allmählich daran gewöhnt. (Heiterkeit.) Von vorn herein, meine Herren, ist es mir gar nicht sympathisch, daß wir den Einzelnen Funktionszulagen geben. Meine Herren! Wir haben schon verschiedene Aufwendungen zu machen, um unsere Beamten so gut wie möglich zu stellen, um ein gleichmäßiges Vorrücken zu bewirken, damit keine Unzufriedenheit in den Beamtenkreisen aufkommt. Einige Beamte werden nun besonders bevorzugt und erhalten eine Funktionszulage. Aber ein Beamter soll doch seine ganze und volle Kraft dem Staate widmen; das ist nicht mehr wie recht und billig, dafür giebt er sich dem Staate hin. Eine Ueberlastung will ich nicht, überlastet sollen sie nicht werden, denn dann würde die Folge sein, daß sie von selbst etwas nachgeben und nicht so kräftig wirken wie sie sollen. Das liegt ganz nahe, wir sind ja Menschen: Wenn man eine Funktionszulage kriegen kann, dann sagt man leicht: Ja, das kann ich noch dazu bewältigen.

Daß man Herrn Abg. Jürgens mit Recht Inkonsequenz vorgeworfen hat, glaube ich nicht. Der Herr Abgeordnete ging davon aus: Unser Ministerium kann mit den gewährten Mitteln jetzt schon auskommen und aus diesem Grunde will er die Funktionszulage nicht geben. Ich glaube, das ist ganz gerechtfertigt.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein:

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. Frhr. **von Hammerstein:** Der Herr Geheime Staatsrath hat nicht gewußt, ob er meine Ausführungen ernst nehmen sollte. Ich muß dem gegenüber betonen, daß ich die Ausführungen des Herrn Staatsraths vollkommen ernst genommen habe. Das, was ich gesagt habe, bezieht sich gerade auch auf die Beschäftigungen im Nebenamte. Wenn jemand in einem Hauptamte nicht voll beschäftigt ist, dann kann er eben ein Nebenamt übernehmen. In einem kleinen Staate ist es nicht möglich, daß alle Beamten, die ein Hauptamt bekleiden, voll beschäfligt sind. Andererseits sind Nebenämter auch nicht mit der vollen Kraft eines Beamten zu besetzen, und deshalb muß man eben, nicht wie in einem Großstaate die Aemter sämmtlich mit einzelnen Beamten besetzen, sondern mehrere combiniren. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Beamten dafür eine Funktionszulage haben müssen. Ich will mich über diesen prinzipiellen Unterschied nicht weiter verbreiten, ich will nur dem Herrn Geh. Staatsrath erwidern, daß das, was dem Amtsrichter in Oldenburg gegenüber dem Amtsrichter in Damme billig ist, auch für die Räthe im Staatsministerium recht sein muß.

Präsident: Herr Abg. Gramberg zum dritten Male. Ich nehme an, der Landtag ist damit einverstanden, daß er noch einmal das Wort nimmt.

Abg. **Gramberg:** Ein paar Worte gegenüber dem Herrn Abg. Jürgens. Er drückte sich dahin aus, daß ich mich über seine Aeußerungen so erregt gezeigt habe und daß es so schiene, als ob sie großen Eindruck auf mich gemacht hätten. Ja, einen Eindruck haben sie auf mich gemacht, aber nicht den, den der Herr Abg. Jürgens gewünscht hat, sondern gerade den entgegengesetzten. (Heiterkeit.)

Noch ein Wort wegen der Zurückweisung, daß Herr Abg. Jürgens nicht eine Inkonsequenz darin sehen könne. Meine Herren! Wenn eine besondere Ausgabe für Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen eingestellt werden soll in den Staatsetat, dann ist es eine Funktionszulage, denn diejenigen Persönlichkeiten, die dafür in Aussicht zu nehmen sind, sind Beamte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Schröder.

Abg. **Schröder:** Ich verzichte.

Herr Abg. Jürgens zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Jürgens** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich möchte nur konstatiren, meine Herren, daß ich keineswegs so anmaßend gewesen bin zu glauben und zu behaupten, daß meine Ausführungen auf Herrn Abg. Gramberg einen großen Eindruck gemacht hätten. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich lasse über den Antrag des Ausschusses zuerst abstimmen. Wird derselbe angenommen, so fällt damit die Regierungsvorlage; wird er abgelehnt, so wird über die Regierungsvorlage abzustimmen sein. Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle den Antrag des Staatsministeriums zu Anlage 7 der Regierungsvorlagen ablehnen.

Die Herren, die diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit fällt die Regierungsvorlage.

Abg. **Jürgens:** Ich bitte um Stimmenzählung, zur Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Zur Feststellung des Stimmenverhältnisses bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses ablehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen geneigt sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist also mit 27 gegen 5 Stimmen angenommen.

Es folgt № 7 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes. (Anlage 4.)

Präsident: Der Gesetzentwurf enthält zwei Artikel. Ich nehme indessen an, der Landtag wird einverstanden sein, nicht in Einzelberathungen einzutreten. Ich stelle beide Artikel des Gesetzentwurfs und den Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

zur Berathung, eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren! Diese Vorlage will einige Aenderungen des Gehalts-Regulativ-Gesetzes herbeiführen und zwar soll dem Artikel 9 ein Zusatz gegeben werden. Der Zusatz soll den Zweck haben, daß die Beamten, die das Höchstgehalt ihrer Stelle bezogen haben, in dem Falle, daß sie in eine andere Stelle versetzt werden mit einem höheren Gehalte, gleich oder möglichst bald nach der Versetzung zu einer Gehaltszulage kommen. In dem Berichte ist im dritten Absatze gesagt, daß den vorgenannten Beamten „gleich" nach Uebertritt eine Zulage gewährt werden möge. Das ist nicht ganz richtig. Ich möchte darum bitten, daß sich der Landtag damit einverstanden erklärt, daß hinter „gleich" die Worte „oder möglichst bald" eingeschaltet werden.

Präsident: Der Landtag wird damit einverstanden sein. Ich nehme das an, wenn ich keinen Widerspruch höre.

Berichterstatter Abg. **Wilken** (fortfahrend): Im übrigen beziehe ich mich auf den schriftlichen Bericht und möchte nur noch bemerken, daß diese Fälle, die hier in Frage kommen, sehr selten sind. Ich glaube, es sind in den letzten 6—8 Jahren zwei derartige Fälle vorgekommen, sodaß finanziell diese Vorlage unbedeutend ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen, Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen Abend 6 Uhr.

Es folgt № 8 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst. (Anlage 9).

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Hier handelt es sich um einen einzigen Artikel. Ich stelle diesen Gesetzentwurf demnach im ganzen und den Antrag des Ausschusses gleich zusammen zur Berathung, eröffne dieselbe und ertheile das Wort Herrn Abgeordneten Wilken als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren! Die Gehaltssätze der wissenschaftlichen Lehrer an der Navigationsschule in Elsfleth sind im Gehaltsregulativ unter 131, 132 geregelt, und es ist dort die Bestimmung getroffen, daß die Zulagefristen dreijährige sein sollen. Bei der kürzlich erfolgten Neubesetzung einer dieser Stellen hat die Staatsregierung nicht umhin können, dem Inhaber der jetzigen Stelle anstatt dreijähriger Fristen zweijährige zuzubilligen. Die Vorlage will diese Bestimmung in das Gehaltsregulativ hineinbringen. Nachdem im vorigen Landtage auch die Stellen der wissenschaftlichen Lehrer an den Gymnasien die zweijährigen Zulagefristen bekommen haben, trägt der Ausschuß kein Bedenken, dieser Vorlage zuzustimmen und empfiehlt dem Landtage die Annahme desselben.

Präsident: Herr Regierungsrath Scheer!

Regierungsrath **Scheer:** Meine Herren! Nur einige Worte, um einem etwaigen Mißverständnisse vorzubeugen, das durch eine Bemerkung in dem Ausschußberichte hervorgerufen werden könnte. Der Ausschußbericht führt sehr richtig aus, daß „erste Kräfte" erforderlich sind, um unsere Navigationsschule auf der Höhe und konkurrenzfähig mit anderen Anstalten zu erhalten. Aber dann wird diese Bezeichnung „erste Kräfte" durch die Apposition: „Lehrer mit Oberlehrerzeugniß" näher bestimmt, und da dann das Wort „erforderlich" folgt, so könnte aus dieser Bemerkung vielleicht der Schluß gezogen werden, daß die Staatsregierung sich dahin ausgesprochen habe, daß sie in Zukunft nur Lehrer mit Oberlehrerzeugniß in Aussicht zu nehmen beabsichtige. Der Ausschußbericht geht insofern etwas weiter als die Regierungsvorlage. In der Regierungsvorlage steht: „in erster Linie", und die Regierung nimmt an, daß der Ausschuß nicht beabsichtigt hat, einen Wunsch auszusprechen, der weitergeht wie die Regierungsvorlage. Die Regierung ist der Ansicht, daß sich unter Umständen andere erste Kräfte, die nicht das Oberlehrerzeugniß haben, sich auch eignen; so z. B. brauche ich nur auf die Astronomen hinzuweisen, die sich unter Umständen sehr gut für diese Stellen eignen und die das Oberlehrerexamen nicht zu machen pflegen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die gemäß dem Antrage des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 9 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bemerkung zu Nr. 84 des Gehalts-Regulativs. (Zwei Hülfslehrerstellen am Schullehrer-Seminar in Oldenburg betr.) (Anlage 16).

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren! Im Gehaltsregulativ sind für das Schullehrerseminar in Oldenburg unter Nr. 84 zwei Hülfslehrerstellen vorgesehen, und es findet sich daselbst die Bemerkung, daß eine dieser Stellen mit einem ordentlichen Seminarlehrer besetzt werden kann. Die eine dieser Stellen ist nun schon seit längerer Zeit mit einem ordentlichen Seminarlehrer besetzt und kürzlich ist bei der erfolgten Neubesetzung der anderen Hülfslehrerstelle dieselbe auch mit einem ordentlichen Lehrer besetzt worden. Die Vorlage will nun die Bestimmung im Gehaltsregulativ dahin abgeändert haben, daß die Staatsregierung ermächtigt ist, demnächst beide Stellen mit ordentlichen Seminarlehrern besetzen zu können. Der Ausschuß hat im Prinzip nichts dagegen einzuwenden, hält aber den Zeitpunkt für verfrüht, diese Aenderung im Gehaltsregulativ jetzt vorzunehmen. Wie in dem Berichte ja schon des näheren ausgeführt ist, hat der Minister im Ausschusse erklärt, daß demnächst eine Erweiterung des Seminars bevorstehe und man die Absicht habe, die 6. Seminarklasse einzurichten. Aus diesem Grunde, meine Herren, hat der Ausschuß nicht umhin können, dieser Vorlage jetzt nicht zuzustimmen. Wird die 6. Seminarklasse eingeführt, so sind mit der Einführung derselben zweifellos durchgreifende Aenderungen erforderlich. Es werden unter anderem etwa 2—3 Lehrerstellen neu zu schaffen sein und wird dann eine Abänderung des Gehaltsregulativs im weiteren Umfange nothwendig sein. Der Ausschuß glaubt nun, daß es zweckmäßig sein dürfte, dann eine Neuregulirung vorzunehmen, um mit einem Schlage das Gehaltsregulativ so zu gestalten, wie es für die Folge bestehen bleiben muß. Würde heute die Bemerkung in das Gehaltsregulativ hineingebracht, wie es die Regierung wünscht, so wäre es nicht unmöglich, daß vielleicht der nächste ordentliche Landtag die jetzige Bemerkung wieder herstellen müßte. Deshalb glaubt der Ausschuß, augenblicklich nicht darauf eingehen zu können und schlägt Ihnen vor, der Landtag möge den Antrag der Staatsregierung zu Punkt 9 der Tagesordnung ablehnen und den Antrag des Ausschusses annehmen.

Zum Berichte habe ich noch zu bemerken, daß auf Seite 1 desselben in der letzten Reihe in der Abschrift ein Schreibfehler vorgekommen ist. Es heißt dort: „noch nicht umhin" und muß heißen „doch nicht umhin". Ich möchte bitten, mir die Erlaubniß zu ertheilen, daß ich das berichtigen darf. Dann bitte ich noch einmal um Annahme des Antrages.

Präsident: Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II!

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat II:** Meine Herren! Dem Herrn Berichterstatter ist ein Irrthum unterlaufen: Wir haben die zweite Stelle nicht, wie es im Berichte heißt, mit einem ordentlichen Seminarlehrer besetzt, sondern vielmehr mit einem Hülfslehrer, wie es das Gesetz vorschreibt; wir wollen die Genehmigung gerade erst erbitten, sie mit einem ordentlichen Lehrer besetzen zu können. Wir haben nur den Hülfslehrer im Gehalt einem ordentlichen Lehrer ziemlich nahe gebracht, indem wir ihm das Höchstgehalt, 1900 M., gaben und daneben zwei Funktionszulagen gewährten,

Landesbibliothek Oldenburg

eine für das Vorsängeramt in der Lamberti-Kirche und dann eine für die Ertheilung des Musikunterrichts am Seminar, obwohl wir erhebliche Bedenken gegen die Zulässigkeit dieses Verfahrens hatten. Das habe ich im Ausschuß gesagt, und der Ausschuß hat unser Vorgehen gebilligt, weil er einsah, daß wir nicht anders handeln konnten. Diese unangenehme Zwangslage wollten wir für die Folge beseitigen und darum haben wir auf den dringenden Wunsch der Seminardirektion und des Oberschulkollegiums die Vorlage gebracht.

Wenn im Ausschußberichte gesagt wird, daß man doch am Gehaltsregulativ möglichst wenig rütteln solle, so weise ich darauf hin, daß heute noch zwei Punkte außer diesem auf der Tagesordnung stehen, bei denen eine Aenderung des Regulativs beantragt wird, und nächste Woche werden Sie vielleicht noch eine dritte Aenderung beschließen; dann können Sie doch auch die hier vorgeschlagene Aenderung gleich mit in den Kauf nehmen; und da ferner heute über's Jahr das Gehaltsregulativ bezüglich der Seminarlehrer doch geändert werden muß, so wird man eine so kleine Aenderung auch wohl heute schon vornehmen können, wenn die Unterrichtsverwaltung darauf Gewicht legt und es sich um nichts anderes handelt, als einen schon bestehenden faktischen Zustand zu einem rechtlichen zu machen. Ich bitte die Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Ich möchte vorauf bemerken: Der Antrag der Staatsregierung ist zwar nicht in Form eines Gesetzentwurfes ausgedrückt. Ich bin aber der Ansicht, daß hierbei, falls der Antrag der Staatsregierung angenommen würde, eine zweite Lesung erforderlich ist, ganz wie bei den übrigen Aenderungen des Regulativs. Ich würde dies als Gesetzentwurf behandeln.

Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg!

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Meine Herren! Ich will nicht versuchen, den einstimmigen Antrag und Beschluß des Finanzausschusses zu ändern, weil es zwecklos ist. Es würde mir doch nichts helfen. Ich gebe mich einstweilen zufrieden mit der der Ablehnung beigegebenen Begründung und hoffe also, daß im nächsten Jahre die Sache eine Aenderung findet.

Ich habe nur das Wort erbeten, um meine Ansicht über die Beibehaltung dieser Hülfslehrerstelle auszusprechen. Ich halte die Beibehaltung einer solchen Stelle am Seminar in Oldenburg für durchaus verfehlt. Die Thätigkeit eines Seminarlehrers und das ihm anvertraute Schülermaterial im Alter von 14—20 Jahren erfordert einen durchaus erfahrenen Schulmann. Einen solchen erfahrenen Schulmann werden Sie aber bei einer Besoldung von 12 bis 1900 *M.* schwerlich finden, oder er wird sich ganz entschieden nicht lange halten lassen. Und dieser Umstand ist es auch gewesen, daß der Herr, der diesen Herbst diesen Posten aufgegeben hat, dies eben gethan hat, weil er sich sagen mußte: ich habe keine Aussicht auf Beförderung und ziehe es deshalb lieber vor, den Dienst am Seminar wieder aufzugeben. Er ging nach Bremen, in den Bremischen Volksschuldienst, und wurde, obgleich er erst 10 Dienstjahre hatte, gleich mit 2400 *M.* auf dem Lande angestellt, steigt bis 3600 *M.* und hat das Höchstgehalt im Alter von 40 Jahren. Derartige Hülfslehrerstellen am Seminar ganz jungen Leuten vorübergehend anzuvertrauen, ist meines Erachtens weder im Interesse der Sache noch derjenigen Personen, die sich um die Stellen bewerben. Denn sind sie einmal hier in der Stadt und am Seminar thätig, so trennen sie sich nicht gern wieder von dieser Stellung, und es wird ihnen nachher schwer, wieder auf's Land hinauszugehen.

Andererseits muß ich sagen, daß der Dienst eines Hülfslehrers am Seminar nicht zu den angenehmen gehört, denn es ist ganz natürlich, daß man einem Hülfslehrer alles dasjenige aufpackt, was andere nicht gern verrichten (Heiterkeit), und wenn gar ein Seminarhülfslehrer ausschließlich mit der Ertheilung des Musikunterrichtes betraut wird, so kann ich mir eine schrecklichere Aufgabe nicht denken. Ich denke dabei an die Zeit zurück, wo ich selbst im Seminar war, wo wir, die ganze Klasse, die Geige quälten und die Geige uns quälte. Wenn ein Musiklehrer, ein Mann der musikalisch begabt und ausgebildet ist, Jahr aus Jahr ein diesen Unterricht ertheilen muß, so sehe ich das gewissermaßen als eine Strafe an. Ich will hierbei noch betonen, daß es mir scheint, daß in Bezug auf den Musikunterricht auf unserem Seminar reichlich viel gethan wird. An und für sich ist es sehr schön, Musik zu treiben, und für manchen Lehrer ist auch der Unterricht nachher werthvoll, aber ich würde es doch für richtiger halten, daß etwas weniger Musik getrieben und dafür für andere Fächer etwas mehr Zeit gewonnen würde. Ich habe aus dem Lehrplan, der uns vor zwei Jahren bei Einrichtung der fünften Seminarklasse vorgelegt wurde, gesehen, daß ungefähr ein Fünftel der Stunden der Musik gewidmet wird. Ich habe eine Zusammenstellung gemacht, daraus geht hervor, daß von 242 Stunden 52 der Musik gewidmet werden; das ist über ein Fünftel. Ich meine, es könnten hier wohl Aenderungen eintreten, ohne daß der Sache geschadet wird. In Preußen z. B. hat man jetzt in den Lehrplänen vorgesehen, daß nur Geigenunterricht in allen Klassen ertheilt wird, im Uebrigen spielt Theorie der Musik und Orgelspiel nur in den drei Klassen der Präparandenschule eine Hauptrolle; in den eigentlichen Seminarklassen, die als eine Fortsetzung der Präparandenschule anzusehen sind, hört das Klavierspiel schon auf; das wird der Privatthätigkeit der jungen Leute überlassen. Es ist doch nun jedenfalls als sicher anzunehmen, daß nicht alle jungen Leute gleichmäßig gut veranlagt sind für Musik, und ich meine, dieser Ausweg, der in Preußen getroffen ist, sollte auch für unser Seminar eingeführt werden. Denn was nützt es einem jungen Manne, wenn er für die Musik nicht besonders veranlagt ist, daß er 6 Jahre lang diesen Unterricht ohne Einschränkung genießt? Er wird es vielleicht im späteren Leben nicht verwenden können. Nach meiner Ansicht müssen wir uns auf dem Seminar damit begnügen, die jungen Leute soweit zu bringen, daß sie einen guten Gesangunterricht ertheilen können in der Volksschule, und dazu brauchen sie meines Erachtens nicht 6 Jahre unausgesetzt einen weitgehenden Klavierunterricht, dafür ist es wichtiger, daß sie die Violine gut handhaben können. Was das Orgelspiel anlangt, so ist es erwünscht, daß die jungen Leute darin ausgebildet werden; aber nicht alle Lehrer können Organisten werden, und es ist vielleicht gut, daß es nicht alle werden, denn

Landesbibliothek Oldenburg

manche bringen es darin nicht zur Fertigkeit und leisten als Orgelspieler in der Kirche verhältnißmäßig wenig.

Ich habe meine Ansichten nur ausgesprochen, damit sie die Staatsregierung bei der Neuordnung im nächsten Jahre vielleicht mit in Berücksichtigung zieht. Im Uebrigen muß ich offen gestehen: Ich hätte gern gesehen, daß der Landtag schon heute beschlossen hätte, diese Neuordnung am Seminar bezüglich des Gehaltes des Hülfslehrers vorzunehmen. Ich sehe aber ein: Es wird nichts nützen, und ich muß hoffen, daß es im nächsten Jahre um so besser wird.

Präsident: Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Ich habe aus dem bisherigen Gang der Berathung entnehmen müssen, daß der Beschluß des Finanzausschusses auf einem faktischen Mißverständnisse beruht. Jedenfalls ist das Mißverständniß, das Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat behauptet hat, bisher nicht aufgeklärt worden. Er hat gesagt, es sei thatsächlich diese zweite Hülfslehrerstelle nicht mit einem ordentlichen Seminarlehrer besetzt, sondern mit einem Hülfslehrer. Im Berichte steht das Gegentheil. Es heißt da, daß beide Hülfslehrerstellen mit ordentlichen Seminarlehrern besetzt seien. Dieses Mißverständniß scheint mir nicht unwesentlich zu sein, und ich kann nicht umhin auszusprechen, daß, wenn die Sache nicht weiter geklärt wird, ich nicht für den Antrag des Finanzausschusses stimmen könnte. Es wäre vielleicht nicht ausgeschlossen, daß die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen würde.

Präsident: Herr Abg. Wilken!

Berichterstatter Abgeordneter **Wilken:** Der Herr Geh. Staatsrath hat uns mitgetheilt, daß die eine Stelle zur Zeit mit einem ordentlichen Seminarlehrer und die andere Stelle mit einem Hülfslehrer besetzt sei. Ich habe mich allerdings da geirrt, ich habe geglaubt, daß beide Stellen jetzt mit ordentlichen Seminarlehrern besetzt seien, und so ist das in den Bericht des Ausschusses hineingekommen. Im übrigen, glaube ich, hat dies auf die Stellungnahme des Ausschusses gar keinen Einfluß. Er würde auch, selbst wenn dieser Irrthum nicht untergeschlüpft wäre, doch zu diesem Resultate gekommen sein, und ich möchte darum bitten, jetzt nicht wieder die Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen, sondern weiß bestimmt, daß ich im Sinne des Ausschusses spreche, wenn ich Sie bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Es ist verzeihlich, daß Herr Abgeordneter Burlage darauf hinwies, daß ein Widerspruch vorhanden ist zwischen den Ausführungen im Berichte und den Ausführungen des Berichterstatters. Es ist nur übersehen worden — und das ist der Fehler des Finanzausschusses bei der Feststellung des Berichtes — der Hinweis darauf, daß zur Zeit schon die beiden Stellen besetzt seien. Ich konnte auch nicht anders annehmen, als daß man zur Zeit die Stelle noch mit einem Hülfslehrer besetzt und um überhaupt eine geeignete Kraft zu bekommen, nach anderen Mitteln gegriffen habe. Das ist alles richtig von dem Herrn Regierungsvertreter vorgetragen worden, es muß von dem Berichterstatter nicht verstanden worden sein. Ich erkenne offen an, daß wir das nicht im Berichte haben. Ich habe es so beurtheilt, daß man nur die Berechtigung haben wollte, auch die zweite Hülfslehrerstelle mit einem ordentlichen Lehrer zu besetzen, ein Recht, das bisher noch nicht ausgeübt und nicht vorhanden war. Deshalb meine ich, Herr Abgeordneter Burlage mußte wohl darauf kommen. Es ist das ein Lapsus des Ausschusses. Wir hätten im Berichte darauf hinweisen müssen und das ist unterblieben. Ich glaube, daß meine Herren Kollegen im Ausschusse sich genau so werden äußern müssen, und ich begreife nicht, wie das Versehen hat entstehen können, denn die Sachlage ist von dem Herrn Regierungsvertreter im Ausschusse richtig dargestellt worden. Wenn der Herr Minister wieder darauf hingewiesen hat, daß man zu dem System der Funktionszulage habe greifen müssen, so ist das nicht Schuld des Landtags.

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage!

Abg. **Burlage:** Wir haben ja wohl alle, theils gezwungen und theils freiwillig, eine ziemlich unbegrenzte Hochachtung vor den Beschlüssen des Finanzausschusses. (Heiterkeit.) Ich weiß, daß wir meist dagegen nicht aufkommen können. Nun berührt es mich eigenthümlich, daß die Begründung des Antrages auf einem Faktum beruht, von dem sich herausstellt, daß es irrig ist, und dennoch gesagt wird: Der Schluß ist richtig. Das erinnert mich an die Geschichte von einem Beamten; der hatte einen Bericht erstattet, und es wird ihm von der Behörde geantwortet, es wäre seine Auffassung falsch; er bekommt einen Verweis. Er erwidert darauf, seine Auffassung wäre doch wohl richtig gewesen, es stände ein „nicht" im Bericht, das nicht berücksichtigt worden wäre. Darauf bekam er den Bescheid zurück, es bliebe trotzdem bei dem ersten Bescheide. So ähnlich liegt die Sache hier. Ich muß unter diesen Umständen sagen, daß die Ueberzeugungskraft des Antrags für mich nicht mehr ganz wirksam ist, und ich kann nicht anders, als gegen den Antrag stimmen. Ich hebe noch weiter hervor, daß ich gerade die Bedenken, die der Herr Geheime Staatsrath hier heute vorgeführt hat, daß Funktionszulagen bewilligt werden, die in hohem Grade Anstoß erregen können, theilen muß. Wenn ein Seminarlehrer dafür, daß er im Seminar Gesangunterricht giebt, eine Funktionszulage erhält, so ist das sicher höchst bedenklich, und es ist mir viel angenehmer, daß man eine kleine Aenderung am Regulativ vornimmt, als diesen Zustand bestehen läßt. Scherz bei Seite, meine Herren! Ich betone noch einmal meine Hochachtung vor dem Finanzausschusse, aber unter diesen Umständen muß ich gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren! Der Unterschied ist thatsächlich nicht groß. Im Gehaltsregulativ steht in der Bemerkung, daß eine Stelle mit einem ordentlichen Seminarlehrer und die andere mit einem Hülfslehrer besetzt werden kann. Dieses ist zur Zeit der Fall, es ist augenblicklich die eine Stelle mit einem ordentlichen und die andere mit einem Hülfslehrer besetzt. Dadurch ist die Sachlage so, daß zur Zeit überhaupt kein Grund vorliegt, das Regulativ abzuändern, denn es stimmt zur Zeit mit der Besetzung der Stellen überein, es ist genau das vorhanden,

Landesbibliothek Oldenburg

was das Gehaltsregulativ vorschreibt. Deshalb möchte ich Sie bitten, nicht eine Aenderung des Gehaltsregulatives vorzunehmen, sondern dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Ausschußantrag zu der Vorlage 16 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Eine zweite Lesung über Gesetzentwürfe findet nach der Geschäftsordnung nur statt, wenn ein Antrag zu derselben eingereicht wird, während eine zweite Lesung nicht stattfindet, wenn kein Antrag erfolgt. Eventuelle Anträge erbitte ich bis morgen Abend 6 Uhr. Dann habe ich noch nachzuholen, daß auch zu Nr. 8 der Tagesordnung Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Nachmittag 6 Uhr erbeten werden.

Wir kommen jetzt, meine Herren, zu vertraulichen Vorlagen, und bitte ich also die Zuhörer, sich zu entfernen.

(Pause).

Präsident: Ich schließe die vertrauliche Berathung und stelle die Oeffentlichkeit wieder her.

Meine Herren! Es ist noch eingegangen ein selbstständiger Antrag des Abg. Röper, genügend unterstützt, und ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen. (Wird verlesen.) Will der Landtag den Antrag in Betracht ziehen? (Zurufe: Jawohl!) Soll er einem Ausschusse überwiesen oder im Plenum verhandelt werden? (Zurufe: Einem Ausschuß!) Es wird also vom Landtage gewünscht, daß der Antrag einem Ausschuß übergeben werden soll. Da die 50000 *M.* nur eine Garantiesumme bilden sollen und nicht ausgezahlt werden, so ist es meines Erachtens eine Verwaltungsfrage.

Abg. **Fuuch:** Ich beantrage, das dem Finanzausschusse zu übergeben.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, dem Verwaltungsausschuß.

Abg. **Gerdes:** Ich bin anderer Meinung.

Präsident: Sie wollen den Finanzausschuß haben, Herr Gerdes, nicht?

Abg. **Gerdes:** Wo es sich um Sachen handelt wie um eine Summe von 50000 *M.*, da scheint es eine Sache des Finanzausschusses zu sein.

Präsident: Das ist nur eine Garantiesumme, die nicht ausgezahlt wird.

Abg. Ahlhorn? — Ich beantrage, dem Justizausschuß.

Präsident: Es kann nur einer das Wort nehmen nach der Geschäftsordnung, Herr Gerdes hat gesprochen, die Sache ist erledigt.

Ich bitte die Herren, die für den Verwaltungsausschuß sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Ich bitte um die Gegenprobe. Mein Antrag ist also mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen und ich übergebe den selbstständigen Antrag dem Verwaltungsausschuß.

Ich habe Ihnen noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung mitzutheilen. Ich behalte mir vor, meine Herren, die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände noch zu ändern. Ich will nur dieselben verlesen lassen. (Wird verlesen.) Die Reihenfolge würde also vielleicht noch etwas geändert werden. Der Landtag ist damit einverstanden: Dienstag Vormittag 10 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 43 Minuten)

Der Landtags-Registrator:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Interpellation des Abg. Dittmer, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensbök.
2. Interpellation desselben, betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betreffend nichtstaatliche Eisenbahnen.
3. Interpellation des Abg. Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.
4. Interpellation desselben, betreffend die vom Landtag beantragte Verminderung von Beamtenstellen im Fürstenthum Birkenfeld.
5. Interpellation des Abg. Funch, betreffend Ueberweisung des Gutachtens der Landwirthschaftskammer zur kritischen Berichterstattung an die hiesige Handelskammer.
6. Interpellation des Abg. Schröder, betreffend die Tiefenverhältnisse der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth.
7. Interpellation des Abg. Meyer (Holte), betreffend
   a) die Reform der staatlichen direkten Besteuerung und
   b) diejenige der communalen Besteuerung.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Wirthschaftsrecognition.
9. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen. 1. Lesung.
10. Mündlicher Bericht desselben über das Gesuch der verwittweten Frau Amtsrichter Eilers zu Vechta um Weiterverleihung der Unterstützungsgelder für ihre Tochter.
11. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Varel betreffend). 1. Lesung.
12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Gestattung von öffentlichen Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern in der Advent- und Fastenzeit.
13. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rüstringen. 1. Lesung.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. 1. Lesung.
15. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme. 1. Lesung.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Geheimer Staatsrath Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsrath Zedelius, Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Oberregierungsrath Dr. Driver, Ober-Finanzrath Dr. Meyer, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Regierungsrath Calmeyer-Schmedes, Ministerialrath v. Finckh, Regierungsassessor Stein, Oberdeichgräfe Tenge, Vizeoberstallmeister v. Wenckstern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen zu verlesen. (Geschieht). Werden Einwände gegen die Richtigkeit des Protokolls erhoben? — Es geschieht nicht, dann erkläre ich es für genehmigt.

Ich bitte Herrn Schriftführer Hollmann, die Eingänge zu verlesen. (Geschieht). (Zu dem selbstständigen Antrag des Abgeordneten Dittmer macht der Präsident folgende Bemerkungen): Der Antrag ist genügend unterstützt. — Will ihn der Landtag in Betracht ziehen? (Rufe: Ja.) Soll er im Plenum verhandelt oder einem Ausschuß übergeben werden? (Rufe: Im Plenum.) Ist es die Meinung des Landtags, den Antrag im Plenum zu verhandeln? — Ich höre keinen Widerspruch, da nehme ich es als beschlossen an. (Zum Antrage des Abgeordneten Gramberg bemerkt der Präsident): Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Rufe: Jawohl.) Soll er im Plenum verhandelt werden oder einem Ausschusse übergeben werden? (Rufe: Im Plenum.)

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Gramberg!

Abg. **Gramberg** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Der Antrag betrifft eine Materie, die hier im Landtage schon mehrmals behandelt worden ist. Sie ist auch in der Landwirthschaftskammer und in der Handelskammer verhandelt worden, sodaß sie den meisten Abgeordneten genau bekannt ist. Die Ueberweisung an einen Ausschuß würde nur ein Begraben des Antrags zur Folge haben und da die Sache dringlich ist, so möchte ich bitten, den Antrag im Plenum zu verhandeln.

Präsident: Ist der Landtag hiermit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Der Antrag wird also im Plenum verhandelt werden.

Ich nehme an, daß der Landtag mit der Verweisung der sonstigen Eingänge an die betreffenden Ausschüsse, die von dem Herrn Schriftführer verlesen wurden, einverstanden ist.

Die Deputation des Landtags, meine Herren, ist von Sr. Königlichen Hoheit huldreich empfangen worden, und läßt Se. Königliche Hoheit dem Landtage seinen Dank aussprechen.

Ferner nehme ich an, daß der Landtag auf Verlesung der Berichte verzichtet, wenn ich keinen Widerspruch höre. Dann möchte ich schon heute, meine Herren, um Vollmacht bitten, die in der Geschäftsordnung niedergelegten Fristen, wenn erforderlich, abzukürzen. Der Landtag ist damit einverstanden, wenn ich keinen Widerspruch höre. — Der Landtag ist einverstanden.

Sodann, meine Herren, haben die Stenogramme noch nicht eingesehen die Herren Abgeordneten Funch, von Hammerstein und Kühling. Ich bitte die Herren, dieses im Laufe des Tages zu thun, da die stenographischen Berichte sonst unkorrigirt zum Druck abgegeben werden.

Abg. **Funch:** Es ist möglich, daß ich sie eingesehen, und das nur nicht bemerkt habe.

Präsident: Jedenfalls bitte ich die Herren, die die Stenogramme noch nicht eingesehen haben, dies heute zu thun.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die Interpellation des Herrn Abg. Dittmer:

Ist es bei der Staatsregierung in Erwägung gekommen, das Amtsgericht in Ahrensbök aufzuheben?

Präsident: Ich bitte den Herrn Interpellanten, die Interpellation zu begründen.

Abg. **Dittmer:** Meine Herren! Die Interpellation lautet ja:

Ist es bei der Staatsregierung in Erwägung gekommen, das Amtsgericht in Ahrensbök aufzuheben?

Bei oberflächlicher Betrachtung des Wortlautes könnte es den Anschein gewinnen, als ob der Interpellant mit diesen Worten sich auf den Boden stellen wollte, den der Finanzausschuß des öfteren betreten hat, gelegentlich der Berathung des Etats, und in seiner Gefolgschaft auch der Landtag, den Boden, den auch die Staatsregierung in einzelnen Vorlagen als richtig anerkannt hat, nämlich den Boden der Vereinfachung des Beamtenapparates und alles dessen, was damit zusammenhängt. Aber ich sage, es könnte nur so scheinen, thatsächlich ist es nicht der Fall. Ich habe absichtlich diesen neutralen Ausdruck gewählt: „Ist es in Erwägung gekommen", und möchte ich jetzt, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, diesen Ausdruck und diese Frage dahin präzisiren, ob es allen Ernstes im Staatsministerium erwogen worden ist, das Amtsgericht in Ahrensbök aufzuheben oder ob bei gelegentlichen Berathungen nur dieser oder jener Vorschlag nach dieser Richtung hervorgetreten ist. Und dann möchte ich die Frage daran anschließen: Geht man in absehbarer Zeit mit dem Plane um, dies zu thun? Im bejahenden Falle würde ich eine Nebenfrage stellen und sagen: Welche Beweggründe sind es gewesen, diesen Gedanken in's Auge zu fassen, sind sie allgemeiner Art oder spezieller Natur? Im Verneinungsfalle würden natürlich diese Nebenfragen als gegenstandslos wegfallen.

Präsident: Ich richte die Frage an die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann sie die Interpellation beantworten werden.

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** II: Ich werde sofort die Interpellation beantworten.

Präsident: Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** II: Die Staatsregierung beantwortet diese Interpellation dahin: „Da sich bei dem Amtsgerichte Schwartau das Bedürfniß nach einem zweiten Richter herausgestellt hat, so muß erwogen werden, ob diesem Bedürfniß nicht abgeholfen werden kann, ohne daß die Zahl der richterlichen Beamten des Fürstenthums vermehrt wird. Ob dabei auch die Aufhebung des Amts-

Landesbibliothek Oldenburg

gerichts Ahrensbök in Erwägung zu ziehen sei, hat irgend welcher näheren Prüfung noch nicht unterlegen."

Präsident: Herr Abgeordneter Dittmer zur Geschäftsordnung nur.

Abg. **Dittmer:** Ich möchte einige Worte auf die Antwort des Staatsministeriums . . . . . (Heiterkeit).

Präsident: Falls in eine Besprechung der Interpellation eingetreten werden soll, geschieht es auf Antrag.

Abg. **Dittmer:** Dann verzichte ich auf's Wort.

Präsident: Ein Antrag wird nicht gestellt, dann ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dittmer:

Beabsichtigt die Staatsregierung, den dem Landtage in der 4. Versammlung des 27. Landtags vorgelegten und vermuthlich zur Annahme gelangenden Gesetzentwurf, betreffend nichtstaatliche Eisenbahnen, mit entsprechenden Abänderungen auch auf das Fürstenthum Lübeck auszudehnen und dem nächsten ordentlichen Landtage eine dahingehende Vorlage zu machen?

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Interpellanten.

Abg. **Dittmer:** Meine Herren! In der Begründung zur Anlage 10 ist gesagt worden, daß es sich als Nothwendigkeit herausgestellt habe, gewisse Grundsätze gesetzlich festzulegen, nach denen beim Bau von Bahnen lokaler Natur zu verfahren ist. Es ist dieser Entwurf berechnet für das Herzogthum Oldenburg, und wird ja wahrscheinlich dieser Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Theilen vom Landtage angenommen werden. Meine Interpellation geht nun dahin, anzufragen, ab das Gesetz demnächst mutatis mutandis auch auf die Fürstenthümer ausgedehnt werden und ob dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage gemacht werden wird. Ich möchte betonen, daß ja das Bedürfniß nach Bahnen lokaler Natur dort wie hier sich immer mehr fühlbar macht, und daß die Petitionen vielleicht doch in größerer Zahl als bei diesem außerordentlichen Landtage in der Folgezeit hier bei diesem Landtage eingehen werden. Diesem Bedürfnisse sollte nun die Anfrage, die ich heute stellen möchte, Rechnung tragen. Es könnten ja nun zwei Wege von der Staatsregierung eingeschlagen werden in Bezug auf diese Frage. Einmal könnte die Staatsregierung den Zeitpunkt abwarten, bis das Gesetz, das für das Herzogthum Oldenburg berechnet ist, sich bewährt hat, und es könnte dann die Staatsregierung erst nach näherer Erwägung den Gedanken fassen, auch eine diesbezügliche, für die Fürstenthümer berechnete Vorlage dem Landtage zu machen. Aber ich glaube, daß die Erfahrungen auf dem eisenbahntechnischen Gebiete schon langjährige und tiefgehende sind, und daß die Staatsregierung sich gemüßigt sehen wird, von dieser Absicht, noch neue Erfahrungen zu sammeln, abzugehen; ich glaube fernerhin, daß, wenn die Staatsregierung beabsichtigen sollte, sich erst abwartend zu verhalten in dieser Frage den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld gegenüber, daß sie sich dann in gewisser Hinsicht in Widerspruch setzen würde mit den Worten, die in der Ansprache der Minister gegeben waren, wo gesagt war: „Es ist zu prüfen, ob nicht — eventuell für die Fürstenthümer — durch baldmöglichsten Erlaß eines Gesetzes über Kleinbahnen der Bau von Bahnen mehr lokaler Bedeutung gefördert werden kann". Ich bin nun der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung sich veranlaßt sehen wird, den anderen offenstehenden Weg zu gehen und schon dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Ich bin begierig, die Antwort zu hören.

Präsident: Ich richte die Frage an die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann sie bereit sind, die Interpellation zu beantworten.

Regierungsassessor **Stein:** Die Interpellation wird gleich beantwortet.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Regierungsassessor **Stein:** Ich habe im Auftrage der Staatsregierung auf diese Interpellation folgende Antwort zu ertheilen:

„Die Staatsregierung hat den zur Zeit zur Berathung stehenden Gesetzentwurf, betreffend die nichtstaatlichen Bahnen, schon deswegen zunächst auf das Herzogthum beschränken müssen, weil eine Anpassung dieses Entwurfs an die besonderen Verhältnisse der Fürstenthümer sachliche Schwierigkeiten bereitet und voraussichtlich seine rechtzeitige Fertigstellung für die gegenwärtige Landtagsversammlung nicht zugelassen hätte.

Sie beabsichtigt indessen, falls über den genannten Entwurf jetzt eine Verständigung herbeigeführt wird, alsbald der Frage näher zu treten, ob entsprechende Gesetze auch für die Fürstenthümer als Bedürfniß anzuerkennen seien, und wird zutreffendenfalls die Entwürfe dafür mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten und dem Landtage vorlegen lassen."

Präsident: Ein Antrag auf Besprechung ist nicht gestellt. Die Interpellation ist damit erledigt.

Es folgt № 3:

Interpellation des Abg. Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Interpellanten zur Begründung.

Abg. **Jungbluth:** Meine Herren! Die Sache des Gymnasiums zu Birkenfeld hat ja, wie Sie wissen, schon sowohl im Provinzialrath wie auch im Landtage viel Staub aufgewirbelt. Sie wissen auch weiter, daß die Kosten dieser Anstalt so nach und nach fast bis zur Unerschwinglichkeit angewachsen sind. Sie wissen auch, daß schon in beiden Körperschaften Jahre lang auf eine Verminderung dieser Kosten hingearbeitet wurde, aber daß diese Herabminderung bis jetzt noch nicht erreicht werden konnte. Als nun die neue Staatsregierung kam, hat diese in ihrem Antrittsprogramm auch auf diese Angelegenheit hingewiesen und hat gesagt, es werde zu prüfen sein, ob die Finanzlage des Fürstenthums Birkenfeld den Fortbestand des Gymnasiums rechtfertige. Diese Bemerkung hat uns gefreut. Wir haben gedacht: Endlich kommen da ein paar junge schneidige Herren an's Ruder, das bringt Wind in die Segel, da werden wir hoffentlich auch etwas zu erwarten haben. Denn daß diese Geldsumme bereits eine Gefahr für unsere Landeskasse geworden ist, das hat ja auch die Staatsregierung schon wohl zugegeben, und wirklich ist nachher auch bald schon, im nächsten Frühjahr, so eine Art Kündigung nach Birkenfeld

Landesbibliothek Oldenburg

ergangen, indem ein Schreiben der Staatsregierung an die Regierung zu Birkenfeld gerichtet worden ist des Inhaltes, daß es in Aussicht genommen sei, diese Anstalt aufzulösen. Ich habe zwar das Schriftstück nicht selber gesehen, es ist mir aber dessen Inhalt von dem inzwischen verstorbenen Herrn Direktor Back mitgetheilt worden. Als nun der Provinzialrath sich im letzten Mai versammelt hat, nachdem er einberufen worden war, da haben wir, da ich diesem auch angehöre, erwartet, daß die Staatsregierung dem Provinzialrath eine Vorlage nach dieser Richtung hin machen würde. Das hat aber die Staatsregierung nicht gethan. Sie hat keine Vorlage gemacht. Sie hat auch keine Vorschläge gemacht, ja sie hat nicht einmal Stellung genommen zu der Frage, sondern sie hat bloß den Provinzialrath ersucht, sich gutachtlich über die Erhaltung des Gymnasiums auszusprechen oder sich darüber auszusprechen, ob vielleicht ein Progymnasium oder eine städtische Lehranstalt an Stelle des Gymnasiums kommen sollte. Der Provinzialrath aber hat sich gesagt: Wir sind keine pädagogische, keine gelehrte Gesellschaft, wie können wir entscheiden, was für eine Schuleinrichtung die Stadt Birkenfeld etwa haben sollte, nachdem das Gymnasium nicht mehr bestehen wird; der Provinzialrath hat sich gesagt: Das ist unsere Sache nicht, das ist Sache der Staatsregierung oder der Stadt Birkenfeld selber; uns interessirt es gar nicht, was das für eine Anstalt werden wird, uns interessirt das Gymnasium selber nicht, sondern uns interessirt bloß die Geldfrage, und da hat meiner Meinung nach der Provinzialrath absolut richtig und korrekt gehandelt; das übrige, sagt er, kümmert mich nicht, und so kam er in Anbetracht unserer sehr ernsten und sehr gefährdeten Finanzlage zu dem Entschlusse: Trotzdem wir so wenig nur bewilligen können, doch der Stadt Birkenfeld 25 000 *M.* zu bewilligen zu einem Gymnasium, wenn sie mit diesem Gelde dann das Gymnasium zu halten und den Rest in anderer Weise aufzubringen vermöge. Auf diesen Beschluß hat der Provinzialrath gehofft, irgend einen Bescheid zu erhalten von der Staatsregierung, er hat gehofft, die Staatsregierung würde doch jetzt Stellung dazu nehmen, denn er glaubte sich doch korrekt genug ausgedrückt zu haben. Aber es kam keine Antwort, es blieb alles ruhig und war sogar noch ruhig, wie wir hierher kamen, so daß wir nicht wußten, was die Staatsregierung im Sinne hat. Nun haben aber Abordnungen der Stadt Birkenfeld selbst, die uns vor unserer Abreise besucht haben, uns gebeten, doch dafür zu sorgen, daß in die Sache Klarheit käme und der Unsicherheit ein Ende gemacht würde, da unter dieser Unsicherheit ja auch das Gymnasium selbst mit zu leiden hat.

So, meine Herren, bin ich dazu gekommen, hier eine Interpellation einzubringen. Diese harmlose Interpellation aber scheint von der Stadt Birkenfeld als eine Kriegserklärung aufgefaßt worden zu sein (Heiterkeit), denn sie scheint mir gewaltig gerüstet zu haben. Sie scheint Streitkräfte hergesendet zu haben, wahrscheinlich mit schwerem Geschütz (Heiterkeit), ja sie hat sogar, wie ich gehört habe, Hülfstruppen aus Preußen herangezogen und hat diese sogar vorgeschickt, wahrscheinlich um die Gefährlichkeit von dem Gelände noch weiter zu prüfen, zu recognosciren. Allein, meine Herren, ich habe die Position der Stadt Birkenfeld ja gar nicht gefährdet. Wir haben absolut gar nicht die Absicht ausgesprochen, einen Sturmangriff zu unternehmen. Wenn wir dies einmal thun und eine Attacke wirklich unternehmen wollten, dann würden wir das ja nicht erst hinausblasen in's Land, dann kämen wir so ganz unverhofft heraus wie die Buren. (Heiterkeit.)

Ich erwarte hiernach eine freundliche Beantwortung der Interpellation von Seiten der Staatsregierung.

Präsident: Ich richte die Frage an die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann sie bereit sind, die Interpellation zu beantworten.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Ich bin sofort bereit.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Meine Herren! Die Staatsregierung beantwortet die Interpellation dahin:

„Die Staatsregierung hat im vorigen Jahre erklärt, daß sie im Anschlusse an die Verhandlungen des letzten ordentlichen Landtags überlegen wollte, ob der fernere Fortbestand des Gymnasiums in Birkenfeld nach den Verhältnissen des Fürstenthums und seiner Finanzlage gerechtfertigt sei.

Das Ergebniß der dementsprechend angestellten Ermittelungen schien der Staatsregierung gegen Beibehaltung des Gymnasiums als staatliche Anstalt zu sprechen, sie hielt es daher für angezeigt, den Provinzialrath um eine gutachtliche Aeußerung darüber zu ersuchen, ob die Aufrechterhaltung des Gymnasiums im Interesse des Fürstenthums geboten oder doch wenigstens wünschenswerth sei oder ob es nicht genüge, wenn nur ein staatliches Progymnasium oder eine städtische höhere Lehranstalt mit staatlichem Zuschusse bestehen bleibe.

Der Provinzialrath hat auf diese Frage eine bestimmte Antwort jedoch nicht gegeben. Er hat sich nur dahin ausgesprochen, daß in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Fürstenthums die Ausgaben des Staats für das Gymnasium an Gehältern, Pensionen und Wartegeldern sowie sonstigen Kosten für die Zukunft im ganzen den Betrag von 25000 *M.* nicht übersteigen dürfe.

Hiernach ist also der Provinzialrath damit einverstanden, daß auch weiterhin für das Gymnasium eine nicht unerhebliche Summe aus Staatsmitteln aufgewendet werde, und muß die Staatsregierung annehmen, daß der Provinzialrath die Aufhebung des Gymnasiums schlechthin nicht wünsche. Die vom Provinzialrath genannte Summe wird z. Zt. nun allerdings erheblich überschritten. In der Hauptsache ist das aber nur die Folge der ganz abnormen Höhe der Pensionen und Wartegelder. Diese Belastung ist indeß naturgemäß eine nur vorübergehende. Unter normalen Verhältnissen ist 1 Pensionist auf 9 Oberlehrer zu rechnen.

Der für das Gymnasium selbst zu leistende Staatszuschuß beträgt nach dem diesjährigen Voranschlag 32750 *M.*

Nach Herabminderung der Anzahl der Oberlehrerstellen und Wiederbesetzung der Direktorstelle wird man aber von Ostern 1902 an mit einem Staatszuschusse auskommen, der zunächst weniger als 25000 *M.* betragen, später diese Summe erreichen und sie schließlich nicht erheblich übersteigen wird. Das bedeutet gegen den heutigen Zustand eine Ersparniß von 10000 *M.* Und es wird also das

Landesbibliothek Oldenburg

Fürstenthum für das Gymnasium demnächst aller Voraussicht nach nur wenig mehr aufzuwenden brauchen als die vom Provinzialrath genannte Summe und außerdem den Betrag eines Ruhe- oder Dispositionsgehaltes.

In Erwägung aller dieser Umstände sowie des weiteren Umstandes, daß die Regierung in Birkenfeld die Beibehaltung des Gymnasiums dringend befürwortet, muß die Staatsregierung zur Zeit wenigstens Bedenken tragen, an den Landtag mit einer die Aufhebung des Gymnasiums bezweckenden Vorlage heranzutreten."

Präsident: Wird eine Besprechung der Interpellation beantragt? — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Jungbluth.

Abg. **Jungbluth** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Besprechung der Interpellation.

Präsident: Sie beantragen die Besprechung der Interpellation. Wird der Antrag durch 5 Abgeordnete unterstützt? (Rufe: Ja.) Dann treten wir in die Besprechung der Interpellation ein.

Herr Abgeordneter Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** Ja, da kann ich wohl sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Der Herr Geh. Staatsrath hat uns eben ausgerechnet, daß in gar nicht zu ferner Zeit die Kosten des Gymnasiums auf wohl 25 000 *M.* herabsinken würden. Meine Herren! Ich glaube, das wird sobald wohl nicht der Fall sein, und ich werde wohl nicht irre gehen, wenn ich annehme, daß bis dahin diese Anstalt unserem so schwer belasteten Lande leicht noch eine halbe Million kosten wird. Vorläufig sind es noch 50000 *M.* Ich glaube noch etwas darüber, ich weiß nicht genau, was diese Anstalt einschließlich der Pensionen kostet, und wenn auch wohl anzunehmen ist, daß diese Pensionen nicht immer währen, daß sie nach und nach geringer werden, so ist nicht ausgeschlossen, daß auch wieder neue hinzukommen, und es ist auch nicht ausgeschlossen, daß anderweitige Kosten hinzutreten. Es wird gar nicht so lange dauern, dann wird wieder eine neue Gehaltserhöhung beantragt werden, es steht schon so etwas Aehnliches in dem Antrittsprogramm unserer Staatsregierung, in dem es heißt, daß eine weitere Erhöhung der Gehalte wohl schwerlich lange aufgeschoben werden kann. Also vorläufig ist die Last noch da, und diese Last ist für unsere Finanzlage außerordentlich drückend. Da hat der Provinzialrath sich sagen müssen: Es ist doch nicht möglich, daß die Staatsregierung nicht soll wissen können, was sie mit dem Antrage des Provinzialrathes machen kann. Das ist meiner Ansicht nach klar genug. Sie soll nur wollen, dann wird sie auch etwas thun können. Ich selbst möchte nun gern die Sache vermitteln, ich möchte mich zwischen den Provinzialrathsbeschluß und die Absicht der Regierung stellen, obgleich es mir sehr schwer fällt. Ich habe keinen Auftrag dazu vom Provinzialrath erhalten, ich weiß nicht, ob ich Anerkennung erringen werde mit dem, was ich hier will, und meine übrigen Kollegen mit mir wollen. Aber wir wollen es im Interesse der guten Sache. Wenn Sie, meine Herren, es vielleicht nicht glauben wollen, daß wir Ursache haben, hier den Daumen fest auf den Geldbeutel zu halten, dann will ich Ihnen nur ein paar Worte über unsere Finanzlage sagen. Das wollte ich mir allerdings für die Behandlung eines der nächsten Gegenstände aufsparen, aber es ist auch hier sehr gut am Platze. Sie wissen, meine Herren, wir haben einen Zuschlag zur Einkommensteuer von $33^1/_3$%. Wir haben einen Ueberschuß mit in die Finanzperiode genommen von etwa 240000 *M.* und diesen Ueberschuß zehren wir in dieser Finanzperiode vollständig auf. Nun fehlt er uns in der nächsten, das sind 80000 *M.* für das Jahr, das heißt ungefähr die Hälfte unserer Einkommensteuer. Wenn wir diese dann decken müssen durch unsere Einkommensteuer — und anders geht es nicht —, dann heißt es: noch 50% zu den $33^1/_3$%! Halten Sie einen solchen Zustand überhaupt noch für erträglich? Die Noth ist es, meine Herren, nicht Animosität gegen Birkenfeld, nur die Rücksicht auf unsere außerordentlich bedrängte Lage ist es, die uns veranlaßt, hier in dieser Sache etwas zu thun.

Präsident den Redner unterbrechend: Zur Geschäftsordnung. Erst muß die Besprechung beendet sein. Wünscht jemand sonst noch das Wort? — Das geschieht nicht. Dann erkläre ich die Besprechung für beendet. (Herr Abgeordneter Jungbluth überreicht seinen schriftlichen Antrag.) Herr Abgeordneter Jungbluth stellt folgenden selbständigen Antrag:

> Das Schulgeld am Gymnasium zu Birkenfeld ist so zu erhöhen, daß es demjenigen anderer Gymnasien gleichsteht und die Stadt Birkenfeld hat einen weiteren Zuschuß in Höhe der Hälfte der Pensionen dieser Anstalt so lange zu tragen, bis die Gesammtlasten des Staates für das Gymnasium einschließlich Pensionen, Wartegelder pp. auf 25000 *M.* zurückgegangen sind.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Begründet ist er in folgender Weise: (Schriftführer Hollmann verliest die Begründung.) Soll der Antrag in Betracht gezogen werden? (Zustimmung.) Soll er im Plenum verhandelt werden oder einem Ausschusse überwiesen werden? (Rufe: Im Plenum.) Im Plenum ist vorgeschlagen.

Herr Abgeordneter Funch zur Geschäftsordnung.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob der Antrag ein selbstständiger Antrag ist. Ich habe das angenommen. Nach der Geschäftsordnung können Anträge nicht gestellt werden. Die Sache kann nur in Form von selbstständigen Anträgen weiter verfolgt werden.

Präsident: Ich habe verkündet, daß die Besprechung der Interpellation beendet sei. Darauf hat Herr Abgeordneter Jungbluth diesen selbstständigen Antrag eingebracht.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Jürgens.

Abg. **Jürgens** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es scheint mir doch richtiger zu sein, wenn dieser Antrag, der weitgehende Konsequenzen in sich trägt, vorläufig in einem Ausschusse vorberathen wird. Die Details, die erforderlich sind, um sich eine Uebersicht zu bilden über die Tragweite, sind hier im Plenum nicht in der Weise gegeben, wie es doch für den Antrag erwünscht ist. Darum möchte ich meinen, daß es besser ist, daß der Antrag an einen Ausschuß verwiesen wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Jungbluth.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Jungbluth** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um sofortige Verhandlung dieses Antrags. Ich bitte, die Dringlichkeit anzuerkennen, denn ich kann nicht sagen, daß etwas Neues zu der Sache hinzukommt. Die Sache im Allgemeinen kennen die Herren ja. Ich kann morgen oder übermorgen darüber nicht mehr sagen als heute auch. Meine Herren! Die Tagung geht zu Ende, und ich möchte mit meinen übrigen Herren Kollegen die Sache erledigt wissen. Deshalb halte ich es für besser, daß wir den Antrag sofort im Plenum berathen.

Präsident: Der Herr Abg. hat seinen Antrag als dringlich bezeichnet und hat zur Begründung der Dringlichkeit auch gesprochen. Wünscht jemand der Abg. das Wort gegen die Dringlichkeit? — Es geschieht nicht, meine Herren! So nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist, den selbstständigen Antrag als dringlich zu behandeln und stelle ihn sofort zur Berathung.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage** (zur Geschäfsordnung): Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Antrag, ohne die Begründung, noch einmal zu verlesen. Der materielle Inhalt ist vielen Abg. hier nicht genügend bekannt grworden. (Der Antrag wird nochmals verlesen.)

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzen** (zur Geschäfsordnung):

Meine Herren! Ich möchte mich, trotzdem die Dringlichkeit beschlossen ist, dem Vorschlage des Herrn Abg. Jürgens anschließen, daß der Antrag an einen Ausschuß überwiesen wird zur Berathung. Die Frage ist so schwierig, daß sie nach meiner Ansicht hier ohne weiteres nicht verhandelt werden kann. Die Geschäftsordnung läßt das nach meiner Ansicht zu.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer**-Holte (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, die Sache ist schon erledigt, nicht wahr? Hat nicht eben der Herr Präsident die Anfrage gestellt, ob man gegen die Dringlichkeit etwas einzuwenden hat? Es ist dagegen m. E. nichts eingewendet worden, also ist der Antrag als dringlich anerkannt, und der Herr Präsident hat ihn zur Berathung gestellt.

Präsident: „Doch kann der Landtag," sagt die Geschäftsordnung, „ausnahmsweise die Verweisung des Antrags an einen Ausschuß beschließen, und ist derselbe dann thunlichst bald vor anderen Angelegenheiten zur Verhandlung im Landtage zu bringen." Es hat nachträglich Herr Abg. Tantzen den Antrag gestellt, diesen dringlichen Antrag einem Ausschuß zu überweisen. Will dagegen jemand das Wort nehmen? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich, darüber abzustimmen, ob dieser Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden soll. Ich bitte die Herren, die dies wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Dann wird also der Antrag einem Ausschuß übergeben und zwar dem Finanzausschuß.

Es folgt die Interpellation des Herrn Abg. Jungbluth:

Was gedenkt die Staatsregierung in Bezug auf die vom Landtag beantragte Verminderurg von Beamtenstellen im Fürstenthum Birkenfeld zu thun?

Präsident: Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort zur Begründung dem Interpellanten Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** Meine Herren! Es ist in dem Antrittsprogramm der Staatsregierung auch auf diese Sache hingewiesen, über die ich hier interpellirt habe. Es heißt auch da: Es wird Bedacht zu nehmen sein auf eine Verminderung von Dienststellen im Fürstenthume Birkenfeld, soweit dies möglich ist. Ich denke, wenn eine solche Sache in einem Programm der Staatsregierung steht, so wird doch auch etwas daran sein, so wird man wohl an die Sache schon gedacht und sie in den Bereich der Möglichkeit gezogen haben. Und in der That ist ja auch oft genug im Provinzialrath sowie im Landtage auf diesen Umstand hingewiesen worden. Es ist oft ausgesprochen worden, daß eine Verminderung von Beamtenstellen im Fürstenthum Birkenfeld nicht bloß nothwendig, sondern auch wohl möglich sei. So haben wir denn auch gehofft, nachdem in dem Antrittsprogramm der Staatsregierung diese Stelle enthalten war, daß wir nach dieser Richtung hin etwas zu hoffen haben würden im Fürstenthum. Allein wir sind doch bald enttäuscht worden, als schon nach wenigen Wochen gerade diejenige Stelle im Fürstenthum wieder besetzt wurde, die wir als die entbehrlichste oder, noch besser gesagt, als die überflüssigste im Lande schon längst betrachtet haben, nämlich die Stelle des oberen Vermessungsbeamten in Birkenfeld. Diese Besetzung hat nach zwei Richtungen hin Verdruß herbeigeführt in der Bevölkerung: Einmal dadurch, daß man dazu einen Beamten aus dem Herzogthum Oldenburg herangezogen hat, während doch gerade für die Stelle ein Beamter aus dem Fürstenthum sich besser geeignet haben dürfte, da unsere Beamten die Besitzverhältnisse bei der Zerstückelung des Grundbesitzes doch besser kennen als es ein Beamter hier aus dem Lande kann, der es doch erst zu lernen hat; und zweitens dadurch, daß man diese Stelle überhaupt wieder besetzt hat, denn es wird im allgemeinen angenommen, daß gerade diese Stelle die volle Kraft eines Mannes nicht erfordert. Es heißt, daß sie nur wenig beschäftigt ist, zumal der Beamte noch einen Revisor zur Seite hat. Und jetzt in diesen Tagen lesen wir, daß auch eine andere Stelle wieder besetzt worden ist, von der man annahm, daß sie sich wohl mit einer anderen gleichartigen Stelle würde verbinden lassen, nämlich die Stelle des Landeskassirers. Ich habe zu meiner Freude gehört, daß die Staatsregirung bei Besetzung dieser Stelle eine Aenderung herbeigeführt hat in der Richtung, das 17 bis 1800 Mark gespart werden. Das ist schon etwas, und wenn das bei jeder anderen Stelle möglich wäre, so gebe das zusammen schon eine Summe.

Ich frage nun die Staatsregierung, was denn von dem Programm, von den Aussichten, die das Programm eröffnete, für uns noch übrig bleibt, und was wir zu erwarten haben; ob demnächst andere Stellen — ich brauche hier keine zu nennen, das ist nicht nötig, — ob wir Aussicht haben, ob hier und da noch eine Stelle abgeschafft werden kann oder nicht.

Präsident: Ich richte die Frage an die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann sie bereit sind, die Interpellation zu beantworten.

Landesbibliothek Oldenburg

Minister **Willich,** Exc.: Die Interpellation kann gleich beantwortet werden.

Präsident: Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

Minister **Willich,** Exc.: Die Interpellation wird dahin beantwortet:

„Das Staatsministerium hat die Stelle eines Katasterassistenten bei der Großherzoglichen Regierung, zunächst versuchsweise, eingehen lassen, sie hat bei der Neubesetzung der Stelle des Landeskassirers dem neuen Inhaber die unentgeltliche Verwaltung verschiedener Kassen auferlegt, für welche bisher 1740 *M.* gezahlt werden mußten, sie hat ferner beim Gymnasium in Birkenfeld Ostern d. J. eine Oberlehrerstelle eingehen lassen und es wird zu Ostern 1902 eine zweite Oberlehrerstelle wegfallen.

Hieraus ergiebt sich, daß die Staatsregierung bestrebt ist, Ersparungen in Betreff der Beamtenstellen eintreten zu lassen, wo sie es für angängig hält, ob aber und wie weit darin im Fürstenthum Birkenfeld noch weiter gegangen werden kann ohne Schädigung der staatlichen Interessen, darüber kann z. Zt. eine Erklärung nicht abgegeben werden, vielmehr muß dies vorsichtiger Prüfung vorbehalten bleiben."

Präsident: Wird eine Besprechung der Interpellation beantragt? (Rufe: Ja.) Die Besprechung der Interpellation wird von dem Herrn Abgeordneten v. Hammerstein beantragt. Wird der Antrag unterstützt? — (Zustimmung.) Dann treten wir in die Besprechung ein. Herr Abgeordneter v. Hammerstein:

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Meine Herren! Die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage ist in Bezug auf die Stellen, um die es sich handelt und auf die die Interpellation eigentlich zunächst gerichtet war, meiner Ansicht nach als eine sehr befriedigende zu bezeichnen. Die Staatsregierung ist den Wünschen des Landtages und der Volksvertretung, des Provinzialrathes, in dieser Hinsicht durchaus entgegengekommen. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß noch eine Reihe anderer Sachen im Fürstenthum Birkenfeld in ähnlicher Weise erledigt werden könnten und die Bitte an die Staatsregierung richten, daß in dieser Weise fortgefahren würde. Da muß man nun zunächst und in erster Linie wieder betonen: Die Regierung in Birkenfeld ist eine kollegialische Regierung bis jetzt, und nach unserer Ansicht würde sie besser nur besetzt werden mit einem verantwortlichen Beamten, wodurch diese veraltete Einrichtung der kollegialischen Regierung beseitigt würde. Dadurch würde sich auch eine finanzielle Ersparniß in ziemlichem Umfange erzielen lassen. Wenn die unterste Instanz des Verwaltungsgerichtes zweckmäßig eingerichtet würde, könnte diese der Regierung einen großen Theil der Geschäfte abnehmen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß auch in der Forstverwaltung wesentliche Ersparnisse möglich sein werden, da wir im Fürstenthume Birkenfeld für zwei Oberförstereien vier höhere Forstbeamte haben: Einen Forstmeister, zwei Oberförster und einen Revierförster. Wenn es auch nicht möglich sein wird, den Wünschen des Landtages soweit entgegenzukommen, daß diese Stellen auf zwei vermindert werden, so wird sich doch zweifellos eine Verminderung auf drei ermöglichen lassen. Es giebt dafür die verschiedensten Wege. Man kann die Stelle des Forstmeisters eingehen lassen und eventuell eine Revision, die ja nothwendig ist, alle Jahre von Oldenburg aus vornehmen und kann dann dem Oberförster, der in Birkenfeld seinen Sitz hat, die Geschäfte des Forstmeisters theilweise übertragen und ihm den Revierförster an die Seite stellen zur Erledigung der Geschäfte unterer Art. Man kann auch die Stelle des Forstmeisters bestehen lassen und kann eine andere Eintheilung der beiden Oberförstereien vornehmen. Die Oberförstereien werden etwa zur Hälfte aus Staatswald und zur Hälfte aus Gemeindewaldungen bestehen, wenigstens dem Umfange der Geschäfte nach, und wenn man den Staatswald der Oberförsterei Herrstein größtentheils der Oberförsterei Birkenfeld zulegen würde und der Oberförsterei Herrstein dafür mehr Gemeindewaldungen, die Birkenfeld abgenommen werden, dann würden wir mehr auf das System kommen, das heutzutage in Preußen das übliche ist im Regierungsbezirke Trier, der uns umschließt. Die Oberförsterei Herrstein hätte dann in der Hauptsache Gemeindewaldungen und brauchte dann nicht mit einem Oberförster besetzt zu werden, sondern könnte sozusagen eine Revierförsterstelle bilden, und dann würde der Forstmeister sich darum etwas eingehender kümmern können und wir hätten nur drei höhere Verwaltungsbeamte.

Eine wesentliche Vereinfachung würde außerdem wohl unter dem Forstschutzpersonal möglich sein. Zu der Zeit, als die Jagdverpachtung aufgegeben wurde und die Jagd in Administration genommen wurde, da wurde eine Reihe von Forstschutzbeamten der Jagd wegen mehr angestellt. Meine Herren! Das halte ich für unrichtig. Ich glaube, daß da wieder eine Verminderung des Personals stattfinden kann. In einem Schutzbezirke sind beispielsweise jetzt ein Revierförster, der die Stelle des Försters versieht, ein Forstwärter und noch ein Gehülfe angestellt. Zwei dieser Beamten würden vollauf genügen, um die Forstschutzgeschäfte zu besorgen. In der Forstverwaltung, in der, das gestehe ich gern zu, schon jetzt billig gearbeitet wird, können wir in unserem kleinen Staate also doch noch Vereinfachungen machen, die erhebliche Ersparnisse mit sich bringen würden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren.

Präsident: Herr Abgeordneter Jungbluth:

Abg. **Jungbluth:** Ich kann auch wohl sagen wie Herr Kollege v. Hammerstein, daß mich die Tendenz, die in der Antwort der Staatsregierung liegt, wohl befriedigt. Nur die Gangart möchte ich noch etwas beschleunigt wissen nach dieser Richtung hin. Es geht doch noch ein bischen langsam und es muß bald geholfen werden, sonst wird es zu spät. Meine Herren! Ich darf wohl hier noch die Frage stellen: Ist es denn möglich, daß zur Verwaltung eines Landes mit 42000 Seelen eine Beamtenzahl von nahezu 100 lauter regulativmäßig besoldeten Beamten nothwendig ist, gar nicht mit gerechnet die vielen Hülfsbeamten, die es giebt, die ja auch bezahlt werden müssen! Meiner Ansicht nach ist das für ein so kleines Land doch außerordentlich viel. Ich kann nicht gerade die Mittel und Wege angeben, wie eine Verminderung anzustreben ist, das wird die Staatsregierung besser thun können, aber die Ansicht ist allgemein und auch hier unter Ihnen, meine Herren, daß bei uns zu viel Beamte sind und auf eine Verminderung möglichst Bedacht zu nehmen ist. Der

Landesbibliothek Oldenburg

Herr Geh. Staatsrath hat in der vorigen Sitzung gesagt: In kleinen Verhältnissen müsse man solche Aemter vereinigen. Nun, ich denke, unsere Verhältnisse werden ihm doch klein genug sein. (Heiterkeit.) Ich wüßte nicht, daß man sie noch kleiner wünschen kann, und so muß bei uns doch eine Vereinfachung jedenfalls möglich sein und sie ist möglich. Unbequem mag es immerhin sein, das will ich nicht leugnen, wenn ein Beamter noch etwas Verwandtes zu seiner Arbeit hinzunimmt, was ihm nicht so geläufig ist, ich will das nicht in Abrede stellen; aber solche Unbequemlichkeiten müssen sich unsere Beamten schon gefallen lassen, denn unsere große Staatslast ist auch eine Unbequemlichkeit und in Anbetracht dieses Umstandes müssen wir unbedingt verlangen, daß der Beamte mit uns trage, was die Ungunst der traurigen, kleinlichen Verhältnisse uns leider zu tragen auferlegt. Da muß ich denn die Staatsregierung dringend bitten: Helfen Sie uns, Sie werden sehen, daß es geht, und besonders wird der Herr Finanzminister bei der Berathung des nächsten Voranschlags mir Dank wissen, wenn ich zu retten suche, was zu retten ist. Dieser Voranschlag wird uns schon die Augen aufmachen; ich habe bereits darauf Bezug genommen. Wenn wir nicht suchen, unsere Kosten und Ausgaben zu vermindern, dann ist unser Ländchen verloren, dann muß es dahin kommen, daß es seine Selbstständigkeit aufgiebt, sei es durch Anschluß an Preußen oder sei es durch eine preußische Verwaltung. Meine Herren! Ich will nicht hoffen, daß Sie das unpatriotisch von mir nennen oder landesverrätherisch. Nein, daran denken wir nicht. Es sind keine politischen Gründe, es ist nur die wirthschaftliche Noth, die mich in der Beziehung zum Reden zwingt und es ist das nicht bloß meine Meinung, es ist der Ausdruck der öffentlichen Meinung in unserem Lande. Sie wissen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen dem Fürstenthum Birkenfeld und dem Herzogthum Oldenburg ist niemals sehr stark gewesen, und das ist natürlich. Die große Entfernung läßt das nicht so aufkommen. Aber wir lassen uns nicht vorwerfen im übrigen, daß wir nicht gute Oldenburger sind. Wir haben viel Anhänglichkeit und Liebe zu dem Fürsten dieses Hauses, das haben wir immer bewiesen, wenn der Landesherr uns besucht hat, das haben wir besonders im letzten Jahre bewiesen bei der Erhöhung der Civilliste; wir haben gethan, was kein anderer Landestheil gethan hat, wir Abgeordneten haben einmüthig dafür gestimmt, und ich erinnere mich sehr wohl der Worte, die ich damals gesprochen habe: Das wir der schwächste von allen Landestheilen wären und am wenigsten in der Lage, etwas zu geben, aber wir thäten es dem Landesfürsten zu Liebe. Ich habe aber auch gesagt, daß wir unserem Volke ein schweres Opfer durch unsere Abstimmung auferlegten, ich habe aber auch die Hoffnung ausgesprochen, daß dieses Opfer das Unterpfand einer besseren Zukunft sein möge. Nun, meine Herren, das Opfer ist gebracht, aber das Unterpfand fehlt noch. Ich hoffe, daß es uns noch werden wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Schütz!

Abg. **Schütz:** Nach den ausführlichen Darlegungen meiner beiden Herren Kollegen kann ich mich ganz kurz fassen. Ich möchte nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen, nämlich auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten v. Hammerstein betreffs der anderweitigen Vertheilung der Geschäfte der Oberförster. Diesen Vorschlag halte ich doch nicht für besonders zweckmäßig. Würde man dahin kommen, daß man dem Oberförster in Birkenfeld den Staatswald überwiese und dem in Herrstein die Gemeindewaldungen, so würden diese Einrichtungen soviel Reisekosten und anderweitige Geschäftsausgaben erfordern, daß dadurch nichts gespart würde, und ich hielte auch aus anderen Gründen diesen Vorschlag nicht für zweckmäßig.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Besprechung.

Wir kommen zu № 5 der Tagesordnung:

Interpellation des Abgeordneten Funch, betreffend Ueberweisung des Gutachtens der Landwirthschaftskammer zur kritischen Berichterstattung an die hiesige Handelskammer.

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Interpellanten zur Begründung.

Abg. **Funch:** Das Großherzogliche Staatsministerium, Departement des Innern, hat unter dem 6. Mai 1901 der Handelskammer ein rein sachliches landwirthschaftliches Gutachten der Landwirthschaftskammer übersendet mit der Anheimgabe, sich darüber zu äußern. Es muß dankbarst begrüßt werden, wenn das Großherzogliche Staatsministerium die ihm gesetzlich als Beirath gegebenen Organe zur Abgabe von Gutachten veranlaßt. Es muß aber zur Verhetzung führen, wenn die Gutachten der einen Kammer der anderen Kammer zur kritischen Berichterstattung resp. Begutachtung übersandt werden. Der Landwirthschaftskammer muß es vorbehalten bleiben, die eingeforderten Gutachten vom rein landwirthschaftlichen Standpunkte aus zu erstatten, wogegen der Handelskammer der Handel, die Schifffahrt und Industrie zu vertreten vorbehalten ist. Wohin das führen kann, wenn die Handelskammer sich infolge Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums veranlaßt fühlt, den Rahmen der ihr gestellten Aufgaben zu überschreiten, hat sich in jüngster Zeit ergeben. Der Titel des Gutachtens der Handelskammer lautet folgendermaßen — ich bitte um die Erlaubniß, das verlesen zu dürfen.

Präsident: Der Landtag wird damit einverstanden sein.

Abg. **Funch** (fortfahrend): „Denkschrift der Handelskammer für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirthschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Futtergerste."

Ich erlaube mir daher an den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu richten:

Welche Gründe haben die Großherzogliche Staatsregierung bewogen, ein Gutachten der Landwirthschaftskammer für das Herzogthum Oldenburg der hiesigen Handelskammer zur kritischen Berichterstattung zu überweisen?

Präsident: Ich richte die Frage an die Herren von der Staatsregierung, ob und wann sie bereit sind, die Interpellation zu beantworten.

Minister **Willich,** Excellenz: Die Interpellation soll gleich beantwortet werden.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen, Excellenz.

Minister **Willich,** Excellenz: „Im Februar d. J. wurde von der Handelskammer dem Staatsministerium eine Ein-

Landesbibliothek Oldenburg

gabe Bremer Getreidehändler, die um Unterstützung der Bestrebungen gegen die Erhöhung des Gerstenzolls baten, befürwortend mitgetheilt, mit dem Bemerken, daß nach dem Erachten der Handelskammer „Erhöhung des Gerstenzolls, insbesondere auf Futtergerste, für Oldenburgs Handel und Spedition von äußerst verhängnißvollen Folgen sein dürfte."

Die Eingabe der Handelskammer nebst Anlage wurde vom Staatsministerium der Landwirthschaftskammer mitgetheilt, mit dem Zusatz, der Vorstand wolle in eine Prüfung der Frage (Erhöhung der Gerstenzölle) eintreten und über seine Stellungnahme zu den Ausführungen der Handelskammer demnächst berichten.

Ein gutachtlicher Bericht der Landwirthschaftskammer ist darauf im April d. J. eingegangen.

Als dann die Handelskammer um Mittheilung dieses Gutachtens und um Gelegenheit zur Gegenäußerung gebeten hatte, ist ihr das Gutachten der Landwirthschaftskammer mitgetheilt „zur Kenntnißnahme und etwaigen weiteren Aeußerung." Hierauf hat die Handelskammer eine Denkschrift eingereicht, betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirthschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß die Interpellation von einer irrigen Voraussetzung ausgeht, in der Annahme, das Gutachten der Landwirthschaftskammer sei der Handelskammer zur kritischen Berichterstattung überwiesen, während es thatsächlich der Handelskammer „zur Kenntnißnahme und etwaigen weiteren Aeußerung" mitgetheilt ist.

Der Grund, der das Staatsministerium zu dieser Mittheilung veranlaßt hat, war der, daß die Staatsregierung bestrebt sein mußte, sich zu informiren, ob und in welchen Richtungen die schwebenden Verhandlungen über den Zolltarif für die wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Landes von Einfluß seien.

Die Staatsregierung muß sich wie bisher so auch fernerhin das Recht vorbehalten, allein in jedem Einzelfalle nach eigenem freien Ermessen zu entscheiden, auf welchem Wege sie derartige Informationen sich zu verschaffen hat."

Präsident: Wird eine Besprechung der Interpellation gewünscht? (Verliest den vom Abg. Funch schriftlich eingereichten Antrag):

„Ich beantrage sofortige Besprechung der Interpellation."

Es wird dieses von 5 Abgeordneten beantragt. Wir treten in die Besprechung ein.

Herr Abg. Funch!

Abg. **Funch:** Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Ministers zu erwidern, daß auch ich es als vollständig selbstverständlich erachte, daß es der Regierung freibleiben muß, sich ihre Informationen in einer Form zu verschaffen, wie sie es für richtig hält. Es ist auch nicht das, was durch meine Interpellation kritisirt worden ist. Es ist richtig, daß der Handelskammer das Gutachten der Landwirthschaftskammer übergeben worden ist mit der Anheimgabe sich zu äußern. Aber wenn man eine Aeußerung von der Handelskammer erwartete, — so konnte es nur eine Kritik sein. Ich wiederhole, was ich schon vorhin gesagt habe: Ich bin dankbar, wenn das Ministerium die zu der Interessenvertretung eingesetzten Korporationen, Landwirthschaftskammer und Handelskammer, um ein Gutachten befragt; andererseits kann ich aber nicht den Weg für richtig halten, der in diesem Falle betreten worden ist. Die Informationen, die sich das Ministerium verschafft, sollen ihm als werthvolles Material dienen bei der Erörterung der in Frage stehenden Angelegenheiten im Schooße des Ministeriums, und ich würde den Weg für richtiger finden, wenn man die Handelskammer aufforderte, derartige Gutachten abzugeben von den von ihr zu vertretenden Gesichtspunkten aus, und die Landwirthschaftskammer ebenfalls von den von ihr zu vertretenden Gesichtspunkten aus. Aber ich muß dabei bleiben, es kann nur zur Verhetzung führen und hat dazu geführt zu meinem großen Bedauern, wenn man das Gutachten der einen Kammer der anderen zur Kritik übergiebt. Sie sollen nach meiner Ansicht im Schooße des Ministeriums bearbeitet werden, und wenn ich mich bemüht habe, stets einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen, einen freundschaftlichen Verkehr anzubahnen, den ich für nothwendig halte zwischen Handelskammer und Landwirthschaftskammer, so ist mir dies erschwert und nahezu unmöglich gemacht durch dieses Vorgehen, welches ich mir eben zu schildern erlaubt habe.

Präsident: Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Ich möchte mir erlauben, einen Theil der Beantwortung der Interpellation der Großherzoglichen Staatsregierung herauszugreifen.

Meine Herren! Es ist keiner hier im Hause, der geneigt wäre, in die Rechte der Leitung unserer Zentralverwaltung, überhaupt in die Rechte des Staatsministeriums einzugreifen. Das ist auch, glaube ich, nicht die Absicht des Herrn Interpellanten gewesen, daß man in irgend einer Weise die Rechte des Staatsministeriums hat schmälern wollen. Aber, meine Herren, als Abgeordnete haben wir das Recht, Maßnahmen unserer Staatsregierung zu kritisiren und von dem Rechte machen wir Gebrauch, in dem Augenblicke, als wir die Anfrage an die Staatsregierung richten und diese Beantwortung der Anfrage hier in Verhandlung ziehen. Es kann nach meinem Dünken gar keinem Zweifel unterliegen, daß die wirthschaftlichen Gegensätze, die auch in unserem kleinen Lande vorhanden sind, noch verschärft werden, wenn, wie im vorliegenden Falle geschehen ist — ich bin der Ueberzeugung, meine Herren, in guter Absicht — sozusagen Gutachten einer Interessenvertretung einer anderen Interessenvertretung zu einem Obergutachten, möchte ich sagen, übergeben werden. Den beiden Interessenvertretungen unseres Landes sind ganz bestimmte Bezirke, Gebiete überwiesen, und darin sollen sie sich nur bewegen. Ich glaube nur dann können die beiden Vertretungen im Interesse unseres Landes thätig sein. Es ist ja eine ganz unerquickliche Aufgabe einer Interessenvertretung, wenn sie aufgefordert wird zur Abgabe eines Gutachtens, wenn sie sich dabei bewußt sein muß, daß dies vielleicht gerade einer auf gegentheiligem wirthschaftlichen Standpunkte stehenden Interessenvertretung zur weiteren Aeußerung und Begutachtung übergeben wird. Wenn wir davon ausgehen müssen, sowohl bei der Landwirthschaftskammer wie bei der Handelskammer, daß überhaupt die Meinung nicht zur Verwerthung im Großherzoglichen Staatsministerium abgegeben wird und eingefordert wird, sondern gewissermaßen,

Landesbibliothek Oldenburg

um eine Unterlage zu bilden für eine andere Interessenvertretung, so müssen wir eingestehen, so ist das eine heikle Aufgabe für die betreffende Interessenkorporation. Ich würde es für ebenso verkehrt gehalten haben, wenn die Sache umgekehrt gelegen hätte, und ich glaube, daß man als Mitglied der Landwirthschaftskammer sich wahrhaftig überlegt hätte, in diesem Falle dazu Stellung zu nehmen, die nothgedrungen dazu führen mußte, einen noch tieferen Gegensatz hervorzurufen, als er durch die Verhältnisse schon gegeben ist. Ich wiederhole, daß irgend welche böse Absicht thatsächlich beim Großherzoglichen Staatsministerium nicht vorgelegen hat, aber daß die Wahl dieser Mittel eine glückliche war, kann ich auch heute noch nicht einsehen, und ich hoffe, daß die heutige Besprechung dazu führen wird, daß wenigstens für die Folge die Großherzogliche Staatsregierung sich erst reiflich überlegen wird, ob sie wieder solche Schritte unternimmt.

(Vizepräsident Jürgens übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Grofs hat das Wort!

Abg. **Grofs:** Meine Herren! Nach den Ausführungen der Herren Abgeordneten Funch und Jürgens glaube ich als zweiter Vorsitzender der Handelskammer das Wort nehmen zu müssen. Ich muß Ihnen offen gestehen, meine Herren, als ich die Interpellation las, war ich erstaunt und nach den Reden der Herren Vorredner frage ich weshalb diese Entrüstung? Betrachten wir einmal ruhig den Gang der Angelegenheit. Von dem Hauptkunden unserer Weserhäfen wird die Handelskammer darauf aufmerksam gemacht, daß die höhere Verzollung der Gerste den Import des Maises erheblich vergrößern werde und da letzterer hauptsächlich durch Lloyddampfer, welche in Bremerhaven entlöschen, angebracht werde, wäre eine Verminderung des Verkehrs der Oldenburgischen Weserhäfen zu befürchten. Nicht wahr? Meine Herren eine reine Handelssache. Die Handelskammer legte diesen Brief der Bremer Getreidehändler ihren Interessenten vor. Dieselben erkennen als richtig an, daß der Verkehr unserer Weserhäfen erheblich geschädigt werden würde, wenn der Zoll auf Gerste erhöht wird und der Zoll auf Mais nicht oder nicht entsprechend hoch. Es wäre dieses zu befürchten, da im Zolltarif Entwürfe durch einen Minimalzoll der Zoll für Gerste gebunden sei, für Mais nicht und deshalb zu befürchten sei, der Maiszoll werde als Compensation Amerika gegenüber nicht, oder nicht bedeutend erhöht werden. Die Handelskammer wendet infolgedessen sich an die Staatsregierung und bittet dahin zu wirken, daß der Gerstenzoll nicht erhöht werde, sonst würden die Oldenburgischen Weserhäfen außerordentlich darunter leiden. In der betr. Eingabe ist dabei der höhere Werth der Gerste als Futtermittel angeführt, indessen soweit ich mich erinnere, gesagt worden, daß dieses von sachverständigerer Seite besser ausgeführt werden könne. Die Staatsregierung hält es für erforderlich, unsere Eingabe der Landwirthschaftskammer zur Begutachtung zu übergeben und nun könnte ich den Spieß umdrehen: Entrüstete die Handelskamer sich hierüber? Im Gegentheil. Die Handelskammer hat es ganz korrekt gefunden, daß es geschah, weil es sich um landwirthschaftliche Zölle handelte. Sie hat kein Wort darüber verloren, daß die Staatsregierung unsere Bitte der Landwirthschaftskammer zur Begutachtung übergab. Die Landwirthschaftskammer hatte nun sachlich diese unsere Eingabe in Betracht zu ziehen und darüber ein Gutachten abzugeben. Sie acceptirte indessen ein Gutachten, das in den Zeitungen veröffentlicht wurde und das sich auf alle Getreidezölle und überhaupt auf den ganzen Zolltarif, soweit er landwirthschaftliche Positionen behandelt, bezog, und der Vorstand beschloß in seiner Mehrheit, dieses Gutachten einer Eingabe zu Grunde zu legen, die an die Staatsregierung ging. Es war diese Eingabe also eine Folge des Gesuches der Handelskammer. Ich resumire: Die Handelskammer wendet sich an die Staatsregierung, die Regierung gibt das Gesuch an die Landwirthschaftskammer, und diese, anstatt sachlich den Einfluß einer Spannung des Gersten- und Maiszolls auf den Verkehr unserer Häfen zu begutachten, antwortet darauf in einer Weise, die es für die Handelskammer nöthig machte, darauf wieder zu antworten. Sie wandte sich deshalb an die Staatsregierung, und diese übergibt ihr die Eingabe der Landwirthschaftskammer mit der Bemerkung: „Zur eventuellen Rückäußerung." Die Ihnen bekannte Denkschrift der Handelskammer war sodann die Antwort auf die Eingabe der Landwirthschaftskammer.

Meine Herren! Dies ist der Hergang. Sollten wir denn vielleicht stillschweigen, nachdem unsere Eingabe von der Landwirthschaftskammer in so herber Weise kritisirt worden war? Es war doch unsere Pflicht, wieder darauf zu antworten. Dieses ist in der bekannten Denkschrift, meine Herren, in rein sachlicher Weise geschehen. Sie mag den Herren, die auf einem gegentheiligen Standpunkte stehen, wohl nicht angenehm sein, aber ein Versuch, unsere Denkschrift zu entkräften, ist seitens der Landwirthschaftskammer nicht gemacht worden. Herr Abgeordneter Funch war der Meinung, es würde zur Verhetzung führen, wenn ein Gutachten der einen Kammer der anderen zur Begutachtung übergeben würde. Meine Herren! Ich bin entgegengesetzter Meinung. Die Eingabe der Handelskammer, bezog sich auf einen landwirthschaftlichen Zoll und daher war es richtig, wenn die Landwirthschaftskammer aufgefordert wurde, sich dazu zu äußern. Im übrigen halte ich es für richtig, wenn die Staatsregierung beide Kammern zur Information benutzt. (Abgeordneter Funch: Sehr richtig!) Dann sagte Herr Abgeordneter Funch: Die Handelskammer soll sich gefälligst nur um ihren Handel bekümmern (Heiterkeit) und sich in landwirthschaftliche Sachen nicht einmischen. Meine Herren! Die Handelskammer vertritt auch die Konsumenten und nicht blos die Produzenten, und als Vertreter der Konsumenten haben wir uns vielleicht manchmal in die Geschäfte der Landwirthschaftskammer zu mischen, zumal wenn sie den Standpunkt des Bundes der Landwirthe einnimmt und exorbitante Zölle auf alle Nahrungsmittel verlangt.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Gramberg hat das Wort.

Abg. **Gramberg:** Was mich hauptsächlich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, ist eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Funch, daß die Handelskammer ihre Befugnisse überschritten hätte. Meine Herren! Das muß ich ganz

Landesbibliothek Oldenburg

energisch bestreiten. Wenn die Handelskammer gelegentlich genöthigt ist, auch über den ihr eigentlich gesteckten Rahmen hinauszugehen, dann thut sie das im vollen Bewußtsein einer gewissen Pflicht, die ihr dadurch aufgelegt wird, daß sie die Beweise für die von ihr befürworteten Maßnahmen nicht allein in den Reihen der Produzenten zu suchen hat, sondern daß sie sie auch in den Kreisen der Konsumenten zu suchen hat. Wenn wir uns hier gegen die Erhöhung der Gerstenzölle ausgesprochen haben, so haben wir das in erster Linie mit einer Schädigung der Konsumenten zu erweisen gesucht. Andererseits haben wir es aber auch für nöthig gehalten, uns darüber zu informiren und uns darüber auszusprechen, ob denn die Produzenten auch dabei Nachtheil erleiden würden, und beides haben wir verneinen müssen. Ich würde es für eine schwere Schädigung unseres wirthschaftlichen Lebens halten, wenn durch die Debatte die oldenburgische Staatsregierung dazu übergehen sollte, noch viel weiter zu gehen in der Sonderung dieser Vorlagen, als das bisher geschehen ist. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß, wenn der einen Kammer das Gutachten einer Kammer überwiesen wird, daß damit ein Obergutachten ertheilt werden soll, daß die eine Kammer zu einer Schiedsrichterin für eine andere bestellt werden soll. Nein, meine Herren, solche wirthschaftliche Fragen erledigen sich nicht sofort durch das Gutachten der einen und das Gutachten der anderen Kammer. Man weiß überhaupt gar nicht, was für Entscheidungen die eine Kammer in ihrem Gutachten fällt und was die andere. Der Standpunkt, den die eine Kammer einnimmt, muß doch auch der anderen Kammer bekannt sein. Wenn sie darüber urtheilen sollen, so wird das immer nur auf jeder Seite ein einseitiger Standpunkt sein, den die Kammern vertreten.

Wenn daher weiter behauptet worden ist, daß die Regierung auf Grund derartiger einseitiger Gutachten ihre Entscheidungen treffe, so halte ich das nicht immer für möglich, ich halte es eher für möglich, das von seiten der Landwirthschaft zu thun, weil in der Staatsregierung ein landwirthschaftlicher Beamter, ein Sachverständiger sitzt; aber bei aller Hochachtung vor den Herren Räthen, die das gewerbliche Interesse vertreten, — ich glaube, daß sie nicht kompetent sind, nicht so hinreichend informirt, um auf Grund eines Gutachtens oder zweier sich widersprechender Gutachten eine Entscheidung über wichtige Fragen herbeizuführen. Es wird immer nothwendig sein, bei sich stark widersprechenden Gutachten noch weitere Aeußerungen, sei es noch einzelner Personen, sei es der Kammern, herbeizuführen. Ich habe zu meinem Bedauern vermißt, daß uns gerade in der letzten Zeit zwei Gegenstände nicht überwiesen worden sind, die augenscheinlich der Landwirthschaftskammer zugegangen sind, die aber für den Handelsstand von erheblichem Interesse waren. Man liest gelegentlich in auswärtigen Zeitungen, mit welchen Sachen sich die Handelskammern auswärts beschäftigt haben. Unter anderem ist es z. B. eine Verordnung über den Verkehr mit Butter. Ich weiß nicht, ob die der Landwirthschaftskammer zugegangen ist; sollte es ihr zugegangen sein, so möchte ich recht dringend bitten, sie auch der Handelskammer zur Begutachtung zu überweisen. Ferner eine Vorlage über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Ich glaube, sie ist der Landwirthschaftskammer, aber nicht der Handelskammer zugegangen, obgleich der Handel wegen der Fleischwaarengeschäfte ein recht erhebliches Interesse daran hat, daß er vorher von den Maßnahmen, die geplant werden, Kenntniß bekommt, und deshalb hätte ich es auch für richtig gehalten, daß diese Vorlage auch der Handelskammer zugegangen wäre. Ich möchte mich dahin resumiren, daß ich nicht glaube, daß es richtig ist, sich nur auf einseitige Gutachten zu beschränken, und daß ich ferner nicht wünsche, daß die Regierung sich noch mehr besinnt und noch eine größere Scheidung derjenigen Gegenstände vornimmt, die der einen oder anderen Kammer überwiesen werden. Ich hoffe, daß sie darin des Standpunktes, den sie hier einnimmt in ihrer Erwiderung, sich immer bewußt bleiben wird, daß jedes Ding zwei Seiten hat und daß eines Mannes Rede keine Rede ist, man höre sie alle beede.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Funch.

Abg. **Funch:** Meine Herren! Die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Gramberg stimmen ganz mit meinen Anschauungen überein, und ich habe mir nur das Wort erbeten, um etwaigen Mißverständnissen, die anscheinend unterlaufen könnten, entgegenzutreten. Ich habe ausdrücklich ausgeführt, ich habe das schon einmal gethan und muß es noch einmal wiederholen, daß ich es äußerst dankbar begrüße, wenn das Ministerium die Kammern um Gutachten angeht. Also deckt sich das vollständig mit dem, was Herr Gramberg sagt. Nur gehe ich von der Ansicht aus, daß es richtig wäre, wenn das Ministerium diese Gutachten im Schooße des Ministeriums verarbeitete, statt dieselben der einen und anderen Kammer zur Kenntnißnahme und Begutachtung zu überweisen.

Was nun die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gramberg betrifft, so hat er eigentlich gesagt: Ja, es mag sein was es will, es geht alles die Handelskammer an. Meine Herren! Dann wäre es viel richtiger, wir hätten nur eine Handelskammer und eine bescheidene Abtheilung für landwirthschaftliche Angelegenheiten und die Landwirthschaftskammer begnügte sich mit der ihr zustehenden Rolle. Meine Herren! Wir Landwirthe fühlen uns im Großherzogthum Oldenburg noch stark genug, daß wir diese Bevormundung nicht wollen und nicht wünschen und uns mit Händen und Füßen dagegen sträuben werden.

Dann ist von Herrn Abgeordneten Gramberg gesagt worden, ich hätte den Ausdruck gebraucht, die Handelskammer hätte ihre Befugnisse überschritten. So kraß habe ich es nicht ausgedrückt, aber so ähnlich gemeint habe ich es, das will ich ganz ehrlich zugeben. Ja, meine Herren, das muß doch jedem einleuchten, wenn er den Titel der Denkschrift liest „betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirthschaft durch die Erhöhung der Zölle"! Das ist ein Gebiet, das soll man ruhig der Landwirthschaft überlassen, zu prüfen, wo sie geschädigt wird. Wir bedürfen der Mithülfe der Handelskammer in diesem Falle nicht, und wenn die Handelskammer voll und ganz berechtigt ist, die Zölle vom Standpunkte des Handels zu bearbeiten, was ich ihr voll und ganz zuerkenne, dann hat sie sich in dieser Weise über die Frage, wie sie hier ausgeführt ist, nach meiner Ansicht nicht zu kümmern.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich habe mich vorhin so kurz wie möglich gefaßt, ich habe mich auch bemüht, so sachlich wie möglich mich nur auf meine Interpellation zu beschränken. Es ist aber leider durch Herrn Abgeordneten Gross etwas weiter gegangen, und zwar in eine Zolldebatte eingegriffen worden. Mir ist dieser Tage der Vorwurf gemacht worden, ich wolle eine Zolldebatte im Landtage heraufbeschwören. Das ist nicht meine Absicht gewesen, das werden Sie mir zugeben, und ich will nicht darauf eingehen. Herr Abgeordneter Gross hat auch gesagt, es sei ein Gutachten der Handelskammer der Landwirthschaftskammer zur Begutachtung übergeben worden. Das ist richtig. Das Schreiben des Ministeriums lautet vom 9. März, und daraus wird wohl hervorgehen, wie ich darüber denke, nach den von mir gemachten Ausführungen. Dann ist die Denkschrift hervorgehoben worden, deren Titel ich eben verlesen habe und gesagt worden, das wäre die Antwort auf unsere Ausführungen. Das mag sein. Aber ich muß immerhin noch der Handelskammer das Recht abstreiten, eine derartige Denkschrift unter diesem Titel zu erlassen, und andererseits ist es mir sehr zweifelhaft, ob der Verfasser dieser Denkschrift so orientirt ist über das, was der Landwirthschaft, speciell der Viehzucht im Herzogthum Oldenburg nöthig ist, und ob es richtig ist, daß dieser einseitige Standpunkt, den er bei Beleuchtung dieser Frage eingenommen hat, der richtige gewesen ist, um vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus eine derartige Frage wirklich gründlich und unparteiisch zu beurtheilen.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. Freiherr **v. Hammerstein:** Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um die Bitte an die folgenden Herren Redner zu richten, hier nicht mehr in eine Schutzzoll- und Freihandelsdebatte weiter eintreten zu wollen. Nothwendig finde ich es trotzdem, auf die Worte des Herrn Abgeordneten Gross etwas zu erwidern. Er hat gesagt, daß die Denkschrift der hiesigen Handelskammer nicht angenehm berührt hätte und nicht widerlegt worden sei. Meine Herren! Das hat keinen Zweck mehr; die ganze Schutzzoll- und Freihandelsfrage wird jetzt im Reichstage behandelt und wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten. Sonst würde es dringend nothwendig sein, unsere Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß nach der überwiegenden Ansicht der Majorität der Bevölkerung in den Fürstenthümern ganz zweifellos uns Schutzzölle dringend nothwendig sind. Aber die Sache ist soweit gediehen im Reichstage und im Bundesrath, daß irgend welcher Einfluß seitens der Staatsregierung nicht mehr möglich ist. Die Denkschrift ist sehr leicht zu widerlegen. Alles was da ausgeführt ist in der Statistik wird ja richtig sein, aber die Schlußfolgerungen, die daraus gezogen sind, die treffen für das Fürstenthum Birkenfeld und das Fürstenthum Lübeck, soweit ich dieses kenne, nicht zu.

Vicepräsident **Jürgens:** (unterbrechend): Der Herr Abgeordnete wird verzeihen, wenn ich ihn unterbreche. Es wird gut sein, wenn er sich in den Grenzen der Interpellation hält und nicht auf Gebiete kommt, die mit der Interpellation absolut nichts zu thun haben.

Abg. Freiherr **v. Hammerstein:** (fortfahrend): Ich finde das für durchaus gut, sonst würden wir uns zu sehr in Einzelheiten vertiefen, die keinen Zweck mehr haben. Mit Rücksicht auf die Interpellation möchte ich noch um zwei Dinge bitten: 1. Daß derartige Gutachten künftig, wenn sie gewünscht werden, wie sie hier von den Bremer Getreidehändlern angeregt worden sind, die doch das ganze Großherzogthum betreffen, nicht nur das Herzogthum, auch von den betreffenden Organen der Fürstenthümer eingeholt werden. In Eutin ist die Landwirthschaftskammer da, im Fürstenthum Birkenfeld giebt es auch derartige Einrichtungen, wenn auch keine Kammer, da ist die Industrie vertreten durch Organisation und die Landwirthschaft durch Vereins-Organisationen, und solche Angelegenheiten, welche das ganze Großherzogthum betreffen, würden doch wohl zweckmäßig auch diesen zur Begutachtung vorgelegt werden, damit sie ihre Ansicht darüber äußern können, und 2. ist es meine Auffassung von dieser Sache, daß es nicht richtig sein dürfte, wenn die Staatsregierung das Gutachten der einen Korporation wieder der anderen zur Begutachtung überweist. Denn wenn die Staatsregierung diese Gutachten einfach einfordert, bekommt sie zweifellos einen unparteiischeren Standpunkt, als wenn eine derartige Verhetzung eintritt, wie sie durch diese Denkschrift und die in den Zeitungen erschienenen Kundgebungen der Handelskammer eingetreten ist. Die würde vermieden werden, wenn die Staatsregierung lediglich Gutachten einfordern, unparteiisch nach diesen Gutachten urtheilen und nicht kritische Besprechungen der einen Organisation durch die andere hervorrufen würde.

Vizepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Tantzen hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Ich kann, trotzdem ich ja auch Mitglied der Landwirthschaftskammer bin, mich nicht den Aeußerungen des Herrn Interpellanten und des Herrn Abgeordneten Jürgens anschließen und halte es für meine Pflicht, das mit zwei Worten auszusprechen. Ich bin der Ansicht, daß die Großherzogliche Staatsregierung nicht allein das Recht, sondern die Pflicht hat, in solchen Angelegenheiten wie der vorliegenden, wo es sich um Abstimmungen im Bundesrathe handelt, zum Zwecke der Instruktion unseres Bundesrathsbevollmächtigten sich so eingehend zu informiren wie es möglich ist. Auf welchem Wege die Großherzogliche Staatsregierung sich das besorgt, das ist meines Erachtens ihre Sache. Die Hauptsache ist, für das Land ist ausschlaggebend, daß es überhaupt geschieht. Wenn die Staatsregierung das nun auf dem Wege zu erreichen sucht, daß sie das Gutachten einer Interessenvertretung der anderen Interessenvertretung, gegen die sich dieses Gutachten richtet, zur Aeußerung übergiebt, so scheint mir das gar nicht unzweckmäßig zu sein. Es zeigt sich dann nur, ob jenes Gutachten die Kritik aushalten kann, und das ist es gerade, was die Regierung wissen will und wissen muß. Das dadurch noch eine größere Verhetzung stattfinden sollte, als sie bereits vorhanden ist, das glaube ich nicht; jedenfalls scheint mir das Verfahren der Regierung durchaus zu dem Ziele zu führen, zu dem es führen soll.

Vizepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Hoyer hat das Wort.

Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Ich kann nicht verstehen, wie der Herr Abgeordnete Funch das Vorgehen der

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsregierung so außerordentlich verkehrt finden kann. Ich habe bedauert, daß diese Interpellation eingebracht worden ist. Ich habe mich über die Antwort, die seitens des Herrn Ministers gefallen ist, ganz außerordentlich gefreut, namentlich darüber, daß er ausdrücklich erklärt hat, er müsse sich das Recht vorbehalten, seine Informationen da zu holen, wo er sie holen könne. Meine Herren! Das halte ich für durchaus nothwendig. Wohin sollte das führen, wenn die Staatsregierung in solchen Fällen nach den Ansichten des Herrn Abgeordneten Funch verfahren würde! Wollen Sie die Staatsregierung zwingen, sich in einem so außerordentlich wichtigen Falle lediglich auf den Boden des Gutachtens einer Kammer zu stellen, sei es der Handelskammer, der Landwirthschaftskammer oder der Handwerkskammer? Wollen Sie die Staatsregierung zwingen, ohne weiteres das als richtig anzuerkennen, was in diesem einen Gutachten gesagt ist? Wollte die Staatsregierung das thun, so würde ich das für ganz verkehrt halten. Wenn die Staatsregierung in solchen Fällen auch nicht noch anderweitige Informationen einziehen würde, so würde ich sagen, daß sie in diesen Fällen ihre Pflicht nicht erfüllt. Meine Herren! Ich für meinen Theil wenigstens würde absolut nichts darin finden, wenn die Staatsregierung beispielsweise ein Gutachten der Handelskammer unter ähnlichen Verhältnissen, wenn es sich um eine gleich wichtige Frage handelte wie in diesem Falle, der Landwirthschaftskammer zur Einsicht und Rückäußerung unterbreiten würde. Ich meine doch, die Gutachten der einzelnen Kammern sollen derart sein, daß sie eine Kritik wohl vertragen können.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Auch ich bin der Ansicht, daß der Regierung aus der Behandlung dieser Dinge kein Vorwurf gemacht werden kann, sondern daß sie sich vollständig korrekt verhalten hat. Ich kann den Interpellanten auch nicht begreifen, am allerwenigsten seine Empfindlichkeit. Daß diese Materien die Gegensätze hervorrufen werden, das ist doch zweifellos und war zweifellos, und daß dann, wo die Handelskammer durch ein Gutachten der Landwirthschaftskammer vor die Frage gestellt war, sie aus ihrem Herzen keine Mördergrube machte, das kann man ihr doch nicht verdenken. Es liegt mir vollständig fern, hier eine Kopie der Zolldebatte im Reichstag anzurühren, ebenso wie den anderen Herren. Aber es war die Pflicht der Handelskammer, alle Kreise, die sie zu vertreten hatte, zu vertreten. Meine Herren! Sie werden nicht leugnen wollen von der anderen Seite, daß das Gutachten der Landwirthschaftskammer, durch welches die Handelskammer provozirt wurde, doch auch kein Muster von Sachlichkeit gewesen ist. Meine Herren! Wie der Streit entstanden ist, das hat der Herr Abgeordnete Gross vollständig richtig geschildert, chronologisch und sachgemäß. Die Sache hat sich entwickelt durch die Anfrage über den Gerstenzoll, und da hat das Gutachten der Landwirthschaftskammer sich nicht auf diese Detailfrage beschränkt, sondern hat die ganze kniffliche Agrarfrage in den Bereich des Gutachtens gezogen. Daraus ist der Streit und die Denkschrift entstanden. Es ist gesprochen worden von Verhetzung. Ich wiederhole: Wenn es sich um solche Fragen, die das wirthschaftliche Leben des Volkes berühren, handelt, so kann nicht jedes Wort und jede Zeile auf die Goldwaage gelegt werden. Der Zolltarif wirkt an sich schon aufreizend. Daß die Handelskammer infolgedessen ihre Befugniß überschritten hätte, kann ich nie und nimmer zugeben. Herr Abgeordneter Funch hat in seinen letzten Ausführungen noch dem Verfasser der Schrift geglaubt eine Zensur ertheilen zu müssen. Meine Herren! Das ist gerade das bedenkliche bei den Herren von der Landwirthschaft, daß sie allen, die nicht Landwirthe sind, kein Urtheil zutrauen in landwirthschaftlichen Fragen, daß sie den Gedankengang etwa eines Schneiders haben, der allein glaubt, die Berechtigung zu haben, über einen Rock, den er gemacht hat, zu urtheilen. Herr Abgeordneter Funch hat gesagt, der Verfasser wäre nicht im Stande gewesen, über die einschlägigen Fragen ein gutachtliches Urtheil abzugeben. Ein Landwirth ist es nicht, das ist richtig, aber nach meiner Prüfung der Denkschrift und den Auslassungen landwirthschaftlicher Kreise in Butjadingen habe ich gefunden, daß die beiden sich vollständig decken. Eine große Unkenntniß der landwirthschaftlichen Dinge scheint mir der Verfasser also nicht gehabt zu haben.

Ich möchte Sie auch bitten; wenn die Handelskammer und die Landwirthschaftskammer einen Werth haben soll, so muß die Regierung sich derselben uneingeschränkt bedienen können.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Gross hat das Wort.

Abg. **Gross:** Meine Herren! Ich betrachte die Sache eigentlich als genügend erörtert. Nur ein paar Worte sagen gegen Ausdrücke, die Herr Abgeordneter Funch gebraucht hat. Er sagte, die Handelskammer nehme einen so überwiegenden Standpunkt ein, daß man eigentlich nur die Handelskammer bestehen lassen könne und wir gar keine Landwirthschaftskammer brauchten. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich, und ich glaube alle Mitglieder der Handelskammer, voll und ganz die Wichtigkeit der Landwirthschaftskammer anerkennen. Wir wissen genau, welchen Umfang und welche Bedeutung die Landwirthschaft in unserem Lande und für dasselbe hat. Es wird uns auch im Traume nicht einfallen, an eine Bevormundung der Landwirthschaftskammer zu denken. Dagegen konnten wir aber nicht umhin, meine Herren, uns zu wehren. Ich habe vorhin geschildert, wie der Gang der Sache gewesen ist. Es wird die Landwirthschaftskammer ersucht, die Eingabe der Handelskammer zu begutachten. Sie hält sich nicht an ihre Aufgabe, sondern giebt ein Gutachten über alle landwirthschaftlichen Zölle her. Darauf konnte die Handelskammer, wie sie gethan, in ihrer Gegenäußerung sich doch nicht allein auf ihre Eingabe zurückziehen, sondern sie mußte, ebenso wie die Landwirthschaftskammer es gethan hatte, sich ausbreiten über die Erhöhung der Getreidezölle überall. Eine Verhetzung — das Wort ist vielfach gefallen — ist seitens der Handelskammer meines Erachtens nicht vorgekommen; die Handelskammer hat nur abgewehrt, hat sich vertheidigt. Ich darf sagen, die Handelskammer stand auf dem Standpunkte: Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus. Wir haben nicht in den Wald hineingerufen, das hat meines Erachtens die Landwirthschaftskammer gethan.

Landesbibliothek Oldenburg

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Meyer-Holte hat das Wort.

Abg. **Meyer-Holte:** Meine Herren! Ich bin auch Mitglied der Landwirthschaftskammer, gehöre dem Vorstande derselben an und stehe auch der Interpellation nicht fern, die ich unterstützt habe. Es freut mich nun, aus den Worten des Vorredners Herrn Abg. Gross eben gehört zu haben, daß auch auf der anderen Seite, bei den Vertretern der Handelskammer, durchaus das Bestreben vorhanden ist, mit den Landwirthen in Ruhe und Frieden zu leben; dieses Bestreben erkenne ich auch vollständig an und stelle mich für meinen Theil, soweit der landwirthschaftliche Standpunkt in Frage kommt, voll und ganz auf denselben, den der Herr Vorredner vertreten hat. Ich bin auch durchaus nicht etwa so befremdlich berührt worden von der Thatsache an und für sich, daß die Staatsregierung das von der Landwirthschaftskammer seiner Zeit, im Frühjahr, erforderte Gutachten noch wieder der Handelskammer zur weiteren Aeußerung übergeben hat, als vielmehr etwas befremdlich berührt worden durch die Art und Weise, in welcher die Handelskammer dieser Aufgabe zu entsprechen gesucht hat, und ich kann mich da nicht ganz auf den Standpunkt desjenigen der Herren Vorredner stellen, der gesagt hat, daß das in einer ganz besonders geschickten Weise geschehen sei. Ich muß offen gestehen, daß ich daraus gerade einen gewissen Mangel an Geschicklichkeit in dem Gegengutachten der Handelskammer erblickt habe und kann Ihnen die Versicherung geben, daß diese Auffassung auch bei der Mehrzahl der Mitglieder der Landwirthschaftskammer vorhanden war und daß alles, was darüber gesagt worden ist, dieser Auffassung entspricht. Also gebilligt wurde in der Landwirthschaftskammer das Gutachten in Bezug auf die Ausdrucksweise und die ganze Anlage nicht, und ich habe mich auch nicht, das muß ich offen gestehen, dazu entschließen können, die Art und Weise zu billigen, und ich glaube auch, daß der Herr Interpellant und seine Collegen im Vorstande durchaus genöthigt waren, die Interpellation zu stellen, nicht so sehr durch die Thatsache der Berichterstattung, sondern durch die außerordentlich kritische Art und Weise, in welcher diese Gegenberichterstattung seitens der Handelskammer erfolgt ist. Uebertrieben ist dann noch manches aus den Verhandlungen der Kammer in die Presse gelangt, z. B. hat man von mir behauptet, ich hätte irgendwo gesagt, „das ganze Gutachten der Handelskammer wäre das Gegentheil von der Wahrheit." Das ist durchaus nicht wahr, meine Herren! Ich habe eine solche Aeußerung nicht fallen lassen und habe auch diese Meinung nicht gehabt; nur in Bezug auf einen einzigen nebensächlichen Punkt ist das von mir behauptet. Und da war ich auch im Rechte. Dieser Punkt bestand darin, daß eine Behauptung in dem Berichte enthalten war, die von der Ansicht ausging, daß bei den großen Betrieben der östlichen Provinzen die erforderliche Intelligenz für eine intensive Viehhaltung, wie wir sie hier betreiben, im allgemeinen nicht vorhanden wäre. So ähnlich war es dort ausgesprochen und dieser Behauptung bin ich entgegengetreten. Ich kann durchaus nicht zugeben, daß die Interpellation unberechtigt war, glaube vielmehr wir im Vorstande hatten die Verpflichtung, hier vor dem Landtage die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Im übrigen möchte ich, m. H., Sie auch meinerseits bitten, sich auf den Standpunkt zu stellen, beiderseits die Gegensätze nicht zu verschärfen.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Nur ein ganz kurzes Wort. Ich bin der Ansicht, daß allerdings die Landwirthschaftskammer einen gewissen Grund zur Beschwerde gehabt hat. Der Grund liegt nicht darin, daß über die betreffende Frage die Handelskammer zu Gutachten aufgefordert worden, sondern — und so verstehe ich auch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Funch, — in der Art und Weise, wie dies geschehen ist. (Sehr richtig!) Meine Herren! Beachten Sie: Es kommt erst die Handelskammer, dann kommt die Landwirthschaftskammer, und dann kommt die Handelskammer, und dann hört's auf. Damit ist die Handelskammer zweimal zum Wort gekommen, aber das nicht allein: Sie hat, wie man zu sagen pflegt, das letzte Wort gehabt, und ihr Gutachten stellt sich thatsächlich dem Kerne nach als ein Obergutachten dar, und das ist meines Erachtens verkehrt. Wenn eine solche Frage beleuchtet werden soll von zwei Seiten, dann würde ich vorziehen, daß beide Kammern pari passu zu Gutachten aufgefordert werden; dann kreuzt man die Gutachten und läßt nochmals beide Kammern zum Wort kommen. Dann ist Licht und Sonne und Wind gleich vertheilt, aber wie es jetzt geschehen ist, war Sonne und Wind nicht gleich vertheilt, und das hatte gerade Anlaß zu Aerger gegeben. Die Landwirthschaftskammer sagt: Wir haben ein Gutachten erstattet, das wird kritisirt und zu nichte gemacht, und nun können wir den Mund nicht mehr aufthun.

Vicepräsident **Jürgens:** Gestatten Sie mir zu bemerken: Der Landtag wird darin mit mir einverstanden sein, daß ich allen Rednern beiderseitig einen großen Spielraum gelassen habe in Bezug auf die Behandlung, sodaß der Gegenstand manchmal verlassen worden ist. Ich glaube aber, im Interesse der Sache doch bitten zu dürfen, sich enger an den Gegenstand der Interpellation zu halten. Herr Abg. Gramberg hat das Wort.

Abg. **Gramberg:** In der Debatte ist von einzelnen Rednern hervorgehoben worden, daß unser Gutachten von einer Persönlichkeit erstattet worden ist, die nicht orientirt in der Sache war. Es ist dieser Vorwurf ja auch außerhalb des Landtags mehrfach erhoben worden. Ich möchte mich dagegen verwahren als Mitglied der Handelskammer, daß unser Gutachten nur von einer einzigen Persönlichkeit verfaßt werde, daß die Handelskammer nicht die Sorgfalt darauf verwende, wie es einem solchen Gutachten zukommt. Alle Gutachten, und auch dieses, beruhen auf den Aeußerungen kompetenter Persönlichkeiten und wiederholten Verhandlungen, auf recht eingehenden Untersuchungen. Selbst bei diesem Gutachten ist die Meinung einer Reihe von Landleuten erbeten worden. Also ich möchte doch darum bitten, daß die Gutachten der Handelskammer nicht als die Gutachten einer einzigen Person hingestellt würden.

Im übrigen hat mich der Verlauf der Debatte nicht unangenehm berührt. Eine Aussprache mußte ja erfolgen. Das ist geschehen und ich habe nicht gehört, daß die Gegen-

Landesbibliothek Oldenburg

sätze sich gerade verschärft haben. Das Wort „Verhetzung" ist ja gefallen, aber diese wirthschaftliche Frage ist ja so häufig aus anderen Veranlassungen schon Gegenstand vieler Debatten gewesen, sodaß diese Aufregung über die Zölle nicht durch die Gutachten in die Bevölkerung hingetragen worden ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn ein gewisser Kriegszustand zwischen beiden Kammern bestanden hat, daß dieser nun durch die Aeußerungen, durch die Verhandlungen hier im Landtage damit ein Ende hat.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Herr Abg. Gramberg hat eigentlich schon das gesagt, was ich sagen wollte, nämlich, daß man eine Person nicht für die Denkschrift allein verantwortlich machen kann, sondern daß sie mit voller Zustimmung des Vorstandes verfaßt und in die Oeffentlichkeit gekommen ist.

Im übrigen möchte ich sagen, daß das Facit dieses Streites zwischen Handelskammer und Landwirthschaftskammer eigentlich gerade die Herren Interpellanten befriedigen könnte. Uns, der Handelskammer, ist nur die Höflichkeit der Herren von der Regierung geblieben; Sie aber haben den Erfolg, indem bekanntlich der Vertreter Oldenburgs im Bundesrathe für die Zolltarifvorlage gestimmt hat.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Funch zum dritten Male, ich nehme an im Einverständnisse mit dem Landtage.

Abg. **Funch:** Herr Abg. Gramberg hat mir das eigentlich weggenommen, was ich auch ausführen wollte, ich werde aber darauf zurückkommen. Zunächst habe ich dem Herrn Abg. Hoyer zu erwidern, daß er mich vollständig falsch verstanden hat. Ich habe nicht gesagt, daß nur eine Kammer gehört werden soll, ich habe nur gewünscht, daß nicht die Gutachten der einen Kammer der anderen zur Kritik übergeben werden. Dann möchte ich Herrn Gross erwidern, daß ich ebenfalls nur wiederholen kann, was ich eben gesagt habe: In der Frage der Zölle halte ich es für erwünscht, daß die Staatsregierung sowohl Landwirthschaftskammer wie Handelskammer fragt, aber, meine Herren, ich denke mir das doch so, daß die Landwirthschaftskammer die Zölle vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte beleuchtet und die Handelskammer vom Standpunkte des Handels. Zum Schlusse möchte ich noch sagen, daß ich vom Verlaufe dieser Besprechung im höchsten Grade befriedigt worden bin. Ich bin auch sehr erfreut, daß Seine Excellenz der Minister die Gelegenheit gehabt hat, die hier anwesenden Vertreter der Handelskammer und der Landwirthschaftskammer zu hören. Andererseits ist die Differenz zwischen den beiden Kammern von mir nicht angeregt worden. Uebrigens halte auch ich eine ernste offene Aussprache für sehr wohlthuend und gebe mich der Hoffnung hin, daß in Zukunft das, was ich immer erwünscht und erstrebt habe, auch der Fall sein wird: daß ein vorzügliches Einverständniß zwischen den beiden Kammern besteht (Bravo!) und daß, wenn es darauf ankommt, gemeinsame Ziele zu vertreten, sie Hand in Hand energisch zur Förderung solcher gemeinsamen Fragen arbeiten mögen.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Es ist damit die Interpellation erledigt.

Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung:

Interpellation des Abg. Schröder, betreffend die Tiefenverhältnisse der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth.

Die Interpellation lautet:

„Wird die Großherzogliche Staatsregierung den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth, auch nach Durchführung der jetzigen Baggerungen, ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden, und eine baldige Vertiefung bis auf 6,1 Meter unter ordinärer Fluth, den Wünschen der Stadt Elsfleth entsprechend, eventuell zunächst in 40 Meter Breite, einleiten?"

Vicepräsident **Jürgens:** Ich ertheile dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Abg. **Schröder:** Wie bekannt, erstreckte sich die Korrektion der Unterweser nicht auf die sogenannte Westergate und auf denjenigen Theil des Weserstromes, an dem die Stadt Elsfleth liegt. Vielmehr wurde die Westergate in ihrem oberen Theile noch etwas eingeschnürt, und gerieth dadurch die Stadt Elsfleth, die bekanntlich die älteste oldenburgische Hafenstadt ist und früher die bedeutendste war, in eine recht mißliche Lage, sodaß sie viel von ihrem früheren Glanze einbüßen mußte. Die Korrektion der Hunte schuf dann die gegenwärtigen Stromverhältnisse, das heißt einen Wasserstand von etwa 5 m unter ordinärer Flut. Da aber größere Seeschiffe zur Zeit in der Regel einen noch größeren Tiefgang haben, so ist denn Elsfleth mit diesen Stromverhältnissen nicht oder doch nur wenig genützt. Den gegenwärtigen Zustand kann vielmehr die vielfach benachtheiligte Stadt — und zwar zum Theil ja benachtheiligt durch Anlagen und Einrichtungen, die vom Staate geschaffen oder doch von ihm gefördert worden sind — auf die Dauer nicht ertragen. Es ist deshalb als ein erfreuliches Entgegenkommen der Staatsregierung begrüßt worden, als dieselbe, den Wünschen des Stadtmagistrates von Elsfleth entsprechend, weitere Baggerungen anordnete, um das gegenwärtige Fahrwasser, wenn auch zunächst nur in 40 m Sohlenbreite, um ein halbes Meter zu vertiefen. Da aber der Aufschwung der Stadt Elsfleth in erster Linie und hauptsächlich von der Vertiefung und Erweiterung des Fahrwassers abhängt, wie die Erfahrung lehrt, denn verschiedene Unternehmer, welche die Absicht hatten, sich in Elsfleth häuslich zu machen und dort größere Etablissements planten, nahmen davon Abstand, nachdem ihnen die dortigen Verhältnisse des Weserstromes, den man ja heute leider als Hunte bezeichnet, bekannt geworden waren; da also der Aufschwung der Stadt Elsfleth von den Tiefenverhältnissen sehr abhängt, so hegt man den nicht nur sehr berechtigten, sondern auch sehr bescheidenen Wunsch, daß eine weitere Vertiefung des Fahrwassers sehr bald in Angriff genommen werde. Man würde zunächst damit zufrieden sein, wenn die gegenwärtigen Baggerungen bis zu einem Meter Tiefe, also noch um ein weiteres halbes Meter fortgesetzt würden. Ich muß nun zugeben, daß der Wunsch, den ich eben aussprach, in dieser Beschränkung der Staatsregierung vom Stadtmagistrate zu Elsfleth oder den Interessenten noch nicht vorgetragen ist. Ich hoffe aber, daß die Staatsregierung nichts desto weniger diesen Wunsch in Erwägung ziehen und ihm die Beachtung nicht versagen wird, soweit es und sofern es irgend möglich sein sollte. Es ist ja der Staatsregierung bekannt und wird

Landesbibliothek Oldenburg

auch dem Landtage nicht unbekannt geblieben sein, daß im vergangenen Jahre das Schulschiff „Großherzogin Elisabeth" durch widrige Stromverhältnisse beinahe eine Kollision mit einem anderen Schiffe herbeiführte, beinahe selber zu Schaden kam und Schaden angerichtet hätte. Ein derartiger Vorfall darf sich nicht wiederholen, denn das schadet nicht nur dem Schulschiff, sondern auch dem Rufe der Stromverhältnisse im oldenburgischen Staate und der Stadt Elsfleth. Ich appellire deshalb an das Wohlwollen der Staatsregierung und frage dieselbe:

Wird die Großherzogliche Staatsregierung den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte — ich möchte da einschalten: unter „Hunte" versteht man einen Weserarm, dem man leider jetzt den Namen „Untere Hunte" beigelegt hat, der früher als Theil der Ostergate das Elsflether Sand nach der Westseite umfloß — von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth, auch nach Durchführung der jetzigen Baggerungen, ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden und eine baldige Vertiefung bis auf 6 Meter unter ordinärer Fluth — das ist der Wasserstand, den die Stadt Bremen etwa aufweist — den Wünschen der Stadt Elsfleth entsprechend, eventuell zunächst in 40 Meter Breite, einleiten?

Vicepräsident **Jürgens:** Ich richte die Frage an die Großherzogliche Staatsregierung, ob und wann sie bereit ist, diese Interpellation zu beantworten.

Minister **Willich,** Excellenz: Die Interpellation kann gleich beantwortet werden.

Vicepräsident **Jürgens:** Dann ertheile ich dazu das Wort.

Minister **Willich,** Excellenz: „Die Staatsregierung wird den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte von der Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth auch abgesehen von den kürzlich angeordneten Baggerungen zwecks Herstellung einer 40 m breiten Fahrrinne ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden, auch hat sie, nachdem durch das Gesetz vom 18. Juli 1900 die Möglichkeit zur Beschaffung der allerdings recht erheblichen Mittel geboten ist, angeordnet, daß die Frage der von der Stadt Elsfleth gewünschten Vertiefung des Fahrwassers in der gedachten Flußstrecke bis auf etwa 6,1 m unter ordinairer Fluth, einer eingehenden Prüfung unterzogen wird, sie ist jedoch, bevor das Resultat solcher Prüfung vorliegt, nicht in der Lage, sich darüber zu äußern, ob diese Vertiefung zur Ausführung gebracht werden kann."

Vicepräsident **Jürgens:** Eine Besprechung der Interpellation ist nicht beantragt, sie ist damit erledigt.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung,

betreffend die Interpellation des Herrn Abg. Meyer-Holte, betreffend:

a) die Reform der staatlichen direkten Besteuerung und
b) diejenige der communalen Besteuerung.

Die Interpellation ist verkündet und in Abschrift dem Landtage mitgetheilt. Ich darf wohl auf die Verlesung der Interpellation verzichten und ertheile dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Zu dieser Interpellation haben zwei Beschlüsse des 27. Landtages in seiner ersten Versammlung die Veranlassung gegeben. Es hat damals in der 28. Sitzung der ersten Versammlurg des 27. Landtages der Landtag beschlossen: 1. „Die Beschlüsse des 26. Landtages zur Vorlage 14 werden im vollen Umfange aufrecht erhalten."

Dieser Antrag ist vom Landtage beschlossen worden mit, ich glaube 22 gegen 12 Stimmen oder 23 gegen 13 Stimmen. Ferner hat derselbe Landtag an demselben Tage einen zweiten Beschluß gefaßt, der dahin tendenzirt ist: „Die Staatsregierung wird ersucht, eine anderweitige Beordnung des gesammten Kommunalabgabenwesens des Großherzogthums herbeizuführen, im Sinne „gänzlicher Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer und des Flächeninhalts der Grundstücke als alleinigen Umlagefußes für gemeindliche Abgaben aller Art mit Ausnahme der ungepflasterten Gemeinde- und Feldwege" „und wolle dieselbe dem nächsten Landtage die erforderlichen Gesetzentwürfe vorlegen."

Meine Herren! In dem später dann erschienenen Landtagsabschiede hat die Staatsregierung auf den ersten dieser beiden Anträge, also denjenigen Gegenstand, der in der Interpellation mit der Ziffer a) bezeichnet ist, eine Antwort überall nicht ertheilt. (Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.) Sie hat aber in Bezug auf den anderen Theil der Interpellation, nämlich in Bezug auf die kommunale Besteuerung im Landtagsabschiede in dem Sinne eine Zusage gemacht, daß die Angelegenheit geprüft werden solle, und daß je nach dem Ausfall dieser Prüfung seitens der Staatsregierung dem Landtage Vorschläge gemacht werden würden. In der später dann seitens der neuen Herren Minister im Landtage durch eine Rede mitgetheilten Programm, bezw. in dem an diese Rede im Landtage gepflogenen Verhandlungen ist ebenfalls seitens der Staatsregierung auch zu dem Punkte a) der Interpellation, also in Bezug auf die Steuerreform, in Hinsicht auf die staatliche Besteuerung, in der Hauptsache keine bestimmte Aeußerung gefallen, dagegen aber hinsichtlich der kommunalen Besteuerung eine der obigen entsprechende Zusage ertheilt worden. — Allein, meine Herren, auch diese Aeußerung ist sehr unbestimmt gehalten und bei Besprechung der Programmrede im Landtage ist das auch seitens der Freunde der Steuerreform seinerzeit hervorgehoben worden, ohne jedoch das betreffende Departement, das der Finanzen, zu einer irgendwie befriedigenden Aeußerung zu veranlassen. Inzwischen sind nun ein bis zwei Jahre in's Land gegangen. Wir stehen vor dem letzten Jahre der Finanzperiode und haben über ein Jahr mit einem ordentlichen Landtage zu rechnen; es ist daher für die interessirten Kreise immerhin von außerordentlich großem Interesse, darüber Aufschluß zu erhalten: wie und in welcher Weise sich denn nun die Staatsregierung die Durchführung einer solchen Steuerreform, sowohl in Bezug auf die staatliche als in Bezug auf die kommunale Besteuerung, denkt und was diesbezüglich bis zum gegenwärtigen Augenblicke etwa in der Hinsicht erfolgt ist? Das, meine Herren, hat zu der Interpellation Veranlassung gegeben, und die Ausführungen, die ich Ihnen mitgetheilt habe, werden genügen, um dieselbe zu begründen! —

Präsident: Ich richte die Frage an die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann sie bereit sind, die Interpellation zu beantworten.

Minister **Willich,** Excellenz: Meine Herren! Die Staatsregierung ist zu ihrem Bedauern zur Zeit noch nicht

Landesbibliothek Oldenburg

in der Lage, über ihre Stellung zu dem genannten Gegenstande bindende Erklärungen abzugeben.

Präsident: Ein Antrag zur Besprechung der Interpellation wird nicht gestellt und ist die Interpellation damit erledigt. Herr Abg. Meyer-Holte (zur Geschäftsordnung)!

Abg. **Meyer**-Holte: Herr Präsident, kann ich noch einen Antrag stellen auf Besprechung?

Präsident: Ich bedauere, das ist nicht mehr möglich. Ich habe erklärt: „die Interpellation ist damit erledigt."

Es folgt sodann № 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betr. Wirthschaftsrekognition.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Meyer-Holte.

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Bei diesem Gegenstande handelt es sich um eine Materie, die auch bereits den gegenwärtigen 27. Landtag in seiner ersten Versammlung beschäftigt hat, nämlich um eine Petition des Wirtheverbandes. Bekanntlich enthält unsere Geschäftsordnung in dem §. 91 eine Bestimmung, wonach eine Petition, die während desselben Landtages schon einmal eingebracht und wegen ihrer Materie vom Landtage abgewiesen war, innerhalb desselben Landtages, auch innerhalb seiner verschiedenen Versammlungen, nicht noch einmal eingebracht werden kann. Der Ausschuß war bei seinen Berathungen anfänglich der Meinung, daß es sich bei der Petition um eine solche handle, die unter den Begriff des §. 91 der Geschäftsordnung falle. Eine weitergehende Prüfung der Angelegenheit aber hat es mindestens zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Voraussetzung des §. 91 der Geschäftsordnung vorliege und Anwendung finden dürfe, weil inzwischen ja eine anderweitige gesetzliche Beordnung der Materie stattgefunden hat und weil ferner auch die Petenten in ihrer Petition einige Gründe heranziehen, namentlich in Bezug auf die in Preußen vorliegende diesbezügliche Gesetzgebung, und daher, weil die Sache doch immerhin zweifelhaft war, hat der Ausschuß den sicheren Weg gewählt und ist in eine Prüfung der Angelegenheit eingetreten. Diese Prüfung nun aber, meine Herren, konnte ja ihrer Natur nach ein anderes Ergebniß nicht haben als Ihnen in Bezug auf die Petition den Uebergang zur Tagesordnung in dem Antrage des Ausschusses vorzuschlagen, weil im wesentlichen, wie ich ja eben schon angeführt habe, es sich sachlich genau um dieselbe Materie handelt, worüber bereits gelegentlich einer Petition an die 1. Versammlung des 27. Landtags der Landtag auf Vorschlag des Ausschusses Beschluß gefaßt hat. Sie, meine Herren, werden es gerechtfertigt finden, daß der Finanzausschuß den Antrag stellt, der Ihnen durch die Mittheilung des mündlichen Berichtes unterbreitet ist, und wofür ich mir jetzt gestattet habe, Ihnen die Gründe anzuführen. Ich bitte Sie also, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hanken!

Abg. **Hanken!** Meine Herren! Da sich der Ausschuß nicht auf den Artikel 91 bezogen hat, so bin ich der Meinung oder hatte wenigstens erwartet, daß die Petition im Ausschuß eine etwas günstigere Beurtheilung gefunden hätte. Denn ich bin der vollen Ueberzeugung, daß die Petition vollständig begründet ist, denn die Wirthe sind wenigstens durch die erhöhte Wirthschaftsrekognition ausnahmsweise hoch besteuert. Das wird keiner bestreiten können, der nur einigermaßen mit den Verhältnissen bekannt ist. Meine Herren! Als damals durch Beschluß des Landtages das Wegegeld aufgehoben wurde, da erklärte die Regierung, die Staatskasse könnte das Wegegeld nicht entbehren, was müsse für Deckung geschaffen werden, und daraufhin beschloß der Landtag, die Deckung dieser Summe — wenn ich nicht irre, waren es 66000 ℳ — könne zum großen Theil durch Erhöhung der Wirthschaftsrekognition aufgebracht werden. Ich bin damals dagegen gewesen, weil ich der Meinung war, daß schon eine Rekognition von 4% des Einkommens für eine Wirthschaft eine recht hohe Steuer sei, so hoch, wie sie fast auf keinem anderen Gewerbe lastet. Auch der damalige Abgeordnete Meyer legte klar durch Zahlen dar, daß die Wirthschaften der Oldenburger Wirthe bedeutend höher besteuert seien als die der Wirthe in Preußen, was auch aus der Petition deutlich hervorgeht. Ja, meine Herren, in vielen anderen Fällen nimmt man die Verhältnisse in Preußen zum Maßstab, aber hier ist doch förmlich das Gegentheil der Fall. Damals, als es sich um die Aufhebung des Wegegeldes handelte, wurde vom Ministertische sogar gesagt, eine hohe Wirthschaftsrekognition sei ein guter Weg, um die Wirthschaften zu reduziren. Aber, meine Herren, das ist doch gewiß kaum zu verantworten, wenn ein gewisser Stand oder ein Gewerbe durch eine ausnahmsweise hohe Steuer unterdrückt werden soll, und die Wirthschaften sind infolgedessen auch nicht weniger geworden, wohl aber sind viele Wirthe ihres Geschäftes verlustig gegangen durch Konkurse, in die sie gerathen sind. Ich habe gehört, allein in Butjadingen sollen im letzten Jahre gegen 20 Wirthschaften in Konkurs gerathen sein. Ja, meine Herren, das ist doch gewiß kein gutes Zeichen, und unter solchen Verhältnissen glaube ich auch nicht, daß die Staatskasse davon profitiren kann; und wie viele andere Geschäfte werden auf diese Weise in Mitleidenschaft gezogen! Durch den Wegfall des Wegegeldes sind ja einzelnen reichen Leuten und namentlich den großen Geschäften ganz bedeutende Geschenke gemacht worden (bei einigen von 1500 bis 2000 ℳ). Wenn aber solche große Begünstigungen den schon hoch belasteten Wirthen zur Last gelegt werden sollen, so kann das ganz gewiß nicht als gerechtfertigt bezeichnet werden und heißt wohl mit anderen Worten: Die Lasten von den Schultern der Stärkeren auf die der Schwächeren abwälzen. Aber, meine Herren, das widerspricht meinem Rechtsgefühl. Auffällig muß es aber doch erscheinen, wenn damals bei der Verhandlung über den Wegfall des Chausseegeldes die Regierung erklärte, die Summe von 66000 ℳ könne die Staatskasse nicht entbehren, ohne daß dafür Deckung geschaffen werde, und schon nach einer kurzen Zeit, bei einer Forderung von 200000 ℳ, erklärte sie, Deckung sei dafür nicht erforderlich, Ja, meine Herren, wenn unsere wirthschaftlichen Verhältnisse in einer solchen kurzen Zeit sich so bedeutend gebessert haben sollten, dann glaube ich, könnten wir auch auf unsere Wirthe etwas Rücksicht nehmen und ihnen durch Ermäßigung der Rekognition ihre Lage etwas erleichtern

Landesbibliothek Oldenburg

helfen. Meine Herren! Ich glaube, die Wirthschaftsrekognition ist ebensowohl eine Doppelbesteuerung, wie die Grund- und Gebäudesteuer bei der Landwirthschaft. Aber Wirth das ist ja etwas ganz anderes. (Heiterkeit.) Ich bin der festen Ueberzeugung, die Wirthe bezahlen gern, was ihnen mit Recht zukommt, aber ich glaube, mit demselben Rechte können sie auch Verlangen eine gleichmäßige Behandlung anderen Geschäften und Staatsbürgern gegenüber. Meine Herren! Wenn die Wirthe auch mit ihrer Bitte jetzt kein Gehör finden können, sie werden stets wieder kommen, solange, bis ihnen ihre wohlbegründete Forderung gewährt wird. Das kann und wird nicht ausbleiben, das ist meine vollste Ueberzeugung.

Präsident: Herr Abg. Hug!

Abg. **Hug:** Meine Herren! Ich erkläre Ihnen, daß es keine politischen Gründe sind, die mich veranlassen, zu dieser Petition zu sprechen. Das werden Sie mir umso mehr glauben, wenn ich daran erinnere, daß im Sommer auf dem Wirthetage hier ja der Ausspruch gefallen ist, daß es den Wirthen eigentlich viel lieber sei, die Arbeiter brächten ihnen ihr Geld, als daß sie es in die sozialdemokratische Parteikasse gäben. Aber ich bin der Meinung, daß Billigkeitsgründe für die Petition sprechen, und ich bedauere außerordentlich, daß der Finanzausschuß sich auf diesen ablehnenden Standpunkt gestellt hat. Gewiß ist es ja richtig, daß, nachdem wir vor kurzem, vor 1 oder 1/2 Jahren, diese Sache abgelehnt haben, kaum eine solche Sinnesänderung stattfinden konnte. Aber es liegt die Sache so: Diese Besteuerung ist eine Doppelbesteuerung, die diejenigen Wirthe am härtesten trifft, die am schlechtesten gestellt sind. Ich gebe das offen zu, obschon ich prinzipiell nicht auf solcher Besteuerung stehe, daß ein Wirth, der ein gutes Geschäft hat, diese Beträge bezahlen kann; aber ich sage: Es ist und bleibt eine Doppelbesteuerung und trifft in Wirklichkeit diejenigen, die, wie es heute nun einmal liegt, die Schuldknechte der Brauer sind, hart. Ich will das nur an einem einzigen Beispiele zeigen. Ich kenne einen Wirth, bei uns, — in Delmenhorst und in Oldenburg ist genau dasselbe, die Schuld liegt an der ganz abscheulichen Uebertheuerung der Gebäude, die ihre Ursache wieder hat in der Ertheilung der Concession nach Bedürfnißfrage, sodaß diese Wirthschaften zu Monopolen werden — der hat 7400 M. Zinsen zu zahlen und hat höchstens einen Ertrag, nach Abzug der Kosten für Bier, andere Getränke u. s. w. von 4500 bis 5000 M. übrig für diesen Zweck. Und was ist die Folge davon? Er geht kaput; und so gibt es eine ganze Reihe von Schein-Existenzen. Sie werden sagen, warum sind die Leute hineingegangen in solche Geschäfte! Das ist schon recht, aber das ist eben der Kampf um's Dasein, der Wunsch, sich eine Existenz zu schaffen, dabei lassen viele Leute außer Acht, ob sie bei dem, was sie unternehmen, bestehen können oder nicht. Meine Herren! Es läßt sich heute nichts weiter machen. Ich möchte also empfehlen, daß die Regierung gelegentlich doch eine Aenderung in dieser Besteuerung eintreten ließe. Es ist von dem Herrn Vorredner ganz richtig gesagt worden: Die Wirthe werden immer wieder kommen, ihre Lage zwingt sie dazu; und wenn das Material, das der Petition beigegeben ist, richtig ist, — und ich zweifle nicht daran, daß es richtig ist, — so ist doch thatsächlich erwiesen, daß in unserem Nachbarstaate Preußen eine solche scharfe Doppelbesteuerung nicht besteht wie in Oldenburg.

Nun möchte ich nebenbei eine Legende zerstören, die auch der Herr Vorredner vorgebracht hat, bezüglich des Ersatzes des Chausseegeldes. Ich habe seiner Zeit, als hier das Rekognitionsgesetz geändert wurde darin, daß die Rekognition auch über 180 M. erhoben werden kann, einen Akt der Gerechtigkeit gefunden, und wenn ich nicht irre, haben die Wirthe sich immer dahin ausgesprochen, daß es ein Unrecht sei, daß die Wirthe mit großen Umsätzen auch nur eine Rekognition von 180 M. zu zahlen hätten, also viel besser davon kämen, als wie die mit kleineren Umsätzen. Ich habe zugestimmt, aber im Laufe der Zeit, seitdem ich das gethan habe, hört man von den Wirthen, daß man dafür gesorgt habe, auf der einen Seite weite Kreise durch Aufhebung des Chausseegeldes zu entlasten und auf der anderen Seite einen kleinen Kreis von Steuerzahlern durch Erhöhung der Rekognition zu belasten. Das muß entschieden bestritten werden; von einem Ersatz des Ausfalles des Chausseegeldes durch die Rekognition kann nicht die Rede sein, denn diese erbringt meines Wissens nur etwa 10000 M., und ich irre wohl nicht, daß damals der Ausfall des Chausseegeldes auf 60000 M. angesetzt wurde. Mit dem Ertrage der Rekognition läßt sich also doch nicht der Ausfall des Chausseegeldes decken. Beide Dinge waren ganz unabhängig von einander. Diese Legende möchte ich zerstören; aber ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Verwaltnngsbehörden auf die Beschwerden der Wirthe diese Erklärung abgegeben haben, und wenn diese Erklärung abgegeben worden ist, so halte ich es nicht für recht, so halte ich es für etwas, das auf die Volksvertretung abgewälzt wird und das die Regierung selber tragen muß.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer**-Holte: Die Besteuerung des Wirthegewerbes ist in unserem Lande bekanntlich ja herkömmlich, ungeachtet des Umstandes, daß wir uns bei unserem Steuersystem von dem in Preußen und in vielen anderen Bundesstaaten dadurch unterscheiden, daß wir sonst eine Gewerbesteuer nicht kennen. Wir haben nur ausschließlich eine Gewerbesteuer auf das Wirthegewerbe als Entgelt für das Privilegium der Schenkwirthschaft gelegt. Ich gebe nun den Herren Hanken und Hug — die dies m. E. sehr richtig behauptet — vollständig zu, daß es sich bei dieser Art der Besteuerung ganz genau so, wie bei der Grundsteuer, um eine Doppelbesteuerung handelt, und ich bin auch der Meinung — ich spreche da für meine Person und nicht für den Ausschuß, ich habe nicht Gelegenheit gehabt, die Ansichten des Ausschusses darüber zu konstatiren — daß gelegentlich einer Steuerreform auch diese Art der Besteuerung des Wirthegewerbes mit berücksichtigt werden muß. Auch darin bin ich mit den Herren Vorrednern einverstanden, daß unter den gegenwärtigen Umständen einzelne Wirthe recht hart betroffen werden und daß auch das ja in Zukunft Veranlassung geben kann zu einer Revision der gesetzlichen Bestimmungen, die ich aber immer nur wünsche und nur durchgeführt sehen möchte auf der

Landesbibliothek Oldenburg

Basis einer allgemeinen Veränderung unseres staatlichen Steuersystems. — Ich bedaure, daß wir nicht ebenso gut wie in Preußen eine Gewerbesteuer eingeführt haben, es würden sich dann unsere ganzen Verhältnisse in Hinsicht der Steuerreform viel leichter abwickeln lassen, als es jetzt der Fall ist.

Diese paar Worte, meine Herren, habe ich noch dem, was ich vorhin gesagt habe, hinzufügen wollen als Ergänzung. Im übrigen hat der Ausschuß die Motivirung seines Antrages dadurch zu bekräftigen gesucht, daß er auf die Gründe hinweist, die wir in der ersten Versammlung hier des weiteren besprochen haben, und die bereits durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hanken, welche auch damals uns vorgetragen ziemlich klar gelegt sind, sodaß ich wohl nicht nöthig habe, noch weiter auf die Sache einzugehen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg!

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen; zum größten Theil ist das, was ich sagen wollte, von Herrn Hanken und auch von Herrn Hug erledigt worden. Das steht fest, das man damals, um den Ausfall an Chausseegeld durch Aufhebung der Chausseebäume zu decken, die Rekognition für die Wirthschaften erhöhen wollte, und man begründete das auch damit, daß das Wirthschaftsgewerbe eine solche Mehrbelastung recht wohl tragen könnte. Ich meine, diese Gründe rechtfertigen aber an und für sich keine höhere Belastung. Ich erblicke noch heute wie damals in dieser höheren Belastung eine große Härte gegen die Wirthe, und es läßt sich gar nicht bestreiten, daß diese Härte besteht. Durch die Aufhebung des Chausseegeldes und Beseitigung der Chausseebäume sind unbedingt viele Existenzen zu Grunde gegangen, und viele Wirthe ringen noch heutzutage schwer um ihr Auskommen. Ich weiß aus verschiedenen Quellen, daß durch die Erhöhung der Rekognition einige Wirthe soweit belastet sind, daß sie die Abgabe und die Miethe kaum erschwingen können. Es sind enorme Summen, die man ihnen auferlegt hat. Wenn man nun geglaubt hat, daß man durch eine erhöhte Wirthschaftsabgabe die Zahl der Wirthschaften vermindern könne, so glaube ich, meine Herren, das war ein großer Irrthum. Solange noch die Lust und der Hang zum Trinken besteht, solange werden die Wirthschaften nicht vermindert werden, es sei denn, daß man vielleicht Gewaltmaßregeln gegen sie ergreift. Diese Lust und dieser Hang zum Trinken wird nach wie vor die Wirthschaften in derselben Zahl bestehen lassen. Das Wirthschaftsgewerbe ist meiner Ansicht nach aber ein ebenso berechtigtes wie jedes andere. Weshalb man nun gerade das Wirthschaftsgewerbe mit einer besonderen Steuer belasten will, ist mir nicht verständlich. Es ist meines Erachtens eine große Härte, ja Ungerechtigkeit, und die Wirthe haben alle Ursache, gegen diese Härte zu protestiren, und ich glaube auch, wie Herr Abgeordneter Hanken schon ausgeführt hat, es wird immer wieder diese Petition an den Landtag gelangen, solange nicht eine Ausgleichung in dieser Richtung stattgefunden hat. Ich werde also gegen den Antrag des Ausschusses stimmen. Hinzufügen möchte ich noch, daß ich die Staatsregierung bitten möchte, um dieser fortwährenden Beunruhigung ein Ende zu machen, doch in eine Prüfung einzutreten, ob sich nicht eine Abänderung schaffen läßt in irgend einer Weise.

Präsident: Herr Regierungsassessor Stein!

Regierungsassessor **Stein:** Im Anschluß an die Ausführungen der Herren Abgeordneten Hug und Ahlhorn möchte ich daran erinnern, daß bereits beim letzten ordentlichen Landtage vom Regierungstische ausgesprochen worden ist, daß zwischen der Aufhebung des Chausseegeldes und der Erhöhung der höheren Klassen der Gewerberekognition allerdings ein gewisser äußerer Zusammenhang bestanden hat, insofern, als man die Gelegenheit, wo man eine größere Einnahme aufgeben mußte, und Ersatz dafür zu schaffen hatte, benutzte, eine Einrichtung zu treffen, die man schon lange als Bedürfniß angesehen hatte, nämlich die gleichmäßige Durchführung der Gewerbsrekognition. Herr Abgeordneter Hug hat ganz recht, wenn er annimmt, daß diese Durchführung der gleichmäßigen Besteuerung des Wirthschaftsgewerbes durchaus nicht den finanziellen Erfolg gehabt hat und haben sollte, der ihm manchmal zugesprochen wird. Er hat die Summe mit 10000 ℳ, die er genannt hat, noch erheblich zu hoch angegeben, es ist noch weniger herausgekommen, und ich glaube, daß darnach die Legende, wie sie richtig genannt worden ist, wohl endgültig zerstört sein wird, daß es sich bei der letzten Veränderung des Gewerbegesetzes um eine wesentliche Erhöhung der Gewerberekognition gehandelt habe. Die Gewerberekognition ist im wesentlichen dieselbe geblieben wie sie früher war, nur daß einige gut situirte größere Wirthe etwas mehr haben bezahlen müssen als sie vorher bezahlt haben. Im übrigen kann ich es mir wohl versagen, auf die Anregung einzugehen, daß die Staatsregierung in eine weitere Prüfung der Sache eintreten solle. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sich mit der Zeit die Gewerbsrekognition im ganzen doch zu einem derartigen Umfange entwickelt hat, daß ihre Aufhebung eine nicht unbedeutende Finanzfrage sein würde. Die Gewerbsrekognition bringt jetzt jährlich etwa 100000 ℳ ein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommeu.

Es folgt № 9 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen. 1. Lesung. (Anlage 14.)

Präsident: Der Ausschuß empfiehlt Annahme des Gesetzes im ganzen. Ich erlaube mir die Anfrage gemäß der Geschäftsordnung, ob in die Berathung der einzelnen Artikel eingetreten werden soll. Dieser Antrag wird nicht gestellt. Dann stelle ich die Artikel 1—11 und den Antrag des Ausschusses zusammen zur Berathung, eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gramberg.

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** In dem vorliegenden

Landesbibliothek Oldenburg

Berichte ist in der 3. Zeile des 3. Absatzes ein ganz kleiner Schreibfehler vorgekommen, der allerdings den Sinn nicht gerade wesentlich entstellt. Es muß statt „sowie" „soweit" heißen. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen zu dürfen.

Meine Herren! In dem Berichte des Finanzausschusses über diese Materie ist bereits erwähnt worden, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine Vorbedingung zu einem von Oldenburg abzuschließenden Vertrage ist. Meine Herren! Der Schleier ist gelüftet. In der „Weser-Zeitung" werden Sie gelesen haben, daß Oldenburg mit einem anderen deutschen Bundesstaate, mit Hessen, einen Vertrag abgeschlossen hat, der aber noch verschiedener Stadien bedarf, um Gültigkeit zu erlangen. Dieser Vertrag hat dem Finanzausschuß bereits vorgelegen und es ist den einzelnen Abgeordneten ja auch hin und wieder darüber Mittheilung gemacht worden. Ich bin aber auch jetzt noch der Ansicht, daß es nicht angängig ist, die Einzelheiten des Vertrags, soweit sie bekannt geworden sind, einer Erörterung zu unterziehen und sich für oder gegen denselben auszusprechen. Meine Herren! Nach dem Artikel 2 des jetzt geltenden Gesetzes bedurfte die Zulassung von deutschen Staatslotterien nicht der Genehmigung. Das soll nun aufhören und zwar zu Gunsten eines einzelnen Staates, der uns eine Vergütung für die ausschließliche Zulassung gewähren wird. Der Finanzausschuß hält diesen Ausweg für praktisch. Die gegen eine eigene Lotterie früher geltend gemachten wirthschaftlichen Bedenken fallen damit zum größten Theil, weil damit die Absatzschwierigkeiten, die eventuell durch den Vertrieb eigener Loose entstehen, bei diesem Vertrage ja vollständig wegfallen. Ob Hessen einen Gewinn damit macht, ob es sämmtliche Loose absetzt, das berührt uns vorläufig noch nicht. Ja, auch die ethischen Bedenken, die besonders von der Staatsregierung geltend gemacht worden sind, verschwinden zum großen Theil gegenüber den Nachtheilen, die eine eigene Lotterie zur Folge haben würde. Es ist klar, daß bei einer eigenen Lotterie der Betrieb ein viel intensiverer ist als bei einer fremden, und mancher dadurch zum Spielen verleitet wird, der jetzt wahrscheinlich nicht dazu kommt. Von den Artikeln des Gesetzentwurfes hat besonders der Artikel 6 dem Finanzausschuß zu Bedenken Veranlassung gegeben. Die Bedenken sind in dem Berichte hervorgehoben, und auch die Antwort der Großherzoglichen Staatsregierung ist darin angeführt. Ich darf es daher wohl unterlassen, sie hier nochmals mündlich vorzubringen. Zu den übrigen Artikeln des Gesetzentwurfs sind Bedenken nicht zu Tage getreten. Ich bitte deshalb, den Antrag des Finanzausschusses zu genehmigen.

Präsident: Herr Abg. Tantzen!

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Die Begründung zu der Regierungsvorlage beginnt im Absatz 2 mit der Bemerkung:

> „Von der Errichtung einer eigenen Landeslotterie wird zur Zeit abzusehen sein."

Und auch der Ausschußbericht beginnt mit der Erörterung einer eigenen Landeslotterie. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß man nicht unter allen Umständen grundsätzlich davon absehen will, eine eigene Landeslotterie für Oldenburg zu errichten. Meine Herren! Ich möchte doch wünschen, daß heute hier gleich konstatirt wird, daß diese Vorlage nicht etwa ein erster Schritt zu einer eigenen Lotterie sein soll, unter keinen Umständen sein soll. Ich möchte das namentlich wünschen auch im Hinblick auf die Erklärungen, die die Herren Regierungskommissare nach dem Berichte im Ausschusse abgegeben haben und die ebenfalls für den Fall, daß demnächst einmal mit einer auswärtigen Regierung kein Vertrag über die Zulassung einer Lotterie hier zustande kommen sollte, die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Landeslotterie offen lassen. In dem Ausschußberichte heißt es dann weiter:

> „Nach Ansicht des Finanzausschusses ist die vorstehende Erklärung der Staatsregierung genügend und die Bedenken gegen die Aufhebung der Spielfreiheit erscheinen ihm dadurch beseitigt."

Als ich das las, meine Herren, habe ich unwillkürlich den Eindruck gehabt, als wenn es eine Nothsache wäre, daß hier in Oldenburg gespielt wird, als wenn die Spielfreiheit unter keinen Umständen eine Einschränkung erleiden könnte. Ich bin gewiß der letzte, der bestehende Freiheiten und Rechte antasten möchte, aber so penibel, wie der Finanzausschuß in dieser Beziehung zu sein scheint, bin ich denn doch nicht. Wenn es eine bestehende Freiheit giebt, die eine Beschränkung rechtfertigt, so ist es die Spielfreiheit (sehr richtig!), und es ist traurig, daß die deutschen Bundesstaaten Gewinn zu ziehen suchen aus dieser verderblichen Neigung der Menschheit. Wer spielt denn eigentlich in der Lotterie? Ich gebe zu, es giebt eine Menge Leute, die es sehr gut mit ihren wirthschaftlichen Verhältnissen vereinigen und Geld dafür ausgeben können; aber es giebt auch eine ganze Anzahl, die in ihren Verhältnissen zurückkommen und, durch die Spielgelegenheit verleitet, ihre Finanzen durch das Lotteriespiel in's Gleichgewicht zu bringen suchen und dann natürlich zum entgegengesetzten Ziele kommen. Dafür ist der beste Beweis die Masse von Lotterieloosen, die sich manchmal in Konkursmassen vorfinden, und in wie vielen Fällen mögen die mit an dem Zusammenbruche betheiligt sein! Ich möchte unter keinen Umständen die Hand dazu bieten, daß dieser Vertrag zum ersten Schritt zu einer eigenen Landeslotterie gemacht werde. Dadurch würde die Spielgelegenheit bedeutend vermehrt, wozu ich meine Zustimmung nicht geben könnte. Die Vorlage will ja zunächst etwas anderes. Sie will einen Theil des Geldes, der von allen möglichen Lotterien als Geschäftsgewinn aus dem Lande gezogen wird, der Staatskasse zufließen lassen, ohne daß die Spielgelegenheit vermehrt wird. Meine Herren! Dem kann ich zustimmen. Ich kann infolgedessen die Vorlage annehmen. Aber sollte sich aus dem Verlaufe der Debatte nicht ganz klar herausstellen, daß diese Vorlage unter keinen Umständen ein erster Schritt zu einer Landeslotterie ist, dann würde ich dagegen stimmen müssen. Ich mache meine Abstimmung von dem weiteren Verlaufe der Debatte abhängig.

Präsident: Herr Abgeordneter Hug!

Abg. **Hug:** Ich erblicke in dieser Vorlage bereits einen Schritt zu einer eigenen Landeslotterie; auch bin ich kein Freund von Lotterien und bedauere mit dem Herrn Abgeordneten Tantzen auch, daß soviel in Lotterien gespielt

Landesbibliothek Oldenburg

wird, gerade in Arbeiterkreisen. Ich bin darum auch dagegen, daß der Staat aus der Spielsucht Nutzen zieht. Das Motiv, daß das Geld doch in's Ausland geht, daß es doch für Lotteriespiel ausgegeben wird, kann mich nicht veranlassen, davon abzugehen. In der Begründung hat man selbst gefühlt, daß es vom ethischen Standpunkte aus nicht gutgeheißen werden kann. Man betäubt zwar dadurch das Gewissen, daß man sagt: Eine eigene Lotterie haben wir ja noch nicht, den ganzen großen ethischen Nachtheil, den eine Lotterie mit sich bringt, bekommen wir noch nicht, nur theilweise. Meine Herren! Ich sage, daß eine solche Abmachung, wie sie getroffen werden soll, noch viel schlimmer ist, daß gerade das heimliche Spielen in verbotenen Lotterien zu ethischen Bedenken den aller größten Anlaß giebt. Meine Herren! Sie rechnen nicht mit dem Aberglauben, der beim Spielen eine große Rolle spielt. Eine ganze Anzahl Leute werden sagen: an die hessische Landeslotterie, mit welcher der Vertrag geschlossen werden soll, glaube ich nicht; die sächsische, darin ist etwas zu gewinnen. (Heiterkeit.) Der andere wieder hat Vertrauen zu der Hamburger: Das ist für ihn der wahre Jakob, und der dritte hält es mit der Braunschweiger u. s. w. Meine Herren! Was machen Sie da? Sie öffnen dem geheimen Spiel Thür und Thor, und in ganz seltenen Fällen und in den seltensten Fällen wird es möglich sein, daß der Staatsanwalt diese Gesetzesübertreter erwischen und zur Rechenschaft ziehen kann. Wer mitten im Volke steht, weiß, wie in Preußen dem Gesetze ein Schnippchen geschlagen wird, mit welcher Schlauheit da in auswärtigen Lotterien gespielt wird. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß jetzt das Ergebniß der preußischen Klassenlotterie zum großen Theile darauf zurückzuführen ist, daß die preußische Lotterie nicht populär ist und die Zahl derjenigen in Preußen, die in anderen Lotterien spielen, viel größer geworden ist als in früheren Jahren. Diese Thatsache, das Beispiel der preußischen Lotterie, sollte uns nicht ermuntern, eben solche Dinge zu machen. Ich kann nicht dafür stimmen, und sehe darin wie der Herr Abgeordnete Tantzen den Anfang einer Staatslotterie. Brauchen wir Geld, so warten wir ab, bis wir die bereits angesagte, wiederholt geforderte Steuerreform haben. Dann werden wir sehen, ob wir auskommen können oder nicht.

Präsident: Herr Abgeordneter Gramberg!

Abg. **Gramberg:** Mit den Herren Abgeordneten Tantzen und Hug beklage ich auch die Spiellust des Publikums, aber unter den gegenwärtigen Umständen stand doch nicht in Frage, ob wir ein Spielverbot überhaupt erlassen wollten. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß ein allgemeines Spielverbot durchaus nicht befolgt werden würde. Herr Abgeordneter Hug hat ja dazu schon auf die preußische Landeslotterie hingewiesen und bemerkt, daß trotz der allerschärfsten Verbote Loose von allen Lotterien in großen Massen Eingang finden. Nun, meine Herren, möchte ich gegen Herrn Abgeordneten Tantzen bemerken, daß hier die Frage, ob dies die Einleitung zu einer Landeslotterie ist, nicht weiter auf die Tagesordnung kommt, denn wir nehmen bei späteren Verhandlungen den Vertretern der Staatsregierung damit eine Waffe aus der Hand, wenn wir uns gegen eine eigene Lotterie entscheiden. Es kann uns bei den gegenwärtigen Umständen doch nur daran liegen, so viel Geld wie möglich aus diesem Verbote der fremden Lotterien zu erzielen und das thun wir nicht, wenn wir sagen: Wir wollen überhaupt keine Landeslotterie.

Präsident: Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Wenn wir hier vor der Frage stünden: Soll hier im Oldenburger Lande Lotterie gespielt werden oder nicht, und wir könnten das hier durch unsere Abstimmung bewirken, daß nicht gespielt wird, so würde ich jedenfalls ganz bestimmt dafür stimmen, daß nicht gespielt werden dürfte, denn ich halte das Lotteriespiel natürlich für sehr verwerflich. Was wird da eigentlich gemacht? Es thun sich viele Leute zusammen, um den einen oder anderen reich zu machen, und der macht meist davon später einen recht schlechten Gebrauch. (Heiterkeit.) Das kann man ja annehmen, daß das halbe Geld, was eingesetzt wird, eigentlich verspielt wird, das wird für die Spielsucht geopfert. Das ist sehr verwerflich. Wenn daher unsere Landesregierung dahin mitwirken könnte, daß im deutschen Reiche die Lotterien aufgehoben werden, so wäre das ungeheuer günstig; daß im ganzen deutschen Reiche die Lotterien aufgehoben würden, dazu müssen wir jedenfalls mitwirken. Ich habe nur insofern für den Antrag stimmen können, indem ich geglaubt habe, in Oldenburg wird nach wie vor gespielt, ob wir nun davon profitiren oder nicht, es ist ganz einerlei, und da habe ich geglaubt, daß es wohl zu verantworten ist, wenn wir nun aus diesem Spiele, das wir eigentlich doch nicht hindern können, auch einigen Nutzen ziehen. Insofern habe ich dem Antrage zustimmen können, und ich glaube, das war wohl auch gerechtfertigt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und die Artikel 1—11 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute Abend 6 Uhr.

Es folgt № 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der verwittweten Frau Amtsrichter Eilers zu Vechta um Weiterverleihung der Unterstützungsgelder für ihre Tochter.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung übergeben.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Quatmann.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Petition von einer gewissen Frau Wittwe Amtsrichter Eilers zu Vechta. Diese Person hat eine Tochter, die ist im Mai dieses Jahres 16 Jahre gewesen, und die Frau hat bis dahin eine Unterstützung bekommen zur Erziehung dieser Tochter. Man nimmt an: Wenn die Kinder 16 Jahre geworden sind, daß dann die Unterstützung vom Staate aufhört; aber nun liegt hier ein besonderer Fall vor. Die Tochter ist kränklich. Es liegt der Petition ein Zeugniß vom Arzte Dr. Burwinkel von daher bei, daß diese Person kränklich ist und nicht im Stande ist, für ihr Fortkommen selbst zu sorgen. Nun hat sich die Frau an den Landtag gewandt. Sie hätte sich richtiger an die Regierung gewandt. Aber sie hat wohl geglaubt,

Landesbibliothek Oldenburg

daß, da die Weiterbewilligung der Mittel aufgehört hat, sie von der Regierung nichts mehr erlangen könne. Infolgedessen ist wohl die Frau Amtsrichter Eilers im Irrthum gewesen. Der Ausschuß mußte dem ja Rechnung tragen, da ja angenommen wird, daß immer erst solche Gesuche an die Regierung zu richten sind. Die Regierung ist ja in der Lage aus dem §. 176 solche Unterstützungen zu gewähren. Der Ausschuß stand im ganzen der Petentin wohlwollend gegenüber und wird sich hoffentlich nun die Petentin an die Regierung wenden und da ihre Bitte erfüllt sehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag, wie ich denselben eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) D r Antrag ist angenommen.

Es folgt № 11 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Varel betr.). 1. Lesung (Anlage 20).

Der Ausschuß beantragt 1.:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag № 1 zur Berathung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Wilken als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren! Diese Vorlage will die dreijährigen Zulagefristen der Stellen der wissenschaftlichen Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule zu Varel auf 2 Jahre verkürzen. Der Bericht liegt Ihnen ja schriftlich vor, meine Herren. Ich habe nichts hinzuzufügen und bitte, indem auch ich auf die Begründung der Vorlage verweise, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag № 2 lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, die verschiedenen auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetze für die Veröffentlichung in ein Gesetz zusammen zu fassen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag 2 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht. Sie verzichten auch zum zweiten Male, Herr Berichterstatter. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute Abend 6 Uhr.

Es folgt № 12 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Gestattung von öffentlichen Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern in der Advent- und Fastenzeit.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 91 der Geschäftsordnung von der Berathung ausschließen.

Präsident: Ich gebe Herrn Meyer-Apen das Wort zu diesem Antrage als Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Meyer**-Apen: Meine Herren! Der Wirtheverband des Oldenburger Landes, vertreten durch seinen Vorstand, bittet um die Gestattung von öffentlichen Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern in der Advent- und Fastenzeit. Einen gleichen Antrag hat der Wirtheverband an diesen 27. Landtag, in seiner ersten ordentlichen Versammlung gerichtet. Der Landtag hat damals zu dieser 1. Petition Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Da nach §. 91 der Geschäftsordnung des Landtages Petitionen, welche der Landtag zurückgewiesen hat, bei demselben Landtage nur unter Angabe neuer thatsächlicher Gründe eingereicht werden können und da eine Vergleichung beider Petitionen ergeben hat, daß neue materielle Gründe nicht angegeben worden sind, so beantragt der Ausschuß, der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 91 der Geschäftsordnung von der Behandlung ausschließen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht? — Dann werde ich über diesen Antrag des Ausschusses abstimmen lassen, ich bitte deshalb die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und wird in die Berathung dieser Petition nicht eingetreten. Herr Abg. Meyer-Holte zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer**-Holte (zur Geschäftsordnung): Da wir doch voraussichtlich die Tagesordnung nicht erledigen können, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, die Sitzung bis Morgen zu vertagen. Warum sollen wir noch länger sitzen, es ist 1 Uhr? —

Präsident: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt, meine Herren! Ich möchte, wenn dieser Vertagungsantrag angenommen wird, nicht, daß wir heute Nachmittag wieder zusammenkämen, sondern daß wir den Rest der heutigen Tagesordnung auf morgen übertragen. Es sind verschiedene Herren verhindert heute Nachmittag, Herr Funch z. B. und Herr Schröder, und ich selbst, meine Herren, habe auch das Bedürfniß, einen halben Tag Freiheit zu haben.

Erst einmal die Frage der Vertagung. Ist der Landtag einverstanden, daß wir die Verhandlung abbrechen? (Zurufe: Ja.) Dann schlage ich vor, den Rest der heutigen Tagesordnung auf die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr zu setzen und füge hinzu, daß noch folgende Gegenstände zu berathen sein werden:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingesessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sogen. Lager Haase.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen. 1. Lesung.
5. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Atens und Blexen. 1. Lesung.
6. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung.
7. Bericht desselben über die Petitionen
   1. des Stadtmagistrats Varel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,
   2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Stadtmagistrats Jever, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum.
9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwührden.
10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen.
11. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzentwurfs über die nicht staatlichen Eisenbahnen (Anlage 10), und betreffend Ausbau der projektirten Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee — Timmendorferstrand — Scharbeutz — Haffkrug.
12. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhofstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen.
14. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.

Ich behalte mir die Reihenfolge vor, meine Herren. Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht laut. Die nächste Sitzung ist also morgen Vormittag 10 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen heute Abend noch zugestellt. Ich schließe die Sitzung, meine Herren.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Der Landtags-Registrator:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rüstringen. 1. Lesung.
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. 1. Lesung.
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme. 1. Lesung.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingesessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sogen. Lager Haase.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung- oder Veränderung von Straßen und Plätzen. 1. Lesung.
8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Atens und Blexen. 1. Lesung.
9. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung.
10. Bericht desselben über die Petitionen
    1. des Stadtmagistrats Varel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,
    2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.
11. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Stadtmagistrats Jever, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum.
12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwührden.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen.
14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzentwurfs über die nichtstaatlichen Eisenbahnen (Anlage 10) und betreffend Ausbau der projektirten Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee — Timmendorferstrand — Scharbeutz — Haffkrug.

Landesbibliothek Oldenburg

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhofstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen.
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstisch: Geh. Staatsrath Ruhstrat II, Oberregierungsrath Dr. Driver, Oberregierungsrath Graepel, Oberfinanzrath Meyer, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Ministerialrath von Finckh, Regierungsrath Calmeyer-Schmedes, Regierungsassessoren Münzebrock, Stein, Tenge, Viceoberstallmeister v. Wenckstern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Geschieht.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das geschieht nicht, dann erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Meine Herren! Es sind noch zwei Eingänge eingetroffen: Ein selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Dittmer:

> Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensbök nicht in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und auch begründet. Ich bin aber der Meinung, meine Herren, daß wir kaum Zeit haben werden, diesen Antrag noch zu erledigen.

Herr Abgeordneter Dittmer zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dittmer** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bemerken, meine Herren, daß ich gestern die Worte des Herrn Präsidenten nicht ganz verstanden habe, als er mich fragte, ob ich eine Besprechung dieser Interpellation wünsche. Ich habe deshalb nachträglich auf Grund der Geschäftsordnung diesen Weg gesucht, um die Angelegenheit noch einmal auf den Tisch des Landtages legen zu können. Ich möchte bitten, daß der Landtag genehmigen wolle, daß dieser Antrag noch zur Sprache kommt. Es wird übrigens die Besprechung nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen, und der Antrag wird bald seine Erledigung finden.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht zur Geschäftsordnung? — Wenn nicht, dann bitte ich die Herren, die meinen Antrag, diesen Antrag als zu spät eingelaufen nicht mehr zur Verhandlung zu stellen, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Mein Antrag ist abgelehnt, folglich wird der Antrag noch zur Behandlung kommen. Ich frage: Soll er im Plenum verhandelt oder einem Ausschusse überwiesen werden? (Rufe: Im Plenum.) (Schriftführer von Hammerstein verliest die Begründung des Antrages.) Ferner ist noch eingegangen, meine Herren, eine Petition der politischen Gemeinde Stockelsdorf betreffs Umänderung der Gemeindeordnung: Die Gemeindeordnung dahin abzuändern, daß bindende Beschlüsse der Kommission — es ist hier die Schulkommission gemeint — nur in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath gefaßt werden können. Die Petition hat eine sehr große Zahl von Unterschriften. Ich frage den Landtag, ob er die Petition noch in Betracht ziehen will. Ich bin auch bei dieser Petition der Meinung, daß sie als verspätet eingegangen nicht mehr zu verhandeln ist.

Herr Abgeordneter Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, doch diese Petition ebenso zu behandeln wie den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dittmer. Was in jenem Falle recht ist wird in diesem billig sein. Dort handelt es sich um die Prüfung der Frage, ob ein Amtsgericht entbehrlich ist oder nicht, während es sich hier um einen dringenden Fall, wo das Interesse einer Gemeinde in Frage kommt, handelt. Ich bitte diese Petition also auch in Betracht zu ziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hug ist also gegen meinen Vorschlag, die Petition als verspätet zurückzuweisen.

Herr Abgeordneter Dohm zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dohm** (zur Geschäftsordnung): Nach meinem Dafürhalten würde diese Petition doch erst einem Ausschuß überwiesen werden müssen und da das nicht mehr gut angängig ist, so beantrage ich, diese Petition zurückzuweisen.

Präsident: Ich werde den Landtag entscheiden lassen. Ich bitte diejenigen Herren, die die Petition als verspätet eingegangen zurückweisen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, es wird also diese Petition verhandelt werden müssen. Soll dieselbe einem Ausschuß übergeben werden? (Rufe: Einem Ausschuß.) (Die Petition wird verlesen.) Will der Landtag diese Petition im Plenum verhandeln oder einem Ausschuß überweisen? — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Funch.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte vorschlagen, daß die Petition im Plenum verhandelt wird, weil sie wahrscheinlich dem Verwaltungsausschusse überwiesen werden würde und dessen Zeit sehr knapp bemessen ist, wo jeden Tag Plenarsitzungen stattfinden, sodaß es kaum möglich sein würde, sie gründlich im Ausschuß zu erwägen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hoyer zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hoyer** (zur Geschäftsordnung): Ich bin anderer Ansicht als der Herr Abgeordnete Funch und möchte bitten, diese Petition dem Verwaltungsausschusse zur Prüfung zu überweisen und zwar deshalb, weil es unmöglich ist, augenblicklich darüber zu urtheilen, ohne darüber vorberathen zu haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Ahlhorn-Osternburg zur Geschäftsordnung.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg (zur Geschäftsordnung): Wenn die Petition einem Ausschusse überwiesen werden soll, so möchte ich bitten, sie dem Justizausschusse zu überweisen. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wir wären sehr gern bereit gewesen, im Justizausschuß von vorneherein mehr Vorlagen entgegenzunehmen. (Sehr richtig!) Man hat uns, wenn ich so sagen darf, recht stiefmütterlich behandelt, aber da viele Mitglieder des Justizausschusses auch im Verwaltungsausschuß beschäftigt waren, haben wir keine Beschwerde erhoben. Aber jetzt in der letzten Stunde uns zu bedenken, das würde ich als unbillig betrachten.

Präsident: Sie sehen, daß die Ausschüsse alle nicht sehr geneigt sind, die Petition noch zu behandeln. Sie kann doch dem Finanzausschuß nicht übergeben werden. (Heiterkeit.) Der einzige Ausschuß, der die Petition zu verhandeln in der Lage ist, ist der Verwaltungsausschuß. Sie haben beschlossen, sie einem Ausschusse zu übergeben, und da bin ich der Meinung, daß es der Verwaltungsausschuß sein muß. Also ich übergebe die Petition dem Verwaltungsausschuß.

Ich nehme an, meine Herren, daß Sie auf Verlesung der Berichte verzichten wie gewöhnlich. Dann hat der Minister des Innern, Excellenz Willich, mir mitgetheilt, daß er anfänglich heute morgen verhindert sei, zu erscheinen, und mich ersucht, die Nummern 1 und 2 von der Tagesordnung zurückzuziehen bis zu seiner Ankunft. Der Landtag wird damit einverstanden sein. Wir treten also in die Tagesordnung ein und zwar nehmen wir № 3 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Präsident: Der Ausschuß beantragt in zwei Anträgen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Präsident: Es ist also ein Antrag da auf Annahme des Gesetzentwurfes und ein Antrag auf Ablehnung. Ich frage den Landtag, ob er in die Berathung der einzelnen Artikel — es giebt deren 3 — eintreten will, oder ob ich sie zusammen zur Berathung stellen kann. Ich nehme an, daß der Landtag nicht in die Berathung der einzelnen Artikel eintreten will und stelle also die Anträge 1 und 2 zusammen zur Berathung. Berichterstatter sind Herr Abgeordneter Alfs für die Mehrheit und Herr Abgeordneter Burlage für die Minderheit. Ich eröffne die Berathung über Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Alfs.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Meine Herren! Als Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses habe ich eigentlich meinem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur kurz bemerken: In der jetzigen Vorlage wird von der Regierung der Antrag gestellt, das Amtsgericht Damme aufzuheben und dasselbe dem Amtsgerichtsbezirke Vechta zuzulegen. Dieser selbe Antrag ist schon im 20. Landtage verhandelt worden. Damals ist die Meinung dahin gegangen, daß die Zeit noch nicht gekommen wäre, um das Amtsgericht Damme aufzuheben. Jetzt aber hat sich manches geändert, hauptsächlich in den Geschäften des Amtsgerichtes, die nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches bedeutend weniger geworden sind, und auch in den Verkehrsverhältnissen ist es ganz bedeutend anders geworden. Die Entfernungen spielen ja eigentlich in dem genannten Amtsbezirke keine Rolle mehr. Ich möchte Sie daher ersuchen im Namen der Mehrheit des Ausschusses, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** Ich glaubte, daß ich als Berichterstatter der Minderheit ebenso ohne weiteres das Wort erhalten würde wie der Berichterstatter der Mehrheit.

Meine Herren! Ich bedauere, daß ich mich nicht ganz so kurz wie Herr Abgeordneter Alfs fassen kann. Sie wissen, wir sind in der Minderheit, wenn die Minderheit auch eine ziemlich starke ist; aber es ist unsere Aufgabe, daß wir die Minderheit in der heutigen Verhandlung in eine Mehrheit verwandeln.

Meine Herren! Die Vorlage gründet sich zunächst darauf, daß der Geschäftsumfang beim Amtsgericht Damme ein zu geringer ist. Es werden in der Vorlage einzelne Zahlen aufgeführt, um diese Behauptung zu illustriren. Es wird namentlich zuerst auf die geringe Zahl der Prozesse hingewiesen, es wird gesagt, diese Zahl betrüge nur 193. Ich werde mich insoweit gegen diese Zahl wenden müssen, als ich sage, daß es auf die sozusagen rohe Zahl der Prozesse nicht ankommt, sondern darauf, in welcher Art die Prozesse verlaufen. Es werden dann die Anträge auf Erlaß eines Zahlungsbefehls Befremden erwecken: Ich bemerke hiergegen, daß diese Anträge eine erhebliche Arbeitslast den Amtsrichtern niemals bringen. Es handelt sich um ein abgekürztes Verfahren, das sich ohne jede erhebliche Mühe des Richterpersonals abspielt. Es ist weiter von Zwangsversteigerungen und Konkursen die Rede, und wir hören, daß im Amtsgerichtsbezirke Damme Zwangsversteigerungen und Konkurse fast gar nicht vorkommen. Meine Herren! Ich war fünf Jahre Amtsrichter in Friesoythe und länger als drei Jahre Amtsrichter in Oberstein. In diesen reichlich acht Jahren habe ich überhaupt einen Konkurs nicht zu leiten und mit einer Zwangsversteigerung mich niemals zu befassen gehabt. Es giebt gewisse glückliche Bezirke, die wirthschaftlich gut fundirt sind, wo diese üblen Erscheinungen des Wirthschaftslebens ausfallen. Aber daraus darf man nicht die Folgerung ziehen, daß die Gesammtheit der Geschäfte bei diesen Gerichten deswegen geringer sei. Es ist dann von den Strafsachen die Rede, und es wird gesagt: Die Zahl der Strafsachen, die das Schöffengericht verhandelte, war beim Amtsgerichte Damme sehr gering. Sie hätte sich allerdings im Jahre 1900 erheblich gesteigert, aber offenbar „aus vorübergehenden Ursachen". Meine Herren! Ich werde mich demnächst darüber verbreiten, daß diese Ursachen nicht vorübergehend sind, sondern wenn etwas Abnormes vorgelegen hat, daß das in der Vergangenheit liegt

Landesbibliothek Oldenburg

und wir gegenwärtig zu den natürlichen Verhältnissen kommen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Diese Statistik beweist nach meiner Ansicht nichts, denn die Zahlen der Statistik müssen nicht gezählt, die müssen gewogen werden. Wenn man einfach die Zahlen addirt und dann sagt, diese Summe kommt heraus, so ist das ein Rechenexempel, das ein Lehrer in der Schule aufgeben mag, das aber für eine Vorlage nichts beweist. Ich bitte Sie, meine Herren, die Anlage zu dem Ausschußberichte, wo auf der ersten Seite die Ersparnißberechnung sich befindet und auf der letzten Seite eine Reihe von Geschäftszahlen gegeben wird, sich näher anzusehen. Sie werden dann zu der Erkenntniß kommen, daß zwar thatsächlich das Amtsgericht Damme keineswegs ein überlastetes ist, aber immerhin diese Zusammenstellung nicht geeignet ist, daraus den Schluß zu ziehen: Nunmehr muß das Amtsgericht Damme beseitigt werden, weil es geradezu übermäßig wenig zu thun hat.

An der Spitze stehen die Mahnsachen. Die kann ich übergehen, sie machen keine Arbeit. Uebrigens hat Elsfleth genau dieselbe Zahl wie Damme, dieses 202, Elsfleth 200. Es kommt dann die Zahl der Zivilprozesse, die im allgemeinen aufgeführt sind. Ich habe schon gesagt, daß diese Zahl nicht maßgebend ist. Es kommen 3. kontradiktorische Verhandlungen. Diese Zahlen kommen in erster Linie in Betracht. Wie sie wissen, erledigen sich die Zivilprozesse auf zweierlei Art: Einmal in der Weise, daß der Gegner nicht erscheint, und dann ein Versäumnißurtheil erlassen wird; die Sache ist in einer Minute erledigt; oder aber der Gegner erscheint, dann entsteht in vielen Fällen die streitige Verhandlung, und die beschäftigt den Richter häufig recht lange. Da sind nun in Damme 141, in Elsfleth 86 Verhandlungen vorgekommen. Wenn Sie die Zahlen für Varel nehmen, da finden Sie 100 bei zwei Richtern, dividirt durch 2, ergiebt das 50 Verhandlungen für den Richter, ein Drittel etwa der Geschäftszahl in Damme. Wenn Sie die Zahl in Nohfelden nehmen, 151, so ist das auch nicht viel mehr. Ich sehe von Eutin ab, da für dieses Amtsgericht der Herr Geheime Staatsrath erklärt hat, daß er beabsichtige, hier demnächst eine Stelle eingehen zu lassen. Wenn Sie die Eutiner Zahlen nehmen, so finden Sie überall, daß sie viel geringer sind als die bei Damme. Es kommen die Versäumniß- und Anerkenntnißurtheile. Die will ich überschlagen, es steckt darin keine Arbeit. Es folgen: Andere End- und Zwischenurtheile. Es handelt sich dabei um Urtheile, durch welche die streitigen Prozesse entschieden werden. Das Urtheil ist auf dem Gebiete der Zivilgerichtsbarkeit eine Hauptleistung für den Richter. Ein größeres Urtheil pflegt einen Tag in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie nun die Ziffern ansehen, so finden Sie bei Damme 24 Urtheile, bei Elsfleth nur 15. Wenn Sie Westerstede nehmen mit zwei Richtern und die Zahl 33 durch 2 teilen, so kommen Sie etwa auf 16, und wenn wir Varel nehmen, mit zwei Richtern, so kommen wir auf 18. Sie sehen, Damme ist doch nicht so übermäßig gering beschäftigt. Es kommen die Vergleiche. Die Vergleiche an sich werden in Kürze protokollirt. Aber, meine Herren, sehr häufig geht dem Vergleiche eine langwierige Verhandlung voraus, und so kommt auch diese Ziffer in Betracht. Sie sehen, in Damme sind es 92 und in Elsfleth 62, in Westerstede nur 47 für zwei Richter, in Varel 105 für zwei Richter, in Butjadingen 123 für zwei Richter und in Nohfelden 35. Beweisbeschlüsse. Die Beweisbeschlüsse charakterisiren insoweit eine erhebliche Arbeitslast, als in Folge der Beweisbeschlüsse die Zeugenvernehmung und die Vernehmung von Sachverständigen stattfindet. Damme figurirt mit 69 Beweisbeschlüssen, Elsfleth mit ebenfalls 69, theilen Sie die Zahlen von Westerstede und Varel durch 2, so kommen Sie auf 60 und 46, Nohfelden hat auch 69. Meine Herren! Eine übermäßig geringe Arbeit für Damme finde ich da nicht. Es kommen die Anträge auf Strafbefehle; die stehen den Zahlungsbefehlen gleich, diese Zahlen kommen nicht in Betracht. Es kommen dann die Schöffengerichtsverhandlungen und Schöffengerichtsurtheile. Da hat Damme, was die Urtheile anlangt, die Zahl 47 gegen 53 in Elsfleth; also viel geringer als in Elsfleth ist die Zahl in Damme auch nicht. Die Zahl der Verhandlungen ist in Damme 72, die bei Elsfleth 64, also die Dammer Zahl übersteigt die von Elsfleth noch.

Nun komme ich auf den Punkt zurück, wo gesagt worden ist, daß ungewöhnliche Verhältnisse in Damme vorlägen bezüglich der Steigerung der Strafsachen. Meine Herren! Die ungewöhnlichen Verhältnisse liegen, wie ich schon bemerkte, in der Vergangenheit. (Sehr richtig!) Es ist dort ein Gendarm gewesen, wenn ich recht unterrichtet bin, war er 23 Jahre am Orte oder noch länger, und Herr Abg. Meyer hat uns im Ausschusse gesagt, wie wenig der geneigt gewesen wäre, Personen zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Er hätte wohl gesagt: Ja, Kinder, wenn ihr das noch einmal thut, dann werde ich mir überlegen müssen, ob ich euch nicht zur Anzeige bringe. Die anderen Gendarmen gehen nicht in dieser zarten Weise vor, und so müssen wir entschieden damit rechnen, daß die Zahl der Strafsachen in Zukunft die gleiche sein wird wie jetzt. Man sagt: der jetzige Gendarm sei besonders scharf. Es mag etwas Wahres daran sein, aber die neuen Gendarmen pflegen das durchweg zu sein, und eine erhebliche anormale Erhöhung der Geschäftsziffer wird demnach die Charaktereigenschaft des jetzigen Gendarmen kaum bewirken.

Meine Herren! Wenn Sie diese Zahlen angesehen haben, so meine ich, müssen Sie finden, daß man nicht sagen kann, das Amtsgericht Damme sei sozusagen nicht beschäftigt. Nun noch eins, und das halte ich für wichtig. Der amtsgerichtlichen Praxis kann man mit der Statistik überhaupt im letzten Grunde schwer beikommen. Da giebt es soviele Geschäfte, die gerade bei den Amtsgerichten vorwiegen, die zum Segen des Publikums dienen, die seinem Interesse gerecht werden, aber in Ziffern nicht gefaßt werden können. Ich erinnere an die freiwillige Gerichtsbarkeit. Der eine Amtsrichter macht das so, daß er sagt: Wenn ihr keine fertigen Verträge mitbringt, so dauert das lange; und wenn er das Publikum daran gewöhnt, ihm die Verträge im ganzen schon fertig zu unterbreiten, so kann ein Amtsrichter diese Seite seiner Thätigkeit rasch erledigen. Wenn aber ein rechter Amtsrichter auf seinem Posten ist, dann muß er die Sache eingehend mit den Leuten besprechen. Er muß sie unter Umständen bei schwierigen letztwilligen Verfügungen zunächst anhören und ihnen sagen: Kommt

Landesbibliothek Oldenburg

über 8 Tage wieder, und dann erst kommt ein ordentliches Testament heraus. Wird ein Testament flüchtig hingehauen, dann züchtet man geradezu die Prozesse. Die Nachlaßsachen, die Vormundschaftssachen, wie verschieden kann man diese Dinge nicht behandeln! Der eine Amtsrichter behandelt sie geschäftsmäßig kurz und der andere widmet ihnen viel Zeit. Das sind alles Dinge, die man mit der Statistik nicht faßt. Ich möchte überhaupt sagen, daß die alleinige Ziffer der Einwohnerzahl für die hier in Betracht kommenden Fragen eine maßgebende Bedeutung hat. Unter gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen wird eine der Zahl nach gleiche Bevölkerung auch die gleiche Arbeit machen. Da können Schwankungen eintreten, aber diese Schwankungen sind durchweg vorübergehender Art, und solche Schwankungen sind offenbar auch in Damme vorhanden. Wir können damit rechnen, daß, wenn ein neuer schneidiger Amtsrichter dorthin kommt, die Geschäftszahl vielleicht nicht unerheblich wachsen wird. Wir wissen von dem Oberamtsrichter Kreymborg, der jetzt in den Ruhestand getreten ist, daß er die Prozesse im voraus zu schlichten suchte, daß er, wenn die Leute zu ihm kamen und klagen wollten, zu ihnen sagte: Ja, das läßt sich wohl noch auf friedliche Weise beilegen. So kann ein Amtsrichter, der ein Vierteljahrhundert an einem Orte im Amte ist, außerordentlich viel Gutes wirken. Diese verhinderten Prozesse treten in der Geschäftsübersicht nicht in die Erscheinung, aber diese Wirksamkeit des Amtsrichters gereicht der Bevölkerung zum Segen. Gerade noch gestern ist in der deutschen Juristenzeitung diese Thätigkeit des Richters in's rechte Licht gesetzt worden; es ist betont worden von einem Amtsrichter Jäntsch in Anhalt, daß gerade an den kleinen Amtsgerichten ein Richter in der Schlichtung der Streitigkeiten und sorgfältigen Beordnung der Rechtsverhältnisse besonders nützlich wirken könne. Er führt zugleich als Autorität den Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm in Köln an, welcher gesagt hat: „es sei eine schöne Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten auszugleichen und zu verhüten, dem kleinen Manne in Regelung seiner Rechtsverhältnisse zu rathen und zu helfen.“ Alles das kommt gerade für die Amtsgerichte in Betracht, und, meine Herren, derjenige Amtsrichter ist der beste, der die meisten Vergleiche herbeiführt, der die meisten Prozesse verhindert, der mit dem Volke Fühlung hat und den Interessen des Volkes dient. (Bravo!) Ich muß etwas schnell sprechen, meine Herren, weil die Zeit mir sonst zu früh ablaufen würde. — Ich komme auf den zweiten Punkt, den ich behandeln möchte, das sind die Ersparnisse. Es ist eine Berechnung aufgestellt worden und Sie werden sie alle durchgelesen haben. Eine solche Berechnung ist ja leicht optimistisch gefärbt, und das wird wohl auch diese sein. Wenn ich eine Kleinigkeit berühren soll, so fällt auf, daß die Beleuchtung und Heizung ganz gestrichen ist. Ja, ich meine doch: Für die Behandlung der Dammer Sachen wird auch in Vechta Heizung und Beleuchtung nöthig sein. Daß in Damme Beleuchtung nöthig gewesen, muß einen gewissermaßen wundern, da die Beamten dort ja so außerordentlich wenig zu thun gehabt haben sollen; der Richter und die Gerichtsschreiber hätten bei Tage arbeiten können. Das ist eine Kleinigkeit, meine Herren! Etwas anders steht es schon mit 2a. Dort ist die Rede von den Mehrausgaben, die in Vechta entstehen würden. Da wird gesagt: „Ein Protokollführer zur Aushilfe in der Gerichtsschreiberei 600 M. oder vielleicht später ein Gerichtsschreibergehilfe“. Wollen Sie sich das, bitte, ansehen. In Damme sind jetzt ein Gerichtsschreiber und zwei Protokollführer. Ich nehme an, daß der Gerichtsschreiber voll beschäftigt ist, sonst würde man die Protokollführer nicht nöthig haben. In Vechta sind zwei Gerichtsschreiber und zwei Protokollführer. Ich nehme an, daß die zwei Gerichtsschreiber auch voll beschäftigt sind, sonst hätte man statt des einen Gerichtsschreibers einen Gehilfen dorthin setzen können. Wenn aber diese Beschäftigung dort vorliegt und die Dammer Sachen noch nach Vechta kommen, dann weiß ich nicht, warum mit einem Male ein Gerichtsschreiber ausfallen soll. Das kann mit rechten Dingen nicht zugehen. Es müssen dann auch in Vechta drei Gerichtsschreiber sein und außerdem Protokollführer. Das ist nichts Bedeutsames und ich führe es nur an, um zu zeigen, daß eine solche Berechnung nie auf Heller und Pfennig stimmen kann. Die Basis und der Schwerpunkt in der Ersparnißberechnung ist die Aufstellung, daß der dritte Richter in Vechta nicht nöthig sein wird; denn würde der nöthig sein, so würde man nicht daran denken, wie der Herr Geheime Staatsrath uns in der Ausschußsitzung selbst gesagt hat, das Amtsgericht in Damme aufzuheben. Meine Herren! Ich kann nicht glauben, daß man auf die Dauer in Vechta mit den beiden Richtern wird auskommen können. Sehen Sie den Bezirk sich einmal an: Er hat eine Größe von 760 qkm; das große Amt Oldenburg hat nur 600 qkm. Die Größe des Bezirks kommt ja in gewisser Weise in Betracht für die Reisen, die der Richter in's Land zu machen hat und auch in Bezug auf die Schwierigkeit der Reisen der Bevölkerung zum Gerichtssitze. Dann beachten Sie die Einwohnerzahl; jetzt sind es 35344 Einwohner, und zwar handelt es sich um eine stark steigende Bevölkerungsziffer. Im Amte Vechta erfolgte in den letzten fünf Jahren eine Zunahme von 2600, in Damme von 737 Seelen. Die Bevölkerungsziffer steigt zugleich mit der Steuerkraft. Also liegt eine lebendige, gesunde Entwickelung vor. Ja, meine Herren, da können sie in der nächsten Zeit schon mit 40 000 Einwohnern rechnen. Wir wollen das aber jetzt nicht thun und nur die 35 000 nehmen und fragen: Wieviele Bewohner entfallen auf einen Richter? Der eine der beiden Richter ist mit bedeutenden Nebenfunktionen betraut, die werden ihm nicht genommen werden können. Rechnen Sie in Folge dessen diesen Richter nur zur Hälfte, so kommen Sie darauf hinaus, daß einem Amtsrichter in Vechta 20 bis 24 000 Einwohner zufallen. Wo finden wir das sonst, meine Herren? Das sind unnatürliche Verhältnisse, und ich bin überzeugt, die Richter werden bald sagen: Das können wir nicht bewältigen. Nehmen Sie den Bezirk Brake an. Die Größe beträgt 225 qkm, die Einwohnerzahl 18 000 und dazu sind zwei Richter vorhanden: welche Vergleiche ergeben sich da! In Brake liegt auch der Fall vor, daß ein Richter Nebenfunktionen hat und deshalb ziehe ich es gerade heran: 18 000 Einwohner in Brake und demnächst 40 000 in Vechta. Welch gewaltiger Unterschied! Oder nehmen Sie die Durchschnittszahlen im deutschen Reiche oder in Oldenburg. Wie will ein Richter durchkommen bei einer Durchschnittsziffer von 16

Landesbibliothek Oldenburg

bis 20 000! Da können die Geschäfte nicht ordentlich erledigt werden. Es wird aus Vechta berichtet, daß die Sitzungen dort schon jetzt öfter bis 3 Uhr Nachmittags dauern. Das ist doch kein gesunder Zustand. Es kommt zwar auch vor, daß beim Landgerichte von 9—6 Uhr gesessen wird, aber das ist doch kein normaler Zustand. Und wer leidet darunter? Die Parteien, deren Sachen zuletzt verhandelt werden, das Publikum leidet darunter. Ich sage also, daß es gerade im Interesse des Volkes liegt, die Amtsrichter nicht übermäßig zu belasten. Wenn man das thut, dann trägt das Volk den Schaden. Das Ideal ist aber, daß wir ein Richterthum haben, das mitten im Volke stehend seinen Interessen gerecht wird. Wir dürfen nicht eine Anstalt schaffen, die nur bestrebt ist, die Geschäftsnummern zu töten, die aber nicht in dem Sinne wirken kann, wie sie wirken soll. Das ist meine feste Ueberzeugung schon immer gewesen und wird meine Ueberzeugung stets bleiben, und ich werde meine Hand niemals dazu bieten, daß solche große Bezirke gebildet werden. Ich glaube, der gegenwärtige Zeitpunkt ist am allerwenigsten geeignet, nun mit einem Male dem Amtsgerichte Damme den Garaus zu machen. Ich habe schon erwähnt, daß wir dort steigende Bevölkerungsziffer, steigende Steuerkraft haben; ein steigender Verkehr ist zweiffellos die Folge der neuen Eisenbahnverbindungen, und der Verkehr vermehrt auch die richterliche Thätigkeit. Wenn Sie das zusammennehmen und ferner bedenken, daß wir uns in einem Uebergangsstadium befinden bezüglich des neuen Rechtes, dann muß man sagen, man hätte mindestens noch 5 oder 10 Jahre warten sollen, um die weitere Entwickelung zu beobachten, und hätte dann eventuell eingreifen können. Und so muß ich Sie bitten, meine Herren, lehnen Sie die Vorlage ab. Es wird uns entgegengehalten: Wir hätten auf Ersparnisse gedrängt, und nun würden sie uns geboten und wir wiesen sie von der Hand. Darauf muß ich antworten: In diesem Sinne haben wir die Ersparnisse nicht gewollt, es hat kein Abgeordneter daran gedacht, daß die Zahl der Amtsgerichte vermindert werden sollte, um dadurch zu sparen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe den Herrn Vorredner als Berichterstatter länger reden lassen, als es nach der Geschäftsordnung zulässig ist. Ich möchte aber die Redner, die noch kommen, dringend ersuchen, die Zeit inne zu halten, sonst würde ich Sie hindern müssen, weiter zu sprechen.

Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II!

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** II: Meine Herren! Die Staatsregierung ist, das kann ich Ihnen nicht verhehlen, auf's höchste überrascht, daß diese Vorlage im Ausschuß auf einen solchen Widerstand gestoßen ist. Zwar war es ja vorherzusehen, daß die Herren aus den betheiligten Gegenden sich gegen die Vorlage erklären würden. Das ist von je so gewesen; bei allen Organisationsänderungen in den letzten 20, 30 Jahren haben naturgemäß die Abgeordneten aus den betheiligten Bezirken sich dagegen gewehrt, daß ihnen die altbestandenen Einrichtungen genommen würden. Das wird ihnen niemand übelnehmen wollen, und das ist ihnen auch damals von keiner Seite übel genommen worden. Daß sich aber auch andere Abgeordnete dieser Minderheit anschließen würden und fast die ganze Hälfte des Ausschusses sich gegen die Vorlage erklären würde, das, meine Herren, ist überraschend.

Meine Herren! Ich habe ausdrücklich zu erklären: Wenn die Staatsregierung in ihrem Bestreben, den Beamtenapparat zu vereinfachen und die Zahl der Beamten herabzusetzen, bei dem Landtage, der selbst immer und immer wieder in dringendster Weise die Staatsregierung ersucht hat, auf diesem Wege vorzugehen — noch gestern ist das geschehen — so wenig Unterstützung findet, daß selbst bei einer solchen Vorlage wie dieser nicht die Mehrheit oder wenigstens nicht die entschiedene Mehrheit des Landtages auf die Seite der Regierung tritt, so wird sie in Zukunft die größten Bedenken tragen, wieder mit solchen Vorlagen an den Landtag heranzutreten. Denn, meine Herren, hier handelt es sich um die Aufhebung einer Einrichtung, die nach dem übereinstimmenden Urtheil aller dienstlich über die Sache gehörten Instanzen entbehrlich ist. Das ist das Amtsgericht Damme nach dem Urtheile der Amtsgerichte Vechta und Damme und des Oberlandesgerichtes. Ich lese Ihnen aus dem Berichte des Amtsgerichtes Vechta, das doch der Sache vollständig unparteiisch gegenübersteht, denn es soll doch nächstens die Arbeit für das aufzuhebende Amtsgericht Damme thun, vor, was es über die Benachtheiligung des Bezirkes Damme sagt. Ich erwähne zunächst, daß die dortigen Amtsrichter erklärt haben, daß sie den demnächstigen Arbeitszuwachs würden bewältigen können ohne Vermehrung der Kräfte, abgesehen von der in der Vorlage hervorgehobenen Gerichtsschreibergehilfenstelle. Dann sagen sie: „Was nun die Frage betrifft, ob die Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks Damme durch die Verlegung des Amtsgerichtssitzes nach Vechta nicht zu sehr in ihren Interessen geschädigt wird, so glaubt das Amtsgericht diese Frage verneinen zu können." Das Amtsgericht ist vollständig in der Lage, darüber zu urtheilen, weil die Amtsrichter von dort sehr häufig den Amtsrichter von Damme haben vertreten müssen. Meine Herren! Die Minderheit, und das gilt auch für die Ausführungen des Herrn Abg. Burlage, beweist ja viel zu viel mit ihren Ausführungen. Wenn es darnach gehen sollte, daß möglichst kleine Bezirke sein sollten, dann müßte eine ganze Anzahl früher aufgehobener Amtsgerichte wieder hergestellt werden. Es ist das gewiß sehr schön für die Bevölkerung. Aber die Behörden würden ja fast nichts zu thun haben. Vergleichen Sie doch die Gemeinde Rastedemit der Gemeinde Damme. Beide haben 5000 Einwohner, die beiden Orte haben jeder 900. Die Entfernung von den nördlichst gelegenen Ortschaften der Gemeinde Rastede sind von Oldenburg fast ebenso weit entfernt wie die Ortschaften der Gemeinde Damme von Vechta. Meine Herren! Man kann darüber mit dem Kopfe schütteln, aber man kann damit d' Thatsache nicht aus der Welt schaffen. Man braucht bloß zu Rastede noch ein paar Tausend Einwohner hinzuzulegen, so hat man einen Bezirk, wie ihn jetzt Damme bildet. Warum sollte da in Rastede nicht ein Amtsgericht wieder eingeführt werden? Aber wir denken nicht daran. Jetzt ist gerade der Zeitpunkt gekommen, Damme in derselben Weise zu behandeln wie früher Berne, Rastede, Zwischenahn behandelt worden sind. Der Herr Berichterstatter der Mehrheit hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß im

Landesbibliothek Oldenburg

Jahre 1879 man nur deshalb das Amtsgericht Damme nicht aufgehoben hat, weil die Verbindung nach Vechta zu schlecht war. Man wollte der Bevölkerung nicht zumuthen, die weiten Wege dorthin zu machen. Heutzutage ist das vollständig anders. Es gibt keinen Bezirk im ganzen Lande, der so gute Verbindungen hat mit dem Amtsgerichtssitze wie in Zukunft der von uns geplante Amtsgerichtsbezirk Vechta, besonders der südliche Theil. Meine Herren! Aus diesen Gründen glaube ich, daß man nicht das, was Herr Abg. Burlage vorgetragen hat, zu Gunsten der Beibehaltung des Amtsgerichtes Damme verwerthen kann. Ich darf es wohl dem Herrn Regierungskommissar überlassen, in die Einzelheiten einzugehen, soweit dies erforderlich sein sollte, da ja, wie ich schon bemerkt habe, die dienstlichen Instanzen die Sache genau geprüft haben, was in dieser Versammlung im einzelnen unmöglich geschehen kann, und sich für die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme erklärt haben. Ich darf aber noch auf eins hinweisen. Es gibt ja noch mehrere Amtsgerichte, die auch wenig zu thun haben, wie Wildeshausen und Rohfelden und auch Elsfleth. Für das erste kommt in Betracht, daß in dem großen Gebiete zwischen Vechta und Delmenhorst unmöglich das einzige Amtsgericht beseitigt werden kann. Es würden aus den verschiedenen Ortschaften, die an der Hunte gelegen sind, sowohl nach Delmenhorst wie nach Vechta die Entfernungen außerordentlich groß sein, und wenn man die hinzulegen wollte, sei es zu Delmenhorst oder Oldenburg oder Vechta, so würde die Folge sein, daß dort überall eine neue Richterkraft angestellt werden müßte. Was Elsfleth betrifft, so liegen dort die Verhältnisse in Bezug auf die Entfernungen ähnlich; es kommt aber noch hinzu, daß die Stadt Elsfleth ein Ort ist, von dem man bei der Rührigkeit seiner Bürgerschaft mit Sicherheit hoffen kann, daß er noch einmal zu der früheren Blüthe emporkommt, und dann kann in einem Hafenorte unmöglich ein Amtsgericht fehlen. Es bleiben nur übrig die paar Amtsgerichte, wo zwei Richter sind; da läßt sich ja prüfen, ob man mit einem Richter auskommen kann. Es wird in vielen Fällen nicht möglich sein; wie ich schon im Ausschusse bemerkte, wird man wohl zu dem Schlusse kommen: Es ist für zwei zu wenig und für einen zu viel. Das spricht aber doch nicht dagegen, daß das Amtsgericht Damme jetzt aufzuheben ist.

Es ist schließlich von dem Herrn Abg. Burlage noch hingewiesen worden darauf, daß in Vechta demnächst, wenigstens in baldiger Zukunft, die Schaffung einer neuen Richterstelle oder wenigstens die Anstellung einer richterlichen Hilfskraft erforderlich werden würde. Meine Herren! Das ist doch wohl auch nicht zutreffend. Es kommt dabei folgendes in Betracht: zu demselben Zeitpunkt, in dem der Amtsgerichtsbezirk Vechta eine solche Einwohnerzahl haben wird, daß die beiden Richter allein die Geschäfte nicht mehr erledigen können, wird das sich rasch entwickelnde Delmenhorst längst die Zahl überschritten haben, wo anstatt zwei Richter und einen Amtsanwalt als Hilfsrichter drei Richter notwendig sein werden. Dann wird wieder ein Amtsanwalt frei, es kann eine Verschiebung der Amtsanwälte stattfinden und es wird nach Vechta wieder ein Amtsanwalt als Hilfsrichter hingeschickt werden, wodurch zugleich vermieden wird, daß wieder Amtsanwaltssinekuren in's Leben treten, wie sie früher bestanden haben.

So sind alle Gründe, die vorgebracht worden sind gegen die Regierungsvorlage, nicht stichhaltig. Es bleibt nur der Punkt: Der jetzige Zeitpunkt sei schlecht gewählt, weil sich infolge der Verkehrsverhältnisse die Geschäfte in Damme sehr mehren würden. Mir ist gesagt worden, daß bei den Berathungen über die Vorlage betreffend die Bahn Holldorf-Damme ein ganz kolossaler Verkehr an Massengütern in Aussicht gestellt worden ist. Es soll sich davon nicht der zehnte Theil verwirklicht haben. (Zuruf: Das kann noch kommen.) Gewiß, es kann noch kommen. Daß aber eine solche unsichere Zukunft in's Gewicht fallen kann gegenüber dem, was für die Vorlage spricht, das glaube ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Es hat seit langer Zeit wohl kaum irgend eine Vorlage eine so große Aufmerksamkeit nicht bloß der betheiligten Kreise, sondern unseres ganzen Landes hervorgerufen als die Vorlage, die uns heute hier beschäftigt, und, meine Herren, ich glaube auch ganz mit Recht; denn es ist ein Unikum, eine vollständige Seltenheit, die noch niemals, solange wir im Oldenburger Staate eine konstitutionelle Verfassung haben, an den Landtag herangetreten ist, daß die Staatsgewalt, die Staatsregierung vom Landtage die Zustimmung verlangt zu dem einseitigen Aufheben eines einzigen Amtsgerichtes hier im Herzogthum. Alle die früheren Verschiebungen auf dem Gebiete des Behördenwesens waren geleitet durch ganz bestimmte, vorher meistens mit dem Landtage schon verabredete oder aus der Initiative des Landtages hervorgegangene Grundsätze, und daraufhin baute man ein System auf, und nach diesem System ging man zu Werke, wenn man in früherer Zeit Behörden beseitigen wollte; in derselben Weise ist man z. B. auch bei der letzten großen Aufhebung der Aemter 1879 verfahren. Der 20. Landtag, wenn Sie die Güte haben wollen, seine Verhandlungen nachzulesen, beweist das. Hier handelt es sich heute um ganz etwas Anderes. Hier soll ein einzelnes Amtsgericht ganz allein aus der Zahl der Amtsgerichte des Herzogthums herausgerissen und aufgehoben werden und zwar nicht gerade eins, welches für eine solche Aufhebung günstig liegt, dessen Gebiet vielleicht in zwei Theile getheilt und nach beiden Seiten hin anderen Bezirken zugetheilt werden könnte. Nein, meine Herren, das Amtsgericht, welches für diese Aufhebung in Frage kommt, liegt am aller ungünstigsten, hat die ungünstigste geographische Lage, weil es ganz im Süden des Landes und nach 3 Seiten innerhalb preußischen Gebietes liegt, abgesehen von dem Amtsgerichte Löningen, wo die Lage derjenigen von Damme analog ist, wenn auch lange noch nicht in demselben Maße wie es bei Damme der Fall.

Die Staatsregierung begründet nun ihren Plan der Aufhebung dieser Behörde damit, daß sie einerseits von der Ansicht ausgeht, die ich als nicht richtig anerkennen kann und deren Unrichtigkeit, wie ich glaube, der Berichterstatter der Minderheit bereits genügend nachgewiesen hat, von der Annahme, daß das Personal des Amtsgerichtes nicht

Landesbibliothek Oldenburg

genügend beschäftigt sei. Der Herr Berichterstatter der Minderheit hat Ihnen bereits das Wesentliche vorgetragen, was sich auf diese angebliche mangelnde Beschäftigung bezieht. Es stützt sich dann ferner die Vorlage darauf, daß es angängig sei, den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Damme dem Amtsgerichtsbezirke Vechta zuzulegen unbeschadet der Möglichkeit ordnungsmässiger Verwaltung der Geschäfte bei einem solch großen Amtsgerichte.

Meine Herren! Ich behaupte nun beiden Punkten gegenüber, daß die Regierungsvorlage sich in einem Irrthume befindet und zwar in einem solchen Maße im Irrthume befindet, daß derselbe ganz klar auf der Hand liegt. Ueber die statistischen Nachweise in Bezug auf das Maß der Beschäftigung des Personals beim Amtsgerichte Damme hat ja der Berichterstatter der Minderheit Ihnen bereits Mittheilung gemacht. Allein Sie gestatten mir vielleicht, noch auf ein paar Punkte hinzuweisen, die ich aus meiner unmittelbaren Kenntniß gerade dieser Verhältnisse geschöpft habe. Ich wohne bekanntlich in der Gegend, wo dieses Amtsgericht liegt, mein Wohnsitz ist nur eine halbe Stunde von dem Gerichtssitze entfernt. Ich wohne in der Gegend auch schon 30 Jahre und habe zwei Amtsrichter, oder jetzt drei, dort ganz genau in ihrer Wirksamkeit kennen gelernt und zwar den einen, den Oberamtsrichter Kreymborg, einen langen Zeitraum hindurch, ein ganzes Vierteljahrhundert, und den anderen, den seligen Justizrath Russel, auch eine Reihe von Jahren. Ferner habe ich den Zustand noch erlebt, wo der Amtsgerichtsbezirk Damme noch nicht die Gemeinde Steinfeld mit umfaßte und nicht, wie jetzt 11000, sondern nur etwa 8000 Seelen zählte. Das war der Zustand bis 1879. Erst durch die damalige Reorganisation der Gerichte wurde die Gemeinde Steinfeld zu Damme hinzugelegt, und es entstand die Ziffer, die wir jetzt haben und die inzwischen auch einmal schon um tausend Seelen niedriger gewesen ist. Ich kann nun die Mittheilung machen, daß die beiden genannten hochachtbaren Beamten, welche ich während dieser langen Zeit dort kennen gelernt habe, mir stets die Versicherung gegeben haben, daß sie sehr gut beschäftigt seien, und der Herr Oberamtsrichter Kreymborg, der bis Mai d. J. in Damme war, auf den es am meisten ankommt, weil der Umfang des Amtsgerichtes während dessen Amtsdauer diejenige Ausdehnung hatte, die er gegenwärtig besitzt, der versicherte mir noch dieser Tage brieflich, daß sein Arbeitstisch noch niemals an Arbeit leer gewesen wäre, daß er stets reichlich beschäftigt gewesen; auch weiß ich weiter, daß derselbe gerade einen ganz besonderen Theil seiner amtsrichterlichen Thätigkeit darauf gerichtet hat, Streit zu schlichten, Frieden wieder herzustellen, Processe zu vermeiden, der Bevölkerung mit Rath und That zur Seite zu stehen, bei Abschließung von Verträgen u. s. w. ein viel größeres Maß von Thätigkeit zu entfalten, als es sonst bei ähnlichen Behörden der Fall ist. Bei einem solchen Beamten, der so recht mitten im Volke lebte, wie Herr Kreymborg, der alle Verhältnisse seines Bezirkes genau kannte, alle Personal- und Sachverhältnisse u. s. w., gerade für einen solchen Amtsrichter war es nicht so schwer, das Maß von Prozessen auf diejenige Ziffer herunterzudrücken, die die statistischen Nachweisungen Ihnen bieten. Eine andere Persönlichkeit ist auch schon von dem Herrn Berichterstatter nach dieser Richtung hin erwähnt worden. Ich will nur bestätigen, daß das, was der Berichterstatter der Minderheit über den Gendarmen, der dort auch etwa ein Vierteljahrhundert gewaltet hat, ausführte, meiner Ueberzeugung nach völlig richtig ist. Also, meine Herren! Wenn Civilprozesse wenig da waren, so lag das an der friedensstiftenden Thätigkeit des Amtsrichters, und wenn wenig Strafsachen da waren, so lag das an der, ich will das meinetwegen zugeben, manchmal reichlich weit gehenden milden Praxis des betreffenden Polizeiofficianten. Das sind aber Verhältnisse, die wechseln mit dem Charakter und der Art und Weise der Geschäftsbehandlung des betreffenden Beamten, und es würde ganz falsch sein, wenn man aus einem solchen vorübergehenden Zustande Schlüsse ziehen wollte für alle Zukunft, wenn man deshalb, weil momentan dort nicht sehr viel zu thun ist, ein solches Amtsgericht nun aufheben wollte. Allein, meine Herren, ich würde Ihren Standpunkt begreifen, wenn Sie dessen ungeachtet der Vorlage zustimmten, wenn thatsächlich durch die Einrichtung, die die Vorlage will, das erfolgte, was die Staatsregierung bei derselben voraussetzt und der Landesvertretung in Aussicht stellt, wenn es möglich wäre, durch die Neubeordnung der Angelegenheit, durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme und dessen Zulegung zum Amtsgerichte Vechta thatsächlich eine bedeutende Summe, sagen wir einmal 10000 *M.*, zu sparen. Ich stelle die Möglichkeit einer solchen Ersparniß aber ganz bestimmt in Abrede und gehe dabei von der ganz absolut sicheren Voraussetzung aus, daß es eine völlige Unmöglichkeit ist, daß zwei Amtsrichter in der Lage sind, einen Bezirk zu verwalten, der 36—40000 Einwohner hat; denn gegenwärtig schon nach Ablauf eines Jahres ist die Bevölkerungsziffer von 36000 für Vechta wahrscheinlich schon überschritten. Das ist rein unmöglich, oder es müßten in Vechta ganz abnorme Zustände vorliegen, oder alle übrigen Voraussetzungen, die wir an eine Statistik knüpfen, würden unrichtig sein. Ich darf darauf hinweisen, daß die Durchschnittsziffer der Bewohner, die auf einen Amtsrichter im Königreich Preußen entfallen. 7000 beträgt, daß die Durchschnittsziffer, was z. B. bei einem anderen, nicht so ganz fernliegenden deutschen Bundesstaate zutrifft, nämlich bei Braunschweig, 6000 Seelen umfaßt, daß die Durchschnittsziffer, die sich hier bei uns in Oldenburg ergiebt, 11—12000 Seelen beträgt, glaube ich, oder nicht sehr viel mehr. Wenn das aber der Fall ist, dann nehme ich von vorneherein als feststehend und sicher an, daß in Vechta zwei Amtsrichter einen Bezirk von 36—40000 Seelen nicht ordnungsmäßig verwalten können. Ordnungsmäßig, meine Herren! Eine ordnungsmäßige Verwaltung nenne ich es nicht, wenn das Publikum bei der Erledigung seiner Geschäfte am Amtsgerichte bis zum Abend oder Nachmittage warten muß, regelmäßig warten muß; das geht nicht, das ist kein geordneter Zustand, oder wenn gar manchmal Fälle vorkommen, wo überhaupt die Sachen nicht abgewickelt werden können, und solche Fälle müssen vorkommen, besonders bei eiligen Testamenten, wenn Sie das durchführen, was die Staatsregierung vorschlägt, wenn Sie den Amtsbezirk Damme dem Bezirke Vechta zulegen wollen. Die Folge wird sein, das bald ein dritter Richter dort angestellt werden muß; der zieht auch das übrige

Landesbibliothek Oldenburg

Personal nach sich, und dann sage ich, wo bleibt die Ersparniß? Es wird nichts gespart, es wird noch mehr ausgegeben werden, und zwar warum? In Vechta werden die Baulichkeiten wohl für die erste Zeit genügen; selbst dann wenn es nöthig wird, einen Hülfsrichter anzustellen, werden sie vielleicht auch noch genügen; allein die Bevölkerung ist im Wachsen; sie wird weiter wachsen, und recht bald wird das Bedürfniß an den Staat herantreten, in Vechta die Gebäude zu vergrößern, während Sie in Damme die Baulichkeiten überflüssig haben und sie brach liegen lassen müssen; denn glauben Sie nicht, meine Herren, daß es in einem solchen Orte möglich sein wird, die Wohnräume z. B., die dem Amtsrichter zur Verfügung standen, und wofür er einen erheblichen Procentsatz seines recht hohen Gehaltes bisher an Miethe bezahlte, ebenso vortheilhaft zu verwerthen. Daran ist nicht zu denken. Deshalb, meine Herren, glaube ich, Sie werden mir recht geben müssen, daß weder von einem mangelnden Geschäftsumfang des Dammer Amtsgerichtes gesprochen werden kann, noch auch die Möglichkeit des vortheilhaften Anschlusses dieses Bezirkes an Vechta vorliegt, noch auch von Ersparnissen die Rede ist und daß ohne Zweifel die ganze Angelegenheit nicht den Effekt haben wird, den die Staatsregierung dabei voraussetzt, sondern dieselbe im Irrthum ist. Ich will daraus der Staatsregierung nicht einen Vorwurf machen. Die kann ebenso gut sich irren wie jeder andere; wir sind Menschen, und Menschen sind auch die Mitglieder der Staatsregierung, und wenn die einmal nach der Richtung hin nicht das Richtige getroffen haben, so ist das auch nichts Anderes, als was bei anderen Leuten auch vorkommt. Allein ich glaube doch, wenn die Herren vom Ministerium sich die Sache noch gründlicher überlegt hätten, dann würden sie vorläufig wohl noch nicht zur Einbringung der Vorlage gekommen sein, denn die Sache ist auch nach einer anderen Richtung hin bedenklich. Meine Herren! Wir leben gerade augenblicklich in einem Zeitalter, wo zarte Rücksicht zu nehmen ist auf die Bedürfnisse der großen Gesammtheit, und gerade die Rechtspflege ist eins der wichtigsten ideellen Güter des Staatsbürgers, und gerade in der betr. Gegend, und überhaupt auf dem Lande, pflegt man großen Werth darauf zu legen, daß die Bevölkerung nicht zu weit entfernt von dem Gerichtssitze ist, daß sie den Amtsrichter möglichst leicht zur Verfügung hat. Gerade auch aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, sich gegen die Regierungsvorlage zu erklären. Was nützt den 11—12000 Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes Damme der Amtsrichter in Vechta! Gewiß, wenn sie einen Proceß haben, wenn sie strafrechtlich belangt werden, wenn sie Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit vorzunehmen haben, dann werden sie mit ihm zu thun bekommen. Aber nach dieser friedensstiftenden, streitvermeidenden Seite hin nützt ein Amtsgericht in Vechta nichts. Vechta ist für den Dammer Bezirk viel zu weit entfernt, auch trotz aller Eisenbahnen, als daß jemals daran zu denken wäre, daß ein Amtsrichter, der in Vechta seinen Wohnsitz hat, sein Publikum so kennen lernen kann, wie er es kennen muß, wenn er im vollen Umfange jene Wirksamkeit entfalten soll, die wahrlich den edelsten und erfolgreichsten Theil der richterlichen Thätigkeit umfaßt, die berathende und friedenstiftende!

Präsident (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich mache Sie aufmerksam, daß Ihre Redezeit verstrichen ist.

Abg. **Meyer**-Holte (fortfahrend): Ich werde sogleich schließen, Herr Präsident und bitte zugleich, mich sofort wieder zum Worte zu vermerken. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß Herrn Abg. Meyer noch eine kurze Frist gegeben wird. Bitte fahren Sie fort, Herr Meyer.

Abg. **Meyer**-Holte: Ich darf noch ein paar Worte sprechen, nicht wahr? (Heiterkeit.)

Präsident: Jawohl.

Abg. **Meyer**-Holte (fortfahrend): Exorbitant, meine Herren, ist auch die Maßregel nach der Seite hin, daß man gerade dasjenige Amtsgericht gewählt hat, welches so recht in der Mitte der Amtsgerichte nach Maßgabe der auf ein Amtsrichter fallenden Ziffern und seiner Bevölkerung im Großherzogthum Oldenburg steht. Damme nimmt dabei so ziemlich die Mitte ein, es steht etwa an neunter Stelle von unten. Ich meine nun aber: Nicht so sehr die Statistik des momentanen Geschäftsumfanges kann maßgebend sein als vielmehr wesentlich die Statistik der Bevölkerung, und wenn Sie derselben Ansicht sind, so werden Sie mit mir darin übereinstimmen müssen, daß die Begründung der Vorlage sehr viel zu wünschen übrig läßt und daß der Landtag zu dem Beschlusse kommen muß, die Vorlage abzulehnen. Ich bitte Sie dringend um diese Ablehnung. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß, weil ich in der Gegend wohne, ich auch persönlich dabei erheblich betheiligt bin, allein die Versicherung gebe ich Ihnen: Wenn derselbe Fall im nördlichen Theile unseres Herzogthums vorläge z. B. in Jeverland oder in Lübeck oder in Birkenfeld, ich würde mit derselben Ueberzeugung und mit demselben Interesse der Sache nahe getreten sein, wie ich es hier auch thue. Ich bitte Sie dringend, nehmen Sie das Minderheitsgutachten an. Weitere Ausführungen behalte ich mir noch für die weitere Verhandlung vor!

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg!

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Meine Herren! Wenn alle Gründe, welche der Herr Abgeordnete Meyer-Holte hier angeführt hat, stichhaltig wären, dann hätte die Mehrheit einen grausamen Beschluß gefaßt und man müßte sich gewissermaßen Gewissensbisse machen. (Zuruf: Ja, das müssen Sie auch!) (Heiterkeit.) Die habe ich aber noch nicht, und werde ich auch nicht bekommen. Als Mitglied des Verwaltungsausschusses und zwar desjenigen Theiles, der für die Regierungsvorlage sich entschieden hat, glaube ich hier meine Ansicht aussprechen und angeben zu müssen, welche Gründe mich veranlaßt haben, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Meyer-Holte, dem im Ausschusse durch die Liebenswürdigkeit unseres Herrn Vorsitzenden und mit Zustimmung des gesammten Ausschusses uneingeschränkte Redefreiheit eingeräumt wurde bis zum Schlusse der Verhandlungen, und von der er, da die Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Rededauer im Ausschuß keine Anwendungen finden, reichlichen und mehr als ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, haben mich nicht überzeugt. Die

Landesbibliothek Oldenburg

idealen Gesichtspunkte, die er auch angeführt hat, haben auf mich gar keinen Eindruck gemacht. Ich habe die Vorlage vom rein sachlichen und praktischen Standpunkte aus geprüft, und diese Prüfung hat für mich das Ergebniß gehabt, daß die Vorlage anzunehmen sei. Die Regierung behauptet nicht bloß, sie weist auch durch ein umfangreiches Beweismaterial nach, daß beim Amtsgerichte Damme nicht genügend Arbeit vorhanden ist, um die weitere Beibehaltung des Amtsgerichts zu rechtfertigen. Die sämmtlichen Termine der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Sprechtagsgeschäfte lassen sich, wie in der Vorlage zu lesen ist, an einem Vormittage der Woche im Sommer erledigen. Meine Herren! Das ist doch zu wenig Arbeit für vollwertige Beamte. Wenn ein Laie behaupten wolle, das Amtsgericht Damme sei nicht genügend beschäftigt und er brächte auch ein beweiskräftiges Zahlenmaterial dafür vor, so würde man ihm vielleicht keinen Glauben schenken. Wenn aber die Staatsregierung das thut und speziell diejenigen Staatsbeamten, die die Vorlage zu vertreten haben, es thun, die Fachmänner sind, die aus der Praxis hervorgegangen sind und nach meinem Dünken also ein maßgebendes Urtheil besitzen, wenn die das thun, so schenke ich denen Glauben. Ich möchte auch einmal mit Ihnen die Zahlen durchgehen, die der Herr Abgeordneter Burlage als Berichterstatter der Minderheit durchgenommen hat und möchte Sie bitten, sich zunächst einmal die Zahlen auf Seite 54 anzusehen. Ich habe die Zahlen der Amtshandlungen addirt und da ergeben sich folgende Summen, die ich, wenn es der Herr Präsident genehmigt, eben verlesen möchte.

Präsident: Ich denke, der Landtag ist einverstanden.

Abg. **Ahlhorn** (fortfahrend): Alle Zahlen gelten für einen Amtsrichter. Bei dem Amtsgerichte Elsfleth sind Amtshandlungen gewesen zusammen 1060, beim Amtsgerichte Westerstede 1285, beim Amtsgerichte Varel 1248, beim Amtsgerichte Butjadingen 1681, beim Amtsgerichte Eutin 648, beim Amtsgerichte Nohfelden 1581, beim Amtsgerichte Damme 963. Damme bleibt also noch um 97 Amtshandlungen hinter Elsfleth zurück. Nun sehen Sie sich bitte einmal die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Amtshandlungen an, von denen mir gesagt worden ist, daß sie die meiste Arbeit verursachen. Zivilprozesse entfallen auf Damme 189. Ich vergleiche damit die anderen Amtsgerichte. Dann hat Elsfleth ein Plus von 93, Westerstede ein Plus von 18, Varel ein Plus von 136, Butjadingen ein Plus von 221, Eutin ein Minus von 45, Nohfelden ein Plus von 87 Amtshandlungen zu verzeichnen gegenüber Damme. Bei den kontradiktorischen Verhandlungen stellt sich das Verhältniß für Damme etwas günstiger. Vergleichen Sie nun dazu die Geschäftsübersicht, die uns gegeben ist für die Jahre 1897 und 1899, so finden Sie in dem Jahre 1899 gegen 1897 in der Endsumme ein Minus von 51 Amtshandlungen und zwar finden Sie in den Strafsachen ein Plus von 39, in den Zivilprozessen ein Minus von 36, in Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit ein Minus von 54. Etwas günstiger stellt sich wiederum die Uebersicht für die Jahre 1900 und 1898. Meine Herren! Es kommt meines Erachtens auch nicht so sehr auf die Zahl der Amtshandlungen an (Ruf: Warum führen Sie sie denn dann an?), sondern vielmehr auf den Charakter derselben — ich bitte mich doch aussprechen zu lassen, Herr Abgeordneter Burlage, — und besonders kommt es doch darauf an, ob sich in einem Amtsgerichtsbezirke geschäftliches Leben entwickelt, welches die Mitwirkung des Amtsgerichts erforderlich macht und welches amtsgerichtliche Amtshandlungen verursacht. Die Einwohnerzahl wird besonders angeführt als stichhaltiger Grund für die Beibehaltung des Amtsgerichtes Damme. Ich meine, für die Beurtheilung kommt die Einwohnerzahl weniger in Betracht, sondern, wie ich schon vorhin sagte, die geschäftliche Entwickelung und das geschäftliche Leben in einem Amtsgerichtsbezirke. Wenn es im Amtsgerichtsbezirke keine Beziehungen giebt zur Umgebung oder zum Auslande, so erwächst eben daraus dem Amtsgerichte keine Arbeit. Käme die Einwohnerzahl aber für die Beurtheilung in Betracht, dann hätte das Amtsgericht Vechta schon lange einen dritten Richter haben müssen, denn die Einwohnerzahl von Vechta ist dreimal so groß als die Einwohnerzahl von Damme. Nun aber sind in Vechta nur zwei Amtsrichter und von diesen ist der eine auch noch sehr mit Nebenarbeiten beschäftigt, sodaß man wohl sagen könnte, es bewältigen dort $1^1/_2$ Amtsrichter die Arbeit, $1^1/_2$ Amtsrichter haben für 36000 Einwohner die Geschäfte zu erledigen, während in Damme nur ein Amtsrichter die Geschäfte für 11000 Einwohner erledigt. (Ruf: Die Zahlen stimmen ja nicht!) Dann berichtigen Sie mich doch! Die Regierung wird sich nach meinem Dafürhalten doch Gewißheit darüber verschafft haben, ob das Amtsgericht Vechta im stande ist, die Arbeit unter gleichen Verhältnissen zu übernehmen. Sollte sich wirklich im Laufe der Jahre eine zu starke Belastung für diese beiden dort angestellten Kräfte ergeben, dann könnte dort meines Erachtens leicht eine Entlastung dadurch herbeigeführt werden, daß man die Gemeinde Goldenstedt zum Amte Wildeshausen legt, da sie in der Mitte zwischen Vechta und Wildeshausen liegt, denn in Wildeshausen ist nach der Statistik auch nicht gerade sehr viel zu thun.

Was nun die Schädigung Dammes anbetrifft, so will ich nicht bestreiten, das eine solche eintreten kann, aber kann denn dieser Grund für uns hier maßgebend sein? Ich meine, das Schicksal Dammes haben viele andere Plätze im Lande erlebt, und dann darf die Schädigung einer einzelnen Gemeinde und speziell eines einzelnen Ortes von ca. 1000 Einwohnern doch für eine Maßregel, die im Interesse des ganzen Staates liegt, nicht ausschlaggebend sein. Uebrigens, meine ich, ist speziell der Ort Damme vielleicht schon reichlich entschädigt für den jetzt eintretenden Verlust dadurch, daß es die Bahn Holdorf-Damme bekommen hat. Es ist schon vom Regierungstische darauf hingewiesen worden, daß diese Bahn für den Bezirk jedenfalls von großer Bedeutung gewesen sei, aber die daran geknüpften Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt. Uns sind im Ausschusse Zahlen mitgetheilt worden, die wahrhaft erschreckend sind. Ich will sie anführen, glauben Sie nicht, Herr Abgeordneter Burlage, daß ich damit zurückhalte. Es ist uns gesagt worden, daß das ganze Anlagekapital von rund 338000 *M.* gewissermaßen verloren sei, denn das Kapital verzinst sich nicht nur nicht, sondern diese

Landesbibliothek Oldenburg

Bahn erfordert noch einen jährlichen Zuschuß von rund 13000 ℳ. Ein solches Resultat ist wirklich erschreckend und sollte künftig bei Berathungen über Bahnneubauten wohl in Betracht gezogen werden. Die Staatsregierung führt nun als weiteren Grund an, daß die Beibehaltung des Amtsgerichtes Damme eine unnöthige Belastung der Staatskasse sei. Ich muß ihr darin unbedingt recht geben, das ist sie. Seit Jahren wird die Staatsregierung vom Landtage geradezu gedrängt, Ersparnisse bei Beamtenstellen eintreten zu lassen, und gerade der Herr Abgeordnete Meyer-Holte marschirte stets an der Spitze, wenn es sich um Ersparnisse bei Beamtengehältern handelt. Ja, Herr Abgeordneter Meyer, die Sache hat sich etwas geändert; Sie werden vielleicht jetzt ausrufen: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!" Nun aber die Regierung den Wünschen des Landtages Folge geben will, will man ihr in die Arme fallen. Meine Herren! Das verstehe ich nicht. Ich meine, es wäre eine Blamage für den Landtag, wollte er gleich dem ersten Versuch der Regierung, Ersparnisse zu machen, damit begegnen, daß er die erste Vorlage ablehnt. Das wäre meines Erachtens nicht richtig. Herr Meyer hat immer gerufen hier im Landtage: Sparen, sparen und nochmals sparen! (Sehr richtig!) Gewiß, ich halte das Sparen für sehr richtig, und ich bin auch stets gern dabei, wenn gespart werden kann. Nun es aber wirklich losgehen soll, sagt der Herr Abgeordnete Meyer: Spart, wie und wo ihr wollt, aber mein liebes Damme rührt mir nicht an. Meine Herren! Ich verstehe die Anschauung des Herrn Meyer-Holte nicht. Er will sparen, und wenn es damit losgehen soll, dann will er nicht dabei sein. „Erkläret mir" — könnte ich ihm zurufen — „Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!" Man wird mr nun entgegnen, und es ist auch schon gesagt worden: 9000 ℳ. sind eine ganz minimale Summe. Meine Herren! In meinen Augen ist es eine ganz bedeutende Summe. Herr Abgeordneter Quatmann rief mir zu: Soviel sind es nicht. Ich habe aber noch keine Rechnungen aufstellen sehen, die die Berechnungen der Staatsregierung vollständig über den Haufen werfen.

Aus allen diesen Erwägungen muß ich für die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme stimmen und habe im Ausschuß aus voller Ueberzeugung für die Vorlage gestimmt. Wenn ich mir aber sagen müßte, durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme wird bei den Bewohnern am südlichen Ende des Herzogthums die Rechtspflege leiden, so würde ich anders handeln. Davon bin ich aber bis zur gegenwärtigen Stunde noch nicht überzeugt.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Ich verstehe vollständig, daß die Vorlage der Staatsregierung bei den Dammern große Beunruhigung hervorgerufen hat, und verstehe auch vollständig, daß die Vertreter des Südens sich gegen eine solche Aufhebung wehren mit allen Kräften, aber wenn wir alle diese Aeußerungen, die uns in der Presse vorgehalten worden sind für bare Münze nehmen wollten, dann müßte man sich ja wirklich ein Gewissen daraus machen, daß man für die Vorlage gestimmt hat, dann müßte einem angst und bange werden. Besonders sonders ein Artikel war es, der mir sehr kraß erschien. Darin hieß es: Einen sichereren Todesstoß könnte man dem monarchischen Gefühle der Dammer nicht geben, als wenn man das Amtsgericht aufhebt. Meine Herren! Ich glaube, diese Worte sind geradezu eine Beleidigung für die Dammer. (Sehr richtig!) Denn wenn das monarchische Gefühl der Dammer durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme den Todesstoß erhielte, dann wäre es mit diesem monarchischen Gefühl meines Erachtens nicht weit her gewesen. Ich denke aber viel besser über die Dammer, ich glaube, sie werden, wenn die Vorlage angenommen wird, den Schmerz bald vergessen, und ebenso gute Oldenburger bleiben wie bisher. Das ist mein Standpunkt und meine Ansicht.

Präsident: Auch Sie, Herr Abgeordneter, haben bereits über 15 Minuten geredet.

Herr Abg. von Hammerstein!

Abg. Frhr. **von Hammerstein:** Meine Herren! Der Herr Geheime Staatsrath hat sich an diejenigen Mitglieder im Ausschusse gewandt, welche der Minderheit angehören und nicht aus der Gegend von Damme sind. Ich muß daraus leider Veranlassung nehmen, auch noch ein paar Worte zu sagen. Was mich veranlaßt hat, gegen die Vorlage zu stimmen, das kann ich ganz kurz zusammenfassen, nachdem der Herr Berichterstatter der Minderheit Ihnen ausführlich die Gründe auseinandergesetzt hat. Das ist 1., daß der Amtsgerichtsbezirk Damme mit seiner Einwohnerzahl auf dem Durchschnitt sämmtlicher Amtsgerichte steht. Da muß es schwerwiegende Bedenken erwecken, daß man nun einen derartigen Amtsgerichtsbezirk ohne weiteres aufheben und einem anderen zulegen will. 2. ist es meiner Ansicht nach viel zu weit von Damme nach Vechta, um da richtig als Amtsrichter wirken zu können. Nach meiner Ansicht muß der Amtsrichter möglichst in dem Bezirke wohnen, in dem er wirkt. Meine Herren! Die Entfernung von Damme nach Vechta ist auf der Eisenbahn 28 km. Nun hat der Herr Geheime Staatsrath gesagt, daß er gar nicht daran denken könne, den Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen aufzuheben, weil es von Wildeshausen nach Vechta viel zu weit wäre, und ebenso viel zu weit von Wildeshausen nach Delmenhorst. Aber von Wildeshausen nach Vechta sind es ungefähr 20 km, und von Wildeshausen nach Delmenhorst höchstens 24 km! Meine Herren! Da schlagen ja die Worte des Herrn Geheimen Staatsrath seine eigenen Ausführungen und Begründungen. Wie kann man ein Amtsgericht in Wildeshausen aus diesem Grunde bestehen lassen wollen und das in Damme aufheben, wo die Entfernung eine noch wesentlich größere ist! Ich würde für eine Regierungsvorlage, um das hinzuzufügen, vielleicht gewesen sein, die den Sitz des Amtsgerichts nach Holdorf verlegt haben würde. Das ist jetzt Knotenpunkt der Eisenbahn, denn die ganzen Verhältnisse des Verkehrs haben sich verändert, und der Amtsrichter hätte dort vielleicht besser seinen Sitz als in Damme, aber die Verlegung soll nach Vechta geschehen. Wenn der Amtsrichter in dem Bezirke amtlich nicht genug zu thun hat, so finden sich für ihn eventuell andere Gelegenheiten genug, um zum Wohle der Bevölkerung ordentlich wirken zu können in seinem Kreise. Wenn nun der Herr Geheime Staatsrath gesagt hat: Die Staatsregierung muß die größten Bedenken tragen, je wieder mit einer Vorlage zu kommen, wenn Sie diese ablehnen, so muß ich sagen, daß diese Vorlage den Wünschen

Landesbibliothek Oldenburg

des Landtages und keines einzelnen Mitgliedes des Landtages irgendwie entgegenkommt; denn niemand im Landtage hat gewünscht, bezw. nicht den Wunsch ausgesprochen, daß eine Beamtenverminderung im Departement der Justiz stattfinden soll. (Sehr richtig!) Ich glaube, daran hat niemand gedacht, wie ich auch nicht daran gedacht habe, und andere haben es wenigstens nicht ausgesprochen. Das sind die Gründe, weshalb ich gegen die Vorlage gestimmt habe.

Präsident: Herr Geh. Staatsrath Ruhstrat II!

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Nur zwei Worte gegen Herrn Abg. von Hammerstein. Zunächst bin ich mißverstanden worden. Ich habe nicht gesagt, man würde deshalb Bedenken tragen, das Amtsgericht Wildeshausen aufzuheben, weil die Entfernung von Wildeshausen nach Vechta zu groß wäre. Vielmehr habe ich davon gesprochen, daß von den auf dem linken Ufer der Hunte liegenden Ortschaften aus nach Vechta und Delmenhorst die Entfernung zu groß sei.

Was den zweiten Punkt betrifft, so hat der Landtag immer wieder verlangt und die Staatsregierung ersucht, Ersparnisse eintreten zu lassen, und in der Regel, wenn man gefragt hat, wo denn gespart werden soll, dann hieß es: Das muß die Staatsregierung selbst wissen, womit wir ja auch einverstanden sind. Nun kommt eine Vorlage, wo wir, ich wiederhole es, nach dem Urtheile aller dienstlichen Instanzen ein Gericht aufheben können, und da muß ich doch den Herren an's Herz legen, auf die dienstlichen Aeußerungen des Oberlandesgerichts und Amtsgerichts Vechta mehr Gewicht zu legen als auf die persönlichen Meinungen des Herrn Abg. Meyer. Ob man in Vechta mit zwei Richtern auskommen kann oder nicht — wer weiß das besser, das Amtsgericht dort oder der Herr Abg. Meyer? Lehnen Sie diese Vorlage ab — müssen wir da nicht zu der Meinung kommen, daß der Landtag im Grunde seines Herzens gar nicht ernstlich gewillt ist, die von ihm so oft gewünschte Vereinfachung des Beamtenapparates wirklich durchzuführen?

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Ich gestatte mir gleich, weil sich das am besten so einrichten läßt, unmittelbar anzuknüpfen an die Worte, die seitens des Vorredners, des Herrn Geheimen Staatsrath Ruhstrat II, in Bezug auf meine Anschauungen über die Geschäfte im Amtsgerichtsbezirke Vechta ausgesprochen sind. Das ist ja richtig, daß ich mir in solchen Dingen nicht etwa ein derartig zutreffendes Urtheil vindiciren darf, als meinetwegen auf dem Gebiete meines Berufes, der land- und forstwirthschaftlichen Praxis. Allein, meine Herren! wenn ich vorhin behauptet habe, daß es ein völliges Ding der Unmöglichkeit sei, daß beim Amtsgerichte Vechta die amtsgerichtlichen Geschäfte für 36—40 000 Menschen von zwei Richtern ordnungsmäßig wahrgenommen werden könnten, so habe ich mich dabei gestützt auf sehr stichhaltige, triftige Gründe, auf die Statistik der Amtsgerichte, nicht bloß unseres Landes, sondern überhaupt des deutschen Reiches; ich habe mich ferner gestützt auch auf das Urtheil des Herrn Berichterstatters der Minderheit, des Herrn Abg. Burlage, der doch jedenfalls auf dem Gebiete der Rechtspflege und namentlich der Amtsgerichte in hohem Grade sachkundig ist, denn er ist lange Amtsrichter gewesen, steht auch noch jetzt als Landrichter mitten im Volke und wird daher als völlig autoritativer Beurtheiler gelten dürfen. Außerdem steht fest, daß meine Ansicht, daß es unmöglich ist, daß im Amtsgerichtsbezirke Vechta nach Hinzulegung des Bezirks Damme zwei Amtsrichter die Geschäfte für die gesammte Bevölkerung wahrnehmen können, doch von sehr vielen sachverständigen Persönlichkeiten in unserem Lande getheilt wird. Also, ich glaube nicht, daß man mich unbescheiden nennen kann, wenn ich hier in diesem Falle decidirt der Regierung gegenüber in die Schranken trete und sage: Es ist das rein unmöglich, und ich hoffe, Sie treten alle meiner Meinung bei, denn Sie werden diese Unmöglichkeit in demselben Umfange zugeben müssen. Sodann hat der Herr Geheime Staatsrath verschiedene Beispiele angeführt, welche meine Behauptungen entkräften sollen, er hat gemeint, daß man mit demselben Rechte Rastede von Oldenburg trennen könne und hat gemeint, Rastede wäre eben so weit von Oldenburg entfernt wie der Mittelpunkt des Dammer Bezirkes von Vechta. Meine Herren! Das ist völlig unzutreffend, und Sie brauchen, um das zu erkennen, einfach einen Blick auf die Karte zu werfen und das Ortschaftenverzeichniß einzusehen; dann werden Sie sich überzeugen, daß das nicht zutrifft. Der Ort Rastede ist nur ca. 10 km von Oldenburg und die nördliche Grenze dieser Gemeinde ca. 15 km. Aehnliche Fälle von Entfernungen wie Bieste bei Neuenkirchen von Vechta treffen nirgends zu im ganzen Lande. Wenn einmal die Staatsregierung auf den Gedanken käme, das eben schon genannte Amt Wildeshausen aufzuheben und die Gemeinden, die jetzt zum Amte Wildeshausen gehören, dem Amte Delmenhorst zuzulegen, so wäre die südlichste Bauerschaft der Gemeinde Wildeshausen, Hanstedt, welche unmittelbar an der Vechtaer Amtsgrenze liegt, noch lange nicht so weit von Delmenhorst entfernt, als Neuenkirchen von Vechta! Derartige Entfernungen, wie sie bei Annahme der Vorlage in Betracht kommen, sind nirgends im Herzogthum vorhanden als höchstens im Amte Friesoythe, wo dies bezüglich einzelner Ortschaften annähernd zutreffen mag, ganz auch noch nicht einmal. Das liegt aber an der außerordentlich dünn gesäeten Bevölkerung und an dem räumlich großen geographischen Umfange, den der Amtsbezirk Friesoythe besitzt. Wenn z. B. das Amt Elsfleth aufgehoben und mit Brake vereinigt werden sollte, so würden auch dann die letzten Ortschaften der Gemeinde Berne an der Delmenhorster Grenze noch viel näher bei Brake liegen, als der Mittelpunkt des Amtsgerichtsbezirks Damme bei Vechta; also solche Fälle von Entfernung kommen überhaupt nirgendwo wieder vor. Ich kann nach der Richtung hin ruhig behaupten, daß sich aus der geographischen Lage die Sache durchaus nicht rechtfertigt. Man sagt nun, ihr habt die Bahn dort und die ermöglicht den Anschluß. Das ist richtig, sie durchschneidet den Bezirk. Aber als die Dammer Zweigbahn in Frage stand, ist immer als ein Grund für deren Bau der Umstand in Betracht gezogen, daß dieselbe auch die anderen 3 Ortschaften, die zum Dammer Bezirke gehören, vortheilhaft mit Damme verbinden, was der Fall ist. — Aber für einen ganzen großen Theil des Amtsgerichtsbezirks Damme kommt die Bahn zur Zeit gar nicht in Betracht, sondern das ist gerade der außerordentlich hohe Vorzug der jetzigen Lage des Gerichtssitzes in Damme, daß von den 11 000 Seelen,

Landesbibliothek Oldenburg

die dorthin gehören, eine Bevölkerung von 7000 innerhalb einer solchen Entfernung vom Gerichtssitze wohnen, daß dieselben Damme höchstens innerhalb 1/4 bis 1 1/4 Stunden zu Fuß oder zu Wagen erreichen können, nur für die anderen 4000 kommt die Bahn in Betracht, in Zukunft freilich würde sie bei Annahme der Vorlage gar sehr in Betracht kommen. Dann würden alle Einwohner erst den Weg zur Station zu machen haben, den jetzt jene 7000 nur zurücklegen müssen, um überhaupt zum Amtssitze zu kommen, und dann werden Alle noch etwa 2 ℳ bis 2 ℳ 50 ₰ Bahngeld verreisen müssen und die Zehrung aufzuwenden haben, abgesehen davon, daß sie sich dann ihren Geschäften einen ganzen Tag zu entziehen genöthigt sind, während sie die Sache zur Zeit in einem halben Tage meistens völlig erledigen können.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Ahlhorn sich darüber geäußert, daß die Kundgebungen der Eingesessenen der 4 Gemeinden, die theils in der Presse, theils durch Massenpetitionen an den Landtag, theils durch Eingaben der Gemeindevertretungen an die Staatsregierung und theils durch Immediateingaben an Se. Königl. Hoheit den Großherzog in die Erscheinung getreten sind, daß diese Kundgebungen vorzugsweise im Interesse eines Ortes, des Ortes Damme, hervorgetreten wären. Das ist ein Irrthum. Nicht bloß der Ort Damme ist dabei interessirt und nicht bloß die Gemeinde Damme hat sich an dieser, allerdings recht kräftigen Agitation betheiligt, nein, der gesammte Bezirk, auch die letzte Ortschaft von der Gemeinde Steinfeld, welche eventuell bei einer Verbindung mit Vechta am wenigsten geschädigt werden würde, und welche von Damme fast eben so weit entfernt liegt als von Vechta, hat sich gerade so gut an den Petitionen, an den Versammlungen u. s. w. betheiligt, wie die übrigen Orte, und aus dem ganzen Bezirke ist die Agitation gegen die geplante Maßregel eine durchaus einmüthige. Dabei will ich durchaus nicht verkennen, daß der Ort Damme in erheblicherem Maße durch das, was von der Vorlage beabsichtigt wird, geschädigt werden würde, und ich möchte Ihnen auch im ganz besondern Interesse dieses Ortes recht dringend an's Herz legen, die Vorlage nicht zu genehmigen. Der Herr Abgeordnete Hoyer hat noch vor wenigen Tagen darauf hingewiesen, daß man die Städte schützen müßte und daß der Landtag dazu beitragen müßte, die Bewohner namentlich auch in den kleineren Städten in ihrer Steuerkraft kräftig zu erhalten. Hier handelt es sich darum, die Bevölkerung eines größeren Ortes zu schützen. Ich bitte Sie, thun Sie das in diesem Falle, und ich bitte namentlich den Herrn Abgeordneten Hoyer um diesen Schutz. (Heiterkeit.) Hier bietet sich einmal eine Gelegenheit, solche Worte in die Praxis umzusetzen!

Der Herr Abgeordnete Ahlhorn hat dann gesagt, es käme nicht so sehr auf die Bevölkerungsziffer eines Amtsgerichtsbezirkes als darauf an, daß diese Bevölkerung auch viele geschäftliche Beziehungen zu der Behörde unterhalte. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig, das will ich gar nicht in Abrede stellen. In einer großen gewerbreichen Stadt z. B., wo viel Industrie ist und naturgemäß sehr viel Beschäftigung für ein Amtsgericht sich bietet, da werden weniger Leute auf ein Amtsgericht entfallen müssen als in einer rein ländlichen Gegend. Das schließt aber nicht aus, daß man wesentlich und vor allen Dingen sich auch in diesem Punkte durch die Statistik leiten läßt und gewisse Durchschnittsziffern als maßgebend für die Beurtheilung der Thätigkeit eines Amtsrichters annimmt; Damme bleibt aber durchaus nicht hinter diesem Durchschnitt zurück. Wenn ich Ihnen vorhin schon mitgetheilt habe, daß in Preußen auf einen Amtsrichter durchschnittlich nur 7000 Menschen entfallen, so liegt das ja sicher daran, daß in einem solchen Gebiete wie die preußische Monarchie, wo so vielseitige und verschiedenartige Verhältnisse vorkommen, daß dort also durchschnittlich diese unsern Verhältnissen gegenüber so niedrige Ziffer sich ergeben muß, daß dort also ein Amtsrichter bei 7000 Menschen genug Beschäftigung hat, wie er hier dazu ca. 12000 gebraucht. Ich kann auch darauf hinweisen, daß bei einer Bevölkerungsziffer von 12000 unter Umständen schon eine ziemlich starke Belastung selbst in rein ländlichen Bezirken vorhanden ist, wenn die Gegend eben darnach beschaffen ist. Insofern gebe ich dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn recht, nur möchte ich ihm darin aber nicht zustimmen, wenn er annimmt, daß, weil für einige Zeit bei einem Amtsgericht nicht gerade ein normales Maß von Geschäften vorhanden war, es dann gleich bei einem solchen Amtsgerichte zur Aufhebung kommen könnte, zumal wenn persönliche Verhältnisse notorisch dabei obwalten, wie es im fraglichen Falle nachgewiesen ist.

Herr Abgeordneter Ahlhorn hat dann gewissermaßen mit einem leichten Anflug von Vorwurf darauf hingewiesen, daß ich meinerseits bei meinen Ausführungen im Ausschuß — ich weiß nicht, welchen Ausdruck er gebraucht hat, aber mir ist es vorgekommen, als hätte er sagen wollen, in einer etwas ungebührlichen Weise theilgenommen hätte. Wenn ich an Ausschußberathungen theilnehme, so mache ich von einem mir zustehenden Rechte, demjenigen, dort meine Meinung darzulegen, Gebrauch. Das hat aber der Herr Abgeordnete Ahlhorn mir auch wohl hoffentlich nicht bestreiten wollen; wenn er aber gesagt hat, daß ich von Anfang an bis zu Ende an den Berathungen theilgenommen, so ist das nicht richtig. Zweimal war ich dort, jedesmal habe ich durch den Herrn Vorsitzenden das Wort erhalten und meinen Standpunkt auseinandergesetzt und ich glaube nicht, daß durch das, was ich vorgetragen habe, sich der Ausschuß gelangweilt hat, wenigstens ganz gewiß nicht eine Mehrheit des Ausschusses; vielleicht hatte Herr Abg. Ahlhorn sich schon vorher ein bestimmtes Urtheil über die Sache gebildet, sodaß ihn meine Ausführungen nicht interessirten, aber mir ist von vielen Herren gesagt worden, daß das, was ich vorgetragen hatte, in angenehmer oder in mehr oder weniger angenehmer Weise ihr Interesse in Anspruch genommen habe.

Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn den Bewohnern der Gegend, um die es sich hier jetzt handelt und die durch Zeitungsartikel neuerdings eine lebhafte Agitation in's Werk gesetzt haben, der Vorwurf gemacht worden, daß er irgendwo eine Aeußerung gelesen hätte „von einem Todesstoß gegen das monarchische Gefühl" und dergleichen. Ich setze voraus, daß der Herr Abgeordnete Ahlhorn damit nicht hat ausdrücken wollen, daß die Abgeordneten des Bezirkes für etwaige Zeitungsartikel, die irgendwo in die Welt gesetzt werden, verantwortlich gemacht werden

Landesbibliothek Oldenburg

sollen. (Nein! Nein!) Ich müßte das entschieden ablehnen; ich habe nicht einmal den fraglichen Artikel gelesen, und ich glaube, wenn er sich in der Tonart bewegt, den der Herr Abgeordnete mitgetheilt hat, so würde ich ihm ebensowenig zustimmen können, wie er es thut. Aber andererseits bitte ich Sie, gerade in dieser Zeit der Agitation . . . . . (Glocke des Präsidenten.) — Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. — (Heiterkeit) in einem solchen Artikel ein Zeichen zu erblicken von der Erregung, die das Volk dort bewegt, und diese, behaupte ich, ist nicht die Folge einer ungehörigen Agitation, sondern eine natürliche Folge des von der Vorlage beabsichtigten Vorgehens, das jedermann in der ganzen Gegend für verderblich hält, und das dem allgemeinsten Unwillen mit Recht begegnet. Ich bitte Sie trotz aller von der Gegenseite gehörten, aber nicht stichhaltigen Gründe auf's neue wieder, sich für den Antrag der Minorität zu erklären!

Präsident: Herr Regierungskommissar von Finckh!

Regierungskommissar **v. Finckh:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Meyer hat gesagt, es sei ganz ohne Vorgang, daß ein solches Amtsgericht außer der Zeit aufgehoben würde. Ich möchte Sie doch darauf hinweisen, daß die Aufhebung nicht gerade von Damme, aber eines Amtsgerichtes auch schon in dem Ausschußberichte von 1879 angedeutet ist. Da ist direkt gesagt worden, es wäre noch nicht die Zeit, andere Amtsgerichte aufzuheben, aber es heißt dann weiter: „Es ist zuzugeben, daß die örtlichen Verhältnisse künftig vielleicht noch mehr wie bisher gestatten, Amtsgerichte aus den im Entwurfe beigefügten Gründen mit zwei Amtsrichtern zu besetzen, d. h. ein Amtsgericht aufzuheben." Also die Regierung hat die Erfahrungen von zwanzig Jahren gesammelt, und wenn sie jetzt mit einer Vorlage kommt, so wird man ihr kaum den Vorwurf machen können, daß sie zu früh damit kommt. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, was den Herren, die dem Ausschusse nicht angehört haben, doch leicht entgehen könnte: Einer der Gründe, die dafür sprechen, daß das Amtsgericht von Damme nach Vechta kommt, ist zunächst die Möglichkeit, die größte Anzahl der amtsgerichtlichen Geschäfte auf Sprechtagen zu erledigen. (Sehr richtig!) Auf den Sprechtagen können nicht erledigt werden Schöffengerichtssachen, große umfangreiche Ersuchenssachen und größere, weitläufige Civilprozesse. Im übrigen können aber regelmäßig alle amtsrichterlichen Sachen auf den Sprechtagen erledigt werden. Wenn also immer wieder davon gesprochen wird, welche Schädigung die Bevölkerung von Damme durch die Aufhebung hat, so wird übersehen, daß in der weitaus größten Anzahl von Geschäften eine Schädigung nicht eintritt. Die Leute gehen, gerade so gut wie jetzt, später auch noch nach Damme und finden dort die Erledigung ihrer Geschäfte. Sodann: In Vechta befindet sich das Amt des betreffenden Kreises, und es liegt doch auf der Hand, daß diejenigen, die auf dem Amte in Vechta zu thun haben, auf dem Katasteramte z. B., das sich in Damme bisher nicht befindet, daß die oft in der Lage sind, wenn sie doch nach Vechta müssen, dann gleichzeitig auch andere Geschäfte zu erledigen, und ich glaube, es thut gut, auch darauf hinzuweisen, daß in dieser Weise eine Zusammenlegung der Behörden auch im Interesse des Publikums ist.

Dann möchte ich kurz noch auf einige Einzelheiten eingehen, die seitens des Herrn Abgeordneten Burlage erwähnt worden sind, und die er an die Zahlen und Statistiken der Regierungsvorlage anknüpfte. Es ist richtig, daß in vielen Amtsgerichtsbezirken keine Konkurse und Zwangsversteigerungen vorkommen. Es ist auch nicht behauptet worden, daß das ein Mangel wäre. Aber thatsächlich ist die Sache doch so, daß diese Sachen, die, namentlich die Zwangsversteigerungen, außerordentlich viel Arbeit machen, auch in Damme nicht vorkommen und dem Richter keine Zeit wegnehmen. Wenn dann gesagt worden ist, daß es auf vorübergehenden Ursachen beruhe, daß die Strafsachen zugenommen haben, so sind die Gründe dafür von dem Herrn Abgeordneten Meyer aus eigener Anschauung dargelegt worden; aber dabei ist zu berücksichtigen: Wenn solange Jahrzehnte hindurch seitens der Gendarmen nicht in genügender Weise auf die Verfolgung der Strafsachen acht gegeben wird, so gewöhnt sich die Bevölkerung daran, sie denkt, daß sie ungescheut die gesetzlichen Vorschriften übertreten kann, und wenn nun jetzt ein anderer Gendarm kommt, so ist die Bevölkerung noch in der Uebung und denkt sich soviel nicht dabei, wenn sie die Gesetze übertritt; aber das kann ausgerottet werden und das wird ausgerottet werden, wenn einmal einige Jahre lang streng darauf geachtet wird und die Bevölkerung, von der wir von allen Seiten hören, daß sie so ordnungsliebend ist, wieder zu normalen Verhältnissen zurückkommt. Dann ist auf die kontradiktorischen Zahlen hingewiesen worden. 141 ist eine verhältnißmäßig große Zahl, aber ich muß mich wieder auf den Herrn Abgeordneten Meyer als sachverständigen Beurtheiler beziehen. Der frühere Amtsrichter, das hat uns Herr Meyer im Ausschusse selbst erzählt, hatte geradezu eine Scheu davor, Urtheile zu machen, und wenn es soweit war, so verlegte er den Termin wieder, dann war eine neue Verhandlung und dann noch eine dritte, und so kommen wir zu einer enorm hohen Zahl von Verhandlungen; ich beziehe mich, wie gesagt, auf den Herrn Abgeordneten Meyer, der das im Ausschusse selbst erzählt hat.

Sodann ist Bezug genommen worden auf die Zahlen von Amtsgerichten, wo mehrere Richter vorhanden sind. Dieser Vergleich zieht aus dem Grunde nicht, weil die Regierung ausdrücklich erklärt hat, es solle geprüft werden, ob nicht auch an anderen Amtsgerichten zu wenig zu thun ist und ob nicht dort an Amtsrichtern gespart werden kann. Wenn jetzt gesagt wird, in Westerstede oder da und da ist auch wenig zu thun, so werden wir eben sehen, ob wir dort mit weniger Arbeitskräften auskommen können.

Sodann ist hingewiesen worden auf die stille Thätigkeit des Amtsrichters, wie sie genannt worden ist. Ich bin selber lange Amtsrichtrr gewesen und kenne ganz genau und schätze gerade diese Thätigkeit ganz außerordentlich. Aber — und in der Beziehung sind Sie alle sachverständig, da möchte ich Sie an ihr eigenes Urtheil erinnern — wesentlich ist doch nur die Persönlichkeit des Amtsrichters selbst. Wenn ein thätiger Amtsrichter da ist in einem Bezirke, wo es wenig zu thun giebt, dann macht er alles, und in einem Bezirke, wo viel zu thun ist, macht er auch alles; ist aber einer da, der nicht arbeiten mag, so mag er sein, wo er will, er wird dem Publikum weder hier noch dort

Landesbibliothek Oldenburg

entgegenkommen. In dieser Beziehung möchte ich Sie nun aber doch auf das Urtheil der Vechtaer Amtsrichter verweisen. Sie sind schon so lange da und sind Münsterländer und genießen hohes Ansehen in ihrem Bezirke. Wenn diese dienstlich sagen, und dabei steht ihnen noch ein Gerichtsschreiber zur Seite, der beim Amtsgerichte Damme früher gewesen ist: Es tritt nach ihrer Ansicht eine Schädigung der Bevölkerung des Amtsgerichtes Damme nicht ein, so meine ich, kann das für uns maßgebend sein, denn Sie alle wissen, daß gerade jene Richter bestrebt sind, für die Bevölkerung zu arbeiten, und wenn sie das sagen, so hat das ein ganz anderes Gewicht als wenn jemand es sagt, der nicht arbeiten will. Es ist auffällig gefunden worden, daß man in Vechta mit der geringen Hülfe auf der Gerichtsschreiberei auskommen könnte. Das kommt daher, weil eben überhaupt in Vechta verhältnißmäßig wenig zu thun ist, und trotzdem der eine Amtsrichter so viel Nebenbeschäftigung hat, er doch erklärt, das übernehmen zu können. Und ebenso ist es mit den Gerichtsschreibern; sie können es übernehmen und eventuell kann Aushülfe geschaffen werden. Auch möchte ich nicht ganz unerwähnt lassen, daß die Worte, die in der Vorlage stehen, daß eine geringe Beschäftigung für die Beamten eine Gefahr bilde, wohl erwogen sind. Es ist thatsächlich so, daß, wenn so wenig zu thun ist für die Beamten, das eine Gefahr ist. Wir haben selbst den Fall gehabt vor kurzem, daß der Gerichtsvollzieher in Damme gekommen ist und hat gesagt: Gebt mir etwas zu schreiben und zu arbeiten, ich weiß ja nicht, wo ich hin soll mit meiner Zeit. Wenn er ein weniger gewissenhafter Mann wäre, so könnte er aber eben so gut in's Wirthshaus gehen und auf üble Dinge kommen. Wenn nun die Möglichkeit besteht, derartige Mißstände abzuschaffen, so ist das nicht von der Hand zu weisen.

Endlich möchte ich die Herren auch noch darin beruhigen, falls die Befürchtungen, die seitens der Minderheit gehegt werden, sich verwirklichen sollten. Wir haben das Beispiel von Nohfelden. Das Amtsgericht Nohfelden bestand zunächst vor 1879. Dann meinte die Regierung, es könnte aufhören und es wurde aufgehoben; sie überzeugte sich aber, daß es nicht ging, und 1890 wurde es wieder eingeführt. Nun, sollten diese Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete Meyer-Holte hegt und die die Regierung nicht theilt, sollten sie sich in irgend einer Weise bewahrheiten, daß man sich überzeugt, die Bevölkerung leidet Noth in der Rechtspflege — ich glaube nicht, daß wir es sobald erleben werden — dann steht nichts im Wege, in derselben Weise wie es in Nohfelden geschehen ist, später das Amtsgericht Damme wieder einzuführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Gerdes!

Abg. **Gerdes:** Meine Herren! Auch ich gehöre zu denjenigen Abgeordneten, die nicht in dem Orte Damme wohnen und doch zur Minderheit gehören, und ich glaube, die Großherzogliche Staatsregierung sollte gerade das Urtheil derjenigen Abgeordneten, die dem interessirten Bezirke nicht angehören, für ein um so unparteiischeres halten. Der Geheime Staatsrath hat erwähnt, die Frage betreffs Aufhebung des Amtsgerichts Damme sei von den amtlichen Behörden auf's eingehendste geprüft worden und jetzt habe sich fast die Hälfte des Ausschusses dagegen erklärt. Es werden doch alle Vorlagen, bevor sie an den Landtag kommen, auf's gründlichste geprüft und doch hat der Landtag darüber zu urtheilen. Das Resultat dieser sämmtlichen Arbeiten hat uns in Form der Vorlage und in dem statistischen Material vorgelegen, dieses haben wir geprüft und bei dieser sachlichen Prüfung sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Amtsgericht Damme dieselbe Berechtigung hat, wie viele andere Amtsgerichte im Herzogthum. (Sehr richtig!) Dann ist von den Ersparnissen geredet worden. Mir liegt es sehr fern, die Angaben, die die Staatsregierung gemacht hat, zu bezweifeln. Ich möchte aber nicht gern, daß die Ersparnisse, die dem ganzen Großherzogthum zu gute kommen, zum größten Theile von einem kleinen Bezirke wieder getragen werden müssen, entweder durch Zeitaufwand, oder durch größere Unkosten der dortigen Bewohner oder durch Schädigung des Ortes Damme. Ich denke, die Minderheit im Ausschusse wird auch heute die Minderheit bleiben, denn es liegt gegen uns ein Hauptgrund vor. Es ist schon mehrfach betont worden, vom Landtage sei in früheren Jahren darauf hingewiesen worden, man müsse sparen; jetzt komme die Staatsregierung mit einem Vorschlage, sie wolle sparen, und jetzt sage der Landtag, so habe er es nicht gemeint. Das ist kein Grund. Wenn man sachlich urtheilt, sollte dieser Grund wegfallen; ich denke aber, es ist ein Grund, der heute bei der Abstimmung sehr in's Gewicht fallen wird.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen, meine Herren! Wenn auch das Amtsgericht Damme zu den größeren allerdings nicht zählt, so werden die Arbeiten beim Amtsgerichte Vechta in der nächsten Zukunft abnorm groß sein, es wird wenig Orte im Großherzogthum geben, wo die zwei Amtsrichter so in Anspruch genommen werden, wie demnächst im Amtsgerichte Vechta; Jever, Brake und Delmenhorst nehme ich davon nicht aus. Dann ist im Ausschusse gesagt worden: Es solle allerdings geprüft werden, ob nicht an anderen Stellen, wo zwei Amtsrichter seien, demnächst einer fallen könne, aber von einer Aufhebung der Amtsgerichtsbezirke ist uns nichts mitgetheilt worden, vielmehr, daß es überhaupt in naher Zukunft gar nicht in der Absicht der Regierung läge, andere Amtsgerichtsbezirke aufheben zu wollen. Alle diese Umstände, meine Herren — die Gründe, die hier schon mehrfach von verschiedenen Abgeordneten angeführt worden sind, brauche ich nicht zu wiederholen — haben dazu geführt, gegen die Vorlage mich zu entscheiden.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Von dem Herrn Abgeordneten Meyer ist im Beginn seiner ersten Ausführungen auf die große Bedeutung der Vorlage hingewiesen worden, und ich bin darüber auch mit dem Herrn Abgeordneten einverstanden. Von der großen Aufmerksamkeit, von der er geredet hat, die die Vorlage im Lande gefunden habe, habe ich allerdings nicht sehr viel verspürt, wohl in einzelnen Theilen unseres Landes, aber wenn man vom Lande spricht, dann nehme ich an: Allgemein im ganzen Lande. Trotzdem, meine Herren, habe ich die Angelegenheit von vorneherein ebenso gut wie die anderen Herren, die sich vielleicht mehr dabei interessirt fühlen durch örtliche Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

hältnisse, mit großem Ernste geprüft und bin mit Ernst an die Prüfung der Sache herangegangen und zwar deshalb, weil die Vorlage nach zwei Richtungen hin wirklich eine große Bedeutung besitzt: Einmal in Rücksicht auf die Ursache der Entstehung und zum anderen in Rücksicht auf ihre Wirkung. Meine Herren! Ich bin infolgedessen auch nicht etwa heute morgen mit einem festen Entschlusse in diese Versammlung gegangen, ich war nicht vollständig entschieden über meine Stellungnahme, sondern ich habe mir gesagt: Du mußt deine schließliche Stellungnahme abhängig machen von den Gründen, die etwa noch für die Vorlage hier in's Feld geführt werden, und da habe ich meine Hoffnungen gesetzt auf zwei Kollegen im Hause. Das waren die Herren Abgeordneten Meyer und Burlage, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der eine Herr in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse, und der andere in Bezug auf seine dienstliche Stellung ein weitgehendes Urtheil für mich haben muß. Es thut mir nun unendlich leid, daß diese beiden Herren mich durch ihre Argumente, die sie gegen die Vorlage vorgebracht haben, nicht haben überzeugen können, soweit, daß ich mich in diesem Augenblicke schon gegen dieselbe erklären müßte.

Meine Herren! Die Hauptgesichtspunkte, die von diesen beiden Herren in's Feld geführt wurden, koncentriren sich eigentlich auf zwei, und das sind zunächst die oft gebrauchten Durchschnittszahlen der Bevölkerung der Gerichtsbezirke, und dann zum anderen die persönliche Thätigkeit der bisherigen Beamten am Amtsgerichte zu Damme. Meine Herren! Ich verbleibe zunächst bei diesem einen Punkte, der Geschäftsthätigkeit der Beamten. Das kann nach meinem Dünken absolut kein Grund sein bei der Beurtheilung der Frage, ob eine Neubeordnung erforderlich ist oder nicht. Wir gerathen da ja in ganz eigenthümliche, unhaltbare Konsequenzen. Denken Sie sich einmal das Gegentheil, das durch die Staatsregierung, von dem Ministerium, uns vorgeschlagen werden muß, die Geschäftsfähigkeit einiger Beamten ist so schwach, daß wir absolut gezwungen sind, noch einen Beamten mehr hinzusetzen oder aber auch eine Theilung vorzunehmen, noch eine Behörde mehr einzurichten. Diese Möglichkeit ist doch ebenso gut vorhanden als daß, wie die Herren haben nachweisen wollen, gerade durch die Geschäftsthätigkeit des einen Beamten seine Geschäfte so minimal gewesen sind. Diese Gründe können für den Landtag nicht entscheidend sein zu bestimmen, ob eine Behörde bestehen bleiben muß oder nicht. Ich halte es überhaupt für verfehlt, wenn z. B., wie der Herr Abgeordnete Burlage es gethan hat, darauf hingewiesen wird, daß der frühere Gendarm, der lange Jahre in Damme angestellt gewesen ist, es als seine Aufgabe angesehen hat, nicht, was doch seine dienstliche Aufgabe gewesen wäre, Vergehen und Verbrechen gegen das Gesetz einfach zur Anzeige zu bringen, — das ist die Aufgabe eines Officials, meine Herren, — sondern sie darauf aufmerksam zu machen: Das dürft ihr nicht wieder thun, sonst muß ich euch anzeigen. Ich bin ganz entschieden gegen Spitzeleien, aber ich habe eine andere Auffassung von den Amtspflichten der Beamten. (Abgeordneter Burlage: Ich auch.) Wenn weiter gesagt wird, daß der frühere Amtsrichter gewissermaßen belehrend auf die Bevölkerung gewirkt hätte und daß durch einen jungen schneidigen Amtsrichter die Sache vielleicht anders werde, der überhaupt sich keine Mühe gebe, den Leuten noch im Stillen eine gewisse Weisung zu ertheilen, so möchte ich auf dieses Gebiet nicht weiter folgen, denn es kommen da Kritiken heraus, von denen Personen getroffen werden, die zum Theil noch in Dienst sind, zum anderen Theile aber den Dienst quittirt haben. Ich halte das für keinen glücklich gewählten Grund zur Vertheidigung seiner Stellungnahme. Man soll sich vor allen Dingen hüten, in dieser Weise die Thätigkeit der Beamten zu kritisiren. Von dem Herrn Abgeordneten Burlage ist dann ein allgemeiner Gesichtspunkt hervorgehoben worden, und das war mir aus dem Herzen gesprochen. Er erklärte, der Richter müsse im Volke stehen, er müsse mit dem Volke Fühlung haben. Ich bin damit vollständig einverstanden. Nur möchte ich das Fühlunghaben nicht etwa so verstanden wissen, daß er im möglichst nahen persönlichen Verkehre mit der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirkes selbst stehe, daß er vielleicht Gelegenheit hat, mit der Bevölkerung am Biertische zu verkehren. Ich meine auch nicht, daß es so gemeint ist, aber ich glaube, daß die örtliche Entfernung gar nicht dafür entscheidend ist. Ein Richter hat Gelegenheit genug, mit den Sitten und Gebräuchen, mit dem Charakter des Volkes sich bekannt zu machen durch seine amtliche Thätigkeit, und hat gar nicht nöthig, alle Tage mit der Bevölkerung seines Bezirkes in Berührung zu kommen, und daß er das nicht nöthig hat, dafür kann ich Ihnen einen Beweis führen: Als der Herr Abgeordneter Burlage als Amtsrichter in Jever war, hat er es verstanden, in außerordentlich rascher Zeit mit dem Volke Fühlung zu bekommen. Die Entfernungen waren da nicht viel kleiner als sie in Damme sind, aber es ist das eben eine persönliche Eigenschaft der Richter, die soll er mitbringen in sein Amt und wenn er die hat, so macht die Entfernung von $1^1/_2$ oder 2 Stunden nichts aus.

Wenn nun noch etwas vorgebracht werden konnte, was auf die Mitglieder des Hauses entscheidend wirken kann in Bezug auf ihre Stellungnahme, so ist das nach meinem Dünken die Erklärung des Herrn Ministers, daß das benachbarte Amtsgericht Vechta sich gutachtlich für die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme ausgesprochen hat. Wo kann man eine kompetentere und vorurtheilsfreiere Behörde finden als gerade das Amtsgericht zu Vechta! Sie müssen berücksichtigen, daß Vechta gerade die Mehrarbeit bekommen wird durch die Aufhebung, und wenn gerade von dort hervorgehoben worden ist, daß es sich dafür erklären muß, so ist das für mich ein durchschlagender Grund gewesen, nunmehr für die Vorlage zu stimmen.

Ich komme wieder auf die Durchschnittszahlen, die nicht allein bei dieser Gelegenheit, sondern schon oft im Landtage benutzt worden sind. Ich meine doch, daß diese Durchschnittszahlen nicht allein entscheidend sein können bei der Beurtheilung der Frage, ob eine Behörde Existenzberechtigung hat oder nicht. Bilden doch diese Durchschnittszahlen gewissermaßen nur eine Unterlage zu dieser Beurtheilung. Es kommen ganz andere Faktoren in Betracht und sind zum Theil schon von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg erwähnt worden. Es sind das die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Bezirkes und auch der Volkscharakter. Wir können unmöglich sagen, weil nun der Amts-

Landesbibliothek Oldenburg

gerichtsbezirk Damme in Bezug auf seine Bevölkerungszahl 7000 übersteigt, deshalb muß er ein Amtsgericht haben. So liegt die Sache nicht, und die Erfahrung dort hat es bewiesen. Der Herr Abgeordnete Meyer-Holte kann sich versichert halten, daß wir aus dem Norden des Landes — und ich glaube auch die Kollegen aus den Fürstenthümern einschließen zu dürfen — mit demselben Interesse einer Sache, die direkt den Süden berührt, gegenüberstehen, als wenn sie anderswo spielte. Das wird doch überall bei jedem Abgeordneten vorausgesetzt, daß er die Angelegenheiten, die uns beschäftigen, mit dem Interesse, das sein Amt fordert, auch behandelt und prüft. Das haben wir denn auch gethan, alle, davon bin ich vollständig überzeugt. Dieser Appell des Herrn Abgeordneten Meyer war also nach meinem Dünken überflüssig. (Abgeordneter Meyer: Na!) Herr Meyer scheint doch noch Zweifel zu hegen, ich glaube aber, daß meine Kollegen mich unterstützen werden. Es würde ein sonderbares Bild entrollt werden von der Stellungnahme der Abgeordneten, wenn man annehmen wollte, daß die Sachen nicht mit dem nöthigen Ernste geprüft werden.

Herr Abg. Meyer hat den Nachweis führen wollen, daß eine ordnungsmäßige Abwickelung der Geschäfte in Vechta nicht möglich sei, weil die Parteien bis zum Nachmittage warten müßten und einzelne Sachen überhaupt nicht erledigt würden. Kommen Sie nach dem Amtsgerichte Jever und vielleicht auch nach anderen Amtsgerichten (Ruf: Oldenburg!) da kommt es vor, daß das Publikum einige Stunden warten muß; aber Sie können unmöglich verlangen, daß die Richter für jeden einzelnen Fall einen Termin ansetzen sollen, die Leute müssen unter Umständen eben warten. Trotz der Ausführungen des Herrn Abg. Gerdes ist die Hauptsache immerhin: Wir wollen, daß die Beamten in ihren Stellungen voll beschäftigt sind. Ob der Beamte voll beschäftigt ist oder nicht, er bekommt sein volles Gehalt der Stelle; dafür verlangen wir volle Beschäftigung, und der Nachweis kann uns für Damme nicht erbracht werden, und auch die verehrten Herren Kollegen Burlage und Meyer haben ihn nicht erbracht. Der Amtsrichter in Damme ist noch nicht halb beschäftigt gewesen, behaupte ich, und das ist ein Grund für uns, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Abg. Meyer hat ferner gesagt, die gegenwärtige Vorlage wäre ein Unikum. Früher, bei der Organisation des Behördenwesens, wäre man nach allgemeinen Grundsätzen verfahren. Liegt denn hier nicht auch ein allgemeiner Grundsatz zu Grunde? Es ist vor allen Dingen gesagt worden, daß wir in unserem kleinen Staatswesen zu viele Beamte haben und wo es möglich ist, muß gespart werden, es müssen weniger Beamtenstellen geschaffen werden. Das ist der Grundsatz, der der Vorlage zu Grunde liegt, und ich glaube ganz bestimmt, daß dies ein ganz anerkennenswerther Grundsatz ist, und diesem Grundsatze getreu, habe ich mich von der Nothwendigkeit der Beibehaltung des Amtsgerichtes in Damme nicht überzeugen können und werde für die Vorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schulte!

Abg. **Schulte:** Auf die Vorlage selbst will ich nicht weiter eingehen, ich nehme aber an, daß auch die auf diesem Gegenstand Bezug habenden Petitionen bei diesem Gegenstand gleich mit behandelt werden.

Präsident: Ich habe nur, Herr Abg. Schulte, die Anträge 1 und 2 zur Berathung gestellt.

Abg. **Schulte** (fortfahrend): Ich habe Veranlassung genommen, die Petitionen, die seitens der Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld eingesandt worden sind, einzusehen; die haben zur Begründung angeführt — ich darf es wohl vorlesen?

Präsident: Der Landtag wird damit einverstanden sein.

Abg. **Schulte** (fortfahrend): Es sei nothwendig für die Erhaltung des Amtes Damme: „Es ist die Zusammenlegung der Gemeinde Dinklage mit Damme die einzige richtige Lösung der Frage."

Diese Ausführungen sind im ganzen Amtsbezirke Vechta unangenehm aufgenommen worden. Der Gemeinderath von Dinklage hat daraufhin eine diesbezügliche Gegenpetition an den Landtag geschickt und wie ich höre, hat auch die Gemeinde Visbeck gleiche Stellung genommen. Die Lage des Amtsbezirkes Damme ist so, daß Gemeinden nicht zugelegt werden können. Würden Gemeinden zugelegt, so würde dieselbe Unzufriedenheit in den betreffenden Gemeinden entstehen, die jetzt in Damme vorhanden ist. Ferner kann man doch auch ohne weiteres den Gemeinden Visbeck und Goldenstedt nicht zumuthen, daß sie gegen ihren Willen zum Amtsbezirke Wildeshausen gelegt werden. Wenn ich aber trotzdem gegen diese Vorlage stimme, so thue ich es, weil ich den Glauben nicht gewinnen kann, daß dadurch eine bedeutende Ersparniß eintritt, denn der Amtsbezirk Vechta ist bereits so groß, daß man annehmen muß, daß die Beamtenstellen ganz beschäftigt werden. Wenn die Durchschnittszahlen der einzelnen Amtsbezirke nicht absolut maßgebend sein sollen, so muß man doch mit einer Bevölkerungszahl innerhalb der Amtsbezirke rechnen, denn viele Geschäfte hängen doch von der Bevölkerungszahl ab, z. B. sämmtliche Vormundschaftssachen werden doch nach der Bevölkerungszahl zu berechnen sein, und innerhalb dieser Bevölkerung werden aufblühende Geschäfte vorkommen. Handel und Industrie wird sich in den südlichen Gegenden unsers Herzogthums ebenso entwickeln wie in den nördlichen; daran ist kein Zweifel, und somit bin ich der festen Ueberzeugung, daß man auf die Dauer mit zwei Amtsrichtern in Vechta, wenn der Amtsgerichtsbezirk Damme hinzugelegt wird, nicht wird auskommen können. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Es sind soviele Punkte berührt worden, daß ich auf alle nicht eingehend erwidern kann; ich muß mich bescheiden und kann nur hier und da einen wichtigeren Punkt herausgreifen.

Zunächst Herr Abg. Jürgens. Es thut mir sehr leid, daß der verehrte Herr für die Vorlage stimmen will. Ich habe ihn aber schon längere Zeit im Verdachte gehabt, daß er dieses thun würde. Ich glaube, der Fonds der Gründe, die er für die Vorlage in seinem Herzen trug, war so groß, daß ich mir heute Morgen gleich gesagt habe, diesen Herrn wirst du schwer überzeugen.

Landesbibliothek Oldenburg

Was den Gendarmen anlangt, so thut es mir sehr leid, daß mich Herr Abg. Jürgens mißverstanden hat; ich habe ganz dasselbe gesagt, was Herr Jürgens auch gesagt hat; die jungen Gendarmen verführen so, wie ich es für richtig halten müßte. Dann thut es mir auch leid, daß Sie (zum Abg. Jürgens) meinen Worten über den Amtsrichter einen persönlichen Weg gewiesen haben. Ich sagte etwa: Wenn nun ein schneidiger Amtsrichter dort ist — dachte mir aber gleich, da kann ja der jetzige persönlich getroffen werden, und habe mich deshalb sogleich verbessert und gesagt: dorthin kommen wird; ich wollte meinen Worten auch die Möglichkeit einer persönlichen Spitze nehmen und darum habe ich das hinzugefügt. Ich hätte gewünscht, daß Sie diesen Punkt nicht berührt hätten.

Nun hat Herr Abg. Jürgens mir ein besonderes Lob gespendet. Ich habe im gegenwärtigen Momente nicht das richtige Gefühl dafür, dies in angenehmer Weise auf mich wirken zu lassen. Aber das kann ich wohl sagen: Wenn ich in Jever, wo ich sehr belastet war, nicht soviel zu thun gehabt hätte, dann wäre ich den Bevölkerungskreisen sehr viel näher getreten; namentlich habe ich es sehr bedauert, daß ich von Bant soweit entfernt war; ich habe mit den Bewohnern dort auf den Sprechtagen verkehren müssen, und das ist immer ein Nothbehelf, wenigstens an den Tagen, wo die Sprechstunden überlastet sind. Viele Geschäfte leiden, wenn sie auf Sprechtagen erledigt werden müssen. Ich habe den Leuten oft gesagt in Bant: Wenn ihr ein gutes Testament haben wollt, dann kommt nach Jever, und habe in Bant nur die wenig verwickelten, einfacheren Testamente errichtet.

Ich wende mich jetzt gegen Herrn Abg. Ahlhorn. Er hat eine schneidige Dragoner-Attacke gegen unseren Minderheitsantrag geritten. Er hat gesagt, er glaube dem, was die Fachmänner der Regierung ausführten. Nicht immer hat der Herr Abg. Ahlhorn in diesem Hause sich so ausgesprochen, Sie werden sich daran erinnern. Und ich muß dem gegenüber betonen: Ich habe die Ausführungen der Herren vom Regierungstische, die sehr sachlich gehalten waren, gern angehört, aber unser Urtheil im Landtage haben wir doch auch, und wenn die Regierung im Landtage A sagt, so haben wir das Recht zu sagen B. Der Herr Abgeordnete Ahlhorn hat wieder addirt, wie schon im Ausschusse, und nachher hat er gesagt, die Addition beweise doch nichts, die Zahlen müßten gewogen werden. Damit hat er sich selbst vernichtet (Heiterkeit) und ich will nicht darauf zurückkommen. Ich betone aber, daß die Einwohnerzahlen unter gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen wirklich ausschlaggebend sind für die Thätigkeit des Amtsrichters. Man erkundigt sich: Wieviel Einwohner gehören zu dem Bezirke, welche wirthschaftliche Lage hat der Bezirk? und bestimmt danach die Arbeitslast. So verfährt man allgemein unter den Juristen. Es können Schwankungen eintreten, im allgemeinen giebt diese Berechnung aber das richtige Ergebniß. Herr Abg. Ahlhorn hat dann mit den Zahlen der Bevölkerung gerechnet, die den Amtsrichtern in Vechta jetzt unterstände. Es wurde ihm zugerufen, die Zahlen wären verkehrt. Er entgegnete, man möge ihn berichtigen. Das will ich jetzt thun. Sie haben 36 000 Seelen gerechnet, Herr Abg. Ahlhorn, und da ist Ihnen eine Verwechslung passirt. Sie haben das Amt Vechta mit dem Amtsgerichtsbezirke Vechta verwechselt; das Amt hat 36 000 Seelen und der Amtsgerichtsbezirk Vechta nur 24 000, das gibt durch 2 dividirt 12 000 für den einzelnen Richter, und das ist die normale Zahl.

Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Ahlhorn die Kosten, die die Eisenbahn zusetzt, in Verbindung bringt mit den idealen Gütern, die wir heute hier verhandeln, in Verbindung bringt mit der Aufhebung eines Amtsgerichtes. Diese Zusammenstellung ist mir neu. Dann können Sie auch von der Vareler Ringbahn sprechen und sagen: Da die Ringbahn sich nicht verzinst, so müssen wir das Amtsgericht Varel aufheben. Uebrigens betone ich: Der Herr Geheime Staatsrath hat im Ausschusse diesen Punkt auch berührt, aber in ganz anderer Weise. Er hat gesagt, wenn man behaupte, die Regierung behandle Damme schlecht, dann würde er entgegnen, man behandle es ebenso gut wie alle anderen Landestheile und man hätte ihm eine Eisenbahn gebaut, die schlecht rentire. Das läßt sich hören.

Wer als anonymer Mann in die Zeitung geht, der kann nicht verlangen, daß man ihn ernst nimmt, und es thut mir daher um so mehr leid, daß der Herr Abg. Ahlhorn diesen einen Satz, der mir in der Seele weh gethan hat und von dem ich der Meinung bin, daß er nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann, den Satz, der die Wendung enthielt, das monarchische Gefühl der Einwohner Dammes würde durch die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme den Todesstoß erhalten, herausgegriffen hat. Gerade von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn aber hat es mich gewundert, daß er ihn anführt, denn von ihm erinnere ich mich, daß er im 26. Landtage gesagt hat: Die Lehrer würden sich besinnen, ob sie nicht im Falle der Ablehnung der Gehaltsvorlage eventuell der Sozialdemokratie nähertreten würden. Der Herr Abgeordnete Hug wird sich dessen auch erinnern. (Heiterkeit.) Von dem Regierungstische aus wird die Sache mit größerem taktischen Geschick vertreten als mir lieb ist. (Heiterkeit.) Es wird namentlich immer der hübsche Gedanke angeführt: Wir sollen sparen, und jetzt, wo wir sparen wollen, da sollen wir nicht sparen. Es ist das aber nur ein taktischer Grund, und am letzten Ende liegt die Sache anders. Wir haben nur sparen wollen insoweit, als nicht die Interessen der Bevölkerung leiden, und ich sage: durch Zulegung des Amtsgerichtsbezirkes Damme zu Vechta wird die Bevölkerung geschädigt.

Meine Herren! Ich will noch eins betonen: Es scheiden sich hier geradezu die Geister. Es ist eine gewisse Ansicht vertreten, wonach die Verwaltungsbezirke und Amtsgerichtsbezirke nicht groß genug werden können; sie sollen alle möglichst groß sein. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß unsere Verwaltungsbezirke zum Theil schon viel zu groß sind. (Sehr richtig!) Das Amt Vechta ist viel zu groß; da ist keine ordentliche auch der kleinen, aber nicht unwichtigen Dingen nahetretende Verwaltung mehr möglich, und es ist seinerzeit ein Mißgriff gewesen, daß man das Amt Damme aufgelöst und nach Vechta verlegt hat, um so mehr, als man jetzt den Erfolg hat, daß die Kosten nicht

Landesbibliothek Oldenburg

geringer geworden sind. Wie geht es in so großen Bezirken z. B. bei Wegeschauen her? Kann der Amtshauptmann den Dingen nahe genug stehen, um sie richtig würdigen zu können? Es thut mir außerordentlich leid, daß wir auf diesem Konzentrationswege immer mehr vorwärts gehen. Nun sollten wir aber einmal halt machen. Ich für meine Person wenigstens gehe keinen Schritt mehr weiter und ich denke, viele Herren, die mitten im Leben stehen, werden mir zustimmen.

Es ist weiter gesagt worden: In Vechta werde keine dritte Richterstelle nöthig werden. Das ist das wichtigste. Fällt dieser Punkt, dann hat die Regierungsvorlage keine Unterlage mehr. Es werden uns die von den Behörden erstatteten dienstlichen Berichte vorgeführt. Der Herr Geheime Staatsrath hat uns ein Stück des Berichts vom Amtsgerichte Vechta vorgelesen. Ich hatte den Eindruck, daß er sehr zahm gehalten war. Doch die Amtsrichter sagen allerdings: Es geht. Sie wissen, meine Herren, welche Richter sich dort befinden, wie die eine Persönlichkeit, welche die Nebenfunktionen versieht, schnell und praktisch arbeiten kann, weil sie die Bevölkerung genau kennt. Kommt einmal eine andere Person hin, so wird das vielleicht ganz anders. Ich erinnere an Nohfelden. Für Nohfelden war auch gesagt worden, das Amtsgericht könne sehr gut aufgehoben und die Arbeit in Birkenfeld mit erledigt werden, und als das Unglück wollte, daß derselbe Richter, der bisher in Nohfelden gewesen war, später die Arbeit in Birkenfeld selbst zu erledigen hatte (Heiterkeit), da kamen ganz andere Berichte, da hieß es: Wir können die Arbeiten nicht allein ausführen. Und dann ist vor einigen Jahren das Amtsgericht in Nohfelden wieder hergesteht worden. In Anbetracht solcher Umstände ist es aber besser, wir lassen die Dinge noch eine kurze Weile laufen. Es ist sehr geschickt vorgebracht worden, daß, wenn man in Vechta eine dritte Kraft nöthig hätte, man sich sehr leicht helfen könne, indem dann muthmaßlich in Delmenhorst der dritte Amtsrichter erforderlich wäre, wodurch die Versetzung des dortigen Hülfsrichters und Amtsanwalts nach Vechta ermöglicht würde. Dieser organisatorische Gedanke ist ja sehr richtig aber es wird mit einer ungewissen zukünftigen Größe gerechnet, es ist Zukunftsmusik, und darum schlage ich vor: warten wir noch 5 Jahre, warten wir die Entwickelung ab und fassen wir dann die Beschlüsse und sagen: Jetzt wird es so und so organisirt; denn so eilig ist es doch auch nicht, das Amtsgericht Damme aufzuheben. (Die Sprechtage habe ich eben schon gestreift.) Es ist richtig, daß eine Vereinigung von Amtsgericht und Amt an demselben Orte gut ist, das erkenne ich an, aber sie ist nicht unbedingt nöthig. Wir haben die Trennung auch in Löningen, und die Geschäfte erledigen sich in ganz geordneter Weise. Was die geringe Zahl der erstatteten Anzeigen betrifft, so glaube ich, liegt die Sache einfach so: Wenn ein schneidiger Gendarm da ist, dann findet er alle kleinen Polizeiübertretungen heraus und zeigt sie an. Die Ausführungen des Herrn Ministrialraths von Finckh über diesen Punkt halte ich nicht für zutreffend, sie scheinen mir künstlich zu sein: Die Laternen werden an den Wagen später ebenso wohl vergessen werden wie früher; wenn der Gendarm vigilant ist, dann zeigt er es an und sonst nicht. Es hängt alles davon ab, ob ein aufmerksamer Gendarm am Orte ist; ist der da, dann kommt die Anzeige und die gerichtliche Verhandlung.

Eine Gefahr für den Beamten kann ich in der geringen Beschäftigung nicht erkennen. Das wäre ein schlechter Beamter, für den dies bedenklich wäre, und er hätte besser den Beruf nicht erwählt. Es ist sogar sehr gut, wenn der Amtsrichter eine gewisse freie Zeit hat, dann kann er sich wissenschaftlich beschäftigen, mit eindringendem Eifer sich der Sachen annehmen, und das ist nur ein Vortheil für die Bevölkerung. Ich kann also wirklich eine Gefahr in dieser Richtung gar nicht erblicken. Es ist gesagt worden, die stille Thätigkeit des Amtsrichters hänge von der Persönlichkeit ab. Ja, zum Theil wohl, aber wenn ein Mann überlastet ist, dann mag er der beste Beamte sein und kann doch die stille Thätigkeit nicht ausüben. Meine Herren! Sie haben sich Ihr Urtheil jedenfalls gebildet und es heißt nur Ihre Zeit unnöthig in Anspruch nehmen, wenn ich noch weiter rede. Ich glaube auch, daß ich auf das Schlußwort werde verzichten können. Ich bitte darum: Lehnen Sie die Vorlage ab, und sollte es der Fall sein, daß der eine oder der andere Kollege der Ansicht ist, die Sache sei augenblicklich noch nicht genügend geklärt, auch dann möge er die Vorlage ablehnen; es kann dann in späteren Jahren geprüft werden, in 5 oder 10 Jahren, ob das Amtsgericht in Damme aufgehoben werden soll.

Präsident: Herr Abg. Dohm!

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Nur ein kurzes Wort. Die Einzelheiten, dieser Vorlage und was damit zusammenhängt, sind fast bis zum Ueberdrusse erörtert worden, daß ich mich dessen wohl enthalten kann, näher darauf einzugehen. Ich möchte Sie nur bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Nach der Vorlage und den Ausführungen des Herrn Geheimen Staatsraths im Ausschusse habe ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es ganz gut möglich sei, das Amtsgericht in Damme aufzuheben. Da wir uns doch auch selber sagen müssen, daß der Landtag schon seit Jahren die Großherzogliche Staatsregierung ersucht hat, in Bezug auf die Beamtenzahl eine Ersparniß eintreten zu lassen, so möchte ich Ihnen doch zu bedenken geben, meine Herren, welche Wirkung es haben würde, wenn wir jetzt die Vorlage ablehnen wollten. Die unmittelbare Folge würde doch die sein, daß wir die Großherzogliche Staatsregierung entmuthigten, auf dieser Bahn weiter vorzugehen, und das, glaube ich, würden wir doch alle lebhaft bedauern. Wenn man erwägt, daß vielleicht nur der Ort Damme und einige dahinter liegende Ortschaften von der Verlegung des Amtsgerichtes Damme einige Nachtheile hätten, wenn man dagegen aber erwägt, daß ein großer Theil des Amtsbezirkes Damme eine bessere Zuwegung nach Vechta hat, wenn man ferner erwägt, daß das Amtsgericht in Vechta bestimmt erklärt hat, auch dann die Arbeiten noch bewältigen zu können, wenn ihm das Amtsgericht Damme zugetheilt würde; wenn man alle diese Punkte zusammenhält, dann möchte ich doch glauben, daß man sich der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß das Amtsgericht Damme aufgehoben und nach Vechta verlegt werden kann. Von nicht geringer Bedeutung erscheint es

Landesbibliothek Oldenburg

mir auch, wenn daß Amtsgericht und das Oberverwaltungsgericht sich an einem Orte befinden; das ist doch in manchen Fällen für das Publikum eine große Annehmlichkeit. Ich bin also der Ueberzeugung, daß man der Vorlage zustimmen muß, und möchte Sie dringend bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Kühling!

Abg. **Kühling:** Ich bitte, den Antrag der Minderheit des Ausschusses anzunehmen. Wenn seitens der Vorlage Ersparungen in Aussicht gestellt werden, so werden diese im Hinblick auf die jetzige Bevölkerungszunahme und auf die stetige Zunahme derselben in den Amtsgerichtsbezirken Vechta und Damme nur von sehr kurzer Dauer sein. Bald wird eine dritte Richterstelle in Vechta erforderlich werden. Wenn von Seiten der Petition von Damme eine Zulegung der Gemeinde Visbeck und Goldenstedt zum Amtsgerichte Wildeshausen empfohlen wird, so möchte ich die Großherzogliche Staatsregierung bitten, daran nicht zu denken. Es würde dieselbe Entrüstung in diesen Gemeinden hervorgerufen werden, wie die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme sie in den dortigen Kreisen hervorgerufen hat. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schröder!

Abg. **Schröder:** Meine Herren! Es sind wenige Jahre verflossen, seitdem der Landtag sich mit der Schaffung eines neuen Gehaltsregulativs beschäftigte, und als damals der Finanzausschuß in endlosen Berathungen der Frage näher treten mußte: Können wir am Beamtenapparat in unserem Lande sparen? Können wir Stellen aufheben und können wir die Verwaltung sowohl als die Justiz konzentriren, centralisiren? da haben wir uns, meine Herren, manchmal das Exempel vorgemacht, wie auch bei den Amtsgerichten gespart werden könnte. Es ist uns auch das Bekenntniß von den Vertretern der Staatsregierung gemacht worden, daß auf diesem Gebiete die Möglichkeit bestehe, daß auch eine Veränderung der Amtsgerichtsgrenzen in manchen Punkten nothwendig erscheine, daß man aber dieser Veränderung noch mit gewissen Bedenken gegenüber stehe. Der Finanzausschuß und der Landtag haben sich derzeit bei dem Regulativ veranlaßt gesehen, die Stellen, die bestanden, aufrecht zu erhalten. Nichtsdestoweniger hat das gegenwärtige Ministerium an diesen regulativmäßig feststehenden Stellen angefangen zu sparen, zum ersten Male im vergangenen außerordentlichen Landtage. Wir haben es damals im Finanzausschusse, und ich glaube auch im Landtage, mit allgemeiner Genugthuung begrüßt, daß in der Besetzung der Stelle des Oberstaatsanwaltes eine Aenderung eintrat. Das Justizministerium ging damit vor, in seinem Ressort zu sparen. Dieses hat den ersten Schritt gethan, jetzt thut es den zweiten. Ich glaube, wir können auch den zweiten Schritt nur mit Genugthuung begrüßen, denn wenn irgendwie Ersparnisse eintreten sollen, dann muß ein Ministerium zuerst vorgehen. Mir ist auch nicht bekannt, was von einem der Herren Vorredner gesagt worden ist, ich glaube vom Herrn Abgeordneten v. Hammerstein, daß der Landtag nicht daran gedacht habe, gerade auf dem Gebiete der Justiz zu sparen. Wir haben zu sparen gedacht, wo wir können. Können wir es hier, wie das Staatsministerium sagt, warum sollen wir nicht zugreifen? Das ist der Standpunkt eines Abgeordneten, der lange dem Finanzausschusse angehört hat. Ich würde deshalb also, wie ich das bereits erklärt habe, für diese Vorlage stimmen. Ich bin auch davon überzeugt, daß der Amtsbezirk Vechta nicht zu groß wird. Die Verbindungen im Amtsbezirke sind verhältnißmäßig günstig; wenn man aber, wie der Herr Abgeordnete Burlage, auf dem Standpunkt steht, daß zu große Verwaltungsbezirke ein Uebel sind, so möchte ich dem entgegenhalten, daß wir nur dadurch, daß wir unseren Behörden größere Bezirke geben, an Personen sparen können, daß wir nur dadurch, daß wir an Personen sparen, unsere Staatsfinanzen verbessern und unseren Beamten, wenn es nöthig wird, wenn die Nachbarstaaten damit vorgehen, auch unsererseits größere Gehälter zahlen können. Meines Erachtens erfordert das finanzielle Interesse des Staates sowohl als der Beamten die Einschränkung in Bezug auf die Personen und die Konzentration der Behörden. Aber außerdem kommt für mich in Betracht: Je mehr die Staatsverwaltung konzentrirt wird, ein um so größerer Spielraum wird und muß der Selbstverwaltung gegeben werden und die Zukunft des Staates hängt von dieser Erweiterung der Selbstverwalltung mit ab, und deshalb bin ich stets dafür zu haben, wo es gilt, Personen zu sparen und Behörden zusammenzulegen.

Es ist auch von Elsfleth gesprochen worden, und das veranlaßt mich, darauf einzugehen, weil ich im Amtsbezirke Elsfleth wohne. Es ist anerkannt worden, daß dieses Amtsgericht nicht gerade überlastet ist. Vor einigen Jahren ist es aber durch die Zulegung des Amtsgerichtsbezirkes Berne vergrößert worden, und der jetzige Richter besorgt also die Geschäfte, die früher zwei Richter wahrzunehmen hatten. Dadurch ist die Geschäftslast bei ihm gewachsen. Augenblicklich ist wohl eine etwas flaue Periode auch in Bezug auf die Gerichtsgeschäfte, weil Elsfleth im Rückgange begriffen ist. Wie lange das dauert, wissen wir nicht, wollen aber hoffen, daß bald ein anderer Zustand eintritt. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auch beim Amtsgerichte Elsfleth vor ganz wenigen Jahren anscheinend eine derartige Ueberlastung bestand, daß das Publikum manchmal Abends um 6 Uhr noch nicht nach Hause kommen konnte. Das hängt sehr viel von der Person des Richters ab, und die Zahlen, die uns vorliegen, müssen ziemlich neu sein. Hätte man 7, 8 Jahre zurückgegriffen, so würden größere Zahlen herausgekommen sein. Auch in Elsfleth war es früher Mode, daß in einer Sache 7, 8, 10 Termine stattfanden, die jetzt vielleicht in zwei bis drei Terminen abgemacht wird. In Bezug auf die Aufhebung des Amtsgerichtes zu Damme ist für mich das Urtheil der Richter aus Vechta mit maßgebend. Ich sehe wirklich nicht ein, wie man als Laie zu einem anderen Urtheile kommen kann, wenn in erster Linie sachverständige Personen sich für die Aufhebung erklären. Das ist für meine Stellungnahme ein Grund mit; den Hauptgrund habe ich schön angeführt. Ich bitte also, dem Mehrheitsantrage und der Vorlage der Staatsregierung Folge zu geben.

Präsident: Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Nach den trefflichen Ausführungen,

Landesbibliothek Oldenburg

die hier gegeben worden sind, um die Vorlage abzuweisen, kann ich mich ganz kurz fassen. Ich könnte vielleicht auf das Wort verzichten, aber, meine Herren, diese Vorlage hat mich, ich möchte sagen recht schmerzlich berührt, und ich kann nicht umhin, da doch noch ein paar Worte zu sagen. Ich hätte es wohl verstanden, wenn die Staatsregierung, anstatt daß sie hier mit dem Vorschlage herantritt, ein Amtsgericht aufzuheben, daran gegangen wäre, das Verwaltungsamt nach Damme wieder zurückzuverlegen. Ich habe es seinerzeit auch sehr bedauert, daß das Verwaltungsamt in Damme aufgehoben worden ist, ebenso wie in Löningen, und ich habe in der Beziehung nur immer Klagen gehört: Ja, das kommt von diesem großen Verwaltungsbezirke. Wie gesagt, die Zurückverlegung des Verwaltungsamtes hätte ich verstanden, daß man hier aber daran geht, dem Volke die Justiz zu erschweren, wo es gewohnt ist, seine Geschäfte in der hergebrachten Weise in Damme zu erledigen, wo es den Amtsrichter in seiner Mitte hat, der dort segensreich gewirkt hat, wie Sie gehört haben, das kann ich nicht verstehen. Es wird hier von den Herren, die die Vorlage begründen, nur in der Hauptsache darauf hingewiesen: Wir ersparen etwas. Wo wir einen so großen Theil des Volkes schädigen, da will ich nicht sparen, und ich fühle mich hier als Vertreter des Volkes. In erster Linie will ich das Volk, und namentlich den mittleren Mann stützen, ich will ihn stützen, daß er sein Recht finden kann. Man sagt ja wohl im Leben: Es ist nicht gut, wenn die Leute so nahe beim Gerichte sind, dann werden die Prozeßsachen erhöht; wenn sie weiter haben, dann bedenken sie sich wohl noch. Wenn aber in einer Bevölkerung ein Amtsrichter ist, der Land und Leute kennt, dann wird er dahin wirken, daß unnütze Prozesse nicht eintreten, aber wo dem Volke Unrecht geschieht, da soll es nicht gehindert, da soll ihm die Rechtspflege ganz und gar nicht erschwert werden. Es wird gesagt, das könne auch an Sprechtagen geschehen. Das mag sein, aber darin irren wir uns nicht, wenn wir sagen, daß es da nicht so gut geschehen kann. Der Sprechtag ist einmal im Monat; da geht es eilig, die Züge gehen ab und der Beamte muß wieder zurück, und so kann es gar nicht ausbleiben, daß etwas über das Knie gebrochen wird und manchmal gerade solche Sachen, die ganz gründlich behandelt werden müßten. Ich habe aus all den verschiedenen Gründen, ich mag die Vorlage zerpflücken wie ich will, noch nicht die Notwendigkeit der Aufhebung einsehen können. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn vorhin gesagt worden, er hätte eine Stimme aus Damme gehört, darnach würde das monarchische Gefühl in Damme einen Todesstoß bekommen. Meine Herren! Wir wollen hier nicht vom monarchischen Gefühle sprechen, wir wollen von der Liebe, von der Zugehörigkeit zu dem Oldenburgischen Staatswesen sprechen. (Sehr richtig!) Wenn Sie nahe an der Grenze wohnen, dann wissen Sie, wie die Bewohner für die Grundstücke, die sie in Preußen liegen haben, vielleicht den vierten Theil der Abgaben zahlen wie in Oldenburg, weil dort die Grundsteuer aufgehoben ist, und nun will man ihnen auch noch das Amtsgericht nehmen! In Preußen liegen unter denselben Verhältnissen 4 Amtsgerichte, die läßt man bestehen. Glaubt man denn, daß man damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit fördert? Nein, es gehört die ganze moralische Kraft des Menschen dazu, um dieses Gefühl aufrecht zu erhalten unter diesen Umständen. Es ist für die Begründung der Vorlage nur hervorgehoben worden: Wir ersparen etwas, alles andere ist nicht widerlegt und kann auch nicht widerlegt werden. Es sind dieselben Verhältnisse, wie sie da in Preußen bestehen. Die Leute prozessen nicht genug, sagt man. Das hat aber die segensreiche Thätigkeit des Amtsrichters gethan, und das ist eine anerkennenswerthe Thätigkeit, und wir wollen nicht das, was wir aus ihren Prozessen herausdrücken, wir wollen lieber, daß sie sich vertragen, und das zu erreichen, das ist die beste Beschäftigung für den Amtsrichter. Ich bin nie dafür zu haben gewesen und werde auch nie dafür zu haben sein, wenn es gilt, dem Volke die Rechtspflege zu erschweren. Es ist hier von Seiten der Staatsregierung gesagt worden, es wären auch noch andere Bezirke, wo es ganz ähnlich liege; das mag sein, ich bedauere das sehr, aber ich werde meine Hand nicht dazu bieten, jetzt ähnliche Zustände auch dahin zu bringen, wo sie bisher nicht waren. Ich verstehe gar nicht, wie man hier daran gehen kann, sparen zu wollen; da hätte man auch andere Plätze, wo man es könnte, und, meine Herren, es ist Ihnen ja klipp und klar bewiesen, Ersparnisse haben wir ja gar nicht. Ja, wird aber gesagt, die Behörden erklären das; das ist aber bei Nohfelden und bei Aufhebung der Verwaltungs-Aemter in Damme und Löningen auch gesagt worden, und es hat sich ganz anders herausgestellt, und wir werden auch bei uns sehen, daß es nicht der Fall ist. Es kommen jetzt die größeren Spesen hinzu, die Reisen, die die Verwaltungsbeamten machen müssen, und wenn das Verwaltungsamt vielleicht 5 bis 8 Stunden von dem Orte entfernt ist, wo es sein sollte, kann die Wirkung nicht so gut sein, als wenn es mitten im Orte ist. Ich kann die Vorlage ansehen, wie ich will: Es widerstrebt mir im Innersten meines Herzens, und ich hätte nicht geglaubt, daß die Regierung daran gehen könnte, den Theil des Volkes zu schädigen, der da an der Grenze wohnt, und ich bitte Sie, meine Herren, lehnen Sie die Vorlage ab, Sie werden es nie bereuen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Besprechung eingegangen; es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Meyer-Holte zum dritten Male, Jürgens, Hollmann, Ahlhorn-Osternburg, Röper und Gerdes.

Herr Abgeordneter Alfs, zur Geschäftsordnung?

Abg. **Alfs:** Nein, zum Schlußwort.

Präsident: Selbstredend werde ich Ihnen allen beiden das Wort geben zum Schlußwort, wenn Sie es wünschen sollten.

Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Jawohl!) Dann bitte ich diejenigen Herren, die Schluß der Debatte wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Meine Herren! 16 gegen 16, der Antrag ist abgelehnt. Es hat das Wort der Herr Abgeordnete Meyer-Holte zum dritten Male. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist.

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Es muß um so mehr auffallen, daß die Staatsregierung jetzt nach einem

Landesbibliothek Oldenburg

Jahre in einer solchen Weise auf Ersparnisse bedacht ist, die doch wahrlich unter keinen Umständen von nennenswerther Bedeutung sein können. Denn darin werden Sie jetzt doch auch wohl bei aller Hochachtung, die Sie wie ich eben von verschiedenen Seiten zu hören in der Lage war, vor dem Berichte des Vechtaer Amtsgerichtes haben, doch mit mir übereinstimmen, daß von größeren dauernden Ersparnissen nicht die Rede sein kann; sondern daß sich dieselben immer nur auf wenige Tausend Mark erstrecken werden; ich meine angesichts der Erklärungen der Regierung im vorigen Jahre bei der Sustentationsvorlage noch, wo man die Finanzlage für derartig günstig erklärt hat, daß wir durchaus nicht nöthig hätten, zu besonderen Maßregeln unsere Zuflucht zu nehmen, um mehr Geld aufzubringen. Hier soll nun aber das Volk in vollem Umfange aufbringen, was der Staat sparen will. Die paar Tausend Mark, die etwa gespart werden, muß das Volk eines kleinen Landestheils allein wieder aufbringen. Denn das steht fest, daß wenn einer aus den 4 Gemeinden des Bezirks Damme in Vechta zu thun hat, wenn er dahin reisen und die viele Zeit versäumen muß, so kostet ihm das vielmehr an Zeit und Geld, als es gegenwärtig überall der Fall ist, und wenn Sie erwägen, welch' bedeutender Aufwand das ist, dann werden Sie mit mir übereinstimmen, daß eine derartige Ersparniß des Staates sich absolut nicht rechtfertigt. Dem Herrn Abgeordneten Schröder gegenüber möchte ich sodann darauf hinweisen, daß ich mich niemals im Finanzausschuß — ich gehöre 20 Jahre dem Landtage an und in dieser ganzen Periode bin ich stets Mitglied des Finanzausschusses gewesen —, daß ich mich niemals, so sehr ich dafür bin, die Beamtengehalte und Lehrergehalte innerhalb angemessener Grenzen zu halten (Heiterkeit), auch nur mit einem einzigen Worte dafür ausgesprochen habe, daß man kleine Amtsgerichte aufheben solle. Ueberhaupt bin ich nicht in allen Fällen für Koncentration der Behörden, und ich meine, dieser Standpunkt ist durchaus konsequent und richtig. Es ist eine ganz andere Sache, ob den Angestellten das Gehalt erhöht werden soll, ob auf andere Weise, z. B. durch Bauten, Geld unnütz weggeworfen werden solle oder ob es geboten eine Maßnahme, als die Vorlage sie plant, ausführen will, wenn man ernstlich sparen will, so muß man in den höheren Regionen (Heiterkeit) damit anfangen, da bringt es etwas, da muß man anfangen, nicht bei den Amtsgerichten und vor allem nicht bei dem in Frage stehenden, welches am wenigsten dazu geeignet ist. (Heiterkeit.) Dem Herrn Abgeordneten Jürgens habe ich noch zu bemerken, daß derselbe sich in Bezug auf meine Ausführungen von vorhin jedenfalls im Irrthume befindet, denn ich habe überhaupt nicht davon gesprochen, daß ich bei irgend einem Abgeordneten voraussetzte, daß er sich für diese Sache nicht genügend interessirte. Ich habe nur gesagt: ich wäre ja bei der Sache interessirt, das gäbe ich gern zu, aber im übrigen würde ich mich für die Sache in demselben Maße interessiren, wenn das Amtsgericht im Jeverlande läge oder sonst im Norden des Landes oder in einem der Fürstenthümer; so habe ich gesagt, und ich glaube, daß sich der Herr Abgeordnete Jürgens in einem Mißverständnisse befindet. Ebenso ist derselbe auf meine Aeußerung von vorhin eingegangen, daß es sich hier um ein Unikum handelt, und auch von anderer Seite ist mir hierin widersprochen worden. Ich halte sie dennoch voll und ganz aufrecht. Ein Unikum würde es dann nicht sein, wenn die Staatsregierung bei den 8 Amtsrichtern, auf welche noch weniger Einwohner entfallen als bei dem Dammer mit diesem zusammen, für diese 9 Stellen einen gemeinschaftlichen Plan der Aufhebung aufstellen wird. Da dieselbe das aber nicht thut und auch nicht einmal denjenigen Amtsrichter herausgreift, der die wenigsten Seelen in seinem Wirkungskreise hat, sondern diejenige Stelle allein herausreißt, die im Herzogthum Oldenburg an 6. und im Großherzogthum an 9. Stelle steht, so liegt thatsächlich ein vollständiges Unikum vor; ich behaupte das und erhalte es voll und ganz aufrecht und werde mich recht wundern, wenn jemand mich darin widerlegen könnte. Der Auffassung in Bezug auf die Werthschätzung des Urtheils des Amtsgerichtes Vechta bin ich vorhin schon entgegengetreten. Meine Herren, als Abgeordneter lasse ich mich allein nicht leiten von derartigen Autoritäten, wie das Amtsgericht Vechta und das Oberlandesgericht, auch nicht von derartigen autoritativen Berichten dieser Behörden, sondern bilde mir über diese Sachen ein eigenes selbstständiges Urtheil, und das sagt mir: auf Grund der vorliegenden Ziffern ist es völlig unmöglich, daß in Vechta zwei Amtsrichter die gesammte Bewohnerschaft des Amtes Vechta übernehmen können, daß sie dieser ganzen großen Zahl von 36 bis 40000 Seelen werden gewachsen sein. Ich halte das für völlig ausgeschlossen, und bin auch der Ueberzeugung, daß die Meinung, die die Herren Vechtaer Amtsrichter ausgesprochen haben, nur höchstens für die gegenwärtige Periode Geltung hat. Sie müssen aber bedenken, daß wir innerhalb dieses Bezirkes, der hier in Frage kommt, es mit einer stark anwachsenden Bevölkerung zu thun haben, wie schon seitens des Herrn Abgeordneten Burlage, glaube ich, bestätigt ist. Dieses Anwachsen der Bevölkerung aber läßt die Erwartung zu, daß wir in verhältnißmäßig kurzer Zeit überhaupt wieder denjenigen Stand der Bevölkernng innerhalb unseres dortigen Gebietes erreichen werden, über welchen wir früher, vor der Auswanderung schon einmal zu verfügen hatten. Diesbezüglich kann ich Ihnen mittheilen, daß in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts bei uns innerhalb des Gebietes der vier Gemeinden, die zu dem Amtsgerichte Damme gehören, statt der 11000 Seelen, 14000, ja einmal schon über 14600 Menschen wohnten. Wenn die damals dort existiren konnten, wo sie doch auch ausschließlich von der Landwirthschaft leben mußten, dann werden sie auch in Zukunft dort wieder leben können. Allein, meine Herren, Sie müssen den Grund nicht wieder aufkommen lassen, der die Entvölkerung in den 40er und 50er Jahren herbeigeführt hat, und das war die Auswanderung. Warum aber wanderten die Leute aus? Weil es ihnen hier damals nicht gut ging, weil sie hier nicht die nöthigen Existenzbedingungen mehr fanden. Jetzt sind nun wieder die Existenzbedingungen, soweit die materielle Seite in Betracht kommt, gegeben, denn unser ganzer Bezirk und überhaupt unser ganzes Oldenburger Land hat noch eine Fülle von unkultivirtem Boden, und dieser Boden läßt sich mit den Hülfsmitteln, die die moderne Landwirthschaft uns bietet, leicht in kultivirtes Gelände umwandeln, und es lassen sich Existenzmöglichkeiten für unge-

Landesbibliothek Oldenburg

zählte Tausende von Menschen schaffen. Aber wir müssen auch nach der ideellen Seite hin dem Volke die Annehmlichkeiten des Lebens nicht verbittern und ihre Volksrechte ihnen nicht verkümmern. Das thun wir aber durch solche Maßnahmen, wie hier heute eine solche geplant wird, dadurch, daß Sie den Leuten dort im Süden gegen ihren Willen das Amtsgericht entziehen, welches 83 Jahre bestanden hat, und sie zwingen wollen, in Zukunft nach Vechta zu laufen und dort ihr Recht zu suchen, ihnen also in gänzlich ungehöriger Weise die Rechtspflege erschweren wollen. Dadurch verleiden Sie den Leuten die Liebe zur Heimath, zum heimathlichen Staate, überhaupt den Patriotismus, und dadurch treiben Sie sie zum Lande hinaus. — Denn darum gehen zum Theil die Leute nach Amerika, weil man ihnen hier nicht die Annehmlichkeiten gönnt, die sie in Amerika haben! Gestatten Sie mir daher, Sie auch unter diesem Gesichtspunkte inständig zu bitten, nehmen Sie nicht die Regierungsvorlage an.

Ich habe dann noch auf einige Punkte einzugehen, auf die der Herr Ministerialrath von Finckh, Regierungskommissar, für diese Sache, hingewiesen hat; er hat auf die Einrichtung von Sprechtagen hingewiesen und es steht ja auch in der Vorlage, daß man mit dem Plane umgehe, monatlich einen Sprechtag in Damme einzurichten und man erwarte, daß an diesem einen Sprechtage das Gros der Arbeiten des Amtsgerichts dort erledigt werden kann. Ich bin hier wieder ganz anderer Meinung, meine Herren, als die Regierung. An eine solche Möglichkeit ist nicht im Entferntesten zu denken. Das Verwaltungsamt Vechta, zu dem auch leider 1879 Damme gelegt worden ist, nachdem man ihm damals das Amt genommen hat, hält alle 14 Tage einen Sprechtag ab, aber es fehlt recht viel an der Zufriedenheit der Leute an diesen Sprechtagen. Ich will bloß konstatiren, daß meines Erachtens Sprechtage jedenfalls das Amtsgericht nicht ersetzen und bin der Ueberzeugung, daß die amtlichen Sprechtage einmal monatlich oder auch alle 14 Tage nicht genügen werden. Ich meine, auf diesen Sprechtagen kann man durchaus nicht alle Geschäfte erledigen. Ich möchte sodann noch darauf hinweisen, daß ein Theil der amtsrichterlichen Thätigkeit durch die große Entfernung des Sitzes des Amtsgerichtes geradezu gelähmt wird, wie in dem Falle der Errichtung von eiligen Testamenten. Daran kann gar nicht gedacht werden, wenn der Amtsrichter in Vechta wohnt, es wird in vielen Fällen die Abfassung solcher Testamente unterbleiben müssen, weil der Richter in Vechta wohnt und nicht in Damme, zum unermeßlichen Nachtheil der Betheiligten.

Dann habe ich noch auf einen Punkt einzugehen, der hier schon wiederholt betont worden ist, auf die Eisenbahn. Daß die Eisenbahn da ist, das würde den Verkehr mit Vechta ja erleichtern. Allein die Leute können die Eisenbahn vielseits doch erst benützen, wenn sie 1 bis $1^1/_2$ Stunden gegangen sind, welche Zeit sie brauchen, um an die Bahn zu kommen, was zur Zeit nur bei verhältnißmäßig wenigen zutrifft. Ich muß hier auf einen Punkt eingehen, über den auch der Herr Geheime Staatsrath das eine Mal, als ich im Ausschusse anwesend war, sich geäußert, nicht betreffs der Frage der Dammer Zweigbahn. Ich muß ganz entschieden Verwahrung dagegen einlegen, diese Frage der mangelnden Rentabilität einer neu errichteten Bahn, wo statistische Nachweise erst von 8 Monaten vorliegen, überhaupt in Beziehung zu bringen mit der Angelegenheit, welche uns beschäftigt. Daß diese Bahn, wie der Herr Minister mitgetheilt, nicht besonders einträglich ist, das kann man bedauern, aber ich bitte Sie, meine Herren, die mangelnde Einträglichkeit der Bahn nicht als ein Argument gegen das Amtsgericht zu brauchen. Für diese Zweigbahn lehne ich die Verantwortlichkeit ab, und gebe nicht zu, daß Damme allein dafür aufkommen müßte. Sie ist vielmehr historisch und rechtlich ein integrirender — ich lege Werth auf dieses Wort — Bestandtheil der Bahn Lohne-Hesepe mit Abzweigung nach Damme. Die Gesammtkosten dieser Bahn müssen Sie berechnen, und berechnen Sie dann, wieviel auf 7 km kommt, das ist dasjenige, was Sie billigerweise von der Station Damme erwarten können, mehr nicht. Es würde ja geradezu dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen, wenn man voraussetzen wollte, daß dieses verhältnißmäßig große Anlagekapital lediglich aufgebracht wäre für Damme. Das kann man nicht verlangen, daß Damme allein die Bahn verzinsen soll, dazu ist das in Betracht kommende Verkehrsgebiet viel zu unbedeutend. Diese Zweigbahn ist eine Konsequenz des Umstandes, daß man die Bahn Lohne-Hesepe in gerader Linie und nicht über Damme bauen wollte und so hat man dann eine Zweigbahn gebaut, um Damme an diese Linie anzuschließen. Die Gemeinde Damme hat die hohe Summe von 85 000 *M.* dazu hergegeben; das ist auch keine Kleinigkeit, zumal dieselbe a fonds perdu hergegeben und man niemals Zinsen bekommt, auch in ewiger Zeit nicht, und wenn die Bahn sich noch so gut rentirte. (Ruf: Zur Sache!) Außerdem erwähne ich den berühmt gewordenen Ausspruch einer Persönlichkeit . . . . . (Glocke des Präsidenten.) Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, mich reden zu lassen; Sie haben nicht allein das Ziel Ihrer Zeit erreicht, Sie reden auch über Dinge, die nicht zur Sache gehören.

Abg. **Meyer**-Holte: Ich bin dazu provozirt worden. Ich gestatte mir bloß noch den Schluß. (Unruhe. Ruf: Schluß.)

Präsident: Der Landtag ist wohl einverstanden, daß der Herr Abgeordnete zunächst noch weiter redet.

Abg. **Meyer**-Holte (fortfahrend): Den Ausdruck: „Der Verkehr wächst in das Unternehmen."

Zum Schlusse — nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob ich noch einmal wieder zum Worte komme (Zurufe: Nein!) — die erneute Versicherung, daß die Sache, wofür wir hier kämpfen, die Anhänger des Minderheitsantrages und die Gegner der Staatsregierung, eine gute und gerechte ist, des können Sie überzeugt sein. Solange ich im Landtage bin, habe ich noch niemals für eine Sache eintreten können, von deren Gerechtigkeit ich in solchem Maße überzeugt war, wie bei dieser. Ich kann nichts weiter thun, als sie Ihnen auf das Wärmste ans Herz legen, für den Minderheitsantrag einzutreten. —

Präsident: Es ist wiederum ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Zum Worte haben sich noch ge-

Landesbibliothek Oldenburg

meldet die Herren Abg. Jürgens, Hollmann, Ahlhorn-Osternburg, Röper, Gerdes, Quatmann, Jungbluth, Dittmer. Wird der Antrag auf Schuß der Debatte unterstützt? (Zurufe: Ja.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Die Besprechung wird geschlossen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Meyer-Holte.

Abg. **Meyer**-Holte (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrage der Minderheit.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja.) Dann nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist, und ich werde infolgedessen namentlich abstimmen lassen. Herr Abg. Röper zur Geschäftsordnung!

Abg. **Röper** (zur Geschäftsordnung): Ich hatte mich zum Worte gemeldet, und möchte zu meiner Abstimmung nur eine kurze Begründung anführen.

Präsident: Wir wollen damit warten, bis die Herren Berichterstatter geredet haben, dann gebe ich Ihnen das Wort.

Die Debatte ist geschlossen. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter der Minderheit, Herrn Abgeordneten Burlage.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Meine Herren! Ich sehe die Sache als genügend erörtert an und verzichte. (Bravo!)

Präsident: Ich gebe das Wort dem Berichterstatter der Mehrheit, Herrn Abg. Alfs.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Meine Herren! Auch ich werde mich ganz kurz fassen. Wie ich voraussetzte, ist die Redefreiheit genügend ausgenützt worden, aber neues Material hat man absolut nicht vorgebracht, was nicht alles schon im Ausschuß erörtert worden wäre. Eins möchte ich bloß hinzufügen: Das ist nicht erörtert worden, daß ein Amtsrichter, der in Damme thätig ist, täglich, nach den uns gemachten Mittheilungen, nur 3 bis 4 Personen zu empfangen hat. Im übrigen habe ich weiter nichts hinzuzufügen, ich möchte aber die Herren noch einmal bitten, doch der Vorlage zuzustimmen und den Antrag 1 des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Röper zur Begründung seiner Abstimmung.

Abg. **Röper:** Ich möchte nur mit ein paar Worten zur Begründung meiner Abstimmung sprechen. Nach allem, was ich gehört und erfahren habe über die Aufhebung des Amtsgerichtes in Damme, habe ich nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine erhebliche Ersparniß eintreten wird. Würde dies der Fall sein, dann würde ich auf jeden Fall für die Vorlage gestimmt haben, denn ich bin gewiß der Mann, der für's Sparen ist; wo gespart werden kann, da bin ich zu haben. Aber ich habe vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einwohner des Bezirkes eine bedeutende Mehrbelastung treffen wird durch die weite Zuwegung und kann infolgedessen nicht für den Mehrheitsantrag, sondern werde für den Minderheitsantrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Abg. Burlage hat sich veranlaßt gesehen, mir das Kompliment zu machen, ich hätte eine sehr scharfe Attacke für die Vorlage geritten. Ich muß erwidern, daß er im Attackereiten mir von jeher über gewesen ist. Ich erinnere nur daran, daß, wenn früher der Herr Abgeordnete Hug den Mund nur aufthat, er mit einer Schneid darauf losritt, die ihres gleichen suchte. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte mich in meiner Rede auch mit den Artikeln in der Presse beschäftigt. Das ist mein gutes Recht. Er hat daran aber die Bemerkung geknüpft, ich hätte im 26. Landtage gesagt, die Unzufriedenheit unter den Lehrern wäre so groß, daß sie in's Lager der Sozialdemokratie übergehen würden und er hat sich dabei auf das Zeugniß des Herrn Abgeordneten Hug berufen. Der Herr Abgeordnete Hug hat mich ermächtigt zu erklären, daß ihm nicht bekannt sei, daß ich das Wort „Sozialdemokratie" gebraucht hätte, und dem Herrn Abgeordneten Burlage will ich nun den Beweis bringen durch die Verhandlungen des 26. Landtages, daß ich das nicht gesagt habe. Ich habe nur gesagt, man treibe die Lehrer in's Lager der Unzufriedenen. Wenn der Herr Abgeordnete Burlage aber die Ausdrucke „Unzufriedene" und „Sozialdemokraten" für gleichbedeutend hält, dann sage ich, er wäre eine Zierde der Sozialdemokratie, denn heute hat sich keiner so unzufrieden gezeigt, wie gerade der Herr Abgeordnete Burlage.

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Burlage** (zu einer persönlichen Bemerkung): Die Fassung, die eben der Herr Abgeordnete Ahlhorn vorgetragen hat, wird richtig sein, aber der Sinn war so, wie ich gesagt habe. Ich halte das durchaus aufrecht, die Aeußerung ist allgemein so verstanden worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Jürgens** (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Abgeordneter Burlage hat zu meinem großen Bedauern meine Ausführungen über meine Stellungnahme zu der Regierungsvorlage nicht vorbehaltlos als wahr angenommen. Ich muß Herrn Abgeordneten Burlage bitten, das, was ich sage, als wahr anzunehmen, wie auch ich von allen Abgeordneten voraussetze, daß das, was sie sagen, nach ihrer Ueberzeugung wahr ist.

Präsident: Herr Abg. Burlage zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Burlage** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich konstatire, daß ich das dem Herrn Abgeordneten nicht vorgeworfen habe. Ich habe mit keinem Tone gesagt, daß ich das, was er äußerte, nicht als wahr annehme. Ich habe nur gesagt: Ich hätte geglaubt, er wäre sehr eingenommen für die Vorlage.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth zur Begründung seiner Abstimmung.

Abg. **Jungbluth:** Ich halte Sie nicht lange auf, ich will bloß meine Abstimmung mit einigen Worten begründen. Wie ich in Bezug auf die Verminderung von Beamten-

Landesbibliothek Oldenburg

stellen stehe, ist ja längst bekannt. Solange ich im Landtage bin, habe ich darauf hingewirkt. Trotzdem kann ich mich nicht entschließen, für die Abschaffung dieses Amtsgerichtes zu stimmen. Aus der Verhandlung geht mir hervor, daß es auch noch andere kleine Amtsgerichte gibt, die nicht mehr zu thun haben wie dieses und mit keiner größeren Bevölkerung zu rechnen haben. Wenn man es abschaffen will, sollte man alle beim Wickel nehmen (Heiterkeit), nicht bloß eins, sonst erregt man böses Blut. Außerdem steht in Aussicht, daß die Bevölkerung wächst. Da könnte man vorläufig noch auf ein paar Jahre mit der Aufhebung warten. Ich kann also nicht für die Vorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dittmer zur Begründung seiner Abstimmung.

Abg. **Dittmer:** Ich möchte sagen, daß gerade das Moment, das von der Minderheit in's Feld geführt wurde, sehr gefährlich ist. Herr Abg. Burlage wünschte die Entscheidung der Frage hinausgeschoben zu sehen. Ich halte das für eine ganz gefährliche Sache, und das ist die Erwägung, die mich getrieben hat, meine Entschließung zu fassen. Es käme damit eine Unsicherheit in's Volk hinein, weil die Gefahr der Aufhebung wie ein Damoklesschwert über dem Haupte der Bevölkerung schwebte, und man könnte befürchten, daß eine Manie des Querulirens sich unter der Bevölkerung geltend machte und vielleicht ein allgemeines Bestreben, mehr wie zuvor den Amtsrichter in Damme in unnützer Weise zu behandeln.

Präsident: Das geht mir über den Rahmen zur Begründung einer Abstimmung hinaus.

Abg. **Dittmer** (fortfahrend): Gerade aus diesem Grunde bin ich dazu gekommen, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Minderheit abstimmen. Wird derselbe angenommen, so fällt die Regierungsvorlage. Es ist namentliche Abstimmung beantragt und wir stimmen namentlich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen, annehmen wollen, mit ja zu antworten, und diejenigen, die für die Regierungsvorlage stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Es stimmten mit nein die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Ahlhorn (Zetel), Alfs, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gramberg, Grofs, Hanken, Hoyer, Jürgens, Lanje, Meyer (Apen), Schröder, Schütz, Sommer, Tantzen, Thorade und Wilken.

Es stimmten mit ja die Abgeordneten: Burlage, Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Hug, Jungbluth, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Roter, Schulte, Wenke, Wessels und Wild, es fehlte der Abg. Tappenbeck.

Der Antrag, meine Herren, ist mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir kommen jetzt zu Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Ich nehme an, daß der Antrag des Herrn Abg. Meyer auf namentliche Abstimmung sich nur auf den Antrag № 2 bezog. (Abg. Meyer: Ja!) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag № 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit 21 Stimmen angenommen.

Es folgt Antrag 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petitionen

1. selbstständiger Gemeindebürger der Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld,
2. des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet; das Wort wird nicht gewünscht? — So kommen wir zur Abstimmung, meine Herren. Ich bitte die Herren, die den Antrag № 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich habe Ihnen die Mittheilung zu machen, meine Herren, daß auf Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten die № 1 und 2 heute gänzlich von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Herr Abg. Jürgens zur Geschäftsordnung.

Abg. **Jürgens** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, daß wir unsere Verhandlungen auf morgen 10 Uhr vertagen. Wenn wir morgen, und die folgenden Tage wie gewöhnlich, eine Vormittagssitzung halten, so werden wir am Sonnabend ganz sicher fertig.

Präsident: Ich möchte den Antrag des Herrn Abg. Jürgens unterstützen aus dem Grunde, meine Herren, weil wir unserem Herrn Stenographen nicht allzu viel zumuthen dürfen. (Sehr richtig!) Außerdem hat auch der Verwaltungsausschuß noch verschiedene Arbeiten zu erledigen. Dazu muß er auch Zeit haben. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß wir uns vertagen und morgen Vormittag 10 Uhr wieder anfangen mit dem Reste der heutigen Tagesordnung. Den nehme ich in Aussicht, und er genügt vollständig. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten.)

Der Landtags-Registrator:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rüstringen. 1. Lesung.
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. 1. Lesung.
3. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.
4. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingesessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sogen. Lager Haase.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen. 1. Lesung.
7. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Atens und Blexen. 1. Lesung.
8. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung.
9. Bericht desselben über die Petitionen
   1. des Stadtmagistrats Varel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,
   2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.
10. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Stadtmagistrats Jever, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum.
11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwührden.
12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen.
13. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzentwurfs über die nichtstaatlichen Eisenbahnen (Anlage 10) und betreffend Ausbau der projektirten Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee — Timmendorferstrand — Scharbeutz — Haffkrug.
14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.

Landesbibliothek Oldenburg

15. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhofstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Willich Exc., Geh. Staatsrath Ruhstrat I, Geh. Oberregierungsrath Zedelius, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Oberregierungsrath Graepel Ober-Baurath Böhlk, Regierungsrath Calmeher-Schmedes, Regierungsrath Gramberg, Regierungsassessor Stein, Vize-Oberstallmeister von Wenckstern.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Hollmann, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? — Das geschieht nicht, dann erkläre ich es für genehmigt. Es ist eingegangen eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Roter, genügend unterstützt:

„Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zwecks Bau's einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zu machen?„

Ich werde diese Interpellation auf die morgige Tagesordnung setzen. Ich nehme an, daß der Landtag auf die Verlesung der Berichte verzichtet.

Dann habe ich, meine Herren, gestern übersehen, die Frist der Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bei Anlage 13 zu verkünden. Ich habe aber den betheiligten Herren mündlich nach der Sitzung Nachricht gegeben, daß die Frist bis gestern Abend 6 Uhr liefe. Der Landtag erkennt dies als genügend an. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich das an.

Wir treten in die Tagesordnung ein. № 1 ist:

Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rüstringen. 1. Lesung. (Anlage 15).

Es sind verschiedene Anträge zu den Artikeln gestellt. Wir treten also in die Berathung der einzelnen Artikel ein. Antrag № 1 des Ausschusses lautet:

Annahme des Artikels 1.

Ich eröffne die Berathung zu diesem Antrage zu Artikel 1 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Meine Herren! Sie wissen, daß eine ähnliche Vorlage wie diese schon zu verschiedenen Malen den Landtag beschäftigt hat, den vorigen und auch diesen. Eine Trennung der 3 Gemeinden Bant, Heppens und Neuende von dem übrigen Jeverlande wurde in den letzten Jahren immer mehr zu einer Nothwendigkeit. Die stark wachsende und auch wechselnde Bevölkerung, die weiten Entfernungen dieser 3 Gemeinden von dem Amte und Amtsgerichte Jever, die verschiedenartigen wirthschaftlichen Verhältnisse der Eingesessenen von denen der übrigen Bewohner des Jeverlandes, das waren die Gründe, die für eine Trennung der Gemeinden von dem andern Theile des Amtsverbandes sprachen. Wenn nun der Ausschuß einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Annahme dieser Vorlage nothwendig sei, wenn auch die Wünsche der Einwohner des ganzen Jeverlandes für eine Trennung der 3 Gemeinden von dem des übrigen Jeverlandes sprechen, so glaube ich, wird auch der Landtag diese Vorlage annehmen können, was ich Ihnen, meine Herren, hiermit empfehle. Ich will jetzt nicht über die einzelnen Anträge des Ausschusses sprechen, das dürfte mir wohl später, wenn es nothwendig werden sollte, überlassen bleiben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerdes hat im allgemeinen über das Gesetz gesprochen. Ich bitte ihn jetzt, auch das Wort zu nehmen zu Antrag 1: Annahme von Artikel 1. Herr Gerdes? (Abgeordneter Gerdes: Ich verzichte.) Wird das Wort gewünscht zu Artikel 1? — Herr Abgeordneter Hug.

Abgeordneter **Hug**: Meine Herren! Wie der Herr Berichterstatter mitgetheilt hat, macht es die Vorlage möglich, daß die Verwaltungsorganisation jenes Gebietes endlich perfekt wird. Ich hätte ja lieber, entsprechend meinen Ausführungen im vorigen Jahre bei der Debatte über das Programm der neuen Regierung, gewünscht, man wäre der Gründung einer Stadt erster Klasse nahe gekommen. Das ist nicht geschehen, ich bescheide mich aber auch so und betrachte diese Neubeordnung als eine Uebergangsperiode. Daß es möglich war, nun die Sache so zu unserer Zufriedenheit zu ordnen, verdankt man wohl der politischen Einsicht der neuen Regierung. Das will ich rückhaltlos anerkennen. Durch diese Anerkennung allerdings wird in meinem Verhältniß zu der Regierung bezüglich des Gegensatzes in der Beigeordnetenfrage nichts geändert. Ich glaube aber auch wohl, ein paar Worte darüber sagen zu dürfen, daß die Neubeordnung der Dinge zurückzuführen ist auf die Standhaftigkeit des Landtages. Es sind heute die Früchte reif geworden dieser Standhaftigkeit, wiederhole ich, denn wenn der Landtag nicht festgestanden hätte, so hätten wir heute nur den Bezirk mit einer beschnittenen Selbstverwaltung. Ich kann aber auch nicht umhin, ein Wort zu sagen über die in Betracht kommende Bevölkerung. Jene Bevölkerung hat den Zustand, daß sie nicht die Vortheile einer entsprechenden Verwaltung, einer bequemen Gerichtsbarkeit haben konnte, unter langgebrachten materiellen Opfern ruhig und geduldig ertragen. Es hat bei uns vor 6 Jahren nicht an Stimmen gefehlt, die gesagt haben: Man möchte doch die Durchbrechung der Selbstverwaltung, die bekannte Ausnahmebestimmung, mit in Kauf nehmen. Glücklicherweise hat das Gros der Bevölkerung diesen Lockungen widerstanden. Es ist also bei dieser Vorlage der politische Hintergrund, der ein früheres Zustandekommen des Gesetzes unmöglich machte, beseitigt, und es ist darüber

Landesbibliothek Oldenburg

allgemeine Freude. Leider finde ich in diesem Freudenbecher wieder einen Tropfen Wermuth. Ich hätte gewünscht, daß er nicht zu finden gewesen wäre. Diesen Tropfen Wermuth enthält der Artikel 2, Absatz 2.

Präsident (unterbrechend): Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß nur Artikel 1 zur Berathung steht.

Abg. **Hug:** Ich werde darauf also bei der Berathung des Artikels 2 zurückkommen und wünsche nur, daß die Regierung — denn ich nehme an, es können doch nur Zweckmäßigkeitsrücksichten sein, die sie veranlaßt diesen Artikel stehen zu lassen, wie er vor 6 Jahren gewesen war — Ich wünsche und erwarte also, daß die Regierung eine Erklärung darüber giebt und werde mir meine weiteren Ausführungen zu dem Artikel 2 vorbehalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu Artikel und Antrag 1? — Dann schließe ich die Berathung und wir kommen zur Abstimmung, nachdem Herr Berichterstatter Gerdes gesprochen hat, wenn er nicht verzichtet. (Berichterstatter Gerdes: Ich verzichte.) Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag des Ausschusses auf Annahme des Artikels 1 annehmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag № 2: Annahme des Artikels 2. Ich eröffne die Berathung.

Herr Abgeordneter Hug:

Abg. **Hug:** Meine Herren! Ich hätte allerdings gewünscht. es wäre vom Regierungstische erst Auskunft gegeben worden, warum man diesen Artikel hat so stehen lassen. Der Absatz 2 des Artikels 2 birgt immerhin noch eine Ausnahmebestimmung in sich. Ich finde diesen Absatz unpraktisch, überflüssig und unlogisch. Zwei Aufgaben des Amtsrathes werden in diesem Absatz 2 gewissermaßen festgelegt. Es werden aus dem Artikel 85 der Gemeindeordnung, welcher die Aufgaben des Amtsrathes präzisirt, bezeichnet, zwei ganz bestimmte Punkte herausgegriffen: Die Wasserleitung und die Entwässerung. Es wird gesagt, daß der Amtsverband diese zwei gemeinnützigen Anlagen oder Einrichtungen nur dann auszuführen brauche, wenn sich die Nothwendigkeit aus sanitären Gründen ergebe. Ich finde darin, daß man von der Nothwendigkeit ausgeht, es könnten Zeit und Umstände eintreten, den Amtsverband zu solchen Anlagen zu zwingen. Das, was — wie ich so gehört habe — den Schutz eines Theiles des zukünftigen Amtsbezirkes bedingen soll, kann ich nicht darin finden. Im Gegentheil, kann das kein Schutz der Gemeinde Neuende sein, von welcher man glaubt, daß sie gegen die Majorisirung der anderen beiden Gemeinden beschützt werden müsse, sondern unter Umständen geradezu ein Zwang. Dieser Zwang ist aber praktisch zum Theil schon überflüssig, denn die Wasserleitungsfrage ist erledigt. Vor 6 Jahren war sie noch nicht erledigt, heute aber ist sie für den ganzen Bezirk zur vollen Befriedigung geregelt, und die Frage einer eventuellen Uebernahme derselben, die heute eine Privateinrichtung ist, auf den Amtsbezirk, steht in so weitem Felde, daß man heute darüber gar nicht diskutiren kann. Was die Frage der Entwässerung betrifft, so halte ich es auch für ganz unzweckmäßig, sich heute schon auf irgend eine Weise festzulegen. Die Herren von der Staatsregierung werden vollständig mit mir einverstanden sein, daß diese schwebende Frage der Entwässerung ohne Staatshilfe in keiner Weise ausgeführt werden kann. Wenn dann also mit Staatshilfe entwässert wird, so ist die Einwirkung, die Mitbestimmung des Staates ganz von selbst gegeben. Im übrigen hat aber doch auch die Erfahrung gelehrt, daß der ganze Bezirk und besonders derjenige Theil, von dem man eine Majorisirung fürchtet, daß der niemals sich zurückgezogen hat, wenn es galt, irgend welche Maßnahmen, wie sie in Artikel 85 der Gemeindeordnung stehen, in Angriff zu nehmen oder auszuführen. Also eine Befürchtung, daß wir renitent sein könnten, eine solche Anlage zu machen, liegt meines Dafürhaltens absolut nicht vor. Meine Herren! Ich möchte Sie darum bitten, da die Gemeindeordnung nach dieser Richtung hin alles besagt, nicht noch einen Theil eines Artikels der Gemeindeordnung in ein Gesetz hineinzubringen. Die Aufgaben des Amtsverbandes sind festgelegt im Artikel 85, der Schutz der einzelnen Theile der Gemeinden des Amtsbezirkes ist festgelegt in Artikel 88. Warum denn nun also hier noch eine besondere Festlegung? Das kann doch im gewöhnlichen Leben nur zu Unklarheiten und zu Unzuträglichkeiten führen. Meine Herren! Ich habe dieser Tage gehört, daß man die Absicht hat, mir eine Freude zu machen und den neuen Amtsbezirk „Amtsbezirk Bant" zu nennen. Der Name Bant ist allerdings ebenso historisch wie der Name Rüstringen. Ich bin aber kein Formenmensch und verzichte gern auf diese Liebenswürdigkeit. Lieber aber wäre mir, meine Herren vom Landtage, wenn Sie mir helfen würden, daß auch diese Ausnahmebestimmung, und sollte sie auch nur die Zweckmäßigkeit zur Ursache haben, beseitigt wird. Ich halte sie für sehr unzweckmäßig.

Präsident: Herr Regierungskommissar Calmeyer-Schmedes!

Regierungskommissar **Calmeyer-Schmedes:** Meine Herren! Der Absatz 2 des Artikels 2 ist wörtlich übernommen aus der früheren Vorlage von 1896. Damals hat diese Bestimmung hier durchaus keinen Widerstand gefunden, denn bekanntlich wurde damals die ganze Vorlage mit Ausnahme der Bestimmung, daß der Amtshauptmann den Vorsitz im Amtsrathe haben sollte, angenommen. Diese Bestimmung bezweckt nicht einen Schutz der Gemeinde Neuende, sondern es soll dadurch nur zum Ausdruck gebracht werden, daß der Amtsverband, der nach Artikel 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung jedenfalls freiwillig die Kanalisation und die Wasserleitung zu seiner Angelegenheit machen könnte, unter Umständen, nämlich „wenn und soweit deren Nothwendigkeit aus gesundheitlichen Gründen sich demnächst ergeben sollte", auch gezwungen werden könnte, die Kanalisation und Wasserleitung anzulegen. Ein solcher Zwang mag vielleicht auch schon ausgeübt werden können nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung. Ich möchte glauben, daß das der Fall ist nach den Bestimmungen des Art. 85 Abs. 2, 93 und 9 §. 4 der Gemeindeordnung. Da heißt es ausdrücklich, daß die Gemeinden „zu allen Leistungen und Einrichtungen verpflichtet sind, welche zur Erreichung der Gemeindezwecke erfordlich sind, oder ihnen nach Gesetz

Landesbibliothek Oldenburg

oder Herkommen obliegen, und zur Erfüllung dieser ihrer Verpflichtungen im Verwaltungswege angehalten werden" können. Diese Bestimmung, die für die Gemeinden ausdrücklich ausgesprochen worden ist, gilt nach Artikel 93 auch für die Amtsverbände. Es ist der Regierung aber wünschenswerth erschienen, die Möglichkeit des Zwanges über allen Zweifel erhaben zu stellen, damit nicht, wenn sich die Anlegung der Kanalisation dringlich erweisen sollte, ein Aufschub entsteht. Es erschien dies nothwendig, da die Kanalisation jedenfalls in Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse, auf die dichte Bevölkerung in den Vororten von Wilhelmshaven und auf diese Stadt selbst, von ganz außerordentlicher Wichtigkeit ist, und die Regierung durchaus darnach streben muß, zu vermeiden, daß nachher Schwierigkeiten in dieser Beziehung entstehen. Der Schutz der Gemeinde Neuende ist genügend gesichert durch den Artikel 88 der Gemeindeordnung, wonach ja, wenn nicht alle Gemeinden des Amtsbezirkes gleichen Nutzen von einer Einrichtung haben, eine Mehr- oder Minderbelastung der verschiedenen Gemeinden eintreten muß, und die Minderbelastung auf ein Minimum herabgedrückt werden kann. Ich möchte also bitten, den Artikel unverändert anzunehmen.

Präsident: Es ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abgeordneten Hug eingegangen. Er ist genügend unterstützt und lautet:

> Der Landtag wolle der Streichung des Absatzes 2 des Artikels 2 der Vorlage seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Ich stelle ihn zugleich mit zur Berathung. Herr Abgeordneter Gerdes hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Meine Herren! Ich habe eigentlich den Worten des Herrn Regierungskommissars wenig hinzuzufügen, aber ich wundere mich doch, daß Herr Abgeordneter Hug in diesem Aritel 2, Abs. 2 eine Ausnahmebestimmung findet, denn der Herr Abgeordnete wollte im Ausschuß ja noch mehr Ausnahmebestimmungen, nämlich die Anlegung eines Schlachthofes und die der Beleuchtung hinzugefügt wissen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Wir haben im Ausschusse angenommen, daß gerade, wie der Herr Regierungskommissar soeben sagte, diese beiden Angelegenheiten, die hier im Absatz 2 zu finden sind, als solche angesehen werden können, die vom ganzen Amtsverbande zu regeln seien. Andererseits aber hat der Ausschuß angenommen, daß die Einrichtung der Beleuchtung und des Schlachthofes Anlagen sind, die besser im Gesetze nicht festgelegt werden, wenn nothwendig aber auch, nach der Gemeindeordnung, als gemeinschaftliche Angelegenheiten betrachtet werden können. Ich möchte dringend bitten, den Antrag des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Ich bin mit Herrn Abgeordneten Hug darüber einverstanden, daß die Bestimmungen im Artikel 2, Abs. 2 doch besser fehlten. Herr Abgeordneter Hug und ich sind vielleicht von verschiedenen Gesichtspunkten aus schließlich zu unserer Meinung gekommen, jedenfalls aber sind diese in diesem Falle nicht politischer Natur. Ich habe geglaubt, daß durch diese Bestimmung des Artikels 2, Absatz 2 namentlich die Interessen der Gemeinde Neuende gefährdet sind. Meine Herren! Die Verhältnisse in dem neu zu bildenden Amtsbezirke sind im allgemeinen ja ziemlich gleichartig, nur ein großer Theil der Gemeinde Neuende ist ja rein ländlich. Man muß sagen, daß doch die Interessen dieses Theiles wesentlich verschieden sind von dem größeren Theile des neu zu begründenden Bezirkes, und da ist es erklärlich, daß gerade in der Gemeinde Neuende Befürchtungen für die Zukunft entstanden, nach der Richtung hin, daß sie in allen wichtigen Fragen überstimmt werden, majorisirt werden könne und daß sie vielleicht in ungerechter Weise, wenn ich den Ausdruck mir erlauben darf, zu den Lasten des Bezirkes herangezogen werden könne. Es ist nun die Auffassung entstanden, daß durch die Bestimmung des Artikels 2, Absatz 2 die Gemeinde Neuende gerade auch zu diesen erweiterten Ausgaben ohne weiteres herangezogen werden kann und muß, weil nun gesetzlich festgelegt wird die Einrichtung einer Kanalisation und Wasserleitung, also eine bestimmte Aufgabe des neu zu bildenden Bezirkes. Man hat angenommen, daß die Bestimmungen des Artikels 88 Absatz 2 der Gemeindeordnung wohl keine Anwendung findet, weil eben das Gesetz ausdrücklich vorschreibt: Der Amtsverband hat die Verpflichtung, diese Anlagen, diese Unternehmungen auszuführen, ganz abgesehen von der Belastung. Es ist ja nun eben die Erklärung von dem Herrn Regierungskommissar abgegeben worden, daß trotz dieser Bestimmung des Artikels 2 Absatz 2 die Bestimmung des Artikels 88 Absatz 2 der Gemeindeordnung Anwendung findet auch für die Zukunft, und damit wäre ja dieses Bedenken, das hauptsächlich in der Gemeinde Neuende Fuß gefaßt hat, beseitigt. Allein, ich möchte dann doch fragen, weshalb hat man diese Bestimmung aufgenommen? Es ist hier auch gesagt worden, daß durch die Gemeindeordnung jetzt schon eine Handhabe geboten ist für das Staatsministerium, nothwendige Anlagen zur Durchführung zu bringen, und so möchte ich denn doch auch mit Herrn Hug sagen: Da wir nun doch wiederholt gezeigt haben, daß wir eine Scheu gegen Ausnahmebestimmungen haben, daß auch dieser Absatz fallen könnte. Vollständig beruhigt bin ich doch nicht durch die Erklärung des Herrn Regierungskommissars. Ich denke immer, daß in der Zukunft andere Männer kommen und zu entscheiden haben können über die gesetzlichen Bestimmungen, und wir haben das schon zu oft erlebt, daß nach Jahren eine ganz andere Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen entsteht, zur Praxis wird, als man sich das bei der Gesetzgebung gedacht hat. Ich habe gerade noch gestern Abend wieder Gelegenheit gehabt, wie in einem solchen Falle manchmal Gesetze sozusagen verdreht werden können. Also im Interesse dieser einen Gemeinde möchte ich darauf hinweisen, daß die Sache nicht ganz so unbedenklich ist, und ich möchte doch dem Landtage zu erwägen geben, ob es nicht besser ist, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hug zuzustimmen.

Präsident: Herr Regierungskommissar Calmeyer-Schmedes!

Regierungskommissar **Calmeyer-Schmedes:** Auf die Bedenken des Herrn Abgeordneten Jürgens möchte ich nur erwidern: Wenn auch der neue Amtsverband gezwungenermaßen die Kanalisation und Wasserleitung zu

Landesbibliothek Oldenburg

seiner Angelegenheit macht, dann bleiben diese Anlagen doch immer Anlagen des Amtsverbandes, und auf alle Anlagen des Amtsverbandes findet doch der Artikel 88 §. 2 der Gemeindeordnung Anwendung, und es muß dann, wenn die Gemeinde Neuende ein geringes Interesse an diesen Anlagen hat, eine Minderbelastung dieser Gemeinde stattfinden, und diese Art der Minder- oder Mehrbelastung bedarf der Genehmigung des Ministeriums. Hierdurch wird immer genügend gesichert sein, daß die Belastung der Gemeinde Neuende dem Maße ihres Interesses entsprechend festgesetzt wird. Das wird man jedenfalls bei Anlegung der Kanalisation sagen können: Ein gewisses Interesse hat die Gemeinde Neuende immer daran. Denn diese Kanalisation wird immer so eingerichtet werden müssen, daß ein Anschluß der Gemeinde Neuende möglich bleibt, denn es ist ein Anwachsen der Gemeinde zu erwarten und anzunehmen, daß später eine Kanalisation auch dort nöthig sein wird, und mit Rücksicht auf diesen Anschluß wird im Interesse der Gemeinde Neuende von vorneherein ein größerer Aufwand gemacht werden müssen, sodaß eine gewisse Heranziehung auch dieser Gemeinde gerechtfertigt ist. Wenn der Herr Abgeordnete Hug noch gesagt hat: bezüglich der Wasserleitung wäre die Bestimmung im Artikel 2 ganz überflüssig, so glaube ich doch nicht, daß das richtig ist; denn es kann immerhin sein, daß die Privatgesellschaften ihre Anlagen aufgeben oder vernachlässigen, und daß dann der Amtsverband eintreten muß.

Wenn vom Herrn Abgeordneten Jürgens gefragt wurde, ob nicht der ganze Paragraph überflüssig sei, weil man ohnehin schon berechtigt sei, einen Zwang im Aufsichtswege zur Herstellung der Kanalisation auszuüben, so muß ich darauf erwidern, daß eben die Möglichkeit des Zwanges doch immerhin einigermaßen zweifelhaft sein kann, weil es in dem Artikel 9 der Gemeindeordnung heißt: „Die Gemeinden sind zu allen Leistungen und Einrichtungen verpflichtet, welche zur Erreichung der Gemeindezwecke erforderlich sind."

Nun kann vielleicht in Zweifel gezogen werden, ob die Herstellung einer Kanalisation zur Erreichung eines Gemeindezweckes erforderlich ist. Die Gemeindeaufgaben sind in einem späteren Paragraphen der Gemeindeordnung aufgeführt, und unter ihnen sind genannt: „Die Maßregeln zur Abwendung von Epidemien und Seuchen."

Zu diesen müßte man Kanalisationsanlagen schon rechnen, wenn man ohne besondere gesetzliche Grundlage einen Zwang gegen den Amtsverband ausüben wollte, weil indirekt durch mangelnde Entwässerung Epidemien hervorgerufen werden können. Auf bestimmte Paragraphen der Gemeindeordnung kann man sich sonst nicht beziehen, und um diesen möglichen Zweifeln entgegenzutreten, hat es die Regierung nöthig gefunden, den Artikel 2 aufzunehmen. Die Gemeinde Neuende soll durch den Artikel in keiner Weise geschädigt werden, denn es heißt ja darin: der Amtsverband solle nur dann verpflichtet sein, Kanalisationen und Entwässernng herzustellen, „wenn und soweit sich deren Nothwendigkeit aus gesundheitlichen Gründen demnächst ergeben sollte."

Präsident: Herr Abgeordneter Hug!

Abg. **Hug:** Nach meinem Dafürhalten hat der Herr Regierungskommissar keine triftigen Gründe für das Aufrechterhalten dieses Absatzes vorgebracht. Ich habe die Ueberzeugung — und möchte die Staatsregierung darum bitten — sie kann ihn unbedenklich fallen lassen. Der Herr Regierungskommissar ist näher darauf eingegangen und sagte z. B., bezüglich der Wasserleitung sei es möglich, daß diese Gesellschaft ihren Betrieb aufgeben wolle und daß die Nothwendigkeit eintreten könne, dann einzugreifen, wie der Artikel 2 Absatz 2 es verlangt. Meine Herren! Das ist kein Grund: Ohne Wasser kann der Bezirk dann keinen Tag leben und die thatsächliche Nothwendigkeit wird uns sofort zwingen, das zu thun, was der Artikel will. Uebrigens kann ich die beruhigende Versicherung geben, das schon in den Verträgen, welche alle 3 Gemeinden, vornehmlich Bant und Heppens, mit der Gesellschaft geschlossen haben, bereits enthalten ist, daß wir in absehbarer Zeit die Anlage jeden Tag übernehmen können. Es sind Abmachungen getroffen, daß wir bei der Uebernahme nicht über's Ohr gehauen und benachtheiligt werden. In Bezug auf die Kanalisation ist es richtig, daß Neuende dasselbe Interesse daran haben würde als wie die anderen Gemeinden auch, und darum sehe ich eben nicht ein, warum eine solche Bestimmung hinein soll. Sie schadet Neuende nichts, sie nützt aber auch nichts. Ich wiederhole, daß sich die Gemeinden mit der Frage der Kanalisation seit Jahren beschäftigen und daß weder Heppens noch Bant irgend welche Renitenz gezeigt haben und daß man nur bestrebt ist, die Kanalisation in einer Weise zu machen, durch die wir nicht so sehr belastet werden. Der Nothwendigkeit derselben wird aber nach allen Richtungen Rechnung getragen, und so ist nicht einzusehen, daß irgendjemand geschützt werden müßte durch diesen Paragraphen. Herr Abgeordneter Gerdes hat gesagt, es sei unbedenklich, den Artikel stehen zu lassen, und was wolle ich, denn ich hätte doch noch vielmehr Ausnahmebestimmungen hinein haben wollen. Herr Abgeordneter Gerdes hätte auch hinzufügen müssen, daß ich allerdings beantragt habe, es möge auch hineinkommen, daß der Amtsverband gezwungen werden könne, aus sanitären Gründen Schlachthofanlagen, eventuell auch Beleuchtungsanlagen zu machen. Aber nach kurzer Besprechung im Ausschusse habe ich sofort Abstand genommen von der weiteren Verfolgung dieses Wunsches, und der Verwaltungsausschuß ist mit dem Regierungskommissar einverstanden gewesen, daß der Absatz 2 fällt. Nachher haben sich allerdings Verwaltungsausschuß und Regierung wieder eines anderen besonnen, aber daraus kann heute doch mir kein Vorwurf gemacht werden, daß ich damals ganz unverbindlich den Wunsch ausgesprochen habe, es möge noch diese oder jene Bestimmung aufgenommen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Ich bin veranlaßt, das Wort zu nehmen durch Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars und des Herrn Abgeordneten Hug über das Interesse der Gemeinde Neuende an der Kanalisation. Meine Herren! Das Interesse der Gemeinde Neuende bei diesem Unternehmen ist nach meinem Dünken so minimal, daß gerade dieser Umstand mich veranlaßt hat zu prüfen, ob es wohl richtig sei, daß überhaupt diese Angelegenheit

Landesbibliothek Oldenburg

als eine Aufgabe des neuen Bezirkes gesetzlich festgelegt würde. Herr Abgeordneter Hug hat erklärt, Neuende hätte dasselbe Interesse wie die anderen Gemeinden. Das stimmt nicht, das ist lange nicht der Fall. Es ist ein ganz verschwindend kleines Interesse, welches die Gemeinde daran hat. Es liegt thatsächlich so, daß nur der Theil von Neuende, der südlich von der preußischen Chaussee liegt, und der nur zum ganz kleinen Theile bebaut ist, ein Interesse daran hat; der ganze übrige Theil der Gemeinde muß einerseits abwässern nach Mariensiel und andererseits nach Rüstersiel. Es würde doch eine kollossale Härte sein, wenn man davon ausginge, die Gemeinde Neuende gehöre nun einmal zu diesem Bezirke, der die Aufgabe hat, auch die Kanalisation auszuführen, und deshalb müsse sie mit berappen. Das geht unmöglich an. Und diese Erwägungen haben zu diesem Bedenken geführt und das wird zum allergrößten Theile von der Gemeinde Neuende getheilt, und deshalb habe ich geglaubt, um überhaupt diesen Zweifel zu beseitigen, daß es besser sei, wenn eben diese Ausnahme aus dem Gesetze gestrichen würde.

Präsident: Herr Abgeordneter von Hammerstein!

Abg. Freiherr **v. Hammerstein:** Meine Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir doch hier ein Gesetz schaffen wollen, das nicht nur für die nächste Zeit gilt, sondern für die Dauer, das nicht so leicht später abgeändert werden kann, denn Gesetze abzuändern, wird man sich immer schwer entschließen, und ich glaube, daß doch die Debatte sich bisher zu sehr auf die Gesichtspunkte bezogen hat, die für die nächste Zeit maßgebend sind. Der Herr Abgeordnete Hug hat ausgeführt, daß der neu zu bildende Amtsverband Rüstringen von den übrigen Amtsverbänden doch recht verschieden sei, daß er eigentlich besser eine Stadt erster Klasse bilden würde. Dies allein dürfte wohl schon maßgebend sein, den Absatz 2 stehen zu lassen und damit auch eine gewisse Ausnahme zu bilden von den übrigen Amtsverbänden. Wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars gehört haben, soll Absatz 2 doch nur bezwecken, die Gemeindeordnung näher zu präzisiren. In der Gemeindeordnung ist es nicht klar zu ersehen, daß der Amtsverband mit diesen Angelegenheiten auch aus gesundheitlichen Rücksichten unbedingt befaßt werden muß, und daß dürfte für diesen Amtsverband, der eigentlich in seiner Gesammtheit, wenn nicht jetzt schon, so doch in späterer Zeit eine Stadt bilden müßte, also sehr einheitlich geregelt werden müßte, doch wohl durchschlagend sein nach meiner Ansicht. Der Verwaltungsausschuß war allerdings zuerst, und besonders ich auch, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hug hin der Ansicht, daß es doch wohl nicht nothwendig sein dürfte, eine solche Ausnahme von der Gemeindeordnung hier zu statuiren. Aber durch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars und nach längerer Ueberlegung haben wir uns doch bewogen gefunden, einstimmig dem zuzustimmen und einstimmig zu beantragen beim Landtage, daß dieser Absatz 2 stehen bleiben soll, denn diese Dinge müssen doch wohl in einem derartigen Amtsverbande, der einer Stadt jetzt schon fast gleicht, und in Zukunft jedenfalls gleichen wird, einheitlich geregelt werden, und damit das unter allen Umständen sein kann und die Möglichkeit dazu zweifellos gegeben ist, ist dieser Absatz 2 stehen geblieben, und ich muß gestehen, ich verstehe nicht nach der bisherigen Debatte, weshalb der Herr Abgeordnete Hug in diesen Angelegenheiten so sehr dagegen ist, daß durch das Gesetz hier eine Einrichtung geschaffen wird, welche gerade der einen Stadt erster Klasse entspricht, denn für eine solche würde man das unter allen Umständen schaffen müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Ich möchte zunächst meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß die Großherzogliche Staatsregierung den Standpunkt, den wir schon vor 5 Jahren mit Entschiedenheit vertreten haben, jetzt auch einnimmt. Es thut mir nun leid, daß die Freude des Herrn Abgeordneten Hug an dem Gesetzentwurfe durch den kleinen Absatz 2 des Artikels 2 in gewisser Weise herabgemindert zu werden scheint, ich glaube aber wirklich, daß der Herr Abgeordnete sich die Freude nicht brauchte vermindern zu lassen durch diesen Absatz 2, und auch die Bedenken des Herrn Abgeordneten Jürgens theile ich gar nicht. Herr Abgeordneter Hug hat gesagt, man könne ja diesen Absatz 2, wenn er doch nicht viel Bedeutung hätte, fallen lassen; dem gegenüber sage ich: Warum soll man ihn nicht stehen lassen? Schaden kann dieser Absatz doch niemals anrichten. Wann soll er denn in Wirksamkeit treten? Die Verpflichtung, so heißt es, tritt nur ein, wenn und soweit sich deren Nothwendigkeit aus gesundheitlichen Gründen ergeben sollte. Ich frage nun Herrn Abgeordneten Hug: Wenn die Nothwendigkeit eintritt, daß durch die Kanalisation und eventuell auch durch die Wasserleitung die Gesundheit geschützt werden muß, soll dann unter diesen Umständen die Angelegenheit nicht geordnet werden? (Abgeordneter Hug: Natürlich!) Er kann nur antworten: natürlich! Nun unter dieser Voraussetzung soll ja der Absatz nur in Kraft treten, warum soll er dann im Gesetze nicht stehen bleiben? Aber ihn stehen zu lassen, hat noch einen besonderen Grund; der Herr Regierungskommissar hat eben ausgeführt, und dem sind wir im Ausschusse gefolgt, und wie ich annehme, mit Recht gefolgt, daß der betreffende Artikel der Gemeindeordnung, der Artikel 85 ist es, zu Zweifeln Anlaß geben könnte, nämlich in der Richtung, ob denn nun diese hier besagten Angelegenheiten wirklich zur Kompetenz des neuen Amtsverbandes in der Weise gehörten, daß der Amtsverband angehalten werden könnte, diese Angelegenheiten zu ordnen. Um diesem Zweifel jede Spitze abzubrechen, war es zweckmäßig, dem Artikel 2 den Absatz 2 beizufügen. Schaden kann er überhaupt nach der Fassung nicht anrichten; denn das eine Bedenken, das der Herr Abgeordnete Jürgens angeführt hat, es könnte eventuell dadurch der Artikel 88 §. 2 der Gemeindeordnung außer Kraft gesetzt werden, ist nicht zu theilen, glaube ich. Der Herr Regierungskommissar hat dies eben ausgeführt, und wenn Sie die beiden Artikel zusammenhalten, dann werden Sie das mit einsehen. Es heißt in dem Artikel 85: „Angelegenheiten der Amtsverbände sind allgemeine und gemeinnützige Anlagen, Einrichtungen."

Nun ist hier im Artikel 2 Absatz 2 gesagt: Zu diesen allgemeinen und gemeinnützigen Anlagen gehören auch Kanalisation und Wasserleitung. Es ist gewissermaßen eine authentische Interpretation des Artikels 85 für den Amtsverband Rüstringen; damit wird doch der Artikel 88 §. 2,

Landesbibliothek Oldenburg

wo gesagt wird, die Minderbelastung müsse ausgesprochen werden, wenn eine Gemeinde des Amtsverbandes weniger Interesse an der Einrichtung hätte, nicht außer Kraft gesetzt. Nachdem vom Regierungstische aus außerdem diese Erklärung abgegeben worden ist, kann man doch keineswegs annehmen, daß später die Auslegung eine andere werden sollte. Also diese Bedenken bestehen meines Erachtens nicht. Die Bestimmung hat aber namentlich mit Rücksicht auf die Nachbarschaft von Wilhelmshaven und die preußischen Behörden dort die besondere Bedeutung, daß es auf alle Fälle gesichert ist, wenn die Nothwendigkeit aus gesundheitlichen Gründen eintritt, die Kanalisation und die Wasserleitung herzustellen oder zu übernehmen, daß dann diese Einrichtungen auch in's Werk gesetzt werden können. Es ist hiernach ganz ungerechtfertigt, Bedenken über den Absatz 2 Artikel 2 zu erheben.

Präsident: Herr Abgeordneter Funch!

Abg. **Funch:** Auch ich habe im Verwaltungsausschusse zu denjenigen gehört, die anfänglich auf dem Standpunkte gestanden haben, daß es sich der Einfachheit halber empfehlen möchte, den Absatz 2 des Artikels 2 zu streichen. Nach den ferneren Berathungen im Verwaltungsausschusse, die hier schon zum Ausdrucke gekommen sind, ist aber noch ein weiterer Punkt erwähnt worden, auf den ich gleich zurückkommen werde. Ich begreife auch nicht, weshalb der Herr Abgeordnete Hug hierin gerade einen Wermuthstropfen findet, zumal doch ein Theil des Inhaltes schon seine Erledigung darin gefunden hat, da die Wasserverhältnisse bereits geregelt sind. Es bleibt also nur noch die Kanalisation, an der er Anstoß nehmen könnte. Es ist da im Ausschusse zur Sprache gekommen, daß es sich doch empfehle, dieses Wort gerade im Interesse der Richtung, die Herr Abgeordneter Hug vertritt, aufzunehmen. Es ist uns im Ausschusse gesagt worden, die Abwässerungsverhältnisse seien Sache der Sielachtgenossenschaften und es könnten Kompetenzstreitigkeiten u. s. w. entstehen, wenn das nicht von vorneherein festgestellt sei. Den Wünschen des Herrn Abgeordneten Hug für die Zukunft, für die Entwickelung einer Stadt erster Klasse, wird es demnach vielmehr entsprechen, wenn man hier gleich die Kanalisation in dem Gesetze festlegt, und ich glaube, es würde von seinem Standpunkt aus richtiger sein, für den Absatz 2 zu stimmen, als die Streichung desselben zu beantragen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurp.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Ich möchte mit ein paar Worten meine Verwunderung ausdrücken, wenn ich namentlich von Herrn Abg. Burlage, wie auch vom Herrn Regierungskommissar höre, daß, weil der Artikel 85 der Gemeindeordnung Zweifel aufkommen lassen kann, dieselben durch diesen Absatz 2 im neuen Gesetze wieder beseitigt werden müssen. Ich meine doch, dann wäre es in erster Linie wohl zweckmäßig, das Uebel an der Wurzel anzufassen und die Gemeindeordnung an dieser Stelle dahin zu ändern, daß Zweifel nicht aufkommen können, statt etwas in ein neues Gesetz aufzunehmen, was diesen Zweifel dann wieder rektifiziren soll. Ich werde deshalb für den Antrag Hug stimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug zum dritten Male. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist.

Abg. **Hug:** Nur noch ein paar Worte. Der Herr Vorredner hat die Sache ganz richtig gekennzeichnet, und ich habe auch ganz außerordentliche Furcht vor der verschiedenen Interpretation. Ich habe gerade im Ausschusse darauf aufmerksam gemacht, daß es doch auch Leute gibt, die zwar nur in erster Instanz interpretiren und deren Urtheil nachher gewiß verbessert werden kann; aber man hat dann doch unangenehme Verhandlungen. In dem Artikel steht: das und das allein sind die Befugnisse des Amtsrathes. Ja, wenn man so seine Erfahrungen gemacht hat, dann wird man vorsichtig. Die Gründe, die hier vorgebracht worden sind, so gut gemeint sie sind, können mich nicht von meiner Ansicht abbringen. Wenn der Herr Abg. von Hammerstein sagt, es läge gerade im Interesse der späteren Entwickelung des Bezirkes zu einer Stadt erster Klasse, so muß ich ihm sagen, daß die Städte erster Klasse auch die Gemeindeordnung zur Grundlage haben. Für diese giebt es sie ebensowohl wie für die Landgemeinden. Was die Bezugnahme auf die Nachbarschaft von Wilhelmshaven anbelangt, so finde ich darin auch keinen Grund. Ich wiederhole, die Frage der Entwässerung spielt ja schon seit Jahr und Tag, und es ist kein Beweis dafür vorhanden und er kann nicht erbracht werden, daß sich die Gemeinde Bant oder Heppens weigerte, vor allen Dingen, wenn eine sanitäre Nothwendigkeit in Frage käme, die Sachen ordnen zu wollen. Ich behaupte, daß gerade die Nothwendigkeit heute schon besteht aus sanitären Gründen, die Sache zu ordnen. Nur der Schwierigkeit der Beordnung ist es zuzuschreiben, daß noch nicht ein rascheres Tempo eingeschlagen worden ist. In der Frage mit Wilhelmshaven kann man die Sache nicht anders machen als durch Staatsverträge zwischen der oldenburgischen und der preußischen Regierung. Das Statut hat nach meinem Dafürhalten absolut keinen Einfluß auf die Regelung der Grenzverhältnisse, wo es sich um die Entwässerung handelt. Wenn man sagt, der Absatz schadet ja nichts, so sage ich: Nützen thut er nach meinem Dafürhalten auch nichts. Das einzige, was ich allerdings anerkenne, würde das sein, was der Herr Abg. Funch hineingeworfen hat: Es könnten am Ende Schwierigkeiten bezüglich der Aufgaben der Sielachten und des Amtsbezirkes sich ergeben.

Präsident: Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Herr Abg. Ahlhorn hat seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß Zweifel an dem Sinne des Artikels 85 der Gemeindeordnung bestehen. Ja, wir können konstatiren, daß diese Zweifel bestehen und damit müssen wir eben rechnen. Wenn Herr Abg. Ahlhorn die Gemeindeordnung geändert wissen will, so kann er ja diesen Gedanken weiter verfolgen. Ich würde diese Aenderung nicht für erforderlich halten, denn die Aufgaben, die hier im Artikel 2 Absatz 2 genannt sind, sind eben Aufgaben, die für andere Amtsverbände meines Erachtens gar nicht vorkommen, oder er soll mir einen Amtsverband nennen, der in die Lage käme, jetzt schon Kanalisation und Wasserleitung anzustreben, und solange das nicht der Fall ist, liegt ein Bedürfniß zur Abänderung der Gemeindeordnung nicht vor. Herr Abg. Hug hat noch ein neues Bedenken geäußert: Man könne sagen, durch den Absatz 2 des Artikels 2 würde ausgesprochen, daß zu

Landesbibliothek Oldenburg

den Angelegenheiten des neuen Amtsverbandes nur die Anlegung von Wasserleitungen sowie die Kanalisation gehöre. Herr Abg. Hug, das kann gar nicht sein, ich bitte doch einmal den Absatz 2 zu lesen. Es heißt darin: „Zu den Angelegenheiten dieses Amtsverbandes soll auch gehören die Anlegung von Wasserleitungen sowie von Kanalisation." Also neben den anderen Angelegenheiten diese besonderen. Diese Auslegung ist absolut sicher.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein.

Abg. Freiherr **von Hammerstein:** Herr Abg. Hug hat gesagt, daß Städte erster Klasse auch die Gemeindeordnung zur Grundlage haben und deshalb meine Ausführungen nicht recht zuträfen. Ich möchte dem gegenüber bemerken, daß Städte erster Klasse eben bereits eine einheitliche Gemeinde sind, daß es sich aber hier um 3 verschiedene Gemeinden handelt, durch die gemeinschaftlich diese Anlagen erledigt werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurp!

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Meine Herren! Anscheinend bin ich von Herrn Abg. Burlage nicht ganz richtig verstanden worden. Herr Burlage hat gesagt, ich hätte meine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß der Artikel 85 der Gemeindeordnung Zweifel aufkommen lasse. Das habe ich eigentlich nicht gesagt, sondern daß, wenn der Artikel 85 der Gemeindeordnung Zweifel aufkommen lassen kann, noch nicht die nothwendige Folge davon ist, in einem neuen Gesetze dahin gehende Bestimmungen einfügen zu wollen; ich habe ferner gesagt, dann sei es richtiger nach meiner Ansicht, das Uebel an der Wurzel anzufassen und in erster Linie dahin zu wirken, daß die Gemeindeordnung geändert wird, ehe man dazu übergeht, neue Bestimmungen in einem neuen Gesetze zu schaffen, die hierauf Bezug haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Hug hat seinen Antrag redaktionell verbessert. Falls nämlich der Antrag angenommen werden sollte, würden wir im Zweifel sein, ob überhaupt der 1. Absatz angenommen wäre. Herr Abgeordneter Hug ist aber für Annahme des 1. Absatzes. Er beantragt jetzt — es ist das nur eine redaktionelle Aenderung:

Annahme des Artikels 2 unter Streichung des Absatzes 2.

Der Landtag ist damit einverstanden, daß der Verbesserungsantrag in dieser Form gestellt wird. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung über den Verbesserungsantrag und den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Meine Herren! Ich möchte doch noch mit einigen Worten den Ausschußantrag zur Annahme empfehlen, der sich in derselben Richtung bewegt wie der Antrag des Herrn Abgeordneten Hug. Wir wollen ja gerade dasselbe, was Herr Hug auch will, wenn besondere Fälle eintreten sollten, soll im Gesetze ausgedrückt werden, was den Amtsverband angeht. Herr Hug hat davon gesprochen, es seien Verträge geschlossen worden zwischen den einzelnen Gemeinden. Das wollen wir gerade festlegen, was solche Verträge zum Ausdruck bringen. Sie können ruhig für den Antrag № 2 des Ausschusses stimmen. Es wird der Gemeinde Neuende nichts geschadet, denn dafür ist Vorsorge getroffen in dem Artikel 88 Absatz 2 der Gemeindeordnung. Sollte aber doch durch Beschlüsse des Amtsverbandes die Gemeinde Neuende geschädigt werden, dann ist die Staatsregierung im Stande, diese Gemeinde zu schützen. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hug abstimmen. Ich brauche denselben wohl nicht wieder zu verlesen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Hug: Annahme des Artikels 2 unter Streichung des Absatzes 2 der Vorlage, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag des Ausschusses:

Annahme des Artikels 2.

Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag № 3:

Annahme des Artikels 3.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag und den Artikel 3. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann setze ich die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 4:

Annahme der Artikel 4 und 5.

Ich eröffne die Berathung. Das Wort wird auch hierzu nicht gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 5:

Annahme der Artikel 6 und 7.

Ich eröffne die Berathung. Das Wort wird auch hierzu nicht gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung, und wir kommen zur Abstimmung, meine Herren, über die Anträge des Ausschusses № 3, 4 und 5. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 6:

Annahme des Artikels 8 in folgender Fassung:

„Dieses Gesetz tritt, soweit es die Bildung eines neuen Wahlkreises bezweckt, am 1. Juli 1902 in Kraft; die Zeit seines Inkrafttretens im Uebrigen, wird durch Verordnung bestimmt.

Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieses Gesetzes erfolgen im Verwaltungswege."

Ich eröffne die Berathung über den Antrag № 6, schließe die Berathung, da sich niemand zum Worte meldet, und bitte die Herren, welche den Antrag № 6 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag № 7:

Der Landtag wolle:

1. dem anliegenden Gesetzentwurfe mit der vom Ausschuß beschlossenen Aenderung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.
2. sich damit einverstanden erklären, daß, soweit nicht in den betreffenden Voranschlags-Posi-

Landesbibliothek Oldenburg

tionen Ersparnisse eintreten sollten, die Gehalte des Amtshauptmanns und des Amtsschließers aus den für „vermischte und unvorhergesehene Ausgaben" vorgesehenen Mitteln des Voranschlags gezahlt werden.

Ich eröffne die Berathung über Antrag № 7. Das Wort wird auch hierzu nicht gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 8:

Die vom Gemeindevorstande zu Neuende eingegangene Petition bezüglich des neu zu bildenden Amtsbezirks und Amtsverbandes Rüstringen durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Berathung hierüber und schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die die Anträge № 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung werden erbeten bis heute Nachmittag 5 Uhr. Geht das, Herr Abg. Funch?

Abg. **Funch:** Jawohl.

Es folgt № 2 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. 1. Lesung. (Anlage 11).

Präsident: Wird eine allgemeine Besprechung gewünscht? (Zurufe: Ja!) Dann eröffne ich die allgemeine Besprechung des Gesetzes. Das Wort wünscht Herr Abg. Funch.

Abg. **Funch:** Meine Herren! Ich kann mich im allgemeinen kurz fassen und auf den schriftlichen Bericht verweisen. Ich darf nur hervorheben, daß es ein lang empfundenes Bedürfniß im Fürstenthum Lübeck gewesen ist, eine Hengstköhrung auf gesetzlichem Wege eingeführt zu sehen. Diesem Wunsche kommt der Gesetzentwurf nach. Außerdem umfaßt er aber gleichzeitig eine Regelung der Pferdezucht. Der Ausschuß hat eingehend die Vorlage geprüft und sich mit den Herren Regierungskommissaren über verschiedene Verbesserungsanträge, die sowohl seitens der Herren Regierungskommissare wie seitens des Ausschusses gestellt waren, geeinigt und hat gleichzeitig auch die Beschlüsse des Provinzialrathes zu den seinigen gemacht, und sind dieselben auch in den Anträgen des Ausschusses enthalten. Der Hauptpunkt bei Berathung dieses Gesetzes war die Festlegung des Zuchtzieles. Der Ausschuß glaubte, daß, wenn das Gesetz ausgedehnt werden sollte zu einem Pferdezuchtgesetz, es in erster Linie nöthig sei, wenn dieses Gesetz seinen Zweck erreichen soll, das Zuchtziel festzusetzen. Es ist denn auch dem Ausschuß gelungen, durch das Entgegenkommen der Herren Regierungskommissare diesen Punkt in beiderseitig befriedigender Weise zu erledigen, und ich möchte den Landtag bitten, den sämmtlichen Anträgen des Ausschusses zustimmen zu wollen.

Präsident: Se. Exc., der Herr Minister Willich!

Minister **Willich,** Exc.: Meine Herren! Ich erlaube mir nur ganz kurz das Wort zu nehmen in Veranlassung eines Ausdruckes des Ausschußberichtes, indem es heißt, daß es im Ausschusse Befremden erregt habe, daß die Landwirthschaftskammer für das Fürstenthum nicht ebenfalls gutachtlich zu dem Entwurfe gehört worden sei. Ich glaube das von dieser Seite nicht unwidersprochen lassen zu dürfen. Ich weiß nicht, ob das im Ausschusse berücksichtigt worden ist, wodurch sich dieser Umstand, daß die Landwirthschaftskammer nicht gehört worden ist, einfach erklären wird. Das Gesetz ist im vorigen Herbste vollständig vorberathen und fertiggestellt gewesen. Der Provinzialrath hat über das Gesetz im November 1900 berathen und beschlossen, nachdem der landwirthschaftliche Provinzialverein, der thatsächliche Vorgänger der jetzigen Landwirthschaftskammer, sich mit der Tendenz des Gesetzes vollständig einverstanden erklärt hatte. Von Seiten des Fürstenthums ist damals gewünscht worden, schon früher das Gesetz an den Landtag zu bringen. Das ließ sich aber nach Ansicht der Staatsregierung nicht mehr machen, und so mußte das Gesetz liegen bleiben bis zur nächsten Versammlung des Landtags. Als dieses Gesetz fertig aus dem Provinzialrath mit den Abänderungsanträgen hervorging, gab es im Fürstenthum Lübeck noch keine Landwirthschaftskammer, die Landwirthschaftskammer ist erst durch Gesetz vom 18. Februar 1901 geschaffen worden. So war also keine Möglichkeit, vor der Berathung des Provinzialrathes einer Landwirthschaftskammer das Gesetz vorzulegen; daß man aber nachher in dem Zustande, in dem das Gesetz sich befand, den Entwurf nicht noch einmal der Landwirthschaftskammer vorlegte, das wird wohl natürlich sein: die Sache hätte wieder Weiterungen und Weitläufigkeiten gemacht, weil Bedenken der Landwirthschaftskammer wiederum dem Provinzialausschuß hätten vorgelegt werden müssen. Das will ich nur anführen zur Erklärung des im Ausschußberichte erwähnten Umstandes.

Präsident: Herr Abg. Röper:

Abg. **Röper:** Mit großer Freude begrüße ich es, daß wir endlich dieses Gesetz bekommen. Hat doch schon seit vielen Jahren das Bedürfniß im Fürstenthum Lübeck bestanden, daß etwas zur Förderung der Pferdezucht geschehen müsse, und war man allgemein der Ansicht, daß es am nothwendigsten sei, daß man zuerst ein Hengstköhrungsgesetz bekäme. Ein ähnlicher Entwurf hat schon dem 25. Landtag vorgelegen, ist aber damals von der Regierung zurückgezogen worden. Seitdem hat sich das Bedürfniß im Fürstenthum Lübeck aber noch immer mehr vermehrt und ist immer mehr hervorgetreten. Wurden doch von auswärts immer die abgeköhrten Hengste bei uns zum Decken aufgestellt, und wollte man nicht die Pferdezucht gänzlich aufgeben, so war man gezwungen, diesen Hengsten seine Stuten zuzuführen, weil kein besseres Material vorhanden war. Daß die Nachzucht da vieles zu wünschen übrig gelassen hat, wird jeder von selbst einsehen. Deshalb glaube ich, daß dieses Gesetz ein großer Fortschritt für das Fürstenthum sein wird zur Förderung der Pferdezucht. Wir hoffen, daß es zum Segen und Wohl der Landwirthschaft beitragen möge, und bitten deshalb den Landtag, den Ausschußanträgen zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Funch!

Abg. **Funch:** Se. Excellenz, der Herr Minister hat ja sehr recht in seinen Ausführungen, daß der Gesetzentwurf bereits im vorigen Jahre am 26. November vom Provin-

Landesbibliothek Oldenburg

zialrathe beschlossen worden ist. Meine Herren! Es sind aber seit der Zeit Veränderungen im Fürstenthume Lübeck vorgegangen, die es nach meiner Ansicht wohl nöthig gemacht hätten, diesen Gesetzentwurf einer Revision zu unterziehen. Ich habe das vermieden hervorzuheben, denn ich hätte sonst vielleicht den Ausdruck „antiquarisch" gebrauchen können. Es hätte nach meiner Ansicht sich wohl der Mühe gelohnt zu berücksichtigen, daß inzwischen eine Landwirthschaftskammer erstanden ist, und daß man den Gesetzentwurf, der das ja auch schon in Aussicht nimmt, dementsprechend umgemodelt dem Landtage vorgelegt hätte. Der Entwurf hat eine Lücke und diese Lücke besteht darin, daß er sich nicht mit einer Festlegung des Zuchtzieles beschäftigt. Ich bin der festen Ueberzeugung, wenn man diesen Entwurf, den Zeitverhältnissen angemessen und angepaßt, einer Revision unterzogen hätte und wenn man sich dann auch mit der Landwirthschaftskammer in Verbindung gesetzt hätte, so glaube ich sicher, daß das zu dem Ziele geführt haben würde, daß man sich auch über das Zuchtziel vorher geeinigt hätte, denn die Verhältnisse haben sich in Jahresfrist sehr geändert, die Ansichten haben sich geklärt, und seitens des Pferdezuchtvereins, der dort entstand, ist ein bestimmtes Zuchtziel in Aussicht genommen und auch von dem preußischen Oberlandesstallmeister die Bedingung gestellt worden, daß dieses Zuchtziel als Unterlage dient. Ich möchte dies nur auf die Ausführungen des Herrn Ministers erwidert haben.

Präsident: Wir treten in die Einzelberathung der Artikel ein, wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird.

Antrag 1 des Ausschusses:

Unveränderte Annahme der Artikel 1 und 2.

Ich eröffne die Berathung und schließe sie, wenn das Wort nicht gewünscht wird. Wir setzen die Abstimmung aus.

Antrag № 2:

Der §. 2, Absatz 1 des Artikel 3 erhält folgenden Zusatz:

„Die Bestimmung des Vorsitzenden erfolgt durch die Regierung."

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 3:

Im §. 2 des Artikel 3 sind im Absatz 2, Zeile 2, die Worte „vom Provinzialrath" zu ersetzen durch die Worte: „von der Landwirthschaftskammer", und der dritte Absatz ist zu streichen.

Ich eröffne die Berathung. Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurp!

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Meine Herren! Mit kurzen Worten möchte ich meine Ansicht hier kennzeichnen. In diesem Absatze wird nämlich gesagt, daß die 3 nichtständigen Mitglieder zu ernennen sind aus 9 vom Provinzialrath nach dem Antrage des Ausschusses der Landwirthschaftskammer vorzuschlagenden Personen. Mein Wunsch ist nun, daß nicht mehr vorgeschlagen würden wie 6; dann können 3 als ständige Mitglieder und 3 als Ersatzmänner ernannt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag 4 des Ausschusses:

Im §. 4 des Artikel 3 sind in der ersten Zeile des ersten Absatzes, sowie in der zweiten Zeile des letzten Absatzes folgende Druckfehler zu berichtigen:

statt „Achtmannes" ist zu setzen „Achtsmannes."

Ich eröffne die Berathung zu diesem Antrag, schließe die Berathung, da niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 5 des Ausschusses:

Im §. 7, Absatz 2 des Artikel 3 werden die Worte „und wird derselben zu dem Zwecke von der Regierung ein Protokollführer zugewiesen" gestrichen.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag und schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 6:

In der zweiten Zeile des §. 10 des Artikel 3 sind hinter „werden" die Worte einzufügen: „nach Anhörung der Landwirthschaftskammer".

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag, schließe die Berathung, weil niemand das Wort wünscht, und setze die Berathung aus.

Es folgt Antrag № 7:

Annahme des Artikels 3 mit den in den Anträgen № 2, 3, 4, 5 und 6 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Berathung, meine Herren, schließe sie, und wir stimmen jetzt ab über die Anträge 1—7 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses № 1—7 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 8 des Ausschusses:

Im Absatz 2 des §. 2 des Art. 4 wird hinter „Regierung" eingefügt:

„nach Anhörung der Landwirthschaftskammer."

Ich eröffne die Berathung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 9:

Dem §. 2 des Art. 4 wird als dritter Absatz nachgefügt:

„Innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an sollen diese Bestimmungen durch ein Gesetz festgestellt werden."

Ich eröffne die Berathung und schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 10:

Annahme des Artikels 4 mit den in den Anträgen 8 und 9 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Berathung, ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 8, 9 und 10 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die die Anträge 8, 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 11:

Unveränderte Annahme der Artikel 5, 6, 7 und 8.

Ich eröffne die Berathung, meine Herren, ich schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren,

Landesbibliothek Oldenburg

die Antrag № 11 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag № 12:

Im Artikel 9 ist „1. April" zu ersetzen durch „1. Februar."

Ich eröffne die Berathung und schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 13:

Annahme des Artikels 9 mit der im Antrag № 12 enthaltenen Aenderung.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie, und bitte die Herren, die die Anträge 12 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 14:

Streichung des Wortes „geeigneter" in der zweiten Zeile des zweiten Absatzes des Artikels 10.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 15:

Im Absatz 2 in der letzten Zeile des Art. 10 sind die Worte „auf Antrag" zu streichen, und ist dem Absatz Folgendes nachzufügen:

„Macht die Pferdezuchtkommission von dieser Befugniß Gebrauch, so hat sie in jedem Jahre eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche Hengste zum Decken zugelassen sind."

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 16:

Annahme des Artikels 10 mit den in den Anträgen 14 und 15 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 17:

Unveränderte Annahme des Artikels 11.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und bitte die Herren, jetzt abzustimmen über die Anträge 14, 15, 16 und 17 des Ausschusses. Die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Antrag № 18:

Der letzte Satz des §. 3 des Art. 12 erhält folgende Fassung:

„Eintretendenfalls hat der Verkäufer der Pferdezuchtcommission innerhalb 14 Tagen von dem Verkauf Mittheilung zu machen."

Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort Herrn Abg. Funch.

Abgeordneter **Funch:** Der Herr Präsident hat gesagt: „Der letzte Absatz", es soll aber nur der letzte „Satz" sein.

Präsident: Der letzte Satz. Ich danke Ihnen für die Berichtigung und verlese den Antrag noch einmal. (Geschieht.) Ich eröffne die Berathung wieder, schließe die Berathung, da niemand das Wort mehr wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 19:

Annahme des Artikels 12 mit der im Antrag 18 enthaltenen Aenderung.

Ich eröffne die Berathung und schließe sie und bitte die Herren, die die Anträge 18 und 19 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 20:

Im §. 2, Absatz 2 (des Art. 13) sind die Worte: „ferner bei Gelegenheit der Vorführung der Stuten zwecks Beurtheilung ihrer Prämiirungswürdigkeit" zu streichen.

und № 21:

Annahme des Artikels 13 mit der im Antrag № 20 enthaltenen Aenderung.

Ich eröffne die Berathung über beide Anträge des Ausschusses, schließe sie und bitte die Herren, die die Anträge 20 und 21 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Jetzt kommt Antrag № 22:

Im letzten Absatz des §. 2 (des Art. 14) sind die Worte „dem Zuchtziel nicht entspricht" zu streichen und dafür zu setzen die Worte: „zur Zucht untauglich wird."

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag und gleichzeitig über den Antrag № 23:

Annahme des Artikels 14 mit der im Antrag № 22 enthaltenen Aenderung.

Ich schließe die Berathung, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die die Anträge № 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 24:

In der letzten Zeile (des Art. 15) wird das Wort „Pferdezucht-Commission" ersetzt durch das Wort „Landwirthschaftskammer."

und Antrag 25:

Annahme des Artikels 15 mit der im Antrag № 24 enthaltenen Aenderung.

Ich stelle beide Anträge zur Berathung und bitte Herrn Abgeordneten Funch, das Wort zu nehmen.

Abg. **Funch:** Im Antrage № 24 findet sich ein Schreibfehler. Es muß in der ersten Zeile nicht heißen „das Wort", sondern es muß heißen „die Worte", weil in der Vorlage „Pferdezuchtkommission" in 2 Worten geschrieben ist.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden, daß der Ausschuß seinen Antrag so abändert. Ich schließe die Berathung über Antrag № 24 und № 25 und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 26:

Der §. 2 des Art. 16 erhält folgenden Zusatz:

„c. wer die im Artikel 12, §. 3, Absatz 2, vorgeschriebene Mittheilung unterläßt."

und Antrag № 27:

Annahme des Artikels 16 mit der im Antrag № 26 enthaltenen Aenderung.

Ich eröffne die Berathung über beide Anträge des Ausschusses, schließe sie, wenn Niemand das Wort wünscht,

Landesbibliothek Oldenburg

und bitte die Herren, die die Anträge № 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag № 28:

Annahme der Artikel 17 und 18.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag № 29:

Der letzte Satz im Artikel 19 ist zu streichen.

und Antrag № 30:

Annahme des Artikels 19 mit der im Antrag № 29 enthaltenen Aenderung.

Ich eröffne die Berathung über beide Anträge, schließe sie, wenn Niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Abend 5 Uhr heute zu stellen. Herr Abgeordneter Funch, genügt Ihnen das?

Abg. **Funch:** Jawohl.

Präsident: Ich bitte den Herrn Vicepräsidenten, mich einen Augenblick zu vertreten.

(Vicepräsident Jürgens übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident **Jürgens:** Meine Herren! Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung, denn Punkt 3 ist gestern schon erledigt worden:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst. (Anlage 9).

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in erster Lesung unverändert angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes. (Anlage 4).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu № 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingesessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sogen. Lager Haase.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung als Material überweisen.

Vicepräsident **Jürgens:** Ich ertheile dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Quatmann das Wort.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Petition in Betreff der Correction der Haase. Es haben dem Landtage ja schon verschiedentlich aus diesen Bezirken Petitionen vorgelegen, die immer gewünscht haben, daß eine Correction der Haase eintreten möge, und es ist auch vom Landtage anerkannt worden, daß diese sehr wünschenswerth, ja sehr nothwendig ist. Meine Herren, die Petenten wünschen darüber Auskunft, wie die Sache augenblicklich steht, nachdem unsere Regierung mit der preußischen Regierung in Verbindung getreten ist, um ein gemeinschaftliches Project der Correction der Haase herbeizuführen. Ohnedem ist es ja auch schwer angängig, etwas zu machen, was für die Dauer von Bestand sein kann. Der Ausschuß glaubt, wir können nichts Besseres thun, als der Regierung die Petition als Material zu übergeben. Die Verhandlungen sind noch nicht geschlossen, und ich glaube, daß es der Sache nicht förderlich wäre, wenn wir hier in eine weitere Discussion eintreten wollten. Der Ausschuß hofft, daß die Verhandlungen zur Zufriedenheit der Petenten ausfallen werden. Ich möchte also empfehlen, daß diese Petition der Regierung als Material überwiesen wird.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Regierungsrath Gramberg hat das Wort.

Regierungsrath **Gramberg:** Meine Herren! Ich wollte nur ein paar Bemerkungen machen, insbesondere bestätigen, was der Herr Berichterstatter schon bemerkt hat, daß die Verhandlungen in dieser Angelegenheit allerdings noch schweben. Ich gestatte mir indeß, darauf aufmerksam zu machen, und es könnte das vielleicht zur Beruhigung für die Petenten dienen, daß in der kürzlich veröffentlichten Broschüre des preußischen Meliorationsbaubeamten, der diese in der Petition erwähnte Melioration bearbeitet hat, es heißt: „Oldenburg wird nach den gepflogenen Verhandlungen auch bereit sein, die Ausführung der Arbeiten" (Regulirung des Essener Canals und Bau des Fluthauslasses) „auf seine Kosten zu übernehmen, wenn seitens Preußen die sog. Hölzer Enge in der Haase unterhalb der Grenze zwischen Oldenburg und dem Kreis Meppen beseitigt wird. Die Kosten beider Arbeiten sind annähernd gleich groß." Wenn das in der Oeffentlichkeit gedruckt ist, dann wird jedenfalls etwas richtig daran sein. Ich habe dem nur noch hinzuzufügen, daß die Regierung hofft und nach menschlicher Voraussicht in der Lage sein wird, dem nächsten ordentlichen Landtage eine umfassende Vorlage über die Regulirung der Haase, der Großen Haase und womöglich auch der Lager Haase bis zur Einmündung des Fladder-Canals aufwärts, machen zu können.

Landesbibliothek Oldenburg

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Schulte!

Abg. **Schulte:** Ich habe mich sehr gefreut, daß der Herr Regierungskommissar mitgetheilt hat, daß eventuell schon dem nächsten Landtage eine Vorlage gemacht werden würde. Diese Angelegenheit hat uns ja schon häufiger beschäftigt und, vor 5 Jahren war es wohl, hat die Staatsregierung dem Landtage eine Vorlage gemacht, die aber derzeit vom Landtage abgelehnt wurde, weil Schwierigkeiten im Unterlaufe der Haase, im Gebiete der Hölzer Enge, vorhanden waren, die nicht beseitigt werden konnten. Jetzt sind nun auf preußischem Gebiete Bestrebungen ins Leben getreten, große Meliorationsanlagen zu machen, und diese werden auch, wovon ich fest überzeugt bin, auf preußischer Seite sicher in Angriff genommen werden. Nun ist gerade den Oldenburgern Gelegenheit gegeben, die Hindernisse, die auf preußischem Gebiete sind, fortzuschaffen, weil auf oldenburgischem Gebiete Meliorationen gemacht werden müssen. Die betheiligten Gemeinden werden nach meinem Dafürhalten diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, denn es ist ihnen jetzt eine Geldunterstützung seitens des Staates in der Höhe von 1150000 *M.* gewährt worden; das würde ihnen wohl, wenn sie jetzt nicht darauf eingehen würden, kaum wieder geboten werden. Ich hoffe auch, daß die oldenburgische Staatsregierung mit ihren Verhandlungen einen günstigen Abschluß machen wird und daß dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage gemacht werden wird, damit die Beschwerden, die auf der oldenburgischen Seite hauptsächlich in den Gemeinden Löningen, Essen und Dinklage und in anderen Gemeinden seit Jahren schon vorhanden gewesen sind, endlich gründlich beseitigt werden.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Ich bezweifle gar nicht, daß diese Angelegenheit bei der Staatsregierung in guten Händen ist. Ich darf aber doch noch einmal darauf aufmerksam machen, daß Preußen ein ganz gefährlicher Staat ist (Heiterkeit), wenn es sich um Unterhandlungen und Verträge handelt. Ich erinnere an den Löwenvertrag bezüglich der Eisenbahn, und ich möchte doch bitten, mit aller möglichen Vorsicht zu Werke zu gehen. In den betheiligten Kreisen innerhalb Oldenburgs befürchtet man, es würde Preußen das nutzbringende Wasser thunlichst für sich verwenden und auf eine ihm möglichst bequeme Weise ableiten, und die großen schädigenden Fluthen würden auf das oldenburgische Gebiet übergeleitet werden. Diesen Befürchtungen wird durch den Vertrag begegnet werden können. Ich bitte nochmals darum, daß doch thunlichst Vorsicht angewendet wird, denn es stehen thatsächlich die größten landwirthschaftlichen Interessen auf dem Spiele.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Vicepräsident **Jürgens:** Zu № 7 der Tagesordnung ist folgendes Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums eingegangen. (Wird verlesen.) Die Vorlage ist also zurückgezogen und wir haben uns damit nicht zu beschäftigen.

Wir kommen zu № 8 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Atens und Blexen. 1. Lesung. (Anlage 8.)

Vicepräsident **Jürgens:** Meine Herren! Ich nehme an, daß wir über die Anträge des Ausschusses und über die Artikel des Entwurfes in gemeinsamer Berathung verhandeln. Ich stelle demnach die Anträge des Ausschusses № 1 und 2 über den Gesetzentwurf zur Berathung. Das Wort hat Herr Regierungsrath Calmeyer-Schmedes.

Regierungsrath **Calmeyer-Schmedes:** Meine Herren! Der Verwaltungsausschuß sagt in seinem Berichte, er halte die von der Regierung vorgeschlagene Grenzänderung zwischen den Gemeinden Blexen und Atens für eine zweckmäßige, die Regierungsvorlage sei aber verfrüht, denn es sei erwünscht, daß zunächst eine Verständigung zwischen den beiden Gemeinden wegen einer etwaigen Entschädigung, die Atens an Blexen zu zahlen haben würde, versucht werde, und er glaubt, daß diese Verständigung leichter zu erreichen sein würde, wenn die Verhältnisse sich erst mehr geklärt hätten, wenn insbesondere feststehe, welche Steuereinbuße Blexen erleiden würde, und man klar darüber sei, ob eine weitere Ansiedelung nördlich der Kabelwerke stattfinden würde. Ich glaube nun, daß diese Hoffnung, daß später leichter eine Verständigung zu erzielen sein werde als jetzt, trügerisch ist, denn, wenn jetzt die alte Grenze beibehalten wird, so wird Blexen wohl oder übel Aufwendungen für das abzutretende Gebiet machen müssen, die Gemeinde wird sich an die größeren Steuereinnahmen gewöhnen, wird ihr Budget darauf zuschneiden und wird es später um so schmerzlicher empfinden, wenn sie in ihrer Steuerkraft geschädigt wird und das Gebiet doch abtreten muß. Ich glaube, daß die Verhältnisse genügend geklärt sind. Vor einigen Tagen erst war der Direktor der Kabelwerke auf dem Ministerium und erklärte dort, daß die Kabelwerke ausreichend Terrain erworben hätten und nicht daran dächten, sich irgendwie räumlich auszudehnen; sie hätten Raum genug für die Arbeiterwohnungen, die sie zu bauen gedächten; sie würden überhaupt nur einen kleinen Stamm ständiger Arbeiter annehmen und könnten diese auf ihrem Gebiete ansiedeln, und würden nie dazu kommen, auch auf dem nördlich von dem von ihnen erworbenen Terrain belegenen Gebiete Arbeiterhäuser zu bauen oder zu beantragen, einen weiteren Bezirk von Blexen der Gemeinde Atens zuzulegen. Er fürchtete auch wohl mit Recht, daß, wenn die Vorlage jetzt abgelehnt würde, die Kabelwerke in eine schlimme Lage kommen würden, denn wenn sie sich dann mit ihren Wünschen an die Behörde von Atens und Nordenham wenden würden, so würde diese sagen: „Wendet euch nach Blexen, wohin ihr eure Steuern zahlt," und wenn sie sich nach Blexen wenden würden, so würde dieses wieder sagen: „Wir sind wenig geneigt, Aufwendungen für Gebiete zu machen, die wir doch abtreten müssen, Aufwendungen, für welche wir bei der späteren Auseinandersetzung doch nicht voll werden entschädigt werden." Die Sachlage ist, wenn ich es

Landesbibliothek Oldenburg

noch einmal kurz erwähnen darf, folgende: Die Gemeinde Atens hat beantragt, es möchte die Grenze der politischen Gemeinde Atens soweit ausgedehnt werden, daß sie zusammenfiele mit der Grenze der Schulacht Atens. Danach würden also 121 ha, nicht wie es im Ausschußberichte heißt, 78 ha von Blexen der Gemeinde Atens zugelegt werden. Diese 121 ha gehören also schon jetzt zur Schulacht Atens. Die Kinder aus diesem Gebiete müssen die Schulen zu Nordenham und Atens besuchen, und für dieses Gebiet müssen die Schulsteuern nach Atens bezahlt werden; also jetzt schon trägt die Hauptlast, die in der Regel mit der Ansiedelung einer größeren Anzahl Arbeiter verbunden zu sein pflegt, die Schullast, die Gemeinde Atens. Sie wird für diese Last jedenfalls nicht ausreichend dadurch entschädigt, daß sie das fragliche Gebiet und seine Bewohner zu den Schullasten heranziehen kann, und es ist also ihr Wunsch nach dieser Grenzregulirung wohl gerechtfertigt. Die Kabelwerke haben gleich nach ihrer Niederlassung beantragt, es möchte doch das von ihnen erworbene Gebiet der Gemeinde Atens zugelegt werden, weil sie jetzt nach 2 Gemeinden Steuern zu bezahlen hätten und weil sie wünschen müßten, daß sie ihre Steuern ganz an die Gemeinde zahlten, auf deren Anlagen sie angewiesen wären. Sie müßten nämlich von dem Orte Nordenham die Wege, die Beleuchtung, die Wasserleitung und die Kanalisation und Hülfe in Feuersgefahr haben und müßten ferner diese Grenzregulirung auch im Interesse ihrer Arbeiter wünschen, weil diese in Atens und Nordenham leichter die nothwendigen polizeilichen Meldungen, Anzeigen auf dem Standesamte, Umtausch der Quittungskarten usw. erledigen könnten, als wenn sie den verhältnißmäßig weiten Weg nach Blexen auf ungepflasterter Straße machen müßten. Die Staatsregierung hat geglaubt, dem Antrage der Gemeinde Atens nicht stattgeben und ihr die ganzen 121 ha nicht zulegen zu sollen, weil die nördlich vom Flagbalger Sieltief belegenen 78 ha noch kaum bewohnt sind, hat vielmehr geglaubt, daß das genannte Sieltief eine gute natürliche Grenze gäbe. Nur die kleine, den Kabelwerken gehörige, nördlich vom Flagbalger Sieltief belegene Fläche soll ebenfalls noch zur Gemeinde Atens gelegt werden, damit das Werk unter einheitliche polizeiliche Leitung kommt und nur nach einer Stelle Steuern zu geben hat. Ich möchte also glauben, daß die Verhältnisse genügend geklärt sind, und der Landtag es ebenso machen kann wie früher der 9. Landtag, als die Gemeindeordnung von 1855 berathen wurde und es darauf ankam, den äußeren Damm von der Gemeinde Osternburg abzutrennen und der Stadt Oldenburg zuzulegen. Auch da wehrte sich die Gemeinde Osternburg auf das lebhafteste, aber es heißt im damaligen Ausschußberichte:

> „Nicht vom Standpunkte einer ängstlichen Berechnung eines kleinlichen Gewinnes oder Verlustes auf der einen oder anderen Seite bei Aenderung der gegenwärtig vorhandenen Verhältnisse darf hier ausgegangen werden, sondern vom Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses."

Das öffentliche Interesse spricht nun auch hier für die vorgeschlagene Grenzregulirung, was ja auch anscheinend vom Ausschusse anerkannt wird, weil er sagt, die Regulirung wäre zweckmäßig und die Verhältnisse sprächen dafür, daß sie recht bald vorgenommen werde.

Vicepräsident **Jürgens:** Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen? — Der Herr Abgeordnete Tantzen hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Der Herr Regierungskommissar hat ausführlich auseinandergesetzt, aus welchen Gründen und aus welchen Interessen die Abtrennung des fraglichen Gebietes von der Gemeinde Blexen und seine Zulegung zur Gemeinde Atens zweckmäßig ist. Die Zweckmäßigkeit der Grenzregulirung ist vom Ausschusse anerkannt, wie auch aus dem Berichte hervorgeht. Aber der Ausschuß glaubt, die Verhältnisse im jetzigen Augenblick noch nicht genügend übersehen zu können, um der Regierungsvorlage dahin beizustimmen, daß die Auseinandersetzung zwischen den beiden Gemeinden nur bezüglich der Schulden stattzufinden hat, daß eine Entschädigung von der einen oder anderen Seite nicht bezahlt wird. Die Verhältnisse sind nach der Ansicht des Ausschusses nach zwei Richtungen hin vollständig unübersichtlich.

Zunächst ist im Berichte gesagt worden, daß nicht zu übersehen sei, ob eine Ausdehnung nach Norden von der vorgeschlagenen Grenze noch stattfinden werde. Der Herr Regierungskommissar sagt nun, der Direktor der Kabelwerke habe erklärt, daß diese Ausdehnung nicht stattfinden wird. Ja, an die Ausdehnung der Kabelwerke nach Norden hat der Ausschuß nicht gedacht, sondern er hat geglaubt, daß es sehr wohl möglich sei, daß im Laufe der Zeit noch andere industrielle Anlagen, namentlich auf dem Außendeiche, entstehen würden. Wenn aber nun unmittelbar nördlich vom Kabelwerke später noch weitere industrielle Anlagen entstehen sollten, so würde voraussichtlich dasselbe wieder an Blexen herantreten, was jetzt herantritt. Man würde sagen: Im öffentlichen Interesse, im Interesse der Gemeindepolizei usw. ist es wünschenswerth, daß auch diese neuen Anlagen der Gemeinde Atens, zu der sie ihre natürliche Hinwegung haben, zugefügt werden. Wie gesagt, es steht nicht fest, daß etwas derartiges entstehen wird, aber im Bereiche der Möglichkeit liegt es zweifellos und insofern hat die Vorlage von vornherein eine Lücke.

Aber auch abgesehen davon, im Hinblick auf die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse ist eine klare Uebersicht noch nicht möglich. Nach den Mittheilungen des Herrn Regierungskommissars hat die Einkommensteuer für 1901/1902 in der ganzen Gemeinde Blexen einschließlich des abzutretenden Gebietes 10281 *M.* betragen, davon trägt das abzutretende Gebiet 3700 *M.* rund, bleibt für die übrige Gemeinde 6581 *M.* Nun liegen die Verhältnisse so: Die Kabelwerke sind vergangenes Jahr in Betrieb genommen worden, haben nach dem Einkommensteuergesetz im ersten Steuerjahre eingeschätzt werden müssen und sind eingeschätzt worden mit einem Steuerbetrage von 3180 *M.* Im zweiten Jahre werden sie keine Einkommensteuer zu zahlen haben, weil sie im ersten Jahre keine Dividende geben und die Steuer sich demnächst immer nach den Dividenden des Vorjahres zu richten hat. Es ist ja möglich, daß sie einige Jahre keine Steuer zahlen werden, aber es ist doch nicht anzunehmen, daß ein Kapital von 4 Mill. Mark, welches

Landesbibliothek Oldenburg

voll eingezahlt ist, dauernd ohne Zinsen bleibt; das müßte eine wunderliche Anlage sein, von der von vornherein feststeht, daß sie sich gar nicht rentirt. Es ist im Gegentheil anzunehmen, daß sie sich später sehr gut rentiren wird. Die Kabelfabrikation hat die Eigenthümlichkeit, daß entweder sehr viel Arbeit da ist oder gar keine, weil das von den Aufträgen abhängt, die meistens recht große sind, die aber nicht fortwährend vorliegen. Kurz, es steht absolut nicht fest, welche Steuerkraft die Gemeinde Blexen abgeben wird, wenn dieses Gebiet von ihr abgetreten werden sollte. Wenn man annimmt, daß die 4 Mill. Mark sich demnächst durchschnittlich zum landesüblichen Zinsfuß, also mit etwa 4 %, verzinsen werden, so ist das doch eine Annahme, welche sich rechtfertigen läßt. Dann würden allein die Kabelwerke eine Einkommensteuer zu zahlen haben von 6340 *M.* Dazu kommt die Steuer von der Ansiedelung, die sich daran schließt, die jetzt schon 500 *M.* beträgt und voraussichtlich weiter wachsen wird, so daß das für das abzutretende Gebiet schon eine Steuer von 6840 *M.* ergeben würde. Die Einkommensteuer der übrigen Gemeinde Blexen beträgt 6581 *M.* für das laufende Jahr. Es würde also, wenn man annimmt, daß diese Steuer dieselbe bleibt und daß sich das in den Seekabelwerken angelegte Kapital mit etwa 4 % verzinst, die Gemeinde Blexen die Hälfte von ihrer Einkommensteuerkraft abgeben. Es ist nicht sicher, daß diese Entwickelung demnächst stattfindet, es kann aber angehen, und deshalb glaubte der Ausschuß, daß im Augenblicke die Verhältnisse zu wenig zu übersehen seien, um es zu rechtfertigen, daß eine Auseinandersetzung nur in der Weise stattzufinden habe, wie in der Vorlage vorgeschlagen wird. Außerdem ist im Ausschusse hervorgehoben worden, daß es dringend erwünscht wäre, daß beide Gemeinden sich einigten. Es ist sicher, daß das in einem solchen Falle recht schwierig ist, aber daß es schwieriger wird, als es im Augenblicke ist, glaube ich nicht. Denn richtiger zu beurtheilen wird die Sachlage demnächst voraussichtlich sein, und wenn andererseits vom Landtage anerkannt wird, daß die Grenzregulirung im öffentlichen Interesse ist, dann wird vermuthlich die Gemeinde Blexen sich nicht dauernd auf den rein ablehnenden Standpunkt stellen, auf dem sie bisher gestanden hat. Sie wird voraussichtlich auch ihrerseits bereit sein, sich mit der Gemeinde Atens zu einigen, weil sie sonst, wenn sie dauernd einen ablehnenden Standpunkt einnimmt, sich der Gefahr aussetzt, daß der Landtag sagt: Wenn ihr euch nicht einigen könnt, so überlassen wir die Auseinandersetzung der Verwaltung, wie das die Gemeindeordnung, wenn eine Verständigung nicht erzielt wird — also gewissermaßen für Nothfälle — vorschreibt. Im übrigen glaube ich, daß derartige Grenzregulierungen nicht zu sehr erleichtert werden dürfen, sie müssen nicht zu leicht gegen den Willen der einen oder anderen Gemeinde stattfinden können, es müssen die Gemeinden sich einigen, und dann mag die Scheidung vor sich gehen.

Der Ausschuß hat bei seinem Beschluß in erster Linie den Standpunkt der Gerechtigkeit eingenommen und den der Zweckmäßigkeit erst in zweiter Linie, und gerecht erschien ihm diese Art der Auseinandersetzung zwischen den beiden Gemeinden im Augenblicke nicht, da der Werth der Steuerkraft des abzutretenden Gebietes gar nicht zu übersehen ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr von Hammerstein hat das Wort!

Abg. Freiherr **v. Hammerstein:** Ich verzichte.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg!

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Im Ausschusse waren wir vollständig darüber einig, daß es zweckmäßig und auch praktisch sei, eine Grenzregulirung dort vorzunehmen, aber was uns veranlaßt hat, der Vorlage nicht zuzustimmen, ist schon von Herrn Abgeordneten Tantzen ausführlicher dargelegt worden. Wir glaubten, die Grenzregulirung jetzt nicht vornehmen zu können, weil sich überhaupt noch nicht übersehen läßt, was auf dem Gebiete sich noch ereignen wird. Nun kann man ja sagen: Nordenham hat große Opfer gebracht für die Kabelgesellschaft. Das haben wir auch nicht bestritten, aber dafür hat es auch den wirthschaftlichen Nutzen. Jedenfalls aber wird Blexen in Zukunft größere Lasten von dem Werke haben, denn die Arbeiter, die beschäftigt sind auf dem Werke, werden nicht in Atens-Nordenham wohnen, weil dort die Wohnungen viel zu theuer sind, sie werden sich in's Landgebiet begeben, und gerade diese wenig steuerkräftige Bevölkerung wird höchst wahrscheinlich Blexen Lasten verursachen. Nun ist es doch für den Landtag und speciell für den Ausschuß sehr unangenehm und es schien ihm hart, gewissermaßen die belegte Stulle der Gemeinde Blexen wegzunehmen und ihr die unbelegte zurückzulassen. Dazu konnte ich meine Hand nicht bieten. — Es ist dann von dem Herrn Regierungskommissar noch hingewiesen worden auf eine frühere Grenzregulirung zwischen Osternburg und Oldenburg. Ja, meine Herren, damals galt auch schon das Wort: Denn ich bin groß und du bist klein. Osternburg hat sich gewehrt gegen die Grenzregulirung, und daß es alle Ursache hatte, sich zu wehren gegen die Abtrennung eines wirthschaftlich werthvollen Theiles, der noch eine Zukunft hatte, das hat sich herausgestellt; denn der Damm vom Palais an, der damals zu Osternburg gehörte, war zu der Zeit wenig bebaut und steuerkräftig. Jetzt ist er aber ein ganz steuerkräftiger Theil der Stadt Oldenburg geworden, und wenn wir Osternburger diesen Theil heutzutage noch hätten, ginge es uns ganz entschieden weit besser. Wir haben ja glücklicherweise diesen Theil in Kirchen- und Schulangelegenheiten noch behalten, und er bringt uns deshalb trotzdem noch bedeutenden Nutzen. Wenn man aber nun Osternburg gewissermaßen als Beispiel anführen will für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Trennung dieses Theiles von Blexen und seiner Zulegung zu Atens, so halte ich das für verfehlt; das Beispiel zeigt so recht, was wir im Ausschusse befürchtet haben: Dieser Theil der Gemeinde Blexen wird für diese Gemeinde eine ganz neue Einnahmequelle bilden, wie sie der Damm für Oldenburg geworden ist, und Blexen wird Nutzen ziehen aus dieser Ecke und wird Nutzen daraus zu ziehen berechtigt sein, weil es wahrscheinlich — die Blexer sagen es ganz bestimmt — den größten Theil der Lasten zu tragen haben wird, die auf diesem Gebiete der Gemeindeverwaltung erwachsen werden. Daß eine Trennung mit der

Landesbibliothek Oldenburg

Zeit vor sich gehen muß, ist mir auch klar. Aber der Herr Abgeordnete Tantzen hat schon zutreffend ausgeführt: Zunächst muß eine Einigung zwischen den Gemeinden stattfinden, denn wenn nach der Trennung die Auseinandersetzung auf dem Verwaltungswege vor sich gehen soll, wobei natürlich hauptsächlich nur die Schuldenlast in Betracht kommen wird, die die Gemeinde Blexen hat, dann macht Blexen ein sehr schlechtes Geschäft. Die Gemeinde Blexen ist verhältnißmäßig sehr gering belastet; wenn ich nicht irre, ist uns die Summe von 180000 *M.* angegeben worden. Wenn diese Summe bei der Auseinandersetzung zu Grunde gelegt wird, dann bekommt Blexen an Entschädigung nicht einmal soviel als das Einkommen aus den Kabelwerken für ein Jahr beträgt. Nach meiner Meinung muß daher erst ein anderer Weg gesucht werden, um diese Trennung, die an und für sich nützlich ist, herbeizuführen, ehe die Staatsregierung und der Landtag zu einem solchen, ich möchte sagen gefährlichen Schnitt sich bequemen.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Funch hat das Wort!

Abg. **Funch:** Meine Herren! Man war sich im Ausschusse einig, wie das ja auch schon ausgesprochen worden ist, daß für die Zukunft, mag sie nun näher oder ferner liegen, eine Regelung der Verhältnisse in der einen oder anderen Weise erforderlich sein wird. Andererseits aber, das möchte ich ganz besonders betonen, obgleich ich sonst den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tantzen im allgemeinen zustimme, wurde in erster Linie die Dringlichkeit für diesen Gesetzentwurf geprüft, und das ist nach meiner Ansicht bislang nicht genügend hervorgehoben worden. Der Ausschuß konnte die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfes nicht befürworten. Wenn mit der Zeit Umstände eintreten können, wie sie von Herrn Abgeordneten Tantzen in eingehender Weise geschildert worden sind, wenn die Industrie sich mehr und mehr entwickelt an dem Weserufer nach Blexen hin und dadurch Umstände eintreten, die es erwünscht erscheinen lassen, eine anderweitige Regelung einzuführen, dann wird man gezwungen werden, dieser Frage näher zu treten. Es fragt sich nur augenblicklich: Wodurch soll die Nothwendigkeit erwiesen werden? Welche Uebelstände ergeben sich daraus, daß die Kabelwerke zur Gemeinde Blexen gehören und nicht zur Gemeinde Atens? Und sind diese Gründe so schwerwiegend, daß es nothwendig wird, ein besonderes Gesetz für diesen einzelnen Fall zu erlassen? Die Dringlichkeit ist nicht erkannt und man hat sich gesagt: Wenn man im Sinne dieses Gesetzentwurfes heute vorgehen wollte, so würde man vielleicht nach einer Reihe von Jahren gezwungen sein, nach anderen Prinzipien vorzugehen und würde die Sache selbst nicht fördern, sondern nur erschweren. Es ist ja hervorgehoben worden, daß durch die Steuerpflicht der Kabelwerke mit einiger Sicherheit der Gemeinde Blexen eine Einnahme entgehen könne. Ja, die Einnahme ist noch nicht da, die kann auch für mich nicht der Grund sein, denn wenn sie da wäre, würde man natürlich einen Weg finden müssen, der Gemeinde Blexen gerecht zu werden durch eine Abfindungssumme. Man könnte sich vielleicht damit zufrieden geben, daß man sagte: Sie ist noch nicht da; aber abgesehen davon muß man die Weiterentwickelung der Industrie u. s. w. am Weserufer abwarten, ehe eine solche durchgreifende Maßregel in's Werk gesetzt wird, zumal die Schulachtsangelegenheiten seit Alters geregelt sind, da dieser Flecken Erde, der da liegt, in seinen Schulachtsverhältnissen zur Gemeinde Atens gehört.

Vicepräsident **Jürgens:** Der Herr Regierungskommissar Calmeyer-Schmedes!

Regierungskommissar **Calmeyer-Schmedes:** Die Dringlichkeit der Vorlage liegt nach meiner Meinung darin, daß, wenn die Regulirung jetzt nicht erfolgt, sie später entschieden mit noch mehr Schwierigkeiten verknüpft sein wird. Bis jetzt hat Blexen noch kein Opfer gebracht für das abzutretende Gebiet, später wird es der Fall sein, und wenn die Kabelwerke sich weiter entwickelt und die Einnahmen und ihre Besteuerung erhöht haben, wird Blexen noch weniger als jetzt bereit sein, das Gebiet abzugeben. Wenn es dann ferner in der Regierungsvorlage heißt: „Da die Gemeinde aber mit Schulden belastet ist, wird eine Auseinandersetzung zwischen ihr und der Gemeinde Atens zu erfolgen haben," so ist damit keineswegs gesagt, daß nur die Schulden bei der Auseinandersetzung berücksichtigt werden sollen. Die Gemeinde Blexen wird den Antrag stellen können, daß die Einbuße an Steuerkraft berücksichtigt wird, und es wird dann darüber entschieden werden müssen. Im Verwaltungsausschuß wurde dieser Punkt auch schon angeregt, ich glaube von dem Herrn Abgeordneten Tantzen. Da habe ich gesagt, daß, soviel ich wüßte, eine Entschädigung für entgehende Steuern bei Auseinandersetzungen im Verwaltungswege zwischen Gemeinden noch nicht zugebilligt wäre, aber es mag sein, daß ähnliche Verhältnisse wie hier bei Grenzregulirungen noch nicht vorgelegen haben. Hier liegt es ja insofern ganz eigenthümlich, als mit dem kleinen an die Gemeinde Atens zu überweisenden Gebiete das Besteuerungsrecht der Aktiengesellschaft „Norddeutsche Seekabelwerke" von der Gemeinde Blexen an die Gemeinde Atens übergehen würde. —

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars veranlassen mich, noch einmal das Wort zu nehmen. Es ist ja richtig, daß die Gemeinde Blexen bis jetzt keine Aufwendungen besonderer Art habe zu machen brauchen und ihr bislang keine Einnahmen entgangen seien. Ich habe aber ausgeführt, daß hoffentlich die Entwickelung der Verhältnisse an dem Weserufer bis nach Blexen hin eine zunehmende sein wird. Will man heute diesen Fleck Erde der Gemeinde Blexen entziehen, um der Gemeinde Atens eine Einnahme zu verschaffen, so wird die Folge sein, daß wenn weitere Ansiedelungen an dem Weserufer stattfinden, man im allgemeinen immer mehr von Blexen nach Atens herüberzieht, um Atens eine Einnahme zu verschaffen. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkte: Man soll erst die Entwickelung abwarten, ehe man zu besonderen Maßnahmen übergeht.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe aus dem Verlaufe der Verhandlung den Eindruck gewonnen, daß allseitig die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer anderweitigen Ab-

Landesbibliothek Oldenburg

grenzung zwischen den einzelnen Gemeinden anerkannt wird und man kann sich gewissermaßen wundern, daß trotzdem ein einstimmiger Antrag des Ausschusses vorliegt, die Vorlage abzulehnen. Auch mir ist es wohl möglich, mich auf den Boden dieses Ausschußantrages zu stellen und zwar aus dem Grunde, weil ich mit Freuden dem Grundsatze zustimme, daß es in erster Linie den Gemeinden selbst überlassen bleiben mag, sich über diese Abgrenzung zu verständigen. Erweist es sich auf die Dauer nicht möglich, daß ein Einverständniß zwischen den Gemeinden erzielt wird, dann bleibt immer noch dieser Weg, der auch in der Gemeindeordnung nur als Ausnahme gedacht worden ist, daß die Gemeinden durch einen Akt der Gesetzgebung gezwungen werden. Ich fasse also den heute zu erwartenden Beschluß gewissermaßen so auf, daß den betheiligten Gemeinden nur eine Gnadenfrist ertheilt wird, um sich über die Auseinandersetzung selbst zu verständigen.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Anschließend an den Herrn Vorredner möchte ich auch darauf hinweisen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse es rechtfertigen, dem Antrage des Ausschusses Folge zu geben. Andererseits muß ich gestehen, daß ich im Laufe der Besprechung doch den Eindruck gewonnen habe, es handele sich für die Gemeinde Blexen nur um eine Nothfrist, als ob man anzufangen suche, sie unter dem Drucke der Verhältnisse möglichst zu beschneiden. Ich erkenne an, daß ein Anwachsen von Nordenham, das hier die Veranlassung giebt, die Ausdehnung seiner Grenzen fordert und es nothwendig sein wird, von Blexen Gebiet abzunehmen und es Atens zuzulegen. Sieht man aber dieser Nothwendigkeit entgegen, so möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß man die Regelung von vorneherein so vornimmt, daß ein ständiges und fortdauerndes Abbröckeln von Blexen vermieden werden kann. Ich meine, eine einmalige, gründliche Grenzregulirung ist für beide Interessenten besser, als wenn man zunächst in engen Grenzen vorgeht und dann, einer weiteren Ausdehnung Nordenhams nothwendig folgend, wieder an Blexen mit weiteren Grenzregulirungsanträgen herantritt. Ich denke, das läßt sich erreichen, wenn man den Zeitpunkt abwartet, wo mit einiger Sicherheit übersehen werden kann, ob von den Staatsländereien noch größere Stücke verkauft werden, um industrielle Etablissements aufzuführen. Sollte das der Fall sein, dann möchte ich die Staatsregierung wiederholt bitten, die Grenzregulirung unter dem Gesichtspunkte anzubahnen, daß eine Entwickelung Nordenhams dadurch ermöglicht und eine ständige Beschneidung Blexens vermieden werde.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck durchaus einverstanden, nur ist meine Ansicht, daß die Gemeinden sich schneller resolviren müssen; diese Uebergangszeit kann nicht mehr lange dauern. Wenn sie im nächsten Jahre nicht fertig werden, muß meines Erachtens durch die Gesetzgebung eingegriffen werden. Ich bin auch mit Herrn Abg. Schröder insoweit einverstanden, als eine feste Grenzregulirung ein für alle mal vorzunehmen ist, ich meine aber nicht, daß der Gemeinde Blexen allzu viel genommen werden darf. Meines Erachtens ist das Flagbalger Sieltief die natürliche Grenze und nach meiner persönlichen Meinung würde diese Linie am besten gezogen werden: Was nördlich davon liegt, das bleibt Blexen auf alle Fälle. Wenn sich dort neue industrielle Siedelungen bilden, gut: Dann mag Blexen den Vortheil haben.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Ahlhorn-Osternburg hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß diese Sache viel zu früh an uns herangetreten ist. Möge man es doch abwarten, bis Nordenham sich bis zur Stadt herausgebildet hat, dann kann man diese Sache weiter verfolgen. Es wird immer gesprochen von einer Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Atens und Blexen. Die Gemeinde Atens in ihrer Gesammtheit kann nicht das Interesse an der Regulirung haben; das hat nur der Ort Nordenham. Ich bleibe dabei: Die Sache ist verfrüht.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Tantzen hat das Wort.

Abg. **Tantzen:** Zwei Worte noch, meine Herren! Ich habe schon hervorgehoben, daß der Ausschuß der Ansicht ist, daß wir es den Gemeinden überlassen müssen, sich zu einigen und daß dies der richtige Weg ist, denn dann kann die Trennung ohne Gesetz vor sich gehen.

Wenn aber hier gesagt worden ist, daß von vorneherein durch den heutigen Beschluß nur eine kurze Gnadenfrist gegeben werden soll, so kann ich dem nicht zustimmen. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, bei der gegenwärtigen Sachlage, schon in einem Jahre eine Verständigung der Gemeinden herbeizuführen. Die Verhältnisse sind so unübersichtlich, daß sie nach einem Jahre auch noch nicht klar sein werden. Das möchte ich hervorheben, und dem würde ich nicht zustimmen können. Uebrigens berührt das den Ausschußantrag an sich nicht.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Berathung und ertheile dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Kühling das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kühling:** Daß Veränderungen mit der Zeit vorgenommen werden müssen, war auch die Meinung des Ausschusses. Der Ausschuß wünschte aber, daß, wenn möglich, eine Verständigung zwischen den Gemeinden erzielt werde; er hält zur Zeit die Auseinandersetzung noch für verfrüht, und ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf abzulehnen und dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Dann habe ich noch zwei Schreibfehler zu berichtigen. Auf der zweiten Seite Zeile 19 muß es heißen: statt „würde": „wird"; auf der dritten Seite Zeile 2 muß statt „nur mit" „und mit" gelesen werden. Ich werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abzugeben.

Vicepräsident **Jürgens:** Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Aus-

Landesbibliothek Oldenburg

schusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu Antrag 2 des Ausschusses und ich bitte die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag 2 ist ebenfalls angenommen.

Nach unserer Geschäftsordnung wird eine zweite Lesung dieses Entwurfes nur dann stattzufinden brauchen, wenn ein Antrag zur zweiten Lesung eingeht oder ein Antrag auf zweite Lesung gestellt mird. Herr Abg. Funch zur Geschäftsordnung.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Herrn Vicepräsidenten, die Frist für die Einreichung von Anträgen festsetzen zu wollen.

Vicepräsident **Jürgens:** Ich setze die Frist eventuell bis heute Abend 6 Uhr fest.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags 1. Lesung (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfaßungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Gerdes das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gerdes:** Meine Herren! Durch die Bildung des Amtes und Amtsgerichtes Rüstringen ist eine kleine Aenderung in der Geschäftsordnung des Landtages vorzunehmen nothwendig. In Artikel 2 Absatz 2 ist nur von 9 Wahlkreisen die Rede; infolge der Bildung des neuen Amtsverbandes werden künftig 10 Wahlkreise vorhanden sein. Es ist also der Antrag gestellt, im § 2. Absatz 2 die Worte „1 bis 9" zu streichen und auch im Absatz 3 diese selbe Aenderung vorzunehmen. Ich habe der Vorlage weiter nichts hinzuzufügen und empfehle die Annahme des Ausschußantrages.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind einzureichen bis heute Abend 6 Uhr.

Wir kommen zu № 10 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen

1. **des Stadtmagistrats Varel, betr. Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,**
2. **des Stadtmagistrats Delmenhorst, betr. denselben Gegenstand.**

Vicepräsident **Jürgens:** Es ist schriftlicher Bericht erstattet. Auf die Verlesung der Berichte ist von vorneherein von seiten des Landtages verzichtet worden; ich stelle den Antrag des Ausschusses, welcher lautet:

Der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung, insoweit eine Abänderung der Vorschrift, betr. die Wahl der Bürgermeister in den Städten I. Klasse auf Lebenszeit, begehrt wird, im übrigen zur Prüfung überweisen

zur Berathung. Herr Abg. Funch zur Geschäftsordnung.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, Punkt 11 der Tagesordnung, der denselben Gegenstand betrifft, gleichzeitig mitberathen zu wollen.

Vicepräsident **Jürgens:** Ich darf annehmen, daß der Landtag mit dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Funch einverstanden ist, den ich auch hatte machen wollen. Es stehen also zur Berathung die beiden Nummern 10 und 11 der Tagesordnung, die beide denselben Gegenstand betreffen. № 11 ist ein Bericht über die Petition des Stadtmagistrates zu Jever.

Herr Berichterstatter Burlage, ich ertheile Ihnen das Wort.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Meine Herren! Die 3 Petitionen gehen darauf hinaus, daß es überaus wünschenswerth sei, die betreffende Bestimmung unserer Gemeindeordnung, wonach der Bürgermeister in den Städten erster Klasse stets auf Lebenszeit gewählt wird, zu ändern. Der Ausschuß war von vorneherein der Ansicht, daß dieses Begehren, das in den Petitionen laut geworden ist, ein durchaus berechtigtes sei. Was nun das Einzelne anlangt, so fragte es sich zunächst: Wie soll es gehalten werden bei der ersten Wahl des Bürgermeisters? und dann: Wie soll es bei den ferneren Wahlen gehalten werden? Der Ausschuß hat nach längerer Berathung, wie Sie auch aus dem Berichte ersehen haben werden, sich dahin geeinigt, daß es wünschenswerth sei, daß die erste Wahl stets auf Zeit vorgenommen würde. Die Gründe will ich nicht wiederholen, sie sind ja kurz in dem Ausschußberichte niedergelegt. Die Ansicht des Ausschusses ist eine einstimmige gewesen. Was dann die späteren Wahlen angeht, so trat die Frage auf: Ist es nicht angemessen, daß, wenn einmal die Bürgermeister auf eine längere Zeit, 8 oder 12 Jahre nach der ersten Wahl, erprobt sind, sie dann auf Lebenszeit gewählt werden? Von der anderen Seite wurden aber dagegen Gründe angeführt und bemerkt, es verdiene den Vorzug, die Freiheit, auf Lebenszeit oder auf Zeit zu wählen, den Städten zu lassen. Der Ausschuß hat geglaubt, weitere Direktiven in dieser Beziehung nicht geben zu sollen, daß es vielmehr zweckmäßig sei, alles Nähere der zukünftigen Berathung und den Erwägungen des Staatsministeriums vorzubehalten. Der Antrag des Ausschusses geht nun bloß dahin, daß der Petition insoweit zuzustimmen und sie insoweit zur Berücksichtigung zu überweisen sei, als eine Abänderung der Gemeindeordnung begehrt wird. In diesem Punkte wird wohl kaum noch eine Verschiedenheit der Ansichten obwalten. Alles übrige soll der weiteren Prüfung unterliegen. Der Ausschuß hat es vermieden, seine besagte einhellige Auffassung, wonach die erste Wahl auf Zeit vorzunehmen ist, in den Antrag aufzunehmen; er hat es für ausreichend gehalten zu erklären, welche Ansicht er in dieser Hinsicht gewonnen hat.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Wilken hat das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Wilken:** Meine Herren! Petitionen, die dieselbe Materie behandelten, sind auch schon früher an den Landtag gerichtet worden, so vor einigen Jahren an den 25. Landtag. Die damaligen Petitionen sind der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen worden, ein Zeichen also, daß sich der Landtag schon damals diesen Petitionen gegenüber nicht ablehnend verhielt. Nachdem nun die Stadtvertretung in Varel vor der Wahl eines Bürgermeisters steht, ist von dort aus wieder die Sache angeregt worden, es sind die anderen Städte ersucht worden, sich der Vareler Petition anzuschließen, und das ist auch von verschiedenen Städten des Landes geschehen. Ich bin erfreut darüber, daß die verschiedenen uns vorliegenden Petitionen von Seiten der Staatsregierung sowohl als von Seiten des Verwaltungsausschusses sympathisch aufgenommen worden sind, und es darf nach den Verhandlungen im Ausschuß wohl bestimmt erwartet werden, daß dem nächsten ordentlichen Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, in welchem diese Materie geregelt wird. Es ist von dem Herrn Berichterstatter schon hervorgehoben worden, daß man im Ausschusse sich darüber einig gewesen sei, daß die erste Wahl der Bürgermeister stets auf Zeit erfolgen müsse, dagegen nicht einig sei man sich darüber gewesen, ob die zweite Wahl ebenfalls auf Zeit vorzunehmen oder ob die Wahl auf Lebenszeit vorzuziehen sei. Ich von meinem Standpunkte aus möchte nun, daß das erste Mal die Wahl auf Zeit vorgenommen wird und dann für die Folge ebenfalls wieder auf Zeit. Nach meiner Ansicht wird auch der in der Vareler Petition angegebene Zeitraum von 8 Jahren vollständig genügen und ziehe ich diesen Zeitraum der 12jährigen Periode vor. Ich hoffe, daß das demnächst zu erwartende Gesetz Bestimmungen enthalten wird, nach denen in gewissen Zeiträumen die Wahl des Bürgermeisters wieder vorgenommen werden muß. Der Ausschuß ist sich auch darüber nicht klar geworden, wie es in den Fällen gehalten werden soll, wenn ein Bürgermeister zum zweiten Male nicht wieder gewählt wird, wie es dann mit der Pensionirung dieses Herrn zu halten sei. Ich glaube, daß bei der kleinen Anzahl der Städte erster Klasse im Lande es unbedenklich sein würde, daß, wenn ein Bürgermeister nicht wieder gewählt werden sollte, auch der Staat einen Theil der Pension mit zu tragen hat, vielleicht die Hälfte. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die Staatskasse dadurch in irgend welcher Weise von Belang belastet werden würde. Dann ist noch im Ausschußberichte gesagt, daß die Staatsregierung die Erklärung abgegeben habe, die Stadtvertretung in Varel nicht eher zur Wahl eines Bürgermeisters veranlassen zu wollen, als bis diese Sache im nächsten ordentlichen Landtage weiter verhandelt sei. In dieser Erledigung liegt ein Entgegenkommen der Stadt Varel gegenüber, welches ich hier dankend annehmen kann. Im übrigen lautet der Ausschußantrag dahin, die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und bin ich mit dem Antrage durchaus einverstanden.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Hoyer hat das Wort.

Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Sie werden verstehen, daß ich das Bedürfniß habe, zu dem Gegenstande auch einige Worte zu sprechen. Ich habe mich gefreut über den Beschluß des Ausschusses, eine Aenderung der Gemeindeordnung, wie sie von den Städten Varel, Delmenhorst und Jever angeregt ist, zu befürworten, und ich erkenne auch das Entgegenkommen der Staatsregierung in dieser Frage an. Wie Ihnen schon von dem Herrn Berichterstatter ausgeführt worden ist, stimmen die 3 Städte in einem Punkte überein und zwar darin, daß es für die Folge nicht mehr erforderlich sein soll, den Bürgenmeister in den Städten erster Klasse auf Lebenszeit zu wählen. Sie gehen aber darin auseinander, welche Aenderungen statt dieser jetzigen Bestimmung in die Gemeindeordnung aufzunehmen sind. Die Stadt Delmenhorst schlägt vor, diese Abänderung in der Weise zu regeln, daß man die Bestimmung über die Dienstzeit der Bürgermeister einem Statut vorbehält, welches bekanntlich der Genehmigung der Staatsregierung bedarf. Die Stadt Varel befürwortet, die Dienstzeit der Bürgermeister auf 8 Jahre zu bemessen. Die Stadt Jever geht weiter und will sie auf 12 Jahre festgesetzt haben. Ich muß sagen, daß ich mich für den Vorschlag der Stadt Delmenhorst sehr erwärmen kann. Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Städten verschieden und da meine ich, ist es doch nicht so verkehrt, wenn man die Bestimmung darüber einem Ortsstatut vorbehält, wenn man die Regelung der ganzen Sache dem Orte selbst überläßt. Wird das nicht möglich sein nach Ansicht der Staatsregierung, wird die Staatsregierung vielmehr in der Gemeindeordnung die Anzahl der Jahre, auf welche der Bürgermeister zu wählen ist, festlegen wollen, dann kann ich nur empfehlen, den Vorschlag der Stadt Jever anzunehmen. Ich bin nicht, wie der Herr Abgeordnete Wilken, der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, die Dienstdauer des Bürgermeisters auf 8 Jahre zu beschränken, ich bin der Ansicht, meine Herren, daß es in diesem Falle richtiger ist, im Interesse einer gewissen Stabilität in der Verwaltung der Gemeinden, wenn man 12 Jahre sagt. Auch aus einem anderen Grunde noch: Ich habe die feste Ueberzeugung, meine Herren, daß die Qualität der Bewerber eine bessere sein wird, wenn die Dienstzeit auf 12, statt auf 8 Jahre festgestellt wird.

Herr Abg. Wilken hat dann auch die Frage angeregt, wie es für die Folge mit den Pensions-Verhältnissen sein würde. Augenblicklich bezahlt, wenn die Bürgermeister pensionirt werden, die Hälfte der Pension der Staat, und Herr Abgeordneter Wilken ist der Ansicht, daß das auch für die Folge wohl bestehen bleiben könne. Ich will mich nicht weiter darüber verbreiten, aber ich glaube doch, für diese Städte wohl die Erklärung abgeben zu können, wenn die jetzt darüber bestehende Bestimmung geändert werden muß, wenn in dieser Frage den Gemeinden ein größeres Opfer auferlegt werden muß, daß dann die Gemeinden dieses Opfer auch nicht scheuen, sondern tragen würden, um eine Aenderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung zu bekommen.

Vicepräsident **Jürgens:** Es hat das Wort Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** Meine Herren! Es liegen dem Landtage Petitionen der Städte Varel, Delmenhorst und Jever vor, aber auch die städtischen Körperschaften der

Landesbibliothek Oldenburg

Stadt Oldenburg haben sich mit der Frage befaßt, und zwar haben sie sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt wie die übrigen Städte. Der Magistrat und der Stadtrath der Stadt Oldenburg haben einstimmig für die Abschaffung der obligatorischen Wahl des Bürgermeisters auf Lebenszeit einzutreten beschlossen. Der Magistrat hat einen entsprechenden Bericht erstattet an das Großherzogliche Staatsministerium, und ich habe auch dem Herrn Berichterstatter im Verwaltungsausschusse eine Abschrift dieses Berichtes mitgetheilt. In einem Punkte jedoch weichen die städtischen Körperschaften in Oldenburg von den übrigen Städten ab. Wir wünschen nämlich, daß den Städten die Freiheit gelassen werden möge, im einzelnen Falle zu entscheiden, ob es ihren Interessen mehr entspricht, den Bürgermeister auf beschränkte Zeit oder auf Lebenszeit zu wählen. Der wesentliche Grund dieser abweichenden Meinung ist der, daß möglicher Weise dadurch es den Städten erleichtert oder ermöglicht werden kann, im gegebenen Falle eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Hauptsächlichen Nachdruck legt aber auch die Stadt Oldenburg darauf, daß die Gemeindeordnung in dem Sinne geändert wird, wie die anderen Städte wünschen, daß die obligatorische Wahl auf Lebenszeit abgeschafft werde. Mit den näheren Einzelheiten der Regelung dieser Frage, deren es noch ganz viele gibt, haben wir uns nicht befaßt, da wir uns wohl der Erwartung hingeben dürfen, daß die Staatsregierung Veranlassung nehmen wird, dem nächsten Landtage eine Vorlage über diesen Gegenstand zugehen zu lassen; und ich möchte nicht unterlassen, hier an die Großherzogliche Staatsregierung die Bitte zu richten, wenn sie diesen Entwurf an den Landtag bringt, den betheiligten Städten Gelegenheit zu geben, sich eingehend über die einzelnen Fragen dieser Beordnung zu äußern. Daß das geschieht, glaube ich wohl mehr oder weniger als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß, wenn einmal an die Aenderung der Gemeindeordnung herangetreten wird, sich sehr leicht auch noch andere Punkte ergeben werden, in denen die Gemeindeordnung revisionsbedürftig ist. Beispielsweise will ich darauf hinweisen, daß bei uns in Oldenburg die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Wahl der Gemeindevertretung keineswegs befriedigen und als veraltet betrachtet werden müssen. Es ist das hier in der Stadt Oldenburg allerdings auf statutarischem Wege geregelt, aber diese statutarischen Bestimmungen haben ihren Grund in einer Bestimmung der Gemeindeordnung und wir haben den Wunsch und das Bedürfniß, daß das in absehbarer Zeit geändert werden möge. Hierauf näher einzugehen, darf ich mir im gegenwärtigen Stadium wohl versagen.

Ich möchte noch mit zwei Worten den Punkt berühren, den der Herr Abgeordneter Wilken schon besprochen hat und auf den auch Herr Abgeordneter Hoyer eingegangen ist: Ob es möglich ist, die Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach im Falle der Pensionirung eines Bürgermeisters die Städte erster Klasse der Staat einen Antheil, jetzt die Hälfte, der Pension trägt, auch bei der Neubeordnung aufrecht zu erhalten ist. Meine Herren! Es ist das anscheinend wesentlich eine Finanzfrage. Ich glaube, sie hat aber auch noch eine andere Seite. Wenn nämlich diese Bestimmung der Gemeindeordnung aufgehoben werden, und es in Zukunft den Gemeinden zugemuthet werden sollte, die Pensionen allein zu tragen, so würde das, wie ich fürchte, die Folge haben, daß der Zweck, den wir bei der beabsichtigten Aenderung im Auge haben, außerordentlich beeinträchtigt werden würde. Eine zuweitgehende Rücksichtnahme auf die Pensionslast würde es vielleicht den Gemeinden mehr, als es im öffentliche Interesse wünschenswerth ist, erschweren, von der Wiederwahl einer mißliebenden Persönlichkeit abzustehen. Die finanzielle Tragweite der ganzen Frage ist meines Erachtens recht unbedeutend. Weder die Städte noch der Staat wird dadurch übermäßig belastet. Aber aus diesem Grunde möchte ich wohl befürworten, weil sonst die beabsichtigte Aenderung wesentlich beeinträchtigt wird, künftig auch diese Bestimmung wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Quatmann.

Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Ich möchte auch, daß bei dieser Neubeordnung möglichst den Wünschen der Städte entgegengekommen wird, daß sie möglichst viele Freiheit haben. Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Hoyer ganz und gar unterschreiben, aber ich möchte nicht wünschen, daß, wenn mehrere Pensionirungen vorkommen sollten, das der Staatskasse größere Ausgaben machen würde. Es ist ja lediglich ein Entgegenkommen den Städten gegenüber. Die können sich die Sache erst überlegen, und wenn sie wissen, daß sie die Pension allein zu zahlen haben, dann werden sie sich vielleicht sagen, wir haben nicht so viel Grund, um eine Aenderung anzustreben. Im Uebrigen kann ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Hoyer ganz und gar anschließen.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Hoyer hat das Wort.

Abg. **Hoyer:** Zwei Worte, meine Herren, zu einem Punkte, in dem ich mißverstanden worden bin. Ich habe erklärt und bleibe dabei, daß den Städten diese Aenderung, die sie vorschlagen, ein gewisses finanzielles Opfer werth ist. Bei dieser Erklärung bleibe ich, meine Herren. Ich möchte aber doch Herrn Abg. Quatmann entgegnen, daß, wenn beispielsweise Delmenhorst sich umwandelt in eine Stadt erster Klasse, der Staat dadurch Ersparnisse hat. Dann wird der Hilfsbeamte, der augenblicklich in Delmenhorst beschäftigt ist, voraussichtlich dort überflüssig.

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Ich verzichte.

Vicepräsident **Jürgens:** Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und ich möchte glauben, daß wir über beide Anträge des Ausschusses und beide Punkte der Tagesordnung № 10 und 11 zugleich abstimmen können, weil sie sich decken, nicht wahr? (Jawohl!) Ich möchte also die Herren, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, bitten, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Herr Abg. Burlage zur Geschäftsordnung.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte das Stimmenverhältniß festzustellen.

Vicepräsident **Jürgens:** Ich konstatire Einstimmigkeit. (Bravo!) (Präsident Grosß übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Es folgt № 12 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwührden.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung für eine eventuelle Revision des Gesetzes, betreffend die Pferdezucht, als Material zu überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Meyer-Apen.

Berichterstatter Abg. **Meyer**-Apen: Zunächst bemerke ich, daß sich am Kopfe des Berichtes in der zweiten Zeile ein Schreibfehler befindet. Dieser Schreibfehler steht auch nur im Abklatsch, im Originalbericht ist er nicht vorhanden. Es muß heißen: „Die Füllenzucht in Landwührden" und nicht „die Landwührden."

Meine Herren! Die Petenten stellen einen etwas eigenartigen Antrag: Der Landtag wolle beschließen, daß das Gesetz vom 9. April 1897, betreffend die Förderung der Pferdezucht in der Gemeinde Dedesdorf nicht obligatorisch, sondern fakultativ zur Anwendung gebracht werde. In der Begründung wird dann auf die isolirte Lage der Gemeinde Dedesdorf hingewiesen und die Folgerung gezogen, daß in Landwührden nur Füllen hannoverischer Rasse mit Nutzen gezüchtet werden können. Inwieweit diese Folgerung richtig ist und inwieweit die Angaben in der Begründung, namentlich in Betreff der mangelhaften Verbindung mit dem diesseitigen Weserufer, richtig sind, ließ sich wegen der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nicht feststellen. Wenn nun schon in diesem Landtage eine Revision des Pferdezuchtgesetzes angeregt wurde, ist wohl anzunehmen, daß in absehbarer Zeit eine diesbezügliche Vorlage dem Landtage zugehen wird. Aus diesem Grunde stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung für eine eventuelle Revision des Gesetzes, betreffend die Pferdezucht, als Material zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht, dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es foglt № 13 der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen. (Anlage 10.)

Präsident: In demselben ist ein Schreibfehler im Kopfe des Berichtes. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoyer. Ich stelle zuerst das ganze Gesetz zur allgemeinen Berathung. Wünscht Herr Abgeordneter Hoyer dazu das Wort?

Abg. **Hoyer:** Ja.

Präsident: Dann bitte ich.

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Ich habe zunächst auf einige Fehler im Berichte aufmerksam zu machen. Theilweise sind sie sinnentstellend. Auf Seite 173 muß es heißen statt „Versammlungen" „im Laufe der Verhandlungen". Auf Seite 164 Zeile 15 „Bahnverbände" statt „Reserveverbände". Das kommt jedenfalls daher: Der Schreiber ist vor einiger Zeit von der Armee zur Reserve entlassen worden. (Heiterkeit.) Auf Seite 166 muß statt „um" „nur" gesetzt werden.

Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, etwas lauter zu sprechen. (Sehr richtig!)

Berichterstatter Abg. **Hoyer** (fortfahrend): Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht einem allgemein fühlbaren Bedürfnisse. Nachdem bei uns Mitte der 70er Jahre zum ersten Male eine nichtstaatliche Bahn gebaut wurde, und zwar die Linie Ocholt—Westerstede, die damals erste schmalspurige Bahn Deutschlands, ruhte seitdem die Anlegung derartiger Bahnen eine Reihe von Jahren vollständig. In der jüngsten Zeit, vor einigen Jahren, hat man wieder eine solche Bahn im Amte Cloppenburg erbaut, und wie ihnen allen bekannt ist, liegt jetzt ein Project vor, einen anderen Theil unseres Herzogthums, die Gemeinde Stuhr, mit einer nichtstaatlichen, allerdings normalspurigen Bahn zu versehen. Derartige Projecte werden auch für die Folge entstehen und daher ist es zweckmäßig, wenn man die Bestimmungen und die Vorschriften über Bau und Betrieb solcher Bahnen einer gesetzlichen Regelung unterzieht.

Meine Herren! Ich halte es vor allen Dingen zunächst für meine Pflicht, zu betonen, daß nach der Auffassung des Ausschusses man mit der Annahme dieser Vorlage den Ausbau unseres Staatsbahnnetzes nicht als abgeschlossen anzusehen hat. Meine Herren! Ein weiterer Ausbau wird ohne Zweifel zu erfolgen haben. Er entspricht den berechtigten Interessen der noch nicht angeschlossenen Landestheile, er entspricht auch den Wünschen des Landtages, wie sie mehrfach hier zum Ausdruck gekommen sind. Meine Herren! Den Umfang dieses Ausbaues jetzt aber schon anzugeben und das Tempo, welches er einschlagen kann, das ist nicht möglich. Wir werden bei dieser Frage vor allen Dingen abhängig sein von der Finanzkraft des Staates und abhängig sein von den Erträgnissen der schon bestehenden Eisenbahnen. Meine Herren! In ähnlicher Weise, wie es bei den Chausseen der Fall gewesen ist, wo der Staat nicht in der Lage war, alle Chausseen, die wir jetzt haben, auf eigene Kosten zu bauen, wird es auch bezüglich der Eisenbahnen sein. Es wird dem Staate unmöglich sein, meine Herren, alle Bahnen, die vielleicht im wirthschaftlichen Interesse unseres Landes erforderlich sind, aus eigenen Mitteln anzulegen. Dieser Gesetzentwurf soll nun den Landestheilen, welche noch nicht im Genuß einer Bahnverbindung sind, die Möglichkeit geben, sich selbst unter Beihülfe des Staates an das bestehende Bahnnetz anzuschließen. Die Bestimmungen, welche getroffen sind, und die Grund-

Landesbibliothek Oldenburg

sätze, welche für den Ausschuß bei der Berathung, den ganzen Verhandlungen maßgebend gewesen sind und die auch in dem Bericht Ausdruck gefunden haben, werden voraussichtlich die Anlage derartiger Bahnen fördern. Der Ausschuß hat sich bei allen seinen Beschlüssen vornehmlich mit von dem Gedanken leiten lassen, im wirthschaftlichen Interesse der noch nicht angeschlossenen Landestheile die Anlage derartiger Bahnen zu erleichtern. In erster Linie, meine Herren, hat sich der Ausschuß mit der Frage der staatlichen Zuschüsse befaßt. In dem Gesetze selbst ist von staatlichen Zuschüssen nicht die Rede; in den Motiven wird allerdings einige Male davon gesprochen, werden staatliche Zuschüsse als Voraussetzung angenommen. Der Ausschuß war aber doch der Ansicht, daß man aus diesen Motiven nicht auf die Bereitwilligkeit der Staatsregierung schließen könnte, generell derartigen Unternehmungen Unterstützung zu gewähren. Der Ausschuß erachtete es deshalb für richtig, daß sowohl im Ausschußberichte als im Landtage klipp und klar zum Ausdruck komme, daß Staatsregierung und Landtag einverstanden sind, derartige Unternehmungen, die im wirthschaftlichen Interesse erforderlich sind, durch Staatszuschüsse zu fördern. Meine Herren! Derartige Staatszuschüsse werden in fast allen Ländern Deutschlands gegeben. In dem Großherzogthum Hessen sind sie gesetzlich festgelegt. Es ist hier ferner auch gesetzlich die Höhe dieser Zuschüsse bestimmt. Im Großherzogthum Hessen bezahlt man für normalspurige Bahnen mit eigenem Bahnkörper einen Zuschuß bis 20000 ℳ. pro Kilometer, für schmalspurige einen Zuschuß bis 15000 ℳ.; für solche Bahnstrecken, bei welchen vorhandene öffentliche Straßen und Wege für die Anlage benutzt werden, reduziren sich diese Beiträge bei normalspurigen Bahnen auf höchstens 18000 ℳ., bei schmalspurigen auf höchstens 13000 ℳ. In Württemberg giebt man einen Zuschuß von 15—20000 ℳ., in Sachsen von 20—25000 ℳ., in Baden von 10—30000 ℳ., Braunschweig lieferte früher Zuschüsse von 10000 ℳ. Die Zuschüsse sind selbstverständlich immer die Zuschüsse pro Kilometer. Neuerdings werden in Braunschweig staatliche Zuschüsse in der Form der Uebernahme von Actien für die Hälfte des Zuschusses und der Gewährung eines Darlehens für die andere Hälfte des Zuschusses zu $3^1/_2$% Zinsen geleistet, die aber erst zum Zuge kommen, wenn nach Abzug einer Dividende von 4% für das Actiencapital die erforderlichen Mittel dafür vorhanden sind. In Preußen, meine Herren, werden jetzt vornehmlich die Unternehmungen dadurch unterstützt, daß der Staat einen Theil der Actien des Anlagecapitals übernimmt oder aber ein Darlehen giebt gegen eine mäßige Verzinsung und Amortisation. Die Voraussetzung ist in Preußen aber in der Regel, daß der Staat, die Provinz und der Kreis sich zu je einem Drittel in die Kosten theilen. Sie sehen also daraus, meine Herren, daß die Zuschüsse, die zu derartigen nichtstaatlichen Bahnen gezahlt werden, theilweise sehr erhebliche sind. Meine Herren! Man hat nun auch im Ausschusse daran gedacht, ob es vielleicht zweckmäßig wäre, diese Zuschüsse, sowie die Bestimmung über die Höhe derselben gesetzlich festzulegen. Der Ausschuß war aber der Meinung, daß das nicht zweckmäßig sei, einmal deshalb, weil es uns an jeder Erfahrung darüber fehlt und weil ja außerdem bei der Bestimmung der Höhe der Zuschüsse verschiedene vorher nicht zu übersehende Factoren zu berücksichtigen sind. Der Ausschuß glaubte um so mehr darauf verzichten zu können, als ja auch für die Gewährung der staatlichen Zuschüsse zu den Chausseen eine gesetzliche Bestimmung nicht vorliegt. Ueber diese Zuschüsse wird in jedem einzelnen Falle, wie Sie wissen, verhandelt. Meine Herren! Wie ich bereits bemerkte, sind bei der Bestimmung der Höhe der Zuschüsse verschiedene Factoren zu berücksichtigen. Vor allen Dingen, meine Herren, wird es darauf ankommen, in wie weit die Bahn, die erbaut und unterstützt werden soll, ein Zubringer für die Staatsbahn ist. Je mehr Güter diese Eisenbahn der bestehenden Staatsbahn zuführt, desto größer wird auch die Unterstützung ausfallen können. Andererseits wird man aber auch die Kosten der Anlage zu berücksichtigen haben. Erfordert die Anlegung einer derartigen Bahn, und zwar dadurch, daß sie ein Gebiet durchschneidet mit vielen Wasserzügen, oder daß erhebliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden sind, einen verhältnißmäßig großen Kostenaufwand, so muß meines Erachtens auch dies berücksichtigt werden. Ein dritter Factor, der ebenfalls bei der Beurtheilung der Höhe der Zuschüsse ins Gewicht fällt, ist die Leistungsfähigkeit des betreffenden Landestheils. Ist die Leistungsfähigkeit dieses Landestheiles nicht groß, erfordert aber seine wirthschaftliche Entwickelung, denselben an das Bahnnetz anzuschließen, so muß auch dies bei der Beurtheilung der Höhe der Zuschüsse ins Gewicht fallen.

Die Staatsregierung hat dann in der Erklärung, die im Ausschußberichte wiedergegeben ist, vorgeschlagen, zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die für diese Unterstützungen erforderlichen Mittel aus den Ueberschüssen der staatlichen Eisenbahnen zu nehmen. Der Ausschuß hält diesen Gedanken für einen sehr glücklichen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Staat von diesen neuen Bahnen, den Zubringern für die bestehenden Linien, auch einen Gewinn hat und deshalb von diesem Gewinn etwas abgeben kann zur Förderung derartiger Bahnen. Meine Herren! Die weitere Frage, die dann den Ausschuß beschäftigt hat, und zwar auch lediglich aus dem Grunde, um die Ausführung derartiger Bahnen zu erleichtern, war die Frage der Betriebsübernahme und die Stellung der Betriebsmittel seitens des Staates. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Betrieb sich für den Staat ganz erheblich günstiger stellt als für die Unternehmer. Der Staat ist in der Lage, die Betriebsmittel, die er für den Betrieb braucht, Kohlen, Oele u. s. w., bei dem enormen Consum, den er hat, erheblich billiger anschaffen zu können, als der Unternehmer. Er ist aber auch in der Lage, an Personenkosten bei dem Betrieb dieser nichtstaatlichen Bahnen sparen zu können. Der Staat hat immer ein gewisses Aushülfepersonal auf seinen Bahnstrecken und ist schon deshalb, weil er unter diesem Gesichtspunkte das Personal besser ausnutzen kann, in der Lage, den Betrieb billiger zu beschaffen. Selbstredend sind wir im Ausschuß dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß der Staat zu diesem Betriebe Zuschüsse nicht leisten solle, daß ihm also die Kosten, die thatsächlich entstehen, auch erstattet werden sollen; er solle aber nicht, um einen gewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen, dabei verdienen. Als Beispiel wurde im Ausschusse noch erwähnt,

Landesbibliothek Oldenburg

daß, wenn unter Anderem die Abfertigung der Personenzüge derartiger nichtstaatlicher Bahnen auf den Anschlußbahnhöfen der Staatsbahn zu ermöglichen wäre ohne eine Vermehrung des vorhandenen Personals, dann der Nebenbahn Abfertigungskosten nicht entstehen sollten. Meine Herren! Wenn der Staat die Betriebsmittel stellt, so erleichtert das ja ebenfalls wesentlich ein derartiges Unternehmen, und zwar aus dem Grunde, weil der Staat bei den vielen Beziehungen, welche er zu den industriellen Werken hat, die sich mit der Anfertigung derartiger Betriebsmittel befassen, in der Lage ist, diese Betriebsmittel billiger anschaffen zu können, Der Unternehmer soll das Recht haben, in diesem Falle die Vermittelung des Staates in Anspruch zu nehmen, ohne dafür zu bezahlen. Der zweite Weg, den wir vorgeschlagen haben, der dahingeht, daß der Unternehmer — in diesem Falle handelt es sich um communale Bahnverbände — den Ersatz für die Stellung der Betriebsmittel an den Staat in der Weise zu leisten hat, daß er eine jährliche, näher festzusetzende Summe bezahlt, würde nach Ansicht des Ausschusses ganz besonders dazu beitragen, derartige Unternehmungen zu fördern. Der Unternehmer brauchte in diesem Falle das für die Anschaffung der Betriebsmittel erforderliche Geld nicht anzuleihen. Die Zinsen- und Amortisationsquote sowie die Erneuerungskosten würden vorab von den Betriebseinnahmen abgezogen werden. Im Allgemeinen hat die Staatsregierung bezüglich dieser beiden Punkte eine recht befriedigende Erklärung abgegeben, allerdings nicht in Bezug auf den letzten Weg, den ich eben erwähnt habe, und man wird vielleicht in einem späteren Landtage darauf zurückkommen können.

Meine Herren! Das sind so die allgemeinen Ausführungen, die ich zu dem Gesetze zu machen habe. Wir alle können das Gesetz mit Freude begrüßen, namentlich im Interesse derjenigen Landestheile, die noch nicht an die Staatsbahn angeschlossen sind.

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Berichterstatter ein berichtigtes Exemplar zu den Akten geben will und möchte ihn auch darauf aufmerksam machen, daß auf Seite 156 anscheinend nur ein Theil der Erklärung der Staatsregierung eingerückt ist. Es scheint mir, als wenn das Ausgerückte ebenfalls zu der Erklärung gehört. Es ist nicht zu ersehen, wo die Erklärung endet; auch dieses bitte ich zu ändern.

Herr Abgeordneter Lanje!

Abg. **Lanje:** Meine Herren! Ich möchte hier erklären, daß ich der Gesetzentwurfvorlage sehr sympathisch gegenüberstehe und dieselbe sehr freudig begrüße. Bietet sie doch einigen Gemeinden, die bis jetzt noch nicht die Wohlthaten einer Bahn genießen können, Gelegenheit, voraussichtlich rentabele Strecken auf Grund dieses Gesetzes auszubauen. Ich hoffe, daß das ganze Gesetz in der aus dem Ausschusse hervorgegangenen Fassung die Zustimmung des Landtages findet. Das allerdings will ich damit nicht sagen, daß ich das Gesetz nicht noch für verbesserungsfähig halte. Ich hätte vor allen Dingen gern gesehen, daß so wie im hessischen Gesetze verfahren worden wäre, wo, wie schon von Herrn Abgeordneten Hoyer hervorgehoben worden ist, die Höhe der Staatszuschüsse bestimmt festgelegt ist. Die Gemeinden würden dann mit bestimmten Voraussetzungen zu rechnen haben. Aber ich habe mich davon in der Ausschußsitzung überzeugt, daß dies sehr schwierig ist, und ich glaube auch, daß wir uns mit den Erklärungen des Herrn Geheimen Staatsraths Ruhstrat zufrieden geben können, der in einer Ausschußsitzung erklärte, daß diese Eisenbahnbauzuschüsse in der Höhe der Wegezuschüsse gegeben werden sollen, und wenn ich nicht irre, ist zu diesen von Seiten des Staates bis zu 40% gegeben worden.

Dann, meine Herren, hätte ich gern gesehen, wenn gesetzlich geregelt worden wäre, daß der Staat wenigstens bei Unternehmungen kommunaler Verbände auf den Antrag derselben die Betriebsübernahme für Rechnung der Eisenbahnverbände zu übernehmen hätte. Aber ich habe mich auch davon überzeugt, daß eine gesetzliche Festlegung nicht gut möglich ist, und ich bin auch mit der Erklärung der Regierung, die gleichfalls auch im Ausschußberichte festgelegt ist, zufrieden. Ich darf aber wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung den Kommunalverbänden in dieser Beziehung das weitgehendste Entgegenkommen gewähren wird.

Dann muß ich noch einen Pnnkt berühren. Wie Herr Hug heute morgen schon ausführte, daß in seinem Freudenbecher ein Wermuthstropfen nicht gefehlt hätte, so ist es auch mit meinem Freudenbecher: Es ist dies nämlich der Gedanke, ob nicht die Staatsregierung vielleicht das Gesetz aus dem Grunde eingebracht habe, um von vorneherein denjenigen Gemeinden, die bis jetzt immer um Bau einer Bahn petitionirt haben, unter Hinweis auf dieses Gesetz zu sagen, sie möchten doch den Bau der Bahn selbst übernehmen. Ich möchte erklären, daß ich hierbei nicht in erster Linie an den Bau einer Bahn von Ocholt über Westerstede nach Grabstede denke. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß diese gebaut wird, mag sie nun als Staatsbahn gebaut werden oder als Kommunalbahn — ich glaube für meinen Theil, daß sie als Staatsbahn gebaut werden wird; aber es sind noch andere Landestheile, wo die Rentabilität einer Bahn nicht so außer Zweifel steht wie hier. Meines Erachtens hat da der Staat die Pflicht vorzugehen, wenn es einer Gemeinde zu riskant ist, den Bau einer solchen Bahn für eigene Rechnung vorzunehmen. Ich möchte die Herren Regierungsvertreter bitten, uns in dieser Hinsicht einige beruhigende Erklärungen geben zu wollen. Im übrigen bemerke ich nochmals, daß ich das ganze Gesetz sehr freudig begrüße und Sie bitte, es einstimmig annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat I!

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** I: Einen kleinen Irrthum des Herrn Vorredners möchte ich doch gleich berichtigen. Derselbe wird wohl auf einem Mißverständniß beruhen, denn auch der Herr Berichterstatter hat es in dieser Weise nicht erwähnt. Ich habe nicht im Ausschuß erklärt, daß die Zuschüsse, die die Staatskasse leisten wollte, entsprechen sollten denen, die für Chausseen gegeben worden sind. Ueber die Höhe dieser Zuschüsse sollten, ja wie auch von dem Herrn Berichterstatter erwähnt wurde, die weiteren Erwägungen vorbehalten bleiben. Ich habe im Ausschusse nur erklärt, daß in ähnlicher Weise wie bei den Chausseen das bisher geschehen sei, auch hier mit Staatszuschüssen vorzugehen wäre.

Landesbibliothek Oldenburg

Was die weitere Anfrage des Herrn Vorredners anbetrifft über die Aussichten des Baues weiterer Staatsbahnen, besonders über solche, für welche Vorarbeiten gemacht werden, so bedauere ich, irgend etwas Bestimmtes darüber nicht sagen zu können, denn es liegt von keiner einzigen Bahn der Kostenanschlag im vollen Umfange und Rentabilitätsberechnungen vor. Erst in den letzten Tagen sind über einige Linien Rentabilitätsberechnungen eingegangen, aber ein vollständiges Material liegt noch in Bezug auf keine Linie vor.

Präsident: Herr Abgeordneter Ahlhorn-Hartwarderwurp!

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Ich kann mich recht kurz fassen. Der Bericht über die Vorlage ist ja sehr umfangreich und der Vortrag des Herrn Berichterstatters ließ auch nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Nur hat er nach meiner Auffassung es zu sehr hervorgehoben, nach welchen Gesichtspunkten die eventuellen Zuschüsse des Staates zu berechnen seien. Er hat sich hierbei als sehr guter Rechenmeister erwiesen. Ich möchte aber eins hervorheben: Das Wort, das vor zwei Jahren hier auch gebraucht wurde bei Beschlußfassung über den Chausseebau im Sagterlande: „Es gilt eine alte Schuld zu begleichen." Es giebt auch moralische Verpflichtungen zu gewissen Bahnbauten, und ich möchte nicht das greuliche Gefühl haben, das unterdrückt zu wissen.

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage!

Abg. **Burlage:** Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lanje sind mir durchaus aus der Seele gesprochen. Wenn der Herr Abgeordnete auf gewisse Landestheile hingewiesen hat, so gehe ich wohl nicht fehl, daß er zu diesen Landestheilen auch den Amtsbezirk Friesoythe rechnet. Der Herr Abgeordnete bestätigt mir das. Ich möchte noch einmal betonen: Wenn die projektirte Bahn, die den Amtsbezirk Friesoythe erschließen soll, wenn die den Gemeinden zugeschoben würde, daß dann in absehbarer Zeit wohl kaum an den Ausbau dieser Bahn zu denken ist; denn wenn man diese lange Strecke ansieht und die Leistungsfähigkeit der betheiligten Gemeinden daneben hält, so kommt man, glaube ich, zu dem Schlusse, daß die Gemeinden die Bahn nicht werden ausbauen können. Im übrigen bin ich durchaus mit den interessanten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoyer einverstanden, und ich habe aus seinen Worten auch entnommen, daß er keineswegs mit diesem Gesetze den weiteren Ausbau der Staatsbahn abgeschnitten haben will. Es ergiebt sich dies ja auch aus der ersten Seite des Ausschußberichtes. Was im übrigen die Zuschüsse anlangt, so bin auch ich der Ansicht, daß eine allgemeine Regel wohl nicht aufgestellt werden kann und daher das Weitere den Beschlüssen im Einzelfalle, wie es bei den Chausseen der Fall gewesen ist, am besten überlassen werden wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Hoyer!

Abg. **Hoyer:** Einige Augenblicke möchte ich Ihre Geduld noch in Anspruch nehmen. Ich weiß eigentlich in diesem Augenblicke nicht, wie ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ahlhorn-Hartwarderwurp, auffassen soll. Ich habe doch in meinem Berichte und in meinen Ausführungen die Ansichten meiner Kollegen wieder gegeben. (Sehr richtig!) Ich möchte dann noch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lanje erklären, daß ich den Herrn Minister nicht so verstanden habe wie der Herr Abgeordnete Lanje. Der Herr Minister hat, wenn ich mich recht erinnere, gesagt, daß man in ähnlicher Weise, wie man bisher zu den Chausseen 20 bis 30% Zuschüsse gegeben habe, auch die Privatbahnen zu unterstützen haben werde. Ich habe daraus nicht geschlossen, daß der Herr Minister damit hat sagen wollen, daß er für die Folge 20 bis 30% zu den Kosten derartiger Bahnen beitragen würde.

Präsident: Herr Abgeordneter Ahlhorn-Hartwarderwurp!

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Meine Herren! Eine Aeußerung des Herrn Kollegen Tappenbeck, in der er sagte, es sei sehr richtig, was Herr Abgeordneter Hoyer vorgebracht habe, veranlaßt mich noch zu einer kurzen Erwiderung. Ich habe dieser meiner vorhin geäußerten Ansicht auch im Ausschusse Ausdruck gegeben. Ich habe gesagt: Es möge nicht immer streng gerechnet werden, die oder die Bahn ist rentabel, ergo kann der Staat sich veranlaßt fühlen, hierzu einen Zuschuß zu geben. Ich habe im Ausschuß auch gesagt, es möge, natürlich nach den jeweiligen Verhältnissen gerechnet, auch das moralische Gefühl in Betracht kommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schulte!

Abg. **Schulte:** Auch ich begrüße dieses Gesetz mit Freude. Man braucht aber noch lange nicht zu glauben, daß alle Wünsche, die in Bezug auf die Eisenbahnen hier im Herzogthume hervorgetreten sind, nun mit einem Male aufhören werden. Wenn den Kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben wird, daß sie jetzt auf eigene Rechnung Bahnen bauen können, so hängt alles doch wesentlich davon ab, wie die Zuschüsse seitens der Staatsregierung gegeben werden. Ich muß auch erklären, daß im Ausschusse der Herr Minister nur gesagt hat, daß die Zuschüsse zu den Bahnverbänden in Zukunft ähnlich gegeben würden, wie es zu den Chausseen der Fall gewesen wäre. Ueber die Höhe ist nichts gesagt worden, ich nehme also an, daß die Zuschüsse nicht zu knapp bemessen werden (Heiterkeit), da ja bei den anderen Staaten ganz bedeutende Zuschüsse geleistet werden und in Preußen ja sogar im allgemeinen angenommen wird, daß der Staat, die Provinz und der Kreis je ein Drittel des Anlagekapitals zahlen. Somit müssen wir auch erst nicht zu knapp mit den Zuschüssen rechnen. In welcher Art und Weise sollen nun die Zuschüsse gegeben werden? Das muß der Regierung selbst überlassen werden. Ob sie dies in Form verlorener Zuschüsse thut oder unter Garantie Aktien nimmt oder wie sie das will, das wird sich erst später herausstellen. Ich bin doch dafür, daß die Unterstützungen nicht als verlorene Zuschüsse gegeben werden. Sollte sich eine Bahn einmal gut rentiren, sodaß die einzelnen Gemeinden einen Ueberschuß hätten, warum sollte dann auch nicht der Staat einen Gewinn haben? Allerdings müßte er mit seinem Zuschusse an die letzte Stelle treten.

Präsident: Ich schließe die allgemeine Berathung, da ich den Gegenstand für genügend erörtert halte. Zu einer kurzen Berichtigung Herr Abgeordneter Hoyer zum dritten Male.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Hoyer:** Ich stimme Herrn Abgeordneten Ahlhorn vollständig bei, daß er im Ausschusse gesagt hat, man müsse sich auch bei der Gewährung von Zuschüssen von einer moralischen Verpflichtung leiten lassen. Aber das habe ich doch auch gesagt in meinen Ausführungen. Was ist es denn weiter, wenn ich sage, daß die Leistungsfähigkeit der betreffenden Landestheile in Berücksichtigung zu ziehen ist. Ist das etwas anderes?

Präsident: Wir treten ein in die Berathung der einzelnen Anträge, meine Herren! Antrag № 1 des Ausschusses lautet:

Für Art. 1, 2, Unterabtheilung 1, mit der Ueberschrift „Allgemeines".

Für Art. 3—12, Unterabtheilung 2, mit der Ueberschrift „Genehmigung".

Für Art. 13, Unterabtheilung 3, mit der Ueberschrift „Einzelausführung".

Für Art. 14—16, Unterabtheilung 4, mit der Ueberschrift „Planfeststellung".

Für Art. 17, Unterabtheilung 5, mit der Unterschrift „Betriebseröffnung".

Für Art. 18 u. 19, Unterabtheilung 6, mit der Ueberschrift „Aufsichtsführung und Erneuerungsfonds".

Für Art. 20—23, Unterabtheilung 7, mit der Ueberschrift „Erlöschen der Genehmigung".

Für Art. 24—26, Unterabtheilung 8, mit der Ueberschrift „Kleinbahnen".

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag. Herr Geh. Staatsrath Ruhstrat I!

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** I: Ich möchte nur kurz erklären, daß die Regierung mit diesem Antrage nicht nur, sondern mit den sämmtlichen Abänderungsanträgen, die der Ausschuß gestellt hat, einverstanden ist.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht zu diesem Antrage? — Dann schließe ich die Berathung und bitte die Herren, die den Antrag, so wie er verlesen worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag № 2:

Annahme der Artikel 1—3.

Ich eröffne die Berathung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe deshalb die Berathung und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 3:

Annahme des Art. 4 mit der Aenderung, daß in der ersten Zeile die Worte „Vorstände der" fortfallen.

Ich eröffne die Berathung und schließe sie wieder und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 4:

Annahme des Art. 5.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 5:

Annahme des Art. 6 mit der Aenderung, daß Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„Auch kann dem Staate das Recht vorbehalten werden, die Bahn gegen Vergütung des Werthes (Art. 22) zu erwerben."

Der Ausschuß schlägt eine Abänderung, eine andere Fassung des Absatzes 2 vor und stellt den Antrag 5, Annahme des Artikels 6 mit dieser Aenderung.

Ich stelle beide Anträge zur Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung über beide Anträge aus.

Es folgt Antrag № 6:

Annahme des Art. 7 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 7.

Bei der Genehmigung ist die Feststellung der Beförderungsbedingungen und des Fahrplans, sowie deren Abänderung der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde vorzubehalten.

Der entsprechende, nach Art. 46 §. 3 der Wegeordnung etwa gemachte Vorbehalt kommt in Wegfall.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 7:

Annahme des Artikels 8 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 8.

Bei der Genehmigung ist der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde die Befugniß vorzubehalten, die im Interesse des öffentlichen Verkehrs erforderlichen Ergänzungen oder Veränderungen der Anlagen und der Betriebsmittel anzuordnen.

Ich stelle Antrag 7 zur Berathung und eröffne die Berathung. Herr Abgeordneter Hoyer!

Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Hier speziell bei diesem Punkte hielt es der Ausschuß für durchaus erforderlich, eine Verschärfung eintreten zu lassen und zwar dahingehend, daß die Anordnung der Ergänzung und Veränderung der Anlagen der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde zuzugestehen ist. Das ist nach meinem Dafürhalten namentlich schon nothwendig in Rücksicht auf die eventuelle Erwerbung der Bahn seitens des Staates. Sie werden sich alle erinnern, meine Herren: Als vor einigen Jahren die Bahn von Jever nach Carolinensiel in den Besitz des Staates überging, wurden gleich darauf ganz erhebliche Anforderungen für Ergänzungen und Erweiterungen gemacht, und ich hatte das Gefühl, daß diese Ausführungen eigentlich von den früheren Besitzern hätten gemacht werden müssen. Aus diesem Grunde ist die Annahme des Antrages des Ausschusses sehr zu empfehlen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Berathung über Antrag 7 und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 8:

Annahme des Art. 9 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 9.

§. 1. Der Unternehmer ist verpflichtet, an jedem Punkte der Bahn den Anschluß öffentlicher Bahnen zu gestatten.

§. 2. Bei der Genehmigung von Bahnen, auf denen die Beförderung von Gütern stattfinden soll, kann vorbehalten werden, den Unternehmer jederzeit zur Gestattung der Einführung von Anschlußgleisen für den Privatverkehr anzuhalten.

Landesbibliothek Oldenburg

§. 3. Die mit dem Anschluß verbundenen Kosten fallen dem Anschlußsucher zur Last, auch hat er, soweit die Grundstücke und Anlagen des den Anschluß gestattenden Unternehmens von ihm mitbenutzt werden, hierfür eine angemessene Vergütung zu leisten.

In Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung wird das Verhältniß zwischen dem Unternehmer und dem Anschlußsucher durch die Eisenbahn-Aufsichtsbehörde geregelt, bei wesentlicher Veränderung der Umstände kann auf Antrag eine neue Regelung erfolgen.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag, schließe die Berathung, wenn niemand das Wort wünscht und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 9 des Ausschusses:

Annahme des Art. 10 nach folgendem Wortlaut:

Für die Ausführung der Bahn und für die Eröffnung des ordnungsmäßigen Betriebes ist eine Frist festzusetzen und für den Fall ihrer Nichteinhaltung die Erlegung von Geldstrafen, sowie Sicherheitsstellung hierfür zu fordern.

Desgleichen sind Geldstrafen und Sicherheitsstellung zur Sicherung der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebes während der Dauer der Genehmigung, sowie zur Sicherung der Durchführung der von der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen vorzusehen.

Die nach Vorstehendem zu erlegenden Geldstrafen werden im Verwaltungswege beigetrieben.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag. Herr Abg. Hoyer!

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Ich erlaube mir, bezüglich dieses Artikels auf den Bericht zu verweisen. Es ist absolut erforderlich, daß hier eine Frist festgesetzt wird. Thäten wir das nicht, meine Herren, so würde es unter Umständen möglich sein, daß der betreffende Landestheil vor Ablauf des Zeitraums der ersten Genehmigung eine Bahnverbindung überall nicht bekommen könnte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 10:

Annahme des Art. 11 nach folgendem Worlaut:

Der nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und nach Artikel 46 § 2 der Wegeordnung erforderlichen Sicherheitsstellung bedarf es nicht, wenn öffentliche Verbände Träger des Unternehmens sind.

Im Uebrigen hat die nach Artikel 46 § 2 der Wegeordnung vorgeschriebene Sicherheitsstellung vor Ertheilung der Genehmigung zu erfolgen.

Ich eröffne die Berathung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 11:

Annahme des Art. 12 der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Berathung. Herr Regierungskommissar Stein!

Regierungskommissar **Stein**: Zu diesem Artikel habe ich einen Abänderungsvorschlag einzubringen. Es ist darin ein Versehen passirt, indem das Handelsgesetzbuch in der Form zitirt wird, wie es früher bestand, nach Artikeln; augenblicklich hat es aber Paragraphen. Es wird also anstatt „Artikel 195" und „Artikel 320" in der vierten Zeile zu setzen sein „Paragraph 195" und „Paragraph 320" und ich beantrage daher: „Artikel 195" durch „§. 195" und „Artikel 320" durch „§. 320" zu ersetzen.

Präsident: Darf ich um den Antrag bitten. — Ich stelle diesen Antrag zugleich mit zur Berathung. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung.

Dann stelle ich beide Anträge, den Regierungsantrag sowohl wie den des Ausschusses, zusammen zur Berathung. Ich schließe die Berathung, wenn niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung hierüber aus.

Es folgt Antrag № 12:

Annahme des Art. 13 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 13.

Die Genehmigung der Einzelpläne für die Bahnlinie mit ihren baulichen Anlagen und Einrichtungen, der Zahl und Lage der Stationen, sowie die Bestimmung über die Beschaffenheit und Anzahl der Betriebsmittel bleibt, soweit nicht bereits bei der Genehmigung des Unternehmens (Art. 5) Bestimmungen darüber getroffen sind, der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde vorbehalten.

Ich eröffne die Berathung über Antrag 12. Das Wort wird nicht gewünscht? — Ich schließe die Berathung und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 13:

Annahme des Art. 14.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 14:

Annahme des Art. 15 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 15.

§. 1. Dem Unternehmer ist bei der Planfeststellung (Art. 14) die Herstellung derjenigen Anlagen aufzuerlegen, welche zur Sicherung der benachbarten Grundstücke gegen Gefahren und Nachtheile oder im öffentlichen Interesse erforderlich sind, desgleichen die Unterhaltung dieser Anlagen, soweit diese Last über den Umfang der bestehenden Verpflichtungen zur Unterhaltung bereits vorhandener, demselben Zwecke dienender Anlagen hinausgeht.

§. 2. Die nach §. 1 herzustellenden Anlagen sind bei Einreichung des Planes (Art. 18 des Enteign.-Ges.) mit anzugeben. Die Enteignungsbehörde hat die Angaben mit dem Plane zugleich auszulegen und davon den betheiligten Behörden, Gemeinden, Genossenschaften u. s. w. unter Hinweis auf die nach Art. 18 §. 2 des Enteign.-Ges. bestimmten Fristen Kenntniß zu geben.

§. 3. Im weiteren Verfahren sind die Vertreter öffentlicher Interessen den Eigenthümern der betroffenen Grundstücke gleich zu behandeln.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag № 14. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 15:

Landesbibliothek Oldenburg

Annahme der Art. 16, 17 u. 18.

Ich eröffne die Berathung über die 3 Artikel und den Antrag des Ausschusses, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 16:

Annahme des Art. 19 nach folgendem Wortlaut:

Der Unternehmer hat nach näherer Bestimmung der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde einen Erneuerungsfonds zu bilden.

Ich eröffne die Berathung. Herr Abg. Hoyer!

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Ich hoffe, daß Sie mit diesem Vorschlage, den Ihnen der Ausschuß macht, einverstanden sind, daß Sie den Paragraphen annehmen, der den Unternehmern die Bildung eines Erneuerungsfonds auferlegt. Die Bildung eines Erneuerungsfonds, einer Reserve, wie ich mich ausdrücken will, ist absolut nothweudig, wenn der Unternehmer ein kommunaler Verband ist. Die Anlegung einer solchen Bahn seitens einer Kommune wird nicht erschwert werden durch die Verpflichtung der Bildung eines Erneuerungsfonds; ist aber ein Erneuerungsfonds da, so ist das unter allen Umständen für die betheiligten Gemeinden günstig. Es können Fälle eintreten, wo plötzliche Erneuerungen an dem Bahnkörper und den Betriebsmitteln zu machen sind und da ist es im Interesse der Gemeinden, wenn Mittel dazu vorhanden sind. Es spricht auch ein gewisses öffentliches Interesse dafür. Die Unternehmer werden leichter zu Erneuerungen, Ergänzungen und Verbesserungen bereit sein, wenn sie wissen, daß die erforderlichen Mittel dazu nicht erst aufzubringen sind und ihre Einnahme dadurch nicht geschmälert wird. Ich halte die Bestimmung auf Bildung einer derartigen Reserve für eine durchaus gute. Ich kann noch erwähnen, daß, wie ich heute morgen aus der Petition des Kleinbahnverbandes zu Cloppenburg ersehen habe, auch diesem auferlegt ist, eine ähnliche Reserve zu bilden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu Antrag 16, dann schließe ich die Berathung und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag 17:

Annahme der Art. 20 u. 21 nach der Regierungs-Verlage.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 18:

Annahme des Artikels 22 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 22.

§. 1. Wenn der Staat von dem ihm nach Artikel 6 Absatz 2 etwa vorbehaltenen Erwerbsrecht Gebrauch macht, so wird die Entschädigung des Unternehmers nach folgenden Grundsätzen festgestellt.

§. 2. Der Unternehmer kann binnen 3 Monaten nach der Ankündigung der Erwerbsabsicht Entschädigung nach dem zeitigen Anlagewerthe, d. h. nach den für die Herstellung und Ergänzung der Anlage aufgewendeten Kosten unter Berücksichtigung des Abganges und der Abnutzung verlangen. Wenn die Bahn in den ersten 15 Jahren des Betriebes erworben wird, so ist zu dem zeitigen Anlagewerthe ein Zuschlag zu machen. Dieser Zuschlag beträgt in den ersten sechs Jahren zwanzig vom Hundert und verringert sich mit jedem folgenden Jahre um zwei vom Hundert.

§. 3. Wenn der Unternehmer den nach §. 2 zugelassenen Antrag nicht stellt, so bemißt sich die Entschädigung nach dem Ertragswerthe des Unternehmens in folgender Weise:

Bei unbeschränkter Dauer der Genehmigung ist der nach den Ergebnissen der letzten fünf Jahre zu ermittelnde durchschnittliche Jahresreinertrag im fünfundzwanzigfachen Betrage zu erstatten.

Bei beschränkter Dauer der Genehmigung ist ein Betrag zu vergüten, der aus

a. sämmtlichen noch ausstehenden Jahresreinerträgen nach ihrem gegenwärtigen Werthe,

b. dem bei Erlöschen der Genehmigung aus den Bahnanlagen erzielbaren Erlöse (Art. 21 §. 3) nach seinem gegenwärtigen Werthe

sich zusammensetzt. Auch hier ist der Jahresreinertrag nach dem Durchschnittsergebniß der letzten fünf Jahre zu ermitteln. Der gegenwärtige Werth ist durch Abzug von Zinseszinsen zu vier vom Hundert festzustellen.

§. 4. Ob und wie weit im Falle der Erwerbung des Unternehmens durch den Staat oder in den anderen Fällen des Artikels 21 verlorene Zuschüsse auf den Erwerbspreis in Anrechnung zu bringen seien, richtet sich nach den Bestimmungen, welche bei deren Gewährung oder bei der Genehmigung (Artikel 5) getroffen sind.

Ich eröffne die Berathung über Antrag № 18.

Herr Abg. Hoyer!

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Der Artikel 18, wie ihn der Ausschuß vorlegt, deckt sich sachlich fast vollständig mit Artikel 22 der Regierungsvorlage, der einzige Unterschied ist nur der, daß die Regierung eine Abstufung von 20 auf 10 vom Hundert vorschlägt und zwar nach Ablauf der ersten 5 Jahre, während der Ausschuß eine allmähliche Abstufung Ihnen empfiehlt. Ich glaube, Sie werden mit mir darüber einverstanden sein, daß der Vorschlag des Ausschusses in diesem Falle das Richtigere ist.

Präsident: Herr Regierungskommissar Stein!

Regierungskommissar **Stein:** Ich möchte nur zu dem Berichte die Bemerkung machen, daß hier ein Versehen passirt ist, in Paragraph 3 unter lit. b, indem die Zeilen, die mit „sich zusammensetzt" beginnen, nicht in derselben Reihe folgen dürfen, sondern vorgerückt werden müssen. Es wird das jedenfalls im berichtigten Exemplare auch vermerkt sein, ich möchte aber darauf aufmerksam gemacht haben. Läßt man die Zeilen in dieser Weise bestehen, so ergibt sich ein anderer Sinn, als der Ausschuß meines Wissens hat erzielen wollen.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Es wird ein besonderer Antrag nicht nöthig sein, wenn Herr Abg. Hoyer die Berichtigung vornehmen will. Herr Abg. Hoyer!

Abg. **Hoyer:** Es wird zweckmäßig sein, ausdrücklich zu erklären, daß bei Absetzung des Zinseszins es sich in beiden Fällen um den gegenwärtigen Werth handelt, einmal in dem Falle der Feststellung des gegenwärtigen Werthes der Jahresreinerträge und einmal in der Feststellung des gegenwärtigen Sachwerthes. Der Herr Regierungskommissar wird mit mir einverstanden sein, daß eine derartige Erklärung zweckmäßig ist.

Präsident: Da möchte ich doch um einen respektiven Antrag der Staatsregierung bitten. Wir können inzwischen vielleicht weiter gehen und setzen den Punkt einstweilen aus. Herr Regierungskommissar Stein!

Regierungskommissar **Stein:** Im berichtigten Exemplar steht es, das weiß ich.

Präsident: Herr Abg. Hoyer!

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Ich glaube, meine Herren, das ist ziemlich deutlich gesagt: „Bei beschränkter Dauer der Genehmigung ist ein Betrag zu vergüten, daraus

a) sämmtlichen noch ausstehenden Jahresreinerträgen nach ihrem gegenwärtigen Werthe,

b) den bei Erlöschen der Genehmigung aus den Bahnanlagen erzielbaren Erlöse (Art. 21 §. 3) nach seinem gegenwärtigen Werthe sich zusammensetzt.

Auch hier ist der Jahresreinertrag nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 5 Jahre zu ermitteln. Der gegenwärtige Werth ist durch Abzug von Zinseszinsen zu 4 vom Hundert festzustellen."

Also der gegenwärtige Werth sowohl der noch außenstehenden Jahresreinerträge als auch des erzielbaren Erlöses der Bahnanlagen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir die Berichtigung dem Herrn Abgeordneten Hoyer überlassen? (Jawohl!) Dann wäre die Berathung über Antrag 18 eröffnet. Ich schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 19:

Annahme des Artikels 23 nach folgendem Wortlaut:

§. 1. Im Falle der Entschädigung nach Art. 21 §. 3 und nach Art. 22 §. 2 bilden den Gegenstand des Erwerbes alle dem Unternehmen unmittelbar oder mittelbar gewidmeten Sachen und Rechte des früheren Unternehmers, die Forderungen und Schulden jedoch nur insoweit, als sie nach beiderseitigem Einverständnisse auf den neuen Unternehmer übergehen sollen. In die mit den Beamten und Arbeitern bestehenden Verträge tritt der Uebernehmer ein, ebenso in solche Verträge, welche zur Beschaffung des für das Unternehmen erforderlichen Materials abgeschlossen sind.

§. 2. Mangels einer Verständigung wird in den Fällen der Art. 21 und 22 die Entschädigung des früheren Unternehmers unter Ausschluß des Rechtsweges durch ein aus drei Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht bestimmt, von denen die Parteien je eins und der Präsident des obersten Landesgerichts das dritte zu ernennen haben. Auf dieses Schiedsgericht sind die Bestimmungen der Civilproceßordnung über das schiedsrichterliche Verfahren entsprechend anzuwenden.

Die Uebergabe der Bahnanlagen erfolgt nach näherer Bestimmung der Eisenbahnaufsichtsbehörde.

Ich eröffne die Berathung über Antrag № 19, schließe sie, wenn Niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 20:

Annahme der Artikel 24—28.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie, wenn Niemand das Wort wünscht, und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 21:

Annahme des Artikels 29 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 29.

Die Bestimmungen der Art. 10 Abs. 3, 17 und 18 finden auf diese Bahnen entsprechende Anwendung.

Ich eröffe die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Es folgt Antrag № 22:

Annahme der Artikel 30—37.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie und setze die Abstimmung aus.

Antrag № 23:

Annahme des Artikels 38 nach folgendem Wortlaut:

Artikel 38.

Die näheren Vorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes werden im Verwaltungswege erlassen.

Ich eröffne die Berathung und schließe sie, wenn Niemand das Wort wünscht.

Dann stimmen wir jetzt über die Anträge № 1 bis bis № 23 des Ausschusses mit dem Verbesserungsantrage der Staatsregierung ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge und den Verbesserungsantrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge und der Verbesserungsantrag der Staatsregierung sind angenommen.

Es folgt also Antrag № 24:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den beantragten Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Ich eröffne die Berathung, schließe sie, wenn Niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die diesen Antrag № 24 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 5 Uhr zu stellen.

Es wird mir eben die Tagesordnung für morgen überreicht, und der Herr Registrator meint mit Recht, daß sie verkündet werden müßte, ehe der Abklatsch vorgenommen wird, da möglicher Weise Aenderungsvorschläge vom Landtag gewünscht werden. Ich bemerke, daß Sämmtliches, was noch aussteht, auf die Tagesordnung gesetzt ist mit Aus-

Landesbibliothek Oldenburg

nahme der formellen zweiten Lesungen, die keine Zeit erfordern und die am Sonnabend berathen werden sollen. Ich bitte den Herrn Schriftführer Dittmer, die Tagesordnung zu verlesen. (Wird verlesen.) Der Landtag ist mit dieser Tagesordnung einverstanden? Sie kann also zum Abklatsch kommen.

Es folgt № 14 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badecommission Niendorf a. d. Ostsee, betr. Annahme des Gesetzentwurfs über die nicht staatlichen Eisenbahnen (Anlage 10) **und betr. Ausbau der projectirten Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee—Timmendorferstrand—Scharbeutz—Haffkrug.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Berathung über die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** Die Petition ist auf ein Zweifaches gerichtet. Zunächst wünscht der Petent Annahme der Vorlage des Kleinbahngesetzes. Der zweite Antrag ist darauf gerichtet, die projektirte Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf an der Ostsee — Timmendorferstrand — Scharbeutz — Haffkrug unter der Herrschaft des erwarteten neuen Gesetzes in erster Linie zu berücksichtigen. Beide Theilanträge beruhen auf einem Irrthum, nämlich auf der irrthümlichen Annahme, daß der Landtag in seiner gegenwärtigen Tagung sich zu befassen habe mit einem Gesetze für das Fürstenthum Lübeck über nichtstaatliche Eisenbahnen. Das ist nicht der Fall, denn der Gesetzentwurf, der uns soeben beschäftigt hat, ist kein Gesetzentwurf für das Großherzogthum, sondern nur für das Herzogthum. Es ist also diese Petition offenbar unter einem Irrthum an den Landtag gerichtet worden, und aus diesem Grunde hat sich der Ausschuß gezwungen gesehen, Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Im übrigen hat dieser Gegenstand schon den Landtag beschäftigt infolge einer Interpellation des Herrn Abg. Dittmer, und so werden denn die Petenten infolge der darauf ergangenen Erklärungen der Regierung, soweit es überhaupt möglich ist, sich wohl befriedigt fühlen, indem ihnen in Aussicht gestellt worden ist, daß die Frage, ob für die Vorlage eines derartigen Gesetzes im Fürstenthume Lübeck ein Bedürfniß vorliege, geprüft und zutreffenden Falls dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage gemacht werden soll. Ich bitte den Landtag, den Antrag des Ausschusses — Uebergang zur Tagesordnung — anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 15 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beide Petitionen der Regierung als Material überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abg. Thorade als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Meine Herren! Eisenbahnpetitionen sind in geringerer Zahl an den Landtag herangetreten wie im Vorjahre. Es ist indessen hieraus nicht zu schließen, daß der Wunsch nach dem Bau von neuen Eisenbahnen geringer geworden wäre im Lande, sondern es hat seinen Grund wohl darin, daß bei vielen Linien bereits Vorarbeiten vorgenommen sind und dadurch eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Es liegen nur 2 Petitionen vor: eine der Gemeinde Dinklage, welche petirt, daß eine Staatsbahn von Dinklage nach Lohne gebaut werde. Sie hat diese Bitte auch bereits an die Staatsregierung gerichtet in der Erwartung, daß dem jetzigen Landtage bereits eine diesbezügliche Vorlage gemacht werde und richtet die Bitte an den Landtag, eventuell die Vorlage anzunehmen oder ihre Petition doch der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Ausschuß hat keine Veranlassung gefunden, von seinem früher eingenommenen Standpunkte abzugehen, den Bau neuer Staatsbahnen nicht eher zu empfehlen, als bis sich übersehen läßt, welchen Einfluß die unlängst dem Betriebe übergebenen Bahnen auf das ganze Betriebsergebniß unserer Staatsbahnen ausüben werden. Die Gemeinde Dinklage ist auch wohl der Ansicht gewesen, daß ihrem Wunsche wohl nicht entsprochen werde, denn sie hat außerdem geltend gemacht, wenn ihr Wunsch auf Bau einer Staatsbahn abgelehnt würde, daß ihr gestattet werden möchte, eine Gemeindebahn zu bauen, eventuell unter Zuschüssen der Regierung und unter Erlassung der Abfertigungsgebühren auf der Anschlußstation oder auf die Vereinbarungen hin, die früher mit der Gemeinde Löningen getroffen worden sind beim Bau der Bahn Essen-Löningen.

Die Beverbrucher Petition petirt lediglich um eine bestimmte Linienführung der Bahn nach Friesoythe, zu welcher die Vorarbeiten vorgenommen sind. Dem Ausschuß hat darüber kein Material vorgelegen und er hat in keine Erwägungen darüber eintreten können. Er bittet deshalb, die Petition der Gemeinde Dinklage wie der Gemeinde Beverbruch der Regierung als Material zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Schulte!

Abg. **Schulte:** Es ist ja nun ein Gesetz angenommen, wodurch den Gemeinden gestattet wird, selbst Bahnen zu bauen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz hier Anwendung finden wird.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer**-Holte: Auch ich halte mit dem Herrn Vorredner die Ansprüche der Gemeinde Dinklage auf eine Bahn nach der einen oder anderen Richtung hin für wohl begründet. Sie sind auch begründet vorzugsweise in der Richtung, die man der Bahn Lohne-Hesepe gegeben hat, und ich glaube bei näherer Prüfung wird man anerkennen müssen, daß die Dinklager Bahn zu denen gehört, auf welche vorhin Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderwurp hingewiesen hat. Auch in den früheren Landtagen habe ich den Dinklager Anforderungen gegenüber die Stellung eingenommen die die Petition vertritt; in einer Hinsicht jedoch habe ich eine gewisse abweichende Stellung von der Petition früher

Landesbibliothek Oldenburg

vertreten, und diese abweichende Stellung muß ich auch heute noch festhalten. Ich halte es nämlich für richtiger für Dinklage, wenn die Richtung Dinklage — Holdorf, anschließend an die Dammer Zweigbahn, gewählt wird mit einer gleichzeitigen Verlängerung der Bahn von Dinklage aus an die Bahn Essen-Löningen. Auf diese Weise entsteht, wenn man die Dammer Bahn noch bis an die preußische Bahn im Kreise Wittlage verlängert, eine durchgehende Querbahn, die von großer Bedeutung werden wird für unser Netz als Zubringer. Ich kann es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinzuweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 16 der alten Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses betr. die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhofstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Herstellung eines schienenfreien Ueberganges an der Ziegelhofstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre der Bahnsteige am Haltepunkt „Ziegelhofstraße" erforderlichen Einrichtungen auf das Jahr 1902, sowie die Bestreitung der dafür auf Oldenburg entfallenden Kosten aus Ersparnissen zu № 8 der Ausgaben des Voranschlages des Eisenbahnbaufonds für die Finanz-Periode 1900/1902 genehmigen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über den Antrag des Ausschusses und den Antrag der Staatsregierung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Wessels.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** Der Ausschußbericht und ganz besonders auch die Regierungsvorlage hat diesen Gegenstand schon eingehend behandelt. Uebrigens möchte ich doch einige Ausführungen darüber machen und ganz besonders darauf hinweisen, daß man die Ueberzeugung, daß die Anlegung dieser Ueberführung an der Ziegelhofstraße eine dringend wünschenswerthe ist, am besten gewinnt, wenn man sich durch den Augenschein davon überzeugt. Kommen im Sommer die Vergnügungszüge an, so entsteigt eine große Anzahl von Fahrgästen den Wagen, und sowie die ersteren auf den Bahnsteig gelangen, drängt sich alles nach dem anderen Ende des Steiges. Man denke, daß das oftmals in später Abendstunde geschieht, daß nicht eine besonders gute Beleuchtung dort herrscht und daß die ganze Gesellschaft nicht selten in fröhlicher Sonntagsstimmung ist. Alles drängt nach dem anderen Ende und dort staut sich die Menge auf, weil die zur Abfahrt bereiten Züge nicht gestatten, daß das Geleise überschritten wird. Es ist keine leichte Sache, die Ankömmlinge, die Fahrgäste auf dem Bahnsteige zurückzuhalten und eigentlich ist es zu verwundern, daß bisher Unglücksfälle nicht vorgekommen sind. Meine Herren! Man hat anfangs versucht, durch Betriebsmaßnahmen diesem Uebel abzuhelfen. Insbesondere hat man versucht, die Ankunftszeiten der Vergnügungszüge weiter auseinander zu ziehen, damit, wenn etwa Verspätung eintritt und der zweite Zug ankommt, die Passagiere des vorhergehenden Steig bereits verlassen haben, und so der Andrang nicht zu groß wird. Diese Maßnahme hat aber wirklichen Erfolg nicht gehabt, aus dem einfachen Grunde, weil gerade diese Züge Verspätungen häufig unterworfen sind.

Nun macht die Staatsregierung den Vorschlag, einen geleisefreien Uebergang bei der Ziegelhofstraße einzurichten, eine Maßnahme, die dahin führt, daß allen Uebelständen gründlich abgeholfen wird. Die Einrichtung ist so gedacht, daß eine Verbindung mit dem Bahnsteige hergestellt wird, sowohl von der Ziegelhof- wie von der Brüderstraße aus. Von beiden Seiten führen Aufstiege nach der Ueberführung und auf beiden Seiten werden Fahrkartenausgaben eingerichtet, damit auf jeder Seite die Fahrgäste, ohne daß sie das Geleise zu überschreiten brauchen, gleich abgefertigt werden können. Auch wird es vom Bahnsteige aus möglich sein, nach dem Einlaufen des Zuges sofort den Bahnsteig zu verlassen. Die Mittel, die zur Herstellung dieser Ueberführung nöthig sind, können aus denjenigen Mitteln bestritten werden, die für die Einrichtungen zur Einführung der Bahnsteigsperre zu Ziffer 8 des Eisenbahnbaufonds bewilligt worden sind. Es ist auch zu berücksichtigen, daß neben der Linie Oldenburg-Leer die Linie Oldenburg-Wilhelmshaven interessirt ist, und es wird Preußen also einen Theil der Kosten zu tragen haben. Im Ausschuß wurde angefragt, ob man wohl daran gedacht habe, eine mißbräuchliche Benutzung des Bahnsteiges verhindern zu können, und der Herr Regierungskommissar hat darauf erwidert, daß man allerdings Vorrichtungen treffen werde, daß man aber über die Art der Ausführung sich noch nicht klar sei. Im übrigen bitte ich um Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Herr Abgeordneter Hug!

Abg. **Hug:** Ich gestatte mir bei dieser Gelegenheit nur ein paar Worte zu der Bahnsteigsperre zu sagen. An einigen Orten entspricht sie ganz und gar nicht den Anforderungen, die man daran stellen muß. Ich weise nur auf Oldenburg hin, da ist die Einrichtung geradezu kläglich, und auf Wilhelmshaven, wo es den Arbeitern geradezu unmöglich ist, rechtzeitig durch die Pforte zu kommen. Sie müssen pünktlich auf die Minute auf der Arbeit sein, und wiederholt schon ist es vorgekommen, daß durch Schuld dieser Einrichtung die Arbeiter beim Beginne der Arbeit gefehlt haben. Ich bitte um baldmöglichste Aenderung und Besserung dieser Anlagen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 17 der alten Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Ahlhorn-Hartwarderwurp.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Meine Herren! Ich habe auf einen Schreibfehler aufmerksam zu machen, der auf Seite 1 sich befindet. Da müssen die Worte „auf dem Huder Bahnhofe" und „zweiten Viehrampe" umgestellt werden. Im übrigen möchte ich auf den schriftlichen Bericht verweisen und hier auf weitere Ausführungen verzichten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 48 Minuten.)

Der Landtags-Registrator:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 20. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst gegen die Anlegung von Rieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.
2. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeindebürger der politischen Gemeinde Stockelsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Damme.
4. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Röper.
5. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betr. Stempelgebühren.
6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausarbeitung eines Special-Projekts über den von dem Preisgerichte mit einem zweiten Preise versehenen Plan № 4 zum Neubau eines Landtagsgebäudes.
7. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Vechta, betreffend Gehaltserhöhung.
9. Mündlicher Bericht desselben über die Petition von Einwohnern der Bauerschaften Ocholt, Torsholt und Mansie, betreffend kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.
10. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition des Arbeiters B. Diedrich Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz.
11. Bericht desselben über die Vorlage 18, betreffend Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.
12. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend das Amtsgericht in Ahrensbök.
13. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend Stierköhrung.
14. Interpellation des Abgeordneten Roter, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe.
15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Unterstützung.
16. Zweite Lesung der vertraulichen Vorlage vom 25. November 1901.
17. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 8. November 1901.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Geh. Oberregierungsrath Dugend, Ober-Finanzrath Meyer, Ministerialrath v. Finckh, Regierungsrath Gramberg, Finanzrath Wöbs und Regierungsassessor Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche Herrn Schriftführer Hollmann, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Wird verlesen.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll gemacht? Das geschieht nicht, dann erkläre ich es für genehmigt. Es ist noch eine Petition von Cloppenburg eingegangen:

Eingabe des Stadtmagistrats das., betr. Anschluß der demnächst zu erbauenden Eisenbahn durch das Amt Friesoythe in Cloppenburg.

Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß diese Petition zu spät eingegangen ist, um noch verhandelt werden zu können. (Zustimmung.) Herr Abgeordneter Roter zur Geschäftsordnung.

Abg. **Roter** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, daß die Petition hier im Landtage verhandelt und dem Großherzoglichen Staatsministerium als Material überwiesen wird.

Präsident: Ich habe beantragt, daß die Petition als zu spät eingegangen nicht verhandelt wird. Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß dieses nicht geschieht, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Abg. **Burlage:** Ich bin nicht klar geworden, worüber abgestimmt wurde. (Heiterkeit.)

Präsident: Darüber kann nicht mehr verhandelt werden, Herr Abgeordneter.

Es ist ferner eingegangen eine Vorlage 22; soweit ich es heute morgen habe lesen können, Zulage für einen Beamten betreffend. Wie soll es damit werden?

Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Wir haben gestern Abend im Ausschuß, wo wir versammelt waren, diese Vorlage bekommen; nach der Vorlage selbst mußte man unbedingt erwarten, daß es sich um eine Bewilligung zu einer Position des Voranschlages handelte, daß diese Vorlage dem Finanzausschusse überwiesen würde. Wir haben uns also erlaubt, diese Vorlage zu berathen und darüber zu beschließen und kommen Ihnen heute schon mit unserem Berichte. Er ist vertheilt, wenn ich nicht irre.

Präsident: Soll Anlage 22 verhandelt werden, meine Herren? (Zustimmung.) Dann will ich es als letzten Gegenstand auf die heutige Tagesordnung setzen. Weiter ist eingegangen, meine Herren, ein Schreiben des Lotteriekollekteurs Heintze. Es wird wohl nöthig sein, dasselbe zu verlesen. (Schriftführer Hollmann verliest dasselbe.) Das Schreiben geht zu den Akten, meine Herren.

Unsere sämmtlichen Schriftführer werden verhindert sein, heute während der ganzen Sitzung zu fungieren. Es wird deshalb erforderlich, zu der heutigen Sitzung noch einen Schriftführer zuzuwählen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich schlage Ihnen Herrn Abgeordneten Wilken dazu vor, und bitte Sie, die Abstimmung durch Zuruf vorzunehmen. (Zustimmung.) Also Herr Abg. Wilken ist als Schriftführer gewählt. Meine Herren! Ich muß Sie wiederholt daran erinnern, daß die Stenogramme einzusehen sind, und ferner ist es meine Absicht, die letzten Stenogramme, über die morgige Sitzung, wo nur zweite Lesungen, also formelle Behandlungen vorkommen werden, nicht zu versenden. Der Landtag wird damit einverstanden sein.

Es ist ein Bericht über die Finanzlage dem Finanzausschuß übergeben worden. Derselbe liegt bis heute Nachmittag im Vorzimmer aus.

Dann, meine Herren, ist es erforderlich, daß wir eine Aenderung unserer Tagesordnung eintreten lassen, eine Aenderung in der Reihenfolge, weil die Herren Schriftführer, welche theilweise Berichterstatter sind, nachher verhindert sind. Ich erlaube mir deshalb vorzuschlagen, die Punkte 12 und 13 vorauszunehmen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Also voran geht № 12:

Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betr. das Amtsgericht in Ahrensbök.

Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abg. **Dittmer:** Meine Herren! Es ist mir eine große Genugthuung, daß mir Gelegenheit gegeben ist vom Landtage, einiges die Frage der Aufhebung des Amtsgerichtes Ahrensbök betreffende Material dem Landtage vorzutragen. Wie Sie wissen, ist der größere Theil des Amtsgerichtsbezirks Ahrensbök im Jahre 1867 dem Fürstenthum Lübeck einverleibt und dadurch oldenburgisch geworden. Es war dies ein großes Glück auf das Fürstenthum Lübeck, denn der Amtsgerichtsbezirk Ahrensbök war im Stande und ist auch jetzt noch im Stande, die Finanzlage des Fürstenthums wesentlich günstiger zu gestalten. Ich habe Ihnen einige Zahlen gegeben, die mit aller Sorgfalt gesammelt sind, und die feststehen dürften. Der Bezirk des Amtsgerichtes hat aufzubringen zwei Fünftel der gesammten Grundsteuer, 19 105 ℳ, die Hälfte des Kanons, ca. 90 000 ℳ, und bringt aus den Staatsforsten 42 000 ℳ. Wenn man diese Zahlen auf sich wirken läßt, so muß man sagen, daß die Bevölkerung auf Grund dieser Beiträge zu der allgemeinen Staatskasse eine gewisse Berechtigung hat, weiterhin zu verlangen, daß das Amtsgericht ihnen bleiben möge.

Dazu kommt, daß die Geschäfte auf dem Amtsgerichte zu Ahrensbök von großem Umfange sind, ja vielleicht größer als man vielleicht denken möchte. Ich habe Ihnen da auch Zahlen gegeben, es ist mir aber leider vom Staatsministerium nicht zu theil geworden, weiteres Material zu bekommen. Es wäre mir das ja sehr lieb gewesen, um es dem Landtage entgegenbringen zu können. Ich habe aus dem Jahre 1899, soweit ich im Stande war, die Zahlen zusammengestellt, und darf ich sagen, daß zwei Mal im Monate Schöffengerichtssitzungen stattfinden, wobei 99 gerichtliche Urtheile zu fällen sind, gegenüber Eutin, das

Landesbibliothek Oldenburg

nur 79 Schöffengerichtsurtheile zu verzeichnen hat, wo noch dazu zwei Richter ihres Amtes walten. Ich habe weiter angeführt in der Begründung, daß 300 Civilsachen zu erledigen sind. Diese Arbeitslast wird sich jedenfalls auch in der Folgezeit in der Höhe halten, denn die Verhältnisse haben sich keineswegs geändert, im Gegentheil, sie sind eigentlich noch schlimmer geworden und werden höhere Anforderungen an die Arbeitskraft des Amtsrichters stellen. Ich habe Ihnen einige Gründe angeführt: Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß die örtliche Lage von Ahrensbök das Einschreiten des Amtsgerichtes oft nothwendig macht, und möchte darauf hinweisen, daß es der Zentralpunkt ist, wo die Chausseen von Plön, Eutin, Lübeck und von Hamburg-Segeberg zusammenlaufen, auf welchen sich ein gewaltiger Vagabunden-Verkehr abspielt. Sie können ermessen, daß den Richtern daraus viele Arbeit erwächst. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Bevölkerung, da unsere jungen Kräfte aus der einheimischen Bevölkerung in die Großstadt ziehen, eine fluktuierende ist und mehr und mehr sein wird in der Folgezeit. Wir können jetzt, wenn wir Ueberschau halten über den Bezirk Ahrensbök, fast auf allen Höfen konstatiren, daß Westpreußen, Ostpreußen, Polen, Schweden dort ansässig geworden sind, und zwar natürlich, weil ein Mangel an einheimischen Arbeitern vorhanden ist. Ich möchte ferner daran erinnern, daß auch der Charakter des Volkes mit bestimmend ist für die Höhe der Geschäfte des Amtsgerichtes. Es ist ja ein Volk, wo jeder einzelne alles, was er als recht erkennt, mit Einsetzung der ganzen Persönlichkeit verficht und vertritt, unbekümmert um das Urtheil der Außenwelt, die oft nicht nach Motiven fragt und den Motiven nicht auf den Grund geht. So können Sie denken, daß bei der Hartnäckigkeit und Zähigkeit des Charakters unseres Volkes das Amtsgericht oft stark in Anspruch genommen wird. Ich kann ein Urtheil anführen aus dem Munde eines Amtsrichters, der lange bei uns ansässig war. Der sagte: Wenn im Herzogthum Oldenburg die Parteien auf's Amt kommen, dann sind sie meistens schon versöhnt (Heiterkeit). Bei uns hier im Fürstenthum gelingt es mir fast nie, wenigstens bei weitem nicht in dem Maße, wie es dort möglich ist, die Parteien zu versöhnen, sondern jeder bleibt auf seinem Standpunkte stehen und verficht auf's äußerste das von ihm vermeinte Recht. Wenn ich weiter darauf hinweise, daß zwei große Sparkassen in Ahrensbök ihren geschäftlichen Betrieb haben und wenn ich Ihnen die Uebersichten gegeben habe über die gesammten Einlagen und über den Umsatz dieser Sparkassen, so werden Sie ersehen, daß wir bei weitem ein Vorsprung haben gegenüber Eutin und Schwartau. (Oho! ruft Abg. Röper.) Wir haben in Ahrensbök 14 Millionen Gesammteinlagen und einen Umsatz von 12 Millionen. In Eutin und Schwartau ist nur je eine Sparkasse mit $9^1/_2$, bezw. $5^1/_2$ Millionen Grundkapital und 8, bezw. 6 Millionen Umsatz. Zahlen sind Strahlen, möchte ich Herrn Abgeordneten Röper entgegnen, und der Glanz derselben wird jedenfalls bei Ihnen, meine Herren, den rechten Punkt treffen, sodaß Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß jedenfalls die Weiterexistenz des Amtsgerichtes Ahrensbök vollständig gerechtfertigt erscheint.

Ich möchte nun noch weiter auf ein ethisches Moment kommen. Meine Herren! Es ist ja der größte Theil des Amtsgerichtes Ahrensbök 1867 übergegangen von Schleswig-Holstein zu Oldenburg. Sie können sich denken, daß noch manche Stimmen laut geworden sind, die Ausdruck geben der Sehnsucht, zurückzukehren in den Schooß der großen Provinz. (Nanu! Heiterkeit.) Wenn nun jetzt das Gefühl der Anhänglichkeit an Oldenburg sich mehr und mehr anbahnt, gefördert und gepflegt von den berufenen oder sich als berufen fühlenden Persönlichkeiten (Bravo!), so können Sie versichert sein: Wenn den Bewohnern des Amtsgerichtsbezirkes eine solche Wunde geschlagen wird, so wird die Sehnsucht nach den alten Verhältnissen und das Gefühl der Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein immer wieder auftauchen (Heiterkeit. Na, na!), zumal da ja in den Nachbarprovinzen den unter ähnlichen Verhältnissen lebenden Landleuten bedeutende Vortheile gesichert sind, zumal da die Gefälle in Schleswig-Holstein den Landleuten erlassen worden sind und schon eine Rentenbank eingeführt worden ist, mittels derer man in den Stand gesetzt ist, die Dominialabgaben abzulösen. Ein solches Institut giebt es bei uns noch nicht. Meine Herren! Ich möchte glauben, daß es deshalb wohl angezeigt sein dürfte, das Gefühl der Bevölkerung zu schonen in diesem Falle, und ich bin auch der festen Ueberzeugung, daß das geschehen wird, wenn das Material von der Staatsregierung des weiteren geprüft werden wird. Es berechtigt mich um so mehr zu diesem Glauben die Aeußerung des Herrn Justizministers, die er im Ausschuß gegeben hat und die in dem Berichte betreffend Aufhebung des Amtsgerichtes Damme niedergelegt ist, wonach das Justizministerium nicht daran denkt, an die Aufhebung anderer Amtsgerichte die Hand zu legen. Es berechtigt mich dazu ferner der Ausspruch, den der Herr Justizminister hier im Landtage gegeben hat, daß das Staatsministerium bei den Schwierigkeiten, die es bei Aufhebung des Gerichtes in Damme gefunden hat, niemals wieder an eine solche Aufgabe heranzutreten gedenkt. Wenn die Verhältnisse in Schwartau es mit sich bringen sollten, daß dort in der Folgezeit eine Hülfskraft nothwendig würde, so läßt sich das eben nicht vermeiden, und wenn dann die Verhältnisse von Eutin und Ahrensbök einander gegenüber gehalten werden, so glaube ich, daß die Staatsregierung die Ueberzeugung gewinnen wird, daß ein Richter in Eutin entbehrlich sein wird in der Folgezeit. Es sind bisher immer nur zwei ältere Richter dagewesen oder ein älterer und ein in mittleren Jahren stehender, der lange Jahre hindurch dem Landtag angehört hat, und wenn ich so die Zahl der verschiedenen amtsgerichtlichen Geschäfte in Ahrensbök mit denen in Eutin vergleiche, soweit ich dazu im Stande gewesen bin, so ist der Unterschied kein großer. Wenn ich weiter darauf hinweise, daß der Amtsrichter in Schwartau die Ueberzeugung hat, daß eine Theilung des Amtsgerichtsbezirks Ahrensbök ganz unmöglich und ein Hinzulegen eines Theiles dieses Amtsgerichtsbezirks zu Schwartau ein Unding sei, so bin ich berufen, auch diese seine Ueberzeugung hier im Landtage auszusprechen. Wenn unser Amtsrichter, der frühere sowohl wie der jetzige, gelegentlich behauptet hat und noch behauptet, daß die Geschäfte in Ahrensbök eine volle Kraft in Anspruch nehmen, so sind

Landesbibliothek Oldenburg

das Zeugnisse freilich nur, aber begleitende Zeugnisse für die Stimmung des Volkes, das ja die Erhaltung des Amtsgerichtes sehnlichst wünscht, die aber auch als Grundlage dienen werden für die spätere Berichterstattung, falls diese Beamte einmal aufgefordert werden sollten, über den Umfang der Geschäfte in ihrem Bezirke zu berichten. Ich möchte weiter daran erinnern, daß derselbe Amtsrichter besonders betonte, daß die Geschäfte in Schwartau sich immer mehr vermehrten dadurch, daß die Vororte von Lübeck sich immer weiter nach der Grenze, vielleicht über die Grenze des Fürstenthums Lübeck hinausdehnen, und daß dadurch die Unmöglichkeit schon geschaffen ist, andere Amtsgerichtsbezirke aufzuheben und Theile derselben zu Schwartau zu legen. Ich möchte kurz zum Schlusse kommen: Wenn es nothwendig sein sollte, eine neue Amtsrichterstelle in Schwartau einzurichten, nun, meine Herren, so wird uns das auch nicht so schwierig erscheinen; wenn wir in dem Fürstenthume Lübeck für staatliche Einrichtungen soviel Geld opfern, so wird es auch nicht schwer halten, dieses Opfer zu bringen. Ich möchte deshalb davor gewarnt haben und die Staatsregierung wird, wenn sie die Ueberzeugung noch nicht hat, bei Prüfung des einschlägigen Materials die Ueberzeugung gewinnen, daß es nicht richtig sein würde, das Schwert eines Alexander zu nehmen und das Fürstenthum Lübeck von oben nach unten zu durchschneiden als einen gordischen Knoten und hiermit das Amtsgericht Ahrenbök aufzuheben. (Heiterkeit.)

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß seine Zeit abgelaufen ist.

Abg. **Dittmer** (fortfahrend): Meine Herren: Ich bin am Ende. Ich habe den Antrag gestellt, weiß aber selbst sehr wohl, daß derselbe insofern ein verfrühter genannt werden kann, als eine Vorlage der Regierung in dieser Richtung nicht vorliegt. Ich habe auch die volle Ueberzeugung — ich glaube auch, daß Sie auf Grund des Dargebotenen dieselbe theilen, meine Herren —, daß die Staatsregierung niemals den Gedanken fassen wird, das Amtsgericht Ahrensbök aufzuheben. Ich hätte deshalb besser gethan, die Frage hier zu stellen: Denkt die Staatsregierung daran, in absehbarer Zeit die eine Amtsrichterstelle in Eutin eingehen zu lassen? Doch das wird — glaube ich — sich von selbst ergeben. Ich bin selbstverständlich aus dem angegebenen Grunde bereit, meinen Antrag zurückzuziehen (Bravo!) und thue es hiermit. (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren! Der Antrag ist zurückgezogen. Wir kommen zu № 13 der Tagesordnung.

Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betr. Stierköhrung.

Ich gebe das Wort dem Herrn Antragsteller mit der Bitte, sich etwas kürzer zu fassen wie zum ersten Male. (Abgeordneter Dittmer: Jawohl.)

Abg. **Dittmer:** Meine Herren! Es möchte ja dem einen oder anderen befremdlich erscheinen, wenn ich gerade diesen Antrag gestellt habe (Sehr richtig! Jawohl!), zumal, da der Inhalt desselben nicht in den Bereich meines spezialtechnischen Berufes fällt. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es haben mich verschiedene Gründe gedrängt, dieses zu thun. Einmal, weil ich bei meinen Kollegen keinen Anklang gefunden habe insofern, als sie sich bereit erklären sollten, es zu übernehmen, den Antrag zu stellen; ich habe es auch deshalb gethan, weil wir ja, sowohl meine Berufsgenossen wie ich, ganz und gar von dem Auf- und Niedergange der Landwirthschaft abhängig sind, und weil wir zum großen Theile gezwungen sind im Fürstenthume, selbst Landwirthschaft zu treiben. Es ist ja klar, daß infolgedessen für uns von selbst die Position gegeben ist, an landwirthschaftlichen Vereinen theilzunehmen und auch die Fragen mit zu bearbeiten und zu durchdenken, die die Vereine beschäftigen. So habe ich ohne Rücksicht auf das Thema und auf die Sache es übernommen, den Antrag zu stellen, zumal da es auch bei der vorgerückten Zeit nothwendig war, den Antrag noch vor Schluß der außerordentlichen Tagung einzubringen. Ich habe es auch gethan deswegen, weil der Gnissauer landwirthschaftliche Verein diese Frage des öfteren erwogen hat und fast eine Einstimmigkeit aus diesem Vereine hervorgegangen ist, die dahinzielt, daß dieses Gesetz möglichst bald für das Fürstenthum kommen möge. Ich habe es auch gethan, weil es ja nur eine Fortführung dessen ist, was wir vor einigen Tagen beschlossen haben über die Pferdezucht. Ich glaube auch, daß die Landwirthschaftskammer im Stande sein wird, das Material, das zu dieser Frage nothwendig sein wird, der Regierung und dem Provinzialrathe zur rechten Zeit zu überweisen, und ich möchte glauben, daß es richtiger ist, jetzt nicht mehr zu zaudern und zu zagen, sondern mit Volldampf voraus zu segeln in landwirthschaftlichen Sachen oder richtiger gesagt, den Bewohnern des Herzogthums nachzusegeln, die uns in dieser Hinsicht weit voraus sind.

Präsident: Herr Abg. Röper!

Abg. **Röper:** Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, ich bin ganz überrascht worden, als ich diesen Antrag zu Gesicht bekam. Ich für meine Person muß sagen, daß ich mit dem ganzen Antrage vollständig einverstanden bin und also dem Antrag sympathisch gegenüber stehe. Aber als Vertreter des Fürstenthums und als Mitglied des Vorstandes der Landwirthschaftskammer muß ich eine ganz andere Stellung einnehmen. Ich muß hier die Erklärung abgeben, daß der in Frage stehende Antrag gänzlich verfrüht eingebracht ist, denn die Sache liegt bei uns noch ganz anders, die Ansichten gehen in dieser Hinsicht noch ganz weit auseinander und müssen erst bedeutend mehr geklärt werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Landwirthschaftskammer diese Sache in ihren Verhandlungen wohl erwägen und auch den verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen Gelegenheit geben wird, sich darüber zu äußern, und sollte dann das Resultat sein, daß die Mehrheit sich für die Stierköhrung ausspricht, so habe ich auch die feste Ueberzeugung, daß die Landwirthschaftskammer das weiter verfolgen und einen Antrag an die Großherzogliche Regierung einbringen und sie ersuchen wird, uns einen Entwurf auszuarbeiten und dem Provinzialrathe vorzulegen, und so wird dann auch der Entwurf an den Landtag gelangen. Ich muß also noch einmal betonen, daß dieser Antrag heute gänzlich verfrüht eingebracht ist, weil er noch nicht spruchreif ist, und möchte daher den Antragsteller bitten, ihn zurückzuziehen, weil ich sonst den Landtag bitten müßte, ihn abzulehnen.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Herr Abgeordneter Dohm!

Abg. **Dohm:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Röper nur anschließen. Auch ich betrachte die Sache als viel zu sehr verfrüht. Die Angelegenheit ist ja schon in den Rindviehzuchtvereinen, in den landwirthschaftlichen Provinzialvereinen und in allen Körperschaften und Genossenschaften erwogen, aber die Ansichten gehen noch in einer Weise auseinander, daß von einer Klarheit der Ansichten noch gar keine Rede sein kann, und ich glaube, die Bevölkerung würde es uns wenig Dank wissen, wenn wir den Landtag und die Staatsregierung ersuchen wollten, jetzt schon ein Stierköhrungsgesetz zu erlassen. Ich glaube, das Fürstenthum würde uns eine solche Bevormundung, wie sie das nennen würde, sehr wenig Dank wissen. Es wäre doch wünschenswerth, daß solche Anträge mehr aus der Mitte der Bevölkerung herauskämen. (Sehr richtig!) Ob man in Gnissau schon so weit ist und wünscht das, darüber bin ich nicht so speciell orientirt, aber von dem größten Theile des Fürstenthums glaube ich ganz bestimmt versichern zu können, daß die Sache noch lange nicht spruchreif ist. Wir haben erst kürzlich das Pferdeköhrungsgesetz glücklich unter Dach und Fach gebracht, und ich glaube, wir haben im Fürstenthum vorerst noch genug damit zu thun, um das gehörig zu verdauen und in die richtigen Wege zu leiten. Wenn man nun noch alsbald ein Gesetz, ein Stierköhrungsgesetz für's Fürstenthum, erlassen wolle, so würde das, glaube ich, ganz unerwünscht sein. Ich kann Herrn Abgeordneten Dittmer auch nur bitten, den Antrag zurückzuziehen, sonst würde ich genöthigt sein, gegen denselben zu stimmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Funch!

Abg. **Funch:** Ich glaube, dem Herrn Abgeordneten Dittmer ist ein Versehen unterlaufen, und er hat sich in der Adresse geirrt. Er hat uns mitgetheilt, er wäre veranlaßt worden durch den landwirthschaftlichen Verein in Gnissau, und ich glaube, er hat an die Landwirthschaftskammer gehen wollen und ist aus Versehen an den Oldenburgischen Landtag gerathen. (Heiterkeit.) Ich möchte ihn deshalb gleichfalls bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dittmer!

Abg. **Dittmer:** Meine Herren! Die Waffen, die ich gegenüber meinen Herren Vorrednern gebrauchen kann, haben sie mir selbst in die Hand gegeben. Wenn Herr Abgeordneter Dohm behauptet, die Frage wäre überall längst erwogen, wenn Herr Abgeordneter Röper sagt, daß schon lange Zeit hindurch die Ansichten nach dieser Richtung hin in den verschiedenen Vereinen sich geltend gemacht haben, so kann dieses ja nur meinen Antrag begünstigen. Sonst käme ja bei dem Erwägen nichts heraus, wie es geschehen ist hin und her; höchstens eine Rathlosigkeit und dann eine Thatenlosigkeit in deren Gefolge. Ja, wenn wir den Zeitpunkt herbeiführen wollen, wo Klarheit geschaffen wird, so können wir nicht anders, als ein Gesetz beantragen. Herr Röper übersah entschieden, daß das Gesetz noch nicht vorliegt. Mein Antrag soll weiter nichts sein als ein Druck auf die zuständigen Behörden, die Sache zu beschleunigen. Ich darf wohl die Worte des Herrn Abgeordneten Dohm noch einmal citiren. Er sagte, es wäre längst erwogen in den verschiedensten Körperschaften und nach allen Richtungen hin, und nachher sagte er, die Sache wäre noch nicht spruchreif. Ich kann das nicht verstehen, meine Herren! Ich kann sagen, daß in den einzelnen Vereinen, nicht nur in Gnissau, sondern auch in der Umgegend die Sache erwogen ist und der Generalsekretär hin und her in den Vereinen Vorträge darüber gehalten hat. Es ist jedenfalls sicher, daß in absehbarer Zeit auch von da aus derselbe Antrag kommen wird und daß ein dementsprechender Gesetzentwurf vielleicht vorgelegt wird. Aber ich habe das Bedenken, daß dieses noch Jahre hindurch hinausgeschoben werden könnte, und möchte deshalb den Landtag bitten, meinen Antrag anzunehmen. Es ist ja Thatsache, daß wir in dieser Beziehung, in den Zuchtbestrebungen, mindestens 30—50 Jahre hinter dem Herzogthume zurück sind, und, meine Herren, warum wollen Sie nicht die Hand bieten, daß einmal Wandel geschaffen wird und wir in dieser Hinsicht gute Erträge zu erzielen in der Lage sind für die nothleidende Landwirthschaft? Dem Abgeordneten Funch möchte ich erwidern, daß m. E. der Antrag an die richtige Adresse gelangt ist, da doch wohl noch Staatsregierung und Landtag die gesetzgeberischen Faktoren sind und die Landwirthschaftskammer in der Begründung zu meinem Antrage volle Würdigung gefunden hat, insofern als sie das einschlagende Material zu prüfen hat und die Ergebnisse ihrer Prüfung den berathenden Behörden in Eutin zu unterbreiten hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Dohm!

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Ich kann nicht finden, wenn ich gesagt habe, die Sache wäre hin und her erwogen und noch nicht spruchreif, daß darin ein Widerspruch liegt. Herr Abgeordneter Dittmer macht mir ja den Vorwurf, daß ich mir widerspreche. Wenn man eine Sache auch schon erwogen hat, aber noch zu keiner Klarheit gekommen ist, dann kann man doch wohl behaupten, daß die Sache noch nicht geklärt sei.

Präsident: Herr Abgeordneter Ahlhorn-Hartwarderwurp!

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Röper und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dohm vollständig einverstanden. Andererseits muß ich aber auch betonen, daß ich die Motive, die den Herrn Antragsteller geleitet haben, durchaus berechtigt und anerkennenswerth finde. (Sehr richtig.) Es muß ein Druck ausgeübt werden auf die Behörden, daß sie nachgerade dazu kommen, daß die wohlthätigen Einrichtungen, die für die Landwirthschaft von großer Bedeutung sind, auch da eingeführt werden, wo sie bisher noch fehlen, ein Druck auf die Landwirthschaftskammer soll ausgeübt werden, das werden die Herren wohl begreifen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schröder!

Abg. **Schröder:** Meine Herren! Ich war allerdings auch etwas überrascht, daß Herr Abgeordneter Dittmer auf diesem Gebiete einen Antrag einbrachte, und fragte mich selbstverständlich: Weshalb wird ein solcher Antrag nicht von den Abgeordneten gestellt, welche die Landwirthschaft zunächst vertreten? Ich war der Meinung, daß die Sache

Landesbibliothek Oldenburg

schon seit Jahren geregelt sei, und erfahre nun heute zu meinem Erstaunen, daß man im Fürstenthum auf dem Gebiete der Rindviehzucht noch ebenso weit gegen uns zurück sei wie auf dem Gebiete der Pferdezucht. Wir haben ein Gesetz berathen, durch das der Rahmen für die Pferdezucht geschaffen wird, wenn auch noch nicht das Zuchtziel festgestellt ist. Heute höre ich, daß auf dem Gebiete der Rindviehzucht auch noch kein Zuchtziel besteht. Ich glaube darum, der Herr Antragsteller hat seinem Fürstenthum sehr gedient, indem er diesen Antrag einbrachte. Ich glaube, er hat, wenn auch etwas verfrüht, doch dazu beigetragen, daß man endlich auch in den ländlichen Kreisen des Fürstenthums der angeregten Frage mit der Energie nähertritt, die sie erfordert. Wenn der Antrag nicht so bestimmt gefaßt wäre, daß er sagt: Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen u. s. w., sondern vielleicht die Fassung hätte: Die Regierung möge erwägen, ob nicht dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf, betreffend Stierköhrung, vorgelegt werden könne, dann würde er, glaube ich, mehr Aussicht auf Annahme haben. Ich weiß nicht, ob Herr Abgeordneter Dittmer zustimmen würde (Abg. Dittmer: Jawohl!), ich nehme aber auch, trotzdem der Antrag in dieser Weise gefaßt ist, des Princips halber dazu zustimmend Stellung.

Präsident: Herr Abgeordneter Funch!

Abg. **Funch:** Ich möchte ein großes Mißverständniß beseitigen. Ich bin nicht so ganz unbekannt mit den Verhältnissen im Fürstenthum Lübeck, und wenn ich Sie bitten muß, diesen Antrag abzulehnen, so kann ich andererseits hinzufügen, daß ich im Uebrigen in allen Punkten mit Herrn Abgeordneten Schröder übereinstimme. Wie die Verhältnisse im Fürstenthum Lübeck liegen, meine Herren, das läßt sich doch hier mit den Verhältnissen im Herzogthum nicht vergleichen. Hier haben wir eine Landeszucht und im Fürstenthum Lübeck soll eine solche erst geschaffen werden, und ich bin darüber orientirt, daß die Bewegung zur Schaffung dieser Landeszucht bereits seit Langem im Gange ist und bekanntlich in nächster Zukunft eine greifbare Form annehmen wird. Ich muß also den Antrag des Herrn Abgeordneten Dittmer als verfrüht bezeichnen; wenn er in der Weise gestellt ist, daß die Regierung ersucht werden soll, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, so wird mich das veranlassen, gegen den Antrag zu stimmen; nicht um der Sache selbst willen, denn ich würde es mit Freude begrüßen, wenn man im Fürstenthum sich in absehbarer Zeit dahin einigte, daß man im Stande wäre, eine Köhrung einzuführen. Bisher war das gar nicht möglich. Es kommt noch ein fernerer Punkt hinzu, der die Annahme des Antrages unmöglich macht, das ist die Einführung einer Eberköhrung. (Ruf: Das steht gar nicht darin!) Dann ziehe ich das zurück. Ich möchte auch, wie der Herr Abgeordnete Schröder, empfehlen, den Antrag abzuändern, wie er es vorgeschlagen hat; dann liegt die Sache von vornherein ganz anders. Wenn der Antrag so bleibt, wie er ist, würde ich dagegen stimmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dohm!

Abg. **Dohm:** Ich möchte noch erwähnen: Bis vor 7, 8 Jahren höchstens war die Sache in unserem Fürstenthume nicht so bedenklich, da würde man sich wohl für das holsteinische Zuchtziel, für das Breitenburger Vieh entschieden haben; aber seit der Zeit ist vielfach das schwarzbunte Rindvieh eingeführt worden, das ostfriesische, theilweise auch jeverländische, oldenburgische, hauptsächlich aber das schwarzbunte ostfriesische Vieh. Von da an geht das Zuchtziel nach zwei Richtungen; vielleicht ist dasselbe jetzt noch überwiegend für die Breitenburger Zucht, aber das schwarzbunte Vieh hat auch viel Eingang gefunden, und die beiden Zuchtziele, ob schwarzbunt oder rothbunt stehen sich noch ziemlich schroff gegenüber. Nun hat die Landwirthschaftskammer zwei Zuchtziele in Aussicht genommen festzustellen, eins für schwarzbunt und eins für rothbunt. Aber man hält die Zeit noch nicht für gekommen, um das Zuchtziel festzulegen.

Ich ersuche Sie nochmals, meine Herren, den Antrag des Abgeordneten Dittmer abzulehnen.

Präsident: Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß Herr Abgeordneter Dittmer seinen Antrag folgendermaßen geändert hat:

> Der unterzeichnete Antragsteller beantragt:
> Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, baldthunlichst dem Landtage einen Gesetzentwurf betr. Stierköhrung für das Fürstenthum Lübeck zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abg. **Dittmer:** Ich bin den Herren Abgeordneten Funch und vornehmlich Schröder dankbar für die Anregung, die sie mir gegeben haben, meinen Antrag dahin zu ändern, und ich bitte den Landtag, diesen Antrag möglichst einstimmig annehmen zu wollen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den selbstständigen Antrag Dittmer in der eben vorgelesenen Form annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Wir würden jetzt aus dem Grunde, den ich vorhin erwähnt habe, noch eine Nummer vorweg zu nehmen haben, № 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag die Annahme des Antrages. Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Meine Herren! Ueber den Inhalt meines Antrages sowie über seine Begründung sind Sie ja unterrichtet und über den ganzen Gegenstand des Antrages sind Sie ja noch weiter unterrichtet durch die Verhandlungen, die der Interpellation sich angeschlossen haben. Ich brauche darüber also nur wenige Worte zu verlieren. Ich will zunächst hinweisen auf einen Widerspruch zwischen der Beantwortung der Interpellation von seiten der Staatsregierung und den Aeußerungen der Regierung von Birkenfeld im Provinzialrath. In der Beantwortung der Staatsregierung auf meine Anfrage heißt es ungefähr — die Wortfolge habe ich nicht hier —, daß die Finanzlage des Fürstenthums geprüft sei und daß infolge

Landesbibliothek Oldenburg

dieser Prüfung die Finanzlage dem Fortbestehen des Gymnasiums entgegenzustehen scheine. Meine Herren! Es ist dies ein diplomatisches Schriftstück und man weiß ja, in diplomatischen Schriftstücken wird gewöhnlich mehr verschwiegen als gesagt. Ich will das hier nicht einmal behaupten, ich will nur sagen, daß der Gedanke höchst vorsichtig ausgedrückt ist, indem es heißt, die Finanzlage scheine dem Fortbestehen des Gymnasiums entgegenzustehen. Das Wort „scheinen" hätte meiner Ansicht nach fehlen können, und wenn ich diesen Satz in die gewöhnliche deutsche Sprache übersetze, so heißt das nicht anders als die Finanzlage des Fürstenthums Birkenfeld ist so erbärmlich, daß ein Gymnasium dort nicht länger erhalten werden kann. Nun, unsere Regierung zu Birkenfeld hat in der letzten Versammlung im Mai dem Provinzialrathe unsere Finanzlage geradezu als rosig und musterhaft hingestellt. Sie hat behauptet, daß wir am Ende der Finanzperiode eine schöne Summe übrig haben würden und dergleichen mehr. Kurz und gut, unsere Finanzlage ist außerordentlich erfreulich geschildert worden; überhaupt hat man im Provinzialrathe im Mai alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Provinzialrath zu veranlassen, einen Beschluß zu fassen, der die Erhaltung des Gymnasiums sicherstellt, und das ist ja auch insoweit geschehen, als der Provinzialrath nichts dagegen hatte, daß das Gymnasium weiter bestünde, aber den Zuschuß des Landes auf eine ganz bestimmte Summe beschränkt hat. Es mag daher gekommen sein, ich weiß es nicht genau, daß der Provinzialrath diesen Beschluß gefaßt hat, weil doch vielleicht ein Theil desselben von der Schilderung der Regierung über unsere Finanzlage überzeugt gewesen ist. Ich kann das nicht gerade so sagen, aber das kann ich doch sagen: Unsere Regierung zu Birkenfeld stopft dem Provinzialrathe den Mund zu mit allerlei Süßigkeiten, und die Staatsregierung fragt, warum er nicht schreit. Ich kann nun sagen, daß seit dieser Versammlung der Gedanke an die Aufhebung des Gymnasiums bestanden hat und nicht zur Ruhe gekommen ist. Deshalb aber auch, denke ich mir, hat die Stadt Birkenfeld uns Abordnungen zugeschickt, die uns ersucht haben, womöglich für den Fortbestand des Gymnasiums wirken zu wollen. Ich kann ja nur sagen, was die Abordnung, die vor meiner Abreise bei mir war, mit mir verhandelt hat. Sie hat mir gesagt, sie würden gern bereit sein, das Schulgeld zu erhöhen, wie auf anderen Gymnasien, und würden eventuell auch zu weiteren Zuschüssen bereit sein. Ich habe die Herren gefragt, ob sie zu diesem Anerbieten von der Stadt Birkenfeld ermächtigt seien und ob sie mich ermächtigten, hier im Landtage von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, und das haben sie mir bestätigt. Hier ist ja im Ausschusse anders gesagt worden; ich kann nur sagen, was die Abordnung mir erklärt hat. Das hat mich dazu geführt, den Antrag einzubringen, mit dem alle anderen Kollegen aus dem Fürstenthume einverstanden sind. Wir haben uns gesagt: Wir sind bereit, zu vermitteln, wir wollen ein Kompromiß anbahnen, wir wollen versuchen, den ehrlichen Makler zu spielen. Wenn uns das nicht gelingt, dann haben wir unsere Schuldigkeit gethan. Meine Herren! Darum stehe ich hier und stelle mich mit meinem Antrage vor Ihre Entscheidung. Ich bitte nicht um Ihre Stimme. Ich habe das bisher überhaupt nicht gethan; ich weiß, daß hier jeder nach seiner Ueberzeugung, nach Recht und Gerechtigkeit entscheidet.

Sollten Sie dahin kommen, den Antrag abzulehnen, so regen wir uns alle vier nicht auf, nur kann ich Ihnen noch sagen die Folgen, die sich an Ihre Annahme oder Ablehnung wohl knüpfen werden. Nehmen Sie den Antrag an, dann ist meiner Ansicht nach Aussicht vorhanden, daß das Gymnasium erhalten wird und zur Ruhe kommen wird. Es ist das Opfer groß, das weiß ich wohl, das der Stadt Birkenfeld weiter auferlegt wird, aber es ist doch nur vorübergehend; aber ebenso groß ist das andere Opfer auch. Bei unseren Vermittelungsversuchen kam es darauf an, die zeitigen Lasten zu theilen, aber wir haben sie nicht zur Hälfte getheilt, sondern so, daß mehr als zwei Drittel auf das Land und weniger als ein Drittel auf die Stadt Birkenfeld fiele. Noch weiter zu gehen, erschien uns nicht rathsam, denn wir haben auch mit dem Provinzialrath zu rechnen, der uns absolut zu dieser Vermittelung nicht ermächtigt hat und nicht ermächtigen konnte, weil er die Anerbietungen der Stadt Birkenfeld ja nicht kannte. Lehnen Sie den Antrag ab, so ist das meiner Ansicht nach der Anfang vom Ende. Der Provinzialrath wird sich nicht damit zufrieden geben, daß man seinen Beschluß einfach übergeht. Ich glaube, daß derselbe schon in seiner nächsten Versammlung die Aufhebung des Gymnasiums beschließen wird, und das haben wir hier nicht gewollt, meine Herren.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Ich habe eine ebenso mißliche als ungewöhnliche Aufgabe zu erfüllen. Sie wissen ja, daß ich seiner Zeit beantragt habe, es möchte der Antrag Jungbluth an den Finanzausschuß verwiesen werden, damit uns Gelegenheit gegeben würde, die Sache eingehend zu prüfen. Es ist das geschehen und der Ausschuß hat, soweit es seine Zeit erlaubte — es kam das, wie Sie wissen, im letzten Augenblick zu Tage —, versucht, den Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth auf seine finanzielle Wirkung für die Stadt Birkenfeld zu prüfen. Das ist geschehen. Es war uns zu dem Zwecke eine Uebersicht überreicht von der Abordnung der Stadt Birkenfeld, die augenblicklich hier in unserer Stadt weilt. Da kamen wir auf das Ergebniß, daß nach dem Wortlaute des Antrages des Herrn Abgeordneten Jungbluth und unter Berücksichtigung der Zahlen, die uns gegeben wurden, über den derzeitigen Landeszuschuß, den das Gymnasium erfordert, daß von der Stadt Birkenfeld ein weiterer Aufwand von 4000 *M.* jährlich gefordert werden würde. Der Ausschuß in seiner Gesammtheit war der Meinung, daß man es unter diesen Umständen vielleicht verantworten könnte, dem Landtage zu empfehlen, den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth anzunehmen, weil dadurch wenigstens für die erste Zeit der Bestand des Gymnasiums gesichert sei. Von Anfang an war ich, und mit mir auch verschiedene Kollegen im Ausschusse, eigentlich gewillt, den Antrag abzulehnen, weil wir befürchten mußten, daß er in seiner Wirkung der Aufhebung des Gymnasiums gleichkomme, daß man mit dem Antrage gewissermaßen eine Umschreibung des Aufhebungsantrages hätte geben wollen. Meine Herren! Nun aber der Bericht des Ausschusses her-

Landesbibliothek Oldenburg

auskam, wurde uns noch verschiedenes Material von Seiten des Herrn Ministers der Justiz zur Verfügung gestellt, wonach wir ermitteln konnten und einsehen mußten, daß unsere anfänglichen Berechnungen von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen waren. Es wurde in dem Material, das uns von der Abordnung gegeben worden war, gesagt, daß das Gymnasium in Birkenfeld zur Zeit einen Staatszuschuß erfordert von 41155 M. Herr Jungbluth als Abgeordneter aus dem Fürstenthume sagte zwar, es müßte das mehr sein, er konnte uns das aber nicht weiter nachweisen. Wir haben nun den Voranschlag genommen und die Ziffern verglichen mit der angegebenen Summe und sind zu der Meinung gekommen, es müßte das der gesammte Staatsaufwand sein, und haben dann weiter kalkulirt, daß der Zuschuß der Stadt Birkenfeld noch abgehen würde, und weil auch in dem Antrage des Herrn Jungbluth noch weiter gesagt ist, daß das Schulgeld erhöht würde, so hatten wir eine Mehreinnahme von 2000 M. kalkulirt, sodaß ein Gesammtaufwand verblieb von 29000 M. Der Provinzialrath hatte nun beschlossen, 25000 M. aus der Landeskasse zur Verfügung zu stellen als Zuschuß zu den Kosten des Gymnasiums, folglich würde für die Stadt Birkenfeld nur ein Zuschuß von 4000 M. nöthig gewesen sein. Es ist dies falsch, meine Herren, die Zahlen, die uns von dem Herrn Minister der Justiz zugestellt worden sind, bewegen sich in ganz anderen Höhen. Es kommt darauf hinaus, daß, wie offenbar der Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth von dem Herrn Minister verstanden worden ist, ein Zuschuß von 7500 M. von der Stadt Birkenfeld gefordert werden muß. Da ist denn doch die Mehrheit des Ausschusses der Meinung, daß es doch etwas gewagt erscheint, einem Gemeinwesen eine solche Last zuzuschieben zur Erhaltung einer Staatsanstalt. Meine Herren! Wir haben dann auch über die Verhandlungen im Provinzialrath verschiedene Mittheilungen bekommen, und da muß man sich unwillkürlich fragen: wie kommt es, daß seiner Zeit der Provinzialrath auf die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums nicht eine direkte Antwort gegeben hat, wie kommt es, daß nicht der Provinzialrath die Aufhebung des Gymnasiums beantragt, wie kommt es, daß die Abgeordneten aus Birkenfeld nicht hier einen Antrag stellen auf Aufhebung des Gymnasiums? und so kann es scheinen, als wenn keiner von den Betheiligten das Odium auf sich legen will und man geneigt ist, dieses Odium auf den Landtag zu legen. (Sehr richtig!) Ich muß sagen, daß ich auch das Staatsministerium nicht ausschließen kann, daß es das Odium fürchtet, einen solchen Antrag einzubringen. Ich meine aber, daß es nicht allein etwa im Interesse der Stadt Birkenfeld liegt, sondern auch ganz wesentlich im Interesse des Landtages, wenn wir in dieser Angelegenheit sehr vorsichtig handeln. Wenn wir uns sagen müssen, daß uns Anträge hier unterbreitet werden, deren Annahme ganz unbedingt zur Aufhebung des Gymnasiums führen muß, so ist es besser, wenn man mit einem solchen Antrage direkt an uns herankommt. Dann ist das klarer. Deshalb bin ich nun so frei, als Vorsitzender des Finanzausschusses Sie zu bitten, den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth abzulehnen. Ich bringe einen Verbesserungsantrag zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Jungbluth ein, und der ist unterstützt von fünf Kollegen aus dem Ausschuß. Betrachten Sie ihn, bitte, als den Antrag des Ausschusses, den Ihnen vorliegenden Antrag Jungbluth als einen Minderheitsantrag und den Antrag, den ich Ihnen einbringe, als den Mehrheitsantrag. Wir haben gerade in Rücksicht auf Herrn Abgeordneten Jungbluth diese Form gewählt, denn wären wir schon im Ausschusse zu einer Ablehnung gekommen, so wäre ihm keine Gelegenheit gegeben worden, über seinen Antrag sich zu äußern, weil nach der Geschäftsordnung dann der Antrag schon gefallen wäre. Wir haben gegen den Kollegen loyal gehandelt, wir haben aber ganz besonders im Interesse des Landtages geglaubt, Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten zu sollen, denn wenn, wie Herr Abgeordneter Jungbluth gesagt hat, die Ablehnung von Seiten des Landtages dazu führt, daß dies der Anfang vom Ende ist für das Gymnasium, dann gut! dann mögen sie aus dem Fürstenthume Birkenfeld mit einem Antrage kommen, oder das Staatsministerium mag den Nachweis führen, daß es thatsächlich geht, daß wir die Verpflichtung des Landes Birkenfeld einfach auf ein kleines Gemeinwesen abschieben und das dazu drängen, zu sagen: nun können wir nicht mehr. Darum bitte ich Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II!

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** II: Meine Herren! Ich muß doch den gelinden Vorwurf, der in den Worten des Herrn Abgeordneten Jürgens liegt, daß wir die Verantwortung auf den Landtag abschieben wollten, zurückweisen. Wir waren, wie aus der Beantwortung der Interpellation hervorgeht, nach eingehender Prüfung der ganzen Verhältnisse des Fürstenthums, wozu auch gehört das Verhältniß, welches besteht in dem Besuche der Schule aus der Stadt Birkenfeld zu dem aus dem ganzen Lande, zu der Meinung gekommen, daß sich die Aufrechterhaltung des Gymnasiums als staatliche Anstalt anscheinend nicht mehr rechtfertige. Wir wollten aber natürlich eine solche doch für die Stadt Birkenfeld und auch für einen großen Theil des Landes wichtige Frage nicht zur Entscheidung bringen, ohne den Provinzialrath gehört zu haben, und der hat auf die klare Frage: Ist der Fortbestand des Gymnasiums nach den Verhältnissen des Fürstenthums gerechtfertigt oder genügt nicht eine städtische Lehranstalt mit einem staatlichen Zuschusse? geantwortet: Wir geben 25000 M. jährlich einschließlich Pensionen und Wartegelder. Nun ist es aber in der That doch nur ein vorübergehender Zustand, daß jährlich 19000 M. für Pensionen und Wartegelder gezahlt werden müssen. Es sind fünf Pensionisten vorhanden, während es im ganzen Herzogthum nur vier giebt, und im Fürstenthum Lübeck nur einen. Mit einem solchen Ausnahmezustande kann man nicht rechnen, wenn man eine Einrichtung auf die Dauer schaffen, das heißt hier den Nichtbestand des Gymnasiums herbeiführen will, sondern man muß fragen: was wird das Gymnasium, wenn es in der Zahl der Lehrkräfte beschränkt wird, wie es nach dem Gutachten der Sachverständigen zulässig ist, in Zukunft kosten, wenn man den normalen Bestand der Pensionisten hinzunimmt? Das sind um 25000 M. herum und eine

Landesbibliothek Oldenburg

Pension. Also, man erreicht gerade die Summe, abgesehen von der Pension, die vom Provinzialrath genannt worden ist. Darnach konnten wir um so weniger an den Landtag herantreten mit dem Antrage auf Aufhebung des Gymnasiums, als ja bis zu dem Zeitpunkte, wo die jetzige Pensionslast verschwinden wird, im Falle der Aufhebung zugleich noch die Pensionslast für die jetzt noch thätigen Lehrer getragen werden müßte. Es würde also für diese Zeit gar nichts billiger werden für das Land, denn wir wären gar nicht in der Lage, die Lehrer unterzubringen, solange keine Vacanzen da sind. Das Schulgeld fiele außerdem weg, und ebenso der Zuschuß der Stadt Birkenfeld, und es bliebe also sogar eine viel größere Belastung für diese Zeit, als heutzutage besteht.

Wenn nun jetzt beantragt wird, daß die Stadt Birkenfeld noch die Hälfte der Pensionen und Wartegelder übernehmen und außerdem das Schulgeld erhöht werden soll, und dieser Antrag angenommen wird, so wird die Folge die sein, daß die Stadt zunächst einmal an Schulgeld rund 1000 *M.* mehr bezahlen muß. Denn es kommen aus der Stadt Birkenfeld etwa 40 Schüler in Betracht; wenn nun das Schulgeld von 80 bezw. 100 auf 120 *M.* erhöht wird, so macht das über 1000 *M.* aus, die die Stadt Birkenfeld zunächst einmal mehr bezahlen muß, denn die Leute, die ihre Knaben ins Gymnasium schicken, das sind doch dieselben, die auch die Steuern bezahlen. Der weitere direkte Zuschuß aber würde etwa 7500 *M.* betragen, und so kämen im Ganzen über 8500 *M.* heraus, die die Stadt mehr bezahlen soll. Einem solchen Antrage kann die Staatsregierung nicht zustimmen. Die Staatsregierung ist vielmehr der Ansicht, daß ein staatliches Gymnasium mindestens zur größeren Hälfte vom Staate erhalten werden muß; die Pensionen und Wartegelder muß der Staat aber schon nach dem Gesetze tragen und haben daher außer Betracht zu bleiben. Wenn aber ein solch' großer Zuschuß von der Stadt Birkenfeld verlangt wird, so wird das Gymnasium thatsächlich zu einem städtischen Gymnasium, und dann mag die Konsequenz gezogen werden, daß es das auch rechtlich wird. Zur Herbeiführung des von den Antragstellern gewollten Zustandes, der nach Ansicht der Staatsregierung unhaltbar sein würde, kann sie die Hand jedenfalls nicht bieten. Wir sind daher entschlossen, die erledigte Stelle des Direktors so wieder zu besetzen, wie es bei dem Fortbestehen des Gymnasiums erforderlich ist. Will aber der Landtag auf Grund vielleicht von Anträgen der Herren aus dem Fürstenthum beschließen, daß sein Wunsch dahinginge, das Gymnasium solle aufgehoben werden, so sind wir dann auch dazu bereit.

Präsident: Der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Jürgens ist genügend unterstützt und lautet:

> Ich beantrage den selbstständigen Antrag des Abg. Jungbluth, betr. das Gymnasium in Birkenfeld, abzulehnen.

Ich stelle denselben sogleich mit zur Berathung. Das Wort hat Herr Abg. Schütz.

Abg. **Schütz:** Wir hofften durch den Antrag des Herrn Abg. Jungbluth die Möglichkeit zur Verständigung zu schaffen, aber nach den Darlegungen des Herrn Abg. Jürgens als Vorsitzenden des Finanzausschusses und nach der Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung scheint diese Möglichkeit ausgeschlossen. Daß der Beschluß des Provinzialrathes vielfach angegriffen und als unklar bezeichnet wird, kommt daher, daß derselbe auf die vorgelegte Frage über die Aufhebung oder den Fortbestand des Gymnasiums nicht klipp und klar ja oder nein sagt. Der Provinzialrath wollte aber anscheinend gar nicht diese Frage entscheiden, sondern nur die Summe festlegen, die er für das Gymnasium zu opfern bereit ist, und nach dieser Hinsicht läßt der Beschluß des Provinzialrathes an Deutlichkeit gar nichts zu wünschen übrig. Weil nun aber die bewilligte Summe zur Fortführung des Gymnasiums gegenwärtig nicht ausreicht, so müßte nach Ansicht des Provinzialrathes das Gymnasium aufgehoben werden, wenn es sich nicht ermöglichen läßt, entweder die Kosten zu verringern oder die Einnahmen zu erhöhen. Nun ist uns von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung ja eine Verminderung der Ausgaben in Aussicht gestellt. Diese allein zieht aber noch nicht, es muß also eine Vermehrung der Einnahme hinzutreten, und in dieser Hinsicht kann nur dreierlei in Betracht kommen: Entweder das Gymnasium selbst erzielt höhere Einnahmen oder die Stadt Birkenfeld oder der Staat leisten höhere Zuschüsse. Ich glaube nun, daß die Möglichkeit für den Fortbestand des Gymnasiums nur dann gegeben ist, wenn diese drei Faktoren gemeinsam eintreten (Sehr richtig!) Das Gymnasium selbst kann höhere Einnahmen erzielen entweder dadurch, daß sich die Frequenz erhöht, oder daß das Schulgeld erhöht wird. Was nun die Frequenz anbelangt, so muß dieselbe doch gewiß als eine sehr niedrige bezeichnet werden. Dieselbe betrug am 1. Februar 1901 99 Schüler. Die Sexta zählte deren nur 6. Die Zahl des gegenwärtigen Bestandes steht mir nicht zur Verfügung. Diese Zahlen dürften aber einen so großen Kostenaufwand kaum rechtfertigen. Ich will nun gern zugeben, daß diese Frequenzziffern infolge der steten Beunruhigung und Unsicherheit über den Fortbestand des Gymnasiums ungünstig beeinflußt worden sind (Sehr richtig!), ich gebe auch die Möglichkeit zu, daß durch eine Systemänderung, wenn ich mich so ausdrücken darf, vielleicht die Frequenzzahl gehoben werden kann. Was nun aber das Schulgeld betrifft, so muß ich es als unerklärlich bezeichnen, daß wir uns bei unserer schlechten Finanzlage ein so niedriges Schulgeld gestatten dürfen. Nicht einmal in der Tertia wird das volle Schulgeld der übrigen Gymnasien gezahlt. Wenn man das Schulgeld auf den wohl bei allen Gymnasien so ziemlich üblichen Satz von 120 *M.* erhöht, so wird dadurch schon ein Mehr von 2000 *M.* erzielt. Die Ausführungen des Herrn Geheimen Staatsrath Ruhstrat II, daß hier die Stadt Birkenfeld in der Sache besonders zu berücksichtigten sei, kann ich nicht als zutreffend anerkennen. Nun verlangt der Antrag des Herrn Abg. Jungluth allerdings, daß die Stadt Birkenfeld einen weiteren Zuschuß leisten solle. Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß die Stadt Birkenfeld durch einen Zuschuß von 10000 *M.* schon stark vorbelastet ist und daß ein weiterer Zuschuß als eine Härte empfunden werden könnte. Weil aber die Stadt Birkenfeld auf die Erhaltung des Gymnasiums großen Werth legt und weil es vielleicht das einzige Mittel ist, um

Landesbibliothek Oldenburg

die Erhaltung des Gymnasiums zu sichern, so dürfte es sich vielleicht im eigenen Interesse der Stadt empfehlen, von zwei Uebeln das kleinste zu wählen, da ja dieser Zuschuß ein dauernder nicht sein wird. Weigert sich die Stadt Birkenfeld, den Zuschuß zu übernehmen, so müßte, falls das Gymnasium weiter bestehen sollte, doch der Staat selbst höhere Zuschüsse leisten, was aber nach Ansicht der Großherzoglichen Staatsregierung doch auch nicht als gerechtfertigt angesehen werden kann. Aber auch in dem Falle, wenn ein weiterer Zuschuß von der Stadt Birkenfeld geleistet wird, muß ja doch noch der Staat einen bedeutend höheren Zuschuß leisten, als von dem Provinzialrath zugebilligt worden ist. Der Antrag scheint also nach keiner Seite hin Befriedigung hervorzurufen, nicht beim Landtage, nicht bei der Großherzoglichen Staatsregierung, nicht bei dem Provinzialrath und auch nicht bei der Stadt Birkenfeld. Thun Sie deshalb, meine Herren, mit diesem Antrag was Sie wollen, wir werden, wie Herr Kollege Jungbluth schon gesagt hat, uns darüber gar nicht aufregen.

Präsident: Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II!

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat II:** Nur ein Wort zur thatsächlichen Berichtigung. Wenn der Zuschuß der Stadt Birkenfeld nicht erhöht wird, dann ist die Staatsregierung zur Erhöhung des Schulgeldes allein bereit. Das macht übrigens nicht ein Mehr von 2000 *M.*, sondern nur von 1000 *M.*. Heute stehen an Schulgeld 11000 *M.* im Voranschlag und 100 Schüler zu 120 *M.* werden später 12000 *M.* an Schulgeld ergeben.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein!

Abg. Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren! Es ist etwas ganz Ueberraschendes heute hier in die Verhandlung geworfen worden. Die Sache ist eine so schwerwiegende, ernste und heikle, daß sie einer außerordentlich gründlichen Ueberlegung bedarf. Die hat schon recht lange gedauert, aber heute kann hier so leicht auch keine Klärung stattfinden. Der Antrag des Herrn Abg. Jürgens ist auch mit von dem Verdachte ausgegangen, daß der Antrag Jungbluth und die Abgeordneten des Fürstenthums Birkenfeld mit dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Jungbluth gestellt hat, bezwecken möchten, auf Umwegen eine Aufhebung des Gymnasiums herbeizuführen, und dagegen muß ich nun in aller Form und feierlich Protest erheben. Genau das Gegentheil ist der Fall. Sie werden das aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Jungbluth und aus denen des Herrn Abg. Schütz entnommen haben. Herr Abg. Schütz hat das ja schon des längeren ausgeführt und ich stimme seinen Ausführungen vollständig zu, ich brauche mich darüber nicht weiter zu verbreiten.

Mir scheint es, als wenn eine Zeitungsnotiz, die ich dieser Tage in den „Oldenburger Nachrichten" gelesen habe, nicht richtig gewesen wäre. Da stand das lesen, daß eine Deputation aus Birkenfeld hierher gesandt wäre, um Fühlung mit den Landtagsabgeordneten zu nehmen. Meine Herren! Es macht mir nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Jürgens den Eindruck, als ob diese Deputation Fühlung gegen die Landtagsabgeordneten aus dem Fürstenthum Birkenfeld genommen hätte. Ich muß ganz kurz auf die Geschichte dieser Frage eingehen, weil Herren hier im Landtage sind, die sie nicht kennen, wenigstens nicht aus dem Landtage kennen und wahrscheinlich auch sonst nicht. Die Entwickelung des Gymnasiums in Birkenfeld ist die gewesen, daß die Kosten andauernd gestiegen sind, so gestiegen, daß von einem anfänglichen Staatszuschusse von 20000 *M.*, auf den hin es begründet worden ist, dieser Zuschuß gewachsen ist auf die Höhe von rund 50000 *M.*; dagegen ist die Frequenz des Gymnasiums früher eine Zeit lang gestiegen, ich glaube auf ungefähr 170 Schüler, und ist dann andauernd heruntergegangen bis ich glaube auf 110 Schüler, ich kann die Zahlen nicht genau angeben; jedenfalls ist die Frequenz erheblich und andauernd gefallen und die Kosten des Gymnasiums sind bedeutend und andauernd gestiegen. Worin die Ursache liegt, das ist ja hier den Herren aus dem Landtage genug bekannt, darüber brauche ich mich nicht zu verbreiten. Dann hat der Finanzausschuß den Antrag gestellt, daß der Zuschuß der Stadt Birkenfeld von seinerzeit 5000 *M.* auf 10000 *M.* erhöht werden sollte. Der Gemeinderath der Stadt Birkenfeld hat, — weil die Regierung seinerzeit gerathen hat, das abzulehnen, denn es bestände ein Vertrag, der aber in Wirklichkeit nicht existirte, — diesen Zuschuß von 5000 *M.* abgelehnt. Da war die Frage damals schon sehr akut, und es handelte sich damals schon um die sofortige Aufhebung des Gymnasiums. Dann hat die Stadt Birkenfeld in der letzten Stunde noch eiligst das bewilligt. Darauf sind uns Landtagsabgeordneten im Provinzialrath von Herrn Weiß, Mitglied desselben für die Stadt Birkenfeld, sehr schwere Vorwürfe gemacht worden, daß die Stadt Birkenfeld überrumpelt wäre mit diesem Beschluß, daß es ein großes Unrecht wäre, daß der Stadt diese 5000 *M.* mehr auferlegt wären. Herr Weiß hat uns Landtagsabgeordneten ferner vorgeworfen, daß wir dadurch, daß wir die Oberlehrergehälter erhöht hätten, dazu beigetragen hätten, die Kosten zu hoch zu machen. Er hat gefragt, wie wir dazu kommen könnten, die Verantwortung zu übernehmen für die Erhöhung der Civilliste, und in diesem Falle wollten wir die Kosten nicht tragen. Er hat die Civilliste in einen Zusammenhang gebracht mit dem Gymnasium. Es ist ferner im Provinzialrathe, wie Herr Abg. Jungbluth schon gesagt hat, von Seiten der Regierung auf's Eingehendste ausgeführt worden, daß die Finanzlage des Fürstenthums eine sehr glänzende sei, daß der Kassenbehalt, der mit übernommen worden ist in die jetzige Finanzperiode, am Ende der Finanzperiode sich wiederfinden würde. Herr Abg. Jungbluth sagte, er erinnere sich nicht mehr ganz genau, ich erinnere mich noch. Es wurde gesagt: Aus den mitgetheilten amtlichen Zahlen sei die Folgerung zu ziehen, daß ein Ueberschuß von etwa 240000 *M.* am Ende dieser Finanzperiode vorhanden sein wird. Das ist ein Unterschied gegen den Voranschlag, der von demselben Herrn der Regierung hier im Landtage vertreten wurde, als es sich darum handelte, einen $33\frac{1}{3}$%igen Steuerzuschlag zu bewilligen, ein Unterschied von rund 80000 *M.* jährlich. Unter diesem Eindruck befand sich der Provinzialrath. Dann hat dieser ferner in seiner großen Mehrheit sich unter dem Eindrucke befunden, daß die Stadt Birkenfeld in einer schweren und bedrängten Lage sei und wollte gern sein Aeußerstes thun, um der Stadt Birkenfeld

Landesbibliothek Oldenburg

zu helfen; das sind ungefähr die Ursachen, wie der Beschluß zu Stande gekommen ist, daß der Provinzialrath 25000 M. geben wollte. Unter der 2/3 Majorität des Provinzialrathes, die diesen Beschluß gefaßt hat, befinden sich eine ganze Anzahl Herren, die damals schon absolut für die Aufhebung des Gymnasiums waren und denen es hoch anzurechnen ist, daß sie der Stadt soweit entgegengekommen sind, daß sie sich zu diesem Beschlusse entschlossen haben. Darauf hat die Staatsregierung nun, wie Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat auseinandergesetzt hat, sehr richtig gesagt: Damit kann ich nichts machen, darnach muß ich vollständig Bedenken tragen, diese Anstalt aufzuheben, und den Ausführungen, die Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat hier gemacht hat, muß ich von A bis Z beipflichten. Aber nach Abgabe dieser Erklärung der Staatsregierung sind Stimmen aus dem Lande schriftlich hierher gekommen, von den Mitgliedern des Provinzialrathes, die seinerzeit in der Majorität die 25000 M. bewilligten und die es bewirkt haben, daß die übrigen auch auf 25000 M. hinaufgegangen sind, die haben erklärt, daß unter solchen Umständen nichts übrig bliebe, als das Gymnasium aufzuheben und dieser Antrag im Provinzialrath gestellt werden würde. Dann sind auch erneut Stimmen aus dem oberen Fürstenthum schriftlich an uns gekommen, daß die Bevölkerung will, daß das Gymnasium unter allen Umständen aufgehoben werden muß. Meine Herren! Ich kenne aus dem Lande, abgesehen von der Stadt Birkenfeld und der nächsten Umgebung, keine Stimmen, die unbedingt für die Beibehaltung des Gymnasiums sind. Es ist ja sehr gut möglich, daß es solche gibt und ich bezweifle das gar nicht, aber ich kenne keine, die unter dem höheren Zuschuß, der jetzt von dem Staate erforderlich ist, für die Beibehaltung sind. Wie soll nun ein Ausweg gefunden werden? Das ist die schwierige Frage. Das Gymnasium selbst und die Stadt Birkenfeld werden jedem sehr am Herzen liegen, aber die Finanzlage ist denn doch zu bedenklich, und wie soll es besser werden? Meine Herren! Die Besserung kann ja nur darin bestehen, daß die hohe Pensionslast abnimmt mit der Zeit und jeder muß doch wieder wünschen, daß sie noch recht lange bleiben wird, denn niemand wird den Pensionären in seinem Wunsche das Leben verkürzen wollen. Aber, meine Herren, die Sache des Gymnasiums, die der Antrag Jungbluth bestmöglichst lösen will, ist doch so außerordentlich schwierig.

Dann muß man sagen, daß die Finanzen nicht allein maßgebend sind. Es tritt mit großem Gewicht das hinzu, was die Vortheile einer höheren Bildung nicht nur für die Stadt Birkenfeld, sondern auch für das weitere Land bedeuten, der geistige Einfluß, der sich da geltend macht; es tritt hinzu, daß es sehr wohl möglich ist nach meiner Ansicht und schon längst hätte möglich sein müssen von der Stadt Birkenfeld darauf hinzuwirken, daß die Frequenz bedeutend erhöht wird. Die Stadt Birkenfeld hat eine außerordentlich gesunde, sehr schöne Lage in großer Höhe, sie ist eine Stadt mit einfachen ländlichen Verhältnissen, wie sie für junge Gemüther sehr vortheilhaft sind; die Bevölkernng ist eine gute, von schöner Gesinnung, und es dürfte deshalb sehr gut sein für junge Leute, wenn sie in großer Zahl nach Birkenfeld gehen. Und wie der Einfluß auf junge Gemüther sich gestaltet, das haben wir erst kürzlich gesehen bei der 25jährigen Jubelfeier des Gymnasiums der Stadt Birkenfeld, wo eine große Reihe älterer Schüler mit Lust und Liebe nach Birkenfeld gekommen ist, um das Andenken an ihre Gymnasialzeit dort zu feiern, und deshalb, meine Herren, und weil ferner der Lehrkörper des Gymnasiums verjüngt worden ist — es ist ein sehr gutes Lehrermaterial augenblicklich in Birkenfeld —, ist es doch sehr leicht möglich, daß die Frequenz sich sehr schnell hebt und die finanziellen Verhältnisse sich damit ebenfalls heben werden, aber so gut werden sie nicht, daß mit einem Zuschuß von 25000 M. auszukommen ist. Und wenn nun, wie das beabsichtigt ist, der Staatskasse ein ganz erheblich höherer Zuschuß auferlegt werden soll, so steht meiner Ansicht nach die Stadt Birkenfeld im Lande recht allein, wenn sie glaubt, daß sie da gegen das gesammte übrige Land und seine Ansichten aufkommen kann.

Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth bezweckt, das Gymnasium möglichst zu erhalten, und dagegen steht eigentlich im Provinzialrath, in der Minorität des Provinzialrathes, in der Führung nur voran das Mitglied von Birkenfeld, der Herr Weiß, und ich kann mir nicht helfen, ich habe den Eindruck, daß Herr Weiß dem General Gallifet gleicht, dem tapferen französischen General, der, als er bei Sedan vollständig zernirt war, mit hoch geschwungenem Säbel seinen Reiterschaaren voransprengte und sie in den Tod und in das Verderben führte. (Heiterkeit.) Meine Herren! Das ist die Folge meiner Ansicht nach, wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth ablehnen. Es ist ganz zweifellos, daß aus dem Provinzialrath heraus dann der Antrag auf Aufhebung kommen wird, wir haben die Beweise dafür schriftlich in Händen. Meine Herren! Ich möchte mich deshalb meinem Herrn Vorredner anschließen. Thun Sie mit dem Antrage Jungbluth, was Sie wollen, Sie werden mit der Ablehnung die Sache wieder an den Provinzialrath bringen, der muß ja dazu Stellung nehmen, und es sollte mir herzlich leid thun, wenn Ihr Beschluß hervorrufen sollte, daß das Gymnasium aufgehoben wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Wild!

Abg. **Wild:** Meine Herren! Ich habe den gründlichen Ausführungen meiner Herren Kollegen nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte nur bemerken, daß die Deputation, die bei Herrn Jungbluth gewesen ist, bei mir vor meiner Abreise auch war. Sie erklärte mir, das Gymnasium würde in erster Linie das Schulgeld erhöhen, außerdem würde man erhebliche Ersparnisse machen bei der Verwaltung des Gymnasiums, und ferner sei die Stadt Birkenfeld auch geneigt, einen höheren Zuschuß zu genehmigen. Die Herren baten mich, ich möchte, wenn in Oldenburg die Sache zur Verhandlung käme, doch für die Stadt Birkenfeld eintreten, und das ist auch der Grund, weshalb der Antrag auf Auflösung des Gymnasiums aus dem Lande noch nicht gekommen ist, denn man will Birkenfeld das Gymnasium erhalten, natürlich mit Rücksicht auf den Zuschuß des Landes. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth dem Landtage empfehlen. Er ist ja soweit entgegenkommend, er will noch mehr, als der

Landesbibliothek Oldenburg

Provinzialrathsbeschluß war, und ich glaube, daß der größte Theil der Vertretung der Stadt Birkenfeld ihn annehmen wird; wollen sie ihn nicht annehmen, dann haben sie die Folgen zu tragen. Ich bitte Sie daher noch einmal, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Ich gehöre nicht zu den 5 Mitgliedern, die den Ablehnungsantrag gestellt haben. Wie von Herrn Kollegen Jürgens hervorgehoben worden ist, war zuerst im Ausschusse eine ziemliche Einigkeit über die Sache. Es wurde wohl dem Ausschusse etwas schwer, aber als es sich um einen Betrag um ca. 4000 *M.* handelte, war doch im Ausschuß darüber Einigkeit, daß wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth unterstützen wollten. Nun sind, so viel ich weiß, zu diesem Betrage nach näherer Information 1500 *M.* hinzugekommen. Meine Herren! Das hat mich nicht veranlassen können, den Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth nicht zu unterstützen, und zwar aus welchem Grunde? Ich glaube, es wird gerechtfertigt sein, daß ich meine Abstimmung dahin klarlege: Ich habe in letzter Zeit immer von den Vertretern aus dem Fürstenthume gehört, daß anzustreben sei, daß das Gymnasium aufgehoben werde. Diese Ueberzeugung habe ich immer bekommen. Ich muß nun meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß Herr Abgeordneter v. Hammerstein sich eben anders erklärt hat. Meine Herren! Ich finde es wirklich recht schwer hier für uns, die Birkenfelder Zustände recht zu erfassen, und wenn dann eine Vertretung aus dem Lande kommt und sagt: so und so ist es, dann schließe ich mich, wenn ich nicht ganz bestimmte Gründe dagegen habe, dem Antrage an. Was sollen wir auch anders machen, meine Herren! (Sehr richtig!) Es sind doch die Herren, denen das Land Vertrauen entgegenbringt. Nun glaube ich, daß durch diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth der Schwerpunkt dahingelegt wird, wohin er eigentlich gehört. Es wird uns von diesem Herrn gesagt: Das Land kann absolut nicht mehr tragen, und wir müssen anerkennen, daß das Land ungeheuer viel leisten muß, 30000 *M.* für das Gymnasium, dieses kleine Land! Andererseits müssen wir auch zugestehen, daß die Stadt Birkenfeld einen Beitrag bringt, wie er kaum wieder vorkommt. Aber das kann mich nicht abhalten, den Schwerpunkt dahin zu legen, wohin er gehört. Die Stadt Birkenfeld, das muß man zugeben, hat einen ganz bedeutenden Vortheil dadurch. Wenn ich annehme: Wenn ich einen Sohn auf das Gymnasium bringe, außerhalb meines Wohnortes, wo ich ihn in Pension geben muß und wo ich wegen seiner Haltung nicht so sicher sein kann, als wenn ich ihn im Hause habe, so sind das Vortheile, die nicht zu unterschätzen sind. Wenn man seine Kinder in der eigenen Familie behalten und auf's Gymnasium schicken kann, so hat das viel für sich. Der Kostenpunkt ist es nicht allein, wenn er auch von großer Bedeutung ist. Aber ich habe noch einen anderen Grund. Birkenfeld kann entscheiden; sagt es nein, dann fällt das Gymnasium, und von diesem Standpunkte aus unterstütze ich den Antrag Jungbluth.

Präsident: Herr Abgeordneter Dittmer!

Abg. **Dittmer:** Meine Herren! Es ist dies eine bekannte Sache, die schon des öfteren im Landtage erwogen worden ist. Gelegentlich der Berathung des Etats haben wir uns eingehend mit dem Gymnasium zu Birkenfeld beschäftigt. Wenn ich die Zahlen auf mich wirken lasse, so sind 79000 *M.* der Betrag, den das Gymnasium zur Erhaltung erfordert, einschließlich Pensionen. (Abgeordneter von Hammerstein: 49000 *M.*!) (Redner verliest einige Zahlen.) So habe ich es aus dem Voranschlage, soweit ich richtig geschaut habe, ersehen; es sind also im ganzen 79000 *M.*, die die Anstalt pro Jahr erfordert. Wenn man dagegen hält die Erfolge, die das Gymnasium zeitigt — ich habe den Durchschnitt von 5 Jahren genommen, — so sind jährlich 4, fast 4, Abiturienten abgegangen. Ein Gymnasium soll ausschließlich den Zweck haben, seine Zöglinge zu einem wissenschaftlichen Berufe auszubilden; wenn daneben der Zweck herläuft, Gelegenheit zur Erwerbung des Einjährigen-Zeugnisses zu bieten, so mag das geschehen; es mögen 8—10 Schüler pro Jahr sein, die Zahlen der Jünglinge habe ich nicht genau zusammenstellen können, die dieses Ziel erstreben und erreichen. Aber ich muß entschieden dagegen protestiren, daß die Anstalt benutzt wird vielleicht für Zöglinge, die das Ziel nur bis Quarta erreichen. Wir wissen aus unserer Erfahrung, daß so eine Ausbildung gezeitigt wird, die ganz verfehlt ist. Ich finde, um zu den Kosten zurückzukommen, das Opfer ist zu groß, um die weitere Erhaltung der Anstalt zu rechtfertigen, und der Präsident von Birkenfeld hat im Jahre 1876 schon darauf hingewiesen, und hat seine Stimme nicht dazu bieten wollen, den Ausbau des Gymnasiums zu veranlassen und hat schon in seinem seherischen Geiste vorausgesagt, daß man einen Schritt rückwärts thun müßte in der Folgezeit. Der Herr Justizminister hat es uns auch angekündigt, wenn er sagt, daß er seine Hand zu der Auflösung des Gymnasiums bieten würde, sobald sie nur beantragt würde. Er sieht aber keinen Weg. Der ist aber meines Erachtens nicht so schwierig zu finden, da wir die Aufhebung einer größeren Anstalt in unserer unmittelbaren Nähe in Preußen erlebt haben. Das war eine staatliche Realschule mit Einjährigen-Berechtigung. Der Weg war nun der, daß man unten jedes Jahr eine Klasse strich und den frei werdenden Lehrer zu verwenden suchte an einer der anderen Staatsanstalten in Schleswig-Holstein. So, meine Herren, ist auch uns m. E. der Weg gewiesen, wenn man daran ginge, die Anstalt in Birkenfeld aufzulösen, daß man unten jährlich eine Klasse striche, und das Großherzogthum mit seinen 4 Gymnasien und seinen sonstigen Schulen ist groß genug, um jedes Jahr eine dann frei werdende Lehrkraft absorbiren zu können. Sollte man das nicht wollen, so geht mir durch den Sinn ein anderer Weg. Ich muß nämlich erstaunt sein, daß neben dem Gymnasium noch eine Realanstalt herläuft. Was ist das für ein Lehrapparat bei einer Zahl von 100 Schülern! Ich maße mir nicht an, die Verhältnisse weiter zu kennen, aber ich glaube, es würde sich der Weg auch empfehlen, daß man das Gymnasium in Birkenfeld mit der Realschule in Oberstein-Idar verbände. Birkenfeld hat meines Erachtens keine Zukunft, es liegt 5 km von der Bahn, soweit ich orientirt bin, und Oberstein-Idar kann von einer größeren Blüthe in der Zukunft, glaube ich, sprechen. Das wäre meines Erachtens gegeben,

Landesbibliothek Oldenburg

die beiden Anstalten zu verbinden mit dem Sitze in Oberstein, wenn man daran denken muß, — das Gymnasium zu Birkenfeld aufzulösen.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Nachdem die Herren Kollegen aus dem Fürstenthum Birkenfeld zu der Sache gesprochen haben, muß ich mir denn doch sagen, daß keiner von den Herren eigentlich so recht darauf losgegangen ist, warum es sich für den Augenblick handelt, nämlich darauf los, daß die Anstalt aufgehoben werden muß. Das wird immer umgangen. Es wird von allen Herren hervorgehoben: Es liegt uns gar nichts daran, sie aufzuheben, aber wir wollen dafür kein Geld geben. Meine Herren! Wohin wird das führen? Darauf mache ich ganz besonders den Landtag aufmerksam. Wenn Staatsanstalten mit solch exorbitanten Zuschüssen von Gemeinden erhalten werden sollen, sollte nicht die Möglichkeit vorhanden sein, daß der Landtag bei einer anderen Gelegenheit auch angegangen würde und daß wir uns da eine Ruthe binden würden? Diese Konsequenz dürfen wir nicht auf uns laden. Wir halten es nicht für richtig. daß Staatsanstalten mit solchen exorbitanten Zuschüssen von seiten der Gemeinden erhalten werden. Das müssen wir hoch halten, sonst führt es zu unabsehbaren Konsequenzen. Herr Abgeordneter Schütz hat besonders betont, es müßte eine Vermehrung der Einnahmen angestrebt werden. Darin ist die Mehrheit mit ihm einverstanden und hat eben einstimmig erklärt, daß eine Erhöhung des Schulgeldes entschieden angängig sei. Ich habe mich gefreut, daß diese Maßnahme auch einem Bedenken bei der Großherzoglichen Staatsregierung nicht begegnet. Was die sonstigen Vermehrungen der Einnahmen anbelangt, die von dem Herrn Abgeordneten Schütz angeregt worden sind, so müssen wir das der Leitung der Anstalt überlassen; indessen, daß es nicht unmöglich ist, die Frequenz bedeutend zu heben, das zeigt das Beispiel des Gymnasiums von Jever, das auf 100 Schüler heruntergegangen war und sich wieder um 50 % gehoben hat; woran das liegt, kann ich nicht beurtheilen, aber die Möglichkeit zeigt uns diese Anstalt.

Jetzt komme ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Hammerstein. Ich kann nicht so feierliche Erklärungen abgeben, wie der Herr es gemacht hat. Ich bin aber der Meinung, daß er sich den feierlichen Protest, den er hier erhoben hat gegen meinen Antrag und meine Ausführungen zu demselben, hätte ersparen können. Ich glaube auch, daß die Feierlichkeit und der Ernst eigentlich damit verloren gegangen ist, weil sie wirklich überflüssig waren. Wo habe ich denn einen Verdacht ausgesprochen? Es war eine logische Folgerung über die Wirkung des Antrages des Herrn Abgeordneten Jungbluth, wenn ich sagte: Dieser Antrag Jungbluth muß zu der Aufhebung des Gymnasiums zu Birkenfeld führen nach unserer Ueberzeugung. Damit wird doch kein Verdacht ausgesprochen, wenn wir sagen: Es hat eigentlich nur die Wirkung, daß die Aufhebung der Anstalt auf Umwegen erreicht wird. Das ist eine logische Folgerung, und ich wiederhole: Diese Feierlichkeit war nach meinem Dünken überflüssig. Herr v. Hammerstein sagte: Es ist das eine heikle und schwerwiegende Frage. Jawohl, das ist es. Darum wollen wir auch, die Mehrheit des Ausschusses, und ich glaube auch die Mehrheit des Landtages, nicht schließlich die Verantwortung allein übernehmen. Wir meinen: Es soll dort, wo die Sache besonders spielt, zunächst einmal feste Stellung genommen werden; dann kann es erwogen werden in Verbindung mit der Großherzoglichen Staatsregierung, ob dem Antrage des Provinzialrathes Folge zu geben ist. Ich habe eine etwas andere Auffassung von der verfassungsmäßigen Stellung des Landtages als Herr Quatmann. Ich sage mir doch, daß nicht allein die Meinung und der Wunsch aus einem Landestheile entscheidend sein kann für den Landtag. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß gegen den einstimmigen Beschluß des Provinzialrathes eines Landestheiles die Abgeordneten daraus sich bemüht haben, in einer Sache vorzugehen. Soweit können wir unmöglich gehen, daß wir sagen, daß wir auf den Wunsch der Abgeordneten hin uns bescheiden. Wenn es so wäre, dann wäre es richtiger, die Verfassung zu ändern, damit solche Dinge Sache des Provinzialrahes wären und nicht des Landtages. Meine Herren, wir haben auch von den Verhandlungen des Provinzialrathes Kenntniß bekommen. Ich habe das schon gestreift. Es sind da verschiedene Anträge zur Verhandlung gekommen, aber alle weisen darauf hin, daß man gerade auf den springenden Punkt nicht losgehen wollte. Herr Abgeordneter Jungbluth hat beispielsweise beantragt im Provinzialrath, es möge ihm überlassen bleiben, beim Landtage einen Antrag zu stellen. Herr v. Hammerstein hat einen Antrag eingebracht, der keineswegs auf die Aufhebung des Gymnasiums abzielte, sondern er hat auch gerade diese Frage umgangen. Es sollten ja überhaupt nur 25000 *M.* bewilligt werden für die Unterhaltung des Gymnasiums, was ja auch die Mehrheit fand. Ich will nicht bestreiten und kann es auch hier nicht prüfen, ob die Angaben der Herren über die Finanzlage des Fürstenthums richtig sind. Ich denke, wir warten den nächsten Voranschlag ab. Aber angenommen, es wäre richtig: Halten Sie es für recht, daß Sie die Finanzlage des Landes jetzt benützen wollen, um ein Gemeinwesen des Landes, die Stadt Birkenfeld, zu drücken? Ist das ein richtiger Standpunkt? Ich betone, wo es sich um die Unterhaltung einer Staatsanstalt handelt! Ich kann nicht anders: Ich muß bei dem einmal gefaßten Beschlusse bleiben, ich muß den Antrag Jungbluth ablehnen, schon der Konsequenzen wegen, die sich für unser ganzes Großherzogthum daraus ergeben können in Bezug auf die Erhaltung von Staatsanstalten, und ich bin überzeugt, daß gerade durch die Ausführungen der Herren Abgeordneten aus dem Fürstenthume Birkenfeld meine Freunde eines anderen auch nicht belehrt worden sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Jungbluth!

Abg. **Jungbluth:** Ich will noch hervorheben, daß die Auffassung über den Zuschuß, den nach meinem Antrage die Stadt Birkenfeld zu leisten hat, nicht richtig ist. Sie haben schon gehört, daß im Ausschusse die Summe auf 4000 *M.* berechnet ist. Ich habe gleich gesagt, das könne nicht richtig sein, es müßte mehr sein, ich konnte aber die genauen Zahlen nicht angeben. Von der Staatsregierung

Landesbibliothek Oldenburg

ist nun behauptet worden, es seien 7500 M. Meine Herren! Beides ist falsch. Es ist in dem Antrage genau unterschieden: Pensionen und Wartegelder; es ist nur die Hälfte der Pensionen, die gezahlt werden soll, nicht die Hälfte der Wartegelder, und dieser Betrag kann nicht höher sein als 5500 M. Mit 4000 M. Zuschuß der Stadt Birkenfeld war der Finanzausschuß einstimmig zufrieden und hat den Antrag einstimmig gestellt; nun sind es 1500 M. mehr, und da ist er nicht mehr dafür. Ich kann ja nichts daran ändern. Das behauptet worden ist, mein Antrag müsse zur Auflösung des Gymnasiums führen, das ist mir gar zu verwunderlich. Ich dächte, ich hätte ausdrücklich genug gesagt, wohl schon ein halbes Dutzend Mal gesagt, daß ich den Antrag deshalb gestellt habe, um das Gymnasium zu erhalten. Es ist noch ein viel härteres Wort gefallen von dem Herrn Abgeordneten Jürgens: Wir Abgeordneten wollten unsere mißliche Finanzlage benutzen zur Beseitigung des Gymnasiums. Ich bedauere, daß man eine solche Ansicht vertritt, wir wollten die schlechte Finanzlage benutzen. Wer benutzt wohl die? Eine gute kann man wohl zu etwas benutzen. Gerade umgekehrt ist es: Trotz der schlechten Finanzlage bezweckt der Antrag das Gymnasium zu halten.

Dann noch etwas, was leicht eine Mißdeutung hervorrufen könnte: Das ist die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dittmer, es wäre anzustreben eine Verlegung der Anstalt nach Oberstein-Idar. Um Gottes willen, diesen Gedanken hier nicht aufbringen! Absolut wollen wir davon nichts wissen. Das wäre sehr schlimm, wenn schließlich der Landtag sich sagte, die Herren haben die geheime Absicht, die Anstalt herunter in's Idarthal zu bringen. Wir denken niemals daran; wir wären froh, wenn wir die Kosten los wären; weiter hat noch kein Mensch gedacht. Von dem Herrn Geheimen Staatsrath ist gesagt worden, es wäre furchtbar schwer, die Lehrer unterzubringen. Das stimmt aber nicht überein mit dem, was die Regierung sonst sagt, wenn sie eine Zulagefrist verkürzen oder die Gehälter erhöhen will: Dann heißt es, es sind keine Lehrer zu finden und nun sollen keine unterzubringen sein. Ich will nicht sagen, daß das auf einmal geschehen soll, aber daß es nach und nach sich thun läßt, ist mir nicht zweifelhaft. Aber es handelt sich hier um diese Frage gar nicht und wir haben deshalb nicht darüber zu befinden.

Präsident: Herr Abg. Schütz!

Abg. **Schütz:** Ich muß auf eins aufmerksam machen. Ich weiß nicht, ob ich von dem Herrn Geh. Staatsrath mißverstanden worden bin oder ob ich ihn mißverstanden habe. Ich habe gesagt, daß durch die Erhöhung des Schulgeldes ein Mehr von 2000 M. eingebracht würde. Diese Berechnung hat der Herr Geh. Staatsrath bestritten, wenn ich recht verstanden habe. Ich glaube aber doch, daß ich im Rechte bin, denn nach dem Programm von 1901 betrug die Zahl der Schüler in Tertia 22, das macht, wenn das Schulgeld auf 120 M. erhöht wird, eine Summe von 440 M., und die Zahl der Schüler in Quarta, Quinta und Sexta betrug zusammen 40; diese zahlten bisher nur 80 M. Schulgeld. Wird es um 40 M. erhöht, so macht das 1600 M. und die 440 M. dazu, sind 2040 M. Ich habe den übrigen Ausführungen weiter nichts mehr hinzuzufügen; nur auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Jürgens möchte ich noch einmal kurz zurückkommen. Er hat nämlich gesagt: Niemand wolle den Antrag stellen, das Gymnasium aufzuheben, aber niemand wolle auch das Geld bewilligen. Dem ist wohl im ganzen nicht so. Denn wenn der Provinzialrath 25000 M. bewilligt und der Antrag hier in der Bewilligung noch weitergehen will, so meine ich, ist dieser Vorwurf hier nicht gerechtfertigt.

Präsident: Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Ich bedauere, von Herrn Kollegen Jürgens mißverstanden worden zu sein, denn so, wie er sich ausgedrückt hat, kann ich mich nicht ausgedrückt haben. Ich habe zuerst erwähnt, daß es etwas schwierig sei, die Sachlage zu taxiren, und daß ich da ein großes Gewicht darauf legte, was die Vertreter des Landes sagten, und wenn keine schwerwiegende Gründe dagegen wären, dann stimmte ich dem zu, aber nicht unbedingt — Gott bewahre!

Präsident: Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II!

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schütz möchte ich klarlegen. Es wird richtig sein, was er ausgerechnet hat, daß in Zukunft 2040 M. mehr an Schulgeld einkommen werden. Ich stelle mich aber auf den Standpunkt des Voranschlages. Da sind 11000 M. an Schulgeld eingesetzt. Es kommen aber wahrscheinlich nur 10000 M. ein. Der Voranschlag wird also beim Staatszuschusse jedenfalls überschritten. Es ist doch wohl nicht zu bestreiten: Wenn heute 11000 M. im Voranschlage stehen und im nächsten Jahre beträgt das Schulgeld 120 M. und es sind 100 Schüler da, dann macht es 1000 M. mehr als heute. Es wird also der Zuschuß, der im Voranschlage steht, nur um 1000 M. geringer werden.

Dann will ich noch eins wiederholen. Herr Abgeordneter v. Hammerstein hat wieder gesagt, es wäre von 20000 M. der Zuschuß gestiegen auf jetzt 50000 M. Meine Herren! Man muß doch wirklich unterscheiden zwischen dem, was die Anstalt selbst heute dem Staate kostet und was an Pensionen zu leisten ist, in Folge davon, daß die Anstalt schon 25 Jahre bestanden hat. Heutzutage kostet die Anstalt, von Ostern 1902 ab, dem Staate voraussichtlich nur 22—23000 M. Die Summe wird ja steigen mit der Erhöhung der Gehälter durch die Zulagen. Aber man kann doch nicht die Pensionen, die theilweise schon daher rühren, daß vor der Zeit, ehe diese Anstalt Progymnasium wurde, schon wie sie höhere Lehranstalt war, bestimmte Lehrer an ihr thätig waren, dazu rechnen. Da kann man doch nicht sagen, die Summe sei enorm gestiegen; man darf vielmehr nur den zeitlichen Zuschuß in Rechnung ziehen.

Im Uebrigen will ich noch hinzufügen: Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, den Herr Abgeordneter Jürgens ausgesprochen hat und den ich auch schon dargelegt habe: Entweder muß die Staatsanstalt so bestehen wie heute, mit dem Zuschuß, den die Stadt heute giebt, oder sie muß gar nicht bestehen. Wenn daher in Folge des Verlangens, daß nur die Hälfte der Pensionen und nicht auch der Wartegelder von der Stadt gezahlt werden

Landesbibliothek Oldenburg

solle, die Stadt auch nur 5500 M. mehr jährlich zahlen soll, so können wir darauf nicht eingehen; 15000 M. können wir von der Stadt Birkenfeld als Zuschuß für ein staatliches Gymnasium nicht annehmen. Das würde zu unhaltbaren Konsequenzen führen, dann könnten wir ja auch von Vechta und Jever einen Zuschuß verlangen.

Präsident: Ich schließe die Berathung, wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. (Derselbe verzichtet.) Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse über den verbesserten Antrag des Herrn Abgeordneten Jürgens zuerst abstimmen. Er lautet — ich will ihn noch einmal verlesen —:

> Ich beantrage, den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betr. das Gymnasium in Birkenfeld, abzulehnen.

Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Jungbluth abgelehnt.

Es folgt № 1 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst gegen die Anlegung von Rieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über den Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst der Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung überweisen,

und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Meine Herren! Wie Sie aus den beiden zur Verhandlung stehenden Petitionen ersehen haben werden, reichen sich hier Interessenten der Landwirthschaft und der Industrie die Hand zur Wahrung ihrer Interessen und zur Abwehr gegen eine nach ihrer Ansicht schädliche Einrichtung. Der Ausschuß hat sich mit der Sache lange beschäftigt und hält die in den Petitionen geltend gemachten Bedenken mehr oder minder für begründet. Ihr Berichterstatter hat das in Frage stehende Gebiet besichtigt und hat auch das speciell in Betracht kommende Gut „Langewisch" begangen, und er ist nicht, wie es dem Herrn Abgeordneten Hoyer neulich passirte, zurückgewiesen worden. Ich möchte Sie nun zu Ihrer Orientirung zunächst einmal in dieses Berieselungsgebiet führen. Eine Karte haben wir nicht zur Hand; es hat uns eine vorgelegen, aber daraus konnte man sich auch nicht genügend orientiren.

Das Gut „Langewisch", welches zunächst in Frage kommt für die Berieselung, liegt in einem Winkel, dessen Schenkel gebildet werden von der Bremer und der Syker Chaussee; an die Bremer Chaussee reicht es nicht ganz heran, an die Syker dagegen vollständig. Das Gut ist ca. 100 Hectar groß und ist bis auf einen kleinen Rest vollständig kultivirt. Es befindet sich aber nicht in einem besonders guten Kulturzustande, scheint vielmehr etwas vernachlässigt zu sein. Es besteht aus höher gelegenen Saatländereien und aus niedriger gelegenen Wiesenländereien mit anmoorigem Boden. Auch scheint dort etwas Raseneisenstein sich zu befinden. Mitten durch dieses Gut schlängelt sich ein Wasserzug, ich glaube die Haidkruger Bäke. Auf dem Gute selbst stehen außer dem Hauptgebäude mit Nebengebäuden verschiedene Heuerhäuser. Die Umgebung ist ziemlich stark angebaut und bewohnt, was Sie am besten daraus entnehmen können, daß die unmittelbar an den Rieselfeldern liegende Schule zu Stickgras von rund 180 Kindern besucht wird. In der ganzen Gegend ist überhaupt die Baulust eine ziemlich rege, wie mir mitgetheilt worden ist, und es werden dort 10 a Land zu Bauplätzen jetzt mit 4—500 M. bezahlt. Das Terrain liegt, wie ich auch im Ausschußberichte bereits mitgetheilt habe, ca. $2^1/_2$ km vom Mittelpunkte der Stadt Delmenhorst und ca. 400 m von der Gemeindegrenze Delmenhorsts entfernt.

Auf diesem von Bremen angekauften Gute „Langewisch" soll eine Rieselungsanlage gemacht werden. Selbstverständlich kann es keine sogenannte wilde Berieselung sein, wie sie an der Hunte geübt wird, sondern es wird eine Berieselung mit Kunstbau sein müssen. Die Abwässer der Stadt Bremen sollen durch Röhren nach dem Berieselungsgebiet geführt, in einem Bassin angesammelt und von diesem aus über die einzelnen Felder des Rieselgebietes geleitet werden. — Soviel möchte ich zu Ihrer Orientirung mittheilen. Weiteres in dieser Beziehung kann ich nicht sagen, weil ich keine Karte habe.

Was nun die Bedenken, die von den Petenten geltend gemacht sind, betrifft, und zwar zunächst die Ausdünstungen und üblen Gerüche, welche sich von den Feldern verbreiten, so steht außer Zweifel, daß diese üblen Gerüche und Ausdünstungen nicht zu verhindern sein werden. Es hängt ja allerdings von der Empfindlichkeit der Riechorgane ab, inwieweit und in welchem Maße die Gerüche empfunden werden würden, ich glaube aber, wenn einmal das Rieselfeld angelegt sein sollte, so würde Jeder, der nicht gerade den Stockschnupfen hätte, gleich bemerken, daß sich üble Gerüche von „Langewisch" verbreiten. Bei anderen Rieselfeldern, z. B. bei Braunschweig, hat man die üblen Gerüche in einer Entfernung von 4 km, an einer Stelle sogar bis zu 6 km verspürt. Daß derartige Belästigungen den An- und Umwohnern sehr empfindlich werden, ist wohl Jedem klar, und alle Diejenigen, welche nicht nothgedrungen gezwungen sind, an und auf dem Rieselfelde zu wohnen, werden dieses meiden und verziehen, und die natürliche Folge davon wäre, daß eine Entwerthung der dort gelegenen Ländereien eintreten müßte.

Was nun speciell die in erster Linie in Mitleidenschaft gezogene Schule zu Stickgras betrifft, so liegt diese, wie ich schon im Ausschußberichte angegeben habe, unmittelbar am Rieselfelde, nur durch einen Weg von ihm getrennt. Es ist nun gesagt worden, man wolle zum Schutze dieser Schule eine Tannenanpflanzung machen. Das ist ja alles recht schön und gut. Aber ich bin zu wenig Chemiker, um beurtheilen zu können, ob die Vermengung der üblen Gerüche aus den Rieselfeldern mit dem lieblichen Tannenduft ein einigermaßen angenehmes Parfüm abgeben würde. (Heiterkeit.) Jedenfalls werden derartige Vorrichtungen nicht im Stande sein, die Uebelstände zu beseitigen und hinreichenden Schutz zu gewähren. In einem Schulzimmer wird im Laufe des Tages die Luft ohnehin schon sehr schlecht, und

Landesbibliothek Oldenburg

neuerdings ist von der obersten Schulbehörde angeordnet worden, daß in dem Schullokale eine ausgiebige Lüftung sogar während der Unterrichtsstunden wegen der Gesundheit der Kinder stattfinden soll. Eine solche Lüftung wäre für die Schule zu Stickgras vollständig unmöglich, und es wird jedem klar sein, daß eine derartige unreine Luft auf die Gesundheit der Kinder ganz entschieden nachtheilig wirken müßte.

Was nun die direkte Gefahr für die Gesundheit der an- und umwohnenden Menschen anlangt, so ist ja allerdings von Autoritäten ersten Ranges und namentlich auch noch in der letzten Zeit betont worden, daß die Rieselfelder eine direkte Gefahr für die Gesundheit nicht mit sich bringen, daß aber mit den Abwässern Krankheitsstoffe nach den Rieselfeldern gelangen, das wird wohl niemand bestreiten wollen. Es ist nun auch gesagt worden von den Autoritäten, daß diese Krankheitskeime im Rieselfelde vollständig unschädlich gemacht würden. Das ist recht gut möglich, aber kein Gelehrter wird die Garantie dafür übernehmen wollen, daß auch alle Ansteckungskeime in die Erde gelangen und unschädlich gemacht werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Krankheitskeime an der Oberfläche bleiben, dort trocknen und vom Winde nach allen Richtungen verbreitet werden. Es können auf solche Weise Krankheitskeime sehr leicht durch Futter, Heu und durch die Menschen selbst in die Wohnungen gebracht werden. Selbst Gelehrte ersten Ranges geben das zu, unter anderem Virchow und Pasteur. Auch eine Versumpfung der Brunnen ist durchaus nicht ausgeschlossen. Die Braunschweigische Staatsregierung giebt dies auch in ihrer Antwort, die sie auf eine Beschwerde des Landrathes zu Gifhorn ertheilte, dadurch zu, daß sie sagt: „Durch Erzielung eines einwandfreien Wassers wird das Grundwasser aus größeren Tiefen entnommen werden müssen, und der oberflächliche Theil desselben durch wasserdichte Mauerung der Brunnen fern gehalten werden müssen."

Ist also für Menschen in gesundheitlicher Beziehung eine Gefahr durchaus nicht unmöglich, so ist auch in veterinärer Hinsicht eine Schädigung nicht ausgeschlossen. Weit besser als mit eigenen Worten kann ich die von den Petenten geltend gemachten Bedenken dadurch begründen, daß ich Ihnen einiges aus der bereits erwähnten Antwort des braunschweigischen Staatsministeriums mittheile. Das braunschweigische Staatsministerium hat Sachverständige aus der Landwirthschaft und auch aus der Medicin gehört. Der sachverständige Professor der Landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, Geheimer Regierungsrath Dr. Orth, sagt in seinem Gutachten: „Wenn für die regelmäßige und beständige hygienische Kontrole Sorge getragen wird, so ist die Berieselung des Gutes „Steinhoff" und der benachbarten Ländereien als unbedenklich zu bezeichnen."

Also wenn! Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat ausgesagt:

1. „Nach dem Stande der heutigen Erfahrung darf — ich bitte auch dieses Wort zu unterstreichen — man annehmen, daß durch die Berieselung und die unvermeidliche Einrichtung von Nothabläßen für die Nachbarschaft Gefahren der Verschleppung ansteckender Krankheiten nicht geschaffen werden."
2. „Der Geruch frisch berieselter Flächen kann für die nächste Umgebung lästig werden."

Meine Herren! Nun möchte ich Sie fragen: Wie sollte der oldenburgische Staat verhindern und konstatiren können, daß in die Abwässer, welche aus Bremen nach „Langewisch" übergeführt werden sollen, keine Krankheitskeime gelangen? Das wäre meines Erachtens vollständig unmöglich. Weiter heißt es dann in der Antwort des braunschweigischen Staatsministeriums:

1. „Allerdings ist eine absolute Vernichtung aller Krankheitskeime durch die Rieselung nicht gewährleistet, vielmehr die Möglichkeit, daß auch in die gereinigten Abwässer pathogene Mikroorganismen gelangen können, nicht ausgeschlossen."
2. „Es wird Aufgabe der Orts- und Landespolizeibehörden sein, durch geeignete Maßregeln soweit möglich zu verhüten, daß Krankheitskeime in die Kanalwasser gelangen, insbesondere werden bei Epidemien, namentlich Typhus- und Cholera-Epidemien unter allen Umständen noch besondere Vorsichts- und Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden müssen."
3. „Die Nothabläße sind unvermeidlich, da unter Umständen eine andere Bewältigung der Abwässer und Niederschläge unmöglich ist."

Unsere Staatsregierung hat durch ihre Vertreter im Ausschusse erklären lassen, daß sie die gefürchteten Nothabläße auch nicht wünsche, wenn aber hier vom Reichsgesundheitsamt gesagt wird, daß dieselben unvermeidlich sind, so meine ich, wäre die Anlage schon verhindert, wenn die Staatsregierung an diesem Bedenken festhält. Meine Herren! Wenn Sie alles zusammenhalten, so werden Sie mit mir sagen müssen: Das Ganze steht sozusagen noch auf Stelzen. Es sind viele Voraussetzungen und Folgerungen und zwar soviele, daß der Beweis hinkt.

Ich möchte nun auf die Bedenken in veterinärer Hinsicht eingehen. Das ganze in Frage stehende Gebiet muß abwässern durch die Haidkrüger Bäke, welche das Gut „Langewisch" durchschneidet, und durch die Barreler Bäke, und zwar in die Delme, bezw. in die Ochtum. Es wird nun aber gar nicht möglich sein, den Abfluß von dem Rieselfelde durch diese Wasserzüge der Ochtum zuzuführen, denn das Bett der Haidkrüger Bäke und die umliegenden Ländereien liegen zum Theil in einer Höhe, und die Barreler Bäke, die durch hohe Dämme eingefaßt ist, hat zuweilen einen höheren Wasserstand, als der größte Theil der Ländereien des Gutes „Langewisch." Es müßten also die Abwässer aus dem Rieselfelde durch Unterführung weggeschafft werden. Uebrigens dürften die öffentlichen Wasserzüge nach der Wasserordnung auch gar nicht dazu benutzt werden, um schmutzige Wässer abzuleiten. Aber wohin werden nun die Abwässer geführt? Ich meine nur in die Ochtum. Diese wird infolge der Zuführung von schmutzigen Abwässern verschlammen, und da sie sowie so das Wasser aus dem Gebiete zeitweilig gar nicht einmal so rasch entfernen kann als nöthig ist, so würden sehr leicht Ueberschwemmungen eintreten und die Schmutzabwässer würden sich auf die anliegenden Wiesen ergießen. Daß dadurch Gefahren für die Viehzucht entstehen können, wird wohl niemand bezweifeln.

Landesbibliothek Oldenburg

— Bei dem Fehlen eines Specialprojektes und auch bei dem Mangel der von der Staatsregierung dem bremischen Staate gestellten Bedingungen war es uns sehr schwer, die in veterinärer Hinsicht bestehenden Gefahren genau zu beurtheilen.

Was nun die Schädigung Delmenhorsts anlangt, so kann ich mich darüber ganz kurz aussprechen. Wie schon im Ausschußberichte gesagt ist, dehnt sich Delmenhorst gerade in der Richtung nach dem Rieselfelde hin aus und muß sich dahin ausdehnen, weil das Bauterrain an der entgegengesetzten Seite nicht geeignet ist für Ausführung größerer Bauten. Würde das Rieselfeld angelegt in so großer Nähe von Delmenhorst, so würde dieses gewissermaßen eine Scheidewand bilden, die an der Bremer und an der Syker Chaussee rege Baulust würde aufhören, und mit weiteren Neubauten wäre es vollständig vorbei. Sollte aber die Uebertragung von Ansteckungsstoffen aus dem Rieselfelde nach der Stadt Delmenhorst einmal eintreten, so könnte diese Uebertragung der Stadt Delmenhorst mit ihrer ungeheuer großen Arbeiterbevölkerung geradezu verhängnißvoll werden.

Ich könnte nun noch auf die Vortheile, welche man aus der Anlage eines Rieselfeldes zu ziehen glaubt, eingehen. Ich will das aber einstweilen unterlassen, — meine Zeit wird wohl abgelaufen sein — (Präsident: Längst!) und will lieber erst die anderen Herren zum Worte kommen lassen. Nur eins will ich noch hinzufügen: Der Ausschuß verkennt nicht, daß in landwirthschaftlicher Beziehung eventuell Vortheile eintreten könnten. Aber ob diese Vortheile die möglichen Nachtheile überwiegen würden, das ist ihm sehr zweifelhaft. Er ist im Princip nicht gegen Berieselung durch Fäkalien, er hält nur die Bedenken der Petenten nicht für unbegründet.

Nun möchte ich zum Schluß noch einiges zur Begründung unseres eigenthümlichen Antrages sagen. Herr Präsident, wenn Sie mir noch einige Worte gestatten wollen —

Präsident: Sie haben die Redezeit schon ziemlich bedeutend überschritten, Herr Abgeordneter.

Abg. **Ahlhorn:** Diese Erklärung ist aber eigentlich nothwendig, um ein Verständniß für unseren etwas eigenthümlichen Antrag zu bekommen.

Präsident: Ich glaube, der Landtag wird damit einverstanden sein.

Abg. **Ahlhorn:** Das Specialprojekt hat uns nicht vorgelegen. Wir haben auch nicht die Bedingungen einsehen können, die seitens Oldenburgs dem bremischen Staate gestellt sind, und so konnten wir nicht beurtheilen, in welchem Umfange die Bedenken begründet seien, und da man ferner nicht weiß, welche Mittel und Wege der Staatsregierung noch zur Verfügung stehen, um die Anlage zu verhindern, so haben wir unserem Antrage auf Berücksichtigung das Wort „thunlichst" hinzugefügt.

Präsident: Herr Regierungskommissar Scheer!

Regierungsrath **Scheer:** Meine Herren! Die Staatsregierung hat schon im Ausschusse die Erklärung abgeben lassen, daß sie nicht in der Lage ist, über schwebende Handlungen mit einem anderen Staate Auskunft zu ertheilen. Aus diesem Grunde nimmt sie auch Abstand davon, den Ausschußbericht, dessen Inhalt in mehr als einer Beziehung anfechtbar ist, einer näheren Erörterung zu unterziehen. Berichtigend in thatsächlicher Beziehung möchte ich nur folgende Punkte anführen. Zunächst ist gesagt, die Vertreter der Regierung hätten mit den Vertretern der Gemeinden das in Frage stehende Gebiet besichtigt. Das ist nicht richtig. Gemeinschaftlich besichtigt worden sind nur die Rieselgüter der Städte Magdeburg und Braunschweig. An einer anderen Stelle ist gesagt worden: Sehr wahrscheinlich verfüge Bremen in seinem Gebiete über geeignetes Terrain, um Rieselfelder in dem erforderlichen Umfange anzulegen. Diese Behauptung ist nicht bewiesen, und die Staatsregierung hat Anlaß zu der Annahme, daß diese Behauptung den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Was die mündlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ahlhorn, des Herrn Berichterstatters, anbelangt, so möchte ich ihn doch bitten, diesen seinen Ausführungen über die braunschweigischen Anlagen hinzuzufügen, daß gerade auf Grund des Gutachtens des Reichsgesundheitsamtes die braunschweigische Staatsregierung kein Bedenken getragen hat, die Anlage zu genehmigen, und außerdem ist aus dem Gutachten nicht eine Bestimmung vorgelesen worden, welche lautet: „Insbesondere spricht eine langjährige Erfahrung dafür, daß in sorgfältig durchgeführten Berieselungsanlagen eine Gefahr der Verschleppung von Infektionskrankheiten nicht zu erblicken ist." Wenn außerdem der Herr Abgeordnete uns hier vorgeführt hat, daß die Grenze Delmenhorsts von Langewisch nur 400 m entfernt sei, so entspricht das weder den Berichten, die uns vom Amte zugekommen sind, noch der Einsichtnahme der Karte.

Meine Herren! Bei der Bedeutung, die dem vorliegenden Berathungsgegenstande beiwohnt und bei der Neuheit der ganzen Rieselfelderfrage legt die Staatsregierung Werth darauf, hier im Landtage ihre Stellung zu den vorliegenden Petitionen zu präzisiren.

Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß die Ausführungen der Petenten nicht zutreffen. Der Inhalt der Bittschriften beweist, daß die Bittsteller sich ein unrichtiges Bild von Rieselfeldern und ihren Einwirkungen auf ihre Umgebung machen. Wissenschaft und Praxis stimmen darin überein, daß regelrecht angelegte und gut bewirthschaftete und geleitete Rieselfelder in hygienischer Beziehung vollständig unbedenklich, — ja einwandsfrei sind. Auf den zahlreichen Rieselfeldern — und ihre Zahl vermehrt sich von Jahr zu Jahr: Münster, Dortmund und wie die Städte alle heißen, sind dabei, Rieselgüter anzulegen, und zwar geschieht das, weil die Rieselei ein besonders geeignetes Mittel darstellt, um Abwässer zu reinigen. Wenn der Herr Abgeordnete Ahlhorn uns das ganze braunschweigische Gutachten mitgetheilt hätte, dann würde uns auch klar werden, daß die Braunschweiger jahrelang gearbeitet haben, um ihre Abwässer chemisch zu reinigen, und schließlich, durch die Noth gezwungen, dazu gekommen sind, Rieselanlagen anzulegen. Und wenn sie damit etwas weiter aus der Stadt gegangen sind, so erklärte in dieser Beziehung der Oberbürgermeister auf unsere Anfrage: „Ja, wir wären gern unmittelbar in der Nähe der Stadt geblieben, um die Kosten des Rohrnetzes zu sparen, aber wir konnten nicht anders, weil die

Landesbibliothek Oldenburg

Preise der Ländereien in der Nähe der Stadt so außerordentlich hoch sind. Deshalb mußten wir etwas weiter hinausgehen." Meine Herren! Auf keinem Rieselfelde hat man die Beobachtung gemacht, daß durch die Rieselei Infektionskrankheiten verbreitet werden. Der Regierung steht in dieser Beziehung ein weitschichtiges Material zur Verfügung. Ich möchte Ihnen nur etwas aus den Erhebungen der Stadt Berlin, die auf unanfechtbarer Grundlage beruhen, mittheilen. Meine Herren! Die Berliner Rieselfelder, die sich nördlich und südlich der Stadt hinziehen und in unmittelbarer Nähe der Vororte, der Villenkolonie Lichterfelde liegen, haben den erstaunlichen Umfang von etwa 12000 ha erreicht. Auf diesen 12000 ha wohnte nach den Angaben des statistischen Amtes der Stadt Berlin eine ortsanwesende Bevölkerung, ohne die vorübergehend Beschäftigten, im monatlichen Mittel in dem Rechnungsjahre 1898/99 — 3238 Menschen, in dem Rechnungsjahre 1899/1900 — 3350 Einwohner im Monatsmittel; das macht zusammen für das Jahr, weil es sich um eine theilweise fluktuirende Bevölkerung handelt, 38867, resp. 40287 Einwohner. Meine Herren! Unter dieser großen Bevölkerung ist in den Jahren 1898/99 und 1899/1900 kein Typhusfall vorgekommen. Der Gesundheitszustand ist ein überraschend günstiger, die Sterblichkeit ist eine so geringe, daß auf den Rieselgütern mit ihren zahlreichen Ansiedelungen die Sterblichkeit 25 % geringer ist wie im Mittel des ganzen deutschen Vaterlandes. Die sanitären Verhältnisse sind so günstig, daß die Verwaltung der Stadt Berlin — und dieser Verwaltung gehören Männer an wie Virchow, der Freund der Rieselfelder — kein Bedenken getragen hat, auf den Rieselgütern Genesungsheime auch für Tuberkulose einzurichten.

Daß, meine Herren, unter solchen Verhältnissen die Geruchbeläſtigung eine recht geringe ist, liegt klar zu Tage. Meine Herren, wenn Sie fragen, wie kommt das? so liegt das einfach darin, daß man sich gemeiniglich über die Beschaffenheit von Rieselwasser ein durchaus falsches Bild macht. Auch der Herr Berichterstatter hat hier vom Düngen mit Fäkalien gesprochen. Meine Herren! Wenn Sie sich das Wasser ansehen, so sieht es gerade so aus wie Gossenwasser und ist auch in seiner Beschaffenheit wenig verschieden von dem Wasser, das in Städten ohne Kanalisation oberirdisch durch die Gossen abgeleitet wird. Es sind im Wesentlichen atmosphärische Niederschläge und Leitungswasser, vermischt mit den Abwässern von Haus und Küche. Wenn Sie sich auf den Rieselfeldern bewegen, dann merken Sie nichts von Geruch, nähern Sie sich einem Ausflußrohre, also einem Felde, das berieselt wird, dann riechen Sie etwas, aber der Geruch verflüchtigt sich, sobald Sie sich eine kleine Strecke entfernen. Sie könnten mir vielleicht einwenden: Geruch ist eine subjektive Empfindung; was dem einen unangenehm ist, das gereicht dem anderen zum Ekel. Aber ich bin in der angenehmen Lage, als Zeugen einen Vertreter der Stadtgemeinde Delmenhorst vorzuführen, in dessen Begleitung wir das braunschweigische Rieselfeld besucht haben. Dieser Herr hat seine Reiseeindrücke niedergelegt in einem Delmenhorster Lokalblatte und sagt da folgendes:

„Die Befürchtung, in den Bereich sehr starker penetranter Gerüche zu kommen, schwand bald. Die Gegend macht sich durch die Ausdünstung kaum bemerkbar. Wohl empfand man in unmittelbarer Nähe der Ausflußrohre den Geruch, aber doch war auch dieser erträglich. — — — Der Geruch war thatsächlich ein ganz geringer und nicht so unangenehm wie der der Linoleumfabriken."

Meine Herren! Und nun noch einiges über die veterinär-polizeiliche Seite der Angelegenheit. An sich kann man wohl davon ausgehen, daß die Bedingungen für die Verbreitung der Viehkrankheiten dieselben sind wie von Menschenkrankheiten. Wenn also die Sache in sanitärer Beziehung für Menschen unbedenklich ist, dann ist sie es auch in veterinär-pozeilicher Beziehung. Nichtsdestoweniger hat aber das Ministerium des Innern auch nach dieser Richtung Nachforschungen angestellt und hat im Juli dieses Jahres auf seine Anfrage folgendes von der Berliner Verwaltung gehört:

„Daß auf unseren Rieselgütern infolge des Rieselbetriebes Viehseuchen ausgebrochen wären oder der Gesundheitszustand der Thiere irgendwie darunter Schaden litte, ist nicht der Fall und als völlig unzutreffend zurückzuweisen."

Nun hat die Stadt Delmenhorst, der Stadtmagistrat, in der Petition Bezug genommen auf eine Erkärung der Berliner städtischen Verwaltung in der Stadtverordnetenversammlung. Meine Herren! Der Stadtmagistrat hat diese Bemerkung falsch aufgefaßt. Die städtische Verwaltung in Berlin sagt weiter nichts als: Da auf unseren Gütern dann und wann die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, deshalb ist es für uns lästig, bei solchen Gefahren eine große Milchwirthschaft zu führen. Jeder, der der Seuchenbewegung gefolgt ist, wird wissen, daß in den letzten Jahren der Osten ganz besonders von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht worden ist. Der Ausbruch der Seuche hängt aber absolut nicht mit der Rieselei zusammen, wie schon daraus hervorgeht, daß nicht alle Rieselgüter, von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht sind.

Von dieser prinzipiellen Stellungnahme der Staatsregierung zu Rieselfeldern ist die Behandlung eingehender Anträge auf Genehmigung derselben bedingt. Derartige Anträge werden geprüft gerade mit Rücksicht auf das Interesse der betheiligten Kommunen, auf das Interesse der betheiligten Kommunalverbände, auf das Interesse der Umwohner, besonders auch in wasserwirthschaftlicher Beziehung. Die Staatsregierung erachtet es für ihre Pflicht, alle die berechtigten Interessen zu vertreten und sie wird nur die Genehmigung ertheilen unter Bedingungen, die die Schonung dieser berechtigten Interessen sicher stellen, und deshalb ist nach unserem Dafürhalten ein berechtigter Grund zur Beunruhigung nicht vorhanden.

Präsident: Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Die beiden Petitionen sind ja eigentlich durch den Bericht des Verwaltungsausschusses, der sehr eingehend ist, zur Genüge behandelt, und der Herr Berichterstatter hat sich heute noch bemüht, weitere Aufklärung zu geben. Trotz alledem vermisse ich noch einen Punkt in dieser Behandlung seitens des Ausschusses, und zwar wäre mir eine Angabe darüber sehr lieb gewesen, welche Veranlassung eigentlich Bremen

Landesbibliothek Oldenburg

hat, um das Rieselfeld auf Oldenburger Gebiet zu verlegen. Ich werde ja darauf verzichten müssen, darauf eine Antwort zu bekommen, weil nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissars überhaupt von der Staatsregierung derartige Auskünfte verweigert werden, weil noch Verhandlungen schweben zwischen zwei Staaten, Bremen und Oldenburg. Ich gehe nämlich, soweit ich mit den Gebietsverhältnissen des Staates Bremen bekannt bin, davon aus, daß Bremen Raum genug hätte, um das Rieselfeld auf seinem Gebiet anzulegen. Wenn auch der Herr Regierungskommissar behauptet hat, es wäre diese Behauptung im Ausschußberichte nicht bewiesen, so möchte ich doch dem gegenüberstellen, daß ein Gegenbeweis seitens der Staatsregierung auch nicht erbracht wird. Gehen wir davon aus, daß Bremen die nöthige Fläche auf seinem Gebiete hat, und nicht allein eine nöthige, sondern auch eine geeignete Fläche, denn auch das nehme ich an, dann muß man sich unwillkürlich wundern, wenn auch noch solche wirthschaftliche Vortheile damit verbunden sein sollen, daß Bremen mit dieser Anlage nicht auf seinem eigenen Gebiete bleibt, und man kommt ganz von selbst zu der Annahme, daß doch irgendwelche Inkonvenienzen mit einer solchen Anlage verbunden sind, und daß Bremen sich bemüht, diese Inkonvenienzen von sich abzuschütteln. Ich von meinem Standpunkte aus glaube, daß das freundnachbarliche Entgegenkommen zu weit geht, wenn man einem Nachbarstaate die Gelegenheit geben will, solche Unannehmlichkeiten von sich abzuwälzen auf den Nachbarstaat (Sehr richtig!) und deshalb kann ich mir die Beunruhigung in den beiden Gemeinden recht wohl erklären, und diese Beunruhigung wird trotz dieser Erklärungen von dem Regierungstische aus nicht allein anhalten, sondern sich noch steigern, denn wir erfahren dadurch nichts über die thatsächlichen Verhandlungen.

Meine Herren! Ich habe die Angelegenheit von vorneherein in einem ganz anderen Lichte beurtheilt. Nach dem Inhalte der Petition habe ich geglaubt: Bremen hat sich ein Grundstück auf Oldenburger Gebiet gekauft, muß also infolgedessen, wenn es etwas darauf errichten will, ganz einfach als Privatperson behandelt werden. Wir hören jetzt aber vom Regierungstische, daß noch Verhandlungen schweben zwischen zwei Staaten, daß es sich so halbwegs dem Sinne nach um einen Staatsvertrag handelt. Da kann ich es begreifen, daß die Regierung nicht herausrücken will. Aber sollten nicht der Staatsregierung Mittel in die Hand zu geben sein durch unsere Geschäftsordnung, Auskünfte über die Sache geben zu können, die darauf hinausgehen, daß die Gemeinden Delmenhorst und Hasbergen beruhigt werden?

Meine Herren! Alles das, was über die Ungefährlichkeit der Rieselwiesen in gesundheitlicher Beziehung gesagt worden ist, das so ohne weiteres zu unterschreiben, wird jedem Einzelnen sehr schwer fallen. Es kommen noch ganz andere Faktoren in Betracht, es handelt sich im Besonderen auch darum, ob der Boden des betreffenden Feldes geeignet ist zur Anlage eines Rieselfeldes, und da scheinen mir in Bezug auf dieses Terrain recht große Bedenken vorzuliegen, und so kann ich wirklich nicht anders als sagen: Es wäre mir noch lieber gewesen, wenn der Ausschuß mit einem noch bestimmteren Antrag an den Landtag gegangen wäre und das Wort „thunlichst" hätte fallen lassen. Derartige Fragen, die wirklich geeignet sind, größere Kreise unseres Landes in Beunruhigung zu versetzen, müssen so behandelt werden, wenn es offiziell geschieht, daß eine Beruhigung erzielt wird; das thun die Verhandlungen im Landtage entschieden nicht, solange die Staatsregierung sich veranlaßt fühlt, mit den Gründen ihrer Stellungnahme zurückzuhalten.

Präsident: Herr Abg. Hoyer!

Abg. **Hoyer:** Meine Herren! Sie können sich denken, daß bezüglich dieser Angelegenheit in den betheiligten Gemeinden Delmenhorst und Hasbergen eine außerordentlich große Aufregung herrscht, und ich gebe Herrn Abgeordneten Jürgens vollständig recht, wenn er sagt, daß die Erklärung der Staatsregierung jedenfalls nicht zur Beruhigung beitragen, im Gegentheil die Aufregung noch mehr vergrößern wird. Es ist in dem Ausschußberichte gewissermaßen eine geschichtliche Darlegung der Entwickelung der Angelegenheit gegeben, und Sie gestatten wohl, daß ich die noch in etwas ergänze.

Im Frühjahr 1900 fand der Verkauf des Gutes Langewisch statt und bald darauf trat in Delmenhorst und Umgegend das bestimmte Gerücht auf, daß der bremische Staat diese Besitzung nur gekauft hätte, um dort eine Rieselungsanlage zu machen. Etwa 5—6 Monate später, im September, wandte sich die Gemeinde Hasbergen, beunruhigt durch dieses Gerücht, mit einer Petition an die Staatsregierung und bat die Staatsregierung, die Genehmigung zu der Anlage zu versagen. Im Oktober fand dann die erste Versammlung auf dem Amte statt zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern der betheiligten Gemeinden. In dieser Versammlung, meine Herren, hörten wir, daß schon seit längerer Zeit Verhandlungen mit Bremen betreffs der Anlage schwebten. Es ist hier im Landtage schon so häufig davon die Rede gewesen, daß die Vorsteher der Gemeinden mit allen möglichen Sachen, mit allen möglichen Anfragen seitens der vorgesetzten Behörden, des Amtes und des Staatsministeriums, geradezu überschüttet werden, und zwar mit Fragen, die manchmal von ganz minimaler Bedeutung sind, und hier, in einem Falle, von dem sich doch die Staatsregierung sagen mußte, daß durch denselben die Interessen der Gemeinden auf's tiefste berührt würden, hier hat es das Ministerium nicht für nöthig gehalten, sich vor dem Beginne der Verhandlungen mit Bremen mit den Gemeindevorständen in Verbindung zu setzen und ihre Ansichten darüber zu hören. Weshalb das nicht geschehen ist, das ist mir geradezu ein Räthsel. Ich kenne die Auflösung nicht, Vermuthungen habe ich allerdings darüber. Meine Herren! Ich kann der Staatsregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie in dieser Sache nicht sehr geschickt vorgegangen ist und die Interessen der betheiligten Gemeinden nicht in dem Maße vertreten hat, wie diese es verlangen konnten. Im Oktober fand dann, wie auch von Seiten des Herrn Regierungskommissars erwähnt worden ist, eine Besichtigung der Rieselfelder in Braunschweig und Magdeburg statt. Es betheiligten sich daran, außer den Herren von der Regierung, Vertreter der Gemeinden Delmenhorst und Hasbergen. Die Braunschweiger Rieselfeldanlage liegt 7 km

Landesbibliothek Oldenburg

von Braunschweig entfernt und 2 km von dem benachbarten Dorfe Olper. Es ist daher wohl erklärlich, meine Herren, daß, wie der Herr Kommissar behauptet hat, die braunschweigische Regierung keine Bedenken gegen die Anlage hatte, weil sie zu entfernt von der Stadt liegt und, wie gesagt, 2 km von dem nächsten benachbarten Dorfe. Dabei kann ich noch bemerken, daß die Ortschaften dort durchaus geschlossene Ortschaften sind, nicht so weit verzweigt, wie es bei uns der Fall ist. Die Rieselfeldanlage in Magdeburg liegt 12 km von Magdeburg entfernt und auch eine ganze Anzahl Kilometer von der nächsten Ortschaft. Die bei Delmenhorst geplante Anlage würde allerdings weit genug entfernt von Bremen, aber nur $2^1/_2$ km vom Mittelpunkte der Stadt und nur 400 m von der äußersten Grenze der Stadt, in der Luflinie gerechnet, ab liegen. Der Herr Regierungskommissar hat ja bestritten, daß diese Angabe von 400 m richtig sei. Er hat behauptet, die Entfernung wäre größer. Ich habe sie nicht ausgemessen, ich habe mich gestützt auf die Mittheilungen, die in der Petition des Stadtmagistrates von Delmenhorst enthalten sind, und habe keine Veranlassung, deren Richtigkeit anzuzweifeln. Die Rieselungsanlagen bei Magdeburg und Braunschweig befinden sich auf hochgelegenem Gelände. Hier, meine Herren, ist der größte Theil des Terrains, $^2/_3$ desselben, niedriges Wiesen- und Weideland, welches theilweise noch unter dem Flußbette der Heidkruger Bäke liegt, die dieses Gebiet durchzieht. In Braunschweig und Magdeburg haben sie gut durchlässigen Sandboden, hier ist, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, das nicht der Fall. Es liegt auf den Wiesen eine ziemlich zwei Fuß hohe moorige Schicht, die nicht die Eigenschaft der guten Durchlässigkeit hat. Nun hat der Herr Regierungskommissar nach dem Berichte des Ausschusses gesagt, daß die Durchlässigkeit des Bodens eine Vorbedingung sei für die gute Funktionirung der Rieselanlage. Die Durchlässigkeit ist also hier nicht vorhanden und die erste Vorbedingung fehlt demnach ganz und gar. Dann hat der Herr Regierungskommissar nach dem Berichte des Ausschusses erklärt, daß Bohrungen seitens der Staatsregierung veranstaltet worden sind. Er hat aber nicht bemerkt, daß sie erst veranstaltet worden sind, nachdem die Gemeinde Hasbergen darauf angetragen hat. In all der Zeit vorher ist unsere Staatsregierung allem Anscheine nach über die Bodenverhältnisse nicht so orientirt gewesen, wie sie es hätte sein müssen.

Im Januar fand dann eine weitere Versammlung auf dem Amte statt. In den beiden Versammlungen sind seitens der betheiligten Gemeinden durch die Gemeindevorsteher die Bedenken und Einwendungen gegen die Anlage geltend gemacht worden. Alle die Entgegnungen, die uns darauf wurden, gipfelten in dem einen Satze, daß wir die Sache zu schwarz ansähen. Alle unsere Bitten, doch die Anlage nicht zu bewilligen, scheinen nicht den geringsten Eindruck gemacht zu haben. Es wurde seitens der Regierungsvertreter auch das freundnachbarliche Verhältniß mit Bremen erwähnt, und wir sagten darauf, daß die Rücksicht auf dieses freundnachbarschaftliche Verhältniß doch auch ihre Grenzen hätte.

Wenn manche gewerblichen Anlagen gemacht werden, beispielsweise eine Schlächterei erbaut wird, so lesen Sie in den öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung des Amtes, worin Diejenigen aufgefordert werden, sich auf dem Amte zu melden, welche Einwendungen gegen die Anlage zu machen haben. In einer der beiden Sitzungen hat man den Herrn Regierungskommissar gefragt, ob den Anliegern noch Gelegenheit gegeben würde, einen derartigen Protest zu erheben; darauf ist gesagt worden: Eine derartige Bekanntmachung würde nicht erlassen; wenn die Anlieger sich später benachtheiligt fühlten durch diese Anlagen, so müßten sie ihr Recht auf dem Wege des Prozesses gegen den bremischen Staat geltend machen. Sie werden alle empfinden, daß eine solche Antwort eine außerordentliche Erbitterung hervorgerufen hat. (Zustimmung.)

Meine Herren! Seit dem Frühjahr haben wir nichts Offizielles wieder über die Sache gehört, aber inzwischen fängt Bremen an, sich in Langewisch häuslich einzurichten und Vorkehrungen zu treffen für die Anlegung der Rieselfelder. Wie der Herr Abgeordnete Ahlhorn vorhin schon angedeutet hat, ist es mir neulich passirt, als ich mit einigen Herren das Gelände besichtigen wollte, daß der Verwalter von Langewisch an uns herantrat und sagte, er hätte nicht die Erlaubniß, uns das Betreten des Gutes zu gestatten. Der bremische Staat habe ihm ausdrücklich vorgeschrieben, keinen auf das Gut heraufzulassen, der nicht einen schriftlichen Erlaubnißschein des bremischen Senates hätte. Das ist sehr bezeichnend.

Sie können sich nun denken, meine Herren, daß die Aufregung bei uns außerordentlich groß ist, und es kann Sie nicht wundern, meine Herren, daß wir dabei das Vertrauen zu unserer Staatsregieruug vollständig verlieren. Ich möchte den Herren von der Staatsregierung wünschen, sie könnten einmal die wenig schmeichelhaften Ausdrücke hören, die bei uns aus Anlaß dieser Sache gefallen sind. Wie oft ist an mich die Frage gerichtet worden: Wozu haben wir unsere Staatsregierung, wenn sie unsere Interessen nicht schützt? Sie ist doch nicht dazu da, daß sie die Interessen Bremens uns gegenüber vertritt!

Meine Herren! Als Vortheile der Anlage für uns werden angeführt die Hebung der Landeskultur, die Förderung der landwirthschaftlichen Interessen. Ich vermag diesen Gegenstand nicht so genau zu beurtheilen, es wird ihn einer meiner Herren Kollegen noch speciell berühren. Dann ist auch von der Hebung der Steuerkraft die Rede. Ich habe sehr bedauert, daß ein derartiger materieller Grund dafür ins Gefecht geführt worden ist in einer Sache, bei der es sich um die Verletzung weit wichtigerer Interessen der Gemeinden handelt. Dann hat man auch gesprochen von der Arbeitsgelegenheit, die den Leuten gegeben würde. Meine Herren! An Arbeitsgelegenheit fehlt es bei uns nicht. Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Unsere einheimischen, ansässigen Arbeiter gehen auf die Rieselfelder nicht hinauf, und, meine Herren, es würde hier so kommen, wie es bei den anderen Rieselfeldern auch der Fall ist: es werden fremde Arbeiter, polnische Arbeiter u. s. w., hinzugezogen werden, und ob das besonders angenehm für die Gemeinde Hasbergen ist, ist mir sehr zweifelhaft. Meine Herren! Dann hat man auch wieder von dem freundnachbarschaftlichen Verhältniß zu Bremen gesprochen. Ich wohne in unmittelbarer Nähe Bremens, und es ist keiner

Landesbibliothek Oldenburg

unter uns, meine Herren, der mehr als ich ein freundnachbarliches Verhältniß zu Bremen anzubahnen und zu erhalten wünschte. Aber, meine Herren, wie ich schon erwähnt habe, das hat doch auch seine Grenzen, die eigenen Interessen dürfen doch nicht darunter leiden. Die Großherzogliche Staatsregierung scheint die ganze Einrichtung als eine besondere Wohlthat für uns anzusehen, und deshalb möchte ich mit Herrn Abgeordneten Jürgens fragen: Weshalb erweist der bremische Staat diese Wohlthat nicht seinen eigenen Landeskindern? und wenn der Herr Regierungsrath Scheer sagt, daß im bremischen Staat ein geeignetes Gebiet dafür nicht vorhanden ist, so bestreite ich das. Es liegt ein genügender Komplex zwischen der Oldenburger Grenze und der Weser, und da ist die Berieselung gerade so gut anzubringen wie in Langewisch.

Die beiden Gemeinden sträuben sich einmüthig gegen die Anlegung, und ich darf behaupten, es ist kein einziger Eingesessener in den Gemeinden, wenn er nicht vielleicht einen pekuniären Vortheil davon hat, den will ich dann ausnehmen, der sich nicht gegen die Anlage sträubte.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich erlaube mir, den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß seine Zeit ungefähr abgelaufen ist.

Abg. **Hoyer** (fortfahrend): Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich etwas länger sprechen zu lassen, die Sache ist so außerordentlich wichtig. Ich will mich möglichst kurz fassen.

Präsident: Der Landtag wird damit einverstanden sein.

Abg. **Hoyer** (fortfahrend): Meine Herren! Sie wissen, daß auch der Amtsrath sich einstimmig energisch gegen die Anlage ausgesprochen hat, es scheint aber auch diese Vorstellung keinen Eindruck gemacht zu haben. Es ist von dem Herrn Regierungskommissar auch gesagt worden, es sei nicht so schlimm mit den Ausdünstungen. Der Herr Kommissar hat uns gesagt, wir machten uns ein unrichtiges Bild davon. Ich bestreite die Richtigkeit dieser Behauptung. Die Herren von der Staatsregierung sind ebenso wenig Sachverständige in dieser Beziehung wie andere Leute: andere Leute mit guten Nasen können das ebenso gut beurtheilen wie die Herren von der Staatsregierung. Ich darf doch in diesem Falle die Herren von der Staatsregierung nicht als besonders technich ausgebildet ansehen. Meine Herren! Es ließe sich vielleicht über diese Anlage reden, wenn die Staatsregierung eine große Schaar von Beamten senden wollte, die sich an den Tagen, wo gerieselt wird, als Schutzwall dicht herumstellen und die angenehmen Dünste zuerst entgegennehmen. (Heiterkeit.) Ueberhaupt, wenn die Ausdünstungen nicht groß sind, weshalb projektirt man denn, die Schule mit einem Schutzwall zu umgeben? das wäre doch dann durchaus nicht erforderlich. Dann hat der Herr Regierungskommissar einen Auszug aus dem Kreisblatte in Delmenhorst vorgelesen. Dieser Auszug besagt doch eigentlich weiter nichts, als daß das betreffende Gemeinderathsmitglied im Allgemeinen nur ein günstiges landwirthschaftliches Bild entwickelt hat; es ist doch ausdrücklich betont, daß Ausdünstungen vorhanden seien, und ich konstatire, daß Vertreter von Delmenhorst und Hasbergen nachträglich noch einmal auf den Rieselfeldern gewesen sind, bei welcher Gelegenheit ihnen allseitig gesagt ist, daß man die Gerüche bei günstigstem Wetter auf eine Entfernung von 150 m wahrnimmt (Hört! Hört!), aber bei regnerischem Wetter noch in einer Entfernung von 3 bis 4 km verspürt.

Delmenhorst hat 17000 Einwohner und hat im Jahre 1900/01 an staatlicher Steuer 183000 *M.* an den Staatssäckel gezahlt. Die Höhe dieser Summe werden Sie zu würdigen wissen, meine Herren, wenn Sie an die Steuerkraft Ihrer eigenen Gemeinden denken. Können Sie es uns nun nachfühlen, daß wir uns mit aller Gewalt gegen diese Anlage sträuben? Ist es überhaupt zu verantworten, auch im Staatsinteresse, die Entwickelung der Gemeinde Delmenhorst, dieser steuerkräftigen Gemeinde, durch die Anlage von Rieselfeldern zu verhindern? Wir haben noch niemals zu den bevorzugten Kindern des Staates gehört, wir haben noch nie außerordentliche Vergünstigungen bekommen. Wir verlangen sie auch nicht. Wir sind Gott sei Dank in der Lage, sie entbehren zu können, aber eins verlangen wir, und das zu verlangen haben wir ein Recht: daß man uns die wirthschaftliche Entwickelung nicht stört, und das thut man durch diese Anlage. Es ist schon von dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn hervorgehoben worden, daß die Ausdehnung der Stadt Delmenhorst gerade nach der Seite der geplanten Anlage hin stattfindet; das bedingen eben die Lage der Fabriken und der schlechte Baugrund auf der entgegengesetzten Seite. Ich möchte, Sie würden mir Gelegenheit geben, meine Herren, Sie hinzuführen nach dem Gelände, Sie würden erstaunt sein über die Gärten, die Sie da sehen.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, sich jetzt kurz zu fassen. Er hat schon über die Zeit gesprochen, und es wird im Sinne des Landtages sein, wenn ich die Geschäftsordnung etwas strenger handhabe. (Sehr richtig!)

Abg. **Hoyer** (fortfahrend): Ich will mich ganz kurz fassen. Wer, meine Herren, wird sich noch in einer solchen Gegend ansiedeln wollen! Ich möchte doch die Herren von der Staatsregierung einmal fragen, ob sie vielleicht geneigt wären, in unmittelbarer Nähe der Rieselfelder sich ein eigenes Heim zu gründen? (Heiterkeit.) Man hätte vielleicht ein Mittel, die Sache zu verhindern: Man müßte die Herren von der Regierung zwingen können, alljährlich ihre Sommerfrische auf den Rieselfeldern zuzubringen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Die sanitären Bedenken sind vorhanden und werden geradezu vom Reichsgesundheitsamt zugegeben. Es ist auch gesagt worden, daß die großen Städte kein anderes Mittel hätten, daß sie sich in einer Nothlage befänden. Das bestreiten wir ja auch nicht. Aber haben wir denn in diesem Falle die Verpflichtung, für die auswärtige Stadt Bremen einzutreten? Doch keinesfalls. Noch eins! (Glocke des Präsidenten.) Ich bin gleich fertig. Die Anlage wird auf Zeit und Ewigkeit gemacht; es ist nicht so, daß man sie auf eine Reihe von Jahren schafft; die bleibt da, wo sie ist. Nach allem hoffe ich nun, daß die Sache noch nicht zu weit gediehen ist und noch rückgängig zu machen ist. Ich möchte an die Großherzogliche Staats-

Landesbibliothek Oldenburg

regierung im Interesse der beiden Gemeinden die dringende Bitte richten, die Entwickelung der Gemeinden Delmenhorst und Hasbergen nicht zu stören und die Genehmigung zu der Anlage versagen.

Präsident: Herr Regierungsrath Scheer!

Regierungsrath **Scheer:** Meine Herren! Die etwas lebhaften Ausführungen des Herrn Vorredners sind anscheinend beeinflußt durch lokalpatriotische Gründe. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Herr Vorredner bald der Ansicht ist, daß er schweres Geschütz aufgefahren hat, um eine ungefährdete Position zu vertheidigen. Wie weiß der Herr Abgeordnete, daß wir nicht die Interessen der Stadtgemeinde Delmenhorst in Bezug auf seine Ausdehnung und Entwickelung gewahrt haben? Was die einzelnen Punkte der Vorwürfe anbelangt, so zerfallen sie in nichts. Wie schon aus dem Ausschußberichte hervorgeht, liegt ein Spezialprojekt überhaupt noch nicht vor. Eingehende Bohrungen vorzunehmen, lag bisher gar keine Veranlassung vor, da noch gar nicht feststeht, in welchem Umfange auf oldenburgischem Gebiete gerieselt werden wird. Es ist selbstverständlich, daß durch eine anerkannte Autorität zunächst der Boden, der berieselt werden soll, untersucht werden wird, und wenn sich herausstellt, was Herr Abg. Hoyer vorgeführt hat, daß der Boden ungeeignet sei, was allerdings mit unseren vorläufigen Untersuchungen nicht übereinstimmt, dann wird der bremische Plan nicht verwirklicht werden können; denn das ist anzuerkennen, daß die Vorbedingung des Gelingens einer solchen Rieselei eine geeignete Bodenbeschaffenheit ist. Dann hat der Herr Abg. Hoyer das Verfahren der Regierung bemängelt. Auch dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Wir haben, als der Antrag an uns herantrat, das Amt Delmenhorst zum Berichte aufgefordert, und wie der Bericht einkam, sind wir — die Akten habe ich leider nicht hier — baldmöglichst mit Vertretern der betheiligten Gemeinden in Beziehung getreten. Dann ist, weil sich ergab, daß die betheiligten Dienststellen sich kein richtiges Bild von Rieselfeldern machen konnten, beschlossen worden, Rieselfelder zu besichtigen. Die Regierung hat die Gemeinden aufgefordert, sich an dieser Besichtigung zu betheiligen. Obwohl sich auf dieser Reise selbstverständlich viele Gelegenheit fand, alle einschlägigen Fragen zu besprechen, hat die Staatsregierung dann noch für nothwendig gehalten, etwa 14 Tage oder 3 Wochen nach Beendigung dieser Reise wieder mit sämmtlichen Betheiligten in Verhandlung zu treten, um genau informirt zu werden über die Wünsche und die Einwendungen der Betheiligten. Daß bei dieser Gelegenheit etwas vom Klagewege oder ähnlichem die Rede gewesen ist, dessen erinnert sich weder mein Herr Mitkommissar noch ich; sollte es aber geschehen sein, — ich will es durchaus nicht bestreiten — dann kann es nur in dem Sinne geschehen sein, daß, als uns auch manche unberechtigte Einwendungen vorgeführt wurden, wir gesagt haben: So etwas können wir nicht vertreten; wenn später irgend ein Schaden erwachsen sollte, den die Staatsregierung nicht anerkennt, dann bleibt immer noch der Rechtsweg offen, denn Ihre Rechte können in keiner Weise geschmälert werden.

Präsident: Herr Abg. Wenke!

Abg. **Wenke:** Ich bedaure sehr, daß der Verwaltungsausschuß diese Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung nur zur thunlichen Berücksichtigung überweisen will, ich hätte gerne einem Antrage auf Berücksichtigung zugestimmt, vielleicht wird noch ein solcher gestellt. Ich begreife nicht, daß die Staatsregierung sich auf ein solches Unternehmen einläßt, ohne die Vertretungen der Gemeinden zu fragen. Schon vor 20 Jahren ist hier vom Regierungstische gesagt worden, der Selbstverwaltung solle mehr Raum gegeben werden, und das ist auch hier immer betont worden, erst gestern wieder ist durch Herrn Abg. Schöder das Wort gebraucht und vom Regierungstische aus bestätigt worden. Aber warum die Bremer gerade nach Oldenburg kommen müssen, das verstehe ich nicht. Soviel ich gehört habe, ist die Luftlinie nach Preußen hinein viel kürzer als nach Oldenburg. Aber Preußen will nicht, und deshalb muß es Oldenburg sein. Ich will gar nicht annehmen, daß alle Bedenken der Petenten zutreffen, aber, wenn die Rieselfelder auch nicht so schädlich sind, wie sie glauben, Schaden bringen sie, das ist zweifellos — und welchen Nutzen bringen sie denn? gar keinen! Dann habe ich eben von dem Herrn Regierungskommissar gehört, es könnte ja Klage erhoben werden. Wenn wir erst soweit sind, daß wir gegen Bremen klagen müssen, dann ist uns schon viel Schaden zugefügt, und es wird noch viel Wasser die Weser hinunterlaufen, ehe etwas dabei herauskommt. Bremen soll uns nicht in's Land kommen, so ist die allgemeine Stimmung der Bevölkerung. Wir wollen den Kram nicht! (Heiterkeit.) Heute Morgen erhielt ich ein Schreiben von einem angesehenen Manne aus Hasbergen, der dringend bat: Helfen Sie, daß uns nicht diese Rieselei auf den Hals geladen wird. Sehr bedenklich wäre die Verunreinigung der Ochtum; die führt auch herunter in das Stedinger Land. Ich möchte deshalb die Staatsregierung dringend bitten, heute, wenn irgend möglich, die Erklärung abzugeben, daß nichts aus der Sache wird.

(Vicepräsident Jürgens übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Nach den sich gegenüberstehenden Erklärungen des Herrn Abgeordneten Hoyer einerseits und der Staatsregierung andererseits könnte man zu der Auffassung kommen, es handele sich um eine rein akademische Erörterung, um einen Gegenstand, der überhaupt den Landtag noch nicht zu beschäftigen habe. Liegt thatsächlich aber die Absicht seitens des Staates Bremen vor, eine Rieselanlage auf Oldenburger Gebiet oder in der Nähe der Oldenburger Grenze anzulegen, um seine Spülwässer aus den Grenzen der Stadt zu entfernen, so darf ich die Sache wohl vom praktischen Standpunkte aus auffassen und ihr näher treten, soweit das öffentliche Interesse in Frage kommt.

Es ist heute das Bestreben aller Großstädte, ihre Fäkalien auf Rieselwiesen zu vertheilen und so nutzbar zu machen; dieses Bedürfniß fühlt auch die Stadt Bremen, welche, wie ich weiß, schon seit langen Jahren verschiedene Versuche angestellt hat, in welcher Weise sie am besten die Wässer los wird. Wenn sie nun den Versuch macht, größere Rieselfelder anzulegen, so kann man das verstehen. Man

Landesbibliothek Oldenburg

versteht es aber schwer vom oldenburgischen Standpunkte aus, weshalb die Stadt Bremen gerade die Richtung auf eine Oldenburger Stadt wählt, weshalb sie es für nothwendig hält, diese Anlage zwischen Bremen und Delmenhorst, also zwischen eine Großstadt und eine aufblühende oldenburgische Stadt zu verlegen. Ich meine, sie hätte zunächst eine andere Richtung in's Auge fassen können, nämlich die nach Syke zu, wo, wenn vielleicht auch nicht in derselben Entfernung, doch immerhin Ländereien vorhanden sind, die sich zur Anlage eines Rieselfeldes vorzüglich eignen. Nach der Richtung mußte dann Bremen sich auf preußisches Gebiet begeben und mit Preußen verhandeln. Es weiß aber, glaube ich, aus den Verhandlungen über die Weserkorrektion, wie schwer es ist, mit Preußen zu verhandeln, denn die damals angeknüpften Verhandlungen sind auf dem Gebiete der Weserkorrektion heute wohl noch nicht ganz zum Abschlusse gebracht, wenigstens sind die preußischen Interessenten heute noch berechtigt, die Stadt Bremen zu requiriren, d. h. Baggerungen zu verlangen. (Hört! Hört!) So hat man also vielleicht vorgezogen, dem kleineren Nachbarstaate näher zu treten, und ich muß gestehen, es ist meines Erachtens auch durchaus nicht so schlimm aufzufassen, wie es die Petenten thun, wenn nur der Staat Oldenburg diesen nicht jedes Gehör versagt. Nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars könnte man sich beruhigen und sagen: Die Staatsregierung wird ganz sicher nichts thun, was die Interessen des Oldenburger Landes und der Einwohner der Gemeinden Delmenhorst und Hasbergen schädigt. Aber diese Erklärung steht der großen Beunruhigung gegenüber, die durch das bisherige Verhalten der Regierung herbeigeführt worden ist, und die heutige Erklärung wird schwerlich allein dazu beitragen, diese Beunruhigung zu beschwichtigen. Ich glaube nach der Richtung ist es heute die Aufgabe des Landtages, mitzuwirken. Wird diese Beunruhigung etwas zurückgedämmt, dann ist auch der Regierung der Weg geebnet, auf dem sie mit den Verhandlungen mit Bremen und den betheiligten Interessenten weiter gehen kann. Denn daß die Staatsregierung daran denkt, Oldenburger Interessen aufzugeben, das halte ich für ausgeschlossen. Ist ein Fehler gemacht worden, so ist dieses Versehen gewiß bona fide gemacht; ob aber ein solches Versehen vorliegt, können wir nicht beurtheilen, weil uns die sachlichen Erklärungen vom Regierungstische fehlen, und so muß ich denn sagen: Wir dürfen hoffen, daß, wenn Fehler gemacht sein sollten, diese noch korrigirt werden. Es ist ja auch anzunehmen, daß vielleicht die Stadt Delmenhorst einmal das Bedürfniß fühlt, ihrerseits Kanalisation anzulegen oder auch Rieselfelder in ihrer Nähe zu errichten, sodaß also dieselbe Frage, die heute von Bremen aus nach Oldenburg angeregt wird, auch für die oldenburgischen Städte, und für deren Nachbarschaft in die Erscheinung tritt. Ich glaube nun, daß, wenn es sich um rein einheimische Interessen handelt, dann die Staatsregierung zwischen beiden Faktoren, Stadt und Land, vermittelnd eintritt. Den Standpunkt kann sie in diesem Augenblicke kaum einnehmen. Sie hat vielmehr, wenn ich die Sache richtig auffasse, nur die Aufgabe, die Interessen des oldenburgischen Landes allein wahrzunehmen, unbeschadet des Resultates, was für Bremen herauskommt. Ich glaube auch, daß die Regierung diesen Standpunkt nicht aus dem Auge gelassen hat und nicht aus dem Auge verlieren wird. Nichtsdestoweniger möchte ich, daß diese Thatsache mehr in die Erscheinung tritt, als es bisher geschehen ist. Hätte man in den Kreisen des Publikums, vor allem der Stadt Delmenhorst, welche doch von einem intelligenten Stadtrathe vertreten ist, hätte man in den Kreisen der Landwirthe der Gemeinde Hasbergen auch diese Ueberzeugung gehabt, ich glaube, die endlosen Petitionen wären nicht an uns herangekommen. Und so hoffe ich denn, daß die heutigen Verhandlungen zur Beruhigung beitragen werden und daß das Resultat derselben sein wird, daß die Staatsregierung die Petitionen nicht nur „thunlichst" berücksichtigt, sondern daß sie dieselben, wenn dafür thatsächlich Unterlagen vorhanden sein sollten, auch thatsächlich berücksichtigt. In diesem Sinne empfehle ich die Annahme des Ausschußantrages, so eigenartig das scheinen mag, eine Petition „thunlichst" zur Berücksichtigung zu empfehlen; daß aber eine Prüfung eingeleitet wird, scheint mir ganz selbstverständlich.

Vicepräsident **Jürgens:** Es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen von Herrn Abgeordneten Funch. Er beantragt Vertagung der Verhandlungen auf Nachmittag 5 Uhr. Wird der Antrag unterstützt? (Rufe: Ja.)

Ich muß darauf aufmerksam zu machen mir erlauben, daß wir noch eine Vorlage haben zu № 17, die einer zweiten Lesung bedarf, und so dächte ich, es wäre zweckmäßig, wenn wir zunächst die vorliegenden Punkte erledigten.

Herr Abgeordneter Gross zur Geschäftsordnung.

Abg. Präsident **Gross** (zur Geschäftsordnung): Diese vertrauliche Vorlage auf heute Vormittag zu berathen, wird kaum möglich sein, da der betreffende Regierungskommissar, der Herr Finanzminister, nicht anwesend ist. Ich möchte Ihnen vorschlagen, entgegen dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten, daß wir versuchen, die Tagesordnung in einer Sitzung zu erledigen. (Rufe: Nein!) Wir können, meine Herren, wenn wir hungrig werden, uns Frühstück vom nächsten Hotel telephonisch bestellen. Ich glaube auch, der Herr Stenograph wird es lieber sehen, wenn wir in einer Sitzung fertig werden, als daß wir heute Nachmittag eine zweite Sitzung anberaumen. Wird es angenommen, daß wir nicht durchsitzen, sondern vertagen, so wird es dem Herrn Stenographen nicht möglich sein, uns morgen früh die Stenogramme vorzulegen, während er es so vielleicht bewältigen wird. So möchte ich meinen Antrag aufrecht erhalten, daß wir durchsitzen und die Tagesordnung erledigen.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Meyer-Holte zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer**-Holte (zur Geschäftsordnung): Die Ausführung des Vorschlags des Herrn Präsidenten halte ich deshalb nicht wohl für möglich, weil die Abgeordneten jetzt schon 4, 5 Stunden hier sitzen und die Zeit des Mittags gekommen ist, wo man das Bedürfniß in sich fühlt, sich zu stärken. Dazu genügen Butterbrote nicht. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, wir vertagen uns auf alle Fälle, wenn wir auch sollten morgen Nachmittag sitzen müssen und am Sonntag erst abreisen können; das geht auch, das geht alles viel besser, als daß wir uns jetzt mit Butterbroten

Landesbibliothek Oldenburg

abspeisen lassen und den Wirthen das Mittagessen überlassen. Ich bin dafür, wir vertagen uns sofort ohne weitere Umstände.

Vicepräsident **Jürgens:** Herr Abgeordneter Schröder zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schröder** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte vorschlagen, daß wir wenigstens diesen Gegenstand erledigen, ehe wir vertagen.

Vicepräsident **Jürgens:** Ich möchte glauben, daß wir die Sache genügend verhandelt haben. Es kann nur einer dafür und einer dagegen sprechen. Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Funch, uns auf 5 Uhr zu vertagen, zur Abstimmung. Es handelt sich dabei darum, ob wir in diesem Augenblicke unsere Berathung vertagen wollen auf 5 Uhr. Sie gestatten mir diese Erläuterung, meine Herren. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, dann ist es dem Landtag immer noch anheimgegeben, nachher die Vertagung zu beschließen, wenn dieser Punkt erledigt sein wird. Diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn Abgeordneten Funch sind, die Berathung in diesem Augenblicke auf 5 Uhr zu vertagen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist also niemand dafür, meine Herren! Die Wirkung ist aber doch so, wie Sie wünschen, Herr Abgeordneter Funch.

Herr Abgeordneter Funch zur Geschäftsordnung.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre mich damit einverstanden, daß mein Antrag so verstanden werden soll, daß nach Erledigung dieses Gegenstandes vertagt wird. Ich bitte über diesen Antrag abzustimmen.

Vicepräsident **Jürgens:** Ich meine doch, der Antrag ist erledigt dadurch, daß er abgelehnt worden ist. Ich stelle den Mitgliedern des Hauses anheim, bei kommender Gelegenheit wieder den Antrag auf Vertagung zu stellen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Funch.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Ich muß bitten, diesen Antrag als neuen Antrag, als Abänderungsantrag anzusehen.

Vicepräsident **Jürgens:** Dann bitte ich, mir diesen Antrag schriftlich einzureichen.

Wir gehen also weiter in der Verhandlung, denn der Antrag ist noch nicht eingegangen, der uns in Aussicht gestellt ist, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Alfs das Wort.

Abg. **Alfs:** Meine Herren! Ich kann mich ziemlich kurz fassen. Im Ausschusse habe ich darauf bestanden, daß dieser Antrag auf „thunlichste" Berücksichtigung, der dort gestellt ist, nicht genügend sei. Ich habe mich aber gefügt, um einen einheitlichen Antrag aus dem Ausschusse herauszubringen. Es ist von Herrn Abg. Hoyer erwähnt worden, daß die landwirthschaftlichen Interessen, die da mitspielten, vielleicht von einem Kollegen noch vorgeführt werden würden. Das ist vom Herrn Abg. Wenke theilweise auch schon geschehen, und auch Herr Abg. Schröder hat diesen Punkt gestreift. Ich kenne den Grund und Boden und alle Verhältnisse in der Gegend, wo die Rieselanlage geplant, genau. Es ist von der Staatsregierung heute deutlicher wie im Ausschuß hervorgehoben worden, daß die landwirthschaftlichen Vortheile der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst und besonders Hasbergen mit in's Gewicht fielen. Auf meine Frage, worin diese Vortheile beständen, ist erklärt worden, es würde die Grundsteuer sich dadurch, wenn die Kultur des Landes sich hebe und dadurch eine neue Einschätzung nöthig würde, vermehren. Dem kann man entgegenhalten, wenn man die betreffende Gegend genau kennt: Es kommt gar nicht in Betracht, ob dieser Kulturzustand gebessert wird oder nicht. Der wird von selbst gebessert dadurch, daß der Boden zu Bauplätzen verkauft wird; es werden auf diesen Feldern im Verlaufe von 10—20 Jahren Gebäude aufgeführt werden, und anstatt daß jetzt diese Ländereien vielleicht in 3. oder 4. Kultur-Klasse stehen, werden sie dann als Gartenland in erster und zweiter Klasse eingeschätzt werden, und dazu kommt dann noch die Gebäudesteuer. Ich möchte noch anführen, daß ich, solange ich mich mit der Rieselfrage beschäftigt habe, absolut gar keinen Nutzen in landwirthschaftlicher Beziehung für dortige Gegend finden kann, es würde also der Staat ebenso wie die Gemeinden durch Anlage des Rieselfeldes verlieren, welches im übrigen doch auch für Bremen keinen Ertrag bringt. Es würden keine Steuern dafür bezahlt werden als die gewöhnliche Grundsteuer; umgekehrt ist es aber, wenn die Rieselanlage abgelehnt und die ganze Gegend mit der Zeit bebaut wird. Dann wird das Gebiet doch auch für den Staatssäckel ganz andere Einnahmen bringen. Ich will weiter nichts hinzufügen, da alles von meinen Herren Kollegen schon genügend ausgeführt worden ist, möchte nur noch erwähnen, daß von allen Eingesessenen, abgesehen vielleicht von ein paar, die ihre Güter auch noch verkaufen wollen an den Bremer Staat, kein einziger da ist, der sich für die Anlage ausspricht. Ich möchte die Staatsregierung bitten, alles anzuwenden, daß wir diese Rieselwiesen nicht in Langewisch und Umgegend bekommen.

Vicepäsident **Jürgens:** Es ist wiederum ein Antrag eingegangen zur Geschäftsordnung von Herrn Abg. Funch. Derselbe lautet:

> Ich beantrage, die Verhandlungen nach Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung auf heute Nachm. 5 Uhr zu vertagen.

Wird der Antrag unterstützt? (Rufe: Ja.) Ich bitte also die Herren, die für den Antrag Funch stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Herr Präsident Gross zur Geschäftsordnung.

Abg. Präsident **Gross** (zur Geschäftsordnung): Ich wollte die Herren bitten, um 4 Uhr zu kommen, wir werden nicht fertig. (Zustimmung.)

Vicepräsident **Jürgens:** Ich muß annehmen, daß die Sache erledigt ist und muß konstatiren, daß Herr Abg. Gross sich zu spät zum Worte gemeldet hatte.

Herr Abg. Funch hat das Wort zu der Sache, die zur Verhandlung steht.

Abg. **Funch:** Meine Herren! Herr Abg. Jürgens hat ausgeführt, er hätte eigentlich gewünscht und ich glaube, er hat gesagt „erwartet", daß der Ausschuß einen bestimmteren Antrag gestellt hätte. Ich kann mir nur denken, daß er gewünscht hätte, der Ausschuß hätte in seinem Antrage die Berücksichtigung empfohlen. Meine

Landesbibliothek Oldenburg

Herren! Es ist Ihnen ja zum Theil schon ausgeführt worden, wie der Ausschuß über die Angelegenheit verhandelt hat, und es kommt hauptsächlich doch in Frage: Daß der Antrag, der am Schluß der Petition aus der Gemeinde Hasbergen enthalten ist, so lautet, daß die Regierung die Anlage des Rieselfeldes verhindern soll. Es fragt sich nun: Welche Mittel hat die Regierung, um eine derartige Anlage zu verhindern? Auskunft ist uns ja darüber im Ausschusse nicht geworden, weil uns gesagt worden ist, daß zwischen Bremen und Oldenburg noch Verhandlungen schwebten. Ich wenigstens habe aber im Ausschusse das volle Vertrauen gewonnen, daß die Rechte der oldenburgischen Staatsunterthanen von unserer Regierung in ausgiebigster Weise zu wahren versucht werden, jedenfalls daß die ernste Absicht in dieser Richtung vorhanden ist. Ich glaube auch der Herr Abg. Hoyer hätte, ehe er sich durch die Erregung in der Gegend hätte beeinflußen lassen dürfen, sich zunächst auch die Frage vorlegen sollen: Hat die Regierung Rechte in der Hand, um die ganze Anlage zu verhindern?

Was die Sache selbst anbelangt, so muß ich sagen, daß ich zu denen gehöre, die vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus zweifellos ein Emporblühen der dortigen Gegend mit Sicherheit annehmen, falls diese Rieselanlage zur Ausführung kommen sollte; ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Wohlstand der Gegend sich heben würde, und daß, wenn die Sache erst einmal besteht, die umwohnenden Landwirthe sie nicht gern wieder missen würden. Was die Interessen der Stadt Delmenhorst betrifft, so kann ich die nicht eingehend beurtheilen, besonders die Frage nicht, ob das Rieselfeld sich 400 m von der Stadtgrenze befinden würde. Aber ich glaube, daß Delmenhorst nicht mehr Unannehmlichkeiten davon haben würde als durch die übelriechenden Dünste der Fabrikschornsteine, die doch auch nicht gerade angenehm sind.

Meine Herren! Ich habe mir andererseits gesagt: Wenn alle Interessenten dagegen sind und sich benachtheiligt fühlen in ihren Rechten sowohl als auch in Bezug auf die ihnen in Aussicht stehende Zukunft, dann liegt für mich auch kein Grund vor, die Leute gegen ihren Willen glücklich zu machen, und ich muß mich auch auf den Standpunkt stellen, daß ich die Regierung bitten muß, wenn Mittel und Wege vorhanden sind, die Anlage zu verhindern, nicht weil ich vom volkswirthschaftlichen oder sanitären Standpunkte dagegen wäre, denn die Erfahrungen, die hier mitgetheilt worden sind von den Rieselanlagen anderer Städte, sind durchaus zutreffend, und mir sind verschiedene Herren bekannt aus der Umgegend von Berlin, die im intimsten Verkehr mit den Rieselwiesen stehen und deren Erfahrungen die Mittheilung der Regierung nur bestätigen. Deshalb würde ich im Interesse der dortigen landwirthschaftlichen Kreise lebhaft bedauern, wenn nichts daraus würde, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß sie sich nachher darüber freuen würden. Andererseits muß man sich freilich auch fragen: Weshalb will Bremen damit nicht sein eigenes Reich beglücken, weshalb muß es sich an Oldenburg wenden? Ja, diese Frage ist nicht beantwortet worden und kann vielleicht auch nicht beantwortet werden, aber ich würde es nicht verstehen, wenn unsere Staatsregierung von vorneherein dieser Anlage gegenüber prinzipiell einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hätte; aber wenn die interessirten Kreise absolut dagegen sind, da liegt für mich auch kein Grund vor, dafür zu sein und deshalb ist der Antrag so gefaßt. Sind Mittel und Wege da, die Anlage zu verhindern, so mag die Regierung das in Gottes Namen thun. Daher das Wort „thunlichst" im Antrage.

Vizepräsident **Jürgens:** Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Wenn die Aeußerung des Herrn Regierungskommissars, daß Herr Abg. Hoyer unnöthiger Weise mit schwerem Geschütz nach einer nicht gefährdeten Position geschossen habe, die Bedeutung haben sollte, daß die Sache bereits abgemachte Sache wäre, und nichts mehr daran zu ändern ist, so wäre das sehr zu bedauern. Wir haben keinen Einblick in die Verhandlungen bekommen. Ich möchte sagen: Wenn der Bremer Staat hier ein großes Grundstück erwirbt, dann müßte er vorher Fühlung nehmen mit der Regierung. Es ist im Ausschußberichte dieser Punkt gar nicht berührt worden und man kann wohl annehmen, daß er wahrscheinlich gar nicht zur Sprache gekommen ist. Ich halte aber diesen Punkt gerade in Betreff des Verhaltens der Staatsregierung am allerwichtigsten; denn ehe der Bremer Staat das Gut ankaufte, war das Unternehmen leicht zu verhindern, wenn man Bremen sagte, wir werden eine solche Anlage nicht dulden, sondern dieselbe auf jede Weise zu verhindern suchen. Dann ist anzunehmen, der Bremer Staat würde von dem Kaufe des Grundstückes Abstand genommen haben.

Ueber die unangenehmen Einwirkungen, die diese Einrichtung haben würde, ist genug gesprochen worden. Ich bin der Ansicht, daß diejenigen, die der Meinung sind, daß die gefürchteten Unannehmlichkeiten eintreten werden, jedenfalls recht haben. Es ist allerdings vom Regierungstische her ausgeführt worden, daß die Schädigungen zum Theil in sanitärer Hinsicht überhaupt nicht vorhanden wären, die Gerüche würden schwach auftreten und dergleichen. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, wenn die Herren auch die Berieselungsfelder besucht haben und die Unannehmlichkeiten nicht so sehr empfunden haben, daß dies an verschiedenen Umständen gelegen haben kann. Es ist jedenfalls sehr verschieden, wie sich diese Ausdünstungen der Rieselfelder bemerkbar machen; es hängt dies zum Theil vom Wetter ab und auch von dem Verdünnungsgrade, in welchem die Fäcalien über die Rieselfelder geführt werden. Es wurde ferner behauptet, daß die Fäcalien in ganz bedeutender Verdünnung auf die Rieselfelder geführt und dadurch geruchlos würden; man muß aber bedenken, daß das Wasser verdunstet bezw. versickert und daß die festen Bestandtheile sich auf dem Boden ablagern, und es ist doch nicht zu bezweifeln, daß die Ausdünstungen sich alsdann durch die Luft in der Umgegend verbreiten. Alle derartigen Dünste werden vielmehr bemerkbar, wenn die Luft mit Wasser geschwängert ist, und es ist nicht zu bezweifeln, daß bei nebligem Wetter die Ausdünstungen auf kleine Entfernungen, also in der Stadt Delmenhorst z. B., wahrnehmbar sein würden.

Von der Regierung sind noch hervorgehoben worden

Landesbibliothek Oldenburg

die großen landwirthschaftlichen Vortheile, die aus der Anlage hervorgehen würden und Herr Abgeordneter Funch hat das unterstützt. Er ist aber den Beweis dafür schuldig geblieben. Ich möchte fragen, welche Vortheile für die Landwirthe daraus entstehen sollten? Es wird gewiß sehr viel Gras produzirt werden, aber das fehlt in der Gegend ja nicht, im Gegentheil, durch die vielfache Anwendung von Kunstdünger ist bereits eine Ueberproduktion an Gras vorhanden, wodurch die natürlichen Wiesen ganz erheblich an Werth verloren haben. Die Vortheile der in Rede stehenden Anlage würden wohl nur denjenigen Leuten zu statten kommen, die darauf angewiesen sind, Gras zu kaufen; für die Landwirthe selbst würde es höchstens zum Schaden sein, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Ich möchte Sie auch bitten, den Ausschußantrag anzunehmen.

Vizepräsident **Jürgens:** Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abg. Hoyer und Alfs. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Rufe: Ja!) Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben, als Gegenprobe. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist also angenommen. Ich schließe demnach die Debatte und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Meine Herren! Ich habe Ihnen vorhin in Aussicht gestellt, vielleicht noch auf die Vortheile einzugehen, die die Rieselanlage eventuell der nächsten Umgebung und dem oldenburgischen Staate bringen könnte. Ich glaube, darauf kann ich jetzt verzichten, denn die übrigen Herren haben sich mit der Sache und speciell mit dieser Frage genügend beschäftigt, und ich will mich deshalb darauf beschränken, auf das zu verweisen, was ich darüber im Ausschußberichte gesagt habe. Die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars veranlassen mich aber doch zu einigen Gegenbemerkungen. Wenn ich recht gehört habe, so hat der Herr Regierungskommissar zu Anfang zwei Punkte in meinem Berichte bemängelt und zwar erstens, es sei nicht richtig, daß die Vertreter der Staatsregierung mit den Vertretern der Gemeinden eine Besichtigung des Terrains vorgenommen hätten und zweitens hat er bemängelt, daß im Ausschußberichte gesagt sei, wahrscheinlich habe Bremen selbst ein geeignetes Gebiet zu derartigen Anlagen. Darüber habe ich mich sehr gewundert, umso mehr, als ich auf Ersuchen des Herrn Regierungskommissars ihm den Bericht, soweit er fertig war, vorgelesen habe, und er dann mir gegenüber erklärte, die Darstellung sei korrekt. Daraus mußte ich doch entnehmen, daß alles dasjenige, was im Berichte gesagt ist, nun auch den Wünschen des Herrn Regierungskommissars entspreche. Ich habe aber auf seinen Wunsch verschiedenes gestrichen und verändert. Das möchte ich also zu meiner eigenen Rechtfertigung gesagt haben. (Hört! Hört!)

Zur Sache selbst möchte ich noch sagen, daß nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars die Staatsregierung überzeugt ist, der Bremer Staat habe kein geeignetes Land zur Anlage eines solchen Rieselfeldes. Ich kann das nicht beurtheilen, weil ich den Grund und Boden auf Bremer Gebiet nicht kenne und untersucht habe; denn das ist von allen Seiten heute zugegeben worden, daß die erste Bedingung zur Anlage eines Rieselfeldes die gute Beschaffenheit des Grund und Bodens ist. Aber ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß in ebenso großer Nähe von Bremen ein ungeheuer großes und nach meiner Ansicht geeignetes Feld vorhanden ist, die Steller Heide. Die Steller Heide gehört aber nicht zu Oldenburg, sondern zu Preußen, und dadurch wird wohl bestätigt, was der Herr Abgeordnete Schröder sagte: Daß mit Preußen in solchen Angelegenheiten schwer zu verhandeln sei. Es ist dann weiter bemängelt worden, daß in dem Ausschußberichte gesagt sei, die Entfernung der Stadt Delmenhorst betrage 400 bezw. 2500 m von dem Rieselfelde. Ich habe mich bei dieser Angabe auf die Angaben der Petenten bezogen, muß aber annehmen, ja ich weiß, daß auch dem Herrn Regierungskommissar bekannt ist, daß der Bremer Staat nicht allein mit dem Besitzer des Gutes „Langewisch", sondern auch mit anderen Besitzern in der nächsten Nähe in Unterhandlungen gestanden hat bezw. noch steht über den Ankauf der dort gelegenen Ländereien, was also eine ungeheuere Vergrößerung des Rieselfeldes mit sich bringen könnte. Hier kommt beispielsweise in Betracht das Gut Hasport. Ein Besitzer hatte bereits mit Bremen einen vorläufigen Verkaufsvertrag abgeschlossen, der nur zufällig nicht perfekt geworden ist, weil Bremen einen Tag zu lange gewartet hat, um den Vertrag definitiv abzuschließen. Der beabsichtigte Kauf mit dem Besitzer von Hasport ist bestätigt worden. Dann trifft auch die Entfernung zu; Hasport liegt nämlich 400 m von der Gemeinde Delmenhorst entfernt, und eine dort belegene Fläche Landes, der sogenannte Düsterort, ist von Delmenhorst zu größeren Bauten in Aussicht genommen. (Sehr richtig!) Vom Herrn Regierungskommissar ist gesagt worden, Wissenschaft und Praxis stimmten darin überein, daß die Anlage von Rieselfeldern unbedingt unschädlich sei. Ich will das nicht unbedingt bestreiten, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Wissenschaft mit ihren Ansichten auch sehr häufig wechselt. Ich will daran erinnern, meine Herren, daß vor noch nicht langer Zeit allgemein von den wissenschaftlichen Autoritäten verlangt wurde, Kirchhöfe dürften nicht innerhalb des Ortes oder der Stadt angelegt werden, und ich kann speziell aus meiner Gemeinde anführen, daß die Vergrößerung des alten Kirchhofs in Osternburg verhindert wurde, weil die wissenschaftlichen Autoritäten dies für gesundheitsschädlich hielten, und die Gemeinde wurde gezwungen, den Kirchhof weit hinauszulegen. Als aber vor einigen Jahren auch der neue Kirchhof sich nicht mehr groß genug erwies, da versuchte die Gemeinde zum zweiten Male, den Kirchhof innerhalb des Ortes zu vergrößern. Da erging das Gutachten vom Reichsgesundheitsamte: Vollständig unschädlich. Sie können die Kirchhöfe anlegen unmittelbar bei den Häusern.

Dann hat der Herr Regierungskommissar gesagt, auf den Rieselfeldern seien Infektionskrankheiten noch gar nicht vorgekommen; das will ich nicht bestreiten, aber die Rieselfelder sind so neu, daß man darin noch gar keine so großen Erfahrungen hat, um daraufhin ein Urtheil abgeben zu können. Weiter hat er ausgeführt, die Sterblichkeit sei dort

Landesbibliothek Oldenburg

eigentlich geringer als sonst. Ja, da müßte man gewissermaßen die Rieselfelder zu Heilstätten machen. (Ruf: Das ist ja auch geschehen!) Sodann ist die Beschaffenheit der Rieselanlagen bei Braunschweig und bei Berlin von dem Regierungskommissar so günstig geschildert worden, daß man glauben könnte, die Rieselfelder wären das reine Paradies. (Abg. Funch: Ist es auch!) Ferner ist gesagt worden, die Erträgnisse der Rieselfelder seien sehr groß. Das will ich in Bezug auf die Quantität nicht bestreiten, aber für die Qualität will ich es bestreiten. Mir ist bekannt, daß man in Berlin von den auf den Rieselfeldern gewachsenen Gemüsen fast gar nichts ißt. Wo bleibt's? Man schickt es in die Kohlenreviere und in die Kasernen. Mir ist auch bekannt, daß man die Milch von Kühen der Berliner Rieselfelder zeitweilig verboten hat.

Wenn ich also nun mit meinen Bemerkungen zu der Entgegnung des Herrn Regierungskommissars zum Schlusse komme, so fasse ich mich dahin zusammen: Oldenburg würde sich durch die Anlage eines Rieselfeldes in der Gemeinde Hasbergen ohne Noth und Bremen zu Liebe eine ungeheuere Last und eine große Verantwortung auferlegen (Sehr richtig!); ob aber der oldenburgische Staat irgend welchen Nutzen davon hat, das vermag die Regierung noch nicht zu sagen. Es sind alles nur Muthmaßungen.

Dann muß ich noch mit einem Wort auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jürgens zurückkommen. Er hat gesagt, es sei im Ausschußberichte nicht weiter ausgeführt und nachgewiesen, weshalb Bremen das Rieselfeld nach Oldenburg legen will. Herr Jürgens, ich konnte nicht mehr nachweisen, als ich gethan habe. Die Regierung gab gar keine Nachweise.

Herr Abgeordneter Thorade hat dann auch noch im Ausschußberichte eine Erklärung darüber vermißt, wie der Staat Bremen wohl dazu komme, das Gut „Langewisch" anzukaufen, ehe der Bremer Staat sich Gewißheit von der Staatsregierung in Oldenburg über die Möglichkeit der Anlage verschaffte. Das ist wieder ein Punkt, über den ich keine Auskunft geben kann. Die Staatsregierung hat durch ihre Vertreter eben in dieser Beziehung einfach gar nichts mitgetheilt. Daß Bremen das Gut schon vorher gekauft hat, ohne sich zu vergewissern, kann ich nicht bestätigen. Ich weiß überhaupt von den ganzen Verhandlungen gar nichts, ebensowenig wie die übrigen Mitglieder des Ausschusses.

Für den sonderbaren Wortlaut des Antrages ist schon eine genügende Erklärung zum Theil von mir selbst, zum Theil auch von unserem Herrn Vorsitzenden gegeben worden. Ich möchte Sie bitten, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an. Er wird doch wenigstens, glaube ich, die Staatsregierung zum Nachdenken anregen und sie veranlassen, in eine nochmalige gewissenhafte Prüfung der Materie einzutreten.

Vicepräsident **Jürgens:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Der Landtag wolle die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst der Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung überweisen.

Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben und zur Feststellung der Stimmenzahl stehen zu bleiben. (Geschieht.) Ich konstatire einstimmige Annahme des Antrages.

Hiermit vertage ich unsere Verhandlungen auf heute Nachmittag 5 Uhr, dem Beschlusse des Landtages entsprechend.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 53 Min.)

Der Landtags-Registrator:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 20. December 1901, Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Geh. Oberregierungsrath Dugend, Ober-Finanzrath Meyer, Ministerialrath v. Finckh, Regierungsrath Gramberg, Finanzrath Wöbs und Regierungsassessor Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder.

Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubniß, die vertraulichen Punkte 16 und 17 unserer Tagesordnung vorausnehmen zu dürfen, und bitte die Zuhörerschaft, sich zu entfernen. (Geschieht.)

Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Präsident: Ich stelle die Oeffentlichkeit wieder her. Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Funch.

Abg. **Funch:** Ich bitte, die Frist zu bestimmen für die Anträge zur zweiten Lesung.

Präsident: Sehr richtig, Herr Abgeordneter Funch, ich danke Ihnen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich einzureichen bis heute Nachmittag 6 Uhr.

Wir kommen zu № 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindebürger der politischen Gemeinde Stockelsdorf, betr. Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tantzen.

Berichterstatter Abg. **Tantzen** (schwer verständlich): Meine Herren! Im Fürstenthum Lübeck hat bekanntlich im Gegensatze zum Herzogthum die politische Gemeinde die Verwaltung des Schulwesens innerhalb ihres Bezirkes. In jeder politischen Gemeinde ist eine Schulkommission gebildet, die aus dem Gemeindevorsteher, 2 Mitgliedern des Gemeinderathes und dem Hauptlehrer besteht und der für die dienstlichen Verhältnisse des Lehrers der Pfarrer der Gemeinde hinzutritt. Diese Schulkommission besorgt alle Angelegenheiten, welche nicht lediglich die dienstliche Beaufsichtigung des Lehrers und den Unterricht betreffen; die letztere, die Beaufsichtigung des Lehrers und des Unterrichts, untersteht dem Pfarrer. Die Petenten behaupten nun, daß die Schulkommissionen unter Umständen wichtige, die Gemeinden schwer betreffende Beschlüsse über die Köpfe der Gemeindevertretung hinweg fassen und zur Ausführung bringen, und bitten daher um eine Aenderung der Gemeindeordnung dahin, daß bindende Beschlüsse der Kommission, welche zur Verwaltung der laufenden Schulangelegenheiten eingesetzt sei, nur in Gemeinschaft mit dem Gemeinderathe gefaßt werden können. In Bezug auf die Einsetzung von Kommissionen im Allgemeinen deckt sich die Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck mit derjenigen für das Herzogthum; hier wie dort können zur laufenden Verwaltung einzelner Geschäftszweige mit Zustimmung des Gemeinderathes Kommissionen gebildet werden, soweit nicht die beiden Gemeindeordnungen dieserhalb bereits Bestimmungen getroffen haben. Abgesehen von dem letzteren Falle hat es also der Gemeinderath in der Hand, die Zuständigkeit der einzelnen Kommissionen zu begrenzen, sich also nach seinem Belieben eine Mitwirkung bei der

Landesbibliothek Oldenburg

Beschlußfassung der Kommissionen vorzubehalten. In dieser Beziehung ist also das, was die Petenten wollen, schon jetzt vorhanden. Anders ist es mit denjenigen Angelegenheiten, welche bereits durch die Gemeindeordnung selbst besonderen Kommissionen überwiesen sind. Das sind im Herzogthum und im Fürstenthum Lübeck das Armenwesen und ferner im Fürstenthum Lübeck das Schulwesen. Die Zuständigkeit dieser Kommissionen, also der Armenkommissionen und der Schulkommissionen im Fürstenthum Lübeck, richtet sich nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen und zwar diejenige bezüglich des Armenwesens nach der Gemeindeordnung und diejenige bezüglich des Schulwesens nach dem Unterrichtsgesetze für das Fürstenthum Lübeck. Zunächst wird in der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck bestimmt, daß die Befugnisse der Schulkommission nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Fürstenthum Lübeck sich richten, und dort heißt es dann: „Die Schulkommission besorgt alle, nicht lediglich die dienstliche Beaufsichtigung des Lehrers und den Unterricht betreffenden Angelegenheiten der Schule (Art. 6), vollzieht das Schulgesetz und die Verfügungen der höheren Behörde." Wollen nun die Petenten die Befugnisse der Schulkommission einschränken, so würde das durch eine Aenderung des Schulgesetzes, nicht aber durch eine Aenderung der Gemeindeordnung, wie sie es beabsichtigen, erreicht werden können. Aus diesem Grunde schießt die Petition in ihrer jetzigen Form gewissermaßen an ihrem Ziele vorbei und würde schon aus diesem Grunde keine Berücksichtigung finden können. Was nun die Berechtigung der Petition anlangt, so erscheint auch diese recht zweifelhaft. Zunächst sind die Befugnisse der Schulkommission schon durch das Gesetz eingeschränkt, durch die Artikel 1—7, und im Uebrigen hat der Gemeinderath im Fürstenthum Lübeck einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Schulkommission. Diese besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 3 dem Gemeinderathe angehören, der also immer den Ausschlag in der Kommission hat. Wenn nun vielleicht in Stockelsdorf sich Unzuträglichkeiten ergeben haben mögen, so dürften solche Sachen eine Aenderung der Gesetzgebung nicht rechtfertigen, denn sie haben ihren Grund in der von dem Gemeinderathe vorgenommenen Wahl und lassen sich bei einer Neuwahl ändern; bis dahin müssen sie von Denjenigen getragen werden, die die Wahl vorgenommen haben — das ist eben eine Folge der Selbstverwaltung überhaupt —, oder sie müssen, wenn eine Veranlassung dazu vorliegt, im Beschwerdewege erledigt werden. Im Uebrigen glaube ich, und mit mir der Ausschuß, daß zu einer Aenderung des Schulgesetzes im Fürstenthum Lübeck um so weniger Veranlassung vorliegt, als dort der Selbstverwaltung ein so weitgehender Einfluß auf das Schulwesen eingeräumt worden ist, daß damit die Einwohner des Fürstenthums sehr wohl zufrieden sein können. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses — Uebergang zur Tagesordnung — annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 3 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

Präsident: Zur zweiten Lesung ist folgender Antrag eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Meyer-Holte:

> Der Landtag wolle den Gesetzentwurf vorläufig ablehnen und der Staatsregierung anheim geben, nach nochmaliger Prüfung der Frage, ob es angemessen und möglich erscheine, Amtsrichterstellen aufzuheben, eventuell dem nächsten Landtage eine Vorlage zu unterbreiten.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller Meyer-Holte.

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Das Ergebniß der ersten Lesung über die Vorlage ist ja bekanntlich für den Minoritätsantrag insofern ungünstig ausgefallen, als an der Mehrheit uns leider 4 Stimmen gefehlt haben. Ich habe mir daher gestattet, einen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen in der Ueberzeugung, daß das meine Pflicht ist, angesichts der Bedeutsamkeit dieser Vorlage für einen erheblichen Theil unseres Landes, für den Amtsgerichtsbezirk Damme mit seinen 11000 Einwohnern, ferner aber auch für den gesammten Amtsbezirk Vechta, meinen Wahlkreis. Ich habe mir also gestattet, den Antrag einzubringen, den der Herr Präsident Ihnen soeben mitgetheilt hat. Ich glaube, dieser Vertagungsantrag wird, falls er zur Annahme gelangt, eine bedeutende Beruhigung innerhalb der Kreise der Interessenten herbeiführen, und ich glaube auch, daß er in Bezug auf den Gegenstand, der uns hier beschäftigt, der Sachlage vielmehr entspricht, als der pure Ablehnungsantrag der Mehrheit, der in der 1. Lesung angenommen worden und zur 2. Lesung wieder eingebracht ist. — Gerade der Umstand, daß aus der großen Zahl unserer Amtsgerichte und aus der beträchtlichen Zahl derjenigen Amtsrichter, die der Bevölkerungsziffer nach weniger beschäftigt sind, als der Dammer, gerade das Dammer Amtsgericht herausgerissen ist, eben dieser Umstand verleiht der Maßregel etwas sehr Verletzendes in den Augen derjenigen, die dabei interessirt sind. Das würde anders, wenn der Antrag, den ich Ihnen zu unterbreiten mir gestattet habe, zur Annahme gelangte, wenn die vorläufige Gefahr abgewendet würde und wenn die Staatsregierung in eine erneute Prüfung darüber einträte, ob und wo etwa auf dem Gebiete der Amtsgerichte im Herzogthum und vielleicht auch im ganzen Großherzogthum eine Ersparniß eintreten könnte. Sollte dann, was ich nicht erwarte, das Ergebniß dennoch so sein, daß mehrere derartige Fälle vorliegen, so würde ja für diejenigen, die dadurch betroffen werden, immerhin der Trost vorhanden sein, den man im allgemeinen als Trost für den Unglücklichen hinstellt, nämlich den, Genossen zu haben. (Heiterkeit.) Dieser Trost fehlt für die Eingesessenen des Amtsgerichtsbezirkes Damme jetzt gänzlich. Andererseits glaube ich, daß, wenn die ganze Maßregel etwa auf ein Jahr oder länger vertagt würde, daß dadurch, selbst wenn ich alles zugeben wollte, was in Bezug auf die Ersparnisse u. s. w. dafür anzuführen ist und angeführt worden ist, doch nur sehr wenig für unsere finanziellen Verhältnisse des Landes herauskäme. Es würde

Landesbibliothek Oldenburg

nachdem 83 Jahre lang die fragliche Behörde bestanden hat, wenn sie noch einige Jahre länger besteht, dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach unser Herzogthum und unser Staat in Bezug auf seine Finanzlage einen wesentlichen Rückgang nicht erleiden. Ich stehe ja bekanntlich auf dem Boden, daß überall von Ersparnissen bei der ganzen Angelegenheit gar nicht die Rede sein kann und halte es ferner nicht für richtig, wenn Sie annehmen, daß die Gründe, die die Minorität für ihre Auffassung angeführt hat, irgend wie widerlegt sind. Das nicht, meine Herren! Doch will ich Sie mit einer erneuten Aufführung dieser Gründe in ihrer Gesammtheit heute nicht wieder belästigen. Allein auf einige Punkte muß ich Sie denn doch bitten, auf's neue wieder Ihre Aufmerksamkeit — und vielleicht auch zum ersten Male — lenken zu dürfen.

Vor allen Dingen muß ich darauf hinweisen, daß bei der Statistik und auch bei der gesammten Besprechung der Angelegenheit im Landtage zu wenig Rücksicht genommen worden ist auf die Grundbuchsachen. Nach einer mir gemachten Mittheilung des früher in Damme angestellt gewesenen und mehrfach angeführten Oberamtsrichters Kreymborg beziffern sich diese Grundbuchsachen nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre auf 400 im Jahre, und da doch im allgemeinen der Grundsatz gilt, daß der Amtsrichter die Grundbuchsachen selbst bearbeiten soll, so bin ich der Ansicht, daß, wenn so ein Herr jährlich 400 Grundbuchsachen zu bearbeiten hat und die gründlich bearbeiten will, daß ihn das schon ziemlich stark in Anspruch nimmt.

Ferner ist zu wenig Werth darauf gelegt worden, daß bei den preußischen Amtsgerichten in der Nachbarschaft die Zahl der Civilprozesse durchschnittlich kleiner, vielfach nur halb so groß sich herausstellt, als es bei dem Amtsgerichte Damme thatsächlich der Fall ist. Eben derselbe Herr hat mir die Mittheilung gemacht, daß bei dem Amtsgerichte in Quakenbrück, welches schon genannt worden ist, wo ein Amtsrichter und ein Assessor thätig sind, die Zahl dieser Prozesse nur 100 im Jahre beträgt. Ferner soll auch in Bersenbrück, Wittlage und Meppen die Zahl ebenfalls 100 nicht wesentlich übersteigen, während es sich bei Damme um 200 handelt. Daraus ziehe ich den Schluß, daß 100 Civilprozesse für einen Amtsrichter so ziemlich die Norm bilden; ob das für ganz Deutschland zutrifft, weiß ich nicht; es scheint aber bei Gegenden, die in Bezug auf Flächeninhalt und Bevölkerungsverhältnisse mit dem Amtsgerichtsbezirke Damme die meiste Aehnlichkeit haben, die Norm zu bilden. Demnach scheint in Löningen, Friesoythe u. s. w., deren Zahlen uns mitgetheilt wurden und viel höher sind, schon eine Ueberlastung vorhanden zu sein. Nach den Schlüssen, die ich aus den gemachten Mittheilungen ziehe, muß ich annehmen, daß das zutrifft.

Dann erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß durch die Zusammenlegung des Amtsgerichtes Damme mit dem Vechtaer auch andere Unzuträglichkeiten entstehen, deren bisher nicht gedacht worden. Der Bezirk ist dann so sehr weit ausgedehnt weit über 1000 Quadratkilometer; es ist Ihnen schon mitgetheilt, daß ein Theil der Ortschaften bis 35 km von Vechta entfernt liegt. Es kommt allerdings in Betracht, daß die Eisenbahn zur Verfügung steht, allein man möge bedenken, daß andererseits die einzelnen Ortschaften noch 5—7 km von der Bahn entfernt sind, wodurch die Reisen sehr erschwert werden. Bedenken Sie ferner, daß wir wieder ähnliche Zustände in Bezug auf die Vagabondage bekommen können, wie wir sie früher in den 70er Jahren hatten, die in neuerer Zeit sich sehr gebessert haben, die aber, wie uns der Herr Kollege Dittmer heute mitgetheilt, in Bezug auf das Fürstenthum Lübeck noch zur Zeit vorhanden sind. Wenn solche Zustände wieder eintreten — welche Schwierigkeiten werden dann entstehen, wenn alle Tage eine Anzahl von derartigen Leuten eingebracht werden, was werden für Kosten damit verbunden sein, um sie dem in Vechta festgelegten Gerichte zuzuführen!

Dann bitte ich zu bedenken, und das ist bislang auch zu wenig hervorgehoben worden, daß ja die sämmtlichen Unzuträglichkeiten, die durch die Verlegung des Amtsgerichtes hervorgerufen werden, vorzugsweise den wenig bemittelten Mann treffen. Dem bemittelten Manne liegt nicht so viel daran, ob er einmal einen Tag verliert, dem kann auch nicht soviel daran liegen, ob er ein paar Mark für die Fahrt und für die Verzehrungskosten mehr aufwendet, aber der kleine Mann, der mit Pfennigen rechnet — und das sind $^{9}/_{10}$ aller Bewohner des Bezirkes — den wird es sehr empfindlich treffen, daß ihm durch die geplante Einrichtung auf diese Weise eine Menge Mehrkosten auferlegt werden, welche in ihrer Gesammtheit im Jahre eine gewaltige Summe ausmachen, abgesehen davon, daß ihm dadurch die Rechtspflege und die Wahrnehmung seiner amtsgerichtlichen Geschäfte erschwert wird.

Es ist auch nicht genügend hervorgehoben worden, daß die Gemeinde Damme sehr große Ausgaben gemacht hat gerade in Bezug auf die Anlegung von Verkehrswegen unmittelbar innerhalb der Gemeinde. Abgesehen von den 85000 *M.*, die sie für die Eisenbahn hergegeben hat, hat sie 90000 *M.* neuerdings aufgewendet, um eine die Gemeinde durchquerende Chaussee wesentlich zur Verbindung der Bauerschaften mit dem Orte herzustellen. Dann dürfte doch auch das langjährige Bestehen des Amtsgerichtes von großer Bedeutung sein und in's Gewicht fallen.

Aber das alles, meine Herren, hat noch nicht diejenige Bedeutung, wie der Punkt, den ich Ihnen jetzt anführen werde. Es ist damals gelegentlich der Verhandlungen des 20. Landtags über die Aufhebung des Amtes schon und zwar sowohl von dem damaligen leitenden Herrn Minister als auch von dem Landtage selbst nie ein anderer Standpunkt eingenommen worden, als daß wir das Amtsgericht dauernd behalten sollten, und ich habe auch aus den sämmtlichen späteren Verhandlungen und Aeußerungen der Regierung sowohl als auch von allerhöchster Stelle, sowie auch in den späteren Landtagen von den Herren Ministern noch niemals eine Andeutung darüber gehört, als sollte der Zustand, die Erhaltung des Amtsgerichts Damme, nur provisorisch sein, nur auf einige Zeit oder ein paar Jahrzehnte in Aussicht stehen. Daher hat die fragliche Gegend alle Veranlassung anzunehmen, sie besitze ein moralisches Anrecht auf die Fortexistenz des Amtsgerichtes, und ich glaube, wenn Sie das alles erwägen, dann werden Sie nicht anders können, als meinem Antrage zustimmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich kann dann ferner noch hinweisen auf den damaligen Ausschußbericht. Meines Erachtens hat in Bezug gerade auf diesen Punkt der damalige Berichterstatter, es war der Justizrath Wilh. Barnstedt, hervorgehoben und im Landtage keinen Widerspruch gefunden, daß es, abgesehen von der örtlichen Lage, wesentlich die Vorzüge der kleineren Amtsgerichtsbezirke seien, welche die Aufrechterhaltung der bedrohten Amtsgerichte Damme und Löningen nöthig machen. Damals hat sich der Landtag auf den Standpunkt gestellt, daß diese beiden Amtsgerichte eo ipso aufrecht zu erhalten seien, auch auf die Dauer. Wenn Sie nun sagen, es hat sich inzwischen in Bezng auf die Verkehrsverhältnisse viel geändert, so ist das richtig insofern, als die Eisenbahn gebaut worden ist. Aber die übrigen Verkehrswege waren auch damals 1878 so schlecht nicht. Die Staatschaussee durchschnitt die Gegend und ein Netz von Amtschausseen war damals schon beschlossen. Dennoch aber hat man, wie gesagt, von der Verlegung Abstand genommen und deren Ungerechtigkeit anerkannt.

Wenn der Beschluß erster Lesung aufrecht erhalten bleiben soll, so würde auch keineswegs der in Aussicht genommene eine Sprechtag im Monat genügen; es müßten dann ganz sicher zwei Sprechtage eingerichtet werden, ebenso wie auch das Verwaltungsamt monatlich stets zwei Sprechtage in Damme abhält, welche stets stark frequentirt sind, abgesehen von der Sommerzeit, wo ja die Landleute in der Regel durch ihre Arbeiten verhindert sind, die Behörden aufzusuchen. Es darf angenommen werden, daß das auch in Bezug auf etwaige Sprechtage des Amtsgerichts der Fall sein werde. Sollte die Vorlage wider Erwarten Gesetz werden, dann möchte ich dringend darum bitten, daß die Einrichtung zweier Sprechtage in Aussicht genommen wird, besonders für die ersten Jahre.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, im Gegensatz zu einigen der Herren, die bei der ersten Lesung sich darüber geäußert haben, daß doch in weiteren auch gänzlich unbetheiligten Kreisen des Landes gerade in dieser Frage ein lebhaftes Interesse sich mannigfach kundgibt und zwar in unserem Sinne. Ich kann da namentlich hinweisen auf die Aeußerung des von vielen der Herren sehr hochgeschätzten ehrwürdigen ehemaligen Kollegen Gerhard Ahlhorn. Der hat sich noch ganz vor kurzem brieflich dahin geäußert, daß nach seiner festen Ueberzeugung das Amtsgericht in Damme bleiben müsse und hat noch den Nachsatz hinzugefügt: „Wenn man ihnen das Amtsgericht nimmt, dann verstehe ich nicht mehr, wie man von Recht und Gerechtigkeit in Oldenburg noch sprechen kann.“ Wenn ich nun auch zugebe, daß der alte Herr es vielleicht liebt, sich unter Umständen etwas scharf auszudrücken, so beweist doch andererseits die mitgetheilte Aeußerung, daß der genannte Herr, der so lange Jahre die Landtagsgeschäfte mitgemacht und sich immer für solche Sachen wie die in Frage stehende interessirt hat, daß man beim 20. Landtage und später einen definitiven Zustand im Auge hatte, nicht ein Provisorium, und niemand hat bisher daran gedacht, den Zustand als vorübergehenden ansehen zu wollen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe den Herrn Redner aufmerksam zu machen, daß seine Redezeit abgelaufen ist.

Abg. **Meyer**-Holte: Ich bin sogleich fertig und nach meiner Berechnung . . . . . .

Präsident (unterbrechend): Ich bitte meine Mahnung nicht zu kritisiren.

Abg. **Meyer**-Holte: Nein, das will ich auch nicht.

Präsident: Wollen Sie an den Landtag appelliren?

Abg. **Meyer**-Holte: Nein, das will ich nicht, wenn Sie mir nur noch ein paar Worte gestatten wollen.

Präsident: Ich denke, der Landtag wird damit einverstanden sein, dem Herrn Abgeordneten noch ein paar Worte zu gestatten.

Abg. **Meyer**-Holte (fortfahrend): Ich habe nur noch einen Punkt auf dringendes Ersuchen des in Damme bestehenden Agitationskomitees vorzubringen. Es ist vielfach dem gegenüber behauptet worden, daß die Agitation auf künstlicher Mache beruhe. Die Herren bestreiten das sehr, und ich kann aus eigener Kenntniß bestätigen, daß das nicht zutrifft. Es sind vielmehr in der Sache überall legale Beschlüsse der Gemeindevertretungen gefaßt worden; die vier Gemeindevertretungen der betreffenden Gemeinden haben die Petition an das Staatsministerium gerichtet, die vier Gemeindevorsteher haben eine Immediateingabe an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gesandt, die vier Gemeinden haben auch eine Deputation gewählt, die aber hat nicht wirksam werden können, weil Se. Königl. Hoheit in Lensahn waren. Ferner ist auch alles übrige, was geschehen ist, geschehen auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen. Also es liegt durchaus nicht etwa irgend welche künstliche Mache vor.

Ich hätte noch einzugehen auf die Petitionen aus Dinklage und Visbeck und zu betonen, daß es nicht meine Meinung ist, daß davon die Rede sein kann, die Gemeinden Visbeck und Goldenstedt von Vechta zu trennen, und bin auch darin mit der Dinklager Petition einverstanden, daß man Dinklage an Damme nicht wohl anschließen könne, ohne die Eisenbahn von Dinklage nach Holdorf zu bauen. Sollte die aber in Zukunft gebaut werden, dann würde Dinklage passender an Damme angeschlossen werden als bei Vechta verbleiben, und dann halte ich die Wiederherstellung des Amtes Damme und eventuell auch des Amtsgerichtes Damme für geboten. Ich bitte Sie, meine Herren, da ich durch den Ablauf der Zeit zum Schlusse genöthigt bin, sehr dringend, nehmen Sie meinen Antrag an!

Präsident: Ich stelle nachträglich die Anträge des Ausschusses der Majorität:

> Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Meyer-Holte ablehnen und dem Gesetzentwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

und der Minorität:

> Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Meyer-Holte annehmen,

zur Berathung und gebe das Wort zunächst dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Alfs.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Ich verzichte.

Präsident: Herr Abgeordneter Schulte!

Abg. **Schulte:** Wenn diese Vorlage Gesetz wird,

Landesbibliothek Oldenburg

sollen monatliche Sprechtage eingerichtet werden. Das giebt mir Veranlassung, ein paar Worte zu sagen. Zu dem Amtsgerichtsbezirke Damme gehören die Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld. Wenn nun in Damme Sprechtage eingerichtet werden, so wünschen die anderen Gemeinden auch, daß solche bei ihnen eingerichtet werden möchten, und weil Sprechtage ja auch in größeren Wirthschaftslokalen abgehalten werden können, so möchte ich die Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, auch in anderen Gemeinden Sprechtage abzuhalten. Es ließe sich wohl so einrichten, daß sie am Vormittag in der einen und am Nachmittage in der anderen Gemeinde stattfänden. Aber jedenfalls möchte ich darauf hinweisen, daß auch in den anderen Gemeinden Sprechtage abgehalten würden oder daß, wenn Sprechtage eingerichtet werden für den ganzen Amtsbezirk, dann jedenfalls Damme nicht der passende Platz sein würde. (Aha!)

Präsident: Herr Abgeordneter Burlage!

Abg. **Burlage:** Ich habe bei der Ausschußsitzung, in der der Antrag des Herrn Abgeordneten Meyer-Holte behandelt worden ist, fehlen müssen. Ich will nur kurz erklären, daß ich mich auf den Boden dieses Antrages stelle, will aber zur Begründung dieses Antrags weiteres nicht hinzufügen. Es ist möglich, daß der Antrag vom Landtage nicht angenommen wird. Für diesen Fall gestatte ich mir einen Verbesserungsantrag, einen Eventualantrag zu stellen, der nach der Geschäftsordnung zulässig sein wird, jedenfalls jetzt — früher war es zweifelhaft — nachdem die bekannte Aenderung in der Geschäftsordnung vorgenommen worden ist. Ich darf den Antrag wohl verlesen. Er geht dahin:

> Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Wiederherstellung des Amtsgerichts Damme in Erwägung ziehen zu wollen, wenn beim Amtsgerichte Vechta auf die Dauer eine volle dritte Richterkraft sich als unentbehrlich herausstellt.

Der Antrag wird gänzlich unverfänglich sein. Er enthält eine große Portion Resignation und ich hoffe, daß die Großherzogliche Staatsregierung erklären wird, daß sie gegen diesen Antrag Einwendungen nicht zu machen hat. Ich darf ihn wohl überreichen.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt, und ich bin auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Burlage, daß er nach der Geschäftsordnung zulässig ist. Ich stelle ihn sogleich mit zur Berathung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Quatmann.

Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Bei der Hauptverhandlung über die Aufhebung des Amtsgerichtes zu Damme hatte ich mich noch zum Worte gemeldet, aber durch Beschluß des Landtages wurde Schluß der Debatte herbeigeführt und da konnte ich nicht weiter zum Worte kommen; nun möchte ich mir erlauben, bei dieser Gelegenheit noch etwas anzuführen. Am Abend vor der Hauptverhandlung wegen Aufhebung des Amtsgerichtes zu Damme habe ich einen Zeitungsartikel eingesehen, worin dargethan werden sollte, daß es sich bei der Aufhebung nur um den Ort Damme handelte. Die Hauptagitation käme aus diesem Orte mit seiner Einwohnerzahl von 900 bis 1000 Personen. Es läge besonders den Geschäftsleuten an der Erhaltung des Amtsgerichtes. Die Landbevölkerung sei gleichgiltig dagegen. Ich bin besonderer Umstände halber seit 3 Monaten in ländlichen Kreisen des Amtsgerichtsbezirkes Damme und habe viele Gelegenheit, mit der Landbevölkerung zu verkehren. Ich habe mir gleich gedacht, als ich diesen Artikel einsah: Du geduldiges Papier, wenn du doch aufschreien könntest, wenn dir Unwahrheiten aufgedruckt werden, wie würde doch häufig der Setzer vor dir erschrecken müssen! (Heiterkeit.) Nein, meine Herren, die ganze ländliche Bevölkerung fühlt sich darin einig und bedauert die Aufhebung des Amtsgerichtes sehr. Meine Herren! Es wäre mir gar nicht möglich, mit einem solchen Interesse die Sache zu verfolgen, wenn es sich nur um einige materielle Schäden eines Ortes handelte. Ich will gar nicht in Abrede stellen: Es läßt sich auf diese Sache wohl zuschlagen; aber ich könnte mich nicht so begeistern, wie ich mich begeistert habe, wenn es sich nicht um höhere Interessen handelte.

In erster Linie ist das, was Herr Abgeordneter Dittmer heute morgen gegen die Aufhebung des Amtsgerichtes Ahrensbök angeführt hat, auch hier giltig. Ich wollte den Bewohnern nicht das angenehme Gefühl der Zugehörigkeit zum oldenburgischen Staatsverbande nehmen. Das ist es in erster Linie, was mich bewogen hat, mit solchem Interesse die Sache zu verfolgen. Und dann wollte ich nicht die Justiz erschweren, namentlich dem kleinen Manne da in der Gegend. Ich halte es für ungeheuer wichtig, wenn ein höherer Beamter in diesem vorgeschobenen Lande an der Spitze steht, der der Berather der Leute ist und soviel Gutes thun kann; er kann dem kleinen Manne beistehen und wenn es ein guter Beamter ist, wird er es thun. Dahingegen werden nach Aufhebung des Amtsgerichtes Damme mehr Winkeladvokaten kommen, die werden eine Freude daran finden, wenn sie aus Streitigkeiten Vortheil ziehen können.

Ich wollte mich also namentlich dagegen verwahren, als wenn vornehmlich der Ort Damme der Hauptgrund gegen die Aufhebung gewesen wäre. Daß ich für die Beibehaltung eingetreten bin, dafür ist durchaus nicht Damme der Grund, daran habe ich eigentlich in aller letzter Linie gedacht. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Meyer an.

Präsident: Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II:

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** II: Meine Herren! Da der Antrag des Herrn Abg. Burlage im Grunde weiter nichts enthält, als was seitens der Staatsregierung schon bei der ersten Lesung erklärt worden ist, so habe ich Bedenken dagegen nicht zu erheben.

Präsident: Herr Abg. Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Durch die Erklärung des Herrn Ministers der Justiz habe ich eigentlich jetzt zu dem Eventualantrage des Herrn Abg. Burlage wenig zu sagen. Ich habe mir so mein Urtheil gebildet aus den Verhandlungen über diesen Gegenstand und da bin ich der Meinung, daß dieser Eventualantrag des Herrn Abg. Burlage mir zu präzise ist und zwar in Bezug auf die eventuelle Wahl des Sitzes des demnächst nothwendig werdenden Amtsgerichtes. Wir haben eben aus dem Munde eines Ortskundigen, des Herrn Abg. Schulte, gehört, daß

Landesbibliothek Oldenburg

Damme nicht der geeignete Platz wäre, um für den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Damme Sprechtage abzuhalten. Da möchte man doch auch weitere Folgerungen daraus ziehen und sagen: Wenn nun wieder ein Amtsgericht nothwendig wird für den südlichen Theil des Landes, sollte sich da nicht ein passenderer Ort finden als Damme? Bei der Wahl eines Ortes für ein Gericht, für eine Behörde ist es unmöglich, auf alle lokalen Wünsche Rücksicht zu nehmen. Es muß doch die Belegenheit des Ortes maßgebend sein. Ich bilde mir mein Urtheil aus den Verhandlungen hier. Es kommt noch in Betracht, daß man sich sträubt, dem jetzigen Amtsgerichtsbezirke Damme noch zugetheilt zu werden. Dinklage will nicht nach Damme, Visbek und Goldenstedt wollen von Vechta nicht fort. Die Zulegung dieser Orte zu Damme wären alles Maßnahmen gewesen, um Vechta zu entlasten. Wenn nun die Geschäfte in Vechta sich so vermehren sollten, was gar nicht ausgeschlossen ist, namentlich wenn die Geschäfte dort sich so außerordentlich entwickeln, wie die Herren Abg. Burlage und Meyer sagen, sodaß für Vechta durchaus eine dritte volle Richterstelle nothwendig wäre, dann ist das doch eine eigenthümliche Sache, wenn wir uns sagen müssen: Damme trägt dazu wenig bei, aber es ist einmal vom Landtage beschlossen: Wenn eine dritte ordentliche Richterstelle erforderlich ist, dann soll das Amt Damme wieder errichtet werden. Ich glaube, daß wir Gefahr laufen, der Staatsregierung eine Richtung zu geben, die wir später bereuen werden, und ich kann trotz der Erklärung vom Ministertische mich für den Antrag des Herrn Abg. Burlage aus rein sachlichen Erwägungen nicht erwärmen und nicht dafür stimmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer**-Holte: Wenn hier die Frage aufgeworfen wird, ob Damme der richtige Ort ist, wenn für den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Damme, für die vier Gemeinden Sprechtage eingeführt werden sollen, so muß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Jürgens geradezu entgegen behaupten, daß es keinen geeigneteren Ort giebt weil derselbe so liegt, daß von den 11 000 Seelen, die in Betracht kommen, 7000 leichter nach Damme hinkönnen als nach einem anderen Orte. Der Ort Damme liegt inmitten der Gemeinde Damme, und die hat allein über 5000 Seelen innerhalb ihres Gebietes. Nun liegen aber einzelne Bauernschaften von Holdorf, Steinfeld und Neuenkirchen, zusammen etwa 2000 Einwohner — so, daß die Leute von dort auch in 1 bis $1^1/_4$ Stunden nach Damme kommen können. Sie können zum Theil in dieser selben Zeit auch nach einem anderen Orte kommen, aber auch nicht in früherer Zeit. Man würde aber, wenn man einen anderen Ort wählen wollte — der Herr Abg. Schulte hat wahrscheinlich Holdorf im Auge —, die 5000 Bewohner, die in der Gemeinde Damme wohnen, nach Holdorf zu reisen veranlassen, ohne daß dadurch den anderen der Ort des Sprechtags näher gelegt wäre. Für die Bahn kommen nur die nahe den Stationen liegenden betreffenden Ortschaften, aber nicht die entfernten Bauernschaften in Betracht. Sie müssen bedenken, daß Sie es mit ganzen Gemeinden zu thun haben. Ich glaube auch, daß der Herr Abg. Schulte das nicht so gemeint hat, wie es verstanden, sondern so, daß außer in Damme auch noch in den anderen Orten Sprechtage eingerichtet werden möchten. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden, wenn die Staatsregierung das für angängig hält, so kann ich das im Interesse der Leute nur willkommen heißen. Wenn aber nur an einem Punkte Sprechtage abgehalten werden sollen, dann begreife ich nicht, warum das nicht in Damme geschehen soll; jetzt wo man die Eisenbahn hat, und wo man das Gebäude da hat, ist Damme doch erst recht der gegebene Punkt. Dem Herrn Abg. Jürgens kann ich also durchaus nicht recht geben. —

Präsident: Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Ich bin einigermaßen überrascht über den Widerstand, den der Herr Abg. Jürgens gegen diesen Antrag erhebt. Wenn ich beantragt habe, eventuell das Amtsgericht Damme wieder herzustellen, so ist damit nicht gesagt, daß das Gericht absolut in dem Orte Damme sein muß. Ich habe gesagt: „In Erwägung zu ziehen, ob" u. s. w. Außerdem habe ich bei den Worten „Wiederherstellung des Amtsgerichtes" nur daran gedacht, es für den jetzigen Dammer Bezirk wieder hergestellt zu sehen. Wenn neue Eisenbahnen gebaut werden, so mag man es meinetwegen nach Holdorf legen, aber ich bin überzeugt, daß man von selbst wieder auf Damme zurückgreifen würde, denn in älterer Zeit hat man auch nicht so in's Blaue hinein die Orte gewählt. Ich muß aber doch bitten, den Antrag so aufzufassen, wie er gestellt ist. Er bietet eine solche Latitüde, daß die Staatsregierung geradezu machen kann was sie will. „In Erwägung zu ziehen, ob das Amtsgericht Damme wieder herzustellen sei" — für diesen Antrag könnte der ganze Landtag stimmen. Sollte aber auch dieser Antrag abgelehnt werden, nun, meine Herren, so würde das kein Malheur sein. Wir sind aber davon ausgegangen, daß der ganze Landtag dafür stimmen könnte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Alfs.

Abg. **Alfs:** Ich verzichte.

Präsident: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich will den Antrag des Herrn Abg. Meyer-Holte und den Antrag 2 des Ausschusses zusammen zur Abstimmung stellen, dann den Antrag des Herrn Abg. Burlage und dann den Antrag 1 des Ausschusses. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Meyer und den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind abgelehnt.

Es folgt der Antrag des Herrn Abg. Burlage. Ich will ihn noch einmal verlesen:

> Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Wiederherstellung des Amtsgerichtes Damme in Erwägung ziehen zu wollen, wenn beim Amtsgerichte Vechta auf die Dauer eine volle dritte Richterkraft sich als unentbehrlich herausstellt.

Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Abg. **Meyer**-Holte: Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Landesbibliothek Oldenburg

Präsident: Der Antrag ist mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen.

Abg. **Meyer**-Holte: Ich bitte um die Gegenprobe.

Präsident: Es wird um die Gegenprobe gebeten. Die beiden Herren Schriftführer haben festgestellt, daß der Antrag mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen ist. Da können Sie sich dabei beruhigen oder bestehen Sie darauf?

Abg. **Meyer**-Holte: Ich bitte darum.

Präsident: Dann bitte ich um die Gegenprobe. (Gegenprobe erfolgt.) Der Antrag ist mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen. Wir kämen dann zum Antrage 1 des Ausschusses:

> Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Meyer-Holte ablehnen und dem Gesetzentwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Abg. **Meyer**-Holte: Ich bitte um Feststellung der Ziffer.

Präsident: Der Antrag ist mit 26 Stimmen angenommen.

Es folgt № 4 der Tagesordnung. Herr Abg. Funch zur Geschäftsordnung.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Es muß noch über den Antrag 3 abgestimmt werden, Herr Präsident.

Präsident: Pardon! Ja. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Abgeordneter Funch, Sie sind ein aufmerksamer Wächter der Geschäftsordnung.

Wir haben noch über den Antrag 3 des Ausschusses abzustimmen. Der Antrag lautet:

> Der Landtag wolle die Petition der Gemeindevertretung Visbeck für erledigt erklären.

Ich eröffne die Berathung und schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann bitte ich die Herren, die den Antrog 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht das Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag bes Abgeordneten Röper.

Der Ausschuß empfiehlt:

> Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. Röper annehmen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Der landwirthschaftliche Provinzialverein für das Fürstenthum Lübeck ist seit Jahren bemüht gewesen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die bestehende Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes in geeigneter Weise allmählich zu beseitigen, respektive der immer zunehmenden Verschuldung vorzubeugen. Ein geeignetes Mittel erblickt der landwirthschaftliche Provinzialverein in der Beschaffung von unkündbaren Hypotheken mit möglichst festem Zinsfuße und Amortisationszwang. Der Provinzialverein war der Ansicht, daß es nicht rathsam sei, für das Fürstenthum ein eigenes Kreditinstitut zu schaffen, sondern Anschluß an ein schon bewährtes Institut zu erstreben. Am 28. Februar d. J. ist eine Vereinbarung zwischen Vertretern der Landwirthschaftskammer und der schleswig-holsteinischen Landschaft zustande gekommen und unter dem 29. Mai d. J. hat die Landwirthschaftskammer eine Eingabe an die Regierung in Eutin gerichtet, um diesen Anschluß zu erstreben. Im Provinzialrath ist darnach ein Antrag gestellt worden, 50000 ℳ als Garantiefonds zu bewilligen. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden, und der Ausschuß war deshalb der Ansicht, daß diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Röper Folge zu geben sei.

Präsident Herr Abgeordneter Röper!

Abg. **Röper:** Ich habe nur weniges hinzuzufügen. Die Landschaft von Schleswig-Holstein hat eine Garantiesumme im Betrage von 1 Million Mark, und so hat sie es für angemessen gehalten, daß auch eine Garantiesumme von 50000 ℳ für das Fürstenthum übernommen würde. Von den Vertretern des Provinzialvereins ist diese Summe auch als angemessen betrachtet worden und deshalb hat die jetzige Landwirthschaftskammer einen Antrag an die Großherzogliche Staatsregierung gestellt, diese 50000 ℳ vom Staate zu übernehmen. Die Großherzogliche Staatsregierung hat sich auch bereit erklärt, ihr Einverständniß zugesagt. Sie hat in dieser Beziehung einen Entwurf an das Staatsministerium eingereicht, zu Anfang November, und hat um die Genehmigung gebeten. Da ist nun zum 27. November der Provinzialrath einberufen worden; dem sind einige Tage vorher die Vorlagen zugegangen, und da war auch die Vorlage betreffend den 50000 ℳ-Garantiefonds zum Anschlusse an die Landschaft in Schleswig-Holstein dabei. Am Morgen des 27. November, wo der Provinzialrath eröffnet wurde, war die Großherzogliche Regierung gezwungen, den Antrag zurückzuziehen, weil die Genehmigung vom Staatsministerium noch nicht eingetroffen war. Da hat der Provinzialrath geglaubt, weil die Sache dringend sei, aus seiner Mitte einen Antrag einbringen zu müssen, der Großherzoglichen Regierung diese 50000 ℳ zur Verfügung zu stellen in der Erwartung, daß die Genehmigung vom Staatsministerium in den nächsten Tagen eintreffen würde und noch an den diesmaligen Landtag gelangen könnte. Wir haben die ersten acht Tage mit Sehnsucht darauf gewartet, daß dieser Entwurf einkommen würde; zu unserem Bedauern kam er nicht. Da habe ich mir erlaubt, beim Staatsministerium anzufragen, ob der Entwurf noch dem diesmaligen Landtage vorgelegt werden würde. Es wurde mir die Antwort: nein, er würde nicht vorgelegt, die Zeit wäre zu kurz gewesen, er sei erst Anfang November an die Staatsregierung gelangt und diese habe also noch nicht die Zeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Weil die Sache aber so sehr dringend war und nicht ein ganzes Jahr verloren gehen möchte, habe ich mir erlaubt, diesen Antrag einzubringen, in der Erwartung, daß die Staatsregierung in der nächsten Zeit Stellung dazu nimmt und die Genehmigung ertheilen wird. Ich habe also den Antrag eingebracht, um den Landtag zu bitten, daß er auch im Voraus, wie der Provinzialverein, diese 50000 ℳ der

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsregierung zur Verfügung stellt, und ich bitte den Landtag, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Regierungskommissar Gramberg!

Regierungskommissar **Gramberg:** Meine Herren! Ich kann bestätigen: Es ist richtig, daß der Beschluß des Provinzialrathes, die 50000 *M.* als Bürgschaft für die Landschaft zur Verfügung zu stellen, so spät an die Staatsregierung gelangte, daß diese es hat ablehnen müssen, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Auf diesem Standpunkte muß sie auch jetzt noch stehen bleiben. Die Angelegenheit ist von einer solchen Tragweite und prinzipiellen und sachlichen Bedeutung, daß es unmöglich ist, sie in 14 Tagen, meinetwegen auch 3 Wochen, zu erledigen. Dazu bedarf es längerer Zeit. Die Staatsregierung kann auch zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Röper, durch den die Sache jetzt auch an den Landtag gebracht ist, sich sachlich nicht äußern. Sie kann nur die Erklärung abgeben — und ich bin ermächtigt, das zu thun —, daß sie gegen die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Röper in dem Sinne kein Bedenken haben würde, daß die Staatsregierung freie Hand behält, je nachdem das Ergebniß der Prüfung ausfallen wird, sich nach der einen oder anderen Seite zu entschließen. Sie hat eben noch keine Zeit gehabt, sich selbst ein klares Bild zu machen. Also, wenn die Zustimmung des Landtages zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Röper erfolgen sollte in dem Sinne, daß dadurch die Staatsregierung vollkommen freie Hand behält, hat sie gegen die Annahme des Antrages gar nichts einzuwenden.

Präsident: Herr Abg. Dohm!

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Ich habe dem Antrage wenig hinzuzufügen, ich möchte ihn nur recht warm unterstützen. Es ist wirklich dringend nothwendig im Fürstenthum Lübeck, daß in der Beziehung etwas geschieht, der Verschuldung vorzubeugen und die Entschuldung in günstige Bahnen zu leiten. Man hat geglaubt, daß das nur auf diese Weise, mit festen Hypotheken, zu einem mäßigen Zinsfuße und mit Amortisation verbunden, sich ermöglichen lasse. Der Ausschuß war wohl gleich geneigt, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Röper zuzustimmen und stand ihm sehr sympathisch gegenüber. Doch stießen ihm einige Bedenken auf, weil man eigentlich für diese Sache nicht genügend Unterlage hätte. Man hätte doch erwartet, daß ein Vertrag mit der Landschaft oder das Statut derselben dem Landtage vorgelegt werde. Aber da von den Abgeordneten die Nothwendigkeit sehr betont wurde, hat der Ausschuß schließlich seine Bedenken fallen lassen, namentlich da auch hervorgehoben wurde, daß die Sache sehr dringlich sei, besonders deshalb, weil es jetzt den Anschein hat, als ob der Zinsfuß etwas heruntergeht und es von großer Bedeutung ist, wenn wir zur Entnahme von Hypotheken einen günstigen Zeitpunkt treffen. Wären wir vor einigen Jahren in der Lage gewesen, Hypotheken zu nehmen bei der Landschaft, dann wären wir schon viel besser gestellt, und da sich jetzt die Lage anscheinend günstig gestaltet, so dürfen wir keine Zeit verlieren; deshalb möchte ich sie bitten, meine Herren, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Röper zuzustimmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Funch!

Abg. **Funch:** Auf die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars möchte ich bemerken, daß ja auch der Inhalt des Antrags Röper und die Ansicht des Ausschusses darauf hinausgeht, daß die Regierung freie Hand hat, den Abschluß zu machen oder nicht, aber sie soll sich nur auf ein Abkommen mit der Holsteinischen Landschaft beziehen; nur so ist es aufzufassen und das steht auch wörtlich im Antrage drin. Ich wollte das nur, um Mißverständnissen vorzubeugen, aussprechen. Dann möchte ich auch noch zum Ausdruck bringen, daß der landwirthschaftliche Provinzialverein bereits im Mai sich mit einer Eingabe an die Regierung in Eutin gewandt hat, wie sie hier vorgelegt worden ist, und daß es überhaupt den Anschein hat, als wenn die Regierung in Eutin nicht gerade die Sachen sehr schnell bearbeitete. Ich möchte daher nicht unterlassen, die Anregung zu geben, die Staatsregierung möchte auf die Regierung in Eutin etwas einwirken, namentlich landwirthschaftliche Angelegenheiten etwas mehr zu beschleunigen und sie mit Wohlwollen in die Hand zu nehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Ich verzichte.

Präsident: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 5 der Tagesordnung:

Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betr. Stempelgebühren. 1. Lesung.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Gramberg und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Gramberg.

Abg. **Gramberg:** Meine Herren! In dem Eingange der Begründung meines selbstständigen Antrages habe ich bereits hervorgehoben, daß die Angelegenheit schon einmal im Landtage zur Sprache gebracht worden ist. Ich habe nachher noch erfahren, daß in einer noch weiter zurückliegenden Zeit dieselbe Angelegenheit von dem Herrn Abgeordneten Hoyer angeregt worden ist. Kürzlich hat sich auch die Landwirthschaftskammer und die Handelskammer mit der Angelegenheit beschäftigt und ist von denselben der Antrag speciell auf Streichung des Artikels 3 §. 2 des betreffenden Gesetzes gestellt worden. Ich habe seitdem noch Kenntniß von einer Reihe von Korrespondenzen erhalten, die ein hiesiges Bankinstitut seit längeren Jahren mit dem Finanzministerium unterhalten hat. Es geht daraus hervor, daß die Sache im Ministerium genau bekannt ist, daß die Sache wichtig ist und daß eine Beordnung dringend gewünscht wird. Vor zwei Jahren hat der Herr Finanzminister uns auch erklärt, daß er die Angelegenheit weiter prüfen wolle. Ob dies geschehen ist, darüber sind uns keine Mittheilungen zugegangen.

Die Beschwerden über die Auslegung des Stempelgesetzes haben in der Hauptsache ihren Ausgang vom Jahre 1892 genommen, als durch das Oberlandesgericht dem

Landesbibliothek Oldenburg

Artikel 3 §. 2 eine Auslegung gegeben worden ist, die meines Erachtens zu weit geht. Ich komme hierauf noch zurück.

Eine Gleichmäßigkeit in der Auslegung ist dadurch aber nicht herbeigeführt worden. Diese blieb verschiedenartig und wechselnd sowohl an den einzelnen Orten als auch bei den einzelnen Amtsrichtern. Noch bis zu diesem Frühjahre konnte man Bürgschaften hier mit einem Stempel 2. Klasse versehen lassen. Das hat aufgehört und man verlangt den Stempel 1. Klasse dafür. Auch an anderen Orten sind derartige verschiedenartige Auslegungen hervorgetreten. Mir liegt noch eine Korrespondenz aus dem südlichen Theile unseres Herzogthums vor, aus der hervorgeht, daß dort die Handhabung der Gesetze bei den einzelnen Richtern und Gerichten eine recht verschiedene ist und eine sich oftmals widersprechende, „sodaß man manchmal nicht weiß, was die Herren wollen", und „anscheinend wissen sie es selber auch nicht", drückt sich mein Gewährsmann etwas drastisch aus.

Meine Herren! Wenn Sie eine Obligation, ein Staatspapier bei einer Bank hinterlegen und wollen darauf eine Summe Geldes erhalten, so ist die Sache ganz außerordentlich einfach. Sie bekommen eine Quittung, daß Sie das Papier hinterlegt haben, und stellen eine Quittung aus, worin Sie den Empfang einer gewissen Summe bescheinigen. Das ist alles kostenlos. Wenn man dagegen gegen Verpfändung von Forderungen, die aus einer Hypothek oder einer anderen Sache herrühren, oder gegen Bürgschaften Geld haben will, so ist die Sache ziemlich kostspielig. Gewöhnlich wird es so gemacht, daß ein Wechsel ausgestellt wird oder daß man bei lange andauerndem Kredit einen Depotwechsel nimmt. Ich brauche wohl die Sache nicht weiter zu erklären. Die Wechselform bedingt nur die Verwendung eines Reichsstempels, der $^1/_{20}$ % beträgt, also erheblich billiger ist als ein Stempel 1. Klasse und auch noch etwas billiger als ein Stempel 2. Klasse. Der Stempel 1. Klasse beträgt bei einem Kapitalbetrage von 6000 *M.* 21 *M.*, für die 2. Klasse 4 *M.*, bei 12000 *M.* Kapitalbetrag 48 *M.* gegen 8 *M.* und bei 30000 *M.* Kapitalbetrag 120 *M.* gegen 21 *M.* Das Publikum zahlt den Stempel natürlich nicht gern. Es weigert sich gewöhnlich und bestürmt die Banken, auf einen Ausweg bedacht zu sein, der ihm eine solche Ausgabe ersparen kann. Die Banken haben es in vielen Fällen möglich gemacht, die Sache billiger zu ordnen, wie ich schon hervorgehoben habe, durch Depotwechsel und durch Wechsel mit nachgefügter Verpfändung u. s. w. Aber diese Schriftstücke allein genügen nicht immer, insbesondere nicht, wenn man sich gegen Folgerungen, die aus dem §. 776 des Bürgerlichen Gesetzbuches gezogen werden könnten, auf jeden Fall schützen will. Manchmal, bei guten Schuldnern, verzichtet man auf die Verpfändung und begnügt sich mit der Hinterlegung der Hypothek. Die völlige Sicherheit in dem Bankverkehr kann auf diese Weise nicht immer so gewahrt werden, wie es nöthig ist. Das liegt aber ganz entschieden nicht allein im Interesse der Bankeigner, der Actionäre oder der Inhaber von Bankgeschäften, als auch im Interesse Derjenigen, die ihr Geld bei den Bankinstituten im Vertrauen auf die Sicherheit und gute Geschäftsführung belegen. Aus diesen Gründen ist nun der Vorschlag gemacht worden, den Artikel 3 §. 2 zu streichen. Das ist allerdings eine ziemlich radikale Maßregel. Man hat auch nicht geglaubt, daß die Regierung sich pure damit einverstanden erklären würde; insbesondere hat die Handelskammer der Staatsregierung auch noch Verschläge gemacht, die sich auf die Vorschriften des preußischen und des hessischen Stempelgesetzes gründen.

Die Staatsregierung hat, soviel ich weiß, sich noch nicht ernstlich mit der Angelegenheit beschäftigt. Es verlautet zwar, daß es geschehen soll und daß man, wenn es irgend anginge, den Wünschen der Banken auch entgegenkommen würde.

Ich habe in den letzten Wochen verschiedentliche Besprechungen mit Personen, die an leitender Stelle in der hiesigen Bankwelt stehen, gepflogen und bin angegangen worden, die Sache nochmals hier zur Sprache zu bringen, damit den Unzuträglichkeiten, die aus der jetzigen Sachlage entstehen, abgeholfen werde, damit man ferner auch den Wünschen des Publikums entgegenkommen könne und eine gewisse Freiheit darin habe, wie man den Verkehr in jedem einzelnen Falle am besten ausgestalten könne. Also, aus diesem Grunde, meine Herren, soll hier noch in letzter Stunde der Versuch gemacht werden, unter Mitwirkung des Landtages einen erträglichen Zustand herbeizuführen.

Meine Herren! Es handelt sich hier um die Besteuerung gewisser Schriftstücke, also um Bürgschaften, Verpfändungen und ähnliche Schriftstücke. Diese lauten ungefähr so: „Für alle Ansprüche und Forderungen, welche die Bank gegen mich erworben hat oder erwerben wird, sei es aus Conto-Correntgeschäften, aus Wechselgeschäften oder aus Geschäften irgend welcher Art, verpfände ich der Bank folgende Forderung" u. s. w. Durch das erwähnte Urtheil des Oberlandesgerichtes ist festgestellt worden, und das Staatsministerium hat sich nach einer Verfügung vom 22. October 1892, die mir in Abschrift vorliegt, diesem Urtheile angeschlossen, daß derartige Verpfändungen oder Bürgschaften immer mit einem Stempel 1. Klasse versehen werden müssen, wenn nicht nachgewiesen wird, daß das Hauptgeschäft, auf das sich die Bürgschaft, die Pfändung bezieht, bereits mit einem Stempel 1. Klasse versehen ist. Nun, meine Herren, das ist manchmal ein Ding der Unmöglichkeit. Es möchte noch angehen, daß man das für die Vergangenheit könnte, aber wenn nun stempelpflichtige Hauptgeschäfte noch nicht vorliegen, nicht gemacht worden sind, wie soll man es für diese Geschäfte, die in der Zukunft liegen, nachweisen! Es ist insbesondere unmöglich, die hier verlangten Nachweisungen zu geben, wenn es sich um einen länger andauernden Kredit handelt.

Das Staatsministerium hat anerkannt, daß Geschäfte in Contocorrent, in laufender Rechnung, stempelfrei sind, daß auch aus Wechselverbindlichkeiten kein Grund zur Verwendung von Stempeln 1. Klasse herzuleiten ist. Aber es glaubt, daß es sich bei Bürgschaften und Verpfändungen für Geschäfte in laufender Rechnung auch um Vorschüsse oder Darlehen handeln könnte. Das dürfte nicht zutreffen. Darlehen geben die Banken nur gegen Wechsel, und da findet ja das oldenburgische Stempelgesetz gar keine Anwendung. Werden Vorschüsse gegen Quittung gegeben,

Landesbibliothek Oldenburg

dann sind es Vorschüsse in laufender Rechnung, die nach Belieben gegeben und zurückgezahlt werden können. In diesem Falle findet das oldenburgische Stempelgesetz auch keine Anwendung.

Soweit es sich nun um die Geschäfte bei Privatleuten handelt, bestätigt mir meine Erfahrung, daß die Verhältnisse bei diesen auch ähnlich wie bei den Banken liegen. Die Form des Wechsels bei Vorschüssen ist die fast allgemein maßgebende, und ich glaube nicht, daß durch die Aenderung, die hier dem §. 2 gegeben werden soll, irgend eine Wandlung eintritt, denn der Wechselstempel ist ja noch billiger als der Stempel 2. Klasse; ferner werden die Bedenken, die bei der gänzlichen Aufhebung des §. 2 geltend gemacht werden, daß z. B. bei Cessionen durch eine erweiterte Fassung eine klagbare Schuldurkunde hergestellt werden könnte, durch diesen Zusatz vollständig beseitigt.

Meine Herren! Sie haben aus der Nachfuge zu der Begründung gesehen, wie der betreffende Paragraph lautet: „Für die im Art. 2 §. 2 Ziff. 2a gedachten Rechtsgeschäfte und für Cessionen kommt der Stempel erster Klasse in dem Falle zur Verwendung, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß zu demjenigen Geschäft, welches das betreffende selbstständige Recht (Art. 2 §. 2 Ziff. 1) bezw. die zu übertragende Forderung begründete, der vorschriftsmäßige Stempel verwendet ist."

Also, es wird hier ausdrücklich gesagt, daß das betreffende Geschäft begründet, beziehentlich die Forderung begründet sein muß; sie sollten dem Nebengeschäfte vorhergehen, und dieses will auch nur der Nachtrag klarstellen. Er sagt, daß die Bestimmungen des §. 2 nur dann gelten sollen, wenn das stempelpflichtige Hauptgeschäft der Cession oder dem Nebengeschäft vorherging. Also dieser Zusatz soll eigentlich nur eine authentische Interpretation zu dem §. 2 sein, und ich glaube nicht, daß sich irgend welche Nachtheile für die Staatskasse dabei herausstellen werden. Ich bin der festen Ueberzeugung, und das sind mit mir meine sämmtlichen Geschäftskollegen: Wenn den Banken die Freiheit gegeben wird, ihre Schriftstücke so zu gestalten, wie sie das für zweckmäßig halten, dann wird die Verwendung der Wechsel für länger dauernde Geschäfte vollständig aufhören, und es werden an deren Stelle Schriftstücke treten, die mit dem oldenburgischen Stempel zu versehen sind. Deshalb glaubt man nicht an einen Rückgang der Einnahmen aus dem oldenburgischen Stempel, sondern erwartet vielmehr eine Vermehrung derselben (Glocke des Präsidenten), und aus diesem Grunde möchte ich bitten, dem Antrage zuzustimmen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Regierungskommissar Meyer!

Regierungskommissar **Meyer:** Die Staatsregierung hat zu dem vorliegenden Antrage bei der kurzen Zeit, welche zur Verfügung stand, noch keine Stellung nehmen können. So einfach ist die Materie, um welche es sich hier handelt, nicht. Es ist da mancherlei zu bedenken und zu überlegen. Jedenfalls wird durch eingehende Ermittelungen festzustellen sein, wie ungefähr die finanzielle Tragweite einer Gesetzesänderung sein wird. Wie der Herr Abgeordnete Gramberg schon hervorgehoben hat, ist vor etwa zwei Jahren von hier aus die Erklärung abgegeben worden, es solle geprüft werden, ob eine Revision des Stempelgesetzes erforderlich sei. Diese Prüfung ist inzwischen in die Wege geleitet und wird voraussichtlich im Laufe der kommenden Monate zum Abschluß gelangen. Später wird dann dem Landtage in der einen oder anderen Form das Erforderliche mitgetheilt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Diese Angelegenheit, die Gesetzesänderung, wie sie durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Gramberg herbeigeführt werden soll, ist Gegenstand der Berathung der beiden Interessenvertretungen unseres Landes gewesen und diese haben sich, soviel ich weiß, einstimmig für eine derartige Aenderung ausgesprochen. Herr Abgeordneter Gramberg hat Ihnen ja schon gezeigt, welche finanziellen Folgen überhaupt die Aenderung haben könnte und haben würde für die betheiligten Erwerbszweige, namentlich für Handel und Gewerbe im Lande; aber ich stehe nicht an zu behaupten, daß diese Angelegenheit für unsere Landwirthschaft ebenso wichtig ist, und daß wir sagen können, daß sämmtliche Kreise unseres Erwerbslebens ein großes Interesse daran haben, daß das Stempelgesetz geändert wird. Der Herr Abgeordnete Gramberg, und das möchte ich gerade dem Herrn Regierungsvertreter sagen, hat sehr geschickt darauf hingewiesen, in welcher Weise jetzt die Hinterziehungen gemacht werden, wenn er z. B. gesagt hat, daß bei Verpfändungen von Staatspapieren sich die Angelegenheit sehr leicht regele: Man giebt eine Quittung dem Besitzer des Staatspapieres für die Hinterlegung und andererseits ertheilt der Empfänger eine Quittung für den Empfang des Geldes. In Wahrheit ist nach dem Stempelgesetz eine ordnungsmäßige Verpfändung von Staatspapieren stempelpflichtig. Wenn man sich in dieser Weise behilft, so ist das ein Beweis dafür, daß man den Stempel hinterzieht, und ich bin überzeugt, daß, wenn nicht sämmtliche Geschäfte so kolossal erschwert würden, man jedenfalls lieber zu einer ordnungsmäßigen Verpfändung schreiten und den Stempel verwenden wird. Sie sehen, wenn wir wirklich dazu kommen, daß doch, glaube ich, von einem Ausfall kaum die Rede sein kann. Wichtiger aber ist der Umstand dabei, daß man in Preußen diese Erschwerung des Kreditwesens nicht kennt. Herr Abgeordneter Gramberg hat darauf hingewiesen, welcher Unterschied zwischen dem Stempel 1. und 2. Klasse ist; aber handelt es sich in Preußen um die Verpfändung von 30000 ℳ, um die Bürgschaft von 30000 ℳ, dann hat der betreffende nicht einen Stempel 1. Klasse, der bei uns für 6000 ℳ 21 ℳ kostet, sondern nur 5 ℳ zu zahlen; unbegrenzt, wie hoch die Summe ist, die Verpfändung kostet in Preußen nur 5 ℳ, während wir nach unserer jetzigen Bestimmung in's Unendliche gehen. Sie sehen, mit welchen Nachtheilen die sämmtlichen Zweige unseres Erwerbslebens an der Sache betheiligt sind; sie ist wichtig genug, daß sie geprüft wird, und ich bin überzeugt, daß die Staatsregierung zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß sie nicht anders kann, als dem Antrage Folge zu leisten im Interesse unseres Wirthschaftslebens und seiner weiteren Entwickelung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung. Der Herr Antragsteller verzichtet, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Gram-

Landesbibliothek Oldenburg

berg und den Entwurf des betreffenden Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute Abend 8 Uhr.

Es folgt № 6 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausarbeitung eines Specialprojekts über den von dem Preisgerichte mit einem zweiten Preise versehenen Plan № 4 zum Neubau eines Landtagsgebäudes. (Anlage 6.)

Präsident: Der Ausschuß hat sich in zwei Theile getheilt. Die Majorität beantragt:

Antrag № 1:

Der Landtag wolle die Vorlage 6 ablehnen und der Staatsregierung anheim geben, dem nächsten Landtage eine neue Vorlage zu machen.

Die Minorität beantragt:

Antrag № 2:

Der Landtag wolle die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung annehmen, zugleich aber dieselbe ersuchen, sie möge auf Grund des von dem Preisgerichte angekauften Planes № 26, Motto: „Markig Volk, markig Haus" von dem Verfasser desselben ein Specialprojekt ausarbeiten lassen und ferner wolle der Landtag zu dem Zwecke zu §. 15 der Centralausgaben des Großherzogthums Oldenburg für 1900/1902 die Summe bis zu 3500 M. bewilligen.

Ich eröffne die Berathnng über beide Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Jürgens.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Ich habe dem schriftlichen Bericht, der dem Landtage vorliegt, wenig mehr hinzuzufügen, und ich möchte mir nur erlauben, mit einigen Worten die Entwickelung der Angelegenheit hier noch vorzuführen, damit der Landtag doch zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß die Minderheit des Ausschusses wenigstens, konsequent den bisherigen Beschlüssen des Landtages, ihre Stellung gefaßt hat. (Sehr richtig!)

Schon im 26. Landtage wurde die Angelegenheit angeregt und zwar durch einen Antrag des Herrn Abgeordneten Schulze. Herr Abgeordneter Schulze beantragte: „Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, prüfen zu lassen, ob nicht durch Entfernung des Treppenhauses im Landtagsgebäude und Anbau eines neuen Aufganges vom Hofplatze aus Raum für einen ausreichenden Sitzungssaal und genügende Geschäftsräume gewonnen werden kann. Falls diese Prüfung zu einem günstigen Ergebniß führt, wolle die Großherzogliche Staatsregierung dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage betr. Umbau des Landtagsgebäudes zugehen lassen."

Dieser Antrag, meine Herren, wurde mit allen gegen 1 Stimme angenommen, es wurde aber von verschiedenen Herren darauf hingewiesen, daß der Umbau, die Erweiterung der Landtagsräume unzweifelhaft erforderlich sei. Unter anderem sagte noch Herr Abgeordneter Wilken, daß in dem neuen Sitzungssaale auch den Vertretern der Presse bessere Plätze angewiesen werden müßten, und ein anderer Redner äußerte sich in ähnlichem Sinne. Infolge dieses vom Landtage mit allen gegen 1 Stimme angenommenen Antrages wurde der ordentlichen Versammlung des 27. Landtages seitens der Staatsregierung eine Vorlage gemacht und zu §. 15 des Centralkassenvoranschlages eine Summe von 60000 M. gefordert zum Umbau des alten Landtagsgebäudes. Der Landtag ging auf diesen Vorschlag der Großherzoglichen Staatsregierung nicht ein, sondern der Finanzausschuß war zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit dem Umbau des jetzigen Gebäudes in der Weise, wie es projektirt war, denn doch noch nicht allen Anforderungen entsprochen worden sei. Der Finanzausschuß beantragte damals beim Landtage — Sie werden verzeihen, daß ich darauf eingehe, aber ich halte es für erforderlich, daß wir uns die Entwickelung der ganzen Angelegenheit vor Augen halten — der Ausschuß beantragte, die Summe von 60000 M. abzulehnen und dann weiter: „Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage mit möglichster Beschleunigung, womöglich noch in der gegenwärtigen Tagung desselben oder dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage über den Neubau eines Landtagsgebäudes an passender Lage der Stadt Oldenburg zu machen."

Dieser Antrag, meine Herren, wurde mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen. Es war darüber eine namentliche Abstimmung vorgenommen worden und waren 10 Herren gegen den Antrag. Infolge dieser Beschlüsse hat die Großherzogliche Staatsregierung in der 3. Versammlung des gegenwärtigen Landtages dem Landtage eine Vorlage gemacht über Bewilligung von Mitteln zur Ausführung von Vorarbeiten. Die Staatsregierung forderte 10500 M. zu diesem Zwecke, die aber nicht ganz von dem Landtage bewilligt wurden, sondern auf Vorschlag des Finanzausschusses nur 6000 M. Mit diesen der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mitteln wurde ein Preisausschreiben zum Neubau des Landtagsgebäudes eingeleitet nach den Wünschen des Landtages. Jetzt, meine Herren, fordert die Staatsregierung das Einverständniß des Landtages dahin, daß über den einen Plan, der mit dem 2. Preis des nach dem Vorschlage des Landtages gebildeten Preisgerichtes ausgezeichnet worden ist, ein Spezialprojekt ausgearbeitet werde.

Meine Herren! Sie sehen also aus dieser ganzen Entwickelung, daß man eigentlich jetzt nicht noch stehen bleiben kann, daß wir uns gewissermaßen verpflichtet haben, dem Landtage, der etwa mit der Frage beschäftigt wird, ob ein Neubau des Landtages stattfinden soll oder nicht, wohl vorbereitetes Material zu liefern, und das ist auch nur die Absicht der Staatsregierung gewesen, wenn sie mit dem Antrage in der Vorlage an den Landtag gegangen ist. Ein Theil des Ausschusses ist allerdings über die Regierungsvorlage hinausgegangen, wie Sie aus dem Berichte entnommen haben, namentlich in Rücksicht auf den Umstand, daß wiederholt von dem Landtage beschlossen worden ist, es möchte doch bei größeren Baulichkeiten eine allgemeine Konkurrenz ausgeschrieben werden; mit anderen Worten, man wollte die Konkurrenz über unsere Staatstechniker hinaus auf den Kreis unserer Architekten im Lande ausdehnen, und aus dem Grunde hat die Minderheit geglaubt, daß es jetzt wohl an der Zeit sei, eine Gelegenheit zu benutzen, um nicht allein den Plan, der mit dem zweiten

Landesbibliothek Oldenburg

Preise versehen ist, sondern auch einen Plan, der von dem Preisgerichte als recht gut bezeichnet worden ist, detaillirt ausarbeiten zu lassen, um Gelegenheit zu geben, zu beurtheilen, wie man denn, da es sich doch in gewisser Beziehung um einen Kunstbau handelt, wie man am besten, ob durch eine allgemeine Konkurrenz oder durch uns zur Verfügung stehende Architekten, derartige Pläne ausarbeiten lassen soll. Wir haben aus dem Berichte gesehen, daß die Minderheit sich auf den Standpunkt der Mehrheit nicht stellen kann, daß wir zur Zeit uns nicht mit der Frage zu beschäftigen haben, ob überhaupt ein Neubau stattfinden soll oder nicht, sondern wir sagen uns: Das bleibt einem späteren Landtage vorbehalten; aber nachdem wir wiederholt beschlossen haben in dieser Weise, und Mittel verwendet haben, um diese Angelegenheit vorzubereiten, dürfen wir jetzt nicht stehen bleiben, sondern müssen der Regierung Material in die Hand geben, damit sie eine geeignete Vorlage machen kann, wenn es ihr erforderlich erscheint. Die Mehrheit des Ausschusses hat im Berichte zum Ausdrucke gebracht, daß es mit den Baukosten des Gebäudes ja nicht allein gethan sei, daß die ganze Summe nicht 160000 *M.* sondern 220 bis 250000 *M.* betragen würde. Das zu beurtheilen ist die Minderheit nicht in der Lage. Sie kann keineswegs sagen: Es ist nicht richtig oder auch, es ist richtig, und ich glaube nicht, zu weit zu gehen, wenn ich sage, daß diese Ausführung der Mehrheit lediglich als ein Griff zu bezeichnen ist, ein fester Anhalt ist nicht vorhanden. Wenn weiter die Mehrheit des Ausschusses sich darauf beruft, daß die Finanzlage vielleicht eine ungünstige Gestalt annehmen könne im Laufe dieser Finanzperiode oder einer späteren, so meine ich doch, meine Herren, ganz abgesehen davon, daß es sich um einen Bau handelt, der ein würdiges Heim für die Landesvertretung werden soll, daß wir, wie auch bei anderen Dienstgebäuden, uns schließlich doch auch von der Finanzlage emanzipiren müssen wenn es sich um eine Bedürfnißfrage handelt.

Meine Herren! Aus allen diesen Gesichtspunkten hat die Minderheit es nicht fertig bringen können, sich auf den Standpunkt der Mehrheit stellen zu können und einfach den Antrag der Mehrheit zu empfehlen, sondern sie glaubt, daß zum mindesten die Vorlage der Staatsregierung Annahme finden muß. Sie wünscht und hofft aber dabei, daß der Landtag geneigt ist, darüber hinauszugehen, um eine recht wohl vorbereitete Sache zu liefern, und daß wir auch der Regierung Gelegenheit geben, noch einen anderen Plan ausarbeiten zu lassen. Ich bitte also, den Antrag der Minderheit annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Regierungskommissar Dugend!

Regierungskommissar **Dugend:** Meine Herren! Die Staatsregierung glaubt, den Antrag 1 der Mehrheit nach der gegebenen Begründung dahin auffassen zu müssen, daß die jetzt gemachte Vorlage beim nächsten ordentlichen Landtage wiederholt wird. Im übrigen geht die Staatsregierung davon aus, daß dem Landtage diese Angelegenheit in erster Linie anheimgestellt wird.

Präsident: Herr Abg. Wilken!

Abg. **Wilken:** Meine Herren! Der Herr Abg. Jürgens hat ganz recht, wenn er sagt, daß heute vom Landtage nicht die Bewilligung der Bausumme eines neuen Landtagsgebäudes verlangt wird. Aber, meine Herren, wenn wir auch heute nicht die Mittel bewilligen sollen, so glaube ich, machen wir doch auf der Bahn, ein neues Landtagsgebäude zu bekommen, einen mächtigen Schritt vorwärts, wenn wir entweder die Regierungsvorlage annehmen, oder den Minderheitsantrag des Ausschusses und es glaubt die Mehrheit, daß der richtige Augenblick zur Zeit nicht vorhanden ist, um einen Schritt auf dieser Bahn weiter zu machen. Meine Herren! Wir befinden uns so ziemlich am Ende der jetzigen Finanzperiode. Es dauert nicht ganz lange mehr und ein neuer Landtag tritt an unsere Stelle. Der nächste ordentliche Landtag wird bei seinem Zusammentritt die Finanzlage unseres Landes besser überschauen können, als wir es heute im stande sind, und deshalb meine ich, sollte man mit derartigen großen Plänen so lange warten, bis der nächste ordentliche Landtag, der über den Etat zu befinden hat, sich ein genaues Bild darüber verschaffen kann, ob die Finanzlage des Landes derartige Ausgaben gestattet. Solange sollten wir warten. Will dann der nächste ordentliche Landtag sich ein neues Landtagsgebäude erbauen, so kann er sofort bei seinem Zusammentritt die Wege beschreiten, die dazu erforderlich sind, um Spezialprojekte ausarbeiten zu lassen. Es würde dadurch die ganze Angelegenheit nur um 1 Jahr verschoben werden. Ich möchte aber noch erklären, daß ich — und ich glaube, daß einige andere Herren der Mehrheit zur Zeit auch noch dieselben Ansichten haben wie früher — der Meinung bin, daß mit der Zeit ein neues Landtagsgebäude gebaut werden muß. Wir wollen aber nicht in so raschem Tempo vorgehen, sondern wollen zunächst solange warten, bis die Finanzlage eine günstigere als zur Zeit geworden ist und der Landtag vollständig in der Lage ist, die Finanzlage zu überschauen. Was die Höhe der Baukosten betrifft, so ist in der Vorlage angegeben, daß dieselbe die Summe von 160000 *M.* nicht erheblich übersteigen würde. Was heißt „nicht erheblich"? Von vorneherein wird hier schon gesagt: 160000 *M.* genügen nicht. Außerdem steht in der Vorlage, daß noch hinzukommen die Kosten der Fundirung, außerdem kommt noch hinzu die innere Ausstattung. Ich glaube ganz sicher, daß es bis auf annähernd 250000 *M.* hinauslaufen wird. Das ist allerdings ein Griff, den wir genommen haben, aber er wird nicht so sehr fehlschlagen.

Ich möchte Sie nun bitten, meine Herren, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Es ist wirklich noch nicht so eilig, daß Sie nun jetzt schon alle Hebel in Bewegung setzen, um ein neues Gebäude zu bekommen. Will der nächste Landtag die Schritte thun, um ein neues Gebäude zu bekommen, so mag er es thun. Es ist augenblicklich nicht der richtige Zeitpunkt, um diese Angelegenheit zu fördern. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag der Mehrheit an.

Präsident: Herr Abg. Gramberg!

Abg. **Gramberg:** Meine Herren! Wenn es sich wirklich nur um eine Verschiebung um 1 Jahr handeln sollte, dann würde mich das nicht so gepackt haben als die Wahrnehmung, daß man im allgemeinen von der Erbau-

Landesbibliothek Oldenburg

ung eines Landtagsgebäudes nichts mehr recht wissen will. Das geht wenigstens aus den Aeußerungen der Herren Abgeordneten, soweit sie im Finanzausschusse sitzen, unwiderleglich hervor; soweit sie zur Mehrheit desselben gehören, wollte ich sagen.

Ich habe mit recht gemischten Gefühlen diese Aeußerungen wahrgenommen. Sie entsinnen sich doch jedenfalls noch, daß auf diesem Bauplatze das Amtsgericht für die Stadt Oldenburg gebaut werden sollte. Durch die Beschlüsse des Landtages fühlte sich die Regierung bewogen, schleunigst ihren Antrag zurückzuziehen, um den Platz für ein Landtagsgebäude frei zu lassen.

Meine Herren, ich halte es für außerordentlich wichtig, daß wir, da wir zu einjährigen Budgetperioden übergehen werden, nun auch ein neues Heim bekommen. Ich halte es nicht allein für wichtig im Hinblick auf die Abgeordneten, die bei einem Zusammensein in einem passend gelegenen Gebäude sich beständig sehen und miteinander in Fühlung bleiben, sondern ich halte es auch im Interesse der Herren Vertreter der Staatsregierung, die bei kurzen Entfernungen ja jeden Augenblick zur Stelle sein können, für nothwendig, daß wir ein neues Landtagsgebäude bekommen.

Es wird immer auf die neue Finanzlage hingewiesen und daß die sich demnächst besser überschauen läßt. Mit der Finanzlage ist das so ein eigenes Ding, ihr Anblick wechselt von Jahr zu Jahr. Wir haben sie schon trüber gesehen vor zwei Jahren; sie hat sich schon wieder etwas gebessert im letzten Jahre, und man nimmt an, daß die Besserung auch noch weiter voranschreiten wird. Wir haben nun einmal die Beschlüsse gefaßt, die dahin geführt haben, daß eine Konkurrenz stattgefunden hat. Ich glaube, wir bleiben unseren Beschlüssen nur treu, wenn wir auf der Bahn weitergehen und dem nächsten ordentlichen Landtage ein wohl vorbereitetes Material an die Hand geben, sich zu entscheiden. Ich glaube nicht, daß es gerathen ist, damit zu warten. Die Summe, um die es sich handelt, ist ja verhältnißmäßig nur klein. Wir müssen dem nächsten Landtage wenigstens etwas mehr bieten als durch die Vorbereitung des mit dem Preise gekrönten Planes geschehen kann. Ich möchte deshalb den Landtag ersuchen, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer**-Holte: Meine Herren! Sie haben aus der Vorlage ersehen und es ist Ihnen ja vielleicht auch sonst noch erinnerlich, daß seiner Zeit, als wir die Mittel bewilligten für die Vorarbeiten, Sie mir auch die Ehre angethan haben, mich mit zu der Kommission zu deputiren. Ich muß Ihnen die Mittheilung machen, daß ich zu der Zeit, als die Arbeiten in der Kommission gemacht worden sind, krank war und infolgedessen in keiner Weise mich an den Berathungen derselben habe betheiligen können. Meine Herren! Ich habe mich dem Mehrheitsantrage angeschlossen und zwar habe ich das nur deshalb thun können, weil das Wort „anheimgeben" aufgenommen wurde; sonst wäre ich gern in meiner ablehnenden Haltung noch weiter gegangen. Das Wort wird, wie der Herr Regierungskommissar schon in Bezug auf die Auffassung der Staatsregierung anerkannt hat, die Bedeutung haben, der Staatsregierung sowohl, als dem kommenden Landtage in Bezug auf eine etwa demselben zu machende Vorlage völlig freie Hand einzuräumen. In Bezug auf diesen Punkt war, wie ich bereits angedeutet habe, im übrigen nicht vollständige Uebereinstimmung unter den Mitgliedern der Mehrheit vorhanden. Mein Freund Quatmann und ich, und ich glaube, noch andere Mitglieder des Ausschusses, die sich der Mehrheit angeschlossen haben, sind grundsätzliche Gegner des Neubaues eines Landtagsgebäudes. Ich habe stets eine solche Stellung eingenommen, und bin auch heute noch der Meinung, daß wir den Neubau eines Landtagsgebäudes immerhin noch auf längere Zeit hinausschieben dürfen. Dazu bestimmt mich vorzugsweise die Rücksicht auf unsere finanzielle Lage. Wenn wir in einem Staatswesen so gestellt sind, wie es bei uns jetzt der Fall ist, daß wir beispielsweise, um einige tausend Mark zu sparen, das Amtsgericht Damme aufheben und Tausenden von Menschen große und weitgehende Beschwerden auferlegen wollen, wenn wir gewißermaßen, um diese paar tausend Mark für die Landeskasse zu retten, dieselben aus kleinen Leuten herauspressen müssen (Sehr richtig!), dann würde man uns mit Recht den Vorwurf einer unberechtigten Großmannssucht machen, wenn wir ein neues Landtagsgebäude bauen wollten. Wenn also Herr Abg. Jürgens gesagt hat, wir hätten eigentlich die Pflicht, dem nächsten Landtage sozusagen fertiges Material zu überweisen, so bin ich damit nicht einverstanden, dieser Meinung bin ich durchaus nicht, sondern glaube, wir überlassen das, was der nächste Landtag in Bezug auf die Frage des Neubaues eines Landtagsgebäudes für nothwendig hält, eben dem nächsten Landtage selbst, wir provoziren unseren Nachfolger besser gar nicht. Das ist m. E. der völlig gerechtfertigte Standpunkt in der Angelegenheit, und ich möchte Sie bitten, schließen Sie sich, von allem anderen abgesehen, diesem Standpunkte an.

Ein absolutes oder zwingendes Bedürfniß für den Neubau eines Landtagsgebäudes ist sicherlich nicht vorhanden. Wir befinden uns hier in diesem Saale noch ganz wohl und haben auch gut noch Platz für 8 oder 10 Herren mehr. Es wird auch noch lange dauern ehe wir diese Zahl überschreiten. Ich habe den Saal gekannt, meine Herren, da saßen 54 Herren hier in demselben. (Hört! Hört!) In den ersten Landtagen, denen ich angehört habe, hatten wir lange nicht über einen so großen Komfort zu verfügen als zur Zeit; wir hatten keine grünen mit Tuch überzogenen Tische, keine eleganten Sessel, keine bemalte Decke und überhaupt keinen so schön dekorirten Saal, wie wir jetzt haben. Denselben haben wir erst vor wenigen Finanzperioden so komfortabel ausstatten lassen; begnügen wir uns noch länger damit; er entspricht in seinem ganzen Aeußeren vollständig dem Wesen eines kleinen Staates, wie Oldenburg ihn darstellt. Ein so großartiges Landtagsgebäudes, wie diese Entwürfe uns vorführen, halte ich für unangemessen für unser Staatswesen; es würde absolut unseren Verhältnissen nicht entsprechen, wenn wir für den Zweck derartige Summen wegwerfen wollten und ist es wahrlich nicht nöthig, daß wir in unserem Zeitalter noch mehr Monumentalbauten aufführen, als so wie so schon aufgeführt werden. Da ich nicht gut sprechen kann, so will ich (Heiterkeit) nicht weiter reden und bitte Sie, folgen

Landesbibliothek Oldenburg

Sie meiner Mahnung und nehmen Sie den Mehrheitsantrag an.

Präsident: Herr Abg. Funch!

Abg. **Funch:** Herr Abg. Meyer hat eigentlich weniger zu der vorliegenden Frage gesprochen als wie überhaupt gegen den Neubau eines Landtagsgebäudes, denn er sagte von vorneherein: Jedes erlaubte Mittel ist mir recht, und ich will es benutzen, um das Zustandekommen eines Neubaues des Landtagsgebäudes zu verhindern, weil ich ihn nicht für richtig halte, wogegen Herr Abg. Wilken, wenn ich ihn recht verstanden habe, seine Ausführungen damit begründete: daß man den nächsten Landtag nicht binden und drängen dürfe, nicht in eine gewisse Zwangslage versetzen dürfe in Betreff des Neubaues. Diese Ausführungen sowohl des Herrn Abg. Meyer als des Herrn Abg. Wilken sind nach meiner Ansicht nicht richtig, wie auch bereits von Herrn Abg. Jürgens ausgeführt worden ist. Es handelt sich nur darum, das, was der Landtag selbst beschlossen hat, in logischer Folge zur Ausführung zu bringen, eine Bindung für den nächsten Landtag kann in keiner Weise darin liegen, und ich glaube auch nicht, daß es den Herren von der Mehrheit des Ausschusses gelingen wird, hierfür eine stichhaltige Begründung zu finden. Die Entwickelung der Sache in diesem Landtage ist die gewesen, daß wir eine Vorlage von 60 000 *M.* hatten zum Ausbau dieses Gebäudes. Das wurde nicht für zweckmäßig befunden und die Regierung ersucht, sich mit dem Projekte eines Neubaues zu beschäftigen. Das ist geschehen, und der jetzige Landtag bindet den nächsten Landtag in keiner Weise, wenn der Antrag der Minderheit angenommen würde, ja ich würde es — ich muß mich da mit dem Ausdrucke etwas in acht nehmen — sehr merkwürdig finden, wenn wir nun sagten: Nein, wir wollen die paar tausend Mark für die Ausarbeitung eines Projektes nicht bewilligen. Die Bemerkungen des Herrn Abg. Meyer über die Beschaffenheit der jetzigen Räume halte ich durchaus nicht für zutreffend; besonders die Nebenräume — ich darf sie nicht nennen — genügen, wie Ihnen bekannt ist, doch auch bescheidenen Ansprüchen in keiner Weise. Ich bin absolut kein Freund von Luxus, aber würdige und vor allem gesunde Räume kann der Landtag doch für sich beanspruchen, und diesen Raum kann ich nicht für gesund erkennen. Ich für meine Person befinde mich meist schlecht hier, wenn ich in dieser schlechten Luft sein muß. Ich möchte bitten, wenn nicht bessere Gründe vorgeführt werden können als bis jetzt, mit möglichst großer Majorität dem Antrage der Minderheit zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Hoyer!

Abg. **Hoyer:** Ich kann Herrn Abg. Meyer nicht zustimmen. Ueber die Nothwendigkeit des Neubaues eines Landtagsgebäudes braucht man, glaube ich, kein Wort mehr zu verlieren. Diese Nothwendigkeit ist auch durch die Beschlüsse des Landtages festgestellt worden. Wenn Herr Abg. Meyer meint, der Sitzungssaal genüge auch noch, wenn es 8 bis 10 Abgeordnete mehr sein würden, so glaube ich, daß das sein Ernst nicht sein kann. Er genügt nicht, selbst wenn nur noch 4 oder 5 Vertreter dazu kommen, und das wird bald der Fall sein. Dann möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß auch die Kommissionszimmer absolut nicht genügen. Der Finanzausschuß hat im Vorzimmer getagt, und wir in unserem Ausschuß haben uns mit einem sehr kleinen Zimmer beholfen, das dem Bedürfniß absolut nicht entspricht. Man kann eigentlich kaum verlangen, daß man sich in einem derartigen Zimmer mit 11 bis 12 Herren einige Stunden aufhalten soll. Ich möchte den Herrn Abg. Meyer bitten, einmal gelegentlich an einer drei- bis vierstündigen Kommissionssitzung in diesem Zimmer theilzunehmen, ich glaube, er würde dann auch auf andere Gedanken kommen. Ich halte den Neubau des Landtagsgebäudes für durchaus nothwendig und möchte ihn nicht auf die lange Bank geschoben wissen, und ich fürchte, wir schieben ihn auf die lange Bank, wenn wir den Antrag der Mehrheit annehmen. Herr Abg. Wilken hat gesagt, daß der nächste Landtag die Finanzlage des Staates besser übersehen könne, und es würde vollauf genügen, wenn man zu Beginn der nächsten ordentlichen Tagung des Landtags ein Spezialprojekt ausarbeiten ließe. Man hätte dann noch Zeit, zu einem bestimmten Schluß zu kommen. Ich glaube nicht, daß das überhaupt möglich sein wird, wenn der Landtag auch gleich in den ersten Tagen nach seinem Zusammentritt Beschluß faßt über die Ausarbeitung eines derartigen Spezialprojektes. Ich meine, das Spezialprojekt würde dann zu spät kommen, und der Landtag könnte in seiner nächsten Tagung einen Beschluß darüber nicht herbeiführen. Wir wollen auch ja heute nicht Beschluß fassen über den Neubau eines Landtagsgebäudes, wir wollen das dem nächsten ordentlichen Landtage überlassen, aber ich stimme darin mit dem Herrn Abg. Jürgens überein, daß es vollständig richtig ist, wenn wir dem nächsten ordentlichen Landtage ein Material vorlegen, daß für ihn genügend ist, um seine Beschlüsse darnach fassen zu können. Ich bitte Sie, für den Antrag der Minderheit zu stimmen und gebe mich mit Herrn Abg. Funch der Hoffnung hin, daß für diesen Antrag eine erhebliche Majorität vorhanden sein wird.

Präsident: Herr Abg. Wenke!

Abg. **Wenke:** Meine Herren! Ich habe den Antrag der Mehrheit mit gestellt und kann mich im ganzen den Ausführungen des Herrn Abg. Wilken anschließen. Ich bin auch dafür, daß wir ein neues Landtagsgebäude bekommen, aber ich meine, daß es durchaus nicht so ein gewaltiges Gebäude sein muß, wie es hier in Aussicht genommen ist, das bis 250 000 *M.* kostet. Wir haben damals beschlossen, das Gebäude sollte 160 000 *M.* kosten, es ist aber zweifellos, daß die Entwürfe weit darüber hinausgehen. Die Minderheit des Ausschusses will gleichfalls darüber hinausgehen und will für die Ausarbeitung der Projekte 3500 *M.* mehr geben. Ich bin für den Antrag der Mehrheit und bitte Sie, den anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer-Holte:** Streng genommen steht nicht die Frage des Baues des Landtagsgebäudes zur Verhandlung; es ließ sich aber nicht ändern, die Frage mußte nothwendig gestreift werden und ist ja auch gestreift worden. Wenn ich mir jetzt noch einmal das Wort erbeten habe, so habe ich das hauptsächlich deshalb gethan, um Herrn Abg. Hoyer insofern zuzustimmen, als ja die Kommissionszimmer, die

Landesbibliothek Oldenburg

wir im Hause haben, zu wünschen übrig lassen. Allein ich darf Sie andererseits darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie sich erst definitiv entschlossen haben werden, dieses altehrwürdige Gebäude noch ein Jahrzehnt oder noch mehrere Jahrzehnte bestehen zu lassen, daß dann sehr leicht und einfach für die Herstellung ganz geräumiger und ausreichender Kommissionszimmer gesorgt werden kann. Setzen Sie doch ganz einfach hier oben ein Stockwerk auf, dann haben Sie Kommissionszimmer in Hülle und Fülle. Man muß sich dann zwar das Steigen einer Treppe mehr gefallen lassen, allein die Mitglieder des Finanzausschusses der letzten 7 Landtage waren vielfach recht alte Leute, denen das Treppensteigen schwer fiel, dennoch aber hat bekanntlich dieser Ausschuß seit langen Jahren hoch oben im Regierungsgebäude getagt und seine Mitglieder, unter denen der alte Herr Ahlhorn in Folge des kranken Beines mit seinem Krückstock und ich mit meinem Asthma (Heiterkeit) haben stets dort oben im dritten Stock des Ministerialgebäudes an den Sitzungen Theil genommen, — sind wohlgemuth oft monatelang täglich zweimal hinaufgestiegen und wieder hinunter. Das wird hier auch gehen. Für die Beschaffung von Kommissionszimmern ist also Rath, und es kommt nur darauf an, daß Sie sich definitiv die Neubau-Idee aus dem Kopf schlagen. Wenn Herr Abg. Hoyer meint, für 10 Abgeordnete mehr sei kein Platz da, dann behaupte ich: Wir könnten noch recht wohl weitere 10 Sitze anbringen und dann sind noch immer nicht 54 da als ehemals. Was die schlechte Luft anbelangt, die man in diesem Raume nach langdauernden Sitzungen empfindet, die ich gerade so gut wie die Herren spüre, so wird das möglicher Weise auch in dem Sitzungssaale eines neuen Landtagsgebäudes so sein, wenn einen ganzen Tag darin gearbeitet wird. Andererseits aber bin ich auch darin der Meinung, daß der Ansammlung von schlechter Luft sehr leicht abgeholfen werden kann durch eine angemessene, leicht anzubringende, durchaus nicht kostspielige Ventilationsvorrichtung unter der Decke. Hätten wir die in diesem Saale, dann würden wir uns nach mehrstündigen Sitzungen nicht so angegriffen fühlen, wie es jetzt thatsächlich der Fall ist. So eine kleine Ausgabe zu machen, dürfen wir uns dann nicht abschrecken lassen, wenn wir den Saal noch länger benutzen wollen. Im übrigen will ich mich weiter nicht über die Frage des Für und Wider des Neubaues eines Landtagsgebäudes äußern. Es soll meines Erachtens gerade die Aufgabe unseres jetzigen 27. Landtages sein, nach der Richtung hin in keiner Weise den neuen 28. Landtag zu binden. Derselbe mag selbst sehen, wie er es damit halten will. Ich halte es auch durchaus nicht für bedenklich, wenn jener Landtag noch nicht gleich in seiner ersten Tagung einen etwaigen Neubau beschließt. Mag er in der ersten Tagung ruhig die Ausführung weiterer Vorarbeiten in Aussicht nehmen; der nächste Landtag, dem ja noch eine dreijährige Periode gegeben ist, wird wohl ebenso wie wir, innerhalb dreier Jahre noch ein oder anderes Mal außerordentlich einberufen, und dann mag er, wenn er noch Baulust hat — ich setze voraus, sie wird ihm ganz gewiß fehlen — in der zweiten Session den Bau beschließen. Ich bitte dringend, nehmen Sie mit recht großer, überwältigender Mehrheit den Mehrheitsantrag des Ausschusses an. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Meine grundsätzliche Stellung zu dieser Frage ist den Herren bekannt. Ich bin auch eigentlich zur Zeit noch nicht für den Neubau. Es wird so furchtbar viel geklagt über die schlechte Luft und daß man es hier gar nicht aushalten kann. Aber wenn man Abends in den öffentlichen Lokalen sitzt, da befindet sich häufig eine viel drückendere Luft, und ich sehe freiwillig viele Herren da verkehren. (Große Heiterkeit.) So gefährlich finde ich das nicht, und ich meine auch, wie der Herr Abgeordnete Meyer sagte: Wenn hier eine bessere, zweckmäßige Ventilation eingerichtet würde, so würde die Luft sich bedeutend bessern; aber so gefährlich ist es auch so noch nicht. Wieviel Stunden wird denn hier wohl im ganzen Jahre getagt? Dann müssen wir die Stunden ganz furchtbar theuer bezahlen. Die Kommissionszimmer, ja, die mögen etwas klein sein. Aber es hat sich immer geholfen und ich glaube, da wir die Groschen so zusammensuchen müssen und überall im Lande sparen, dem kleinen Manne gegenüber (Oho!), so können wir es nicht verantworten, uns nicht berechtigt fühlen, die Sache zur Zeit allzu stark zu forciren. Es hat noch etwas Zeit. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Mehrheit an.

Präsident: Herr Abg. Hanken!

Abg. **Hanken:** Wenn ich auch gerade kein Gegner des neuen Landtagsgebäudes bin, so kann ich mich doch mit den Ausführungen und dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses einverstanden erklären. Denn ich meine, ein Jahr später oder früher kann doch keine Rolle spielen, und ich glaube auch nicht, daß erhebliche Nachtheile daraus entstehen können. Wir haben doch seit längeren Jahren und bis jetzt ganz gut unsere Geschäfte hier erledigen können, und ich glaube, das wird auch noch ein Jahr weiter gut gehen. Eine Gefährdung des Neubaues befürchte ich nicht, denn wenn ein Landtag mit großer Majorität einen Beschluß faßt, so glaube ich nicht, daß der nächste Landtag diesen Beschluß so leicht umstoßen wird. Wie gesagt, ich fürchte eine Gefährdung unseres Neubaues nicht. Da wir aber jetzt immer so auf Ersparungen angewiesen sind, so glaube ich, können wir es hier ohne Nachtheil thun, und wenn wir die Sache nur um ein Jahr hinausschieben, so haben wir doch für das Jahr einige tausend Mark Zinsen gespart, und die kann die Staatskasse ganz gut gebrauchen. Ich glaube, das weitere können wir sehr wohl dem nächsten Landtage unbedenklich überlassen.

Präsident: Herr Abg. Schröder!

Abg. **Schröder:** Der gegenwärtige Landtag beschäftigt sich mit einer Frage, die von seinem Vorgänger angeregt worden ist. Damals wurde der Antrag eingebracht, man möge doch dieses Haus so ausgestalten, daß es ein würdiges Heim der Volksvertretung bilde. Dem Antrage entsprach der Landtag, und es wurde dann seitens der Staatsregiernng ein Anschlag vorgelegt, welcher nachwies, daß der Umbau dieses Hauses mit hohen Kosten verknüpft ist. Ich will nur darauf hinweisen, daß der gegenwärtige Landtag es war, der dann der Frage des Neubaues näher trat. Er hat diese in seiner ordentlichen Sitzung berathen und beschlossen, die vorbereitenden Schritte zu thun. Der-

Landesbibliothek Oldenburg

selbe Landtag hat dann ein Preisgericht gewählt, und das Preisgericht hat Ihnen Pläne vorgelegt, die jetzt zur Ausführung gelangen können. Nun fragt es sich: Wollen wir die Konsequenz aus den bisherigen Beschlüssen ziehen oder nicht? Wenn ich als Privatmann irgend einen Plan zur Ausführung bringen will, so pflege ich, nachdem derartige Vorbereitungen getroffen sind, den Plan nicht in's Wasser fallen zu lassen und zu sagen: Nun will ich erst 10 Jahre warten, bis ich ihn ausführe, sondern ich werde mir diejenigen Unterlagen verschaffen, die nothwendig sind, um einen Ueberblick über die finanzielle Seite der Sache zu gewinnen. Den gewinnen wir aber in Bezug auf das Landtagsgebäude erst dann, wenn die uns vorgelegten Pläne einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und dem Landtage zahlenmäßig nachgewiesen werden kann, wieviel nun der Neubau eines Landtagsgebäudes thatsächlich kostet. Darüber zu beschließen, ob dann ein Gebäude mit einem solchen oder einem höheren Kostenaufwande ausgeführt werden soll, das verbleibt selbstredend dem nächsten Landtage. Ich glaube, wir würden aber unseren Nachfolgern im Landtage nur Stückwerk überliefern, wenn wir diesem das Material zuschöben, das jetzt vorliegt. Er würde damit noch nichts anfangen können, sondern die ganze große Debatte würde von vorn wieder anfangen: Soll ein Landtagsgebäude gebaut werden oder nicht? Es würde sich vielleicht dasselbe wiederholen, was sich bei der ersten Berathung abgespielt hat, und das Ganze wäre zeitweilig in's Wasser gefallen. Wer auf dem Standpunkt steht wie der Herr Abgeordnete Meyer-Holte, daß damit nichts verloren, sondern sogar gewonnen sei, der mag dem Mehrheitsantrage stattgeben; wer aber glaubt, daß sich der Bau nicht ganz abweisen läßt, der wird auch einer Verschiebung meines Erachtens nicht das Wort reden können. Die Kosten, welche dabei in Frage kommen, sind ja nicht so groß, daß man davor zurückschrecken braucht, und ich möchte vor allem dagegen sprechen, daß man die Kosten, über die heute beschlossen werden soll, etwa deshalb scheute, weil, wie Herr Wilken meint, die Finanzlage nicht rosig sei. Unsere Finanzlage ist viel besser als man glaubt. Wir haben die Nachweisung vom Staatsministerium bekommen, und daraus ersehen wir ziffernmäßig, daß schon bis 1900 der Abschluß um 1211233 *M.* günstiger war als der Voranschlag, daß wir im Laufe der letzten Finanzperiode 775000 *M.* Nachbewilligungen vornahmen. Sie sehen also, die Finanzperiode ist so schlecht nicht, daß wir deshalb davor zurückzuschrecken brauchten, die verhältnißmäßig winzigen Kosten auszuwerfen. Daß aus den für den Bau des Landtagsgebäudes in Aussicht genommenen 160000 *M.* gleich 250000 *M.* werden, das glaube ich nicht, denn die uns vorliegenden Projekte, sowohl das von der Staatsregierung empfohlene und prämiirte als auch das von der Minderheit des Ausschusses empfohlene, gehen von der Voraussetzung aus, daß es sich um die Aufwendung einer Summe von 160000 *M.* handelt. Die Kosten der künstlichen Fundirung sind allerdings nicht eingeschlossen, aber diese Kosten können nicht so groß sein, weil doch der Baugrund an sich, dort wo das Landtagsgebäude projektirt ist, nicht schlecht ist. Es entspricht meines Erachtens nur dem Verhalten eines überlegten Vorgehens und ist nur ein überlegtes Vorgehen, wenn man jetzt die Arbeit soweit fördert, daß der nächste Landtag wirkliche Beschlüsse fassen kann. Ich würde meine eigene Handlung nicht verstehen, wenn ich ein Projekt vorbereite, die Pläne herstellen ließe und nun sagte: Einen Kostenanschlag will ich nicht aufstellen, ich könnte sonst vielleicht gar dazu kommen, ein neues Haus zu bauen. Man glaubt ja vielfach: Alte Häuser lassen sich stützen. Ich habe das früher auch geglaubt, und habe theuere Erfahrungen damit gemacht, und ich glaube, der Landtag könnte es auch bereuen. Wer wirklich gesunde und gute Räume haben will, der baut neu, und hier können wir das alte Grundstück, wie uns gesagt worden ist, ziemlich gut verwerthen, sodaß im Neubau nach einer Richtung hin sogar eine Ersparniß liegt; jedenfalls würde ich keine Verschwendung darin sehen. Ich glaube, wir würden die Groschen des kleinen Mannes, wenn wir ausbessern, weniger schonen, als wenn wir neu bauen. Denn das neue Gebäude läßt sich auch zu anderen Zwecken als zu Landtagszwecken benutzen; der Neubau liegt außerdem in der Mitte der Stadt und gereicht der Stadt zur Zierde. Ich bitte Sie, dem Antrage der Minorität stattzugeben, der zwar etwas über die Regierungsvorlage hinausgeht, der aber, wie gesagt, die einfache Konsequenz von dem ist, was der Landtag bisher beschlossen hat. Die Minorität will dem späteren Landtage das Material ausreichend vorlegen, damit er prüfen und entscheiden kann. Legt man nur einen Entwurf vor, so kann er nur darüber zu Gericht sitzen, legt man zwei vor, so kann er vergleichen und das Beste wählen aus beiden Plänen und sagen: Das paßt mir aus dem Plan und das aus dem, und daraus soll ein dritter Entwurf entstehen. Mit einem Plane, glaube ich, ist bei einem öffentlichen Gebäude nicht genug geschehen, zwei müssen mindestens da sein, des Vergleiches halber.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck!

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe mich bemüht, den Ausführungen mit Aufmerksamkeit zu folgen, es ist mir aber nicht gelungen, den Standpunkt derjenigen Herren Abgeordneten zu verstehen, welche zwar den Neubau eines Landtagsgebäudes für erforderlich halten, aber trotzdem in diesem Augenblicke die Mittel nicht bewilligen wollen, welche den nächsten Landtag in die Lage versetzen sollen, den Bau des Gebäudes selbst zu beschließen. Mir scheint daher allein der Antrag der Minderheit sich auf der Linie einer konsequenten Fortführung der von dem früheren Landtage gefaßten Beschlüsse zu bewegen. Ich brauche mich darüber nicht weiter auszubreiten, weil Herr Abgeordneter Schröder schon alles dasjenige, was ich noch bemerken wollte, ausgeführt hat, und ich beschränke mich darauf, Sie zu bitten, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Wird derselbe unterstützt? (Rufe: Ja!) Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Funch und Quatmann. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Ich schließe demnach die Debatte und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Jürgens.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Lange will ich Sie nicht mehr aufhalten, meine Herren. Ich möchte zunächst

Landesbibliothek Oldenburg

eine Berichtigung meiner vorigen Mittheilung machen. Ich habe gesagt, daß der Antrag mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen worden sei. Das ist nicht ganz richtig. Der Herr Abgeordnete Hug hat nach der Abstimmung erklärt, daß er mit Nein gestimmt hätte, also erhöht sich die Zahl der für den Neubau Stimmenden um eine, und das Verhältniß war 27 gegen 9. Das zur Berichtigung, damit ich nicht nachher gefaßt werden kann.

Meine Herren! Ich stehe der Sache an und für sich recht kühl gegenüber, persönliches Interesse habe ich daran nicht und fühle mich deshalb auch von der Aussicht, die uns von Herrn Abgeordneten Meyer eröffnet worden ist, daß uns der Vorwurf der Großmannssucht gemacht werden könnte, nicht getroffen, und ich weiß von vornherein keinen im ganzen Hause, denn es wird sich keiner mit dem Gedanken schmeicheln wollen, daß er mit aller Sicherheit von dem Luxus, den der Landtag sich vielleicht erlaubt, Gebrauch machen kann. Wie der Herr Abgeordnete Meyer eine andere Vorlage, die den Landtag beschäftigt hat, mit dieser in Verbindung bringen kann, ist auch nicht recht verständlich. Wir haben das Lied vom kleinen Manne hier gehört, allerdings in etwas anderer Melodie, aber ich kann nicht sagen, daß das zweckmäßig war. Ich wiederhole, wir sprechen hier nicht über den Neubau, sondern wir haben zu verhandeln darüber, ob wir der Regierung die Möglichkeit geben wollen, die Sache weiter zu verfolgen. Wir haben dafür bereits 6000 *M.* aufgewendet; es handelt sich jetzt um einen weiteren Aufwand von 3500 *M.*, und wir erreichen damit noch nicht die Summe, die ursprünglich seitens der Regierung für die vorbereitenden Arbeiten verlangt wurde. Es handelt sich hier um ein Bedürfniß, und das ist ja festgestellt durch die Beschlüsse des Landtages. Herr Abgeordneter Quatmann hat in Konsequenz seiner früheren Stellungnahme den Neubau abgelehnt. Er hat immer darauf hingewiesen, es genüge das Gebäude, das wir besitzen. Es ist aber dagegen erheblicher Widerspruch erhoben worden von Herrn Abgeordneten Jungbluth z. B., und Herr Abgeordneter Dohm sagte, der größte Uebelstand nach seiner Ansicht wäre, daß das Haus so weit von dem Ministerium entfernt sei. Das sind alles Momente, die nicht nur für Erbauung eines neuen Gebäudes sprechen, sondern auch für einen andern Platz. Ich will Sie nicht weiter belästigen, ich muß annehmen, daß das Bedürfniß durch die bisherigen Beschlüsse als bestätigt zu betrachten ist. Weshalb wollen wir dann die Sache weiter aufschieben? Es wird auf die Finanzlage Bezug genommen. Es handelt sich aber hier um eine Anlage für das Großherzogthum, und ohne daß ich es aus dem Munde des damaligen Finanzministers gehört habe, ist es mir klar, daß die Kosten aus dem Vermögen des Großherzogthums genommen würden. Gott sei Dank haben wir noch einen Bestand von 5 Millionen Mark, und den Zinsverlust würden nicht einzelne Landestheile tragen; es ist also nicht berechtigt, den Bau immer mit der Finanzlage in Verbindung zu bringen. Nun ist es aber auch nicht der Bau, der uns beschäftigt, sondern die weitere Vorbereitung des Baues. Mag der nächste Landtag darüber befinden, wozu vielleicht keiner von uns gehört. Um mein Leibeswohl bin ich in dem jetzigen Landtagsgebäude auch nicht besorgt, aber ich sage: unwürdig ist es, und wenn ich Ihnen meine Grundsätze über die Bauten für Volksvertretungen entwickeln wollte, dann würden Sie vielleicht große Augen machen, und wenn man für Andere Paläste baut, so darf man vielleicht auch für eine Volksvertretung verlangen, daß für sie ein würdiges Gebäude geschaffen wird. Ich habe zur Sache thatsächlich nicht viel mehr zu sagen. Die Lage der Finanzen ist von dem Herrn Abgeordneten Schröder eben mitgetheilt worden, und Sie erkennen daraus, daß Sie übertrieben schwarz sehen, aber immerhin mußten derartige Erwägungen, provozirt durch den Bericht der Mehrheit, hier Platz greifen. Ich möchte Sie noch einmal bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag der Mehrheit.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag der Mehrheit. Wird der Antrag unterstützt? (Rufe: Ja!) Dann nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist mit der namentlichen Abstimmung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich will zunächst über den Antrag 1 der Mehrheit abstimmen lassen. Wird derselbe angenommen, so fällt der Minderheitsantrag und die Regierungsvorlage; wird der Antrag der Mehrheit abgelehnt, so folgt Antrag 2 der Minderheit. Wird der Antrag 2 der Minderheit abgelehnt, so lasse ich noch über die Regierungsvorlage abstimmen. Der Landtag ist damit einverstanden. Wir kommen also zur Abstimmung über Antrag 1 der Mehrheit des Ausschusses. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich ersuche also die Herren, die den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, mit Ja zu antworten.

Der Mehrheitsantrag ist mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „ja" die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Alfs, Burlage, Dauen, Gerdes, Hanken, Hollmann, Kühling, Lanje, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Röper, Roter, Tantzen, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Es stimmten mit „nein" die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Grosß, von Hammerstein, Hoyer, Hug, Jürgens, Schröder, Schütz, Sommer, Wessels.

Damit ist der Antrag 2 und die Regierungsvorlage abgelehnt.

Wir kommen zu № 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Vechta, betr. Gehaltserhöhung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Wilken als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren! Der evangelische Anstaltsgeistliche an der Strafanstalt in Vechta glaubt, daß er an Gehalt 100 *M.* zu wenig bezieht. Der genannte Anstaltsgeistliche ist im Jahre 1891 dort an-

Landesbibliothek Oldenburg

gestellt worden, zunächst provisorisch und am 1. Januar 1893 definitiv. Bei seiner Anstellung galt noch das frühere Gehaltsregulativ, welches im Anfangsgehalt eine Summe von 2400 *M.* bestimmte und im Höchstgehalt 3600 *M.* Er wurde infolgedessen mit einem Anfangsgehalt von 2400 *M.* angestellt. Kurz nach dem Jahre 1893, im Jahre 1894, wurde ein neues Gehaltsregulativ beschlossen, und wurde das Gehalt dieser Stelle im Anfangsgehalt auf 2200 *M.* heruntergesetzt, während das Höchstgehalt im Betrage von 3600 *M.* bestehen blieb. Es wurde aber in der Bemerkung zum Gehaltsregulativ gesagt, daß der Inhaber dieser Stelle neben diesem Gehalte freie Wohnung haben solle. Im Regulativ ist dann zu diesem Gegenstande des Ferneren gesagt, daß das Staatsministerium zu bestimmen habe, zu welchem Zeitpunkte das Regulativ in Kraft treten solle, und in der Begründung ist noch gesagt, daß der Inhaber dieser Stelle nicht die erste Zulage haben soll, sondern anstatt dieser Zulage die freie Wohnung. Also der evangelische Anstaltsgeistliche war definitiv angestellt am 1. Januar 1893. Er mußte folgerichtig am 1. Januar 1896 die erste Gehaltszulage haben. Die bekam er nicht, sondern wie vorgeschrieben war, die freie Wohnung. Er bekam dann ferner nach 3 Jahren, am 1. Januar 1899, die erste Alterszulage. Die Staatsregierung hat in diesem Falle formell richtig gehandelt und ist korrekt vorgegangen. Wenn man nun aber das jetzige Gehaltsregulativ mit dem Einkommen, welches der Petent jetzt hat, vergleicht, so stimmt das nicht zusammen. Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Stelle im Anfangsgehalte auf 2200 *M.* heruntergesetzt sei. Der Petent ist jetzt 7 Jahre im Dienste; würde er die beiden Alterszulagen bekommen haben bei 2200 *M.* als Grundlage, so würde er jetzt 2800 *M.* haben. Er bezieht aber thatsächlich, weil er früher angestellt wurde, und wegen der Bestimmung im Regulativ, nur 2700 *M.*. Ich betone noch einmal, daß die Staatsregierung formell richtig vorgegangen ist; der Ausschuß glaubt aber aus Billigkeitsgründen, daß dem Petenten wohl diese 100 *M.* noch zukommen möchten und stellt den Antrag, diese Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Der Ausschuß spricht die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung bei der Prüfung dieser Sache doch zu dem Resultate kommen wird, daß dem Petenten diese 100 *M.* noch zuzubilligen sind. Der Ausschuß glaubt also, daß eine Prüfung der Petition eine Berücksichtigung derselben ergeben wird. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Regierungskommissar Dugend!

Regierungskommissar **Dugend:** Aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters haben Sie entnommen, daß der Finanzausschuß anerkannt hat, daß die Staatsregierung in dieser Angelegenheit formell richtig verfahren ist. Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, wird die Staatsregierung selbstverständlich in eine eingehende Prüfung der Angelegenheit eintreten. Sie muß sich aber natürlich die Freiheit ihrer Entschließung vorbehalten. Ich kann heute keine bindende Erklärung darüber abgeben, daß die Prüfung zu dem von dem Herrn Berichterstatter angedeuteten Ergebnisse führen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt? Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Einwohnern der Bauerschaften Ocholt, Torsholt und Mansie, betr. kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jürgens.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Die Angaben der Petition sind von dem Ausschuß geprüft worden, und bei dieser Prüfung des Inhaltes der Petition durch eine Anfrage bei der Großherzoglichen Staatsregierung hat sich herausgestellt, daß diese Angaben in allen Theilen nicht richtig sind. Es ist nicht die Absicht der Großherzoglichen Staatsregierung, den Leuten die Erwerbung von Moorflächen zu erschweren oder dieselbe zu verhindern, oder überhaupt keine zu verkaufen. Es ist auch nicht der Fall, daß die Staatsregierung es abgelehnt hat, den Petenten Moorflächen zu verkaufen. Nur in einem Falle ist von einem Interessenten der dortigen Gegend ein Gesuch eingereicht worden um Ueberlassung von 10 ha Moor. Dieses hat abgelehnt werden müssen, weil durch den Verkauf der betreffenden Flächen, die der Reflektant hat haben wollen, die Zuwegung zu den Mooren für andere erschwert wurde. Aus diesem Grunde ist die Bitte um käufliche Ueberlassung abgelehnt worden. Im übrigen wurde uns mitgetheilt, daß überall Anträge nicht gestellt seien. Durch die Herbeiziehung von Abgeordneten aus dem Wahlkreise, worin die Sache spielt und welche also mit den dortigen Verhältnissen bekannt sind, haben wir aber entnommen, daß die Veranlassung dieser Petition eine weitergehende Bedeutung hat. Die Leute scheinen dort Sorge darum zu haben, daß überall die Moore zur Verwerthung in industriellen Etablissements in Anspruch genommen werden und daß sozusagen den bäuerlichen Besitzern genügende Moorflächen nicht bleiben. Es sind darüber im Ausschusse aber auch befriedigende Erklärungen seitens des Herrn Regierungskommissars abgegeben worden, und wir haben geglaubt, der Bitte der Petenten nicht weiter entsprechen zu sollen, als den Landtag zu bitten, er möge die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Ich kann mich auf die einzelnen Ziffern, die mir von dem Herrn Regierungskommissar über die zur Verfügung stehenden Moorflächen gemacht worden sind, nicht einlassen, das würde zu weit führen, aber jedenfalls ist der Nachweis geführt, daß für Anweisung von Moorflächen immer noch auf einige hundert Jahre Vorrath ist für die umliegenden Ortschaften, wenn auch der Kern des großen Moores, des sogenannten Finnlandmoores, in der Größe von 380 ha, wirklich zu industriellen Zwecken sollte reservirt werden. Es hat also der Ausschuß geglaubt, daß man der Kultur unserer Moore

Landesbibliothek Oldenburg

insoweit nicht einen Damm entgegensetzen sollte, daß man die Regierung zwingt, ein Moor brach liegen zu lassen für mehrere hundert Jahre, damit die jetzige Generation ihren Torfbedarf daraus bezieht. Wir meinen also, daß die Bedenken der Petenten ungerechtfertigt sind und glauben mit unserem Antrage den Interessen vollständig zu genügen.

Präsident: Herr Abgeordneter Lanje!

Abg. **Lanje:** Meine Herren! Wie schon von dem Herrn Berichterstatter ausgeführt worden ist, sind ja die Petenten theilweise von einer unrichtigen Voraussetzung ausgegangen. So ganz unrichtig ist dieselbe aber doch nicht, denn wie mir mitgetheilt worden ist, hat doch die Großherzogliche Staatsregierung die Absicht, einen kleinen Theil des Ocholter Moores, etwa 50 ha, an den Besitzer des Moorgutes Karlshof zu verkaufen. Vielleicht ist den Petenten dies zu Ohren gekommen, und sie haben geglaubt, sich dieserhalb an den Landtag wenden zu müssen. Auch die andere Voraussetzung, daß die Großherzogliche Staatsregierung es abgelehnt habe, den Petenten Theile der Moorflächen zu verkaufen, ist an und für sich nicht unrichtig. Ich stehe aber hier vollständig auf dem Boden, den das Großherzogliche Amt Westerstede eingenommen hat. Auch ich würde es entschieden verurtheilen, wenn den kapitalkräftigen Hausleuten der Umgegend Gelegenheit gegeben würde, größere Moorflächen anzukaufen und schließlich auf Kosten der kleinen Besitzer wieder nutzbringend zu verwerthen. Im Laufe der Erkundigungen, die ich über diese Angelegenheit eingezogen habe, ist mir von Herrn Inspektor Glaß gesagt worden, daß die Staatsregierung beabsichtige, eine industrielle Unternehmung, eine Torfverwertungsindustrie, dort in's Leben zu rufen und nur eine kleine Fläche des Moores für die bäuerlichen Besitzer dort zu reserviren. Wenn man bedenkt — und die Herren, die unsere Verhältnisse kennen, werden das bestätigen, — wie die Moore immer mehr und mehr zurückgehen, so kann man bei einer Fläche von 800 ha, welche Größe mir von dem Herrn Inspektor Glaß angegeben worden ist, doch wohl von einem unermeßlichen Moore nicht reden. Ich möchte die Bitte an Herrn Landesökonomierath Heumann richten, doch in dieser Beziehung ja vorsichtig zu sein. Ich verstehe es ganz und voll, wenn der Landeskulturfonds seinem Namen Ehre machen will und unsere Moore möglichst nutzbringend zu verwerthen sucht, aber wenn die Nationalökonomen schon vor einer verschwenderischen Ausbeutung unserer unermeßlichen Kohlenlager warnen, die doch nach dem Urtheil der Sachverständigen noch auf 800 und 1000 Jahre ausreichen werden, dann möchte ich doch bitten, in diesem Falle, wo drei Gemeinden auf die Benutzung des Moores angewiesen sind, Rücksichten zu nehmen und den größten Theil des Finnlandmoores doch möglichst der jetzt gebräuchlichen Benutzung vorzubehalten.

Präsident: Herr Regierungskommissar Heumann!

Landesökonomierath **Heumann:** Meine Herren! Ich kann mich im vollen Umfange nur den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen. Es ist diese Petition nur dadurch erklärlich, daß, wie mir aus sicherer Quelle gesagt worden ist, das Gerücht entstanden ist in dortiger Gegend, daß es sich darum handelt, das ganze Moor zu verkaufen. Nichts liegt der Staatsregierung ferner als das. Es handelt sich überhaupt im wesentlichen gar nicht darum, jetzt eine neue Torfindustrie dort in's Leben zu rufen, sondern darum, einen kleinen Theil des 1300 ha großen Moores der Kultur zu erschließen. Es sind dazu Wege geplant, die in erster Linie auch den betreffenden Anwohnern der Dörfer Gelegenheit geben sollen, besser zu ihren Mooren gelangen zu können. Selbst wenn eine Besiedelung eines Kernes des großen Moorkomplexes eintreten sollte, was ja leider noch in ferner Zukunft liegt, dann ergiebt sich immer noch für die umliegenden Ortschaften ein Vorrath von annähernd 700 ha Moor. Nach den Ermittelungen, die wir aufgemacht haben, wissen wir, daß wir annähernd 3,7 ha jährlich gebrauchen. Es ergiebt sich, selbst wenn diese Zahl überschritten werden sollte, dann immer noch ein Vorrath für etwa 200 Jahre. Sie werden mir alle zugeben, daß es bei dieser Sachlage doch verkehrt erscheinen müßte, auf eine noch weitere Zukunft zu rechnen und von der nothwendigen Kultivirung und Ausnutzung des Kernes des großen Moores abzusehen. Wenn die Staatsregierung einen einzigen Kaufantrag, der gestellt worden ist, damals zurückgewiesen hat, so ist das lediglich deshalb geschehen, weil einer der Petenten damals für sich selbst sorgen wollte, indem er für sich eine Fläche von 10 ha beanspruchte. Dieser Antrag ist zurückgewiesen worden gerade aus Rücksicht auf die Beschaffung von Torfmooren für die anwohnenden Torfinteressenten. Die Staatsregierung, und das möchte ich besonders dem Herrn Abgeordneten Lanje erwidern, hat es sich stets angelegen sein lassen, auch die Interessen der anliegenden Ortschaften in dieser Richtung zu vertreten und wird es sich auch ferner angelegen sein lassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wilken!

Abg. **Wilken:** Ich kann es ganz begreiflich finden, daß die Betheiligten in der Gegend bei Ocholt u. s. w. in eine gewisse Aufregung gerathen sind. Es ist bisher immer üblich gewesen, wenn Untergrundplacken von Torfflächen zum Verkauf gebracht wurden, daß diese öffentlich meistbietend zum Verkaufe aufgesetzt wurden. Hier ist eine Ausnahme gemacht worden, hier ist eine größere Fläche von Moorländereien an das Gut Karlshof unter der Hand übertragen worden. Die Petenten haben angenommen, daß das für die Folge wieder möglich sein könnte, und da ist man darüber aufgeregt worden. Ich möchte nun die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, wenn sie demnächst wieder Moorflächen abgeben will, heute die Erklärung abzugeben, daß sie stets diese Flächen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe aufsetzt. Dann würden die beteiligten Kreise sich beruhigen und nicht befürchten, daß unter der Hand größere Flächen abgegeben werden.

Präsident: Herr Regierungskommissar Heumann!

Landesökonomierath **Heumann:** Ich möchte Herrn Abgeordneten Wilken darauf erwidern, daß nach wie vor die Untergrundsplacken in der Regel öffentlich aufgesetzt werden, daß in dieser Beziehung auch nicht die geringste Abweichung vom früheren Verfahren stattgefunden hat. Ich erinnere daran, daß auch das Torfwerk Ocholt mehrmals öffentlich stückweise aufgesetzt worden ist und es erst nach vielen Bemühungen gelungen ist, dieses Moor zu verkaufen, und wir können uns freuen, daß wir den Erfolg gehabt

Landesbibliothek Oldenburg

haben, einen kapitalkräftigen, unternehmenden Mann in's Land hereinzubringen, der die Kultur befördert und einer Menge von Leuten Arbeit bietet.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Es folgt Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition des Arbeiters B. Diedrich Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Schütz.

Berichterstatter Abg. **Schütz:** Meine Herren! Der Abklatsch nennt als Berichterstatter einen Namen Schulz. Weil der aber zur Zeit im Hause nicht vertreten ist, so muß ich die Sympathie für diesen Namen wohl auf den Abschreiber zurückführen. Im übrigen muß ich bemerken, daß diese Petition stellenweise sehr unklar gehalten ist, sodaß man kaum weiß, worauf es ankommt. Die der Petition zu Grunde liegende Thatsache ist kurz folgende: Der Petent B. Diedrich Reinken aus Ellwürden stieg im Jahre 1895 auf den Wagen des Fuhrwerksbesitzers Michaelsen und nahm auf dem sogenannten Kofferbrett, das sich auf der hinteren Seite des Wagens befindet, Platz. Der Fuhrwerksbesitzer, der wohl merkte, daß jemand aufgestiegen war, aber nicht wußte, wer es war, schlug, wie dies bei Kutschern in diesem Falle vielfach vorkommt, mit der Peitsche rückwärts, und traf diesen Reinken so unglücklich, daß er ihm mit der Peitsche das Auge ausschlug. Nun strengte Reinken eine Klage wegen Schadenersatz gegen Michaelsen an, und diese Klage beschäftigte das Landgericht, das Oberlandesgericht und das Reichsgericht. Die Klage wurde aber in allen Instanzen zu Ungunsten des Klägers entschieden und der Verklagte kostenlos freigesprochen. Mit dem Erkenntniß des Reichsgerichtes war diese Civilklage rechtskräftig entschieden, und es liegt nach Ansicht des Ausschusses keinerlei Veranlassung vor, sich mit dieser Sache weiter zu befassen. Nun beschuldigt der Petent den in der Sache als Zeugen vernommenen Auktionator Wehlau zu Tossens des Meineids und führt Beschwerde gegen die Staatsanwaltschaft, weil sie seinem Antrage nicht Folge gegeben habe auf Erhebung der öffentlichen Anklage gegen Wehlau wegen Meineids. Wenn dies der Fall ist, oder sie das Verfahren eingestellt hat, so stand dem Petenten die Beschwerde an den vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft, hier also an den Staatsanwalt des Oberlandesgerichtes, und gegen dessen ablehnenden Bescheid der Antrag auf richterliche Entscheidung zu. Soweit sich die Sache übersehen läßt, scheint der Instanzenzug auch hierin erschöpft zu sein. Jedenfalls hat nach Ansicht des Ausschusses der Landtag in keinem Falle Veranlassung, der Sache näher zu treten, denn ist der Instanzenzug nicht erschöpft, so hätte er erst erschöpft werden müssen, ist er aber erschöpft, so stehen wir wieder vor einer richterlichen Entscheidung, und es ist ja Gebrauch in diesem Hause, solche richterliche Entscheidungen nicht in den Kreis der Berathungen zu ziehen. Der Ausschuß beantragt daher, der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

(Vicepräsident Jürgens übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident **Jürgens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht und ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Ausschusses stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu № 11 der Tagesordnung:

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage 18, betr. Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Burlage.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Es wird einem Bedenken nicht unterliegen, daß diese Wahl vorzunehmen ist. Es spricht sich allerdings Anlage III zum Staatsgrundgesetze hierüber nicht sehr deutlich aus, aber in früherer Zeit ist, soviel ich habe nachsehen können, die Angelegenheit immer in derselben Weise erledigt worden. Wählbar ist ein jeder Richter des Großherzogthums, es muß dieser Richter aber wenigstens 30 Jahre alt sein und darf dem Landtage nicht angehören. Soll ich einen Vorschlag machen?

Vicepräsident **Jürgens:** Ja, wenn ich bitten darf. Es würde sich empfehlen, durch allgemeinen Zuruf die Wahl vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Es wird die Wahl durch Zuruf kein Bedenken haben. Es ist in der Geschäftsordnung ausdrücklich gesagt, daß, abgesehen von der Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten, wenn kein Widerspruch erhoben wird, eine Wahl durch Zuruf erfolgen kann. Ich möchte Ihnen nun vorschlagen zu wählen Herrn Landgerichtsrath Bödeker.

Vicepräsident **Jürgens:** Andere Vorschläge werden wohl nicht gemacht? Dann kommen wir zur Abstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Burlage annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Damit wäre Herr Landgerichtsrath Bödeker gewählt.

Wir kommen zu № 14 der Tagesordnung:

Interpellation des Interpellanten Roter, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe.

Ich ertheile dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abg. **Roter:** Meine Herren! Daß das Amt Friesoythe an erster Stelle berechtigt ist, eine vom Staat gebaute Eisenbahn zu erhalten, das ist von der Staatsregierung und dem Landtage wiederholt anerkannt worden. Es ist eben eine Existenzfrage für das Amt Friesoythe. Man hat demselben durch den Bau der übrigen Staatsbahnen den ganzen Verkehr entzogen und ist deshalb jetzt verpflichtet, durch den Bau dieser Eisenbahn das Gleichgewicht wieder herzustellen. Ich kann die Versicherung geben, daß sämmtliche Gemeinden im Amte Friesoythe, die von der Bahn berührt werden, bereit sind, 10% der Baukosten und un-

Landesbibliothek Oldenburg

entgeltlich den Grund und Boden zum Bau der Bahn herzugeben. Der Einwand, der häufig gemacht wird, wenn das Projekt berührt wird: die Finanzen stehen schlecht, die Finanzen erlaubten es nicht, ist durchaus nicht berechtigt. Denn unsere Eisenbahnen liefern nach Abzug aller Unkosten noch immer einen erheblichen Betrag in den Eisenbahnbaufonds, woraus Eisenbahnen gebaut werden können. Außerdem sind auch die Einwohner des Amtes Friesoythe vollberechtigte Bürger des Staates und haben in erster Linie das Recht, eine Eisenbahn zu verlangen. Das Amt Friesoythe ist das größte und dabei einzige Amt des Herzogthums, welches noch von keiner Eisenbahn durchschnitten, ja nicht einmal berührt wird. Ich habe die Hoffnung und das Vertrauen zu der Großherzoglichen Staatsregierung, daß sie dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zwecks Baues einer Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zugehen lassen wird, noch nicht aufgegeben und hoffe von dem Regierungstische eine das Amt Friesoythe befriedigende Antwort zu erhalten.

(Präsident Gross übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Ich frage die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Regierungskommissar **Böhlk:** Die Regierung ist bereit, die Interpellation jetzt zu beantworten.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Regierungskommissar **Böhlk:** Die Staatsregierung hat zu erklären: „Wie bekannt, gehört das Projekt einer Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zu denjenigen, für welche unter Zustimmung des Landtages Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Die Staatsregierung vermag daher die an sie gerichtete Frage zur Zeit weder zu bejahen, noch zu verneinen." (Heiterkeit.)

Präsident: Ein Antrag auf Besprechung ist nicht gestellt. Dann ist dieser Punkt erledigt.

Es folgt № 15 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Unterstützung.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hoyer.

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Der Kleinbahnverein zu Cloppenburg bittet um einen staatlichen Zuschuß, und zwar einmal zu den Kosten der projektirten Verlängerung der jetzigen Anlage von ihrem Endpunkte bis an die Landesgrenze — zu dieser projektirten Verlängerung ist ein Kostenaufwand von 48000 ℳ erforderlich — und weiter um einen Zuschuß zu dem Ausfall bei den diesjährigen Betriebskosten. Dieser Ausfall wird sich voraussichtlich nach den Mittheilungen, die in der Petition enthalten sind, auf 26500 ℳ belaufen. Einen thatsächlichen Zuschuß hat der Kleinbahnverein bislang nicht bekommen. Doch ist man ihm insofern entgegengekommen, als die Kosten des Anschlusses auf dem Bahnhofe zu Cloppenburg, die sich auf reichlich 10300 ℳ belaufen, von dem Staate übernommen worden sind. Meine Herren! Der Ausschuß ist nicht in der Lage gewesen, in eine materielle Prüfung der Petition eintreten zu können, und muß sich deshalb damit begnügen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bin aber beauftragt, zu erklären, daß nach Ansicht des Ausschusses hier billiger Weise eine Unterstützung zu gewähren wäre, und zwar namentlich in Rücksicht auf das vor einigen Tagen angenommene Kleinbahngesetz. Der Ausschuß ist aber der Ansicht, daß zu dem Betriebsausfall auf keinen Fall ein Zuschuß zu gewähren ist, denn das könnte zu Konsequenzen führen, die nicht zu übersehen sind. Derartige Betriebsausfälle müssen von der Bahngesellschaft selbst getragen werden. Der Ausschuß war aber der Meinung, daß man zu den Kosten der Verlängerung, die auf 48000 ℳ angegeben sind, einen Zuschuß zu leisten habe und daß man auch vielleicht zu den Baukosten der jetzt schon bestehenden Strecke, die sich nach dem Voranschlage auf 375000 ℳ belaufen, nachträglich einen Zuschuß gewähren könnte.

Präsident: Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Ich bin darüber, daß diese Petition im Ausschuß eine so wohlwollende Erledigung erfahren hat, wie ich soeben aus den Worten des Herrn Berichterstatters habe entnehmen können, sehr erfreut. Es thut mir leid, daß die schlüssige Prüfung der Petition nicht mehr möglich ist. Ich bescheide mich aber, denn ich muß die Begründung des Herrn Berichterstatters billigen. Meines Erachtens könnte die Kleinbahnkorporation zu Cloppenburg zufrieden sein, wenn man dem Wesen nach dem neu beschlossenen Gesetz eine rückwirkende Kraft gäbe, wenn man sich sagte, diese Bahn solle so behandelt werden, wie wenn das Unternehmen erst unter dem neuen Gesetze aufgetreten wäre. Wenn das geschieht, dann würde ja dem Unternehmer eine erhebliche Summe zukommen können; daß diese nicht unter den Gesichtspunkt der Deckung des Defizits gebracht wird, damit muß man einverstanden sein, und man wird meines Erachtens in Cloppenburg befriedigt sein können, wenn die Bahn so behandelt wird, als wenn sie erst entstanden wäre nach dem Zustandekommen des Kleinbahngesetzes.

Präsident: Herr Regierungskommissar Böhlk!

Regierungskommissar **Böhlk:** Der Herr Finanzminister hat in der zur Verhandlung stehenden Angelegenheit vor einiger Zeit bereits eine Deputation empfangen und dieser in demselben Sinne geantwortet, wie die Erklärung der Staatsregierung zur Petition lautet. Die Staatsregierung läßt zu der Petition erklären:

„Voraussichtlich wird, soweit die Finanzlage solches gestattet, die geplante Erweiterung des Cloppenburger Kleinbahnunternehmens in gleicher Weise unterstützt werden können, wie das für die nach Erlaß des Bahngesetzes zu bauenden Bahnen in Aussicht genommen ist. Dabei wird unter derselben Voraussetzung auch die Gewährung einer nachträglichen Beihülfe zu den bisherigen Anlagekosten des Unternehmens in Erwägung gezogen werden dürfen.

Eine Unterstützung wird dem Unternehmen indeß überall nur unter der Bedingung zugewandt werden,

Landesbibliothek Oldenburg

daß es sich den sämmtlichen Bestimmungen des zur Zeit der Beschlußfassung unterstehenden Bahngesetzes unterwirft.

Die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des laufenden Betriebes muß dagegen grundsätzlich abgelehnt werden."

Präsident: Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Nach den Ausführungen, die gemacht worden sind von dem Herrn Berichterstatter, nach den Erklärungen, die von der Regierung gegeben worden sind, und nach den Worten des Herrn Kollegen Burlage kann ich mich eigentlich ganz kurz fassen. Ich möchte der Regierung dieses Kleinbahnwesen noch ganz besonders empfehlen, insofern, als es das erste größere Unternehmen ist, das vorgekommen ist. Es ist ein besonderer Umstand gewesen, daß die Unternehmer sich damals nicht an die Regierung gewandt haben um eine Unterstützung. Ich glaube ganz sicher, es würde ihnen damals eine solche auch gewährt worden sein und finde es ganz und gar gerechtfertigt, daß diese Gesellschaft so behandelt wird, als wenn sie nach der Zeit der Annahme des Kleinbahngesetzes erst in's Leben treten würde. Das ist nach meiner Meinung absolut gerechtfertigt, und dann werden die Petenten auch zufrieden sein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt, meine Herren. Die Tagesordnung zur nächsten Sitzung ist schon vertheilt. Wünschen die Herren die Verlesung? (Rufe: Nein!) Die nächste Sitzung wird sein morgen Vormittag 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 8 Uhr 7 Min.)

Der Landtags-Registrator:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böseler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeneinrichtungen der Markeintheilung.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Köhrungskommission.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Varel betreffend).
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstringen.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht.
9. Bericht desselben zur zweiten Lesung der Entwürfe:
   1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852;
   2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage;
   3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.
10. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.
11. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 8. November 1901. 2. Lesung.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche Herrn Schriftführer von Hammerstein, das Protokoll der vorigen zu verlesen. (Wird verlesen.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es geschieht nicht, dann erkläre ich es für genehmigt.

Meine Herren! Es ist eine Interpellation eingegangen:

Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung die Petition des Stadtmagistrats zu Cloppenburg bei Ausführung des Baues einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe dem Anschluß an die Station Cloppenburg den Vorzug zu geben, zu berücksichtigen?

Die Interpellation ist von Herrn Abgeordneten Roter. Unterstützt ist sie von 5 Abgeordneten. Ich setze die Interpellation sofort auf die Tagesordnung.

Die Stenogramme bis jetzt alle zu bewältigen und die Uebertragung rechtzeitig abzuliefern, ist unserem Herrn Professor Ahnert bei der Wichtigkeit und bei der langen Dauer der Sitzungen nicht gelungen. Die Uebertragungen, welche bis zum heutigen Abend nicht geliefert werden, werden den Herrn Abgeordneten zugesandt. Gleichzeitig wird Ihnen mitgetheilt, daß, wenn dieselben bis zu einem bestimmten Termin, bis zum 31. dieses Monats, nicht zurückgesandt worden sind, die stenographischen Berichte unkorrigirt zum Drucke gegeben werden. (Zustimmung.)

Wollen wir zuerst die Interpellation besprechen? — Der Landtag ist damit einverstanden. Ich habe nicht Zeit gehabt, sie der Großherzoglichen Staatsregierung in Abschrift mitzutheilen, das wird nachher geschehen. Ich eröffne die Berathung und bitte den Herrn Interpellanten, die Interpellation zu begründen.

Abg. **Roter:** Da die Petition des Stadtmagistrates zu Cloppenburg nicht einem Ausschuß übergeben werden konnte, weil sie zu spät ankam, und mein Antrag, die Petition im Plenum zu verhandeln, versehentlich abgelehnt wurde, weil man den Herrn Präsidenten vor der Abstimmung nicht verstand, so habe ich mir erlaubt, diese Interpellation einzubringen.

Alle Anträge, welche verschiedentlich vom Landtage auf Bau einer Bahn durch das Amt Friesoythe gestellt worden sind, sind immer mit großer Majorität angenommen worden, aber es ist keine andere Richtung angegeben worden als Cloppenburg-Friesoythe-Ocholt-Westerstede-Grabstede. Da nun im vorigen Sommer die Großherzogliche Staatsregierung die Strecke Ahlhorn-Friesoythe auch hat vermessen lassen, sind die Einwohner von Cloppenburg sehr beunruhigt worden, weil man befürchtet, es könnte auch Ahlhorn als Anschlußpunkt genommen werden. Deshalb wäre es mir lieb, wenn von dem Ministertische eine beruhigende Erklärung ertheilt werden könnte.

Präsident: Ich frage die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Regierungskommissar **Böhlk:** Sofort:

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Regierungskommissar **Böhlk:**

„Es ist richtig, daß in den Bahnprojekten, für welche der Landtag Vorarbeiten bewilligte, eine Linie von Friesoythe nach Ahlhorn nicht ausdrücklich enthalten ist. Die Ausdehnung der Vorarbeiten auch nach dieser Richtung ist aber für die eingehende Prüfung der zweckmäßigsten Führung einer Bahn durch das Amt Friesoythe erforderlich und in Besonderem auch für die Begründung der etwaigen Wahl des Anschlusses in Cloppenburg nicht zu entbehren. Wie die Wahl ausfallen wird, läßt sich z. Zt. nicht übersehen."

Präsident: Eine Besprechung ist nicht beantragt. Dann ist die Interpellation hiermit beendet. Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Die erste Nummer der Tagesordnung ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die nichtstaatlichen Eisenbahnen. (Anlage 10).

Nach der Geschäftsordnung stimmen wir sogleich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böseler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeneinrichtungen der Markeintheilung.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Quatmann.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Meine Herren! Der Ausschuß hat dem Landtage empfohlen: Uebergang zur Tagesordnung. Es war überhaupt nicht anders möglich. Die Sache ist in zwei Instanzen im Ministerium behandelt und die Petenten, die sich hier an den Landtag wenden, sind mit ihrer Beschwerde abschlägig beschieden worden, womit die Sache rechtskräftig erledigt ist. Der Ausschuß konnte gar nicht anders verfahren, sonst hätte er vielleicht den Landtag gebeten, die Petition der Regierung zur nochmaligen Prüfung zu überweisen. Die Sache, um die es sich handelt, ist ungefähr folgende: Es ist seiner Zeit beschlossen worden, diese Böseler Mark zu theilen und waren die Theilhaber: Markberechtigte und Servitutberechtigte. Es handelt sich hier um eine Servitutberechtigung zum Torfgraben. Die Servitutberechtigten haben eine gewisse Berechtigung zum Moor gehabt, wo sie ihren Torfbedarf gedeckt haben. Nun sind sie darüber einig geworden bei der Ansetzung der Theilung: Sie sollten 4/9 desjenigen Theiles haben, den sie bis jetzt zum Torfgraben gehabt haben. Dieses ist ihnen zuerst zu wenig gewesen, und daraufhin hätte man ihnen versprochen, sie sollten ihren Antheil frei

Landesbibliothek Oldenburg

von allen Abgaben haben. Leider liegt darüber kein Aufschluß im Protokoll vor. Es ist sehr zu bedauern, daß das vorkommen kann; bei solchen Sachen sollte man sehr vorsichtig sein und alles genau feststellen, dann kommen später keine Klagen. Es ist vielleicht auch denkbar, daß ein Mißverständniß vorliegt. Ihren Antheil haben sie auch bekommen und zu den Kosten der Theilung haben sie auch nicht beitragen brauchen. Es ist eine Moorfläche von den Markberechtigten angesetzt worden und diese ist verpachtet worden zum Buchweizenbau, wovon die Kosten der Theilung gedeckt worden sind. Nachdem aber die Theilung beendet war und jeder sein Grundstück zugewiesen erhalten hatte, kamen die Folgeneinrichtungen, es mußten z. B. Wege angelegt, Wasserzüge eingelegt werden u. s. w. Dieses ist zwar die Folge der Theilung, aber man kann sie auch davon trennen, und um diese handelt es sich hier. Die Staatsregierung hat geglaubt, daß die Servitutberechtigten auch dazu beitragen müßten. Der Regierungskommissar ist zugezogen worden und hat gesagt, daß alles geprüft sei und sie hätten nicht anders als zu diesem Resultate kommen können. Wir haben daher nichts weiter thun können im Ausschusse, als dem Landtage Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt № 3 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Köhrungskommission. (Anlage 22.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung genehmigen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren Der Ausschuß hat die Vorlage berathen und trägt keine Bedenken, dieselbe dem Landtage zur Annahme zu empfehlen. Ich darf wohl auf die Vorlage selbst und auf die Begründung zu derselben verweisen und bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 4 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Varel betreffend). (Anlage 20.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Präsident: Wir stimmen also sogleich ab, und ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 5 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen. (Anlage 14.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Präsident: Anträge sind nicht eingegangen. Wir stimmen also auch hier sogleich ab, und ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 6 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstringen. (Anlage 15.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Auch hier sind Anträge nicht eingegangen. Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages. (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Präsident: Auch hier sind Anträge nicht eingegangen. Wir stimmen sogleich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 8 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. (Anlage 11.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Präsident: Auch hier sind Anträge nicht eingegangen.

Landesbibliothek Oldenburg

Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt № 9 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Entwürfe

1. **eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852** (Nebenanlage A zu Anlage 1);
2. **eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage** (Nebenanlage B zu Anlage 1);
3. **eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld** (Nebenanlage C zu Anlage 1).

Präsident: Der erste Gesetzentwurf betrifft eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes; bevor wir deshalb zur Abstimmung kommen, konstatire ich, daß die Abstimmung 8 Tage vorher verkündigt wurde und konstatire ferner, daß 3/4 der berufenen Abgeordneten an der Abstimmung theilnehmen. Anträge sind nicht eingegangen zur zweiten Lesung. Wir kommen also sogleich zur Abstimmung, und zwar erledige ich die Entwürfe in einer Abstimmung. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Gesetzentwürfe sind angenommen.

№ 10 der Tagesordnung:

Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.

Präsident: Anträge sind nicht eingegangen. Wir stimmen also sogleich ab. Ich bitte die Herren, die dem Antrage in 2. Lesung zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Es folgt eine vertrauliche Vorlage. Ich bitte die Herren Zuhörer, sich zu entfernen. (Geschieht.)

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ich stelle die Oeffentlichkeit wieder her.

Es ist noch ein Schreiben der Staatsregierung eingegangen. Wollen Sie die Güte haben, es zu verlesen, Herr v. Hammerstein?

Abg. **v. Hammerstein** (verliest):

„Das Staatsministerium hat dem geehrten Landtage die ergebenste Mittheilung zu machen, daß nachdem in Folge der Pensionirung des Geheimen Justizraths Harbers hieselbst der Geheime Justizrath Hemken in Eutin als erster der von der Regierung erwählten Ersatzrichter zum Staatsgerichtshof gemäß §. 9 Absatz 2 der Anlage III zum revidirten Staatsgrundgesetz zum Mitgliede des gedachten Gerichtshofes berufen worden ist, der Oberamtsrichter Ihnken in Varel zum dritten Ersatzrichter von der Staatsregierung erwählt ist, indem der bisherige zweite Ersatzrichter, Geheimer Justizrath Pankratz in Vechta, zum ersten, und der bisherige dritte Ersatzrichter, Landgerichtsrath Bödeker hierselbst, zum zweiten Ersatzrichter aufgerückt ist.

Oldenburg, den 21. Dezember 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Dr. Mutzenbecher."

Präsident: Das Schreiben geht zu den Akten.

Meine Herren! Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt. Wir haben in der kurzen Sitzung 16 Gesetzentwürfe, 11 Regierungsvorlagen, 27 Petitionen, 5 selbstständige Anträge und 9 Interpellationen erledigt. Ich kann dem Landtage mit vollem Rechte das Zeugniß ausstellen, daß er sehr fleißig gewesen ist.

Meine Herren! Unser Stenograph, Herr Professor Ahnert, hat, soweit ich die Stenogramme habe einsehen können, zu unserer vollen Zufriedenheit gearbeitet. (Sehr richtig!) Ich bin der Ansicht, daß wir Herrn Professor Ahnert für seine treffliche Arbeit unseren Dank aussprechen. Ich konstatire das Einverständniß des Landtags und spreche Ihnen Herr Professor namens desselben unseren Dank aus.

Es bleibt noch eine Angelegenheit zu erledigen. Meine Herren! Es ist bei der Wahl des Herrn Landgerichtsraths Bödeker zum Ersatzrichter des Staatsgerichtshofes insofern ein Versehen passirt, als der Herr nach Mittheilung der Staatsregierung bereits Ersatzrichter ist. Es muß deshalb dieser Fehler noch redressirt werden. Der Landtag wird nichts dagegen haben, daß wir statt des Herrn Landgerichtsraths Bödeker einen anderen Herrn vorschlagen, und ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Burlage.

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Die Sache hat sich gestern so entwickelt: Ich wollte Herrn Oberamtsrichter Rüder vorschlagen, da wurde mir gesagt, Herr Landgerichtsrath Bödeker könnte ja gewählt werden, hierbei ist nun in der Eile nicht geprüft worden, ob er noch wählbar war. Er ist schon von der Staatsregierung ernannt; es sind die Herren Hemken, Pankratz und Bödeker, die seitens der Staatsregierung ernannt sind. Es wird jetzt wohl eine Neuwahl vorzunehmen sein. Der Fehler ist insoweit nicht mehr zu redressiren, als der Landtag erst wählen soll und dann die Staatsregierung ernennen, die Ernennung uns aber schon mitgetheilt ist. Das wird jedoch weiter keine Bedenken haben können, wenn der Landtag einverstanden ist. Ich möchte vorschlagen, daß der Landtag erklärt, die Wahl wäre als unwirksam zu erachten, weil sie auf einen schon dem Gerichtshofe angehörigen Herrn gefallen sei, und daß Herr Oberamtsrichter Rüder in Oldenburg gewählt wird.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß durch Zuruf Herr Oberamtsrichter Rüder in Oldenburg gewählt wird? Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich das als die Meinung des Landtages an. Herr Oberamtsrichter Rüder ist hiermit als Ersatzrichter gewählt.

Die Geschäfte dieser Landtagssession sind nunmehr erledigt und da nach Mittheilung der Staatsregierung der Schluß des Landtags durch Se. Excellenz den Herrn Minister

Landesbibliothek Oldenburg

Willich um 11 Uhr erfolgen wird, vertage ich bis dahin die Sitzung.

(Pause.)

Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung und gebe das Wort Sr Excellenz dem Herrn Minister Willich.

Minister **Willich,** Excellenz: Nachdem der Landtag seine Arbeiten nunmehr vollendet hat, erkläre ich im Auftrage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Präsident: Meine Herren! Wir wollen nicht auseinander gehen ohne den Ruf der Treue, den wir bei Beginn unserer Verhandlungen ausgerufen haben, zu wiederholen. Ich bitte Sie, meine Herren, mit mir einzustimmen in den Ruf:

Seine Königliche Hoheit unser verehrter Herr Großherzog lebe hoch! und noch einmal hoch! und noch einmal hoch! (Der Landtag stimmt begeistert in die Hochrufe ein.)

Ich schließe die Sitzung, meine Herren, und wünsche Ihnen ein fröhliches Fest.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Min.)

Der Landtags-Registrator:

Tesenfitz.

Landesbibliothek Oldenburg